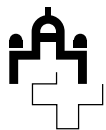


Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



Frühjahrssession
2. Tagung
der 47. Amtsdauer

Session de printemps
2^e session
de la 47^e législature

Sessione primaverile
2^a sessione
della 47^a legislatura

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung

Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

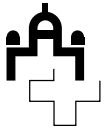
Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale

2004

Frühjahrssession

Session de printemps

Sessione primaverile



Überblick

Sommaire

Inhaltsverzeichnis	I–VI
Geschäftsnummern	VII–X
Rednerliste	XI–XXII
Verhandlungen des Ständerates	1–169
Impressum	170
Abkürzungen	3. Umschlagseite

Table des matières	I–VI
Numéros d’objet	VII–X
Liste des orateurs	XI–XXII
Délibérations du Conseil des Etats	1–169
Impressum	170
Abréviations	3 ^e de couverture



Abkürzungen

Abréviations

Fraktionen

C	Christlichdemokratische Fraktion
R	Freisinnig-demokratische Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
V	Fraktion der Schweizerischen Volkspartei

Ständige Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
KöB	Kommission für öffentliche Bauten
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur
-NR	des Nationalrates
-SR	des Ständerates

Publikationen

AB	Amtliches Bulletin
AS	Amtliche Sammlung des Bundesrechts
BBI	Bundesblatt
SR	Systematische Sammlung des Bundesrechts

Groupes

C	Groupe démocrate-chrétien
R	Groupe radical-libéral
S	Groupe socialiste
V	Groupe de l'Union démocratique du Centre

Commissions permanentes

CAJ	Commission des affaires juridiques
CCP	Commission des constructions publiques
CdF	Commission des finances
CdG	Commission de gestion
CEATE	Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie
CER	Commission de l'économie et des redevances
CIP	Commission des institutions politiques
CPE	Commission de politique extérieure
CPS	Commission de la politique de sécurité
CSEC	Commission de la science, de l'éducation et de la culture
CSSS	Commission de la sécurité sociale et de la santé publique
CTT	Commission des transports et des télécommunications
-CN	du Conseil national
-CE	du Conseil des Etats

Publications

BO	Bulletin officiel
FF	Feuille fédérale
RO	Recueil officiel du droit fédéral
RS	Recueil systématique du droit fédéral

Inhaltsverzeichnis

Vorlagen des Parlamentes (5)

- 04.008 Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE. Bericht: 149
 04.009 Delegation Efta/Europäisches Parlament. Bericht: 83
 04.011 GPK-NR/SR und GPDel. Jahresbericht 2002/03: 75
 04.202 Mitteilungen der Kantone und Vereidigung: 49
 04.006 Parlamentarierdelegation beim Europarat. Bericht: 149

Vorlagen des Bundesrates (20)

- 04.005 Aussenwirtschaftspolitik. Bericht 2003: 83
 03.064 Bericht zur Abschreibung der Motionen Neirynek 00.3277 und Paupe 01.3334. Gleichbehandlung belgischer und schweizerischer Rentner: 156
 04.017 Berücksichtigung der kalten Progression bei der Reform der Ehe- und Familienbesteuerung gemäss Steuergesetz. Bundesgesetz: 123, 167
 03.060 Berufliche Vorsorge. Sanierungsmassnahmen: 60, 140
 01.024 Betäubungsmittelgesetz. Änderung: 17
 03.076 Bundesgesetz über die Fachhochschulen: 90
 01.064 Eingezogene Vermögenswerte. Bundesgesetz: 31, 165
 03.039 Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland. Änderung: 33
 04.004 Europarat. Bericht des Bundesrates: 149
 03.069 Internationale Arbeitskonferenz. 89. und 90. Tagung: 88
 03.036 Internationale Währungs Kooperation. Neue Rechtsgrundlage: 6, 161, 166
 03.074 Kantonsverfassungen (ZH, GL, SO, AI, AG). Gewährleistung: 35
 03.068 Konvention des Europarates gegen Doping. Zusatzprotokoll: 122
 03.057 Luftfahrtgesetz. Änderung: 167
 02.078 Neue Finanzordnung: 5, 165
 03.066 Pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft. Internationaler Vertrag: 88
 03.026 Postdienste für alle. Volksinitiative: 49, 166
 03.072 Publikationsgesetz: 1, 4
 03.025 Rechtshilfe in Strafsachen. Zweites Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen: 32, 166
 03.050 Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten. Haager Abkommen: 166

Standesinitiativen (6)

- 03.308 Standesinitiative Genf. Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte. Artikel 33: 145
 01.300 Standesinitiative Jura. Steuerrecht. Abschaffung der «Erbenbussen»: 162
 03.307 Standesinitiative Luzern. Neuordnung der Familienzulagen: 143
 03.316 Standesinitiative Neuenburg. Eidgenössische Pensionskasse für Landwirte und Weinbauern: 112
 03.310 Standesinitiative Wallis. Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte. Artikel 33: 145

Table des matières

Projets du Parlement (5)

- 04.011 CdG-CN/CE et DéICdG. Rapport annuel 2002/03: 75
 04.202 Communications des cantons et prestation de serment: 49
 04.009 Délégation AELE/Parlement européen. Rapport: 83
 04.008 Délégation auprès de l'Assemblée parlementaire de l'OSCE. Rapport: 149
 04.006 Délégation parlementaire auprès du Conseil de l'Europe. Rapport: 149

Projets du Conseil fédéral (20)

- 03.039 Acquisition d'immeubles par des personnes à l'étranger. Modification: 33
 03.069 Conférence internationale du Travail. 89e et 90e sessions: 88
 04.004 Conseil de l'Europe. Rapport du Conseil fédéral: 149
 03.074 Constitutions cantonales (ZH, GL, SO, AI, AG). Garantie: 35
 03.068 Convention européenne contre le dopage. Protocole additionnel: 122
 03.036 Coopération monétaire internationale. Nouvelle base légale: 6, 161, 166
 03.025 Entraide judiciaire en matière pénale. Deuxième Protocole additionnel à la Convention européenne: 32, 166
 03.076 Loi fédérale sur les hautes écoles spécialisées: 90
 03.057 Loi sur l'aviation. Modification: 167
 03.072 Loi sur les publications officielles: 1, 4
 01.024 Loi sur les stupéfiants. Révision: 17
 02.078 Nouveau régime financier: 5, 165
 04.005 Politique économique extérieure. Rapport 2003: 83
 03.060 Prévoyance professionnelle. Mesures d'assainissement: 60, 140
 04.017 Prise en compte de la progression à froid dans le cadre de la réforme de l'imposition du couple et de la famille prévue par le paquet fiscal. Loi fédérale: 123, 167
 03.050 Protection des biens culturels en cas de conflit armé. Convention de La Haye: 166
 03.064 Rapport concernant le classement des motions Neirynek 00.3277 et Paupe 01.3334. Egalité de traitement entre pensionnés belges et suisses: 156
 03.066 Ressources phylogénétiques pour l'alimentation et l'agriculture. Traité international: 88
 03.026 Services postaux pour tous. Initiative populaire: 49, 166
 01.064 Valeurs patrimoniales confisquées. Loi fédérale: 31, 165

Initiatives cantonales (6)

- 03.308 Initiative cantonale Genève. Loi fédérale sur les médicaments et les dispositifs médicaux. Article 33: 145
 01.300 Initiative cantonale Jura. Suppression des amendes «héréditaires» en matière fiscale: 162
 03.307 Initiative cantonale Lucerne. Refonte du système des allocations familiales: 143
 03.316 Initiative cantonale Neuchâtel. Caisse de pension. Introduction en faveur des agriculteurs et viticulteurs: 112
 03.310 Initiative cantonale Valais. Loi fédérale sur les médicaments et les dispositifs médicaux. Article 33: 145

03.306 Standesinitiative Zürich. Flughafen Zürich. Nachtflugsperrre: 75

Parlamentarische Initiativen (8)

- 04.400 Parlamentarische Initiative Büro-SR. Parlamentsressourcengesetz und Verordnung zum PRG. Anpassung betreffend Teuerung und Vorsorgeregulierung: 146
- 04.401 Parlamentarische Initiative Büro-SR. Verordnung zum Parlamentsgesetz. Änderung betreffend Zutrittsausweise: 147
- 00.405 Parlamentarische Initiative Cina Jean-Michel. SchKG. Schutz gutgläubiger Erwerber: 38, 165
- 02.475 Parlamentarische Initiative Cornu Jean-Claude. Aufhebung des Absinthverbots im Gesetz: 137
- 01.439 Parlamentarische Initiative Dettling Toni. Publikationspflicht beim Grundstückerwerb: 48
- 03.459 Parlamentarische Initiative SPK-SR. Vorläufige Anwendung von völkerrechtlichen Verträgen: 39
- 02.456 Parlamentarische Initiative Spoerry Vreni. Abschluss vorläufiger Anwendbarkeit belastender internationaler Verträge: 48
- 03.421 Parlamentarische Initiative UREK-SR. Kehrrichtverbrennungsanlage des Kantons Tessin: 64

Motionen (9)

- 03.3314 Motion christlichdemokratische Fraktion. Bürokratiebefreiung im Verkehr mit den Sozialversicherungen: 138
- 03.3565 Motion David Eugen. Weiterbildungskosten. Steuerliche Behandlung: 9
- 03.3519 Motion Epiney Simon. Administrative Erleichterungen für KMU bei der Anwendung des Umweltrechtes: 70
- 02.3093 Motion Gysin Remo. Mitgliedschaft in der Menschenrechtskommission der Uno: 159
- 02.3035 Motion Janiak Claude. Teileinigung (Art. 112 ZGB). Verfahrensregelung: 37
- 03.3601 Motion Jenny This. Bundesgesetz über die Unfallversicherung. Revision: 138
- 03.3235 Motion Leuthard Doris. Kindeswohl und Haager Übereinkommen: 37
- 03.3481 Motion Merz Hans-Rudolf. Bankgeheimnis für Effektenhändler: 13
- 01.3723 Motion Pelli Fulvio. Übersetzerinnen und Übersetzer in der Bundespersonalstatistik: 7

Empfehlungen (1)

- 03.3575 Empfehlung RK-SR. Uno-Kinderrechtskonvention. Aufhebung des Vorbehaltes zu Artikel 5: 160

Postulate (3)

- 03.3584 Postulat APK-SR (03.2022). Europapolitik der Schweiz. Leistungen der Schweiz: 152
- 03.3566 Postulat Béguelin Michel. Übernahmekommission. Vereinbarkeit als Mitglied der Kommission und als Mitglied eines Verwaltungsrates: 14
- 03.3590 Postulat UREK-SR. Reduktion von Einwirkungen von Düngerüberschüssen und Pflanzenschutzmitteln auf die Umwelt: 67

03.306 Initiative cantonale Zurich. Aéroport de Zurich. Interdiction des vols de nuit: 75

Initiatives parlementaires (8)

- 04.400 Initiative parlementaire Bureau-CE. Loi sur les moyens alloués aux parlementaires et ordonnance relative à la LMAP. Adaptation au renchérissement et réglementation en matière de prévoyance: 146
- 04.401 Initiative parlementaire Bureau-CE. Ordonnance relative à la loi sur le Parlement. Modification concernant les cartes d'accès: 147
- 03.421 Initiative parlementaire CEATE-CE. Usine d'incinération des ordures ménagères du canton du Tessin: 64
- 00.405 Initiative parlementaire Cina Jean-Michel. LP. Protection des acquéreurs de bonne foi: 38, 165
- 03.459 Initiative parlementaire CIP-CE. Application à titre provisoire de traités internationaux: 39
- 02.475 Initiative parlementaire Cornu Jean-Claude. Interdiction légale de l'absinthe: 137
- 01.439 Initiative parlementaire Dettling Toni. Acquisition de propriété immobilière. Accès au cadastre: 48
- 02.456 Initiative parlementaire Spoerry Vreni. Rendre impossible l'application provisoire des traités internationaux entraînant des effets négatifs: 48

Motions (9)

- 03.3565 Motion David Eugen. Frais de formation continue. Imposition: 9
- 03.3519 Motion Epiney Simon. Allègements administratifs pour PME et PMI dans l'application du droit environnemental: 70
- 03.3314 Motion groupe démocrate-chrétien. Moins de bureaucratie dans les relations avec les assurances sociales: 138
- 02.3093 Motion Gysin Remo. Candidature de la Suisse à la Commission des droits de l'homme de l'ONU: 159
- 02.3035 Motion Janiak Claude. Accord partiel (art. 112 CC). Procédure: 37
- 03.3601 Motion Jenny This. Loi fédérale sur l'assurance-accidents. Révision: 138
- 03.3235 Motion Leuthard Doris. Bien-être de l'enfant. Adapter la Convention de La Haye: 37
- 03.3481 Motion Merz Hans-Rudolf. Secret bancaire pour les négociants de titres: 13
- 01.3723 Motion Pelli Fulvio. Traducteurs dans la statistique fédérale: 7

Recommandations (1)

- 03.3575 Recommandation CAJ-CE. Retrait de la réserve à l'article 5 de la Convention relative aux droits de l'enfant: 160

Postulats (3)

- 03.3566 Postulat Béguelin Michel. Commission des offres publiques d'acquisition. Compatibilité entre la fonction de membre de la commission et de membre de conseil d'administration: 14
- 03.3590 Postulat CEATE-CE. Réduction de l'impact des produits phytosanitaires et des excédents d'engrais sur l'environnement: 67
- 03.3584 Postulat CPE-CE (03.2022). Politique européenne de la Suisse. Prestations de la Suisse: 152

Interpellationen (11)

- 04.3021 Dringliche Interpellation Büttiker Rolf. Massnahmen gegen die EU-Zollpolitik: 113
- 03.3568 Interpellation Béguelin Michel. Wettbewerbsverzerrungen zwischen Lastwagenunternehmen: 15
- 03.3604 Interpellation Briner Peter. Internationale Konferenz vom Roten Kreuz und vom Roten Halbmond in Genf: 160
- 03.3640 Interpellation Büttiker Rolf. Fondsgesetz. Verzögerungen: 15
- 03.3605 Interpellation Büttiker Rolf. Terrorbekämpfung als Vorwand für US-Handelshemmnisse?: 111
- 03.3476 Interpellation Gentil Pierre-Alain. SBB. Projekt Rail Control Center: 73
- 03.3642 Interpellation Jenny This. Sport senkt Gesundheits- und Sozialkosten: 140
- 03.3618 Interpellation Reimann Maximilian. Anlagefonds und Anlegerschutz: 16
- 03.3643 Interpellation Sommaruga Simonetta. Dollarschwäche. Auswirkungen auf die Importpreise: 112
- 03.3598 Interpellation Stähelin Philipp. Förderung von Biotreibstoffen: 71
- 03.3567 Interpellation Studer Jean. Informations- und Medienfreiheit in den Randregionen: 74

Anfragen (2)

- 03.1136 Anfrage Escher Rolf. Festlegung der wirtschaftlichen Erneuerungsgebiete für den Kanton Wallis: 167
- 03.1137 Anfrage Stähelin Philipp. Vertriebseinstellungen bewährter Medikamente: 168

Petitionen (9)

- 03.2018 Petition Aktion Volk und Parlament. Gestaltung «Armee XXI»: 163
- 03.2022 Petition Aktion Volk und Parlament. Rückzug des EU-Beitrittsgesuches: 152
- 03.2021 Petition Association Partenaires Mission. Humanitäre Katastrophe in der Demokratischen Republik Kongo: 164
- 02.2000 Petition Attac Ticino. Besteuerung der Finanztransaktionen zur Hilfe an Bürger: 163
- 03.2003 Petition Conrad-Ruinatscha Sebastiaun. Promotion des Münstertals: 163
- 03.2004 Petition Hirt Walter. Goldverkäufe der SNB sind einzustellen: 163
- 04.2000 Petition Komitee für den Erhalt der Poststelle Chauderon. Gegen die Schliessung der Poststelle Chauderon: 164
- 04.2001 Petition Komitee für den Erhalt der Poststellen Jordils und Montchoisi. Gegen die Schliessung der Poststellen Jordils und Montchoisi: 164
- 03.2023 Petition Limacher Peter. Weltfrieden und neue Weltordnung: 164

Interpellations (11)

- 03.3568 Interpellation Béguelin Michel. Distorsions de concurrence entre entreprises de camionnage: 15
- 03.3604 Interpellation Briner Peter. Conférence internationale de la Croix-Rouge et du Croissant-Rouge à Genève: 160
- 03.3605 Interpellation Büttiker Rolf. Entraves commerciales. La lutte contre le terrorisme sert-elle de prétexte aux USA?: 111
- 03.3640 Interpellation Büttiker Rolf. Révision de la loi fédérale sur les fonds de placement. Calendrier: 15
- 03.3476 Interpellation Gentil Pierre-Alain. CFF. Projet Rail Control Center: 73
- 03.3642 Interpellation Jenny This. Les activités sportives diminuent les coûts de la santé et du social: 140
- 03.3618 Interpellation Reimann Maximilian. Fonds de placement et protection des investisseurs: 16
- 03.3643 Interpellation Sommaruga Simonetta. Dépréciation du dollar américain. Conséquences sur les prix des biens importés: 112
- 03.3598 Interpellation Stähelin Philipp. Promotion des carburants bio: 71
- 03.3567 Interpellation Studer Jean. La liberté d'information et la liberté des médias dans les régions périphériques: 74
- 04.3021 Interpellation urgente Büttiker Rolf. Mesures contre la politique de l'UE en matière de droits de douane: 113

Questions (2)

- 03.1136 Question Escher Rolf. Détermination des zones économiques en redéploiement pour le canton du Valais: 167
- 03.1137 Question Stähelin Philipp. Médicaments retirés du marché: 168

Pétitions (9)

- 03.2018 Pétition Aktion Volk und Parlament. Conception d'«Armée XXI»: 163
- 03.2022 Pétition Aktion Volk und Parlament. Retrait de la demande d'adhésion à l'UE: 152
- 03.2021 Pétition Association Partenaires Mission. Urgence humanitaire en République Démocratique du Congo: 164
- 02.2000 Pétition Attac Ticino. Imposition sur les transactions financières pour l'aide aux citoyens: 163
- 04.2001 Pétition Comité pour le maintien des bureaux de poste des Jordils et de Montchoisi. Non à la fermeture des bureaux de poste des Jordils et de Montchoisi: 164
- 04.2000 Pétition Comité pour le maintien du bureau de poste de Chauderon. Non à la fermeture du bureau de poste de Chauderon: 164
- 03.2003 Pétition Conrad-Ruinatscha Sebastiaun. Promotion du val Müstair: 163
- 03.2004 Pétition Hirt Walter. Les ventes d'or par la BNS doivent être stoppées: 163
- 03.2023 Pétition Limacher Peter. Paix dans le monde et nouvel ordre mondial: 164

Geschäftsnummern**Numéros d'objet**

00.405	Parlamentarische Initiative Cina Jean-Michel. SchKG. Schutz gutgläubiger Erwerber: 38, 165	00.405	Initiative parlementaire Cina Jean-Michel. LP. Protection des acquéreurs de bonne foi: 38, 165
01.024	Betäubungsmittelgesetz. Änderung: 17	01.024	Loi sur les stupéfiants. Révision: 17
01.064	Eingezogene Vermögenswerte. Bundesgesetz: 31, 165	01.064	Valeurs patrimoniales confisquées. Loi fédérale: 31, 165
01.300	Standesinitiative Jura. Steuerrecht. Abschaffung der «Erbenbussen»: 162	01.300	Initiative cantonale Jura. Suppression des amendes «héréditaires» en matière fiscale: 162
01.3723	Motion Pelli Fulvio. Übersetzerinnen und Übersetzer in der Bundespersonalstatistik: 7	01.3723	Motion Pelli Fulvio. Traducteurs dans la statistique fédérale: 7
01.439	Parlamentarische Initiative Dettling Toni. Publikationspflicht beim Grundstückerwerb: 48	01.439	Initiative parlementaire Dettling Toni. Acquisition de propriété immobilière. Accès au cadastre: 48
02.078	Neue Finanzordnung: 5, 165	02.078	Nouveau régime financier: 5, 165
02.2000	Petition Attac Ticino. Besteuerung der Finanztransaktionen zur Hilfe an Bürger: 163	02.2000	Pétition Attac Ticino. Imposition sur les transactions financières pour l'aide aux citoyens: 163
02.3035	Motion Janiak Claude. Teileinigung (Art. 112 ZGB). Verfahrensregelung: 37	02.3035	Motion Janiak Claude. Accord partiel (art. 112 CC). Procédure: 37
02.3093	Motion Gysin Remo. Mitgliedschaft in der Menschenrechtskommission der Uno: 159	02.3093	Motion Gysin Remo. Candidature de la Suisse à la Commission des droits de l'homme de l'ONU: 159
02.456	Parlamentarische Initiative Spoerry Vreni. Abschluss vorläufiger Anwendbarkeit belastender internationaler Verträge: 48	02.456	Initiative parlementaire Spoerry Vreni. Rendre impossible l'application provisoire des traités internationaux entraînant des effets négatifs: 48
02.475	Parlamentarische Initiative Cornu Jean-Claude. Aufhebung des Absinthverbots im Gesetz: 137	02.475	Initiative parlementaire Cornu Jean-Claude. Interdiction légale de l'absinthe: 137
03.025	Rechtshilfe in Strafsachen. Zweites Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen: 32, 166	03.025	Entraide judiciaire en matière pénale. Deuxième Protocole additionnel à la Convention européenne: 32, 166
03.026	Postdienste für alle. Volksinitiative: 49, 166	03.026	Services postaux pour tous. Initiative populaire: 49, 166
03.036	Internationale Währungs Kooperation. Neue Rechtsgrundlage: 6, 161, 166	03.036	Coopération monétaire internationale. Nouvelle base légale: 6, 161, 166
03.039	Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland. Änderung: 33	03.039	Acquisition d'immeubles par des personnes à l'étranger. Modification: 33
03.050	Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten. Haager Abkommen: 166	03.050	Protection des biens culturels en cas de conflit armé. Convention de La Haye: 166
03.057	Luftfahrtgesetz. Änderung: 167	03.057	Loi sur l'aviation. Modification: 167
03.060	Berufliche Vorsorge. Sanierungsmaßnahmen: 60, 140	03.060	Prévoyance professionnelle. Mesures d'assainissement: 60, 140
03.064	Bericht zur Abschreibung der Motionen Neiryck 00.3277 und Paupe 01.3334. Gleichbehandlung belgischer und schweizerischer Rentner: 156	03.064	Rapport concernant le classement des motions Neiryck 00.3277 et Paupe 01.3334. Egalité de traitement entre pensionnés belges et suisses: 156
03.066	Pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft. Internationaler Vertrag: 88	03.066	Ressources phytogénétiques pour l'alimentation et l'agriculture. Traité international: 88
03.068	Konvention des Europarates gegen Doping. Zusatzprotokoll: 122	03.068	Convention européenne contre le dopage. Protocole additionnel: 122
03.069	Internationale Arbeitskonferenz. 89. und 90. Tagung: 88	03.069	Conférence internationale du Travail. 89e et 90e sessions: 88
03.072	Publikationsgesetz: 1, 4	03.072	Loi sur les publications officielles: 1, 4
03.074	Kantonsverfassungen (ZH, GL, SO, AI, AG). Gewährleistung: 35	03.074	Constitutions cantonales (ZH, GL, SO, AI, AG). Garantie: 35
03.076	Bundesgesetz über die Fachhochschulen: 90	03.076	Loi fédérale sur les hautes écoles spécialisées: 90
03.1136	Anfrage Escher Rolf. Festlegung der wirtschaftlichen Erneuerungsgebiete für den Kanton Wallis: 167	03.1136	Question Escher Rolf. Détermination des zones économiques en redéploiement pour le canton du Valais: 167
03.1137	Anfrage Stähelin Philipp. Vertriebeinstellungen bewährter Medikamente: 168	03.1137	Question Stähelin Philipp. Médicaments retirés du marché: 168
03.2003	Petition Conrad-Ruinatscha Sebastiaun. Promotion des Münstertals: 163	03.2003	Pétition Conrad-Ruinatscha Sebastiaun. Promotion du val Müstair: 163
03.2004	Petition Hirt Walter. Goldverkäufe der SNB sind einzustellen: 163	03.2004	Pétition Hirt Walter. Les ventes d'or par la BNS doivent être stoppées: 163
03.2018	Petition Aktion Volk und Parlament. Gestaltung «Armee XXI»: 163	03.2018	Pétition Aktion Volk und Parlament. Conception d'«Armée XXI»: 163
03.2021	Petition Association Partenaires Mission. Humanitäre Katastrophe in der Demokratischen Republik Kongo: 164	03.2021	Pétition Association Partenaires Mission. Urgence humanitaire en République Démocratique du Congo: 164
03.2022	Petition Aktion Volk und Parlament. Rückzug des EU-Beitritts gesuches: 152	03.2022	Pétition Aktion Volk und Parlament. Retrait de la demande d'adhésion à l'UE: 152
03.2023	Petition Limacher Peter. Weltfrieden und neue Weltordnung: 164	03.2023	Pétition Limacher Peter. Paix dans le monde et nouvel ordre mondial: 164
03.306	Standesinitiative Zürich. Flughafen Zürich. Nachtflugsperrung: 75	03.306	Initiative cantonale Zurich. Aéroport de Zurich. Interdiction des vols de nuit: 75
03.307	Standesinitiative Luzern. Neuordnung der Familienzulagen: 143		

- 03.308 Standesinitiative Genf. Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte. Artikel 33: 145
- 03.310 Standesinitiative Wallis. Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte. Artikel 33: 145
- 03.316 Standesinitiative Neuenburg. Eidgenössische Pensionskasse für Landwirte und Weinbauern: 112
- 03.3235 Motion Leuthard Doris. Kindeswohl und Haager Übereinkommen: 37
- 03.3314 Motion christlichdemokratische Fraktion. Bürokratiebefreiung im Verkehr mit den Sozialversicherungen: 138
- 03.3476 Interpellation Gentil Pierre-Alain. SBB. Projekt Rail Control Center: 73
- 03.3481 Motion Merz Hans-Rudolf. Bankgeheimnis für Effektenhändler: 13
- 03.3519 Motion Epiney Simon. Administrative Erleichterungen für KMU bei der Anwendung des Umweltrechtes: 70
- 03.3565 Motion David Eugen. Weiterbildungskosten. Steuerliche Behandlung: 9
- 03.3566 Postulat Béguelin Michel. Übernahmekommission. Vereinbarkeit als Mitglied der Kommission und als Mitglied eines Verwaltungsrates: 14
- 03.3567 Interpellation Studer Jean. Informations- und Medienfreiheit in den Randregionen: 74
- 03.3568 Interpellation Béguelin Michel. Wettbewerbsverzerrungen zwischen Lastwagenunternehmen: 15
- 03.3575 Empfehlung RK-SR. Uno-Kinderrechtskonvention. Aufhebung des Vorbehaltes zu Artikel 5: 160
- 03.3584 Postulat APK-SR (03.2022). Europapolitik der Schweiz. Leistungen der Schweiz: 152
- 03.3590 Postulat UREK-SR. Reduktion von Einwirkungen von Düngerüberschüssen und Pflanzenschutzmitteln auf die Umwelt: 67
- 03.3598 Interpellation Stähelin Philipp. Förderung von Biotreibstoffen: 71
- 03.3601 Motion Jenny This. Bundesgesetz über die Unfallversicherung. Revision: 138
- 03.3604 Interpellation Briner Peter. Internationale Konferenz vom Roten Kreuz und vom Roten Halbmond in Genf: 160
- 03.3605 Interpellation Büttiker Rolf. Terrorbekämpfung als Vorwand für US-Handelshemmnisse?: 111
- 03.3618 Interpellation Reimann Maximilian. Anlagefonds und Anlegerschutz: 16
- 03.3640 Interpellation Büttiker Rolf. Fondsgesetz. Verzögerungen: 15
- 03.3642 Interpellation Jenny This. Sport senkt Gesundheits- und Sozialkosten: 140
- 03.3643 Interpellation Sommaruga Simonetta. Dollarschwäche. Auswirkungen auf die Importpreise: 112
- 03.421 Parlamentarische Initiative UREK-SR. Kehrlichtverbrennungsanlage des Kantons Tessin: 64
- 03.459 Parlamentarische Initiative SPK-SR. Vorläufige Anwendung von völkerrechtlichen Verträgen: 39
- 04.004 Europarat. Bericht des Bundesrates: 149
- 04.005 Aussenwirtschaftspolitik. Bericht 2003: 83
- 04.006 Parlamentarierdelegation beim Europarat. Bericht: 149
- 04.008 Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE. Bericht: 149
- 04.009 Delegation Efta/Europäisches Parlament. Bericht: 83
- 04.011 GPK-NR/SR und GPDel. Jahresbericht 2002/03: 75
- 04.017 Berücksichtigung der kalten Progression bei der Reform der Ehe- und Familienbesteuerung gemäss Steuerpaket. Bundesgesetz: 123, 167
- 04.202 Mitteilungen der Kantone und Vereidigung: 49
- 04.2000 Petition Komitee für den Erhalt der Poststelle Chauderon. Gegen die Schliessung der Poststelle Chauderon: 164
- 03.307 Initiative cantonale Lucerne. Refonte du système des allocations familiales: 143
- 03.308 Initiative cantonale Genève. Loi fédérale sur les médicaments et les dispositifs médicaux. Article 33: 145
- 03.310 Initiative cantonale Valais. Loi fédérale sur les médicaments et les dispositifs médicaux. Article 33: 145
- 03.316 Initiative cantonale Neuchâtel. Caisse de pension. Introduction en faveur des agriculteurs et viticulteurs: 112
- 03.3235 Motion Leuthard Doris. Bien-être de l'enfant. Adapter la Convention de La Haye: 37
- 03.3314 Motion groupe démocrate-chrétien. Moins de bureaucratie dans les relations avec les assurances sociales: 138
- 03.3476 Interpellation Gentil Pierre-Alain. CFF. Projet Rail Control Center: 73
- 03.3481 Motion Merz Hans-Rudolf. Secret bancaire pour les négociants de titres: 13
- 03.3519 Motion Epiney Simon. Allègements administratifs pour PME et PMI dans l'application du droit environnemental: 70
- 03.3565 Motion David Eugen. Frais de formation continue. Imposition: 9
- 03.3566 Postulat Béguelin Michel. Commission des offres publiques d'acquisition. Compatibilité entre la fonction de membre de la commission et de membre de conseil d'administration: 14
- 03.3567 Interpellation Studer Jean. La liberté d'information et la liberté des médias dans les régions périphériques: 74
- 03.3568 Interpellation Béguelin Michel. Distorsions de concurrence entre entreprises de camionnage: 15
- 03.3575 Recommandation CAJ-CE. Retrait de la réserve à l'article 5 de la Convention relative aux droits de l'enfant: 160
- 03.3584 Postulat CPE-CE (03.2022). Politique européenne de la Suisse. Prestations de la Suisse: 152
- 03.3590 Postulat CEATE-CE. Réduction de l'impact des produits phytosanitaires et des excédents d'engrais sur l'environnement: 67
- 03.3598 Interpellation Stähelin Philipp. Promotion des carburants bio: 71
- 03.3601 Motion Jenny This. Loi fédérale sur l'assurance-accidents. Révision: 138
- 03.3604 Interpellation Briner Peter. Conférence internationale de la Croix-Rouge et du Croissant-Rouge à Genève: 160
- 03.3605 Interpellation Büttiker Rolf. Entraves commerciales. La lutte contre le terrorisme sert-elle de prétexte aux USA?: 111
- 03.3618 Interpellation Reimann Maximilian. Fonds de placement et protection des investisseurs: 16
- 03.3640 Interpellation Büttiker Rolf. Révision de la loi fédérale sur les fonds de placement. Calendrier: 15
- 03.3642 Interpellation Jenny This. Les activités sportives diminuent les coûts de la santé et du social: 140
- 03.3643 Interpellation Sommaruga Simonetta. Dépréciation du dollar américain. Conséquences sur les prix des biens importés: 112
- 03.421 Initiative parlementaire CEATE-CE. Usine d'incinération des ordures ménagères du canton du Tessin: 64
- 03.459 Initiative parlementaire CIP-CE. Application à titre provisoire de traités internationaux: 39
- 04.004 Conseil de l'Europe. Rapport du Conseil fédéral: 149
- 04.005 Politique économique extérieure. Rapport 2003: 83
- 04.006 Délégation parlementaire auprès du Conseil de l'Europe. Rapport: 149
- 04.008 Délégation auprès de l'Assemblée parlementaire de l'OSCE. Rapport: 149
- 04.009 Délégation AELE/Parlement européen. Rapport: 83

- 04.2001 Petition Komitee für den Erhalt der Poststellen Jordils und Montchoisi. Gegen die Schliessung der Poststellen Jordils und Montchoisi: 164
- 04.3021 Dringliche Interpellation Büttiker Rolf. Massnahmen gegen die EU-Zollpolitik: 113
- 04.400 Parlamentarische Initiative Büro-SR. Parlamentsressourcengesetz und Verordnung zum PRG. Anpassung betreffend Teuerung und Vorsorgeregelung: 146
- 04.401 Parlamentarische Initiative Büro-SR. Verordnung zum Parlamentsgesetz. Änderung betreffend Zutrittsausweise: 147
- 04.011 CdG-CN/CE et DéICdG. Rapport annuel 2002/03: 75
- 04.017 Prise en compte de la progression à froid dans le cadre de la réforme de l'imposition du couple et de la famille prévue par le paquet fiscal. Loi fédérale: 123, 167
- 04.202 Communications des cantons et prestation de serment: 49
- 04.2000 Pétition Comité pour le maintien du bureau de poste de Chauderon. Non à la fermeture du bureau de poste de Chauderon: 164
- 04.2001 Pétition Comité pour le maintien des bureaux de poste des Jordils et de Montchoisi. Non à la fermeture des bureaux de poste des Jordils et de Montchoisi: 164
- 04.3021 Interpellation urgente Büttiker Rolf. Mesures contre la politique de l'UE en matière de droits de douane: 113
- 04.400 Initiative parlementaire Bureau-CE. Loi sur les moyens alloués aux parlementaires et ordonnance relative à la LMAP. Adaptation au renchérissement et réglementation en matière de prévoyance: 146
- 04.401 Initiative parlementaire Bureau-CE. Ordonnance relative à la loi sur le Parlement. Modification concernant les cartes d'accès: 147

Rednerliste**Amgwerd Madeleine (C, JU)**

- 03.064 Bericht zur Abschreibung der Motionen Neirynek 00.3277 und Paupe 01.3334. Gleichbehandlung belgischer und schweizerischer Rentner: 157
- 03.307 Standesinitiative Luzern. Neuordnung der Familienzulagen: 143, 144

Béguelin Michel (S, VD)

- 04.017 Berücksichtigung der kalten Progression bei der Reform der Ehe- und Familienbesteuerung gemäss Steuerpaket. Bundesgesetz: 131
- 03.3568 Interpellation Béguelin Michel. Wettbewerbsverzerrungen zwischen Lastwagenunternehmen: 15
- 03.2022 Petition Aktion Volk und Parlament. Rückzug des EU-Beitrittsgesuches: 155
- 03.026 Postdienste für alle. Volksinitiative: 55
- 03.3584 Postulat APK-SR (03.2022). Europapolitik der Schweiz. Leistungen der Schweiz: 155
- 03.3566 Postulat Béguelin Michel. Übernahmekommission. Vereinbarkeit als Mitglied der Kommission und als Mitglied eines Verwaltungsrates: 14

Berset Alain (S, FR)

- 04.017 Berücksichtigung der kalten Progression bei der Reform der Ehe- und Familienbesteuerung gemäss Steuerpaket. Bundesgesetz: 124
- 03.3235 Motion Leuthard Doris. Kindeswohl und Haager Übereinkommen: 37
- 03.026 Postdienste für alle. Volksinitiative: 56
- 03.316 Standesinitiative Neuenburg. Eidgenössische Pensionskasse für Landwirte und Weinbauern: 112

Bieri Peter (C, ZG)

- 03.076 Bundesgesetz über die Fachhochschulen: 92, 100
- 03.026 Postdienste für alle. Volksinitiative: 51
- 03.3590 Postulat UREK-SR. Reduktion von Einwirkungen von Düngerüberschüssen und Pflanzenschutzmitteln auf die Umwelt: 68

Blocher Christoph, Bundesrat

- 01.064 Eingelegene Vermögenswerte. Bundesgesetz: 32
- 03.039 Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland. Änderung: 34
- 03.074 Kantonsverfassungen (ZH, GL, SO, AI, AG). Gewährleistung: 36
- 02.3035 Motion Janiak Claude. Teileinigung (Art. 112 ZGB). Verfahrensregelung: 37
- 03.3235 Motion Leuthard Doris. Kindeswohl und Haager Übereinkommen: 38
- 00.405 Parlamentarische Initiative Cina Jean-Michel. SchKG. Schutz gutgläubiger Erwerber: 39
- 03.459 Parlamentarische Initiative SPK-SR. Vorläufige Anwendung von völkerrechtlichen Verträgen: 40, 46, 47
- 03.025 Rechtshilfe in Strafsachen. Zweites Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen: 32

Liste des orateurs**Amgwerd Madeleine (C, JU)**

- 03.307 Initiative cantonale Lucerne. Refonte du système des allocations familiales: 143, 144
- 03.064 Rapport concernant le classement des motions Neirynek 00.3277 et Paupe 01.3334. Egalité de traitement entre pensionnés belges et suisses: 157

Béguelin Michel (S, VD)

- 03.3568 Interpellation Béguelin Michel. Distorsions de concurrence entre entreprises de camionnage: 15
- 03.2022 Pétition Aktion Volk und Parlament. Retrait de la demande d'adhésion à l'UE: 155
- 03.3566 Postulat Béguelin Michel. Commission des offres publiques d'acquisition. Compatibilité entre la fonction de membre de la commission et de membre de conseil d'administration: 14
- 03.3584 Postulat CPE-CE (03.2022). Politique européenne de la Suisse. Prestations de la Suisse: 155
- 04.017 Prise en compte de la progression à froid dans le cadre de la réforme de l'imposition du couple et de la famille prévue par le paquet fiscal. Loi fédérale: 131
- 03.026 Services postaux pour tous. Initiative populaire: 55

Berset Alain (S, FR)

- 03.316 Initiative cantonale Neuchâtel. Caisse de pension. Introduction en faveur des agriculteurs et viticulteurs: 112
- 03.3235 Motion Leuthard Doris. Bien-être de l'enfant. Adapter la Convention de La Haye: 37
- 04.017 Prise en compte de la progression à froid dans le cadre de la réforme de l'imposition du couple et de la famille prévue par le paquet fiscal. Loi fédérale: 124
- 03.026 Services postaux pour tous. Initiative populaire: 56

Bieri Peter (C, ZG)

- 03.076 Loi fédérale sur les hautes écoles spécialisées: 92, 100
- 03.3590 Postulat CEATE-CE. Réduction de l'impact des produits phytosanitaires et des excédents d'engrais sur l'environnement: 68
- 03.026 Services postaux pour tous. Initiative populaire: 51

Blocher Christoph, Bundesrat

- 03.039 Acquisition d'immeubles par des personnes à l'étranger. Modification: 34
- 03.074 Constitutions cantonales (ZH, GL, SO, AI, AG). Garantie: 36
- 03.025 Entraide judiciaire en matière pénale. Deuxième Protocole additionnel à la Convention européenne: 32
- 00.405 Initiative parlementaire Cina Jean-Michel. LP. Protection des acquéreurs de bonne foi: 39
- 03.459 Initiative parlementaire CIP-CE. Application à titre provisoire de traités internationaux: 40, 46, 47
- 02.3035 Motion Janiak Claude. Accord partiel (art. 112 CC). Procédure: 37
- 03.3235 Motion Leuthard Doris. Bien-être de l'enfant. Adapter la Convention de La Haye: 38
- 01.064 Valeurs patrimoniales confisquées. Loi fédérale: 32

Brändli Christoffel (V, GR)

- 01.024 Betäubungsmittelgesetz. Änderung: 24
 04.3021 Dringliche Interpellation Büttiker Rolf. Massnahmen gegen die EU-Zollpolitik: 119
 01.3723 Motion Pelli Fulvio. Übersetzerinnen und Übersetzer in der Bundespersonalstatistik: 7, 8
 03.421 Parlamentarische Initiative UREK-SR. Kehrichtverbrennungsanlage des Kantons Tessin: 64, 67
 03.3590 Postulat UREK-SR. Reduktion von Einwirkungen von Düngerüberschüssen und Pflanzenschutzmitteln auf die Umwelt: 67, 69

Briner Peter (RL, SH)

- 04.005 Aussenwirtschaftspolitik. Bericht 2003: 83, 88
 04.3021 Dringliche Interpellation Büttiker Rolf. Massnahmen gegen die EU-Zollpolitik: 114
 04.011 GPK-NR/SR und GPDel. Jahresbericht 2002/03: 80
 03.036 Internationale Währungs Kooperation. Neue Rechtsgrundlage: 6, 161
 03.3604 Interpellation Briner Peter. Internationale Konferenz vom Roten Kreuz und vom Roten Halbmond in Genf: 160
 03.2022 Petition Aktion Volk und Parlament. Rückzug des EU-Beitritts gesuches: 154
 03.3584 Postulat APK-SR (03.2022). Europapolitik der Schweiz. Leistungen der Schweiz: 154

Brunner Christiane (S, GE)

- 03.060 Berufliche Vorsorge. Sanierungsmassnahmen: 141
 01.024 Betäubungsmittelgesetz. Änderung: 17
 03.068 Konvention des Europarates gegen Doping. Zusatzprotokoll: 122
 03.3314 Motion christlichdemokratische Fraktion. Bürokratiebefreiung im Verkehr mit den Sozialversicherungen: 138
 03.308 Standesinitiative Genf. Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte. Artikel 33: 145
 03.310 Standesinitiative Wallis. Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte. Artikel 33: 145

Bürgi Hermann (V, TG)

- 03.076 Bundesgesetz über die Fachhochschulen: 94, 108
 04.3021 Dringliche Interpellation Büttiker Rolf. Massnahmen gegen die EU-Zollpolitik: 115
 03.039 Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland. Änderung: 33, 35
 03.3565 Motion David Eugen. Weiterbildungskosten. Steuerliche Behandlung: 11
 03.421 Parlamentarische Initiative UREK-SR. Kehrichtverbrennungsanlage des Kantons Tessin: 66

Brändli Christoffel (V, GR)

- 03.421 Initiative parlementaire CEATE-CE. Usine d'incinération des ordures ménagères du canton du Tessin: 64, 67
 04.3021 Interpellation urgente Büttiker Rolf. Mesures contre la politique de l'UE en matière de droits de douane: 119
 01.024 Loi sur les stupéfiants. Révision: 24
 01.3723 Motion Pelli Fulvio. Traducteurs dans la statistique fédérale: 7, 8
 03.3590 Postulat CEATE-CE. Réduction de l'impact des produits phytosanitaires et des excédents d'engrais sur l'environnement: 67, 69

Briner Peter (RL, SH)

- 04.011 CdG-CN/CE et DéICdG. Rapport annuel 2002/03: 80
 03.036 Coopération monétaire internationale. Nouvelle base légale: 6, 161
 03.3604 Interpellation Briner Peter. Conférence internationale de la Croix-Rouge et du Croissant-Rouge à Genève: 160
 04.3021 Interpellation urgente Büttiker Rolf. Mesures contre la politique de l'UE en matière de droits de douane: 114
 03.2022 Pétition Aktion Volk und Parlament. Retrait de la demande d'adhésion à l'UE: 154
 04.005 Politique économique extérieure. Rapport 2003: 83, 88
 03.3584 Postulat CPE-CE (03.2022). Politique européenne de la Suisse. Prestations de la Suisse: 154

Brunner Christiane (S, GE)

- 03.068 Convention européenne contre le dopage. Protocole additionnel: 122
 03.308 Initiative cantonale Genève. Loi fédérale sur les médicaments et les dispositifs médicaux. Article 33: 145
 03.310 Initiative cantonale Valais. Loi fédérale sur les médicaments et les dispositifs médicaux. Article 33: 145
 01.024 Loi sur les stupéfiants. Révision: 17
 03.3314 Motion groupe démocrate-chrétien. Moins de bureaucratie dans les relations avec les assurances sociales: 138
 03.060 Prévoyance professionnelle. Mesures d'assainissement: 141

Bürgi Hermann (V, TG)

- 03.039 Acquisition d'immeubles par des personnes à l'étranger. Modification: 33, 35
 03.421 Initiative parlementaire CEATE-CE. Usine d'incinération des ordures ménagères du canton du Tessin: 66
 04.3021 Interpellation urgente Büttiker Rolf. Mesures contre la politique de l'UE en matière de droits de douane: 115
 03.076 Loi fédérale sur les hautes écoles spécialisées: 94, 108
 03.3565 Motion David Eugen. Frais de formation continue. Imposition: 11

Büttiker Rolf (RL, SO, zweiter Vizepräsident)

- 04.3021 Dringliche Interpellation Büttiker Rolf. Massnahmen gegen die EU-Zollpolitik: 113
- 03.3640 Interpellation Büttiker Rolf. Fondsgesetz. Verzögerungen: 15
- 03.3605 Interpellation Büttiker Rolf. Terrorbekämpfung als Vorwand für US-Handelshemmnisse?: 111
- 03.3476 Interpellation Gentil Pierre-Alain. SBB. Projekt Rail Control Center: 73
- 03.3481 Motion Merz Hans-Rudolf. Bankgeheimnis für Effekthändler: 13
- 04.400 Parlamentarische Initiative Büro-SR. Parlamentsressourcengesetz und Verordnung zum PRG. Anpassung betreffend Teuerung und Vorsorgeregulierung: 146
- 04.401 Parlamentarische Initiative Büro-SR. Verordnung zum Parlamentsgesetz. Änderung betreffend Zutrittsausweise: 147
- 03.459 Parlamentarische Initiative SPK-SR. Vorläufige Anwendung von völkerrechtlichen Verträgen: 43
- 03.026 Postdienste für alle. Volksinitiative: 53

Calmy-Rey Micheline, conseillère fédérale

- 03.064 Bericht zur Abschreibung der Motionen Neiryck 00.3277 und Paupe 01.3334. Gleichbehandlung belgischer und schweizerischer Rentner: 159
- 04.008 Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE. Bericht: 151
- 03.3575 Empfehlung RK-SR. Uno-Kinderrechtskonvention. Aufhebung des Vorbehaltes zu Artikel 5: 160
- 04.004 Europarat. Bericht des Bundesrates: 151
- 03.3604 Interpellation Briner Peter. Internationale Konferenz vom Roten Kreuz und vom Roten Halbmond in Genf: 161
- 02.3093 Motion Gysin Remo. Mitgliedschaft in der Menschenrechtskommission der Uno: 159
- 04.006 Parlamentarierdelegation beim Europarat. Bericht: 151
- 03.2022 Petition Aktion Volk und Parlament. Rückzug des EU-Beitrittsgesuches: 155
- 03.3584 Postulat APK-SR (03.2022). Europapolitik der Schweiz. Leistungen der Schweiz: 155

Couchepin Pascal, conseiller fédéral

- 03.060 Berufliche Vorsorge. Sanierungsmassnahmen: 60, 63, 64, 142
- 01.024 Betäubungsmittelgesetz. Änderung: 28
- 03.3642 Interpellation Jenny This. Sport senkt Gesundheits- und Sozialkosten: 140
- 03.3314 Motion christlichdemokratische Fraktion. Bürokratiebefreiung im Verkehr mit den Sozialversicherungen: 138
- 03.3601 Motion Jenny This. Bundesgesetz über die Unfallversicherung. Revision: 139
- 02.475 Parlamentarische Initiative Cornu Jean-Claude. Aufhebung des Absinthverbots im Gesetz: 137

David Eugen (C, SG)

- 04.005 Aussenwirtschaftspolitik. Bericht 2003: 85
- 03.064 Bericht zur Abschreibung der Motionen Neiryck 00.3277 und Paupe 01.3334. Gleichbehandlung belgischer und schweizerischer Rentner: 158

Büttiker Rolf (RL, SO, zweiter Vizepräsident)

- 04.400 Initiative parlementaire Bureau-CE. Loi sur les moyens alloués aux parlementaires et ordonnance relative à la LMAP. Adaptation au renchérissement et réglementation en matière de prévoyance: 146
- 04.401 Initiative parlementaire Bureau-CE. Ordonnance relative à la loi sur le Parlement. Modification concernant les cartes d'accès: 147
- 03.459 Initiative parlementaire CIP-CE. Application à titre provisoire de traités internationaux: 43
- 03.3605 Interpellation Büttiker Rolf. Entraves commerciales. La lutte contre le terrorisme sert-elle de prétexte aux USA?: 111
- 03.3640 Interpellation Büttiker Rolf. Révision de la loi fédérale sur les fonds de placement. Calendrier: 15
- 03.3476 Interpellation Gentil Pierre-Alain. CFF. Projet Rail Control Center: 73
- 04.3021 Interpellation urgente Büttiker Rolf. Mesures contre la politique de l'UE en matière de droits de douane: 113
- 03.3481 Motion Merz Hans-Rudolf. Secret bancaire pour les négociants de titres: 13
- 03.026 Services postaux pour tous. Initiative populaire: 53

Calmy-Rey Micheline, conseillère fédérale

- 04.004 Conseil de l'Europe. Rapport du Conseil fédéral: 151
- 04.008 Délégation auprès de l'Assemblée parlementaire de l'OSCE. Rapport: 151
- 04.006 Délégation parlementaire auprès du Conseil de l'Europe. Rapport: 151
- 03.3604 Interpellation Briner Peter. Conférence internationale de la Croix-Rouge et du Croissant-Rouge à Genève: 161
- 02.3093 Motion Gysin Remo. Candidature de la Suisse à la Commission des droits de l'homme de l'ONU: 159
- 03.2022 Pétition Aktion Volk und Parlament. Retrait de la demande d'adhésion à l'UE: 155
- 03.3584 Postulat CPE-CE (03.2022). Politique européenne de la Suisse. Prestations de la Suisse: 155
- 03.064 Rapport concernant le classement des motions Neiryck 00.3277 et Paupe 01.3334. Egalité de traitement entre pensionnés belges et suisses: 159
- 03.3575 Recommandation CAJ-CE. Retrait de la réserve à l'article 5 de la Convention relative aux droits de l'enfant: 160

Couchepin Pascal, conseiller fédéral

- 02.475 Initiative parlementaire Cornu Jean-Claude. Interdiction légale de l'absinthe: 137
- 03.3642 Interpellation Jenny This. Les activités sportives diminuent les coûts de la santé et du social: 140
- 01.024 Loi sur les stupéfiants. Révision: 28
- 03.3314 Motion groupe démocrate-chrétien. Moins de bureaucratie dans les relations avec les assurances sociales: 138
- 03.3601 Motion Jenny This. Loi fédérale sur l'assurance-accidents. Révision: 139
- 03.060 Prévoyance professionnelle. Mesures d'assainissement: 60, 63, 64, 142

David Eugen (C, SG)

- 04.3021 Interpellation urgente Büttiker Rolf. Mesures contre la politique de l'UE en matière de droits de douane: 119
- 03.076 Loi fédérale sur les hautes écoles spécialisées: 106

- 04.017 Berücksichtigung der kalten Progression bei der Reform der Ehe- und Familienbesteuerung gemäss Steuerpaket. Bundesgesetz: 123, 135, 136
- 03.060 Berufliche Vorsorge. Sanierungsmassnahmen: 60, 61, 63, 64, 140, 142
- 01.024 Betäubungsmittelgesetz. Änderung: 22
- 03.076 Bundesgesetz über die Fachhochschulen: 106
- 04.3021 Dringliche Interpellation Büttiker Rolf. Massnahmen gegen die EU-Zollpolitik: 119
- 03.3565 Motion David Eugen. Weiterbildungskosten. Steuerliche Behandlung: 9, 11, 12
- 03.2022 Petition Aktion Volk und Parlament. Rückzug des EU-Beitrittsgesuches: 155
- 03.3584 Postulat APK-SR (03.2022). Europapolitik der Schweiz. Leistungen der Schweiz: 155

Deiss Joseph, président de la Confédération

- 04.005 Aussenwirtschaftspolitik. Bericht 2003: 85
- 03.076 Bundesgesetz über die Fachhochschulen: 97, 98, 99, 100, 101, 103, 109
- 04.3021 Dringliche Interpellation Büttiker Rolf. Massnahmen gegen die EU-Zollpolitik: 120
- 03.069 Internationale Arbeitskonferenz. 89. und 90. Tagung: 88
- 03.3605 Interpellation Büttiker Rolf. Terrorbekämpfung als Vorwand für US-Handelshemmnisse?: 111
- 03.066 Pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft. Internationaler Vertrag: 89
- 03.316 Standesinitiative Neuenburg. Eidgenössische Pensionskasse für Landwirte und Weinbauern: 112

Epiney Simon (C, VS)

- 04.017 Berücksichtigung der kalten Progression bei der Reform der Ehe- und Familienbesteuerung gemäss Steuerpaket. Bundesgesetz: 132
- 01.024 Betäubungsmittelgesetz. Änderung: 27
- 01.064 Eingelegene Vermögenswerte. Bundesgesetz: 31
- 03.3575 Empfehlung RK-SR. Uno-Kinderrechtskonvention. Aufhebung des Vorbehaltes zu Artikel 5: 160
- 03.3519 Motion Epiney Simon. Administrative Erleichterungen für KMU bei der Anwendung des Umweltrechtes: 70
- 02.3035 Motion Janiak Claude. Teileinigung (Art. 112 ZGB). Verfahrensregelung: 37
- 03.026 Postdienste für alle. Volksinitiative: 54
- 01.300 Standesinitiative Jura. Steuerrecht. Abschaffung der «Erbenbussen»: 162

Escher Rolf (C, VS)

- 03.026 Postdienste für alle. Volksinitiative: 49

Fetz Anita (S, BS)

- 04.017 Berücksichtigung der kalten Progression bei der Reform der Ehe- und Familienbesteuerung gemäss Steuerpaket. Bundesgesetz: 131
- 03.060 Berufliche Vorsorge. Sanierungsmassnahmen: 61, 141
- 01.024 Betäubungsmittelgesetz. Änderung: 23
- 03.076 Bundesgesetz über die Fachhochschulen: 94, 100, 103, 106

- 01.024 Loi sur les stupéfiants. Révision: 22
- 03.3565 Motion David Eugen. Frais de formation continue. Imposition: 9, 11, 12
- 03.2022 Pétition Aktion Volk und Parlament. Retrait de la demande d'adhésion à l'UE: 155
- 04.005 Politique économique extérieure. Rapport 2003: 85
- 03.3584 Postulat CPE-CE (03.2022). Politique européenne de la Suisse. Prestations de la Suisse: 155
- 03.060 Prévoyance professionnelle. Mesures d'assainissement: 60, 61, 63, 64, 140, 142
- 04.017 Prise en compte de la progression à froid dans le cadre de la réforme de l'imposition du couple et de la famille prévue par le paquet fiscal. Loi fédérale: 123, 135, 136
- 03.064 Rapport concernant le classement des motions Neiryck 00.3277 et Paupe 01.3334. Egalité de traitement entre pensionnés belges et suisses: 158

Deiss Joseph, président de la Confédération

- 03.069 Conférence internationale du Travail. 89e et 90e sessions: 88
- 03.316 Initiative cantonale Neuchâtel. Caisse de pension. Introduction en faveur des agriculteurs et viticulteurs: 112
- 03.3605 Interpellation Büttiker Rolf. Entraves commerciales. La lutte contre le terrorisme sert-elle de prétexte aux USA?: 111
- 04.3021 Interpellation urgente Büttiker Rolf. Mesures contre la politique de l'UE en matière de droits de douane: 120
- 03.076 Loi fédérale sur les hautes écoles spécialisées: 97, 98, 99, 100, 101, 103, 109
- 04.005 Politique économique extérieure. Rapport 2003: 85
- 03.066 Ressources phylogénétiques pour l'alimentation et l'agriculture. Traité international: 89

Epiney Simon (C, VS)

- 01.300 Initiative cantonale Jura. Suppression des amendes «héréditaires» en matière fiscale: 162
- 01.024 Loi sur les stupéfiants. Révision: 27
- 03.3519 Motion Epiney Simon. Allègements administratifs pour PME et PMI dans l'application du droit environnemental: 70
- 02.3035 Motion Janiak Claude. Accord partiel (art. 112 CC). Procédure: 37
- 04.017 Prise en compte de la progression à froid dans le cadre de la réforme de l'imposition du couple et de la famille prévue par le paquet fiscal. Loi fédérale: 132
- 03.3575 Recommandation CAJ-CE. Retrait de la réserve à l'article 5 de la Convention relative aux droits de l'enfant: 160
- 03.026 Services postaux pour tous. Initiative populaire: 54
- 01.064 Valeurs patrimoniales confisquées. Loi fédérale: 31

Escher Rolf (C, VS)

- 03.026 Services postaux pour tous. Initiative populaire: 49

Fetz Anita (S, BS)

- 04.3021 Interpellation urgente Büttiker Rolf. Mesures contre la politique de l'UE en matière de droits de douane: 118
- 03.076 Loi fédérale sur les hautes écoles spécialisées: 94, 100, 103, 106
- 01.024 Loi sur les stupéfiants. Révision: 23
- 03.3565 Motion David Eugen. Frais de formation continue. Imposition: 11

- 04.3021 Dringliche Interpellation Büttiker Rolf. Massnahmen gegen die EU-Zollpolitik: 118
 03.3565 Motion David Eugen. Weiterbildungskosten. Steuerliche Behandlung: 11

Forster-Vannini Erika (RL, SG)

- 04.017 Berücksichtigung der kalten Progression bei der Reform der Ehe- und Familienbesteuerung gemäss Steuerpaket. Bundesgesetz: 130
 01.024 Betäubungsmittelgesetz. Änderung: 20
 04.3021 Dringliche Interpellation Büttiker Rolf. Massnahmen gegen die EU-Zollpolitik: 118
 03.3565 Motion David Eugen. Weiterbildungskosten. Steuerliche Behandlung: 10
 03.3519 Motion Epiney Simon. Administrative Erleichterungen für KMU bei der Anwendung des Umweltrechtes: 70
 03.459 Parlamentarische Initiative SPK-SR. Vorläufige Anwendung von völkerrechtlichen Verträgen: 42, 45

Frick Bruno (C, SZ, erster Vizepräsident)

- 03.064 Bericht zur Abschreibung der Motionen Neiryck 00.3277 und Paupe 01.3334. Gleichbehandlung belgischer und schweizerischer Rentner: 156, 158
 04.017 Berücksichtigung der kalten Progression bei der Reform der Ehe- und Familienbesteuerung gemäss Steuerpaket. Bundesgesetz: 126
 01.024 Betäubungsmittelgesetz. Änderung: 25
 03.307 Standesinitiative Luzern. Neuordnung der Familienzulagen: 143, 144

Fünfschilling Hans (RL, BL)

- 03.076 Bundesgesetz über die Fachhochschulen: 96, 100, 108
 04.008 Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE. Bericht: 150, 151
 04.004 Europarat. Bericht des Bundesrates: 150, 151
 04.006 Parlamentarierdelegation beim Europarat. Bericht: 150, 151

Gentil Pierre-Alain (S, JU)

- 03.076 Bundesgesetz über die Fachhochschulen: 105
 03.3476 Interpellation Gentil Pierre-Alain. SBB. Projekt Rail Control Center: 73
 03.3481 Motion Merz Hans-Rudolf. Bankgeheimnis für Effektenhändler: 13
 03.459 Parlamentarische Initiative SPK-SR. Vorläufige Anwendung von völkerrechtlichen Verträgen: 45
 03.026 Postdienste für alle. Volksinitiative: 53

Germann Hannes (V, SH)

- 04.017 Berücksichtigung der kalten Progression bei der Reform der Ehe- und Familienbesteuerung gemäss Steuerpaket. Bundesgesetz: 129
 01.024 Betäubungsmittelgesetz. Änderung: 26
 04.009 Delegation Efta/Europäisches Parlament. Bericht: 83
 02.078 Neue Finanzordnung: 5

- 03.060 Prévoyance professionnelle. Mesures d'assainissement: 61, 141
 04.017 Prise en compte de la progression à froid dans le cadre de la réforme de l'imposition du couple et de la famille prévue par le paquet fiscal. Loi fédérale: 131

Forster-Vannini Erika (RL, SG)

- 03.459 Initiative parlementaire CIP-CE. Application à titre provisoire de traités internationaux: 42, 45
 04.3021 Interpellation urgente Büttiker Rolf. Mesures contre la politique de l'UE en matière de droits de douane: 118
 01.024 Loi sur les stupéfiants. Révision: 20
 03.3565 Motion David Eugen. Frais de formation continue. Imposition: 10
 03.3519 Motion Epiney Simon. Allègements administratifs pour PME et PMI dans l'application du droit environnemental: 70
 04.017 Prise en compte de la progression à froid dans le cadre de la réforme de l'imposition du couple et de la famille prévue par le paquet fiscal. Loi fédérale: 130

Frick Bruno (C, SZ, erster Vizepräsident)

- 03.307 Initiative cantonale Lucerne. Refonte du système des allocations familiales: 143, 144
 01.024 Loi sur les stupéfiants. Révision: 25
 04.017 Prise en compte de la progression à froid dans le cadre de la réforme de l'imposition du couple et de la famille prévue par le paquet fiscal. Loi fédérale: 126
 03.064 Rapport concernant le classement des motions Neiryck 00.3277 et Paupe 01.3334. Egalité de traitement entre pensionnés belges et suisses: 156, 158

Fünfschilling Hans (RL, BL)

- 04.004 Conseil de l'Europe. Rapport du Conseil fédéral: 150, 151
 04.008 Délégation auprès de l'Assemblée parlementaire de l'OSCE. Rapport: 150, 151
 04.006 Délégation parlementaire auprès du Conseil de l'Europe. Rapport: 150, 151
 03.076 Loi fédérale sur les hautes écoles spécialisées: 96, 100, 108

Gentil Pierre-Alain (S, JU)

- 03.459 Initiative parlementaire CIP-CE. Application à titre provisoire de traités internationaux: 45
 03.3476 Interpellation Gentil Pierre-Alain. CFF. Projet Rail Control Center: 73
 03.076 Loi fédérale sur les hautes écoles spécialisées: 105
 03.3481 Motion Merz Hans-Rudolf. Secret bancaire pour les négociants de titres: 13
 03.026 Services postaux pour tous. Initiative populaire: 53

Germann Hannes (V, SH)

- 04.009 Délégation AELE/Parlement européen. Rapport: 83
 01.024 Loi sur les stupéfiants. Révision: 26
 02.078 Nouveau régime financier: 5
 04.017 Prise en compte de la progression à froid dans le cadre de la réforme de l'imposition du couple et de la famille prévue par le paquet fiscal. Loi fédérale: 129

Heberlein Trix (RL, ZH)

- 03.060 Berufliche Vorsorge. Sanierungsmassnahmen: 142
 01.024 Betäubungsmittelgesetz. Änderung: 24
 03.074 Kantonsverfassungen (ZH, GL, SO, AI, AG). Gewährleistung: 35

Hess Hans (RL, OW)

- 03.039 Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland. Änderung: 34
 03.3642 Interpellation Jenny This. Sport senkt Gesundheits- und Sozialkosten: 140
 03.066 Pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft. Internationaler Vertrag: 89, 90

Hofmann Hans (V, ZH)

- 01.024 Betäubungsmittelgesetz. Änderung: 19
 04.011 GPK-NR/SR und GPDel. Jahresbericht 2002/03: 75
 03.459 Parlamentarische Initiative SPK-SR. Vorläufige Anwendung von völkerrechtlichen Verträgen: 44, 46

Huber-Hotz Annemarie, Bundeskanzlerin

- 03.072 Publikationsgesetz: 1, 2, 4

Inderkum Hansheiri (C, UR)

- 03.459 Parlamentarische Initiative SPK-SR. Vorläufige Anwendung von völkerrechtlichen Verträgen: 42
 03.2022 Petition Aktion Volk und Parlament. Rückzug des EU-Beitrittsgesuches: 154
 03.3584 Postulat APK-SR (03.2022). Europapolitik der Schweiz. Leistungen der Schweiz: 154

Jenny This (V, GL)

- 01.024 Betäubungsmittelgesetz. Änderung: 21
 03.3642 Interpellation Jenny This. Sport senkt Gesundheits- und Sozialkosten: 140
 03.3601 Motion Jenny This. Bundesgesetz über die Unfallversicherung. Revision: 138
 03.026 Postdienste für alle. Volksinitiative: 52

Kuprecht Alex (V, SZ)

- 03.060 Berufliche Vorsorge. Sanierungsmassnahmen: 62, 141
 03.3601 Motion Jenny This. Bundesgesetz über die Unfallversicherung. Revision: 139

Langenberger Christiane (RL, VD)

- 01.024 Betäubungsmittelgesetz. Änderung: 21
 03.076 Bundesgesetz über die Fachhochschulen: 90, 98, 99, 100, 101, 102, 104

Heberlein Trix (RL, ZH)

- 03.074 Constitutions cantonales (ZH, GL, SO, AI, AG). Garantie: 35
 01.024 Loi sur les stupéfiants. Révision: 24
 03.060 Prévoyance professionnelle. Mesures d'assainissement: 142

Hess Hans (RL, OW)

- 03.039 Acquisition d'immeubles par des personnes à l'étranger. Modification: 34
 03.3642 Interpellation Jenny This. Les activités sportives diminuent les coûts de la santé et du social: 140
 03.066 Ressources phylogénétiques pour l'alimentation et l'agriculture. Traité international: 89, 90

Hofmann Hans (V, ZH)

- 04.011 CdG-CN/CE et DéICdG. Rapport annuel 2002/03: 75
 03.459 Initiative parlementaire CIP-CE. Application à titre provisoire de traités internationaux: 44, 46
 01.024 Loi sur les stupéfiants. Révision: 19

Huber-Hotz Annemarie, Bundeskanzlerin

- 03.072 Loi sur les publications officielles: 1, 2, 4

Inderkum Hansheiri (C, UR)

- 03.459 Initiative parlementaire CIP-CE. Application à titre provisoire de traités internationaux: 42
 03.2022 Pétition Aktion Volk und Parlament. Retrait de la demande d'adhésion à l'UE: 154
 03.3584 Postulat CPE-CE (03.2022). Politique européenne de la Suisse. Prestations de la Suisse: 154

Jenny This (V, GL)

- 03.3642 Interpellation Jenny This. Les activités sportives diminuent les coûts de la santé et du social: 140
 01.024 Loi sur les stupéfiants. Révision: 21
 03.3601 Motion Jenny This. Loi fédérale sur l'assurance-accidents. Révision: 138
 03.026 Services postaux pour tous. Initiative populaire: 52

Kuprecht Alex (V, SZ)

- 03.3601 Motion Jenny This. Loi fédérale sur l'assurance-accidents. Révision: 139
 03.060 Prévoyance professionnelle. Mesures d'assainissement: 62, 141

Langenberger Christiane (RL, VD)

- 03.076 Loi fédérale sur les hautes écoles spécialisées: 90, 98, 99, 100, 101, 102, 104
 01.024 Loi sur les stupéfiants. Révision: 21

Lauri Hans (V, BE)

- 04.017 Berücksichtigung der kalten Progression bei der Reform der Ehe- und Familienbesteuerung gemäss Steuerpaket. Bundesgesetz: 127
- 03.076 Bundesgesetz über die Fachhochschulen: 103, 108, 109
- 03.3565 Motion David Eugen. Weiterbildungskosten. Steuerliche Behandlung: 10

Leuenberger Ernst (S, SO)

- 04.017 Berücksichtigung der kalten Progression bei der Reform der Ehe- und Familienbesteuerung gemäss Steuerpaket. Bundesgesetz: 130
- 03.060 Berufliche Vorsorge. Sanierungsmassnahmen: 64, 143
- 03.459 Parlamentarische Initiative SPK-SR. Vorläufige Anwendung von völkerrechtlichen Verträgen: 42
- 03.026 Postdienste für alle. Volksinitiative: 50
- 03.306 Standesinitiative Zürich. Flughafen Zürich. Nachtflugsperrung: 75

Leuenberger Moritz, Bundesrat

- 03.3476 Interpellation Gentil Pierre-Alain. SBB. Projekt Rail Control Center: 73
- 03.3598 Interpellation Stähelin Philipp. Förderung von Biotreibstoffen: 72
- 03.3567 Interpellation Studer Jean. Informations- und Medienfreiheit in den Randregionen: 75
- 03.3519 Motion Epiney Simon. Administrative Erleichterungen für KMU bei der Anwendung des Umweltschutzes: 71
- 03.421 Parlamentarische Initiative UREK-SR. Kehrrichtverbrennungsanlage des Kantons Tessin: 67
- 03.026 Postdienste für alle. Volksinitiative: 58
- 03.3590 Postulat UREK-SR. Reduktion von Einwirkungen von Düngerüberschüssen und Pflanzenschutzmitteln auf die Umwelt: 69

Leumann-Würsch Helen (RL, LU)

- 04.017 Berücksichtigung der kalten Progression bei der Reform der Ehe- und Familienbesteuerung gemäss Steuerpaket. Bundesgesetz: 128
- 03.076 Bundesgesetz über die Fachhochschulen: 93
- 04.011 GPK-NR/SR und GPDel. Jahresbericht 2002/03: 79

Lombardi Filippo (C, TI)

- 03.064 Bericht zur Abschreibung der Motionen Neiryck 00.3277 und Paupe 01.3334. Gleichbehandlung belgischer und schweizerischer Rentner: 158
- 01.024 Betäubungsmittelgesetz. Änderung: 28
- 03.3567 Interpellation Studer Jean. Informations- und Medienfreiheit in den Randregionen: 75
- 03.421 Parlamentarische Initiative UREK-SR. Kehrrichtverbrennungsanlage des Kantons Tessin: 66
- 03.026 Postdienste für alle. Volksinitiative: 57

Lauri Hans (V, BE)

- 03.076 Loi fédérale sur les hautes écoles spécialisées: 103, 108, 109
- 03.3565 Motion David Eugen. Frais de formation continue. Imposition: 10
- 04.017 Prise en compte de la progression à froid dans le cadre de la réforme de l'imposition du couple et de la famille prévue par le paquet fiscal. Loi fédérale: 127

Leuenberger Ernst (S, SO)

- 03.306 Initiative cantonale Zurich. Aéroport de Zurich. Interdiction des vols de nuit: 75
- 03.459 Initiative parlementaire CIP-CE. Application à titre provisoire de traités internationaux: 42
- 03.060 Prévoyance professionnelle. Mesures d'assainissement: 64, 143
- 04.017 Prise en compte de la progression à froid dans le cadre de la réforme de l'imposition du couple et de la famille prévue par le paquet fiscal. Loi fédérale: 130
- 03.026 Services postaux pour tous. Initiative populaire: 50

Leuenberger Moritz, Bundesrat

- 03.421 Initiative parlementaire CEATE-CE. Usine d'incinération des ordures ménagères du canton du Tessin: 67
- 03.3476 Interpellation Gentil Pierre-Alain. CFF. Projet Rail Control Center: 73
- 03.3598 Interpellation Stähelin Philipp. Promotion des carburants bio: 72
- 03.3567 Interpellation Studer Jean. La liberté d'information et la liberté des médias dans les régions périphériques: 75
- 03.3519 Motion Epiney Simon. Allègements administratifs pour PME et PMI dans l'application du droit environnemental: 71
- 03.3590 Postulat CEATE-CE. Réduction de l'impact des produits phytosanitaires et des excédents d'engrais sur l'environnement: 69
- 03.026 Services postaux pour tous. Initiative populaire: 58

Leumann-Würsch Helen (RL, LU)

- 04.011 CdG-CN/CE et DélCdG. Rapport annuel 2002/03: 79
- 03.076 Loi fédérale sur les hautes écoles spécialisées: 93
- 04.017 Prise en compte de la progression à froid dans le cadre de la réforme de l'imposition du couple et de la famille prévue par le paquet fiscal. Loi fédérale: 128

Lombardi Filippo (C, TI)

- 03.421 Initiative parlementaire CEATE-CE. Usine d'incinération des ordures ménagères du canton du Tessin: 66
- 03.3567 Interpellation Studer Jean. La liberté d'information et la liberté des médias dans les régions périphériques: 75
- 01.024 Loi sur les stupéfiants. Révision: 28
- 03.064 Rapport concernant le classement des motions Neiryck 00.3277 et Paupe 01.3334. Egalité de traitement entre pensionnés belges et suisses: 158
- 03.026 Services postaux pour tous. Initiative populaire: 57

Maissen Theo (C, GR)

- 03.076 Bundesgesetz über die Fachhochschulen: 95
 03.421 Parlamentarische Initiative UREK-SR. Kehrichtverbrennungsanlage des Kantons Tessin: 65
 03.026 Postdienste für alle. Volksinitiative: 54

Marty Dick (RL, TI)

- 01.024 Betäubungsmittelgesetz. Änderung: 26
 04.008 Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE. Bericht: 151
 01.064 Eingezogene Vermögenswerte. Bundesgesetz: 32
 04.004 Europarat. Bericht des Bundesrates: 151
 01.3723 Motion Pelli Fulvio. Übersetzerinnen und Übersetzer in der Bundespersonalstatistik: 7
 04.006 Parlamentarierdelegation beim Europarat. Bericht: 151
 03.026 Postdienste für alle. Volksinitiative: 57

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat

- 04.017 Berücksichtigung der kalten Progression bei der Reform der Ehe- und Familienbesteuerung gemäss Steuerpaket. Bundesgesetz: 133
 03.036 Internationale Währungs Kooperation. Neue Rechtsgrundlage: 6, 161
 03.3568 Interpellation Béguelin Michel. Wettbewerbsverzerrungen zwischen Lastwagenunternehmen: 15
 03.3640 Interpellation Büttiker Rolf. Fondsgesetz. Verzögerungen: 16
 03.3618 Interpellation Reimann Maximilian. Anlagefonds und Anlegerschutz: 17
 03.3565 Motion David Eugen. Weiterbildungskosten. Steuerliche Behandlung: 11
 03.3481 Motion Merz Hans-Rudolf. Bankgeheimnis für Effektenhändler: 13
 01.3723 Motion Pelli Fulvio. Übersetzerinnen und Übersetzer in der Bundespersonalstatistik: 8
 02.078 Neue Finanzordnung: 5
 03.3566 Postulat Béguelin Michel. Übernahmekommission. Vereinbarkeit als Mitglied der Kommission und als Mitglied eines Verwaltungsrates: 14
 01.300 Standesinitiative Jura. Steuerrecht. Abschaffung der «Erbenbussen»: 162

Pfisterer Thomas (RL, AG)

- 03.076 Bundesgesetz über die Fachhochschulen: 105, 109
 04.3021 Dringliche Interpellation Büttiker Rolf. Massnahmen gegen die EU-Zollpolitik: 115
 03.074 Kantonsverfassungen (ZH, GL, SO, AI, AG). Gewährleistung: 36
 03.3235 Motion Leuthard Doris. Kindeswohl und Haager Übereinkommen: 37
 03.459 Parlamentarische Initiative SPK-SR. Vorläufige Anwendung von völkerrechtlichen Verträgen: 44
 03.026 Postdienste für alle. Volksinitiative: 52
 03.072 Publikationsgesetz: 4

Maissen Theo (C, GR)

- 03.421 Initiative parlementaire CEATE-CE. Usine d'incinération des ordures ménagères du canton de Tessin: 65
 03.076 Loi fédérale sur les hautes écoles spécialisées: 95
 03.026 Services postaux pour tous. Initiative populaire: 54

Marty Dick (RL, TI)

- 04.004 Conseil de l'Europe. Rapport du Conseil fédéral: 151
 04.008 Délégation auprès de l'Assemblée parlementaire de l'OSCE. Rapport: 151
 04.006 Délégation parlementaire auprès du Conseil de l'Europe. Rapport: 151
 01.024 Loi sur les stupéfiants. Révision: 26
 01.3723 Motion Pelli Fulvio. Traducteurs dans la statistique fédérale: 7
 03.026 Services postaux pour tous. Initiative populaire: 57
 01.064 Valeurs patrimoniales confisquées. Loi fédérale: 32

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat

- 03.036 Coopération monétaire internationale. Nouvelle base légale: 6, 161
 01.300 Initiative cantonale Jura. Suppression des amendes «héréditaires» en matière fiscale: 162
 03.3568 Interpellation Béguelin Michel. Distorsions de concurrence entre entreprises de camionnage: 15
 03.3640 Interpellation Büttiker Rolf. Révision de la loi fédérale sur les fonds de placement. Calendrier: 16
 03.3618 Interpellation Reimann Maximilian. Fonds de placement et protection des investisseurs: 17
 03.3565 Motion David Eugen. Frais de formation continue. Imposition: 11
 03.3481 Motion Merz Hans-Rudolf. Secret bancaire pour les négociants de titres: 13
 01.3723 Motion Pelli Fulvio. Traducteurs dans la statistique fédérale: 8
 02.078 Nouveau régime financier: 5
 03.3566 Postulat Béguelin Michel. Commission des offres publiques d'acquisition. Compatibilité entre la fonction de membre de la commission et de membre de conseil d'administration: 14
 04.017 Prise en compte de la progression à froid dans le cadre de la réforme de l'imposition du couple et de la famille prévue par le paquet fiscal. Loi fédérale: 133

Pfisterer Thomas (RL, AG)

- 03.074 Constitutions cantonales (ZH, GL, SO, AI, AG). Garantie: 36
 03.459 Initiative parlementaire CIP-CE. Application à titre provisoire de traités internationaux: 44
 04.3021 Interpellation urgente Büttiker Rolf. Mesures contre la politique de l'UE en matière de droits de douane: 115
 03.076 Loi fédérale sur les hautes écoles spécialisées: 105, 109
 03.072 Loi sur les publications officielles: 4
 03.3235 Motion Leuthard Doris. Bien-être de l'enfant. Adapter la Convention de La Haye: 37
 03.026 Services postaux pour tous. Initiative populaire: 52

Reimann Maximilian (V, AG)

- 04.005 Aussenwirtschaftspolitik. Bericht 2003: 84
 04.008 Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE. Bericht: 149, 151
 04.3021 Dringliche Interpellation Büttiker Rolf. Massnahmen gegen die EU-Zollpolitik: 117
 04.004 Europarat. Bericht des Bundesrates: 149, 151
 03.3618 Interpellation Reimann Maximilian. Anlagefonds und Anlegerschutz: 16
 03.074 Kantonsverfassungen (ZH, GL, SO, AI, AG). Gewährleistung: 36
 03.068 Konvention des Europarates gegen Doping. Zusatzprotokoll: 122
 02.3093 Motion Gysin Remo. Mitgliedschaft in der Menschenrechtskommission der Uno: 159
 04.006 Parlamentarierdelegation beim Europarat. Bericht: 149, 151
 03.459 Parlamentarische Initiative SPK-SR. Vorläufige Anwendung von völkerrechtlichen Verträgen: 41
 03.2022 Petition Aktion Volk und Parlament. Rückzug des EU-Beitrittsgesuches: 153
 03.3584 Postulat APK-SR (03.2022). Europapolitik der Schweiz. Leistungen der Schweiz: 153

Saudan Françoise (RL, GE)

- 03.3519 Motion Epiney Simon. Administrative Erleichterungen für KMU bei der Anwendung des Umweltrechtes: 70

Schiesser Fritz (RL, GL, Präsident)

- 04.202 Mitteilungen der Kantone und Vereidigung: 49
 04.9001 Mitteilungen des Präsidenten: 1, 5, 31, 60, 113, 137, 165, 167

Schmid Samuel, Bundesrat

- 03.068 Konvention des Europarates gegen Doping. Zusatzprotokoll: 122

Schmid-Sutter Carlo (C, AI)

- 03.076 Bundesgesetz über die Fachhochschulen: 99, 103, 107
 03.3235 Motion Leuthard Doris. Kindeswohl und Haager Übereinkommen: 38
 03.459 Parlamentarische Initiative SPK-SR. Vorläufige Anwendung von völkerrechtlichen Verträgen: 44
 03.2022 Petition Aktion Volk und Parlament. Rückzug des EU-Beitrittsgesuches: 153
 03.3584 Postulat APK-SR (03.2022). Europapolitik der Schweiz. Leistungen der Schweiz: 153
 03.072 Publikationsgesetz: 2

Schwaller Urs (C, FR)

- 04.017 Berücksichtigung der kalten Progression bei der Reform der Ehe- und Familienbesteuerung gemäss Steuerpaket. Bundesgesetz: 132
 03.060 Berufliche Vorsorge. Sanierungsmassnahmen: 62
 01.024 Betäubungsmittelgesetz. Änderung: 19
 03.076 Bundesgesetz über die Fachhochschulen: 105
 03.3567 Interpellation Studer Jean. Informations- und Medienfreiheit in den Randregionen: 74
 03.3565 Motion David Eugen. Weiterbildungskosten. Steuerliche Behandlung: 9

Reimann Maximilian (V, AG)

- 04.004 Conseil de l'Europe. Rapport du Conseil fédéral: 149, 151
 03.074 Constitutions cantonales (ZH, GL, SO, AI, AG). Garantie: 36
 03.068 Convention européenne contre le dopage. Protocole additionnel: 122
 04.008 Délégation auprès de l'Assemblée parlementaire de l'OSCE. Rapport: 149, 151
 04.006 Délégation parlementaire auprès du Conseil de l'Europe. Rapport: 149, 151
 03.459 Initiative parlementaire CIP-CE. Application à titre provisoire de traités internationaux: 41
 03.3618 Interpellation Reimann Maximilian. Fonds de placement et protection des investisseurs: 16
 04.3021 Interpellation urgente Büttiker Rolf. Mesures contre la politique de l'UE en matière de droits de douane: 117
 02.3093 Motion Gysin Remo. Candidature de la Suisse à la Commission des droits de l'homme de l'ONU: 159
 03.2022 Pétition Aktion Volk und Parlament. Retrait de la demande d'adhésion à l'UE: 153
 04.005 Politique économique extérieure. Rapport 2003: 84
 03.3584 Postulat CPE-CE (03.2022). Politique européenne de la Suisse. Prestations de la Suisse: 153

Saudan Françoise (RL, GE)

- 03.3519 Motion Epiney Simon. Allègements administratifs pour PME et PMI dans l'application du droit environnemental: 70

Schiesser Fritz (RL, GL, Präsident)

- 04.202 Communications des cantons et prestation de serment: 49
 04.9001 Communications du président: 1, 5, 31, 60, 113, 137, 165, 167

Schmid Samuel, Bundesrat

- 03.068 Convention européenne contre le dopage. Protocole additionnel: 122

Schmid-Sutter Carlo (C, AI)

- 03.459 Initiative parlementaire CIP-CE. Application à titre provisoire de traités internationaux: 44
 03.076 Loi fédérale sur les hautes écoles spécialisées: 99, 103, 107
 03.072 Loi sur les publications officielles: 2
 03.3235 Motion Leuthard Doris. Bien-être de l'enfant. Adapter la Convention de La Haye: 38
 03.2022 Pétition Aktion Volk und Parlament. Retrait de la demande d'adhésion à l'UE: 153
 03.3584 Postulat CPE-CE (03.2022). Politique européenne de la Suisse. Prestations de la Suisse: 153

Schwaller Urs (C, FR)

- 03.3567 Interpellation Studer Jean. La liberté d'information et la liberté des médias dans les régions périphériques: 74
 03.076 Loi fédérale sur les hautes écoles spécialisées: 105
 01.024 Loi sur les stupéfiants. Révision: 19
 03.3565 Motion David Eugen. Frais de formation continue. Imposition: 9
 03.060 Prévoyance professionnelle. Mesures d'assainissement: 62

- 04.017 Prise en compte de la progression à froid dans le cadre de la réforme de l'imposition du couple et de la famille prévue par le paquet fiscal. Loi fédérale: 132

Schweiger Rolf (RL, ZG)

- 01.024 Betäubungsmittelgesetz. Änderung: 25
00.405 Parlamentarische Initiative Cina Jean-Michel. SchKG. Schutz gutgläubiger Erwerber: 38
01.439 Parlamentarische Initiative Dettling Toni. Publikationspflicht beim Grundstückerwerb: 48
03.025 Rechtshilfe in Strafsachen. Zweites Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen: 32

Slongo Marianne (C, NW)

- 03.066 Pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft. Internationaler Vertrag: 88

Sommaruga Simonetta (S, BE)

- 04.017 Berücksichtigung der kalten Progression bei der Reform der Ehe- und Familienbesteuerung gemäss Steuerpaket. Bundesgesetz: 125, 135
04.3021 Dringliche Interpellation Büttiker Rolf. Massnahmen gegen die EU-Zollpolitik: 119
03.3643 Interpellation Sommaruga Simonetta. Dollarschwäche. Auswirkungen auf die Importpreise: 112
03.066 Pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft. Internationaler Vertrag: 89
03.026 Postdienste für alle. Volksinitiative: 56
03.3590 Postulat UREK-SR. Reduktion von Einwirkungen von Düngerüberschüssen und Pflanzenschutzmitteln auf die Umwelt: 68

Stadler Hansruedi (C, UR)

- 04.017 Berücksichtigung der kalten Progression bei der Reform der Ehe- und Familienbesteuerung gemäss Steuerpaket. Bundesgesetz: 132
03.076 Bundesgesetz über die Fachhochschulen: 91
04.011 GPK-NR/SR und GPDel. Jahresbericht 2002/03: 77

Stähelin Philipp (C, TG)

- 03.060 Berufliche Vorsorge. Sanierungsmassnahmen: 62, 141
04.008 Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE. Bericht: 150
04.3021 Dringliche Interpellation Büttiker Rolf. Massnahmen gegen die EU-Zollpolitik: 116
04.004 Europarat. Bericht des Bundesrates: 150
03.3598 Interpellation Stähelin Philipp. Förderung von Biotreibstoffen: 71
04.006 Parlamentarierdelegation beim Europarat. Bericht: 150
03.459 Parlamentarische Initiative SPK-SR. Vorläufige Anwendung von völkerrechtlichen Verträgen: 44
03.072 Publikationsgesetz: 2, 3

Schweiger Rolf (RL, ZG)

- 03.025 Entraide judiciaire en matière pénale. Deuxième Protocole additionnel à la Convention européenne: 32
00.405 Initiative parlementaire Cina Jean-Michel. LP. Protection des acquéreurs de bonne foi: 38
01.439 Initiative parlementaire Dettling Toni. Acquisition de propriété immobilière. Accès au cadastre: 48
01.024 Loi sur les stupéfiants. Révision: 25

Slongo Marianne (C, NW)

- 03.066 Ressources phylogénétiques pour l'alimentation et l'agriculture. Traité international: 88

Sommaruga Simonetta (S, BE)

- 03.3643 Interpellation Sommaruga Simonetta. Dépréciation du dollar américain. Conséquences sur les prix des biens importés: 112
04.3021 Interpellation urgente Büttiker Rolf. Mesures contre la politique de l'UE en matière de droits de douane: 119
03.3590 Postulat CEATE-CE. Réduction de l'impact des produits phytosanitaires et des excédents d'engrais sur l'environnement: 68
04.017 Prise en compte de la progression à froid dans le cadre de la réforme de l'imposition du couple et de la famille prévue par le paquet fiscal. Loi fédérale: 125, 135
03.066 Ressources phylogénétiques pour l'alimentation et l'agriculture. Traité international: 89
03.026 Services postaux pour tous. Initiative populaire: 56

Stadler Hansruedi (C, UR)

- 04.011 CdG-CN/CE et DéICdG. Rapport annuel 2002/03: 77
03.076 Loi fédérale sur les hautes écoles spécialisées: 91
04.017 Prise en compte de la progression à froid dans le cadre de la réforme de l'imposition du couple et de la famille prévue par le paquet fiscal. Loi fédérale: 132

Stähelin Philipp (C, TG)

- 04.004 Conseil de l'Europe. Rapport du Conseil fédéral: 150
04.008 Délégation auprès de l'Assemblée parlementaire de l'OSCE. Rapport: 150
04.006 Délégation parlementaire auprès du Conseil de l'Europe. Rapport: 150
03.459 Initiative parlementaire CIP-CE. Application à titre provisoire de traités internationaux: 44
03.3598 Interpellation Stähelin Philipp. Promotion des carburants bio: 71
04.3021 Interpellation urgente Büttiker Rolf. Mesures contre la politique de l'UE en matière de droits de douane: 116
03.072 Loi sur les publications officielles: 2, 3
03.060 Prévoyance professionnelle. Mesures d'assainissement: 62, 141

Studer Jean (S, NE)

- 04.017 Berücksichtigung der kalten Progression bei der Reform der Ehe- und Familienbesteuerung gemäss Steuerpaket. Bundesgesetz: 129
- 01.024 Betäubungsmittelgesetz. Änderung: 28
- 01.064 Eingezogene Vermögenswerte. Bundesgesetz: 31
- 03.3567 Interpellation Studer Jean. Informations- und Medienfreiheit in den Randregionen: 74
- 02.475 Parlamentarische Initiative Cornu Jean-Claude. Aufhebung des Absinthverbots im Gesetz: 137
- 03.072 Publikationsgesetz: 1, 2, 3

Wicki Franz (C, LU)

- 04.017 Berücksichtigung der kalten Progression bei der Reform der Ehe- und Familienbesteuerung gemäss Steuerpaket. Bundesgesetz: 128
- 04.011 GPK-NR/SR und GPDel. Jahresbericht 2002/03: 78
- 03.074 Kantonsverfassungen (ZH, GL, SO, AI, AG). Gewährleistung: 36
- 01.3723 Motion Pelli Fulvio. Übersetzerinnen und Übersetzer in der Bundespersonalstatistik: 7, 8
- 03.459 Parlamentarische Initiative SPK-SR. Vorläufige Anwendung von völkerrechtlichen Verträgen: 39, 41, 46, 47
- 02.456 Parlamentarische Initiative Spoerry Vreni. Abschluss vorläufiger Anwendbarkeit belastender internationaler Verträge: 48
- 03.3590 Postulat UREK-SR. Reduktion von Einwirkungen von Düngerüberschüssen und Pflanzenschutzmitteln auf die Umwelt: 69
- 03.307 Standesinitiative Luzern. Neuordnung der Familienzulagen: 144

Studer Jean (S, NE)

- 02.475 Initiative parlementaire Cornu Jean-Claude. Interdiction légale de l'absinthe: 137
- 03.3567 Interpellation Studer Jean. La liberté d'information et la liberté des médias dans les régions périphériques: 74
- 03.072 Loi sur les publications officielles: 1, 2, 3
- 01.024 Loi sur les stupéfiants. Révision: 28
- 04.017 Prise en compte de la progression à froid dans le cadre de la réforme de l'imposition du couple et de la famille prévue par le paquet fiscal. Loi fédérale: 129
- 01.064 Valeurs patrimoniales confisquées. Loi fédérale: 31

Wicki Franz (C, LU)

- 04.011 CdG-CN/CE et DéICdG. Rapport annuel 2002/03: 78
- 03.074 Constitutions cantonales (ZH, GL, SO, AI, AG). Garantie: 36
- 03.307 Initiative cantonale Lucerne. Refonte du système des allocations familiales: 144
- 03.459 Initiative parlementaire CIP-CE. Application à titre provisoire de traités internationaux: 39, 41, 46, 47
- 02.456 Initiative parlementaire Spoerry Vreni. Rendre impossible l'application provisoire des traités internationaux entraînant des effets négatifs: 48
- 01.3723 Motion Pelli Fulvio. Traducteurs dans la statistique fédérale: 7, 8
- 03.3590 Postulat CEATE-CE. Réduction de l'impact des produits phytosanitaires et des excédents d'engrais sur l'environnement: 69
- 04.017 Prise en compte de la progression à froid dans le cadre de la réforme de l'imposition du couple et de la famille prévue par le paquet fiscal. Loi fédérale: 128

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Ständerat – Conseil des Etats

2004

Frühjahrssession – 2. Tagung der 47. Amtsdauer
Session de printemps – 2^e session de la 47^e législature

Erste Sitzung – Première séance

Montag, 1. März 2004
Lundi, 1er mars 2004

18.15 h

03.072

Publikationsgesetz Loi sur les publications officielles

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 22.10.03 (BBI 2003 7711)
Message du Conseil fédéral 22.10.03 (FF 2003 7047)

Ständerat/Conseil des Etats 01.03.04 (Erstrat – Premier Conseil)

04.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Präsident (Schiesser Fritz, Präsident): Ich eröffne die Frühjahrssession 2004 und heisse Sie alle herzlich willkommen; dies – wie ich feststellen muss – bei noch nicht sehr frühlingshaften Temperaturen. Speziell begrüßen möchte ich alle Fasnächtlerinnen und Fasnächtler. Ich sehe, dass auch Frau Fetz unter uns ist, obwohl sie heute Morgen sicher sehr früh aufgestanden ist; Herr Fünfschilling vielleicht auch. Und schon sind wir – leider – wieder an der Arbeit. Da soll noch jemand sagen, der Ständerat sei nicht arbeitswillig!

Wie immer beraten wir auch in dieser Session alle behandlungsreifen Geschäfte. Es sind weniger als auch schon – teilweise bedingt durch den Legislaturwechsel. Deshalb kann sich der Ständerat erlauben, drei Sitzungstage ausfallen zu lassen. Damit werden wir ganz ohne zweites Entlastungsprogramm fast 100 000 Franken Bundesgelder sparen. Davon habe ich in den Zeitungen bisher allerdings noch nichts gelesen. Wir wollen morgen sehen, ob es der neue Finanzminister gemerkt hat.

Studer Jean (S, NE), pour la commission: Ce qui est important n'a pas besoin d'être grand, et c'est moi qui vous le dis! (*Hilarité*)

La loi que vous avez sous les yeux est relativement courte, mais elle constitue un pilier de l'Etat de droit, parce qu'on n'arrive pas à concevoir un Etat de droit si l'Etat n'assure pas la publication de ses lois et de ses actes. Et c'est bien ce que règle cette loi, avec, en particulier, des précisions nécessaires dans ce qu'on appellera l'Etat de droit moderne confronté à de nouveaux modes de communication.

En fait, le noyau central de cette loi tient en ses articles 8 et 9 qui règlent les effets juridiques de la publication, en établissant la primauté du Recueil officiel sur le Recueil systématique, et en faisant prévaloir à l'article 9 la formulation écrite sur la formulation informatique. On pourra aussi admettre que dans notre pays, l'article 14, qui règle la question des langues officielles, a aussi beaucoup d'importance.

Pour le reste, cette loi aborde un certain nombre de détails qu'on pourra examiner dans le cadre de la discussion par article.

C'est à l'unanimité que la commission vous invite à entrer en matière sur ce projet de loi.

Huber-Hotz Annemarie, Bundeskanzlerin: Ich möchte der Kommission für die effiziente Beratung in der Kommission ganz herzlich danken, aber auch dem Berichterstatter, dem Kommissionspräsidenten, für die effiziente Berichterstattung.

Ich möchte nur kurz daran erinnern, dass dieses Gesetz doch eine gewisse Bedeutung hat. Es regelt nämlich die Veröffentlichung von rund 2500 Erlassen, die zurzeit in Kraft sind. Das Gesetz geht zurück auf eine Anpassung an die neuen Verhältnisse der Bundesverfassung, aber auch an die technologischen Entwicklungen, insbesondere im Rahmen des Internets. Das hat Auswirkungen auch auf das neue Publikationsgesetz.

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie auf das Gesetz eintreten.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*



Bundesgesetz über die Sammlungen des Bundesrechts und das Bundesblatt
Loi fédérale sur les recueils du droit fédéral et la Feuille fédérale

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Studer Jean (S, NE), pour la commission: Pour éviter les ambiguïtés, je crois qu'il est utile de préciser qu'à l'article 2 lettre e, les organisations ou les personnes de droit public ou de droit privé auxquelles il est fait référence ne sauraient être considérées comme étant les cantons. La lettre e vise exclusivement les organisations du niveau fédéral, par exemple la SUVA ou la Banque nationale. La législation s'occupe uniquement des obligations des autorités fédérales, et non pas des obligations des autorités cantonales.

Angenommen – Adopté

Art. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Stähelin

Abs. 1

....

b. zur Rechtsetzung ermächtigen;

c. zur Rechtsetzung ermächtigenden Beschlüsse

Art. 3

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Stähelin

Al. 1

....

b. ou qui autorisent à en édicter;

c. ou qu'elles autorisent à en édicter.

Studer Jean (S, NE), pour la commission: Cette question qu'aborde maintenant Monsieur Stähelin a été débattue au sein de la commission. En clair, il s'agissait de savoir s'il fallait, pour dire tout ça en allemand, dire plutôt «verpflichten», comme le mentionne le Conseil fédéral, ou «ermächtigen». La Chancellerie fédérale a accepté de reprendre l'examen de cette question après les débats qu'on a eus au sein de la commission. Elle nous a fait savoir qu'à ses yeux, le terme «ermächtigen» permettrait de mieux définir ce que l'on veut, à savoir non seulement de publier les actes internationaux qui obligent le Conseil fédéral à édicter des règles de droit, mais aussi tous les actes qui permettent au Conseil fédéral de le faire.

Je ne crois pas qu'il y ait de problème, au niveau de la commission, pour admettre qu'effectivement, la proposition Stähelin va dans le sens des discussions que nous avons eues.

Stähelin Philipp (C, TG): Auf dieses Votum unseres Kommissionspräsidenten hin kann ich mich sehr kurz fassen. Ich entschuldige mich, dass ich erst jetzt mit dem Antrag komme. Aber ich habe das Schreiben der Frau Bundeskanzlerin tatsächlich heute Morgen erst erhalten.

Worum geht es? Wir haben es gehört: Ich habe anlässlich der Detailberatung die Frage aufgeworfen, warum sich die Veröffentlichung in Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b nur auf Verträge bezieht, die Recht setzen oder zur Rechtsetzung verpflichten. Es sind ja auch Verträge vorstellbar, die nicht ausdrücklich eine entsprechende Delegationsregelung mit einer Verpflichtung zur Rechtsetzung enthalten, die aber dazu ermächtigen. Diese Verträge müssten dann nicht veröffentlicht werden.

Wie gesagt, das ist mittlerweile abgeklärt worden, und ich fasse mich sehr kurz: Die Frau Bundeskanzlerin kommt zum Ergebnis, dass in der neueren Gesetzgebung tatsächlich der Ausdruck «ermächtigen» verwendet wird und dass das eher dafür spricht, auch hier diesen Ausdruck einzusetzen. Ja, schlussendlich schlägt auch die Bundeskanzlei vor, die Formulierungen in Artikel 3 Absatz 1 Buchstaben b und c und dann auch in Artikel 4 Buchstabe a entsprechend zu ändern, nämlich überall von «verpflichten» auf «ermächtigen» überzugehen.

Exakt das beantrage ich Ihnen.

Huber-Hotz Annemarie, Bundeskanzlerin: Ich habe diesen Ausführungen nichts beizufügen. Wir sind in gemeinsamen Anstrengungen zum Schluss gekommen, dass «ermächtigen» besser ist als «verpflichten». Wir können deshalb dem Antrag Stähelin zustimmen.

Schmid-Sutter Carlo (C, AI): Der Klarheit halber möchte ich einfach festhalten, dass ich das Ermächtigen so auslegen würde, dass die Verpflichtung sicher auch darin enthalten ist.

Angenommen gemäss Antrag Stähelin

Adopté selon la proposition Stähelin

Übrige Bestimmungen angenommen

Les autres dispositions sont adoptées

Art. 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Stähelin

....

a. zur Rechtsetzung ermächtigen;

....

Art. 4

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Stähelin

....

a. ou qui autorisent à en édicter;

....

Angenommen gemäss Antrag Stähelin

Adopté selon la proposition Stähelin

Übrige Bestimmungen angenommen

Les autres dispositions sont adoptées

Art. 5–10

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 11*Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Stähelin, Brunner Christiane, Escher, Inderkum, Studer Jean)

Abs. 1bis

Im Weiteren werden in der SR die Kantonsverfassungen veröffentlicht.

Art. 11*Proposition de la majorité*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Stähelin, Brunner Christiane, Escher, Inderkum, Studer Jean)

Al. 1bis

En outre, les constitutions cantonales sont publiées dans le RS.

Stähelin Philipp (C, TG): Der Bundesrat verzichtet mit seiner Vorlage auf die bisherige Praxis der Veröffentlichung der Kantonsverfassungen in der Systematischen Sammlung.

Die Minderheit schlägt Ihnen hier vor, am Status quo festzuhalten und die Kantonsverfassungen auch künftig in der Systematischen Sammlung zu publizieren.

Die Begründung des Bundesrates für den Verzicht ist eine primär technische. Er weist darauf hin, dass alle Kantone ihre Kantonsverfassungen in den eigenen Gesetzessammlungen veröffentlichen; das ist seit mehr als hundert Jahren so. Er weist darauf hin, dass heute der Zugang auch über das Internet möglich ist. Auch das ist zutreffend, gilt aber irgendeinmal auch für die gesamte Gesetzessammlung des Bundes. Er weist darauf hin, dass bereits im Rahmen der Gewährleistungsbotschaften eine Veröffentlichung im Bundesblatt stattfindet; auch das trifft zu. Es trifft im Übrigen natürlich auch zu – ohne eine Kommaänderung – bei allen internationalen Verträgen, und es trifft auch sonst grundsätzlich in aller Regel zu bei den Botschaften des Bundesrates zu Erlassen, die am Schluss aufgenommen werden.

Die Bundeskanzlerin hat uns in der Kommission zusätzlich noch den Hinweis auf die Erschliessung des kantonalen Rechtes in einer Datenbank gegeben, welche zurzeit am Föderalismusinstitut aufgebaut wird. Diese ist im Übrigen auch recht umfassend und kostet nicht wenig – womit wir bei den Kosten sind. Selbstverständlich kostet die Publikation etwas. Allerdings sprechen wir nicht von Riesenbeträgen, sondern sie liegen irgendwo unter der Millionengrenze; das ist für uns in diesem Rate schon beinahe aussergewöhnlich.

Ich unterstütze selbstverständlich das Kostenargument – es geht hier immerhin um insgesamt 27 Ordner; aber ich glaube, das betrifft nur einen halben davon. Die Kosten sind auch, bei allem Verständnis, zu relativieren, insbesondere mit dem Hinweis auf die bereits bestehende Publikation im Bundesblatt: Das bedeutet nämlich, dass der Satz und alles Weitere bereits steht und dass damit die Kosten nicht mehr gewaltig ansteigen.

Wir haben dann natürlich auch Kenntnis genommen von den Vernehmlassungen der Kantone: Nur acht Kantone haben sich tatsächlich gegen die Publikation gewandt. Die Argumente des Vernehmlassungsverfahrens – ich habe bei den anderen Kantonen nachgesehen – sind allerdings auch technisch und decken sich mit jenen des Bundesrates. Ich habe mich etwas erkundigt: Sie gehen insbesondere auf Hinweise der Schweizerischen Staatsschreiberkonferenz zurück – einer sehr ehrenwerten Gesellschaft, der ich auch einige Jahre angehört habe –, die wir natürlich ernst nehmen wollen.

Aber für mich ist in dieser ganzen Übung eben schlussendlich der politische Aspekt völlig untergegangen – wenn ich dem so sagen darf. Was steht nämlich hier den technischen

Argumenten gegenüber? Es geht mir um den Stellenwert der Kantonsverfassungen im föderalen Staat und auch um den Stellenwert der Gewährleistung der kantonalen Grundordnungen durch das Bundesparlament. Wir, das Bundesparlament, gewährleisten gemäss Artikel 51 Absatz 2 der Bundesverfassung die Kantonsverfassungen. Übrigens ist auch nur schon dieses Gewährleistungsverfahren wesentlich teurer als dann die anschliessende Publikation in der Systematischen Sammlung, wenn wir hier schon von den Kosten sprechen wollen.

Die Gewährleistung bedeutet für uns und auch für die Kantone einen Ausdruck der Garantie und der Achtung der Kantonsverfassungen, aber auch – wenn wir von der Aufsicht her denken – den Ausdruck von deren Übereinstimmung mit der gesamten föderalen Staatsordnung der Schweiz und damit auch der Beachtung des bundesrechtlichen Rahmens. Sie dient auch der Betonung des Grundcharakters der Kantonsverfassungen als Fundamente der gesamten nachfolgenden Rechtsordnungen der Kantone und ist damit auch entscheidend für deren Überprüfbarkeit. Aus der Gewährleistung erwächst zudem eine Verpflichtung der Bundesorgane – also der Bundesversammlung, des Bundesrates und insbesondere auch des Bundesgerichtes –, über die Einhaltung der Kantonsverfassungen zu wachen. Die Gewährleistung hat damit auch Auswirkungen auf die Bindung des Bundesgerichtes an die Kantonsverfassungen.

Nachdem der Vertreter des hohen Standes Appenzell Innerrhoden hinter mir sitzt, möchte ich daran erinnern, dass bis 1985 keinerlei Überprüfung gewährleistetester Kantonsverfassungen auf Übereinstimmung mit Bundesrecht hin vorgenommen worden ist. Dann gab es diesen berühmten Fall «Frauenstimmrecht Appenzell Innerrhoden»; damit wurde einiges geändert. Seither ist diese Praxis zwar modifiziert worden, aber sie ist immer noch – zusammenfassend gesagt – sehr zurückhaltend, bei allerdings wenigen Fällen. Insbesondere enthält sie keine abstrakte Normenkontrolle, weil das nach der Auffassung des Bundesgerichtes mit der Gewährleistung schlussendlich eben eine Aufgabe des Parlamentes darstellt.

Ein Verzicht auf die Publikation der Kantonsverfassungen in der Systematischen Sammlung könnte hier also falsche Zeichen setzen bzw. falsch aufgefasst werden. Darum geht es mir; ich möchte, dass der hohe Stellenwert der Kantonsverfassungen in unserem Bundesstaat und die Bedeutung von deren Gewährleistung durch das Bundesparlament nicht reduziert werden. Das ist der Punkt, und nur um diesen geht es uns. Es geht uns darum, unserem föderalen Staatsaufbau Nachachtung zu verschaffen.

Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Studer Jean (S, NE), pour la commission: Je ne sais pas si, lorsqu'elle m'a désigné comme rapporteur, la commission l'a fait en toute connaissance de cause, mais elle l'a en tout cas fait en sachant que je soutenais l'avis de notre collègue Stähelin. Je vais quand même – c'est un exercice que je connais – essayer de plaider d'une manière efficace en faveur de la proposition de la majorité de la commission, une majorité qui a été courte parce que, par 6 voix contre 5, la commission a finalement suivi le Conseil fédéral.

Quatre arguments ont joué un rôle dans la décision de la majorité. Ils ont été en partie abordés par Monsieur Stähelin:

1. La question des coûts: la publication de ces constitutions cantonales représente un coût certain d'impression, de publication, de renouvellement aussi des livraisons du Recueil systématique. D'ailleurs, les constitutions cantonales, nous a-t-on dit, et chacun peut le voir ici dans la bibliothèque de la salle, représentent à elles seules plus de la moitié du premier des volumes du Recueil systématique consacrés au droit public.

2. Le deuxième argument qui a joué un rôle, c'est qu'il est difficile de faire le bonheur des cantons contre leur avis. Il y a quand même deux cantons sur trois qui ont considéré qu'il n'était pas nécessaire que la Confédération continue à pu-

blier leurs propres constitutions cantonales. C'est un élément qui a aussi été pris en considération par la majorité.

3. Si on a considéré à un moment donné qu'il appartenait à la Confédération d'assurer la publication des constitutions cantonales, c'est parce que les cantons avaient des régimes de publications assez différents, et on considérait qu'au niveau fédéral, il fallait au moins assurer la publicité des textes fondamentaux de chaque canton. Cette situation n'est plus celle qui existe aujourd'hui. Tous les cantons ont un recueil systématique; tous offrent en tout cas l'accès à leur constitution sur Internet – ce sont des sites cantonaux que l'on peut facilement aller visiter depuis le site de la Confédération –, et Madame la chancelière de la Confédération nous a dit que l'Institut du fédéralisme à Fribourg prévoyait aussi de permettre prochainement la consultation sur Internet de l'ensemble des constitutions cantonales. Dès lors, la nécessité qu'il y avait initialement de voir la Confédération assurer la publication, compte tenu de ce que faisaient ou ne faisaient pas les cantons, a disparu.

4. Enfin, le dernier argument qui a été retenu consiste à dire qu'on parle d'une loi qui règle la publication des actes et des lois fédérales. Or, même si l'Assemblée fédérale donne sa garantie à chaque constitution cantonale et à chaque révision d'une constitution cantonale, les constitutions cantonales n'appartiennent pas au droit fédéral; elles appartiennent bien au droit cantonal. Il n'y a donc pas lieu de faire des confusions en faisant penser qu'elles appartiendraient au droit fédéral.

La question des coûts, l'avis des cantons, les publications actuellement assurées dans tous les cantons de leur propre constitution et enfin cette sorte de systématique qui veut que la loi règle le droit fédéral mais ne s'occupe pas du droit cantonal, sont les quatre arguments qui ont conduit la majorité de la commission à suivre le projet du Conseil fédéral.

Pfisterer Thomas (RL, AG): Ich glaube, Herr Stähelin hat uns eindrücklich gezeigt, dass sein Antrag an sich unnötig ist. Aber wenn wir schon die politische Wertung mit ihm nachvollziehen, dann erlaube ich mir doch, Ihnen den anderen Gesichtspunkt zu unterbreiten.

1. Zunächst die Bedeutung der Gewährleistung: Die Funktion, die Bedeutung unserer Gewährleistung der Kantonsverfassungen hängt davon ab, wie qualitativ gut wir arbeiten. Das hängt nicht davon ab, an welchem Ort die Kantonsverfassungen aufbewahrt werden. Jedermann kann sie mit zwei Klicks problemlos auf den PC-Schirm holen.

2. Das zweite Argument der bundesgerichtlichen Überprüfung: Mir ist nicht ersichtlich, worauf sich diese These stützt, und zwar auch nicht in Bezug auf das von Herrn Stähelin angesprochene Urteil. Dort ging es ausschliesslich darum, die Bundesverfassung und das in der Bundesverfassung gewährleistete Stimmrecht auszulegen. Ein Problem bei der bundesgerichtlichen Rechtsprechung kann man höchstens darin orten, dass das Bundesgericht gelegentlich Differenzierungen unter den verschiedenen Kantonsverfassungen ungenügend würdigt und sie zu einheitlich gleich auslegt, aber das ist nicht ein Problem des Publikationsortes.

3. Muten die folgenden Punkte nicht gerade föderalistisch seltsam an, Herr Kollege Stähelin? Wir muten den Kantonen zu, ihr eigenes Haus in Ordnung zu halten; wir muten ihnen mit dem Projekt NFA eine wesentliche Ausweitung der interkantonalen Zusammenarbeit zu. Wir muten ihnen auch mit der neuen Bundesverfassung eine Ausweitung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu, die gerade Herr Stähelin sehr gut anfängt.

Wir feiern sie am 1. August und rühmen in der Kantonsverfassung ihre «Eigenständigkeit» – und trauen ihnen nicht einmal zu, dass sie diese Publikation selber vornehmen können. Auch wenn wir dies tun wollten, erinnere ich Sie daran, dass die Gewährleistung nicht konstitutiv, nicht rechtsverbindlich ist. Die Kantone bestimmen, wann ihre Verfassungen in Kraft treten, und nicht der Bund. Die Genehmigung ist nur deklaratorisch. Also kann die Gewährleistung von vornherein nicht à jour sein.

Sie verursachen nur Unsicherheiten, wenn Sie, mit dem Bundesrat, jetzt nicht mit dieser Anomalie aufräumen. Sie stammt aus einer Zeit, in der die Kantone noch keine entsprechenden Rechtssammlungen hatten. Das ist vorbei: Die Kantone sind heute so eigenständig, dass sie auch dieses kleine Problem lösen können.

Huber-Hotz Annemarie, Bundeskanzlerin: Herr Pfisterer hat eindrücklich erläutert, was die Absicht des Bundesrates war. Auch der Herr Kommissionspräsident hat die Argumente bereits erwähnt.

Ich möchte bestätigen, dass es dem Bundesrat keineswegs darum ging, die Bedeutung der Kantonsverfassungen geringer zu schätzen, wenn sie nicht mehr in die Publikationen des Bundes aufgenommen werden. Im Gegenteil, der Bundesrat hat eine grosse Hochachtung vor der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen und ist der Meinung, dass die Veröffentlichung der Kantonsverfassungen heute auch dank den neuen technologischen Mitteln durchgehend geregelt ist, dass mit der Verlinkung auch von Bundesseite her die Zugänglichkeit erleichtert wurde.

Ich möchte aber noch auf das Publikationsgesetz selbst hinweisen, insbesondere auf Artikel 2, wo der Umfang des Publikationswesens genau geregelt ist. Das Publikationswesen wird ausdrücklich nur für Bundeserlasse vorgesehen, also nicht für kantonale Erlasse; Kantonsverfassungen gehören nicht zum Bundesrecht. Zudem möchte ich auf Artikel 16 verweisen, wo klar gesagt wird, dass der Bund die Veröffentlichungen auf jene Texte beschränken soll, die von den zuständigen Organen beschlossen worden sind. Dazu gehören die von Kantonsorganen beschlossenen Publikationen nicht. Deshalb ist es sinnvoll, dass man diese effiziente Massnahme verwirklicht, sodass der Umfang der Gesetzesammlung verringert werden kann und mehr als ein halber Ordner nicht mehr nachgeführt, nicht mehr publiziert werden muss. Das bringt einige Kosteneinsparungen. Aber vor allem auch für die Leser der Systematischen Sammlung bringt es eine Einsparung, wenn sie nicht jeweils alle Nachträge wieder einordnen müssen, um auf dem neuesten Stand zu sein, sondern über die Internet-Veröffentlichungen raschen Zugriff auf die entsprechenden Gesetzestexte haben.

Dem Bundesrat ist es also ein Anliegen, dass hier ein effizientes und schlankes Gesetz gemacht wird und dass man deshalb auf diese Massnahme verzichtet, zumal 16 Kantone diesem Verzicht zugestimmt haben.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit 25 Stimmen

Dagegen 12 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen

Les autres dispositions sont adoptées

Art. 12–22

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes 35 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Schluss der Sitzung um 18.50 Uhr

La séance est levée à 18 h 50

Zweite Sitzung – Deuxième séance

Dienstag, 2. März 2004

Mardi, 2 mars 2004

08.00 h

04.9001

Mitteilungen des Präsidenten

Communications du président

Präsident (Schuesser Fritz, Präsident): Unser früherer Ratskollege, Hans-Rudolf Merz, ist heute zum ersten Mal als Vertreter des Bundesrates und als Finanzminister im Parlament. Er beginnt seine Tätigkeit erfreulicherweise – und ich bin versucht zu bemerken: selbstverständlich – bei uns im Ständerat. Ich heisse Herrn Bundesrat Merz in seiner neuen Funktion in unserem Rat ganz herzlich willkommen und wünsche ihm in seiner Tätigkeit als Finanzminister viele Momente wahren, reinen Glücks im Sinne Buschs -Wilhelm Buschs meine ich. Dieser hat nämlich – wohl im Angesicht eines leidenden Finanzministers – mit seiner bekannten entzweifelnden Einfachheit einmal festgestellt: «Ach, reines Glück geniesst doch nie, wer zahlen soll und weiss nicht wie.»

Herr Bundesrat Merz, mögen Sie in Ihrem Amt als Finanzminister viele Momente wahren, reinen Glücks erleben.

02.078

Neue Finanzordnung Nouveau régime financier

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 09.12.02 (BBl 2003 1531)

Message du Conseil fédéral 09.12.02 (FF 2003 1388)

Ständerat/Conseil des Etats 19.06.03 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 09.12.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 11.12.03 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 02.03.04 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 08.03.04 (Differenzen – Divergences)

1. Bundesbeschluss über eine neue Finanzordnung 1. Arrêté fédéral sur un nouveau régime financier

Art. 130 Abs. 3

Antrag der Kommission

Festhalten, aber:

.... eine andere Verwendung zur Entlastung unterer Einkommensschichten festgelegt wird.

Art. 130 al. 3

Proposition de la commission

Maintenir, mais:

.... utilisation en faveur de ces classes.

Art. 197 Ziff. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 197 ch. 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Die grosse Linie bei der neuen Finanzordnung ist nicht bestritten. Die wichtigsten Differenzen zwischen den beiden Räten sind ausgeräumt. Es besteht aber noch eine einzige Differenz, nämlich bei Artikel 130 Absatz 3, und zwar geht es um die 5 Prozent des nicht zweckgebundenen Ertrages der Mehrwertsteuer, die der Entlastung unterer Einkommen dienen sollen. Konkret geht es um eine Summe von rund 65 Millionen Franken pro Jahr. Dieser Betrag respektive die Prozentlimite ist als solche allerdings nicht bestritten. Hingegen wollte der Bundesrat die 5 Prozent des nicht zweckgebundenen Ertrages der Mehrwertsteuer in einer generellen Norm für die Entlastung unterer Einkommensschichten verwenden, um dann in den Übergangsbestimmungen festzuhalten, dass dieser Betrag in den ersten fünf Jahren für Krankenkassenprämienverbilligungen zu verwenden sei. Die Bundesversammlung hätte in diesem Fall später zu entscheiden, wie diese Mittel weiter zu verwenden sind.

Der Nationalrat ist in seinen Beratungen mit 80 zu 75 Stimmen entgegen den Empfehlungen der WAK des Nationalrates relativ knapp dem Entwurf des Bundesrates gefolgt. Materiell ist nach dem Beschluss des Nationalrates eine Änderung der Verwendung im Gegensatz zur ständerätlichen Fassung nicht referendumpflichtig.

Die WAK des Ständerates beantragt Ihnen nun einstimmig, an Ihrem früheren Entscheid festzuhalten, mit der folgenden Präzisierung: Sofern nicht durch Bundesgesetz eine andere Verwendung zur Entlastung unterer Einkommensschichten festgelegt wird, wie Sie das auf der Fahne ersehen können, werden nun allfällige Missverständnisse aus der ersten ständerätlichen Fassung beseitigt. Damit gehen wir davon aus, dass sowohl beim Bundesrat als auch beim Nationalrat keine Einwände mehr bestehen sollten. Dies umso mehr, als Herr Bundesrat Merz unsere hoch stehende Diskussion an der Sitzung leider nicht mitverfolgen konnte. Matchentscheidend ist diese kleine Änderung für die Zukunft unseres Landes allerdings nicht.

Trotzdem ersuche ich Sie um Zustimmung zum einstimmig gefassten Kommissionsbeschluss.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Ich möchte zunächst für die freundlichen Worte Ihres Präsidenten danken. Ich muss Ihnen sagen, dass die Einsitznahme auf diesem Posten nach der Nestwärme, die ich im Ständerat geniessen durfte, schon etwas abrupt gekommen ist. Die Einführungszeit ist eine sehr turbulente Zeit, aber natürlich auch eine Zeit voller Spannung, voller Interessen und voller neuer Dinge, die man neu sieht, obwohl man immer meint, man kenne das parlamentarische Leben in diesem Haus.

Ich habe durch Verfassung, Gesetz und Ihre Tätigkeit übertragene Aufgaben zu erfüllen. Ich habe aber auch Gestaltungsmöglichkeiten. Ich habe beides. In diesem Sinne bin ich sowohl Ihr Partner als auch Ihr Diener. Ich bin mir dieser Doppelfunktion selbstverständlich bewusst. Ich werde auch versuchen, Ihnen in dieser Partnerschaft und in diesem Dienen am Parlament wie bisher ein transparenter und berechenbarer Partner zu sein. Der Anfang war ja gut, indem Sie beschlossen haben – da wende ich mich an das Büro –, drei Sitzungstage ausfallen zu lassen. Damit haben Sie mir 100 000 Franken in die Kasse gespielt, und für diese Entscheidung, Herr Präsident, danke ich Ihnen von ganzem Herzen. Denn es ist, wie Sie sagen, das wahre Glück des Finanzministers, den Franken zu ehren, wo man die Million braucht, und die Million zu schätzen, wo es in die Milliarden geht. Ich werde mit diesen Dimensionen leider schon sehr schnell konfrontiert sein.

Für das laufende Jahr erwartet die Eidgenossenschaft ein Defizit von 5,8 Milliarden Franken. 5,8 Milliarden – in einem einzigen Jahr – sind für viele Menschen ein abstrakter Betrag, weil er so gross ist. Wie gross die Schwierigkeit sein

wird, dieses «wahre Glück» der präsidialen Wünsche zu erfüllen, wird sich zeigen, wenn der Bundesrat in einem Projekt, das nicht materiell, sondern nur finanziell bestritten ist, 10 Millionen Franken verschiebt oder streicht. Sie müssen einmal diese 10 Millionen dem zu erwartenden Defizit gegenüberstellen und das mit einer Säule darstellen, welche dimensional stimmt. Wenn Sie die 10 Millionen Franken als 1 Meter nehmen und diese den 5,8 Milliarden gegenüberstellen, ist die Säule so hoch, dass zuoberst anderes Wetter herrscht als hier, denn dann sind wir auf 1200 Metern über Meer, und dort liegt jetzt ein Meter Schnee bei einer Temperatur von zehn Grad unter null. Das sind die Dimensionen, in welchen ich mein Glück werde suchen müssen.

Ich danke Ihnen im Voraus für die Zusammenarbeit.

Ich komme jetzt doch zum Geschäft, Herr Germann, und empfehle Ihnen, sich dem Antrag der Kommission anzuschliessen. Ich habe den Ausführungen des Berichterstatters ganz wenig beizufügen. Er hat geschildert, wie die Sache gelaufen ist.

Aus der Sicht des Bundesrates hat Ihre Fassung den Vorteil, dass das Parlament nicht ohne Referendum beschliessen kann, die für die Entlastung unterer Einkommenschichten bestimmten Mehrwertsteuererträge – diese 5 Prozent – für andere Zwecke einzusetzen. Das ist demokratiepolitisch ein entscheidender Punkt. Dadurch wird auch aus finanzpolitischer Sicht die Gefahr verringert, dass der Bund in einer Art «worst case» für den neuen Verwendungszweck und gleichzeitig für die Prämienverbilligung aufkommen müsste.

Es ist gesagt worden, dass die Verankerung der Prämienverbilligung in der Bundesverfassung – übrigens schon in der Vernehmlassung – umstritten war. Die Gegner, darunter eine Mehrheit der Kantone, waren damals der Auffassung, dass es eigentlich für eine unbestrittene Aufgabe keine zweckgebundenen Einnahmen braucht. An sich könnte der Bundesrat mit beiden Lösungen leben, aber er bevorzugt eindeutig diejenige Ihres Rates.

Ich bitte Sie, im Sinne des Antrages Ihrer Kommission zu entscheiden.

Angenommen – Adopté

03.036

Internationale Währungskooperation. Neue Rechtsgrundlage Coopération monétaire internationale. Nouvelle base légale

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 21.05.03 (BBl 2003 4775)

Message du Conseil fédéral 21.05.03 (FF 2003 4306)

Ständerat/Conseil des Etats 29.09.03 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 17.12.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 02.03.04 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 11.03.04 (Differenzen – Divergences)

2. Bundesbeschluss über die internationale Währungshilfe

2. Arrêté fédéral sur l'aide monétaire internationale

Art. 2

Antrag der Kommission

Festhalten

Proposition de la commission

Maintenir

Briner Peter (RL, SH), für die Kommission: Bei diesem Geschäft über die neuen Rechtsgrundlagen in der internationa-

len Währungskooperation geht es um die Bereinigung einer Differenz im Bundesbeschluss über die internationale Währungshilfe. In der Herbstsession haben wir im Ständerat eine Bestimmung eingefügt, wonach der Bundesrat über die Verwendung der betroffenen Mittel jährlich Bericht zu erstatten hat. Der Nationalrat ist in der Wintersession als Zweitrat einem Minderheitsantrag gefolgt und hat mit 95 zu 57 Stimmen einen neuen Absatz 2 zu Artikel 2 beschlossen, der eine Befristung des Beschlusses auf fünf Jahre verlangt.

Die Sache scheint nicht weltbewegend zu sein. Die Kommission hat jedoch nach Anhörung des Vorstehers des Eidgenössischen Finanzdepartementes und nach einer Diskussion beschlossen, dem Nationalrat nicht zu folgen und hier für unseren Finanzminister einen Mosaikstein «wahren Glücks» – wie ich sagen würde – beizusteuern.

Was waren unsere Überlegungen? Es geht hier nicht um neue Ausgaben, auch nicht um neue Instrumente. Mit diesem Bundesgesetz und mit diesem Bundesbeschluss bündeln wir verschiedene Kategorien eventueller Verpflichtungen in der Währungshilfe in einem Finanzierungsbeschluss. Wir sprechen keinen neuen Kredit. Konzeptionell geht es um einen «fonds de roulement». Es sind drei Gründe, die gegen die Befristung sprechen:

Erstens liegt es in der Natur oder in der Konzeption der Währungspolitik, dass sie unvorhersehbar ist. Deshalb braucht der Bund Handlungsspielraum. Ein rollender Fonds macht es möglich, rückfliessende Darlehen wieder anzurechnen und einzusetzen.

Zweitens geht es hier um das Verständnis der Notwendigkeit dieses Rahmenkredites. Es geht hier weder um Zahlungsmittel noch um Verpflichtungskredite. Nur die finanzielle Bündelung dieser Aktivitäten ist mit diesem Beschluss neu. Während der letzten vierzig Jahre haben wir in Bezug auf die systemische und bilaterale Währungshilfe keinen Franken verloren. Ginge es hingegen beispielsweise um eine Beteiligung an einem IWF-Treuhandfonds, so wäre das Geschäft dem Parlament separat zu unterbreiten.

Der dritte Grund liegt schlicht in der Frage der Verhältnismässigkeit der administrativen Umtriebe, die eine Befristung und ihre Folgen mit sich bringen würden. An Bürokratie können auch wir ja nicht interessiert sein.

Fazit: Einerseits wollen wir hier dem Bundesrat Flexibilität zugestehen, ihn nicht einschränken. Andererseits werden wir mit der jährlichen Berichterstattung über die Verwendung der Mittel orientiert. Sollte diese Berichterstattung unerwünschte Entwicklungen aufzeigen, hätten wir die parlamentarischen Instrumente, um diese Entwicklungen zu korrigieren.

Die APK beantragt Ihnen mit 6 zu 3 Stimmen, an Ihrem Beschluss festzuhalten.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Der Kommissionssprecher hat die drei wesentlichen Argumente, welche auch der Bundesrat teilt, angesprochen.

Es ist in der Tat so, dass es sich hier um ein Instrument handelt, das man für unvorhersehbare Fälle flexibel einsetzen können muss. Wenn man die Währungsentwicklungen weltweit verfolgt – gelegentlich deren Unberechenbarkeit, deren Geschwindigkeit, deren Schwerpunkte –, dann stellt man fest, dass das Netz, welches um diese Strömungen entstanden ist, und zwar insbesondere auch durch die Bretton-Woods-Organisationen und durch den Währungsfonds, enger geworden ist. Man stellt fest, dass hier Fortschritte erzielt wurden; die internationale Finanzwelt, aber auch die internationale Staatenwelt – und es braucht beide dazu – arbeiten heute viel enger zusammen. Die Situation des Informationsaustausches hat sich verbessert, es sind auch griffigere Instrumente am Entstehen. Man hat nur deshalb Fortschritte erzielen können, weil man aus den Krisen der Vergangenheit gelernt hat. Gerade diese Krisen sind es eben, um die es hier geht und die Flexibilität verlangen, denn eines der Merkmale der Krise ist eben gerade die Unvorhersehbarkeit des Ereignisses. Daher braucht es dynamische Instrumente. Dieser Fonds – dieser rollende Fonds – ist ein solches dynamisches Instrument.

Wenn man es terminiert, hätte sich für uns auch die Frage gestellt: Was tut man, wenn knapp vor Ende der Laufzeit eine solche Situation eintritt? Wie regelt man dann den Übergang dieses Rahmenkredites, wenn wir wieder neu befristen müssen? Dann kommt entweder der Rückfluss nicht mehr zum Tragen, oder dann kann er in der Praxis nur noch beschränkt genutzt werden. Damit wäre eigentlich der Hauptzweck des Instrumentes gefährdet.

Das zweite Argument ist die Frage: Soll man überhaupt grundsätzlich solche Überprüfungen vornehmen? Ist die Notwendigkeit immer wieder zu hinterfragen? Die Antwort lautet: Man kann natürlich alles immer wieder hinterfragen. Aber dieses Instrument hat in den vierzig Jahren der Währungshilfe noch gar nie zu Verlusten geführt, und zwar unter anderem deshalb, weil eben solche Kredite immer in Verbund gegeben werden. Es ist ja nie die Schweiz allein, die hier helfend eingreift, sondern es ist immer die Staatengemeinschaft.

Der dritte Punkt ist die Frage des Verwaltungsaufwandes. Man darf ihn nicht überschätzen, aber es ist so: Überall dort, wo es möglich ist, sind wir dabei, Verfahren abzukürzen und unnötige Administrationsarbeiten zu verhindern.

Der Bundesrat empfiehlt Ihnen deshalb, dem Antrag der Kommission zu folgen und damit den Beschluss des Nationalrates abzulehnen.

Angenommen – Adopté

01.3723

Motion Pelli Fulvio. Übersetzerinnen und Übersetzer in der Bundespersonalstatistik

Motion Pelli Fulvio. Traducteurs dans la statistique fédérale

Mozione Pelli Fulvio. Traduttori e statistiche del personale

Einreichungsdatum 11.12.01

Date de dépôt 11.12.01

Nationalrat/Conseil national 21.06.02

Bericht SPK-SR 18.11.03

Rapport CIP-CE 18.11.03

Ständerat/Conseil des Etats 02.03.04

Präsident (Schiesser Fritz, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Staatspolitischen Kommission vor. Die Kommission beantragt, die Motion abzulehnen, da das Anliegen in der Bundesverwaltung inzwischen umgesetzt wird. Ich gebe das Wort dem seinerzeitigen Präsidenten der Kommission, Herrn Wicki.

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: Ich mache es kurz: Mit dieser Motion des Nationalrates wird der Bundesrat beauftragt, die Bundespersonalstatistik so zu gestalten, dass für jede der vier Landessprachen ersichtlich ist, wie viele Bundesangestellte Verwaltungsarbeiten verrichten und wie viele Übersetzungen angefertigt werden.

Der Bundesrat hat am 27. März 2002 erklärt, er sei bereit, die Motion entgegenzunehmen, und der Nationalrat hat am 21. Juni vorletzten Jahres die Annahme der Motion beschlossen. Ihre Kommission ist mit dem Anliegen der Motion einverstanden. Wir konnten uns jedoch vergewissern, dass inzwischen die Voraussetzungen für die Herstellung der Transparenz bezüglich der Anzahl der Übersetzerinnen und Übersetzer in den verschiedenen Landessprachen geschaffen worden sind und die weiteren Umsetzungen vorangetrieben werden. Im Gesamtprojekt mit dem Namen «Betriebli-

che Funktionen/neuer Funktionskatalog» des Eidgenössischen Personalamtes wird die konsequente Datenführung als Teilprojekt gemeinsam mit den Departementen bis Ende 2004 angegangen. Ihre Kommission konnte also feststellen, dass das Eidgenössische Personalamt inzwischen die notwendigen Schritte zur Umsetzung der Motion eingeleitet hat. Deshalb erachten wir es nicht als sinnvoll, die Motion aufrechtzuerhalten.

Die Kommission beantragt daher, die Motion abzulehnen, da deren Anliegen in der Bundesverwaltung inzwischen umgesetzt ist.

Marty Dick (RL, TI): Je ne veux pas être formaliste, mais en fait le but de l'auteur de la motion n'est pas encore tout à fait réalisé. Il le sera seulement à la fin de l'année, mais je suis heureux de savoir que soit le Conseil fédéral, soit la commission est d'accord avec l'auteur de la motion.

Je crois qu'il est important de regarder ce qu'il y a derrière cette question apparemment très technique. Aujourd'hui on fait des statistiques pour démontrer la provenance des fonctionnaires fédéraux et on peut ainsi dire que la Suisse italienne ou la Suisse romanche sont représentées plus ou moins équitablement. En fait, ce n'est absolument pas vrai, parce que la plupart des documents sont établis en allemand, une bonne partie en français et donc un très fort contingent de Suisses italiens dans l'administration n'a que des fonctions de traducteur. Quand je dis «que», ce n'est pas pour minimiser le travail du traducteur, qui est absolument important et fondamental, mais ce que j'aimerais souligner – et j'aimerais attirer l'attention du Conseil fédéral –, c'est que la minorité suisse italienne – et cela est valable d'une certaine façon aussi pour la minorité romanche – est totalement absente des cadres de l'administration. Il n'y a aucun Suisse italien à la tête d'un office fédéral, et pourtant Dieu sait combien d'offices fédéraux il existe. Il n'y a aucun Suisse italien dans la Direction générale des CFF, aucun Suisse italien dans la direction de La Poste, aucun Suisse italien chez Swisscom, aucun Suisse italien dans la direction de la Banque nationale.

Je crois qu'il y a quelque chose qui ne fonctionne pas. Peut-être qu'il n'y avait pas de candidatures suffisantes et qualifiées dans le passé, parce que les Tessinois préféraient rester au Tessin. Je dois dire que ces dernières années, j'ai eu l'occasion de suivre quelques candidatures et j'ai dû remarquer que c'est peut-être une affaire culturelle: ceux qui doivent procéder à une nomination tendent naturellement à choisir quelqu'un de leur propre langue et cela pénalise les deux dernières minorités de ce pays. C'est un problème délicat et important, qui concerne aussi la cohésion nationale, et j'aimerais donc, au delà de cet aspect statistique et technique, qu'on tienne compte aussi de ces principes fondamentaux qui sont à la base de notre pays.

Brändli Christoffel (V, GR): Ich möchte mich den Ausführungen von Kollege Marty anschliessen und bitte Sie, die Motion zu unterstützen. Der Nationalrat hat der Motion zugestimmt, und der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Man muss sich jetzt fragen: Worum geht es? Es geht ja nicht nur darum, statistisch zu erfassen, wie viele Übersetzer in den verschiedenen Sprachen tätig sind, sondern es geht um eine sprachpolitisch sehr sensible Frage in einem viersprachigen Land, wo die deutsche und die französische Sprache zunehmend überhand nehmen und allenfalls für die italienische und die romanische Sprache einige Übersetzer angestellt werden.

Wenn Sie die Begründung der Motion lesen, sehen Sie, dass es natürlich primär darum geht, dass man Leute italienischer und rätoromanischer Sprache auch tatsächlich in die Entscheidungsprozesse in diesem Staat integriert, weil die kulturelle Vielfalt eine der Qualitäten unseres Staates ist. Nun, wenn man die Antwort auf die Motion liest, dann hat man den Eindruck: Gut, man macht jetzt diese Statistik, weil man sie machen muss. Aber die Sensibilität gegenüber die-

ser sprachlichen Vielfalt kommt einmal mehr nicht zum Tragen. Ich bin auch froh, dass unser Präsident zusammen mit dem Nationalratspräsidenten die Frage der Session im rätoromanischen Sprachgebiet nochmals diskutiert. Es ist auch ein Zeichen mangelnder Sensibilität, wenn das Büro des Nationalrates nicht einmal bereit ist, die Frage einer Session im rätoromanischen Sprachgebiet zu prüfen. So geht man leider teilweise mit Minderheiten in unserem Staat um.

Wenn ich nun die Begründung der Kommission lese, dann bestätigt sich diese Aussage. Man stellt zwar fest, dass diese Statistik noch nicht konsequent umgesetzt sei. Die benötigten statistischen Auswertungen der am falschen Ort vollständig gepflegten Daten seien jedoch möglich. Wenn man dann nachlesen können sollte, ob es auch noch Rätoromanisch und Italienisch sprechende Leute in diesem Staat hat, dann könne man das erarbeiten. Es wird dann gesagt, dass das mit den Departementen bis Ende 2004 angegangen werde. Ich habe ganz gut gehört, was der Kommissionspräsident vorhin gesagt hat. Er sagte am Schluss: weil die Motion umgesetzt ist. In der Begründung hier wird gesagt: weil die Motion umgesetzt wird. Sie ist eben nicht umgesetzt; diese Aussage trifft nicht zu.

Damit der Problematik des Einbezugs der sprachlichen Vielfalt auch in der Verwaltungstätigkeit grössere Aufmerksamkeit gegeben wird, bitte ich Sie, der Auffassung des Bundesrates und des Nationalrates zu folgen und die Motion zu unterstützen.

Präsident (Schuesser Fritz, Präsident): Herr Brändli beantragt, die Motion zu überweisen. Ob es sich überhaupt um eine Motion im Sinne des alten Geschäftsverkehrsgesetzes handelt, wäre eine andere Frage.

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: Der Ratspräsident hat in einem Nebensatz zu Recht bereits die Frage gestellt: Ist das, was hier vorliegt, überhaupt eine Motion? Aber wir wollen nicht formalistisch sein, sondern den Motionstext genau ansehen. Dort heisst es: «Der Bundesrat wird eingeladen, die Bundespersonalstatistik so zu gestalten, dass ...» Es geht also um die Gestaltung der Statistik und nicht um das, was uns Herr Brändli gesagt hat. Es ist klar: In der Begründung ist materiell noch etwas mehr Fleisch am Knochen. Aber die Bundespersonalstatistik wird nun vom Eidgenössischen Personalamt (EPA) so ausgestaltet, dass man dem Anliegen der Motion nachkommt.

Es ist richtig, Herr Brändli, dass das noch nicht ganz zu Ende geführt ist, aber wir haben eine Weisung des Bundesrates vom 22. Januar 2003 zur Förderung der Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung; das ist die Grundlage. Auf dieser Grundlage wird nun das EPA bis Ende dieses Jahres nach Evaluation von qualitativen und quantitativen Daten in den Departementen einen Bericht über den Förderungsbe- reich Mehrsprachigkeit vorlegen. Es wird dann interessant sein, wenn dieser Bericht in unserem Besitz ist.

Ich glaube, es hat keinen Sinn, die Motion aufrechtzuerhalten, weil man an sich dem Anliegen des Motionärs entgegengekommen ist. Die Bundespersonalstatistik wird so gestaltet, wie das Herr Pelli verlangt.

Namens der Kommission beantrage ich nochmals, die Motion abzulehnen.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Die drei Referenten haben die drei Aspekte dieses Themas sehr schön aufgezeigt. Sie haben eigentlich auch dargelegt, weshalb es zwischen den beiden Anliegen Marty Dick und Brändli einerseits und dieser Motion andererseits keinen formalen Zusammenhang gibt, wie das Herr Wicki gesagt hat.

Herr Marty schneidet ein Thema an, das mich als Ostschweizer auch immer beschäftigt hat, nämlich die Frage: Welche Vertretungen haben wir in den Spitzenpositionen unserer Verwaltung? Wie sind wir auch in den ausserparlamentarischen Kommissionen – von diesen gibt es etwa 200 – vertreten? Es sind Hunderte von Mandaten zu vergeben. Wenn man das mathematisch anschaut, dann stellt

man fest, dass z. B. die Ostschweiz in vielen ausserparlamentarischen Kommissionen verhältnismässig schwächer vertreten ist als andere Landesgegenden. Dasselbe trifft auch auf das Tessin zu.

Herr Brändli demgegenüber vertritt ein Anliegen, das nach meiner Auffassung eine permanente Herausforderung an uns ist, nämlich: Wie gehen wir in diesem Staat mit der sprachlichen Vielfalt und mit dem kulturellen Reichtum um? Für dieses Anliegen müssen wir alle jederzeit Verständnis haben. Das ist das, was die Willensnation Schweiz ausmacht, Herr Brändli. Da bin ich mit ihm absolut einverstanden, das ist die staatspolitische Dimension.

Aber – und das hat Herr Wicki mit Recht gesagt –: Lesen Sie den Text dieser Motion, diese ist an einem ganz anderen Ort zu Hause. Da geht es um eine rein statistische Frage. Der Bundesrat wird nämlich aufgefordert, eine Bundespersonalstatistik zu gestalten. Das ist es! Das kann man in einen Auftrag fassen, das kann man motionieren. Aber das Denken in sprachlicher Vielfalt und kulturellem Reichtum kann man nicht motionieren, Herr Brändli. Das muss in uns drin sein, das muss unsere Überzeugung zu diesem Staat sein.

Nun haben wir, nachdem dieser Vorstoss eingereicht worden ist, ja nicht einfach tatenlos zugeschaut, sondern es ist auch in der Statistik einiges gegangen. Es wurde schon gesagt: Es gibt eine Weisung zur Förderung der Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung. Diese Weisung ist jetzt im Rahmen der neuen Personalpolitik – diese wiederum ist die Folge des neuen Bundespersonalgesetzes – eben überarbeitet worden. Die in der Motion geforderte statistische Unterscheidung von Übersetzern und Bundesangestellten erachten wir als wünschenswert, dem steht überhaupt nichts entgegen. Zum Teil ist diese Unterscheidung schon mit der Erfassung von Planstellen für Übersetzerinnen und Übersetzer auch auf einfache Weise möglich. Wir haben noch weitere Analysemöglichkeiten vorgesehen.

Dennoch, die statistischen Daten über das Bundespersonal sind heute aus dem elektronischen Personalinformationssystem, das Sie auch beschlossen haben, bereits abrufbar. Dieses ist seit dem Jahr 2001 in Betrieb, und es wird kontinuierlich ausgebaut. In jüngster Zeit ist wieder ein solcher Schritt vorgenommen worden.

Die Situation ist heute wie folgt: Am 19. Februar, dem letzten Tag, an dem ich mich mit diesem Thema befasst habe, war in der Bundesverwaltung die folgende Anzahl Personen im Bereich der Übersetzung tätig – damit komme ich auf das konkrete Problem, wie Herr Wicki gesagt hat, auf die Frage, wie viele Übersetzerinnen und Übersetzer es gibt –: Ich kann Ihnen sagen, es sind mit Muttersprache Französisch 157 Personen, es sind mit Muttersprache Italienisch 103 Personen, und es sind mit Muttersprache Deutsch 52 Personen, also total 312 Personen. Rätoromanische Übersetzungen – ich habe den Hinweis mit meinem rechten Ohr bereits gehört – werden in der Regel von der Bundeskanzlei bei der Staatskanzlei des Kantons Graubünden in Auftrag gegeben. Der Landesvertreter müsste vielleicht einmal in Chur nachprüfen, ob dann dort wieder Outsourcing betrieben wird oder ob man das dort selber macht.

Auch wenn der Motion vom Dezember 2001 noch nicht in allen Belangen entsprochen worden ist, ist es schon so: Wir wollen natürlich diese personalpolitische Priorität beibehalten, und wir wollen an diesem Thema auch weiterhin arbeiten, mit oder ohne Motion; dazu sind wir ohnehin verpflichtet. Ich teile deshalb die Auffassung Ihrer Kommission, dass diese Motion ohne weiteres abgelehnt werden kann. Sonst, finde ich, gäbe man dem Ganzen einen zu hohen Stellenwert. Aber ich verspreche Ihnen, dass das Anliegen kontinuierlich weiterverfolgt wird, auch ohne Motion.

Brändli Christoffel (V, GR): Herr Wicki hat auf Ende Jahr einen Bericht in Aussicht gestellt, in dem diese Frage des Einbezugs der sprachlichen Vielfalt in der Bundesverwaltung dargestellt wird. Ich hoffe, dass dann auch der Tatbeweis erbracht wird.

Eigentlich hätte man die Motion dannzumal abschreiben sollen. Ich bin nach den Ausführungen, die hier erfolgt sind, zuversichtlich.

Jau engraziell per la discussiun e sper ch'i vegnia era fatg en questa maniera. Jau retir mia propoziziun.

Präsident (Schüssler Fritz, Präsident): Herr Brändli hat seinen Antrag, die Motion zu überweisen, zurückgezogen. Auch der Bundesrat beharrt nicht mehr darauf, die Motion entgegenzunehmen.

Abgelehnt – Rejeté

03.3565

Motion David Eugen. Weiterbildungskosten. Steuerliche Behandlung

Motion David Eugen. Frais de formation continue. Imposition

Einreichungsdatum 03.10.03

Date de dépôt 03.10.03

Ständerat/Conseil des Etats 02.03.04

Präsident (Schüssler Fritz, Präsident): Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Dies ist zulässig, weil hier noch altes Recht zur Anwendung kommt.

David Eugen (C, SG): Ich möchte eigentlich vom alten Recht keinen Gebrauch machen, sondern beim neuen bleiben. Daher möchte ich auch an der Form der Motion festhalten und bitte Sie, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen. Ich schicke auch voraus, dass ich nicht ausschliesse – wenn ich das jetzt festhalten kann –, Ihnen zu beantragen, dass der Bundesrat eine Lösung finden soll, die auf Verordnungsebene oder sogar eventuell mit einem funktionierenden Kreisschreiben umgesetzt werden kann, also auf unterer Rechtsebene; dann erübrigt sich nachher die Gesetzgebung. Solange das aber nicht der Fall ist, solange die Missstände andauern, möchte ich an der Form der Motion festhalten.

Worum geht es? Es geht um die Weiterbildungskosten und ihre steuerliche Behandlung. Vor etwa eineinhalb Jahren haben die Steuergerichte begonnen, eine sehr restriktive Praxis bezüglich der Weiterbildungskosten einzuschlagen. Ich möchte das an einem Beispiel erläutern, da es nicht ohne weiteres einfach zu verstehen ist, worum es geht.

Nehmen Sie einen Bankbeamten, der zum Beispiel im Kreditwesen tätig ist. Er möchte sich beruflich entwickeln. Was macht er? Er sagt, er möchte zum Beispiel Chef werden im Finanz- oder Rechnungswesen oder im Controlling einer Unternehmung oder in der Informatik. Er macht eine berufsbegleitende Weiterbildung als Betriebsökonom HWV. Er wendet dafür persönlich – oder manchmal bezahlt seine Firma die Hälfte – viel Geld auf. Das sind doch Beträge, die durchaus 10 000 bis 20 000 Franken ausmachen können und aus dem eigenen Sack bezahlt werden.

Wie reagiert das Steuerrecht auf diese erfreuliche Tatsache, dass sich junge Leute weiterentwickeln und beruflich weiterbilden, was auch in der Zielsetzung unseres Berufsbildungsgesetzes liegt und in der Zielsetzung beispielsweise des Fachhochschulgesetzes, das wir demnächst beraten? Das Steuerrecht – und zwar in der harten Fassung, wie sie von den Gerichten angewendet wird, das Gesetz selber sagt nichts dazu – reagiert leider so, dass man die Kosten nicht abziehen kann, und zwar mit folgender Begründung: Abzugsfähig sind nur Kosten, mit denen dieser Bankbeamte sich beispielsweise im Bereich Kreditwesen, wo er tätig ist,

weiterbildet; alles andere ist nicht als abzugsfähig hinzunehmen. Letzteres behandeln die Steuerrechtler dann als so genannte Ausbildung, und Ausbildung ist in diesem Kontext nicht abzugsfähig.

Ich finde, diese Betrachtungsweise, die übrigens ein Rückfall in frühere Zeiten ist, greift zurück auf eine Situation, wo man ein Leben lang im gleichen Beruf war und sich etwa im gleichen Beruf weiterbilden konnte. Heute ist das nicht mehr möglich. Für mich sind das sogar echte steuerliche Gewinnungskosten: Man muss sich heute weiterbilden – und zwar auch berufsfremd oder berufserweiternd weiterbilden –, wenn man nicht riskieren will, dass man aus dem Arbeitsmarkt herausfällt. Um also sein Einkommen und Salär, von dem der Staat wieder Steuern erzielt, in Zukunft sichern und bewahren zu können, ist es absolut notwendig, dass man auch über die engen, ursprünglich vielleicht in der Berufslernlehre gelernten Berufsbereiche hinaus sich weiterbildet.

Ich möchte es an einem weiteren Beispiel sagen, am Beispiel eines Schreiners. Ein Schreiner hat den Beruf gelernt, die Lehre abgeschlossen, hat noch eine Gesellenprüfung gemacht und kann das Schreinerhandwerk, also mit Holz umgehen. Nun möchte er Meister werden, braucht dazu aber eine zusätzliche Ausbildung, zum Beispiel Führung von Personal, Buchhaltung, Rechnungswesen usw.

Das gilt nicht mehr als Weiterbildung. Als Weiterbildung gilt nur, wenn er sich spezifisch mit Holz beschäftigt, also sich an neu auf den Markt gekommenen Holzbearbeitungsmaschinen ausbildet. Das gilt als Weiterbildung. Diese Betrachtungsweise ist viel zu eng, und – ich wiederhole es – das Gesetz schreibt sie nicht vor. Das Gesetz spricht einfach von Weiterbildung. Der Begriff Weiterbildung ist jetzt einfach viel zu sehr eingeeignet worden.

Mit meinem Vorstoss möchte ich, dass sich das Steuerrecht an dem orientiert, was wir im Berufsbildungsgesetz gemacht haben. Dort haben wir die Weiterbildung umschrieben. Ich finde, dass wir auch im Sinne der Rechtseinheit überall einigermaßen von den gleichen Dingen sprechen sollten; wir sollten nicht den Leuten im Berufsbildungsgesetz sagen, wie wichtig die Weiterbildung ist und dass sie auch gefördert werden muss, und auf der anderen Seite sie im Steuerrecht dafür bestrafen, wenn sie mit Mitteln aus dem eigenen Sack – darum geht es ja noch – sich dieser Weiterbildung unterziehen.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen, und den Bundesrat bitte ich, sie entgegenzunehmen.

Präsident (Schüssler Fritz, Präsident): Ich stelle fest, dass der Motionär an der Form der Motion festhält. Damit entfällt die Möglichkeit der Umwandlung in ein Postulat.

Schwaller Urs (C, FR): La pratique des services cantonaux de contribution consiste à faire une distinction nette entre les frais de perfectionnement déductibles et les frais de formation non déductibles. A ce sujet, la prise de position du Conseil fédéral correspond donc en tous points à la pratique, par exemple fribourgeoise, ainsi qu'à celle des autres cantons suisses dans le respect de la jurisprudence.

Il est vrai que la nouvelle loi sur la formation professionnelle étend légèrement la notion par rapport au perfectionnement professionnel habituellement reconnu sur le plan fiscal. A juste titre, le Conseil fédéral propose d'examiner dans quelle mesure les notions fiscales devraient être interprétées avec une plus grande souplesse. Cette extension de la notion de «frais déductibles» concerne avant tout les formations supérieures suivies par des contribuables déjà en activité. Dans la pratique, les services cantonaux des contributions sont de plus en plus confrontés à certaines difficultés d'interprétation. En effet, lorsqu'un contribuable en activité est invité par l'entreprise concernée à préparer par exemple un MBA et que cette dernière finance en partie les frais d'étude, il devient parfois difficile de soutenir qu'il s'agit exclusivement de frais de formation non déductibles. Le problème soulevé par notre collègue David est donc réel et il faut mettre en place une pratique constante plus généreuse. En conséquence, il

paraît défendable d'admettre la transformation de la motion en postulat, afin que cette question puisse être examinée et réglée éventuellement uniquement sous l'angle de la pratique fiscale, sans qu'il soit nécessaire de procéder à une modification de la LHID, voire de la LIFD.

Je soutiens donc en ce qui me concerne, et au vu aussi de la pratique, la proposition visant à transformer la motion en postulat. L'objectif visé par notre collègue David peut ainsi être atteint. Si cela est possible, il faut éviter de légiférer.

Forster-Vannini Erika (RL, SG): Auch ich möchte Sie bitten, das Anliegen von Kollege David als Motion zu überweisen.

Er hat schon einiges erwähnt. Ich möchte dem noch einige Worte hinzufügen. Die Halbwertszeit des Wissens wird immer kürzer. Allein diese Tatsache erfordert von allen die Bereitschaft für lebenslanges Lernen. Vor dem Hintergrund, dass lebenslanges Lernen für alle zu einer Notwendigkeit geworden ist, erscheint mir die steuerliche Praxis heute nicht gerechtfertigt. Zudem wird von allen Mitarbeitenden «employability» gefordert, was zwangsläufig eine ständige Weiterbildung in allen beruflichen Bereichen beinhaltet. Es reicht heute nicht mehr aus, auf einem spezialisierten und eng definierten Berufsfeld gut zu sein. Vielmehr wird heute erwartet, dass Mitarbeitende ein breites Wissensfeld abdecken. Im momentanen und sicher auch künftigen wirtschaftlichen Umfeld ist die Fähigkeit zu vernetztem Denken für den beruflichen Erfolg unabdingbar. Daher mutet es sehr befremdend an, dass ausgerechnet eine realistische Ausbildung wie die der Fachhochschule für Wirtschaft, welche diese Fähigkeiten in hohem Masse entwickelt, nicht als Weiterbildung im Sinne der Vertiefung der beruflichen Fähigkeiten betrachtet wird.

Schliesslich ist für mich die Regelung, dass nur die Kosten der Vertiefung und Aktualisierung im gelernten Beruf als steuerabzugsfähige Ausgaben anerkannt werden, nicht nachvollziehbar. Es ist allgemein bekannt, dass der Erstberuf heute oft nicht mehr ein Leben lang ausgeführt wird. Die Arbeitnehmenden führen während der gesamten Erwerbstätigkeit zunehmend mehrere verschiedene Berufe aus. Die Lebens- oder Dauerstelle gibt es heute nicht mehr, das wissen wir. Zudem verändern sich die Branchen im Angebot an Arbeitsstellen sowie im Inhalt der Arbeitsstellen. Aus dieser Tatsache heraus sind alle Arbeitstätigen aufgefordert, für die eigene Arbeitsmarktfähigkeit zu sorgen und auch Möglichkeiten für den Aufbau einer zweiten oder gar dritten Karriere in Betracht zu ziehen. Es wäre aus meiner Sicht für die Volkswirtschaft verheerend, wenn die jetzige steuerliche Praxis die Lern- und Weiterbildungsbereitschaft der Arbeitnehmenden reduzieren oder gar stoppen würde. Dies hätte automatisch eine Reduktion der qualifizierten Arbeitskräfte zur Folge.

Aufgrund all dieser Tatsachen bin ich der Meinung, dass es richtig ist, die Anliegen von Herrn Kollege David als Motion zu überweisen.

Lauri Hans (V, BE): Ich teile grundsätzlich die Auffassung von Kollege David, wonach berufsbegleitende Weiterbildung steuerlich privilegiert werden soll. Ein Zurückgehen zu einer allenfalls früher einmal geübten Praxis kommt auch meines Erachtens nicht infrage. Die Entwicklung unserer Gesellschaft, wirtschaftliches Wachstum und letztlich wohl auch die Interessen des Fiskus unterstützen wir dann am besten, wenn die Devise vom lebenslangen Lernen in der Praxis auch tatsächlich umgesetzt wird.

Ich spüre, dass ich hier wohl zu einer Minderheit gehöre. Trotzdem möchte ich Sie bitten, die Motion in ein Postulat umzuwandeln oder – wenn das nicht möglich ist – die Motion eben abzulehnen. Denn das, was sie verlangt, geht meines Erachtens eindeutig zu weit und kann letztlich zu einem generellen steuerlichen Abzug der Ausbildungskosten führen. Selbstverständlich kann man dies politisch wollen. Nur darf man dann nicht über die finanziellen Konsequenzen erstaunt sein, die leicht sehr eindrückliche Millionenbeträge

ausmachen können. An sich will ich keine Zahlen nennen. Aber wenn ich die beiden Ebenen Kantone und Bund zusammennehme, wage ich trotzdem die Prognose, dass wir dann – in Millionen Franken ausgedrückt – von dreistelligen Beträgen an Mindereinnahmen ausgehen müssen.

Die Überweisung als Postulat würde eine differenzierte Behandlung des Anliegens auf gesicherten Grundlagen ermöglichen; dies deshalb, weil der Bundesrat gemäss der vorliegenden Antwort die grundsätzliche Stossrichtung des Begehrens ja aufnehmen will. Lösungsvorschläge und die damit verbundenen positiven volkswirtschaftlichen Auswirkungen sowie die Auswirkungen auf das Steuersubstrat sollen in einem ersten Schritt aufgezeigt werden.

Kollege David verlangt, dass die Kosten der berufsorientierten Weiterbildung nach Artikel 30 des neuen Berufsbildungsgesetzes generell steuerlich in Abzug gebracht werden können. Darunter fällt gemäss dem Gesetzestext sehr Verschiedenes, z. B. Weiterbildung mit dem Ziel, «bestehende berufliche Qualifikationen» zu erneuern und zu vertiefen. Werden die daraus anfallenden Kosten steuerlich abgesetzt, so führt dies zu keinen neuen Problemen und entspricht der geltenden Praxis; damit habe ich keine Schwierigkeiten. Wesentlich problematischer ist es dagegen, wenn der Ausbildungsaufwand für den Erwerb «neuer beruflicher Qualifikationen» ebenfalls tel quel abzugsfähig sein soll. Denn hier sind nun leicht Sachverhalte vorstellbar, bei denen eine sachliche Abgrenzung zur – was wohl wenig bestritten ist – Grundausbildung, die nicht abzugsfähig ist, schwierig zu machen ist. Hier liegt ein wesentlicher Teil des Problems.

In der bundesrätlichen Antwort findet sich dazu das schon zitierte Beispiel eines angestellten Kreditsachbearbeiters. Dieser absolvierte einen Lehrgang nicht, um seine Kenntnisse als Kreditspezialist zu vertiefen, sondern um sich als Betriebsökonom zu befähigen, neue und anspruchsvolle Aufgaben in Wirtschaft und Verwaltung anzunehmen. Das Verwaltungsgericht lehnte den steuerlichen Abzug der Ausbildungskosten ab. Es handle sich um eine Zweitausbildung – und nicht um Weiterbildung – und damit um eine normale Einkommensverwendung.

Die Frage lautet: Wenn diese Ausbildung zum Betriebsökonom als Teil einer berufsorientierten Weiterbildung abzugsfähig sein soll – was mit der Motion David neu ermöglicht werden soll –, warum ist dann diese oder eine vergleichbare Ausbildung in der Form einer Erstausbildung nicht auch abzugsfähig? Ist sie es nur deshalb nicht, weil es im ersten Fall um eine Weiterbildung, im zweiten aber um eine Erstausbildung geht? Das wäre wohl kaum ein sachlich genügendes Entscheidungskriterium. Man könnte sich sogar die Frage stellen, ob es nicht gerade anders sein sollte, also Abzugsfähigkeit der Erstausbildung und keine Abzugsfähigkeit der selbstständigen Zweitausbildung.

Vollends problematisch wird es aber beim letzten Tatbestand von Artikel 30. Hier geht es um die berufsbegleitende Weiterbildung mit dem Ziel, «die berufliche Flexibilität zu unterstützen». Wollen wir wirklich den Bundesrat beauftragen, generell dafür zu sorgen, dass alles, was an Weiterbildung zur Steigerung der beruflichen Flexibilität unternommen wird, steuerlich absetzbar ist?

Ich will Sie nicht weiter mit diffizilen Unterscheidungskriterien behelligen. Es ging mir aber doch um den Hinweis, dass das Kriterium, ob ein Sachverhalt zur steuerlichen Abzugsfähigkeit führen soll oder nicht, nicht in einer Regelung des Berufsbildungsgesetzes gefunden werden kann, sondern dass es dazu eben Regelungen in den Steuergesetzen braucht. Dies nicht etwa, Kollege David, weil das Steuerrecht quasi über den anderen gesetzlichen Erlassen – hier über dem Berufsbildungsgesetz – stehen würde, sondern weil es Aufgabe des Steuerrechtes ist, vergleichbare Tatbestände aus den verschiedensten Lebensbereichen und Rechtsgebieten in eine nachvollziehbare, gerechte und möglichst widerspruchsfreie Ordnung zu bringen. Indem die Motion jedoch für einen Tatbestand des Berufsbildungsgesetzes ohne jede Differenzierung und ohne Blick auf andere Sachverhalte die steuerliche Abzugsfähigkeit fordert, verhindert sie solches. Deshalb hoffte ich, es finde eine Umwand-

lung in ein Postulat statt – noch einmal: nicht um eine Entwicklung, die nötig ist, zu verhindern, sondern um sie auf gesicherten Grundlagen stattfinden zu lassen.

Es geht auch darum, in einer sehr schwierigen Zeit nicht ohne vorherige gründliche Abklärungen und überzeugende Gründe auf Steuereinnahmen zu verzichten. Die Wirklichkeit des Ausgabendrucks und der Finanzierung der Staatsaufgaben im Zeitalter der Schuldenbremse wird uns spätestens in der zweiten Jahreshälfte wieder einholen.

Fetz Anita (S, BS): Ich möchte meiner Unterstützung dafür Ausdruck geben, an der Motion festzuhalten. Ich kann es relativ kurz machen, weil die meisten Argumente schon genannt sind. Für mich gibt es eine grundsätzliche Überlegung und auch eine praktische Überlegung, warum berufliche Weiterbildungskosten steuerabzugsfähig sein müssen, und zwar in einem wesentlich liberaleren, breiteren Sinn, als das heute mit der restriktiven Steuerpraxis geschieht.

Herr Lauri hat natürlich Recht, dass es auch zu überlegen gilt, wie viele Steuerausfälle damit verbunden sind und wie breit abzugsfähig Weiterbildungskosten sein dürfen. Auf der anderen Seite müssen wir aber doch festhalten, dass unser Staat ein hohes, ja – ich würde einmal sagen: – ein höchstes Interesse daran hat, dass die Leute sich in der heutigen Arbeitswelt ständig weiterbilden: Erstens einmal, weil wir ein Land sind, das keine anderen Rohstoffe hat als die grauen Zellen und die geschickten Hände der Leute, und zweitens, weil wir in einer Wissensgesellschaft leben, die im internationalen Wettbewerb auf Gedeih und Verderb darauf angewiesen ist, dass unsere Bürger und Bürgerinnen sich auch hoch qualifizierten Ausbildungen widmen. Das ist meine grundsätzliche Botschaft, das müssen wir viel mehr unterstützen.

Und jetzt komme ich auch ein bisschen auf die praktische Ebene. Heute ist es ja so, dass die Praxis so restriktiv ist, dass eigentlich alle Leute, die sich beruflich weiterbilden – und zwar sind das nicht Kurse von zwei, drei Tagen, die ja oft der Arbeitgeber übernimmt, sondern das sind hoch qualifizierte berufsbegleitende Weiterbildungen –, eigentlich dafür bestraft werden, während jene, die sich nicht weiterbilden, die kein Geld und vor allem auch keine Zeit investieren, eigentlich bevorzugt werden. Das Risiko der Arbeitslosigkeit wird bei denen, die sich nicht weiterbilden, sehr viel höher sein als bei denen, die sich weiterbilden. Also haben wir auch aus wirtschaftlichen Überlegungen ein Interesse daran, dass die Leute sich ständig weiterbilden. Auf der praktischen Ebene auch noch zwischen Erst- und Zweitausbildung zu unterscheiden – das wäre auch noch ein kleiner Hinweis an Hans Lauri gewesen, der jetzt aber von Kollege David noch überzeugt wird, dass er vielleicht seinen Antrag auf Umwandlung in ein Postulat zurückzieht –: Es scheint mir genau eine falsche Überlegung zu sein, das Verhältnis umzukehren. Erstausbildung, das ist ein «Must», das wird ja auch gefördert durch die Schulen, aber die Weiterbildung ist das Problem! Wir gehen heute davon aus, dass jeder Mensch in seiner beruflichen Karriere etwa viermal den Beruf ändern muss, wenn er à jour bleiben will, oder dass er vertiefen oder ergänzen muss. Da müssen wir also entsprechend entlasten.

Darum möchte ich Sie bitten, die Motion zu unterstützen. Ich bin auch dafür, dass der Bundesrat gewisse Details durchaus noch genau überprüfen muss. Ich gebe zu, dass es sehr breit formuliert ist, aber das kann mit einem entsprechenden Gesetzesvorschlag durchaus pragmatisch und praktisch umgesetzt werden.

Präsident (Schiesser Fritz, Präsident): Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wir diese Motion nach dem alten Geschäftsverkehrsgesetz behandeln und dass eine Umwandlung in ein Postulat nur möglich ist, wenn der Motionär zustimmt.

Bürgi Hermann (V, TG): Ich kann mich kurz fassen. Wir sind uns hier ja einig, dass Weiterbildungskosten abzugsfähig sein sollen. Das ist nicht umstritten. Es geht ja nur um

die Frage: Wie soll das jetzt umgesetzt werden? Herr David sagt: Motion! Der Bundesrat sagt: Postulat, wir müssen noch prüfen! Aber es gibt doch nichts mehr zu prüfen, sondern es gilt schlicht und einfach umzusetzen.

Worum geht es? Wir sind uns einig, dass Auslagen für Weiterbildung – das sind Aufwendungen, welche die Berufstätigen auf sich nehmen müssen, um ihrer beruflichen Stellung gewachsen zu bleiben und die Erhaltung und Sicherung der erreichten beruflichen Stellung dienen – abzugsfähig sein sollen. Herr David verweist nun auf Artikel 30 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung und sagt, man solle sich im Steuerrecht kongruent zum Berufsbildungsgesetz verhalten. Das ist richtig! Es besteht auch nicht die Gefahr, dass hier Probleme entstehen, weil das Berufsbildungsgesetz in Artikel 31 sagt: «Die Kantone sorgen für» In Artikel 32 heisst es: «Der Bund fördert» Also wird eine Übereinstimmung bestehen in diesem Land, was eben unter Weiterbildungskosten zu verstehen ist. Dann geht es nur darum, dass man dieses Begriffsverständnis ins Steuerrecht überführt und dafür sorgt, dass es landesweit so angewendet wird. Darum geht es! Es kann doch keine Rede davon sein, dass man dazu noch Berichte verfassen muss. Die Motion sagt in einer offenen Formulierung vielmehr «welche klarstellt» und «im Sinne von». Jetzt kann man das im Rahmen der Gesetzgebung noch im Detail ausgestalten.

Auch den Bedenken, die Herr Lauri geäußert hat, kann im Rahmen der Gesetzgebung problemlos Rechnung getragen werden. Ich bin deshalb der Meinung, es sei nun richtig, dafür zu sorgen, dass eine einheitliche Praxis besteht, ein Ziel zu verwirklichen, das wir alle unterstützen. Es geht doch darum, dass nicht der Staat Geld in die Hand nimmt und diese Leute unterstützt, sondern dass er sie in steuerlicher Hinsicht entlastet. Ich bin der Meinung, dass dieses Anliegen nun nicht mehr auf dem Weg des Postulates geprüft werden soll, sondern dass man diese Prüfung in der Form der konkreten Gesetzgebung an die Hand nehmen soll.

Deshalb bin ich der Meinung, wir sollten die Motion überweisen.

David Eugen (C, SG): Ich möchte gegenüber Kollege Lauri auch sagen, dass ich nicht stur sein möchte, wenn ich gesagt habe, dass ich an der Form der Motion festhalte. Ich möchte insbesondere signalisieren, dass diese Begriffe, die das Berufsbildungsgesetz verwendet, einer Klärung, einer Erläuterung und auch einer Begrenzung bedürfen. Da stimmen wir durchaus überein; es muss eine Begrenzung stattfinden. Es müssen im Rahmen dieser steuerrechtlichen Umsetzung Grenzen gesetzt werden, sei es im Gesetz oder in einer Verordnung; damit bin ich vollständig einverstanden. Aber an die Hauptzielrichtung, die das Berufsbildungsgesetz vorgibt, muss sich der Fiskus halten, daran, was heute unter Moderne in unserer Gesellschaft, unter berufsorientierter Weiterbildung in unserem Arbeitsmarkt verstanden wird. Das ist das Hauptziel, und darum halte ich an der Form der Motion fest.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Vielleicht ist das ein Streit um des Kaisers Bart, aber vielleicht auch nicht. Deshalb hatte ich doch ein bisschen die Hoffnung, dass Herr David seine Motion in ein Postulat umwandeln würde. Ich mache ihm die Zusicherung, dass der Bundesrat das Thema im Rahmen eines Berichtes prüft. Denn die Motion ist einfach zu eng gefasst – da hat Herr Lauri schon Recht. Sie bezieht sich auf einen Teil des ganzen Problems. Sie ist nach Einschätzung des Bundesrates nicht umfassend genug.

Ich sage das auch deshalb, weil wir im Bereich der Mehrwertsteuer derzeit an einem Projekt arbeiten, das auf die Motion Raggenbass zurückgeht. Er hat nämlich verlangt, dass man eine Art Standortbestimmung vornehmen soll: zehn Jahre Mehrwertsteuer.

In der Zwischenzeit sind in diesem Bereich sehr viele Anliegen traktandiert worden. Wir werden von Verbänden, Lobbys, Organisationen, Berufsverbänden usw. natürlich fast täglich – sage ich einmal – mit neuen Begehren und mit Pro-

blemen im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer konfrontiert. Meist sind es ja dann Gesuche entweder um Entlastung aus der Steuerpflicht oder um Umkategorisierung. Das wird ein dauernder Prozess sein. Trotzdem finden wir, dass dieser Bericht über die Mehrwertsteuer im Anschluss an die Motion Raggenbass fällig ist. Wir arbeiten daran; wir wollen ihn Ihnen noch dieses Jahr unterbreiten. Wir denken, dass am Ende aus diesem Bericht Revisions- und damit auch Gesetzgebungsbedarf entstehen wird.

Insofern hätte ich es lieber gesehen, wenn Herr David sagen würde: Ich gebe dieses Problem in diesen Bericht und in diese Auslegeordnung auch ein, und ich vertraue darauf, dass der Bundesrat einen Bericht dazu macht und eben dann auch hier eine gewisse Auslegeordnung vornimmt.

Ich sage Ihnen, warum wir das so gewünscht hätten oder hofften; ich beziehe mich auf die heutige Rechtslage: Diese und auch die Praxis beruhen ja darauf, dass man die mit dem Beruf zusammenhängenden Weiterbildungs- und Umschulungskosten zum Abzug bringen kann. Das ist der eine Ausgangspunkt der Situation. Demgegenüber sind aber Ausbildungskosten – ebenfalls von Gesetzes wegen – steuerlich nicht abzugsfähig. Das ist eben der andere Ausgangspunkt. In diesem Spannungsfeld bewegt sich jetzt die Debatte. Materiell habe ich dafür Verständnis. Aber ich kann nicht recht begreifen, warum man hier nicht auch die Berufsbildungsgesetzgebung, die Fachhochschulgesetzgebung und andere davon betroffene Gesetzgebungen mit einbezieht, warum man nicht den Horizont von Anfang an erweitert. Das hat auch Herr Lauri mit Recht gesagt. Das würden wir eben tun, Herr David, wenn Sie uns die Möglichkeit dazu geben würden.

Als Ausbildungskosten werden jene Auslagen definiert, die anfallen, um die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse zur Ausübung eines Berufes zu erlernen. Das ist natürlich vor allem die Erstausbildung, z. B. durch Lehre, Handelsschule, Matura, Studium usw.; es wurde gesagt. Es sind aber auch die Kosten für die Zweitausbildung, die in die Kategorie Ausbildungskosten fallen, wenn diese Ausbildung neben einem bereits ausgeübten Beruf vorgenommen wird. All diesen steuerlich nicht abzugsfähigen Kosten ist eines gemeinsam, nämlich dass sie Aufwendungen für die Vorbereitung auf eine Berufsausübung bilden. Sie stehen aber nicht mit der Erzielung eines bestimmten Erwerbseinkommens im Zusammenhang. Diesen Unterschied muss man machen. Beruf und Erwerbseinkommen sind nicht dasselbe. Sie können einen Beruf erlernen, ohne ihn dann auszuüben und damit den Lebensunterhalt zu bestreiten.

Im Unterschied dazu sind abzugsfähige Weiterbildungskosten all jene Aufwendungen, die es braucht, um beruflich auf dem Laufenden zu bleiben, sich à jour zu halten und den neuen Anforderungen und Herausforderungen zu genügen – wie von Frau Fetz gesagt wurde. Dies im Sinne des Grundsatzes, dass die Arbeitsmarktfähigkeit ohne permanente und periodische Weiterbildung dann eben leidet. Zu dem kommt dann wieder der Konnex zum Erwerbseinkommen.

Aus juristischer Sicht kann man zusammenfassend also festhalten, dass Gesetz und Praxis klar zwischen Ausbildung, inklusive Zweitausbildung, einerseits und allen Formen der Weiterbildung andererseits unterscheiden. Die Kosten für die Ausbildung sind heute steuerlich nicht abzugsfähig, weil sie eben nicht mit der Erzielung des Erwerbseinkommens im Zusammenhang stehen. Dagegen berechtigten die Kosten zur Weiterbildung zum Abzug.

Das zweite Thema, das angeschnitten wurde, ist die Frage des Berufsbildungsgesetzes. Herr David, der in der Motion erwähnte Artikel 30 lautet folgendermassen: «Die berufsorientierte Weiterbildung dient dazu, durch organisiertes Lernen: a. bestehende berufliche Qualifikationen zu erneuern, zu vertiefen und zu erweitern oder neue berufliche Qualifikationen zu erwerben; b. die berufliche Flexibilität zu unterstützen.» In diesem Artikel gibt es natürlich eine gewisse Grauzone zwischen Weiterbildung und Ausbildung, wie Sie mit Recht sagen.

Die Annahme der Motion führte nun dazu, dass die vorstehend im Berufsbildungsgesetz genannten Kriterien für die

Umschreibung der Weiterbildung auch steuerlich unbesehen übernommen werden müssten. Das wäre problematisch, weil es zum einen rein formell eben vorzuziehen wäre, wenn steuerlich massgebliche Kriterien in den Steuergesetzen selber definiert würden und nicht, wie hier, in einem anderen Gesetz, und weil zum anderen noch andere materielle Fragen zu lösen wären.

Eine dieser Fragen ist z. B. – immer wieder in Bezug auf Artikel 30 –: Wer müsste prüfen, wie die dort genannten, durch die Weiterbildung erworbenen, so genannt «neuen beruflichen Qualifikationen» zu qualifizieren sind? Was ist eine «neue berufliche Qualifikation»?

Ein anderes Thema sodann spricht der Motionär nicht im Motionstext, sondern in der Begründung an, eigentlich fast beiläufig: die Fachhochschulen. Diese haben eigene gesetzliche Grundlagen. Ich glaube, wir müssten diese hier einbeziehen.

Deshalb noch einmal das Angebot des Bundesrates: Wir sind bereit, Ihnen einen Bericht vorzulegen; wir sind auch bereit, die Erarbeitung dieses Berichtes rasch an die Hand zu nehmen, weil wir im Zusammenhang mit der Motion Raggenbass ohnehin die Gesamtsituation der Mehrwertsteuer darlegen müssen. In diesem Bericht sollen mit Blick auf die Zielsetzungen des Berufsbildungsgesetzes sowie anderer infrage kommender Spezialgesetze die bisherigen Kriterien für die Festlegung der steuerlich anerkannten Weiterbildung überprüft werden. Entscheiden werden ja am Ende Sie. Neben Lösungsvorschlägen, die bei der steuerlichen Anerkennung von Weiterbildungskosten die Ziele der Spezialgesetze einbeziehen, werden wir im Bericht auch die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Volkswirtschaft, auf die Steuersituation und auf das Steuersubstrat aufzeigen. Dabei müssen wir die Eidgenössische Steuerverwaltung einbeziehen, wir müssen auch das Bundesamt für Berufsbildung einbeziehen.

In diesem Sinn hätten wir dann eine grössere Auslegeordnung, und wir würden wahrscheinlich unter dem Strich dem materiellen Anliegen des Motionärs besser entsprechen. Deshalb ersuche ich ihn, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Ich sage ihm zu, dass wir mittels dieses Berichtes so bald als möglich das Thema in der ganzen Breite wieder aufgreifen werden.

Präsident (Schiesser Fritz, Präsident): Der Bundesrat wünscht, dass der Motionär die Motion trotzdem in ein Postulat umwandelt. Ich habe die Reaktion des Motionärs nicht eindeutig erkannt. Ich bitte den Motionär, sich zu äussern.

David Eugen (C, SG): Eigentlich möchte ich nicht – das ist klar. Aber (*Heiterkeit*) man hat ja immer zwei Seelen in seiner Brust: eine – so sage ich jetzt – rationale und eine emotionale Seele. Ich muss sagen, rational ist die Motion, so, wie sie kommt, auch richtig für mich. Sie soll so kommen. Ich möchte, dass diese Abzugsmöglichkeiten bestehen. Aber emotional, finde ich, hat Herr Bundesrat Merz jetzt seinen Willen so breit ausgeführt, das jetzt zu tun, dass ich so verbleiben möchte: Ich mache ein Postulat, bitte ihn aber auch, das Versprechen so umzusetzen, dass wir bis zum Herbst diesen Bericht haben. Denn die Leute gehen jetzt in die Weiterbildung; wir haben jetzt die Probleme im Arbeitsmarkt. Das darf jetzt nicht auf die lange Bank geschoben werden, und nachher müssen wir dann mit der Gesetzgebung kommen. Ich bitte Herrn Bundesrat Merz auch, im Bericht gerade schon einen Gesetzentwurf zu präsentieren, den man dann schnell umsetzen kann.

Wenn wir so einverstanden sind, akzeptiere ich seinen Vorschlag.

Präsident (Schiesser Fritz, Präsident): Der Motionär ist mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden.

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

03.3481

Motion Merz Hans-Rudolf. Bankgeheimnis für Effekthändler

Motion Merz Hans-Rudolf. Secret bancaire pour les négociants de titres

Einreichungsdatum 29.09.03

Date de dépôt 29.09.03

Ständerat/Conseil des Etats 02.03.04

Präsident (Schuesser Fritz, Präsident): Die Motion wurde von Herrn Büttiker übernommen. Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Büttiker Rolf (RL, SO): Herr Merz selbst ist Urheber dieses Vorstosses, wobei man gerechtigkeitshalber sagen muss, dass der Bundesrat noch in alter Zusammensetzung beantragt hat, die Motion entgegenzunehmen. Sie war bereits in der letzten Session traktandiert, konnte aber ausgerechnet wegen der Feier für den neuen Bundesrat Merz nicht behandelt werden.

Ich möchte ein paar Worte zur Ausgangslage verlieren: Artikel 62 Absatz 3 des Mehrwertsteuergesetzes schreibt vor, dass die anlässlich einer Steuerkontrolle bei einer Bank oder Sparkasse im Sinne des Bankengesetzes gemachten Feststellungen betreffend Dritte ausschliesslich für die Erhebung der Mehrwertsteuer verwendet werden dürfen und dass das Bankgeheimnis zu wahren ist. Das Bankgeheimnis muss also ganz klar gewahrt werden. Die Motion verlangt, dass die Effekthändler in Artikel 62 Absatz 3 des Mehrwertsteuergesetzes auch aufgeführt werden; sie sind bei der Konstruktion des Mehrwertsteuergesetzes offensichtlich vergessen worden. Ziel ist, die Effekthändler für den Bereich der Mehrwertsteuer dem gleichen Geheimnisschutz zu unterstellen wie die Banken und Sparkassen. Allerdings handelt es sich hier nicht um das Bankgeheimnis gemäss Artikel 47 des Bankengesetzes, sondern um das spezielle Berufsgeheimnis der Effekthändler gemäss dem Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel vom 24. März 1995. Es geht also um das Börsengesetz, das einen dem Bank- und Sparkassengeheimnis entsprechenden Schutz des Berufsgeheimnisses bei den Effekthändlern einführt.

Ich komme zur politischen Beurteilung des Vorstosses: Seit der Einführung des Schutzes des Berufsgeheimnisses bei den Effekthändlern im Börsengesetz lässt sich eine Ungleichbehandlung der Effekthändler gegenüber den Banken und Sparkassen im Rahmen der Mehrwertsteuer nicht mehr begründen. Es erweist sich deshalb als sachgerecht, und es ist nach den Prinzipien der Rechtsgleichheit geboten, Artikel 62 Absatz 3 des Mehrwertsteuergesetzes in dem Sinne zu erweitern, dass auch die Effekthändler einen mit dem Bankgeheimnis der Banken und Sparkassen vergleichbaren Schutz ihres Berufsgeheimnisses geniessen.

Werden die Effekthändler mit Bezug auf die Wahrung des Berufsgeheimnisses für den Bereich der Mehrwertsteuer den Banken und Sparkassen gleichgestellt, so hat dies zur Folge, dass die Eidgenössische Steuerverwaltung im Rahmen einer Kontrolle neu auch zur Wahrung des Berufsgeheimnisses der Effekthändler verpflichtet ist. Das heisst, dass die Effekthändler wie die Banken und Sparkassen zwar nicht die Namen und Adressen ihrer Kunden abdecken oder durch Codes ersetzen dürfen, dass jedoch die Eidgenössische Steuerverwaltung die in Zusammenhang mit der Buchprüfung bei Effekthändlern gemachten Feststellungen betreffend Dritte ausschliesslich für die Erhebung der Mehrwertsteuer verwenden darf. Die Eidgenössische Steuerverwaltung ist aber wie bei den Banken nach wie vor befugt – das ist ja klar –, die Buchhaltungsunterlagen der Ef-

fekthändler in Bezug auf die mehrwertsteuerrelevanten Tatbestände vollumfänglich zu prüfen.

Der Bundesrat beantragt Ihnen, wie bereits gesagt, die Motion zu überweisen.

Ich habe diesbezüglich noch ein Anliegen: Es wäre natürlich schön, Herr Bundesrat, wenn man diesen klaren Tatbestand möglichst rasch korrigieren könnte. Die Branche, die Effekthändler, möchten nicht warten, bis die Gesamtrevision des Mehrwertsteuergesetzes vorliegt. Sie haben beim vorherigen Vorstoss bereits angetönt, dass eine Gesamtrevision, eine Gesamtauslegeordnung des Mehrwertsteuergesetzes anstehe. Die Effekthändler möchten eigentlich – in Ihrem Sinne, hoffe ich – eine Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes, wo man diesen Tatbestand endlich korrigieren könnte. Ich hoffe, Sie sind mit der Begründung Ihres Vorstosses einverstanden.

Gentil Pierre-Alain (S, JU): J'aurai deux questions à poser au Conseil fédéral s'agissant de cette motion, questions qui reposent sur la considération suivante: on voit bien, en prenant connaissance du développement de l'intervention et surtout en entendant le développement oral de Monsieur Büttiker, quel est l'avantage pour les négociants en valeurs mobilières de se voir assujettis à l'obligation de respecter le secret bancaire. Pour eux, cela devient un élément important de fidélisation de leur clientèle et une simplification, probablement, dans leurs rapports avec l'administration fiscale. De ce point de vue-là, l'argument qui est évoqué, d'égalité de traitement avec des gens qui pratiquent des professions analogues, mérite considération.

Mais deux questions me viennent à l'esprit. La première, c'est de connaître, en ordre de grandeur, le nombre de gens qui seraient concernés par cette mesure si le conseil suivait la proposition de Monsieur Büttiker. Combien de personnes bénéficieraient de ce traitement?

La deuxième question, c'est d'avoir une appréciation du Conseil fédéral sur les incidences possibles s'agissant de la fraude et de l'évasion fiscales. Il est clair qu'en augmentant régulièrement le nombre d'institutions qui peuvent se prévaloir du secret bancaire, on augmente aussi le nombre de gens qui peuvent avoir, vis-à-vis de leur clientèle, des comportements que la morale et la loi elle-même réprouvent. J'aimerais avoir une appréciation du Conseil fédéral sur cet élément: cette extension peut-elle être considérée par l'Administration fédérale des contributions comme contenant potentiellement des risques accrus de fraude et d'évasion fiscales?

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Der Begründung der Motion, wie sie von Herrn Büttiker gegeben wurde, habe ich nichts beizufügen. Ich teile diese Beurteilung.

Zur Frage von Herrn Gentil: Es geht ja hier einzig um den Schutz des Berufsgeheimnisses für eine Kategorie von etwas über 300 in der Schweiz praktizierenden Effekthändlern, die in gewissen Bereichen ähnliche oder gleiche Tätigkeiten wie die Banken und die Sparkassen ausüben. Es geht in keiner Art um mehr oder weniger Mehrwertsteuern. Wenn nämlich das Anliegen ein fiskalisches gewesen wäre – da kennen Sie mich gut genug –, dann hätte ich mich wahrscheinlich nicht dahinter gestellt. Hier geht es vielmehr um das Berufsgeheimnis, um den Schutz des Berufsgeheimnisses einer Berufsgattung, die gleiche Tätigkeiten wie die Banken und Sparkassen ausübt. Das Bankgeheimnis bezieht sich ja auf die Beziehung zwischen dem Kunden und der Bank, nur auf das.

Was die ganze Situation der Geldwäscherei betrifft, was den Bankgeheimnisschutz betrifft, verweise ich auf die Regelungen, die das Bankgeheimnis heute als enges Netz umgeben. Dazu gehört das Strafrecht, dazu gehört das Geldwäschereigesetz, dazu gehören die Vorschriften von Corporate Governance usw. Gemäss diesen Regelungen kann eben das Bankgeheimnis im Straffall doch relativiert werden. Es kann aufgehoben werden, es ist den Strafrechtsbehörden nicht entzogen. Es geht hier in keiner Weise darum, dass

eine Berufsgattung einen Vorteil für die Ausübung ihrer Tätigkeit erwerben möchte, sondern sie möchte lediglich den Schutz ihres Berufsgeheimnisses. Den kann man über diesen Artikel 62 Absatz 3 im Mehrwertsteuergesetz zusichern. Das ist das ganze Anliegen.

Man hat sich sogar die Frage gestellt: Braucht es dafür überhaupt eine Motion? Muss man dafür überhaupt gesetzgeberisch tätig werden? Hätte die Möglichkeit bestanden, das allenfalls sogar im Rahmen der Verwaltungspraxis anzuwenden? Ich habe dann aber Abklärungen getroffen, deren Ergebnisse es ratsam erscheinen lassen, dass man hier gesetzgeberisch tätig wird, dass das Parlament über diese Angelegenheit befinden soll. Die Steuerverwaltung hat dann von sich aus via Motion Hand geboten und nicht, indem sie ihre Praxis anpasst.

Angenommen – Adopté

03.3566

**Postulat Béguelin Michel.
Übernahmekommission.
Vereinbarkeit
als Mitglied der Kommission
und als Mitglied
eines Verwaltungsrates**

**Postulat Béguelin Michel.
Commission des offres publiques
d'acquisition.
Compatibilité entre la fonction
de membre de la commission et
de membre de conseil d'administration**

Einreichungsdatum 03.10.03

Date de dépôt 03.10.03

Ständerat/Conseil des Etats 02.03.04

Präsident (Schuesser Fritz, Präsident): Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

Béguelin Michel (S, VD): La Commission des offres publiques d'acquisition (COPA) a été mise en place le 1er janvier 1998. Elle doit aider la Commission fédérale des banques dans le domaine complexe des offres publiques d'achat et elle est la gardienne de la réglementation. Jusqu'à présent, selon les indications du site Internet, elle a traité 47 cas d'offres volontaires, dont la moitié au moins avait une dimension internationale. Je constate que plusieurs membres de la commission, en particulier le président, siègent aussi dans de nombreux conseils d'administration de grandes entreprises et de holdings bancaires. Pour les trois membres qui ont le plus de sièges de conseils d'administration, cela représente 26 conseils dont 3 holdings bancaires importants. Il est certain que cette situation ne correspond pas aux principes internationaux de la gouvernance d'entreprise.

Un exemple frappant: dans un cas, la commission a dû se prononcer sur le rachat d'une entreprise suisse par une multinationale. Or le président de la commission présidait lui-même l'entreprise suisse et il est membre du conseil d'administration de la multinationale. J'imagine qu'il s'est récusé, comme le prévoit le règlement. Mais, lorsque les cas sont complexes, avec des participations enchevêtrées dont la procédure s'étend sur plusieurs mois, on peut se poser la question de l'utilité d'un président récusé ou qui risque de l'être souvent. La presse économique allemande, d'ailleurs, se montre très critique. Je cite la «Handels-Zeitung» du 2 juillet 2003; le titre déjà: «Verwoben im Mandatennetz»; et dans le sous-titre:

«Besonders krass ist dies bei der Übernahmekommission der Börse: Interessenkonflikte sind programmiert, solange

es Mitgliedern eines öffentlichen Aufsichtsgremiums ohne weiteres gestattet ist, gleichzeitig wichtige Positionen in der Privatwirtschaft zu bekleiden.»

Ces citations contredisent absolument le Conseil fédéral lorsqu'il dit que «la réglementation actuelle donne satisfaction». Cette déclaration figure dans le communiqué de presse que le Département fédéral des finances a publié en complément de la réponse du Conseil fédéral.

Pour moi, le cas est clair: les principes de saine gouvernance d'entreprise ne sont manifestement pas respectés dans le cas de la COPA. Par son rejet du postulat et son argumentation, l'ancien Conseil fédéral refuse de voir le problème: «Circulez, il n'y a rien à voir!», dit-il. Pourtant, l'application des principes de la gouvernance d'entreprise est un élément fondamental de la crédibilité internationale de la place financière suisse.

La position du Conseil fédéral est à mes yeux incompréhensible. J'avais choisi la voie du postulat pour lui laisser un maximum de marge de manoeuvre. Vu l'entêtement dont l'ancien Conseil fédéral fait preuve dans sa réponse, je reviendrai à la charge avec des moyens plus contraignants.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Dieses Mal geht es mir ähnlich wie vorhin Herrn David, indem ich mir sage: «Ja, aber». Ich begründe Ihnen das wie folgt: Wir sind ja im Augenblick dabei, das Projekt Finanzmarktaufsicht zu verwirklichen, und in diesem Projekt geht es darum, dass wir die Eidgenössische Bankenkommission und das Bundesamt für Privatversicherungen in einer neuen Organisation vereinigen wollen, die wir dann Finma nennen, eine öffentlich-rechtliche Institution. Diese öffentlich-rechtliche Institution soll den Finanzplatz Schweiz, den Finanzmarkt Schweiz beaufsichtigen. Es ist meine klare Absicht, eine starke Finanzmarktaufsicht zu haben.

Es ist mit mehreren Banken und Versicherungen schon gesprochen worden; ich habe selber Konsultationen durchgeführt. Ich stelle fest, dass die Bereitschaft – der Banken und Versicherungen in erster Linie – für eine starke Finanzmarktaufsicht, die auch international Anerkennung findet, vorhanden ist. Das ist für mich das Ermutigende an der Angelegenheit. Auch aus diesem Grund habe ich jetzt im Projekt etwas Tempo zurückgenommen. Ursprünglich war ja vorgesehen, dass man bis etwa im Sommer diese Finanzmarktaufsicht hat. Nun sind aber verschiedene Experten noch am Arbeiten: Die Kommission Zimmerli hat einen ersten Bericht abgeliefert, die Kommission Brühwiler wird im April, vielleicht im Mai so weit sein. Dann erwarte ich einen weiteren Bericht zum ganzen Teil Sanktionen – ein sehr umstrittenes Thema. Ich möchte diesen Bericht auch noch dieses Jahr haben und dann eine Finanzmarktaufsicht daraus kreieren.

Das jetzt einfach mal als Einleitung, um Ihnen zu signalisieren, dass das Problem, das Sie aufwerfen, besteht. Jetzt muss man sich einfach fragen: Wo in diesem ganzen Projekt passt dieser an sich berechnete Vorstoss hinein?

Da sind einmal die Ausstandsregeln, die es ja heute schon gibt: In Bezug auf das Verwaltungsverfahren gibt es eigentlich klare Ausstandsregeln. Denn in den Ausstand treten muss immer, wer in einer Sache ein persönliches Interesse hat. Die Definition dieses persönlichen Interesses ist am Ende eine Frage der Auslegung durch das Gericht. Ausserdem kann sich die Eidgenössische Bankenkommission ihrerseits jederzeit einschalten. Ihre Verfügungen unterliegen dann nur noch dem Bundesgericht; es kann nicht mehr in der Verwaltung weiter darüber befunden werden.

Im ersten Bericht Zimmerli zur Finanzmarktaufsicht ist vorgesehen, hier noch eine zusätzliche Stufung vorzunehmen – ich habe es bereits angetönt –, indem wir bei der Finma einen Aufsichtsrat haben werden, ein Strategieorgan, wenn Sie so wollen, und eine Geschäftsleitung, das ist das operative Organ. Diese Geschäftsleitung soll im Einzelfall verfügen können.

Mit Blick darauf, dass die Übernahmekommission Empfehlungen abgibt, dass die Eidgenössische Bankenkommission

verfügen kann und ihre Verfügungen beim Bundesgericht anfechtbar sind, ist die Regelung zur Vermeidung von Interessenkonflikten eigentlich heute schon mehrstufig. Aber die Mehrstufigkeit wird mit der neuen Finma formal beschlossenen, es wird ein neues Organ geben, und mit diesem Organ kann den berechtigten Anliegen von Herrn Béguelin dann entsprochen werden. Das ist der Grund, weshalb wir der Meinung sind, dass das Anliegen nicht mehr auf ein Postulat konzentriert werden sollte, weil es ohnehin schon unterwegs ist. Aber wenn der Rat trotzdem am Postulat festhält, werde ich diese Stelle nicht schon wieder verlassen, Herr Béguelin.

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Postulates 10 Stimmen
Dagegen 13 Stimmen

03.3568

Interpellation Béguelin Michel. Wettbewerbsverzerrungen zwischen Lastwagenunternehmen

Interpellation Béguelin Michel. Distorsions de concurrence entre entreprises de camionnage

Einreichungsdatum 03.10.03
Date de dépôt 03.10.03

Ständerat/Conseil des Etats 02.03.04

Béguelin Michel (S, VD): Je remercie le Conseil fédéral de sa réponse très complète. De plus, le communiqué de presse qui accompagne sa réponse signale qu'une enquête a été lancée par la Direction générale des douanes. Cependant, je relève deux points.

1. Ce trafic avec ces camions russes continue: j'en ai vu un le 10 février dernier sur le parking du port franc de Chavornay.

2. Par rapport à la réponse très complète concernant les conditions de travail des chauffeurs et eu égard au souci du Conseil fédéral d'assurer la régularité du marché du travail des chauffeurs, il y a un élément nouveau qui vient de sortir: j'ai appris qu'une grande entreprise de camionnage vaudoise avait engagé trente chauffeurs estoniens à 800 euros par mois et que cet engagement intervenait maintenant, c'est-à-dire avant le 1er juin 2004, date où la première réglementation, la loi sur les travailleurs détachés, s'appliquera à l'égard des pays de l'Est. Ce fait nouveau, à savoir l'engagement de chauffeurs estoniens dont le salaire est de 800 euros par mois, est quelque chose de très inquiétant, surtout dans le débat politique qui aura lieu dans notre pays lors de l'élargissement à l'Est de l'UE.

Je tenais à signaler ces deux cas au Conseil fédéral.

Präsident (Frick Bruno, erster Vizepräsident): Herr Béguelin hat die Diskussion gleich in Angriff genommen. Ich habe sie ihm stillschweigend gewährt.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: In der Tat ist uns der Fall, den Herr Béguelin aufgreift, bekannt. Seit dem Juni 2002 ist er in Bearbeitung, es sind auch Akten beschlagnahmt worden. Im Augenblick können wir transportrechtlich noch nicht sagen, wie es ausgehen wird. Auf jeden Fall haben wir im Augenblick noch nichts Widerrechtliches festgestellt. Aber wenn sich zeigen sollte, dass der Einsatz von russischen Fahrzeugen in der Weise, wie es offenbar gehandhabt wird, widerrechtlich ist, dann ist es völlig klar: Dann müssten die Fahrzeuge verzollt, sie müssten versteuert, sie müssten in der Schweiz immatrikuliert werden, und wir müssten ein Strafverfahren gegen den Unternehmer einleiten. Wir behalten uns dies alles vor, und wir verfolgen den Fall.

Ähnlich ist es bei den Lohn- und Arbeitsbedingungen. Da gibt es auch klare gesetzliche Vorgaben. Ich kann zur Kenntnis nehmen – ich nehme das mit, Herr Béguelin –, dass offensichtlich das Problem trotz der Untersuchungen, die auf unserer Seite jetzt im Gange sind, noch weiter schweilt, dass es vielleicht sogar noch andere solche Problemecken gibt. Im Augenblick kann ich einfach sagen: Wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter. Wir müssten also schon entsprechende Demarchen haben, um auch von der Rechtsordnung her eingreifen zu können.

Ich kann Ihnen zusichern, dass wir im Zusammenhang mit diesen Visumsvorschriften am Ball bleiben. Wir werden die Angelegenheit auch weiterhin verfolgen. Ich war vor zehn Tagen am Zoll in Basel und habe das System der Überprüfung von Lastwagen beurteilt. Es muss natürlich ein System mit Lücken bleiben, das ist notgedrungen durch die Personalsituation gegeben. Aber wenn Unregelmässigkeiten aufgedeckt werden, dann ist es völlig klar: Dann müssen wir dem Recht zum Durchbruch verhelfen.

In diesem Sinne begrüsse ich die Interpellation von Herrn Béguelin. Er hat auf ein Problem hingewiesen, das besteht.

03.3640

Interpellation Büttiker Rolf. Fondsgesetz. Verzögerungen

Interpellation Büttiker Rolf. Révision de la loi fédérale sur les fonds de placement. Calendrier

Einreichungsdatum 18.12.03
Date de dépôt 18.12.03

Ständerat/Conseil des Etats 02.03.04

Präsident (Frick Bruno, erster Vizepräsident): Die schriftliche Antwort des Bundesrates vom 18. Februar liegt vor. Ich bitte Herrn Büttiker zu erklären, ob er davon befriedigt ist.

Büttiker Rolf (RL, SO): Noch mehr als für die Antwort danke ich dem Bundesrat für seine Einsicht. Wenn man die Antwort des Bundesrates auf den Vorstoss liest, zeigt sich die Einsicht, dass man der benachteiligten schweizerischen Fondswirtschaft vor allem im Verhältnis zu den europäischen Nachbarn, vor allem zu Deutschland und zu den anderen EU-Staaten, helfen muss. Die schweizerische Fondswirtschaft hat Nachteile, vor allem, wenn sie ihre Produkte im nahen Ausland vertreiben will. Ich muss auch sagen, dass es etwas lange gedauert hat: zuerst der Expertenbericht Forstmoser, dann die Umsetzung, bis jetzt in diesen Tagen endlich eine Vorlage in die Vernehmlassung geschickt worden ist.

Es geht darum, in der Schweiz möglichst rasch genau dieselben unterschiedlichen Rechtsformen bei den kollektiven Anlagen zu ermöglichen wie im benachbarten Ausland. Es ist unumgänglich, Herr Bundesrat Merz, das Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen so rasch wie möglich in Kraft zu setzen. Das ist eigentlich die Botschaft. Wir müssen vorwärts machen und dürfen keine Zeit mehr verlieren, wenn wir für die schweizerische Fondswirtschaft im Wettbewerb mit dem Ausland gleich lange Spiesse schaffen wollen – und darum geht es.

In seiner Antwort zur dritten Frage der Interpellation lässt der Bundesrat durchblicken – und das nährt in der Branche gewisse Hoffnungen –, dass er die Anlagefondsverordnung möglichst rasch, also bevor das Gesetz in Kraft tritt, ändern möchte, um die neuen Bestimmungen der EU-Produktlinie zu erreichen, um die schweizerische Situation anzupassen, damit schweizerische Fonds in Deutschland und in den anderen EU-Staaten im Hinblick auf den Vertrieb zumindest

teilweise EU-kompatibel werden können, ohne dafür eben das Gesetz abwarten zu müssen. Es dauert ja noch eine bestimmte Zeit, bis das Gesetz in Kraft gesetzt werden kann. Herr Bundesrat, jetzt stellt sich natürlich sofort die Frage – und da wartet nun die Bankenwelt auf Ihre Antwort –: Bis wann wird denn diese vorgezogene Änderung der Anlagefondsverordnung in Kraft gesetzt? Das möchte man natürlich jetzt wissen. Man weiss etwa, wann das Gesetz in Kraft tritt, aber man weiss jetzt natürlich nicht, wie es mit der Änderung der Anlagefondsverordnung weitergeht.

Ein weiterer Punkt in der Antwort, der eine Frage aufwirft, ist folgender: Im letzten Teil der Antwort steht, dass der Bundesrat erwägt, vor allem das Problem mit Deutschland mit einem Staatsvertrag zu lösen. Das ist also ein neuer Staatsvertrag mit Deutschland – hoffentlich ist er etwas weniger problematisch als der letzte. Da stellt sich natürlich sofort die Frage: Könnte man dies nicht auch auf andere Staaten ausdehnen, mit anderen Staaten solche Staatsverträge ins Auge fassen, welche der schweizerischen Fondswirtschaft den ungehinderten Zugang zur EU ermöglichen würden?

Man muss auf der anderen Seite auch sagen: Wir in der Schweiz lassen ja auch die EU-Fonds in einem schnellen und effizienten Verfahren zu. Deshalb ist es absolut gerechtfertigt, wenn die schweizerische Fondswirtschaft gleich lange Spiesse fordert, in einem Wort ausgedrückt: Reziprozität. Es stellt sich die Frage: Könnte man einen solchen Staatsvertrag mit Deutschland nicht forcieren und dies wenn möglich auch noch auf andere für die schweizerische Fondswirtschaft wichtige Fondsländer ausdehnen?

Diese zwei Fragen stellen sich somit nach der Lektüre der Antwort des Bundesrates:

1. Wann tritt die vorgezogene Änderung der Anlagefondsverordnung voraussichtlich in Kraft?

2. Wenn man schon einen Staatsvertrag mit Deutschland ins Auge fasst, könnte man dies nicht auch auf andere EU-Staaten ausdehnen?

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Es gibt ja fünf verschiedene Möglichkeiten von kollektiven Kapitalanlagen. Eine davon sind eben die hier zu Diskussion stehenden Anlagefonds. Unter diesen fünf Möglichkeiten sind die Anlagefonds gleichzeitig diejenigen Fonds, bei denen die Überwachung heute eigentlich am stärksten ausgebaut ist. Hier ist man also am weitesten gegangen. Deshalb ist die Materie im Vergleich zu den anderen Kapitalanlageinstrumenten auch etwas komplexer.

Der Grund, weshalb nach dem Gutachten der Kommission Forstmoser eine Verzögerung entstanden ist, ist im Wesentlichen aber ein fiskalischer. Der Bundesrat wollte einfach sicher sein, welches die steuerlichen Auswirkungen dieser Revision des Anlagefondsgesetzes auf den Fiskus sind. Es hat sich schon gelohnt, hier noch einmal nachzufassen. Wir haben jetzt entsprechende Ergebnisse, und wir haben – das war, glaube ich, sogar meine erste Unterschrift unter ein Schriftstück als Bundesrat – am 14. Januar nun diese Revision in die Vernehmlassung geschickt. Sie ist jetzt also unterwegs.

Nun wissen wir natürlich nicht genau, wie diese Vernehmlassung herauskommt. Weil das so ist und weil der zeitliche Druck seitens der EU unbestritten ist – das haben Sie auch gesagt –, sind wir bereit, durch eine Verordnung punktuelle Anpassungen vorzunehmen. Diese Teilrevision der Verordnung ist jetzt in Vorbereitung. Ich möchte mich nicht auf ein Datum festlegen lassen, aber ich möchte Ihnen zusichern, dass wir diese Revision noch dieses Jahr umsetzen. Wir machen das so rasch als möglich, weil wir den internationalen Druck auf die ganze Anlagefonds-Gesetzgebung natürlich auch spüren. Daher sind wir daran interessiert, hier mit hohem zeitlichem Druck zu arbeiten.

Zur Frage der Staatsverträge: Es ist so, dass zwischen der Schweiz und Deutschland derzeit ohnehin gewisse Diskussionen in Bezug auf die Ausübung von Bankberufen im weitesten Sinne – sage ich jetzt mal – stattfinden. Da gibt es einige Dinge zu verhandeln, die derzeit traktandiert sind.

Dazu gehört eben auch die Frage der Tätigkeit in Zusammenhang mit Anlagefonds. Das ist die spezifische Situation in Bezug auf Deutschland. Inwiefern sie sich auf andere Länder übertragen lässt, kann ich Ihnen nicht sagen. Da wäre jetzt einfach jede Antwort an den Haaren herbeigezogen. Aber ich kann Ihnen zusichern, dass ich mich der Problematik möglicher Staatsverträge mit anderen Ländern annehmen möchte.

Erwünscht ist diese Stossrichtung allerdings nicht. Ich möchte nicht, dass die Schweiz mit einem Netz von Staatsverträgen Dinge regeln muss, die wir mit der EU bilateral besser in den Griff bekommen. Der bilaterale Weg muss immer der erste Weg sein. Nur wenn es nicht anders geht, sollte man mit Staatsverträgen operieren. Deshalb ist das für mich eine Option, aber es ist nicht ein bevorzugter Weg.

03.3618

Interpellation Reimann Maximilian. Anlagefonds und Anlegerschutz

Interpellation Reimann Maximilian. Fonds de placement et protection des investisseurs

Einreichungsdatum 17.12.03

Date de dépôt 17.12.03

Ständerat/Conseil des Etats 02.03.04

Präsident (Schiesser Fritz, Präsident): Ist der Interpellant von der Antwort des Bundesrates befriedigt?

Reimann Maximilian (V, AG): Ich bin von den Antworten des Bundesrates zu den Fragen 1 bis 3 befriedigt, von der Antwort zu Frage 4 hingegen nicht. Ich bitte um Diskussion, damit ich mich dazu noch näher äussern kann.

Präsident (Schiesser Fritz, Präsident): Herr Reimann beantragt Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Reimann Maximilian (V, AG): Zunächst einmal habe ich mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass die illegalen Handelspraktiken mit Fondsanteilen, wie sie in der amerikanischen Fondsindustrie zum Nachteil von Millionen von Anlegern – vor allem von Kleinanlegern – aufgefliegen sind, bei uns keine Nachahmung gefunden haben. Das ist ja nicht unbedingt so zu erwarten gewesen, vor allem wenn man bedenkt, dass schlechte Sitten und unmoralische Usancen, wie sie im Zuge des Börsenbooms Ende der Neunzigerjahre und der Hightech- und New-Market-Euphorie insbesondere in den USA entwickelt wurden, auch von heimischen Topmanagern imitiert worden sind. Ich denke in erster Linie an die unverschämten Abzockereien im Salärbereich wie an die masslos übersetzten Abgangs- und Vorsorgeentschädigungen.

Was nun unsere einheimische Fondsindustrie anbetrifft, gehe ich wie der Bundesrat davon aus, dass die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Anleger, gepaart mit den einschlägigen Selbstregulierungsmassnahmen der Fondsbranche, in der Schweiz zu diesem doch befriedigenden Ist-Zustand geführt haben. Des Weiteren – damit habe ich noch eine Bemerkung zu Frage 3 – möchte ich den Bundesrat doch bitten, der Eidgenössischen Bankenkommission, die ja auch bei uns über die Fondsbranche wacht, Weisung zu geben, bei einem allfälligen Konflikt zwischen Anlegerschutz und Amtsgeheimnis die Dimensionen nicht ausser Acht zu lassen. Ich weiss, es ist eine Gratwanderung zwischen diesen beiden Rechtsgütern, die im konkreten Einzelfall nicht immer leicht einzuhalten ist. Aber wenn es darum geht, Anleger rechtzeitig vor Vermögensverlusten durch illegale Han-

delspraktiken eines Fonds zu warnen und zu schützen, dann möge die EBK nicht zimperlich sein und öffentlich warnen. Schon der Ruf unseres effizienten Finanzplatzes erheischt es, dass der Anlegerschutz auch nach aussen klar hochgehalten wird.

Und jetzt also zu Frage 4 betreffend überzogene Gebühren und verdeckte Provisionen zulasten der Anlegerschaft.

Ich weiss: Im Spesen- und Gebührenvergleich zu verschiedenen anderen Ländern schneidet unser Finanzplatz gut ab. Das heisst aber nicht, dass es bei uns mit allem zum Besten bestellt wäre. Ich habe nämlich nach Veröffentlichung der bundesrätlichen Antwort vom 18. Februar auf diese Interpellation einige Stimmen aus der Vermögensverwaltungsbranche zu hören bekommen, die davor warnen, sich nun einfach Sand in die Augen streuen zu lassen.

Mit den von einigen Fonds praktizierten Kostenstrukturen steht es nicht zum Besten, Transparenzvorschriften und Gleichbehandlungsgebot hin oder her. Dazu gehören nicht zuletzt auch die Abgeltungen zwischen Fondsverwaltungen und Depotbanken, und auch das Problem mit den sogenannten Bestandeskommissionen hat der Bundesrat in seiner Antwort gleich selber aufgenommen. Nicht wahr, Herr Bundesrat, letztlich kommt es für den Kleinanleger, dem man ja aus verschiedenen Gründen geraten hat, anstelle von Einzelaktien oder -obligationen in kollektive Fondsanlagen zu gehen, auf das Gleiche hinaus, ob er durch «Front Running», «Late Trading» – was bei uns verpönt und verboten ist – oder eben durch abzockerische Kostenstrukturen in seiner Substanz geschädigt wird.

Ich bitte jedenfalls den Bundesrat, im Zuge der bevorstehenden Revision des Anlagefondsgesetzes – die auch ich, wie Kollege Büttiker eben, als zeitlich dringlich einstufen möchte – auch diesem Aspekt der Kostenstrukturen und Offenlegungspflichten seine nochmalige Beachtung zu schenken. Da besteht Handlungsbedarf. Nicht alle Kosten, Gebühren, Kommissionen und Spesen sind in ihrer Gesamtheit völlig transparent. Die bestehenden Gesetzesvorschriften und die Selbstregulierungsnormen haben noch nicht zur Beseitigung aller – ich betone: aller – Missstände geführt. Der Kleinanleger und Durchschnittsbürger muss aber die Gewähr haben, dass er bei Fondsanlagen nicht über den Tisch gezogen wird.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Ich kann mich kurz fassen. Das Anliegen, das Herr Reimann vertritt, ist ein berechtigtes Anliegen. Er stellt sich einerseits auf den Standpunkt, es brauche Transparenz, und auf der anderen Seite sollen die Anlagefondsleitungen zur Offenlegung gezwungen werden. Das erste Anliegen des Konsumentenschutzes ist immer die Transparenz. Damit der Kunde wählen kann, muss er Transparenz haben. Er muss wissen, wie seine Gebühren entstehen. Er muss wissen, wie man die Leistungen verrechnet. Trotz noch bestehender Probleme kann man sagen, dass die Gebühren in unserem Anlagefondswesen im europäischen Vergleich eigentlich noch moderat sind. Ich glaube nicht, dass man hier von einer Krisensituation sprechen könnte. Es besteht immer noch eine moderate Gebührensituation.

Nun ist es so, dass das Anlagefondsgesetz die Höhe der Vergütungen, die der Anleger bezahlen muss, eben nicht begrenzt, sondern es wird – eigentlich im Sinne des Wunsches von Herrn Reimann – einfach eine vollständige Offenlegung verlangt. Das ist heute so. Den Anlegern dürfen eben nur Gebühren belastet werden, die auch im Fondsreglement ausdrücklich und abschliessend vorgesehen sind. Das kann man natürlich jederzeit nachprüfen. Sollen von der Verwaltungsgebühr – wie das übrigens heute in der Fondsbranche verbreitet ist – auch Provisionszahlungen an die Vertriebs-träger erfolgen, muss dieser Umstand aus Transparenzgründen im Fondsreglement ebenfalls ausdrücklich verankert sein.

Die Bankenkommission hat zudem sämtliche Fondsleitungen und alle Vertreter ausländischer Anlagefonds verpflichtet, im Jahres- und im Halbjahresbericht ihres Fonds immer

den Gesamtkostenkoeffizienten zu veröffentlichen. Das gibt dem Kunden laufend die Möglichkeit, zu beurteilen, ob er kostenmässig gut oder schlecht behandelt wird. Damit hat jeder Anleger die Möglichkeit, sich eben regelmässig über die Kostenbelastung zu informieren. Wenn es ihm nicht passt, kann er ein anderes Fondsprodukt wählen.

Deshalb glaube ich, dass das Anliegen von Herrn Reimann berechtigt ist. Ich bin aber auch der Überzeugung, dass man diese Transparenzvorschriften tel quel in das neue Finanzmarktaufsichtswesen übernehmen kann. Ich sehe hier keinen grundlegenden Änderungsbedarf, sondern ich verstehe die Intervention von Herrn Reimann in dem Sinne, dass wir hier in der Zukunft auf keinen Fall Konzessionen machen dürfen.

01.024

Betäubungsmittelgesetz. Änderung Loi sur les stupéfiants. Révision

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 09.03.01 (BBI 2001 3715)

Message du Conseil fédéral 09.03.01 (FF 2001 3537)

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.01 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 05.05.03 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Nationalrat/Conseil national 13.06.03 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Nationalrat/Conseil national 16.06.03 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Nationalrat/Conseil national 15.09.03 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Nationalrat/Conseil national 24.09.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 25.09.03 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 02.03.04 (Differenzen – Divergences)

Präsident (Schuesser Fritz, Präsident): Es geht heute nur um die Frage, ob wir auf die Vorlage eintreten oder nicht.

Antrag der Kommission
Festhalten (= Eintreten)

Antrag Hofmann Hans/Schwaller
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates (= Nichteintreten)

Proposition de la commission
Maintenir (= entrer en matière)

Proposition Hofmann Hans/Schwaller
Adhérer à la décision du Conseil national (= ne pas entrer en matière)

Brunner Christiane (S, GE), pour la commission: Dans ce débat, nous nous trouvons confrontés à une première difficulté, à savoir celle d'aborder de manière sereine et rationnelle un objet qui est hautement controversé et très émotionnel.

La deuxième difficulté est d'ordre formel, comme vient de le rappeler notre président. Notre conseil est en effet le premier à délibérer sur la révision de la loi sur les stupéfiants. Dans notre conseil, l'entrée en matière a été décidée sans opposition et nous avons pris nos décisions et, lors du vote sur l'ensemble, nous avons adopté le projet à l'unanimité le 12 décembre 2001. Or, c'est seulement presque deux ans plus tard et en pleine fièvre préélectorale, le 24 septembre 2003, que le Conseil national a délibéré de cet objet et n'est pas entré en matière par 96 voix contre 89. Cet objet est donc revenu dans notre commission pour examiner encore une fois la question de l'entrée en matière. Et c'est là que réside la difficulté formelle, et peut-être aussi la frustration: lorsque l'un des conseils n'entre pas en matière, l'objet re-

vient au premier conseil, mais uniquement pour qu'il se prononce sur la question de l'entrée en matière. Notre conseil ne peut donc pas procéder à une nouvelle discussion par article, pas plus d'ailleurs que renvoyer l'objet au Conseil fédéral. En effet, la procédure d'élimination des divergences prévue par l'ancien article 21 de la loi sur les rapports entre les conseils et le nouvel article 89 de la loi sur le Parlement n'est pas applicable lorsque les décisions divergentes des deux conseils ont trait au passage à la discussion d'un projet.

Dans notre commission, nous avons quand même procédé à une discussion approfondie. Nous avons pris connaissance des propositions de la commission du Conseil national et nous avons demandé des rapports complémentaires au Conseil fédéral. Toutefois, formellement, nous avons uniquement voté sur la question de l'entrée en matière et aujourd'hui également nous ne pouvons nous prononcer que sur celle-ci, même si nos délibérations en commission et maintenant en séance plénière peuvent donner quelques pistes de réflexions pour les délibérations futures du Conseil national.

Il faut relever que si nous devons décider aujourd'hui de ne pas entrer en matière, confirmant ainsi la décision du Conseil national, cela reviendrait à dire au Conseil fédéral que nous estimons qu'il n'est pas nécessaire de légiférer et que la situation telle que nous la connaissons à l'heure actuelle est satisfaisante. Or tel n'est pas l'avis de la commission. Il faut tout d'abord rappeler que cette loi ne concerne pas uniquement la dépénalisation de la consommation du cannabis. Elle concerne notamment aussi l'inscription dans la loi du principe des quatre piliers en matière de politique de la drogue: prévention, thérapie, réduction des risques et répression. Le peuple suisse s'est exprimé en faveur de cette politique, à laquelle il faut donner maintenant un cadre légal. Par cette loi, on va pouvoir gérer une politique moderne de la drogue de manière dynamique, étoffée aussi par des données scientifiques. En ce qui concerne la dépénalisation de la consommation du cannabis, qui est le point hautement controversé, notre commission a considéré que le besoin de légiférer est aussi actuel qu'il y a deux ans. On peut même dire que ce besoin s'est intensifié. Nous avons déjà constaté à l'époque des attitudes très différentes selon les cantons dans la répression à l'égard des personnes consommant du cannabis, ce qui nous donne une situation totalement chaotique au niveau national.

Depuis deux ans, cette situation s'est encore aggravée puisque, indépendamment de la répression de la consommation, s'est également posée de manière accrue la question de la production. De nombreux agriculteurs sont très tentés par la production de chanvre qui peut se révéler beaucoup plus rentable que toute autre culture. Le marché noir de l'exportation de produits dérivés du cannabis prend lui aussi de l'ampleur – ce qui est quand même un comble! On peut apparemment commander des produits dérivés du cannabis en Suisse, produits en Suisse, et se les faire livrer par la poste dans les pays voisins du nôtre. Il nous apparaît donc comme indispensable, au niveau de la production également, d'introduire une réglementation satisfaisante et un contrôle qui en soit véritablement un.

Le problème, c'est qu'un marché noir ne peut pas être contrôlé, il ne peut être que réprimé. Il faut donc libéraliser la consommation et la vente de produits dérivés du cannabis aux adultes pour pouvoir véritablement contrôler ce marché du producteur au vendeur.

Notre commission a donc examiné les propositions de la commission du Conseil national qui vont beaucoup plus loin que les nôtres en ce qui concerne le contrôle du marché. Tout d'abord, au niveau de la production, tous les agriculteurs qui cultivent du chanvre, pour quelque but que ce soit, devraient s'annoncer à l'autorité cantonale compétente et être inscrits dans un registre fédéral de la culture du chanvre. Les producteurs devront faire ensuite l'inventaire de leur récolte, tant quant à la quantité qu'au taux de THC atteint, et vendre leur récolte ainsi triée, étiquetée, uniquement aux points de vente reconnus en Suisse. La Régie fédérale des

alcools assurera le contrôle de ces producteurs de la même manière qu'elle contrôle les paysans produisant des spiritueux.

Quant aux points de vente autorisés à vendre ces produits dérivés du cannabis, ils devront remplir toute une série de conditions relatives au fait qu'ils doivent être enregistrés, les vendeurs devront se procurer la marchandise uniquement auprès de producteurs contrôlés en Suisse, vendre exclusivement du cannabis, ne pas faire de publicité et tenir une comptabilité des quantités et des sortes mises dans le commerce.

Notre commission estime majoritairement que ces points de vente doivent être des commerces spécialisés et qu'il ne faudrait pas banaliser la vente en l'autorisant par exemple dans des kiosques ou des drogueries.

Le prix des produits dérivés du cannabis devrait correspondre au prix du marché actuels. C'est pourquoi il est nécessaire de prélever une taxe de dissuasion sur l'ensemble du cannabis destiné à la consommation. Elle devrait dépendre du taux de THC et son prélèvement permettrait de diminuer l'attractivité de la culture du chanvre. Le produit de cette taxe devrait être affecté prioritairement à la prévention et aux traitements en matière de dépendance, notamment en faveur des cantons qui sont en charge de ces tâches.

Notre commission ne s'est pas déclarée favorable à une répartition du produit de la taxe conforme à celle du tabac, parce qu'elle ne voit pas de relation entre le prélèvement de cette taxe et les finances de l'AVS.

Afin d'exclure la possibilité d'acheter des produits dérivés du cannabis pour les revendre, il serait prévu d'introduire un système permettant de contrôler dans toute la Suisse que les clients ne puissent acheter que les quantités destinées à leur consommation personnelle. Par le biais de l'introduction d'une carte à puce, il serait possible de contrôler l'identité et l'âge de l'acheteur, qui devrait obligatoirement être domicilié en Suisse, ainsi que la quantité mensuelle à laquelle le client a droit, cette dernière quantité devant de préférence être déterminée dans la loi elle-même et pas seulement dans l'ordonnance. Les possibilités de fraude seraient ainsi très limitées du côté des points de vente, dans la mesure où il serait possible de contrôler et l'achat en Suisse et le volume de la vente.

Les Pays-Bas ont un système un peu analogue à celui qui est suggéré. Mais ce pays s'est contenté de libéraliser la consommation sans réglementer la production du cannabis ni l'achat de produits dérivés du cannabis dans les «coffee shops». Il a ainsi laissé s'installer un marché noir d'alimentation de cannabis dans le pays, aux mains d'organisations mafieuses. Notre système serait évidemment bien meilleur, dans la mesure où il permet de réglementer la production et la vente.

Enfin, le système proposé permettrait aux forces de police de se focaliser sur la lutte contre le marché noir, c'est-à-dire sur la vente dans la rue par des dealers, qui proposent par ailleurs des produits dont on ne peut contrôler la qualité. Si le marché légalisé est sous contrôle, la répression peut alors véritablement fonctionner à l'encontre du marché illégal.

Notre commission a été particulièrement attentive à la protection de la jeunesse dans notre pays. Mais il convient de constater que notre politique basée sur la répression de la consommation n'a pas eu les effets escomptés. La consommation chez les jeunes de 15 à 24 ans a fortement augmenté de 1992 à 1997 – de 7 à 12 pour cent – et s'est ensuite stabilisée à ce très haut niveau. Dans la classe d'âge entre 25 et 34 ans, la consommation augmente régulièrement depuis 1992 jusqu'à présent. Chez les adolescents, ce qui est interdit peut exercer un pouvoir d'attrait. Cela peut expliquer la fréquence de la consommation occasionnelle. Mais, quand même, il faut mettre l'accent sur la prévention, notamment dans les écoles, dans les entreprises formant des apprentis et au niveau des communes.

L'Office fédéral de la santé publique vient de publier, à l'usage des écoles, un guide à l'attention des enseignants et des établissements scolaires. D'autre part, notre commission est convaincue qu'en interdisant la vente de produits

dérivés du cannabis à des jeunes de moins de 18 ans, elle met l'accent sur le vrai problème, à savoir que les jeunes ne puissent avoir accès aussi facilement que maintenant à ces produits. La commission est favorable à ce que l'on maintienne l'interdiction de vente jusqu'à 18 ans au lieu de 16, comme cela était proposé par la commission du Conseil national.

Notre commission a aussi examiné s'il ne fallait pas s'arrêter au principe de l'opportunité de la poursuite pour la consommation de dérivés du cannabis, comme pour la consommation d'autres drogues. Nous serions prêts à suivre le Conseil national s'il s'engage dans cette voie, sans pour autant d'emblée considérer que cette voie serait la meilleure. Il en va de même de la pénalisation différenciée de la consommation de cannabis entre les jeunes et les adultes.

Notre commission a eu en main le projet d'ordonnance du Conseil fédéral pour se forger une opinion exhaustive. Cela n'avait pas été le cas de la commission du Conseil national. Cette dernière pourrait donc reprendre ses travaux en toute connaissance de cause, conformément au voeu exprimé dans la séance plénière du Conseil national. Certains points réglés dans le projet d'ordonnance pourraient être repris dans la loi, à des fins de clarification, comme par exemple la quantité de produits dérivés du cannabis destiné à une consommation personnelle ou la teneur en THC qu'il convient de fixer pour délimiter la production de chanvre à des fins artisanales ou industrielles.

Le Conseil national doit pouvoir mener la discussion de détail, et c'est possible sur la base de nos délibérations d'aujourd'hui. Notre commission a indiqué des pistes, que je viens de rapporter, auxquelles elle pourrait se rallier afin de sortir de l'impasse actuelle. C'est donc en ce sens, pour permettre de sortir de cette impasse et pour permettre au Conseil national de mener de manière sereine la discussion d'entrée en matière, que notre commission vous invite, par 8 voix contre 1 et 2 abstentions, à entrer à nouveau en matière sur ce projet de loi et à refuser les deux propositions individuelles qui ont été déposées vous invitant à ne pas entrer en matière, en se rappelant encore une fois que si, aujourd'hui, nous n'entrons pas en matière, cet objet est définitivement rayé de notre rôle.

Schwaller Urs (C, FR): In den Jahren 1986 bis 1992 war ich in meiner Tätigkeit als freiburgischer Oberamtmann oder Regierungsstatthalter direkt mit zahlreichen Fällen von Drogentoten konfrontiert. Nebst den schweren Schicksalsschlägen für die betroffenen Familien hat mich jeweils die Tatsache betroffen gemacht, dass der Einstieg in die Szene zumeist über so genannt weiche Drogen erfolgte und die Eltern oder Nahestehenden nach der Einstiegsphase bzw. im letzten Lebensabschnitt den Suchtproblemen ihres Sohnes oder ihrer Tochter ganz offensichtlich hilflos ausgeliefert waren.

Ich war in drogenpolitischen Fragen von jeher gegen eine Laisser-faire- und Laisser-aller-Politik. Diese Überzeugung wuchs in den letzten Jahren, als wir im Kanton Freiburg die Auswirkungen von zum Teil fehlenden Interventionen gegen illegale Hanfelder und gegen die real existierenden fünf bis sechs Hanfläden in der Stadt Freiburg zu spüren bekamen, und zwar konkret mit Problemen und gehäuften Fällen bis in die obligatorischen 8. und 9. Schuljahre hinunter.

In der Zwischenzeit haben wir vonseiten des Staatsrates sowohl die Kontrollen in Sachen Anbau wie auch in den Schulen verstärkt und die Hanfläden geschlossen. Das heisst aber nicht, dass damit auch alle Probleme geregelt sind; Handlungsbedarf besteht weiterhin. Von meiner Lebenseinstellung her, wonach ich Strafe immer nur als letztes Mittel sehe, bin ich vom Opportunitätsprinzip in der Strafverfolgung kleiner Gesetzesübertretungen bzw. bei Eigenkonsum ohne weiteres zu überzeugen. Ich bin denn auch in die Sitzung der SGK gegangen mit der Absicht, für Eintreten zu stimmen, weil den jungen Cannabiskonsumenten nicht geholfen ist, wenn man sie bloss straft, irgendwo registriert und damit möglicherweise noch ihren späteren Berufsweg negativ be-

einflusst. Als dann aber im Verlaufe der Sitzung die Rede davon war, die Straffreiheit von Cannabiskonsum weiterhin generell zu postulieren, den Anbau zuzulassen, jedoch Gewinne abzuschöpfen, Hanfläden zu tolerieren, in Form von Chips die Erlaubnis zum Kauf von 5 bis 10 Gramm pro Monat zu geben, ging mir dies zu weit. Ich habe deshalb schliesslich gegen Eintreten gestimmt, weil ich ansonsten ein völlig falsches Signal an meine Kinder, an unsere jungen Leute an den Schulen und in der Erstausbildung mit ausgesendet hätte.

Ich werde dies auch heute Morgen tun und lade Sie ein, ebenfalls für Nichteintreten zu stimmen.

Der Gesetzentwurf, so, wie er heute vorliegt, hat verschiedene gute, sehr gute Ansätze. Das bestreitet wohl niemand, und da gehe ich mit der Kommissionsmehrheit einig. Der Entwurf legt den Schwerpunkt aber auf die Liberalisierung. Das ist für mich die falsche Stossrichtung. Mit dem Nichteintretensentscheid wird der Weg frei für die notwendige Ausarbeitung eines neuen Entwurfes, welcher den Schwerpunkt auf den Jugendschutz, die Prävention, die Verfolgung von Anbau und Handel und die Ausformulierung des Opportunitätsprinzips für den «kleinen» Konsumenten legt. Es wird dies auch der Weg zu einer einheitlichen Praxis in allen Kantonen sein.

Tout en étant favorable à l'application du principe de l'opportunité de la poursuite des jeunes qui détiennent du cannabis pour leur consommation personnelle et qui n'ont pas invité des tiers à la consommation, je reste fermement opposé à tout projet de révision qui banalise la consommation de cannabis et qui fait de la Confédération – et pourquoi pas aussi des cantons! – des «Etats dealers», en introduisant des taxes pour la culture et la vente. Dans le même ordre d'idées, je suis donc opposé à l'idée d'ouvrir des magasins et de prévoir une sorte de carte à puce permettant d'acheter, par exemple, 10 grammes de cannabis par mois. L'Etat qui croit qu'il pourra maîtriser le marché et la consommation en prélevant des taxes, en contrôlant la comptabilité des producteurs, voire des commerçants, et en instaurant un système de carte à puce pour les consommateurs, se fait des illusions. D'ailleurs, les spécialistes en la matière disent clairement et ne cessent de répéter que la fiscalisation de la production, de la vente ainsi que de la consommation de cannabis provoquera un puissant marché noir, car il sera tentant, voire facile au consommateur d'acheter hors du circuit officiel un joint contenant beaucoup de THC et qui sera nettement moins cher que sur le marché étatique, contrôlé et taxé.

En autorisant – c'est un autre souci – la production, la vente et la consommation de cannabis, la Suisse risque de devenir ou deviendra une sorte de base d'approvisionnement pour les pays qui l'entourent, voire pour le reste de l'Europe. En effet, en libéralisant davantage la consommation de cannabis, nous allons aussi à contre-courant des pays qui étaient pionniers de la libéralisation et qui, aujourd'hui, commencent à faire marche arrière. Une prévention efficace auprès des jeunes ne pourra être concluante en allant dans la direction évoquée par la commission, qui conduit à une libéralisation presque totale du chanvre – qui néanmoins reste une drogue.

Je vous invite donc à soutenir la proposition de non-entrée en matière, ce qui permettra d'ouvrir la voie à l'élaboration d'une loi qui mettra avant tout sur la prévention, et non sur la libéralisation.

Hofmann Hans (V, ZH): Ich habe den gleich lautenden Antrag eingereicht, weil es auf der Fahne keinen Minderheitsantrag aus der Kommission hatte. Ich wusste nicht, dass so einer noch kommen würde. Gestatten Sie mir, dass ich auch meinen Antrag kurz begründe.

Am 7. März 2000, also vor fast genau vier Jahren, diskutierten wir im Ständerat drei Ständesinitiativen zur Drogenliberalisierung, eine davon auch aus dem Kanton Zürich. Ich habe diese damals mit gemischten Gefühlen, wie ich sagte, vertreten und Sie gebeten, ihr Folge zu geben. Der Bundes-

rat hat dann am 9. März 2001, also vor fast genau drei Jahren, seine Botschaft über die Änderung des Betäubungsmittelgesetzes vorgelegt. Nachdem der Ständerat die bundesrätliche Vorlage in verschiedenen Punkten abgeändert und am 12. Dezember 2001 bei mehreren Enthaltungen mit 25 zu 0 Stimmen beschlossen hatte, ist der Nationalrat auf diese Vorlage nun gar nicht eingetreten. Als Zweitrat kam er mehrheitlich zur Überzeugung, dass der Bundesrat in Sachen Drogenpolitik nochmals über die Bücher gehen solle, dass eine Neubeurteilung heute angezeigt sei.

Mit seinem Gesetzentwurf aus dem Jahre 2001 – die Vorarbeiten dieser Gesetzgebung gehen weit in die Neunzigerjahre zurück, die Vernehmlassung fand schon 1999 statt – hat der Bundesrat eigentlich nur den damaligen Ist-Zustand legalisiert. Das heisst, er hat das Gesetz den Realitäten angepasst. Auf Seite 3718 der Botschaft sagt er das auch klipp und klar: «Die vorgeschlagene Revision ist daher in weiten Teilen der Nachvollzug dessen, was sich in der Praxis in den vergangenen Jahren entwickelt hat.» Aus heutiger Sicht ist dies eine eher magere Begründung des Bundesrates, es sei denn – und das war damals offenbar noch so –, die Realität habe im Grossen und Ganzen seiner Wunschvorstellung entsprochen. Meiner Wunschvorstellung entspricht die Realität in der Drogenpolitik nicht.

Nicht nur die Drogensituation in der Praxis hat sich seither aber verändert, sondern es sind namentlich auch aus dem Ausland neue wissenschaftliche Erkenntnisse zur Schädlichkeit von so genannt weichen Drogen hinzugekommen. Mehr und mehr muss heute leider festgestellt werden, dass die Drogenkonsumentinnen und -konsumenten immer jünger werden, dass sich ihre Anzahl erhöht und dass Haschisch und Marihuana bei Jugendlichen heute – im Gegensatz zu früher, als Cannabis nach Alkohol und/oder Nikotin meist die Zweit- oder Drittdroge war – vermehrt Erstdrogen sind.

Hat vielleicht unsere Drogenpolitik dazu beigetragen, oder mit anderen Worten, hat unsere Drogenpolitik etwa versagt? Diese Frage ist heute sicherlich nicht unberechtigt. Mehr und mehr zeigt sich zudem, dass die schweizerische Drogenpolitik nicht nur in Europa, sondern weltweit etwas isoliert dasteht. Rundherum werden die Gesetze zum Teil recht drastisch verschärft, während wir in Richtung Liberalisierung schreiten. Die Befürchtung, dass die Schweiz in ihrem Alleingang zum europäischen Einkaufszentrum für Cannabisprodukte werden könnte, ist nicht von der Hand zu weisen. Wo weiche Drogen leicht zu haben sind, befinden sich die harten Drogen in nächster Nähe. Auch das ist eine Erkenntnis, die sich erhärtet hat.

Aber bereits so genannt weiche Drogen – und das belegen neue wissenschaftliche Studien – reduzieren nachweislich die Lern- und Leistungsfähigkeit von Jugendlichen und vermindern so auch in wesentlichem Ausmass ihre Zukunftschancen. Das wollen wir mit Sicherheit nicht. Früher enthielten Cannabispflanzen einen THC-Gehalt von 0,5 bis 3 Prozent. Heute werden Pflanzen mit bis zu zehnmal so hohem THC-Gehalt gezüchtet. Das macht den Konsum nun wirklich gefährlich.

Glauben Sie mir: Es wird parallel zu einem legalen und gesetzlich geregelten Markt, wie ihn jetzt die Kommissionspräsidentin Christiane Brunner dargelegt hat, immer auch noch einen schwarzen Markt mit Stoff in grösserer Menge und mit höherem THC-Gehalt geben. Bei häufigem und hoch dosiertem Gebrauch stellt sich unweigerlich eine psychische Abhängigkeit ein. Der Schritt zur harten Droge wird immer kleiner. Ein erhöhtes Risiko für Atemwegkrankungen ist zudem auch erwiesen. Es ist deshalb heute unverantwortlich, den Konsum von Cannabisprodukten noch zu verharmlosen. Im Lichte dieser neuen Erkenntnisse und neuer Erfahrungen ist es sicher angezeigt, unsere schweizerische Drogenpolitik nochmals gründlich zu hinterfragen und eine neue Interessenabwägung vorzunehmen.

Ich stehe nach wie vor zu unserer Vier-Säulen-Politik. Aber es gilt, die Bedeutung der einzelnen Säulen nochmals sorgfältig zu gewichten und sie allenfalls neu auszurichten. Auch unsere Kommission erkennt neuen Handlungsbedarf – das

hat die Kommissionspräsidentin dargelegt – möchte aber die sich aufdrängenden Änderungen im Parlament vornehmen. Das ist meines Erachtens der falsche Weg. Die bundesrätliche Botschaft ist überholt und kann nicht mehr die Grundlage unserer Gesetzesberatung sein. Die Vorlage muss zurück an den Absender, an den Bundesrat. Diese Neubeurteilung und Neugewichtung unserer Drogenpolitik ist eine klassische Aufgabe der Exekutive, die ja letztlich auch die Verantwortung für den Vollzug trägt. Der Bundesrat muss unsere Drogenpolitik nochmals gründlich hinterfragen, sich mit den Kantonen absprechen und letztlich die sich aufdrängenden Schlüsse ziehen. Dann soll er dem Parlament mittels einer neuen Botschaft Bericht erstatten und Antrag stellen. Das ist bei dieser Ausgangslage der korrekte und meines Erachtens auch politisch richtige Weg.

Ich bitte Sie deshalb, dem Nationalrat zu folgen und nun auf die Vorlage in der zweiten Lesung ebenfalls nicht einzutreten.

Forster-Vannini Erika (RL, SG): Kurz vor den Wahlen hat der Nationalrat in der Herbstsession 2003, entgegen den Empfehlungen seiner Kommission, mit 96 zu 89 Stimmen Nichteintreten auf diese Vorlage beschlossen. Die Aussage des Nationalrates war klar: Der Nationalrat will den Status quo beibehalten; das heisst im Klartext, dass das geltende Recht zufrieden stellend ist.

Besonders inakzeptabel an der politischen Diskussion ist meines Erachtens, dass in diesem, zugegebenermassen nicht ganz einfachen Terrain immer noch in grobfahrlässiger Weise mit den Begrifflichkeiten gefochten wird. Ich möchte hier unmissverständlich festhalten: Bei der Revision geht es weder um die Legalisierung des Cannabiskonsums, noch geht es darum, Cannabis als ein erstrebenswertes Genussmittel gesellschaftsfähig zu machen. Weder in diesem Rat noch in der Kommission wurden solche Aussagen gemacht. Aber ich habe unzählige Mails und Briefe erhalten, die mir das unterstellen, und ich verwahre mich ausdrücklich gegen diese Unterstellungen. Denn uns ist es nicht gleichgültig, wenn Jugendliche kiffen, und uns ist es auch nicht gleichgültig, wenn Jugendliche Probleme haben.

Mit der Straffreiheit des privaten Konsums und des Besitzes von Cannabis geht es nur und ausschliesslich darum, den jugendlichen Kiffern nicht mit einer Strafnorm zu drohen, die sie letztlich kriminalisiert. Mit dieser Gesetzesrevision soll die Vier-Säulen-Konzeption des Bundesrates im Gesetz festgeschrieben werden. Dagegen laufen die Vertreter einer konsequenten und totalen Repression seit Jahren Sturm. Wir leben in einer freiheitlichen Gesellschaft, mit allen Risiken, die das mit sich bringt. Prävention im Sinne von Aufklärung, aber auch im Sinne einer vertieften Auseinandersetzung mit der Frage, warum denn zwei Drittel der Jugendlichen kiffen, ist als Erstes angesagt. Repression ist angesichts dieser Tatsache unrealistisch und untauglich. Anzumerken bleibt noch, dass zwar zwei Drittel der Jugendlichen schon einmal gekifft haben, die überwiegende Mehrheit der 16- bis 24-Jährigen sind indessen Gelegenheitskonsumenten oder -konsumentinnen und gehören nicht zu denen, die über längere Zeit kiffen.

Zur Prävention gesellen sich in einer modernen Drogenpolitik Therapie und Wiedereingliederung, Schadensverminderung und Überlebenshilfe und nicht zuletzt scharfe Kontrollen und gezielte Repression. Das wahre und grösste Problem sind die Dealer. Ihnen müssen wir den Markt entziehen. Die vorgesehenen Anbau- und Abgabekontrollen werden diesen Markt bestimmt massiv eindämmen.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt schreibt uns zu Recht, dass es insbesondere darum gehe, die Märkte für harte und weiche Drogen zu trennen, eine möglichst optimale Kontrolle des Cannabismarktes zu garantieren und den Jugendschutz konsequent umzusetzen. Dazu gehört das komplette Verbot von Haschischkonsum auf dem Schulareal, aber auch die frühzeitige Erfassung der erkannten Risikogruppen.

Die Vorwirkung der geplanten Revision ist einerseits bei der kantonalen Präventions- und Jugendarbeit festzustellen,

aber auch im polizeilichen Alltag. Ich kann nachvollziehen, dass es für den einzelnen Polizisten äusserst frustrierend ist, wenn er nur wenige Tage nach einer Festnahme die gleiche Person erneut ertappt.

Wenig erfreulich ist auch, dass die kleinen Dealer gefasst werden, die grossen Fische aber kaum ins Netz gehen. Selbst Aufsehen erregende Cannabisfunde an den Zollstationen führen nur in den seltensten Fällen zur Festnahme von Schlüsselpersonen der internationalen Drogenkartelle. Wenn die polizeilichen Kräfte mit der Verfolgung von Bagatellkonsumenten absorbiert werden, so ist dies eine Verschleuderung von Arbeitskräften, Zeit und Geld, die in keinem Verhältnis zur wirklichen Problematik steht.

Sicherlich wird die Dealerszene nicht darum verlegen sein, neue Tricks auszudenken. Eine konsequente Kontrolle und ein legaler Zugang mit einer Vollzugskontrolle, wie sie in der Verordnung vorgesehen sind, wird aber die grosse Mehrheit der auch über längere Zeit kiffenden Jugendlichen nachhaltig aus den Fängen der Dealer befreien. Und nicht zu unterschätzen ist die Tatsache – die Präsidentin unserer Kommission hat darauf hingewiesen –, dass die Kontrollen auch die Qualität und Reinheit des Stoffes garantieren.

Im Nationalrat wurde unter anderem geltend gemacht, man wolle zuerst die Verordnung kennen, bevor man Eintreten beschliessen könne. Jetzt liegt sie vor, jetzt kann darüber debattiert werden. Es liegt nun an uns, dem Nationalrat eine Brücke zu bauen, um nochmals auf seinen Entscheid zurückzukommen, indem wir eintreten und das Gesetz wieder an den Nationalrat zurückschicken.

Langenberger Christiane (RL, VD): Lors de notre première entrée en matière ici, dans cette salle, je me suis opposée à ce projet; vous connaissez l'attitude plus restrictive de la Suisse romande. Aujourd'hui, je voterai cependant l'entrée en matière, malgré un certain malaise, malgré certains doutes, et ceci pour les raisons suivantes.

Nous avons une politique des quatre piliers qui mérite d'être poursuivie et qui n'a aujourd'hui pas de cadre légal. Donc, il me paraît indispensable de légitimer cette politique des quatre piliers et d'en assurer la poursuite dans le cadre d'une loi. On ne peut affirmer que la situation actuelle de pénalisation soit satisfaisante. Elle n'a dans tous les cas pas réussi à obtenir une diminution du nombre de consommateurs, et ceci tout particulièrement en Suisse romande où nous sommes très fiers d'avoir une politique restrictive; mais elle n'a pas réussi à mobiliser les esprits, à nous rendre plus attentifs à ce problème.

Lors de nos débats antérieurs, je figurais dans le groupe refusant de dépenaliser entièrement la consommation de cannabis et je me suis prononcée en faveur de l'application du principe d'opportunité. Cette proposition a d'ailleurs été reprise dans le cadre de nos discussions, Christiane Brunner l'a évoquée, et il appartiendra au Conseil national d'en étudier toutes les conséquences si nous acceptons d'entrer en matière. Il semblerait cependant que le principe d'opportunité suscite aujourd'hui déjà, dans le droit pénal, de grandes incertitudes en raison du manque de clarté des paramètres et des différentes interprétations dans nos cantons. Il faudrait dans tous les cas obtenir que l'on soit plus clair en ce qui concerne les peines pouvant être infligées ou la consommation dans le texte de l'ordonnance.

On prétend souvent que la consommation de cannabis constitue une simple contravention et ne fait l'objet d'aucune inscription au casier judiciaire, et que par conséquent la dépenalisation de la consommation de cannabis est inutile. Ce sont en tout cas des remarques que l'on entend chez nous, en Suisse romande. Sur cette remarque, Monsieur Zeltner a rappelé qu'il n'en demeurerait pas moins vrai que dans un nombre de cas relativement faible, des peines étaient prononcées et que précisément là où la police était la plus offensive, on dénotait un nombre plus important de consommateurs.

Enfin, il faut réglementer la commercialisation. Je reste cependant préoccupée par l'état de santé de nos jeunes. Je

suis inquiète quant au signe que nous donnons par rapport à une banalisation de la drogue. Je me méfie du poids que l'on donne à la prévention.

Je me permets de rappeler que dans un de ses nombreux rapports sur les risques liés à la consommation de cannabis, l'Institut suisse de prévention de l'alcoolisme et autres toxicomanies – pourtant favorable à la dépénalisation – constate que fumer des joints régulièrement peut entraîner une dépendance psychique et physique; que d'importants déficits cognitifs ont lieu; que cela induit des discrètes atteintes de certaines fonctions supérieures, comme la capacité d'apprentissage, de mémorisation et d'attention; mais que si le cannabis ne conduit pas forcément à la consommation de drogues dures, des études récentes laissent supposer que, sous l'effet des substances actives du cannabis, les neurones seraient plus sensibles aux autres drogues. Ces résultats restent bien sûr bien inquiétants.

Mais ce qui l'est encore davantage – nous l'avons déjà dit lors du premier débat, mais je crois qu'il n'est pas inutile de le rappeler ici –, c'est le fait que nous avons affaire de manière accrue à des jeunes qui non seulement fument des joints, mais aussi fument, boivent beaucoup et font des mélanges, ce qui ne peut rester sans conséquences sur leur santé. C'est la nette tendance de la polytoxicomanie qui doit donc nous préoccuper.

Nous menons des campagnes pour montrer que le tabagisme est nocif; nous allons baisser la limite du taux d'alcool toléré pour conduire; et, parallèlement, nous éliminons la dernière contrainte que nous avions en matière de consommation de ce que nous savons être une drogue.

Il faut donc véritablement une campagne de prévention beaucoup, beaucoup plus active qu'elle ne l'est aujourd'hui. Il faudrait obtenir que la dépénalisation soit accompagnée d'une campagne de responsabilisation accrue des enseignants, des écoles, des parents, en indiquant l'importance de leur comportement face à l'échec de la pénalisation. En lieu et place de sanctions pénales, il faut appliquer des mesures disciplinaires beaucoup plus strictes d'interdiction de la consommation en public, dans les transports en commun, à l'école et durant la formation. Il est inacceptable qu'aujourd'hui on puisse fumer durant la formation. Il faut se pencher de manière accrue sur les raisons de cette expression de malaise de nos jeunes, de refus d'affronter les difficultés et la réalité, afin de véritablement prendre le mal à ses racines.

Mais, pour ma part, encore une fois, je voterai l'entrée en matière.

Jenny This (V, GL): Wir haben heute über eine alles andere als einfache Frage zu entscheiden, und die Flut, die enorme Flut an Zuschriften dafür und dagegen erleichtert uns diese Aufgabe nicht – und ich fürchte, dass auch mein Votum unsere Aufgabe nicht erleichtern wird.

Letztlich wollen wir aber alle für die Jugend und die Gesellschaft nur das Beste, davon kann bei allen Differenzen ausgegangen werden, und Frau Forster hat bereits darauf hingewiesen. Tatsache ist aber, dass der bestehende Zustand unbefriedigend ist und wir mit einem Nichteintretentscheid diesen unbefriedigenden Zustand zementieren. Darum bin ich nach langem und intensivem Abwägen für Eintreten, letztlich auch in der Hoffnung, dass der Nationalrat die Vorlage noch ein bisschen verbessern wird. Vor der Beratung in der Kommission, das muss ich zugeben, da war ich gleicher Meinung wie die Kollegen Schwaller und Hofmann gewesen. Die Fachleute haben mich jedoch überzeugt, und es ist unter Fachleuten anerkannt und unbestritten, dass die Gesundheitsgefährdung durch den Konsum von Cannabis nicht grösser ist als bei Nikotin und Alkohol, ausser selbstverständlich bei einem Überkonsum. Aber dann ist alles ungesund: Selbst Sport ist, in übertriebenem Mass, ungesund.

Nun wird immer davon gesprochen, dass sich in den letzten Jahren einiges verändert habe. Kollege Hofmann hat vor allem darauf hingewiesen, es habe sich in den letzten Jahren

einiges verändert. In den letzten drei Jahren hat sich nur etwas verändert, nämlich der THC-Wert bei illegalem Cannabiskonsum: Der hat sich tatsächlich verändert, und genau diese hohen Werte beeinträchtigen die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit ganz massiv. Der Anbau von illegalen Hanffeldern hat Hochkonjunktur, und der Schwarzhandel blüht. Sofern wir zu diesem Zustand Ja sagen wollen, müssen wir tatsächlich für Nichteintreten stimmen!

Ich teile die Meinung von Kollege Schwaller überhaupt nicht, dass wir bei Eintreten den Weg zu einem besseren Zustand nicht freischaufeln: Wir machen den Weg frei für eine wesentlich bessere Situation! Eine wirksame Kontrolle kann nur – das müssen wir leider zur Kenntnis nehmen – bei einer Entkriminalisierung durchgeführt werden. Dazu gehört aber eben auch die Kontrolle des THC-Wertes. Das Verbot hat sich – auch das ist eine leidige Tatsache, auch das müssen wir zur Kenntnis nehmen – nicht bewährt. In der Schweiz gibt es eine halbe Million Konsumenten, was sich bestimmt nicht ändern wird, wenn wir auf diese Vorlage nicht eintreten.

Noch etwas zum Jugendschutz: Für mich ist diese Frage zentral und eindeutig etwas vom Wichtigsten. Gerade diesem Aspekt haben wir in der Kommission Rechnung getragen, indem wir den Konsum bis zum Alter von 18 Jahren eindeutig verboten haben. Das ist gegenüber heute eine eindeutige Verbesserung, weil zurzeit ein eigentlicher Freilauf stattfindet. Lehrer, Behörden, Abwarte sind zurzeit verunsichert und fühlen sich in ihrem Handeln nicht getragen. Genau das ist doch heute das Problem. Natürlich werden auch inskünftig keine Polizisten auf den Pausenplätzen herumwandern, aber die Verantwortlichen in Schulen, öffentlichen Anlagen, Zügen und Sportanlagen verfügen dann über eindeutige Richtlinien. Das ist wesentlich. Dass zwischen Jugendlichen und Erwachsenen Unterschiede bestehen, das ist an und für sich absolut normal. Mein 16-jähriger Sohn würde gerne Auto fahren, aber er darf es nicht. Das ist so weit einfach zu erklären.

Heute haben wir also – bei geltendem Verbot – eine erschreckende Zunahme an Konsumentinnen und Konsumenten unter 18 Jahren feststellen müssen. Ja, sogar bei den 16-Jährigen hat der Konsum enorm zugenommen – beim bestehenden Zustand. Das wollen wir ja verhindern.

Kann mir jemand anschliessend glaubhaft erklären, was das Verbot in den letzten Jahren letztlich bewirkt hat? Wenn sich aber etwas nicht bewährt hat – so ist das zumindest meistens im Leben –, so ändert man etwas; man belässt nicht den Status quo. Genau hier aber wollen wir beim Status quo bleiben. Der frühe Einstieg in den Drogenkonsum ist der grösste Risikofaktor bei der Entwicklung der Jugendlichen. Genau diesem Punkt haben wir in der Kommission Rechnung getragen. Übrigens arbeiten zwei Länder besonders hart mit Verboten, nämlich Frankreich und die USA. In beiden Ländern sind die Konsumquoten wesentlich höher als bei uns.

Mit dem neuen Modell unterbinden wir den Verkauf an Jugendliche. Das ist entscheidend: Der Verkauf an Jugendliche ist verboten, die Käufer werden mit Menge und Datum registriert. Was wollen wir denn noch mehr? Natürlich wird es zu Zwischenverkäufen kommen. Aber diese sind verkraftbar und auch zu kontrollieren. Wer erwischt wird, wird härter bestraft. Das haben wir alles hineingenommen. Cannabis darf nicht banalisiert, aber auch nicht verteufelt werden, sonst werden wir definitiv keine Probleme lösen.

Noch etwas aus wirtschaftlicher Sicht: Infolge der grossen Nachfrage und der gigantischen Gewinne muss damit gerechnet werden, dass die Anzahl der Cannabisfelder unkontrolliert anwachsen wird. Unter den geltenden gesetzlichen Bestimmungen wird die allgemeine Lage von Unsicherheiten, Widersprüchen und blühendem Schwarzmarkt geprägt bleiben. Ist das in unserem Sinn? Ich glaube kaum.

Wenn die Gewinnspannen für einen Heuteil und für einen Acker voll Hanfpflanzen derart auseinander klaffen, sind die Tage der Heuteile gezählt.

Ich bin ja der Letzte, der für zusätzliche Steuern eintritt, aber hier muss eine Lenkungsabgabe ins Gesetz aufgenommen

werden. Das Modell ohne Lenkungsabgabe kann gar nicht funktionieren, weil niemand mehr Kartoffeln oder Getreide anbauen wird; kein Mensch wird das machen. Der Mensch macht das, was ihm nützt – und das ist nicht der Anbau von Getreide und Kartoffeln. Auch das diktiert der Markt, und das müssen wir zur Kenntnis nehmen, ob uns das passt oder nicht. Das Abschöpfen dieser Riesengewinne muss durch eine Besteuerung reduziert werden. Ansonsten ist das Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Agrarprodukten nicht mehr gewährleistet.

Aufgrund all dieser Gesichtspunkte bin ich, nach intensivem Überlegen, für Eintreten, in der Überzeugung, dass wir damit in kurzer Zeit eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem heutigen Zustand erzielen werden.

David Eugen (C, SG): Ich bin Kommissionsmitglied und hatte an der ersten Sitzung teilgenommen. An der zweiten, als der Entscheid fiel, war ich im Ausland. Ich hätte nach dem Ergebnis der Kommissionsberatungen für Nichteintreten gestimmt und möchte das hier auch begründen.

Ich war ursprünglich für diese Vorlage – das gebe ich ganz offen zu –, weil ich den Eindruck hatte, damit liessen sich die Probleme lösen. Meine Meinung habe ich geändert, nachdem ich viele Gespräche mit Eltern und Lehrern geführt hatte. Aufgrund dieser Gespräche bin ich zum Schluss gekommen, dass diese Vorlage den Betroffenen nichts bringt, gar nichts. Sie hat eine falsche Zielrichtung. Die Politik hat nach meiner Meinung nicht hinreichend erkannt, wo das Problem bei den Direktbetroffenen liegt, bei den Eltern, den Schülern, natürlich auch bei den Lehrern – dort, wo sich das Ganze abspielt. Ich glaube, mit dieser Vorlage lässt der Gesetzgeber die Betroffenen allein. Sie erwarten von uns als Gesetzgebern, dass wir ihnen eine klare Rahmenordnung vorgeben, dass wir ihnen eine Ordnung geben, an der sie sich auch bei ihrer Erziehungsaufgabe festhalten können. Sie erwarten klare Regeln, und sie erwarten auch Vorgaben des Gesetzgebers, was bei Regelverstössen zu tun ist, welche Sanktionen zum Zug kommen.

Diese Vorlage konzentriert sich auf Liberalisierung und Prävention. Mit Liberalisierung und Prävention werden wir diesen Bedürfnissen nicht gerecht. Die so genannte vierte Säule, die Repression, muss klar und eindeutig auch mit einbezogen werden. Das ist mein Vorwurf an diese Vorlage: Sie bezieht das nicht, oder jedenfalls nicht hinreichend ein. Es wird immer wieder geltend gemacht, dass sich die jetzige Repression mit dem Strafgesetz ja nicht bewährt habe, darum müsse man generell die Repression abschaffen. Es stimmt, die Strafrechtsrepression war keine gute Lösung. Dabei muss man sich klar werden, was wir überhaupt haben: Wir haben für den Konsum das Mindeststrafrecht, das Übertretungsstrafrecht, also Bussen; wir haben für den Cannabiskonsum das Regime der Parkbussen. Dass dieses Regime kein taugliches ist, um dieses Problem auf der Repressionsseite in den Griff zu bekommen, ist für mich auch klar.

Man kann diese Sanktionen nicht mit Polizeibussen durchsetzen, aber es braucht Sanktionen. Nach dem, was man in diesen Fällen in der Praxis erlebt, sehe ich Sanktionen viel eher im Disziplinarbereich, d. h., die betroffenen Schülerinnen und Schüler müssen auch mit Disziplinarmassnahmen konfrontiert werden können. Das ist nicht Kriminalisierung, sondern nach meiner Überzeugung eine Erziehungsmassnahme, die aber auch einen Sanktionscharakter hat. Jenen, die sagen, sie wollten nur therapieren, nur beraten, den Lehrern nur Broschüren auf das Pult schicken, muss ich sagen, dass wir mit diesen Massnahmen das Ziel nicht erreichen.

Kollege Jenny hat vorhin ausgeführt, wir hätten ja Jugendschutz. Es stimmt, es steht diesbezüglich etwas im Gesetz. Aber es ist für mich – überlegen Sie sich das genau – schizophoren, wenn sich bei einem Geschäft mit derselben Ware der Verkäufer strafbar macht und der Käufer straffrei ausgeht. Dass wir das im selben Gesetz sagen, ist eine schizophrene Einstellung und lässt sich nicht hinüberbringen. Warum macht sich derjenige, der die Ware verkauft, strafbar, und der Schüler, der sie kauft, bleibt straffrei? Wir müssen

beide Verhalten sanktionieren, wenn auch nicht gleich. Es ist klar, dass wir den Verkäufer bei der Sanktion ganz anders behandeln müssen als den Käufer bzw. den Schüler, der das kauft. Aber auch gegenüber dem Schüler und der Schülerin muss eine Sanktion sein. An die Vorstellung, wonach man auf der einen Seite einfach sanktionslos therapieren und auf der anderen Seite das Problem mit harten, kriminalisierenden Strafen lösen kann, glaube ich nicht mehr. Im Speziellen glaube ich nicht daran, weil die Leute, die damit zu tun haben, damit auch nicht zurande kommen.

Herr Bundesrat Couchepin hat dem Nationalrat gesagt, er solle bitte seine Verantwortung wahrnehmen. Natürlich: Jeder hat eine Verantwortung – die Lehrer, die Eltern, die Schüler selber. Aber ich finde, auch wir als Gesetzgeber haben eine Verantwortung, und diese besteht darin, die Verantwortungsträger in Schule und Elternhaus zu stützen. Das machen wir nach meiner Überzeugung mit dieser Vorlage nicht. Daher muss die Vorlage nochmals zurück an den Bundesrat. Wir können keine Rückweisung mehr beschliessen, was ich bedaure; es bleibt nur das Nichteintreten. Der Bundesrat muss sich mit diesem Aspekt auseinandersetzen und uns, was die Repression anlangt, eine korrigierte Vorlage vorlegen. Mir geht es keineswegs darum, dass wir die Hände in den Schoss legen, das möchte ich ganz klar sagen, aber es muss eine andere Lösung gefunden werden.

Fetz Anita (S, BS): Ich bitte Sie, an Ihrem damaligen Entscheid festzuhalten, also einzutreten.

Ich möchte nochmals ganz, ganz kurz zurückblicken. Damals war die ganze Fachwelt vom Entscheid des Ständerates beeindruckt. Alle Fachleute in diesem Bereich haben diesen Entscheid unterstützt. Die Kantone waren erleichtert, dass nun in dieser Frage endlich einigermaßen überblickbare Verhältnisse herrschten, also dass ihre praktische Arbeit – sie müssen sich ja damit beschäftigen – unterstützt wurde. Ich selber habe gedacht: Doch, dieser Ständerat macht seinem Namen, *Chambre de Réflexion*, alle Ehre.

Ich möchte Sie bitten, den Mut zu haben, an diesem Entscheid festzuhalten. Sie haben sich damals einiges überlegt, und es hat sich seither nichts Gravierendes geändert. Geändert hat sich, dass wir noch mehr, vor allem jugendliche Konsumenten haben. Das lösen Sie aber nicht mit einem Verbot, sonst wäre das heute gar nicht der Fall, weil Cannabis seit 1975 in der Schweiz verboten ist. Wir haben eine halbe Million regelmässige Konsumenten; wir haben eine Million Leute, die Erfahrung mit Cannabis haben. Man kann nicht sagen, dass das Verbot in irgendeiner Weise präventiv oder gar erzieherisch gewirkt hätte. Das ist auch kein Wunder. Das Strafrecht ist nämlich nicht dazu da, erzieherisch und präventiv zu wirken, sondern zu regulieren, was erlaubt ist und was nicht.

In diesem Fall, das haben verschiedene Rednerinnen und Redner ausgeführt, ist die «Nichterlaubnis» – um das einmal so zu übersetzen – des Cannabiskonsums erstens wirkungslos und zweitens auch nicht nötig, weil Cannabis, wie Herr Jenny gut ausgeführt hat, nicht mehr, aber auch nicht weniger gesundheitsgefährdend ist als Alkohol, als Tabak. Es ist wie überall eine Frage des Masses: Zu viel ist in jedem Fall schädlich.

Ich setze mich aber auch für Eintreten ein, weil es in dieser Vorlage – darüber wurde bis jetzt noch gar nicht gesprochen – ein paar ganz wichtige, grundlegende Regelungen hat, die gar nichts mit dem Thema Cannabis zu tun haben. Es sind Regelungen, über die wir uns einig sind, die ganz wichtig sind und bei denen man endlich gesetzliche Grundlagen braucht. Ich meine die gesetzliche Verankerung des bewährten Vier-Säulen-Modells in der Drogenpolitik. Ich meine die befristete medizinische Heroinabgabe; sie ist befristet, und wir müssen die Frist verlängern. Ich darf immerhin daran erinnern, dass es dank dieser Massnahme und vielen weiteren gelungen ist, die offene Drogenszene der Achtzigerjahre und Anfang der Neunzigerjahre einigermaßen in den Griff zu bekommen und einigermaßen für menschenwürdige Zustände und für weniger Tote in diesem Bereich zu sorgen.

Nichteintreten würde eigentlich nichts anderes heissen, als dass man die Kantone mit ihrer Arbeit allein liesse. Sie müssen nämlich vor Ort durchsetzen, was nicht durchsetzbar ist, wie die Zahlen sagen. Man schiebt den schwarzen Peter einfach der Polizei zu. Ja, stellen Sie sich mal vor: 30 000 Verzeigungen jährlich! Stellen Sie sich das Bild vor: Bei einem Verbot – wenn man das Gesetz ernst nimmt und es umsetzen will – wird die Polizei auf den Pausenhöfen Jugendliche verhaften müssen. Ich kann Ihnen sagen: Dann werden die gleichen Leute, die uns heute mit Mails bombardieren, auch wieder auf der Matte stehen und sagen: Aber doch nicht mein armer Junge oder mein armes Mädchen – sie haben ja nur einmal ein bisschen gekifft und ein bisschen ausprobiert. Darum geht es nicht, das ist keine Lösung, sondern da müssen wir pragmatisch, praktisch und unideologisch bleiben. Es wird diesen Konsum immer geben. Was wir hier wollen, ist keine Freigabe – das ist nicht die Grundlage des Gesetzes –, sondern eine Entkriminalisierung. Wir wollen keine Verharmlosung, sondern wir wollen eine Regulierung. Das sind die Voraussetzungen dafür, dass man überhaupt Jugendschutz betreiben kann. Das ist das, was mich an den Argumenten der Gegner dieser Entkriminalisierung eigentlich am allermeisten verblüfft. In einem sind wir uns doch alle einig: Wir wollen diesen Jugendschutz, und wir wollen ihn verstärken. Ich sehe einfach nicht, wie Sie das mit einem Verbot machen wollen. Ich sehe keinen Weg, und Sie haben es mir auch noch nicht erklären können. Wenn etwas verboten ist – so viel habe ich auch als Nichtjuristin von gesetzlichen Vorlagen begriffen –, dann kann man es weder kontrollieren, noch kann man eine glaubwürdige und auch gut finanzierte Präventionskampagne dazu machen, sondern die Hände sind einem eigentlich gebunden. Man kann appellieren, aber nicht konkrete, praktische Massnahmen ergreifen.

Wir alle kennen die Erfahrungen aus den USA zur Zeit der Prohibition. Diese hat eigentlich allen glasklar und für alle Ewigkeit gezeigt, dass Verbote keine Probleme lösen, sondern einfach den Konsum und den Handel in die Illegalität verbannen. Dort kommt es dann zu den extrem hohen THC-Werten; was diese in Bezug auf die Entwicklung von Jugendlichen bewirken, ist nicht zu verharmlosen – dieser Meinung bin ich auch.

Aber wenn Sie den Jugendschutz ernst nehmen – dieser ist auch für mich eines der Hauptanliegen –, müssen wir die Märkte trennen. Wir müssen also den THC-Wert, den Handel, den Vertrieb und den Anbau kontrollieren können, das heisst, es braucht eine Regulierung des Marktes. Erst damit entsteht die Trennung zwischen dem Markt für weiche und jenem für harte Drogen. Herr Hofmann, es stimmt eben nicht, dass das mit einem Verbot eher der Fall ist. Die Märkte kann man erst trennen, wenn die Bereiche reguliert sind.

Noch ein letzter Punkt: Von Herrn David ist gesagt worden, dass die Repression viel zu wenig durchgezogen worden ist; so habe ich das Argument jedenfalls verstanden. Ich sehe das eigentlich anders. Wir investieren jährlich 600 Millionen Franken – 600 Millionen! – in die Repression gegen Drogen und nur 35 Millionen in die Prävention; das ist ja kein Verhältnis! Wir überlasten die Gerichte mit Bagatelldelicten und verhindern so, dass sie sich um die wirklichen Dealer, um die wirklichen Wirtschaftskriminellen kümmern können. Auch das ist keine Lösung. Die Lösung ist, dass wir auf den weichen Drogen eine Lenkungsabgabe einführen und damit auch die Prävention finanzieren können. Der Konsum ist dann nicht mehr so billig, und es kann gleichzeitig wirklich eine gute, fundierte Prävention bezahlt werden, die wir alle wollen.

Aus meiner Beurteilung gibt es also keinen Grund, dass Sie auf Ihren damaligen Entscheid zurückkommen. Ich sehe auch, dass es in diesem Gesetz mehrere verbesserungswürdige Punkte gibt. Aber bisher war es doch eigentlich Usus, dass man nicht ein ganzes Paket wegwirft, wenn ein paar Punkte verbessert werden müssen, sondern dass man dem Nationalrat die entsprechenden Brücken baut. Wir haben in der Kommission einige Aussagen dieser Art gemacht,

auf die sich die nationalrätliche Kommission auch wird berufen können. Ich bin sicher, dass jetzt, wo der Wahlkampf vorbei ist, auch im Nationalrat wieder mehr die pragmatische Sichtweise überwiegen wird. Man wird auch sehen, dass wir das Problem nicht weiter einfach der Polizei überlassen können, sondern dass wir wirklich in die Prävention und in den Jugendschutz investieren müssen.

Ein allerletzter Hinweis: Ich habe in den Schulen von Basel ja viele solche Diskussionen erlebt; das ist dort ja ein wichtiges Thema, und es gehört zur Prävention, dass man in den Schulen wirklich darüber redet. Was ich nicht begriffen habe, ist Folgendes: In der gleichen Woche, in welcher der Nationalrat die Vorlage zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes bachab schickte, wurde hier der Aufhebung des Absinth-Verbotes zugestimmt. Ich frage Sie: Wie wollen Sie Jugendlichen erklären, dass das Absinth-Verbot aufgehoben wird, während bei den weichen Drogen wie Cannabis, die wie gesagt keine gesundheitsschädigenden Auswirkungen haben, wenn man sie in Massen konsumiert, nichts Derartiges passiert? Wie wollen Sie da irgendeine glaubwürdige Prävention betreiben? Das riecht einfach nach ideologischer Doppelmoral, und wenn Jugendliche auf etwas allergisch sind, dann auf solche Unglaubwürdigkeiten und auf solche «doppelmoralischen» Entschiede. Da unterscheiden sie noch sehr viel gründlicher zwischen «Bauchgerechtigkeit» und dem, wie sie das empfinden.

Ich bin für Eintreten, mit der Option, das Gesetz zu verbessern. Nichteintreten hiesse für mich nichts anderes, als zu kapitulieren und den Status quo beizubehalten, der kein einziges Problem löst. Das wäre für mich eine Vogel-Strauss-Politik und nicht eine problemlösungsorientierte Politik.

Heberlein Trix (RL, ZH): Nachdem im Nationalrat vor allem aufgrund der bevorstehenden Wahlen das Eintreten knapp gescheitert ist, liegt jetzt der Ball wieder bei uns. Sie haben es gehört: Die Kommission hat ganz klar entschieden, mit nur einer Gegenstimme; dies vor allem darum, weil für uns alle die heutige Situation wirklich unbefriedigend ist. Eine Gesetzesanpassung ist unerlässlich.

Heute sind zwar Konsum und Handel, auch der Anbau unter gewissen Voraussetzungen strafbar. Niemand aber setzt dieses Verbot um, und niemand greift zu einer Strafe. Toleriert wird der Cannabiskonsum in öffentlichen Räumen, bei den SBB und andern Verkehrsmitteln, in Schulen und Restaurants, und niemand ist bereit einzuschreiten. Herr David, heute wären die klaren Regeln gegeben. Jeder Lehrer auf dem Pausenplatz, jeder Kondukteur in den SBB-Zügen könnte und müsste gegen den Konsum einschreiten und müsste eine Verzeigung machen. Zuallerletzt wollen dies die Eltern, die ihre Kinder nicht mit Strafanzeigen an die Polizei ausliefern wollen.

Entweder wäre das bestehende Gesetz konsequent umzusetzen, oder wir entscheiden uns für einen kontrollierten, bewilligungspflichtigen Anbau und für einen kontrollierten Verkauf. Nur dann können wir einerseits die Qualität des Cannabis kontrollieren und andererseits den Verkauf kontrollieren. Nur was nicht verboten ist, kann auch kontrolliert werden. Mit den Mitteln aus dem Verkauf können wir mehr Gelder für die Prävention einsetzen. Die Information kann wesentlich verstärkt werden, und ein Exportverbot ist in der vorgesehenen Verordnung ebenfalls statuiert. Es wird mit einem Chip gearbeitet werden, der nur an Leute abgegeben wird, welche in der Schweiz Wohnsitz haben. Also sind auch die Ängste der Grenzkantone, dass hier ein Handel entstehe, nicht mehr berechtigt.

Die Präsidentin hat im Sinne der Kommissionsberatungen dem Nationalrat einige Brücken gebaut. Ich möchte meinem Kollegen Hofmann sagen: Vor allem in der Stadt und im Kanton Zürich hat sich die Vier-Säulen-Politik bewährt. Damit konnten die Märkte, damit konnte der Konsum harter bzw. weicher Drogen klar getrennt werden. Wir haben viel weniger «Übersteiger» in den Marihuanakonsum. Wir reden nur – das an die Adresse aller Leute, die das immer wieder vermengen – vom straffreien Haschischkonsum. Wir reden

nicht von einer Legalisierung der Drogen. Ich denke, gerade in diesem Bereich hat sich das bewährt. Wir wollen das nicht über den Haufen werfen.

Auf die Vorlage nicht einzutreten gäbe höchstens das Signal, dass wir mit der heutigen Situation einigermaßen zufrieden sind. Dies ist wohl überhaupt niemand. Das Opportunitätsprinzip weiterhin zu praktizieren ist weder glaubwürdig, noch wird es von den Jugendlichen, die wir schützen und vom Konsum abhalten wollen, akzeptiert. Ich habe in verschiedensten Schulen darüber diskutiert, dass dieses Opportunitätsprinzip – wenn man will, kann man ja anzeigen – weder ein Vorbild für die Politik noch eines für die Umsetzung von Gesetzesnormen ist.

Ich denke ganz klar, dass wir auf diese Vorlage eintreten müssen. Es gibt sicher noch einige Verbesserungswünsche, die dann in der Beratung zuerst im Nationalrat wieder aufgenommen werden können und die wir umsetzen müssen. Aber nichts zu machen und auf die Vorlage nicht einzutreten bringt keinerlei neue Vorlagen. Denn das Signal nach aussen wäre ganz klar, dass wir mit der heutigen Situation zufrieden sind, dass wir ja eigentlich strafen könnten und strafen müssten, wenn man das umsetzte. Wenn also Lehrer den Mut hätten, die Schüler zu verzeigen und Disziplinarstrafen auch anzuwenden, dann wäre schon sehr viel gewonnen, vor allem auch, wenn die Verantwortung der Eltern besser wahrgenommen würde. Wir haben hier eine grosse Aufgabe in Bezug auf die Prävention. Aber dies gilt für mich genauso für den Alkohol. Denn heute ist der Alkoholkonsum unter Jugendlichen ein viel grösseres Problem als der Konsum von Cannabis. Ich spreche nur von Cannabis und nicht von harten Drogen. Diese Diskussion ist klar zu trennen.

Ich trete also klar für Eintreten ein und hoffe, dass der Rat dies auch so beschliessen wird.

Brändli Christoffel (V, GR): Es ist natürlich eine unbefriedigende Situation, die wir hier haben. Wir führen ja jetzt nicht eine Drogendebatte anhand einer Botschaft, sondern wir diskutieren lediglich darüber, ob wir für Eintreten oder für Nichteintreten sind, also ob wir am Eintretensbeschluss festhalten oder dem Nationalrat folgen. Unbefriedigend ist die Situation deshalb, weil wir eigentlich zur Vorlage, die wir dem Nationalrat zugeführt haben, nicht mehr ganz stehen und der Meinung sind, dass Nachbesserungen dringend nötig seien, nämlich vor allem bei der Kontrolle des Handels und dann auch beim Jugendschutz. Ich möchte diese Frage nicht vertiefen, weil das eine materielle Frage ist.

Es geht also um die Frage: Eintreten, ja oder nein? Wenn wir eintreten, haben wir Vertrauen in den Nationalrat, dass er diese notwendigen Nachbesserungen vornimmt; sonst werden wir wahrscheinlich in der Schlussabstimmung die Vorlage ablehnen. Das führt zu entsprechenden Verzögerungen. Wenn der Nationalrat die Rückweisung beschliesst – das kann er; wir können das nicht –, kommt es natürlich auch zu Verzögerungen. Es ist also auch ein ungemütlicher Weg, weil er doch einige Risiken beinhaltet; er beinhaltet auch das Risiko, dass es am Schluss ein Flickwerk gibt.

Nichteintreten bedeutet für mich natürlich, dass die Frage sofort neu aufgegleist wird. Es ist also nicht so, wie es Herr Jenny gesagt hat, dass man damit für den Ist-Zustand ist. Ich glaube, niemand hier im Saal ist für eine schlechte Lösung; die heutige Lösung ist schlecht. Wir wollen die schlechte Lösung durch eine gute Lösung – und nicht durch eine schlechte Lösung – ersetzen.

Wir müssen heute entscheiden, auf welchem Weg wir zu einer Lösung kommen. Entweder treten wir ein und geben dem Nationalrat diese Aufgabe, oder wir verlangen mit Nichteintreten vom Bundesrat eine neue Vorlage. Ich meine, die Meinungen über Eintreten oder Nichteintreten sind – so, wie ich es spüre – gemacht. Ich bin der Meinung, wir sollten nicht jetzt eine Drogendebatte führen. Wir haben ja gar keine Vorlage auf dem Tisch, und die Frage steht heute auch nicht zur Diskussion.

Frick Bruno (C, SZ): Die Diskussion hat sich auf die Frage der Straffreiheit des Cannabiskonsums konzentriert, doch ich möchte Sie daran erinnern, dass diese Vorlage daneben zwei weitere Teile enthält:

1. Wir wollen das Vier-Säulen-Prinzip verankern, das jetzt bereits – Frau Heberlein hat darauf hingewiesen – Erfolg gezeitigt hat. Es soll ins ordentliche Recht überführt werden.

2. Wir wollen eine konsequente und härtere Haltung gegenüber den harten Drogen einnehmen. Auch das ist ein Teil des Gesetzes, über dessen Weiterbearbeitung wir nun heute entscheiden.

Gesetzt den Fall, Sie wollen nun die Frage allein auf das Cannabis reduzieren und darüber entscheiden, müssen wir dann eintreten oder nicht? Was heisst Eintreten? Eintreten heisst, wir anerkennen gesetzlichen Handlungsbedarf. Alle, die gesprochen haben – ich erinnere an Herrn David, ich erinnere auch an Herrn Hofmann –, anerkennen, dass gesetzlicher Handlungsbedarf besteht. Also müssen wir die Arbeit weiterführen und nicht abbrechen. Wer auf ein Gesetz nicht eintritt, erklärt, dass kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Wer aber den Handlungsbedarf anerkennt, muss eintreten und muss in der Bearbeitung des Gesetzes die richtige Lösung finden.

Wenn uns die Vorlage, die wir verabschiedet haben, nicht mehr gefällt, können wir sie später an die Kommission zurückweisen oder sogar an den Bundesrat. Das ist der Weg, den der Nationalrat gehen muss. Handlungsbedarf besteht, also müssen wir eintreten. Wenn die Lösung nicht befriedigt, soll die Kommission oder der Bundesrat noch einmal über die Bücher. Das ist der Weg, den auch das Parlamentsgesetz vorschreibt. Der Nationalrat soll also entscheiden, wie er in der materiellen Beratung vorgehen will. Wenn die Vorlage zu uns zurückkommt und uns nicht zufrieden stellt, sind auch wir nach Artikel 75 des Parlamentsgesetzes jederzeit frei, die Vorlage noch einmal an den Bundesrat zurückzuweisen.

Aber Nichteintreten ist als politische Aussage falsch, und es ist falsch hinsichtlich des Verfahrensrechtes, das wir uns selber gegeben haben. Eintreten heisst das Ei ausbrüten, das nun einmal daliegt, auch wenn das schwierig ist. Nichteintreten heisst, den Kopf in den Sand zu stecken. Wer den Kopf in den Sand steckt, der brütet die Eier nicht aus.

Treten wir ein!

Schweiger Rolf (RL, ZG): Ich bin der erste Sprecher, der nicht Kommissionsmitglied ist. Ich möchte deshalb hier allgemeine Erwägungen anstellen: Ich bin stolz darauf, in einem Land zu leben, das die Freiheit des Menschen – auch die Freiheit des jungen Menschen – als zentrale Richtschnur seines Handelns annimmt. Ich bin stolz, in einem Land zu leben, das den Grundsatz lebt, dass jeder Mensch nach seiner Façon selig werden kann. Ich bin mir bewusst und akzeptiere, dass die Freiheit des Menschen nie eine unbeschränkte sein kann. Der Staat hat das Recht, die Freiheit des Menschen einzuschränken und menschliche Verhaltensweisen zu sanktionieren. Dabei müssen aber zwei Fälle ganz klar unterschieden werden:

Das Recht des Staates, die menschliche Freiheit einzuschränken, besteht immer dann, wenn damit die Freiheit eines anderen gewährleistet wird. Es wird in der Cannabisdebatte vielfach vorgebracht, der Staat bestrafe ja auch jeden, der ein Rotlicht überfahre, und das wird als Legitimation dafür genommen, dass man den Cannabiskonsum verbieten kann. Völlig falsch! Die Vorschrift, sich an ein Rotsignal halten zu müssen, wurde deshalb erlassen, weil dies – etwas pathetisch gesagt – für das menschliche Zusammenleben im Strassenverkehrsraum notwendig ist.

Völlig anders sieht die Situation für den Staat dann aus, wenn er etwas sanktionieren will, um den Menschen vor sich selbst zu schützen. Selbstverständlich hat er dieses Recht, aber die Intensität des Schutzbedürfnisses, das der Mensch haben muss, ist eine relativ hohe. Bei harten Drogen ist es klar, dass der Staat berechtigt ist zu sagen: «Hier schränke ich dir, Mensch, deine Freiheit ein.» Wenn die Gefährdung

des Menschen eine minder grosse ist, dann hat der Staat das Recht nicht, eine Tätigkeit zu sanktionieren.

Die Schweiz und der grosse Teil der Länder haben völlig richtig gehandelt, indem sie nach einigen Irrwegen erkannt haben, dass z. B. eine strafrechtliche Sanktionierung des Nikotin- oder Alkoholkonsums so nicht angehen kann. Die ganz banale Frage, die sich uns heute stellt, ist die: Hat Hasch graduell, quantitativ das grössere Gefährdungspotenzial, als es Nikotin und Alkohol haben? Wer diese Frage bejaht, hat eine gewisse Berechtigung einzutreten. Wer aber zur Erkenntnis kommt – fairerweise muss man auch zu dieser Erkenntnis kommen; ich glaube, alle Erkenntnisse sprechen dafür –, dass Alkohol und Nikotin in die genau gleiche Kategorie gehören, hat die Berechtigung nicht, Cannabiskonsum zu bestrafen, nur weil Cannabis, und das ist das emotionale Element im Ganzen, primär von der Jugend genommen wird.

Nun komme ich zur Jugend: Die Persönlichkeitsbildung des Menschen ist ein extrem komplexer Vorgang. Und wir alle, die Eltern sind, machen die Erfahrung, dass die Persönlichkeitsbildung des jungen Menschen aus mehreren Komponenten besteht. Ich erwähne hier zwei Komponenten: Es ist einerseits die Rebellion gegen das Bestehende, es ist andererseits die Anpassung innerhalb der gleichen Altersgruppe. Die Rebellion des jungen Menschen gegenüber Autoritäten – sei es nun die Autorität der Eltern oder des Staates – tritt immer dann ein, wenn der Junge, der subjektive Junge von selbst nicht einsieht und nicht bereit ist einzusehen, warum die Autorität ihm irgendetwas verbieten will. Die ganze Gedankenwelt des Jungen ist an sich ganz einfach zu fassen: Der Junge sieht, dass Alkohol erlaubt ist, dass Nikotin erlaubt wird, und er kann sich nicht vorstellen, warum ihm Cannabis nur deshalb, weil er jung ist, verboten werden soll. Die Folge ist, dass die Attraktivität von Cannabis steigt, gerade weil der Junge rebellieren will. Ich wage folgende Behauptung: Wenn eine Entkriminalisierung des Cannabiskonsums und parallel dazu eine saubere Aufklärung der Jugend erfolgen, dann sinkt die Wahrscheinlichkeit eher, dass die gleiche Anzahl Jugendlicher, wie das heute der Fall ist, Hasch raucht. Die heutigen Jungen – und daran glaube ich – sind ebenfalls Geschöpfe, die zur Selbstverantwortung fähig sind. Aber lassen wir sie diese Selbstverantwortung auch leben.

Zur Stigmatisierung: Ich gebe Ihnen ein Beispiel, über das Sie vielleicht etwas lachen. In einer Akademikerfamilie, in der der Vater in einer Studentenverbindung ist, kommt der sechzehnjährige Sohn beschwipst nach Hause. Am anderen Morgen lächeln sich Vater und Mutter an und sagen ganz stolz: Unser Junge wird langsam erwachsen. Wenn in der gleichen Familie der gleiche Junge heimkommt und gesteht, dass er Hasch geraucht hat, ist er in bestimmten Kreisen stigmatisiert. Er wird aber beispielsweise auch in seinem Berufsleben oder in anderen Bereichen stigmatisiert, weil wir immer noch von der Fiktion ausgehen, man könne die Rauschmittel Alkohol und Nikotin durchaus tolerieren, ihr Konsum würde gesellschaftlich nicht stigmatisieren, der Konsum von Hasch aber stigmatisiere.

Denken wir doch auch an diese Komponente; denken wir doch auch an unsere Jungen und fragen wir uns, ob es richtig ist, sie in eine völlig andere Kategorie zu stellen als verschiedene von uns, die regelmässig ihr Schöppchen Alkohol trinken oder die – es sind etwas weniger – hin und wieder eine Zigarette rauchen. Ich bin dafür – ich bin vehement dafür! –, dass der Staat Mittel einsetzt, um die Jugend aufzuklären, was Cannabis ist. Aber ich bin ebenso vehement dagegen, dass der Staat eine strafrechtliche Sanktion ergreift und die jungen Leute damit in eine Ecke hineindrängt, in die sie nicht gehören.

Ich bitte Sie also inständig einzutreten. Wenn Modalitäten geschaffen werden müssen, schaffen wir sie. Aber wir als Parlament können doch vor lauter Angst, es könnte allenfalls eine Regelung vergessen oder nicht genügend durchgedacht werden, Sachen nicht permanent zurückweisen und nicht darauf eintreten. Wir sind Gesetzgeber. Warum sollen wir nicht den Mut haben, Fehler, die wir allenfalls erkannt ha-

ben, im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens auch selbst zu beheben? Sind wir so einfache Typen, dass wir bei allem, was wir tun werden, zuerst die Vorschriften, die Anordnungen und die Ideen der Verwaltung und des Bundesrates kennen sollten? Bei aller Hochachtung vor dem Bundesrat, ich fühle mich in der Lage, bei gewissen Dingen selbst zu entscheiden, was ich richtig finde, und dies auch im Gesetzgebungsverfahren einzubringen.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Germann Hannes (V, SH): Nach dem flammenden Plädoyer von Kollege Schweiger wird das nun natürlich eine schwierige Sache sein. Ich rate Ihnen, Herr Schweiger, dieses einmal in den anderen europäischen Staaten zu halten. Aber es blendete einfach die Tatsache aus, dass Haschisch, neben anderen, eine Einstiegsdroge für härtere Drogen ist. Ich werde darum den Nichteintretensanträgen Schwaller und Hofmann Hans zustimmen.

Mit der Änderung des Betäubungsmittelgesetzes würde eine neue Situation geschaffen: 18-jährige und ältere Schweizer könnten sich hierzulande neu legal mit der jetzt noch verbotenen Droge Haschisch eindecken. Ich frage Sie aber: Wird dadurch der Anreiz für die unter 18-Jährigen, Cannabisprodukte zu konsumieren, geringer? Nein! Genauso wenig, wie die bestehende Altersgrenze unter 16-Jährige heute daran hindert, zu rauchen, wenn sie dies tun wollen. Selbst auf Schulhöfen ist man nicht mehr in der Lage oder willens, das bestehende Verbot durchzusetzen. Glauben Sie also, dass sich das ändern würde, wenn statt einer Zigarette ein per Gesetz als harmlos deklariertes Joint geraucht würde? Würde man dann eingreifen? Man greift ja heute auch nicht ein, und nachher wären die beiden Dinge quasi gleichgestellt. Haben Sie das Gefühl oder die Illusion, dass dann eingegriffen würde? Ich glaube nicht daran.

Ein Wort zur Situation im Grenzkanton Schaffhausen: In den Neunzigerjahren deckten sich bei uns, vorab in der Stadt Schaffhausen, fast unerträglich viele Drogenkonsumenten und -dealer aus dem süddeutschen Raum ein. Sie nutzten das jahrelange Tolerieren einer mehr oder weniger offenen und frei zugänglichen Drogenszene respektive eines Drogenmarktes in hellen Scharen aus. Mit vereinten Kräften ist es den zuständigen politischen Behörden und der Polizei gelungen, diesen illegalen Machenschaften Einhalt zu gebieten oder sie zumindest stark einzudämmen. Auch das Heroinprogramm hat zur Besserung der Situation beigetragen, das sei hier eingeräumt. Der offene Markt ist verschwunden, die Situation hat sich stark beruhigt. Wir wollen, dass das so bleibt.

Mit der im Betäubungsmittelgesetz vorgesehenen Schaffung legaler Verkaufsstellen würde der Bezug von Cannabisprodukten massiv erleichtert, indem man via 18-jährige und ältere Schweizerinnen und Schweizer einen staatlichen Absatzkanal öffnen würde. Allein dadurch würde der Drogentourismus aus dem süddeutschen Raum – dabei spreche ich aus unserer Schaffhauser Sicht – wieder einsetzen, denn dort herrscht nach wie vor Repression, und diese Tatsache sollten wir auch nicht ausblenden. Wollen wir wieder Ziel des Drogentourismus werden? Wollen wir Schweizer dieses Signal tatsächlich in unsere Nachbarländer und nach ganz Europa aussenden? Ich sage dazu ganz klar Nein. Darum plädiere ich für Nichteintreten auf diese Gesetzesänderung.

Marty Dick (RL, TI): On peut se demander ce qui s'est passé depuis décembre 2001 à aujourd'hui. Le débat que nous avons eu au cours du mois de décembre d'il y a un peu plus de deux ans a été d'une très haute qualité, objectif, rationnel, sans émotion. Il était animé par le souci de faire quelque chose d'efficace, conscients que nous étions du fait que la situation actuelle est inacceptable.

Je crois qu'on doit ouvertement reconnaître que la politique de la drogue qui a été suivie au cours de ces dernières décennies est une faillite importante, douloureuse, et qu'il importe d'en tirer les conséquences.

Je crois que personne d'entre nous n'est pour une société avec de la drogue. Tout le monde a le souci de préserver la jeunesse, d'avoir une société qui soit à même de se gérer, de ne pas se soumettre à la tyrannie de substances chimiques.

Il y a deux conceptions qui s'opposent. Il y en a une, que j'ai entendue avec un certain étonnement être défendue par Monsieur David ce matin, qui consiste, pour citer le titre d'un fameux livre de Michel Foucault, à «surveiller et punir»; conception respectable. Il y en a une autre qui se base peut-être plus sur une idée qui a été exprimée par Monsieur Schweiger, c'est-à-dire sur la prévention et la responsabilité. Je crois que ce serait faux de se cristalliser sur une confrontation entre deux philosophies. Ce serait un débat dogmatique et stérile. Je crois que nous devrions être animés, comme nous l'étions en décembre 2001, par un esprit d'efficacité. Il y a un besoin d'action et il faut agir.

Je trouve que Monsieur Frick a très bien résumé le sens de la décision que nous devons prendre aujourd'hui. Il ne s'agit pas de savoir si on libéralise et combien on libéralise, mais de savoir si on veut modifier la loi sur les stupéfiants ou si on veut la laisser comme elle est. Parce que, si j'ai bien compris – et le président l'a bien souligné –, la question aujourd'hui est de savoir si l'on entre en matière ou non. Ce n'est pas une décision de renvoyer le dossier au Conseil fédéral. Alors, il me semble que les deux collègues qui ont proposé la non-entrée en matière ne sont pas très cohérents, parce qu'ils ont reconnu eux-mêmes qu'il y a une nécessité d'action, et je crois que ne pas entrer en matière, c'est justement ne pas faire face à cette nécessité d'agir. Sur cette nécessité, je crois qu'il ne peut exister aucun doute.

Madame Fetz a rappelé les expériences de la prohibition de l'alcool aux Etats-Unis dans les années 1930. Cela a été un désastre, un désastre de dimension historique! Avec la prohibition de l'alcool est né le phénomène du crime organisé. Avec la prohibition de la drogue, comme on l'a mise en pratique, on a créé le plus grand phénomène criminel de tous les temps. Ce sont des centaines de milliards de dollars qui sont gérés par les trafiquants de drogue, qui sont investis dans des villages touristiques du tiers monde – que peut-être certains d'entre vous visitent –, c'est une opération de dimension gigantesque. Ce sont les fruits de la prohibition de la drogue. Je pense que dans les prochaines décennies, d'autres pays et d'autres politiciens s'en rendront compte.

Lorsqu'en 1975 on a introduit dans la loi la punissabilité de la consommation de drogue, on l'a fait pour deux motifs: premièrement, pour des raisons de technique policière. On estimait que si l'on pouvait punir le consommateur, dans le cadre de l'enquête, on pouvait remonter facilement aux filières de distribution. Deuxièmement, parce que le dogme considérait que le cannabis était le premier échelon vers les drogues dures. En 1975, je commençais mon activité au Ministère public et j'ai été l'un des grands défenseurs de cette loi. Si vous cherchez bien, vous pouvez – je les cache un peu – trouver des articles où je défendais ces principes avec une vigueur juvénile. Sur le terrain, j'ai dû constater que je m'étais complètement trompé. La punissabilité du consommateur n'a jamais facilité une enquête, mais elle a créé des problèmes énormes à la police qui devait s'occuper de baguettes et qui a complètement négligé la lutte contre le crime organisé.

Le deuxième motif s'est révélé complètement infondé. Ce n'est absolument pas vrai, et c'est scientifiquement prouvé par de nombreuses études que le cannabis constitue le premier échelon vers les drogues dures. Si cela était vrai, nous devrions avoir toute une jeunesse héroïnomanie aujourd'hui. Si vous constatez le nombre de jeunes qui ont déjà touché au cannabis et s'il est vrai que le cannabis conduit aux autres drogues, nous devrions avoir aujourd'hui un pays plein d'héroïnomanes; ce n'est pas le cas!

La criminalisation de la consommation est surtout contraire à toute la doctrine pénale qui prévoit la punissabilité de comportements qui créent un dommage à un bien juridique d'autrui. Si vous punissez la consommation d'une drogue qui crée un dommage à vous-même, vous devriez être co-

hérent et punir aussi la tentative de suicide. En Grande-Bretagne, la tentative de suicide était punissable, en tout cas théoriquement, jusqu'en 1941; mais le bien juridique protégé n'était pas la personne elle-même, c'était l'oeuvre de Dieu. C'était donc un autre bien juridique, il y avait une certaine cohérence.

La punissabilité d'un comportement autodestructeur est complètement étrangère à toute la doctrine pénale. Donc déjà pour ce motif, c'est une réglementation qui ne tient pas debout et surtout qui n'est pas efficace.

Et j'en reviens à ce problème d'efficacité. La criminalisation de la consommation n'a absolument rien empêché. Au contraire! Elle a exercé un attrait sur les adolescents qui, la psychologie nous l'enseigne, ressentent un attrait particulier pour les choses défendues.

La Commission fédérale des stupéfiants, à laquelle j'ai appartenu pendant une dizaine d'années au cours des années 1980, avait déjà examiné le problème de la punissabilité de la consommation. C'était moi qui avais soulevé le problème, et cela avait créé un étonnement formidable que ce soit justement un procureur qui soulève ce problème. La grande majorité de la commission était opposée au projet de toucher à cet article. Or après une année de débats, d'analyses, d'auditions, d'études extrêmement intéressantes, la Commission fédérale des stupéfiants, dans les années 1980 déjà et à l'unanimité, est arrivée à la conclusion que la punissabilité était inutile, qu'il fallait l'abolir.

Aujourd'hui encore, l'ISPA, l'Institut suisse de prévention de l'alcoolisme et autres toxicomanies – ou Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme –, une des institutions les plus sérieuses du pays pour les problèmes de dépendance, arrive exactement aux mêmes conclusions et souligne la nécessité de revoir cette loi sur les stupéfiants.

Je crois que la politique que pratique la Suisse avec un certain courage – je dirai même avec un courage certain – depuis quelques années, dans le domaine de la drogue, doit être soulignée et saluée. Pour une fois, la Suisse suscite l'intérêt à l'étranger. Nombre de délégations étrangères sont venues en Suisse examiner, étudier la politique de la drogue et se renseigner à son sujet. Il est indéniable que cette politique a rencontré des succès, ne serait-ce que pour le nombre de décès dont la courbe, depuis une quinzaine d'années, est infléchie vers le bas.

Je crois que cette politique mérite d'être maintenant sanctionnée dans une loi. Cette loi ne sera pas une loi éternelle; il s'agit d'un domaine dont nous devons nous occuper régulièrement.

Je conclus: plusieurs d'entre vous en ont appelé aux valeurs de la jeunesse, à l'importance de ce capital humain formidable que nous avons. Je partage cette vision, mais je crois que cette jeunesse attend de nous des exemples cohérents et qu'on peut suivre, dans lesquels on peut croire et auxquels on peut s'identifier. Et je vous le demande alors à tous: croyez-vous que l'attitude que nous avons aujourd'hui envers les substances qui créent des dépendances – l'alcool, la nicotine, les drogues telles que définies par la loi sur les stupéfiants, mais aussi les tranquillisants, les benzodiazépines, les somnifères – présente de la cohérence? Croyez-vous que nous donnons à cette jeunesse un exemple cohérent? Nous devons avoir une attitude cohérente envers toutes les substances qui créent une dépendance.

C'est pour cela que je crois que nous devons absolument entrer en matière. Ne pas entrer en matière, ce serait fuir devant les problèmes.

Epiney Simon (C, VS): Tout le monde s'accorde à reconnaître que ni la pénalisation, ni l'invitation à la danse ne supprimeront la drogue dans notre société. C'est donc avec beaucoup d'humilité que nous devons aborder ce thème, tant nous nous sentons désarmés par ce fléau qui non seulement désocialise et démotive le consommateur, mais encore altère gravement la santé du consommateur du fait de l'augmentation du taux de THC dans le cannabis.

A notre sens, la vraie question que l'on devrait se poser aujourd'hui est la suivante: en faisant cavalier seul, la Suisse ne risque-t-elle pas de jouer à l'apprenti sorcier? Et ce risque me paraît loin d'être négligeable. Sur le plan international, je ne partage pas l'avis qui vient d'être exprimé. La Suisse est plutôt montrée du doigt et elle le sera en tout cas si elle devient la banque du joint. L'Organe international de contrôle des stupéfiants, à Vienne, est formel, puisqu'il a dit: «La création d'un marché licite pour le cannabis a toute chance d'encourager la production de cette substance dans d'autres pays, ce qui prive de sens le système international de contrôle des drogues au sens de la convention internationale de 1961.» La Suisse ne saurait donc devenir un champ de cannabis au milieu d'une Europe qui est plutôt restrictive dans le domaine.

Sur le plan politique ensuite, il est inacceptable de confier à l'Office fédéral de la santé publique et au Conseil fédéral le soin de réglementer non seulement la problématique du chanvre, mais encore celle de l'héroïne, par simple voie d'ordonnance.

Mais surtout, sur le plan de la prévention, les dommages collatéraux pourraient s'avérer catastrophiques. Un produit libéralisé est forcément banalisé par un jeune et il est davantage consommé, car on reconnaît implicitement son absence de nocivité. A partir du moment où l'Etat légitime, cautionne la production, la vente et la consommation, vous ne pouvez plus, en termes de prévention, transmettre un message clair à la jeunesse.

On l'a d'ailleurs constaté avec l'alcool et le tabac. Les campagnes de publicité n'ont pas donné les effets escomptés, malgré les millions de francs qui ont été injectés. Le jeune a en effet besoin d'un message clair, crédible et cohérent. Il doit être convaincu par le contenu de la publicité. Or, un Etat ne peut pas à la fois cautionner un produit et dire qu'il est nocif pour la santé. C'est un message difficile à faire passer. Et c'est d'autant plus regrettable que le jeune dans la société actuelle a besoin de repères, de limites, de barrières dans sa vie qui est en devenir. Il a besoin de règles de vie sociale qui l'aident à structurer, à mouler sa personnalité. Or, lorsque les repères disparaissent, ce sont les éléments les plus fragiles des jeunes qui sont les victimes.

A défaut de barrières, le jeune cherche à transgresser d'autres interdits. Lorsqu'on est jeune, on a envie de transgresser et le risque n'est de loin pas négligeable, si vous n'avez plus la barrière du cannabis, de transgresser la barrière de la drogue dure. Les gens du terrain reconnaissent l'existence de ce danger.

Capituler ne résout aucun problème. Il ne vient en effet à l'idée de personne de renoncer aujourd'hui aux limites de vitesse sur les routes parce que de nombreux automobilistes ne les respectent pas! Le peuple a d'ailleurs confirmé très récemment son besoin de repères, son attachement à certaines valeurs.

Je me souviens ici des mêmes discours par rapport à l'interdiction des délinquants dangereux. Eh bien, nous avons reçu de la part du peuple un message très clair: le peuple veut un certain nombre de repères, un certain nombre de valeurs. Une société qui ne transmet plus ses valeurs n'est d'ailleurs plus porteuse d'espoir pour les jeunes et elle court à la longue inévitablement à la dérive. L'histoire nous apprend d'ailleurs, contrairement à ce qu'on a dit, que partout où l'on a libéralisé, la situation est pire et n'est plus du tout sous contrôle. La consommation de drogue a augmenté; je rappelle par exemple que l'Italie et l'Espagne ont dû revenir en arrière. Le Maroc et la Tunisie avaient libéralisé le kif et ont dû, quelques années plus tard, également revenir en arrière. Et surtout, ce qui inquiète le plus aujourd'hui – les médecins, les enseignants, le monde judiciaire, tout le monde tire la sonnette d'alarme –, c'est que l'augmentation de la teneur en THC a complètement modifié les effets de la fumette.

C'est pour cela que le pire est peut-être à craindre si l'on ne renforce pas la prévention. Avec la philosophie qui est derrière cette loi, on ne va pas du tout renforcer, j'en suis convaincu, la prévention. On risque plutôt, comme je l'ai dit en

introduction, de jouer quelque part aux apprentis sorciers. D'ailleurs, comment éviter de ne pas devenir avec ce projet la plaque tournante de la drogue en Europe? Que répondez-vous à ces interrogations? Comment éviter les vols dans les hectares de champs de chanvre qui vont fleurir en Suisse? Comment éviter que le jeune de 18 ans, qui aura le droit chaque mois ou chaque semaine d'acheter X grammes de haschisch, ne les revende à des plus jeunes ou à des dealers étrangers pour se faire de l'argent de poche? Comment empêcher les dealers de s'approvisionner chez nous, si l'on sait que seul 1 pour cent des gens qui franchissent les frontières est contrôlé? Et surtout, avec la crise agricole, quel est le paysan qui va résister à l'appât du gain?

Avec un hectare de chanvre, on peut, semble-t-il, d'après les spécialistes en la matière, produire pour environ 100 000 francs d'herbe et pour 400 000 francs de haschisch. Alors, comment résister à un tel appât du gain? C'est la question essentielle que l'on doit se poser. Afin de lancer un signal, et non pas pour faire de la procédure, il est judicieux que l'on n'entre pas en matière et que l'on reparte à zéro avec un autre projet.

Monsieur le conseiller fédéral, je suis sûr que vous aurez du plaisir à élaborer un autre projet que celui dont vous héritez aujourd'hui. Parce que ce projet n'est pas bon, et si l'on veut le modifier, il faut pratiquement le modifier de fond en comble. Dès lors, autant repartir à zéro. Nous sommes tous d'accord avec les quatre piliers, mais là où nous ne sommes pas d'accord, c'est avec la fuite en avant que ce projet contient.

Dès lors, je vous demande de ne pas entrer en matière et d'adhérer à la décision du Conseil national.

Studer Jean (S, NE): Celles et ceux d'entre vous qui ont participé au débat en 2001 se souviennent vraisemblablement que j'avais mené la minorité pour m'opposer à la dépénalisation telle qu'elle était proposée, et l'est encore par le Conseil fédéral.

Je reste d'avis que cette solution proposée par le Conseil fédéral représente un trop grand pas en avant par rapport à la situation actuelle. Comme vient de le dire Monsieur Epiney, dans ce domaine, il faut faire preuve d'humilité. Les grands pas en avant n'apportent pas de solutions durables.

Je me suis toujours un peu étonné: comment cette chambre, réputée conservatrice, était à l'époque, finalement, dans sa majorité d'accord avec le Conseil fédéral? J'ai cherché des explications. Je me suis dit: cette chambre est conservatrice, mais elle est aussi libérale et, comme l'exprimait Monsieur Schweiger, basée sur la responsabilité individuelle. Il y avait là une certaine cohérence. Et je me suis aussi demandé si cette chambre, en acceptant la dépénalisation, n'avait pas réagi comme les parents qui apprennent que leur enfant fume, ou qui apprennent que leur neveu fume et qui se disent: «Finalement, laissons aller!» Ce sont des réactions que l'on constate parfois de dire: «On ne réagit pas, on laisse aller, on fait comme si ça n'existait pas.»

Je trouve que dans les propositions de ne pas entrer en matière, il y a finalement la même philosophie. Il y a la même philosophie, la philosophie de ne pas voir qu'il y a un vrai problème et que ce problème mérite d'être traité au niveau du Parlement. On ne peut pas, après avoir fait semblant de ne pas voir l'enfant qui fume, faire semblant qu'il ne fume pas, car, en fait, il continue à fumer!

Je crois que, dans ces questions qui mêlent à la fois la morale, des implications sociales et forcément aussi des implications économiques, il faut faire preuve de pragmatisme. Le fondamentaliste de la dépénalisation me paraît autant dangereux que le fondamentaliste de l'interdiction; il y a des voies médianes à trouver.

J'avais défendu, et je défendrai encore des propositions d'opportunité de la poursuite.

Lorsqu'un accident s'est produit, la police établit un cordon autour du lieu de l'accident et dit: «Circulez, il n'y a rien à voir!» Je ne peux pas imaginer que, face au problème que constitue la consommation de drogue aujourd'hui dans ce

pays, le Parlement dise: «Circulez, il n'y a rien à voir!» Je pense au contraire qu'il faut que le Parlement s'arrête sur cette question et admette qu'il y a quelque chose à faire.

C'est pourquoi, avec toutes les réserves que j'émetts et que j'ai déjà formulées à l'égard du projet du Conseil fédéral, je vous invite à entrer en matière pour que nous nous attelions à la tâche et que nous ne fassions pas semblant que tout est réglé ou qu'il n'y a rien à régler.

Lombardi Filippo (C, TI): Sarò molto breve, le opinioni saranno sicuramente già fatte. Condivido le preoccupazioni espresse dal collega Epiney o dal collega Studer, che non giungono però alla medesima conclusione. Il collega Epiney cita queste preoccupazioni quale scenario possibile, quale scenario horror di quello che potrebbe succedere con una liberalizzazione. Io direi che non è uno scenario solo ipotetico. Nel Canton Ticino per esempio – ed in altre regioni di frontiera – questo scenario lo abbiamo già vissuto. Il solo annuncio che il Consiglio federale e la nostra Camera più di due anni fa avevano deciso per una liberalizzazione del consumo di canapa ha condotto agli scenari che il collega Epiney descrive. Ha condotto allo sfruttamento intensivo di serre e di superficie agricole a fine di coltivazione di canapa, a più criminalità, a furti nei campi, al traffico di frontiera più intenso che ci sia mai stato ed a una cifra d'affari di un ordine superiore ai 100 milioni di franchi in pochissimo tempo. Dunque, a mio avviso, le esperienze raccolte dimostrano che il solo annuncio della liberalizzazione conduce a degli scenari estremamente perniciosi.

È vero che la legge che dobbiamo discutere non contiene solo questa liberalizzazione e che contiene altri aspetti, ai quali è importante dare risposte. Credo, tuttavia, che oggi sarebbe nostro compito non entrare in materia e, così facendo, dare il segnale della nostra volontà politica che il Consiglio federale riprenda in mano il dossier all'inizio e ripresenti delle proposte diverse da quelle ereditate dalla legislatura precedente.

Quindi, vi invito a sostenere le due proposte di non entrata in materia.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Il est vrai que nous sommes tous dans une situation difficile. Vous êtes dans une situation difficile parce que les options ne sont pas très nombreuses. Mais le Conseil fédéral est dans une situation encore plus difficile pour une raison très simple: je viens d'écouter l'intervention de Monsieur Lombardi, celle de Monsieur Epiney tout à l'heure et celle de Monsieur David auparavant et, si par malheur vous refusez d'entrer en matière, vous ne nous donnez aucune indication, sinon des considérations générales, pour dire dans quel sens il faudrait reprendre la loi et quel devrait être le contenu d'une loi que vous seriez susceptibles d'accepter.

J'ai écouté Messieurs Schwaller et Hofmann, j'ai discuté en aparté avec Monsieur David, et vous nous dites: «Faites mieux.» En fait, sur l'objectif final, nous sommes tous d'accord, car nous ne voulons bien sûr pas la promotion de la drogue, nous voulons éviter que les jeunes soient tentés par le cannabis. Mais comment faire pour atteindre ce résultat que nous voulons tous de manière très claire? Je n'ai pas eu de réponse! La confiance immense qui est mise dans le Conseil fédéral dépasse ce qu'on peut attendre. Le Conseil fédéral n'est pas mauvais, mais quand même pas bon au point que de rien il puisse faire quelque chose de remarquable!

Or, vous ne nous avez donné aucune indication, vous avez simplement dit: «Donnez un signe dans l'autre sens.» Mais les signaux existent aujourd'hui! Samedi passé, je suis allé visiter à Berne un magasin de chanvre. Pour la première fois de ma vie, j'ai voulu voir une fois en quoi cela consiste et qu'est-ce qu'on vend là-dedans, parce qu'on m'avait dit qu'on vendait non seulement des objets qui permettent de fumer, avec ou sans eau, mais encore toute une série d'installations de jardin qui permettent de cultiver le chanvre chez soi. Et je dois dire que j'ai été vraiment impressionné de voir

cela dans cette ville où mon ami Wasserfallen – qui, comme Messieurs David et Epiney, est un ardent défenseur de la politique la plus rigide, symbolique et forte – a dirigé la police pendant des années. Ce que j'ai vu, c'est une véritable école d'agriculture spécialisée. Il y avait là des projecteurs destinés à faire du cannabis en cave. On m'a expliqué qu'on pouvait faire trois à quatre récoltes par an. Il y avait différentes catégories d'engrais. Il y avait, comme en Israël, des petits tubes pour éviter d'utiliser trop d'eau, etc. Enfin, c'était un véritable laboratoire. La personne qui nous a accueillis était d'ailleurs très aimable et elle avait des compétences qui approchaient celles d'un ingénieur agronome débutant. C'est ça, la réalité!

Alors, dites-moi ce que vous voulez! Aujourd'hui, la loi ne permet pas ce genre de choses, à ma connaissance. La loi ne permet pas, à Berne ou ailleurs, de vendre tout un attirail, tout un appareillage qui permette de produire le haschisch comme stupéfiant chez soi. Plus encore – je l'ai dit au Conseil national –, je connais des communes où telle ou telle villa consomme trois fois plus d'électricité qu'une villa normale. Tout le monde sait que ce n'est pas pour faire de l'eau chaude! Et il n'y a pas de piscine. Donc, c'est pour produire du cannabis, et tout le monde ferme les yeux.

Alors, on est dans un monde réel où il y a quand même un certain nombre de problèmes. Refuser cette loi, refuser de se colleter avec la réalité, c'est peut-être une démonstration plaisante et, Monsieur Epiney l'a bien relevé, c'est ce qu'il pense que le peuple veut. Mais je ne pense pas que le peuple soit très fier de ses autorités politiques si celles-ci font simplement des démonstrations symboliques sans aucune efficacité. Ce que le peuple attend, c'est qu'on se colleter avec la réalité et qu'on soit capable de chercher ensemble dans un conflit, dans un conflit utile, des solutions.

Monsieur David m'a posé il y a un instant la question suivante: «Est-ce que vous croyez que cette loi a la moindre chance de passer devant le peuple?» Je ne sais pas. Tant que le débat n'a pas eu lieu, je ne sais pas. J'aurais un peu le même avis que vous: c'est certainement difficile sans débat. Mais s'il y a un sujet sur lequel le débat est nécessaire, c'est bien sur celui-ci! On ne peut pas en rester simplement aux symboles, aux considérations générales qui, on l'a vu, n'ont mené à rien. Il faut descendre au niveau de la réalité et essayer de comprendre pourquoi des jeunes fument et comment on peut les protéger contre cette tentation et contre cette possibilité. Et pour le faire, il vaut mieux avoir une loi. Une loi qui est peut-être imparfaite, mais qui est au moins une chose concrète à partir de laquelle on peut se disputer, qui fera l'objet d'un débat public, qui sera peut-être rejetée. Mais, au moins, on aura fait comprendre la difficulté de l'enjeu. En rester aux démonstrations symboliques est quelque chose d'irresponsable.

Je ne vais pas faire un appel aux deux morales de Max Weber, celle de la responsabilité et du témoignage. On sait tous que la moralité réelle d'un politicien, c'est celle qui veut qu'il se colleter avec la réalité et qu'il cherche une solution, qu'il accepte de comprendre ce qu'est la réalité et, à partir de ça, de la juger.

Car personne ne dit que consommer du cannabis est une bonne chose, pas plus que consommer du tabac est une bonne chose. Monsieur Epiney, comme Valaisans, ajoutons que consommer trop d'alcool – ce qui arrive très souvent dans nos régions – n'est pas une bonne chose, mais consommer un peu d'alcool est une bonne chose. Je ne suis pas du tout sûr, à part ceux qui fument la pipe modérément, que la consommation du tabac soit une bonne chose, les statistiques nous montrent qu'on a 8000 morts par an suite à la consommation de tabac.

Mais une chose qui m'a beaucoup intéressé, c'est qu'on m'a expliqué – et c'est l'industrie du tabac qui le dit et qui l'admet – que 90 pour cent des gens qui fument ont commencé avant 20 ans. Premier point. Donc il faut absolument éviter que les jeunes se mettent à fumer, soit du tabac, soit du haschisch.

Et la deuxième chose – parce qu'on a parlé de campagne de prévention –, c'est que les spécialistes du tabac – l'indus-

trie du tabac – savent qu'il n'y a qu'une seule mesure de prévention efficace contre le tabac, c'est le prix. Le prix. Tout le reste peut avoir une certaine utilité, il ne faut pas minimiser l'intérêt que peut avoir une campagne d'information et nous devons développer cela, nous devons y être plus attentifs. Mais avec le prix, il y a une relation quasiment mécanique entre la consommation et l'évolution des prix.

Alors ici, comment est-ce que nous ferons en sorte d'arriver, ensemble, à ce que moins de jeunes fument du cannabis? Bien sûr qu'il faudra des campagnes d'information, mais il faut obliger ce marché noir, ce marché noir qui nourrit la sensation qu'on participe à un grand jeu qui vous rend adulte avant l'âge, ce qui est faux; il faut que le marché noir disparaisse. Et pour que le marché noir disparaisse, il faut faire quelque chose qui n'est pas très sympathique – c'est le moins qu'on puisse dire –, c'est de contrôler la filière. On a beaucoup parlé des Pays-Bas. Les Pays-Bas ont une expérience de décriminalisation qui ne tourne pas très bien, parce qu'il y a avec la décriminalisation la montée en puissance de bandes criminelles qui occupent le marché. Et comment imaginer quelque chose de différent? Si vous décriminalisez – ce qui est pratiquement le cas en Suisse déjà aujourd'hui –, vous décriminalisez la consommation et dans la pratique vous criminalisez ou vous ne faites rien pour que la marchandise soit contrôlée et ne permette pas à des gens de faire des surprofits.

Monsieur Epiney a raison. On dit que la production de cannabis, à l'hectare, rapporterait environ 100 000 francs. C'est une extraordinaire mine d'or pour ceux qui sont sur le marché noir. C'est pour cela que je crois qu'il n'y a qu'une logique implacable: l'interdiction de vendre du cannabis aux jeunes, la décriminalisation pour les adultes avec les arguments que donnait Monsieur Schweiger, une production sous contrôle – et croyez-moi, on a quelque expérience en matière de contrôle de production agricole en Suisse, et si l'on doit désarmer dans un sens, on peut réarmer dans un autre et étendre le contrôle de ce type de production assez facilement; on a une bonne expérience de cela –, et la taxation.

Alors, Monsieur Schwaller, quand on parle d'Etat dealer, d'abord, je crois que ce n'est pas bien, parce que c'est pervertir notre objectif, qui n'est pas celui d'un dealer. L'objectif d'un dealer, c'est de gagner de l'argent aux dépens de la santé publique. Notre objectif, lorsque nous disons qu'il faut prélever un impôt fort, contrôler la marchandise, punir ceux qui trichent, protéger les jeunes, ce n'est pas du tout la même chose que ce que font les dealers, c'est exactement le contraire. C'est comme si vous disiez – je m'excuse de vous le dire – qu'un chirurgien, qui malheureusement de temps en temps a un pépin quand il opère, pratique un métier d'assassin. Ce n'est pas un assassin, il essaie de soigner, mais de temps en temps il peut avoir un pépin, et on a recours quand même au chirurgien. Nous, nous sommes dans la même situation que le chirurgien, c'est-à-dire que l'on opère avec le bistouri, avec des risques. De temps en temps, il peut y avoir un accident, tout n'est pas parfait, on peut être un peu maladroit, comme tout le monde, mais à la fin, ce que l'on veut, c'est un résultat positif pour l'ensemble de la société, et non pas un résultat négatif. Nous ne sommes pas un Etat dealer quand nous disons qu'il faut être logique: non à la consommation chez les jeunes et pour cela un contrôle strict, une responsabilité des adultes – mais avec le souvenir que 90 pour cent de ceux qui fument ont fumé avant 20 ans – un contrôle sévère de la production, pour éviter qu'il y ait une fantastique possibilité. Monsieur Epiney a cité le Maroc. Il est vrai qu'au Maroc, la production de haschisch n'a fait qu'augmenter. Croyez-moi, ce n'est pas l'endroit où la répression a réussi. C'est vrai que le THC a augmenté, ce qui en soi n'est pas une catastrophe, parce que fumer trois cigarettes avec filtre ou une cigarette sans filtre, c'est probablement la même chose. La personne «addict» a tendance à mesurer la quantité de substance nocive qu'elle absorbe. Parfois, les gens qui fument des cigarettes avec filtre croient qu'ils peuvent en fumer plus, mais à la fin, ils veulent avoir une certaine quantité de nicotine et ils en fu-

meront trois au lieu d'une. Le THC à 2 pour cent est évidemment plus dangereux si l'on fume la même quantité qu'avec un THC moins élevé, mais si par hasard – et ce n'est pas un choix, mais simplement un fait – on en fume beaucoup moins, alors ce n'est pas plus grave que d'en fumer un peu plus avec un taux de THC plus bas.

Le THC est plus élevé, le profit est le même au Maroc. Si, au marché noir en Suisse, on peut faire 100 000 francs de profit, imaginez l'extraordinaire pompe à criminalité que cela représente pour ces gens qui peuvent cultiver cela presque gratuitement et, ensuite, peuvent venir en Suisse et prendre le risque de séjourner quelque temps dans nos prisons ou d'être expulsés; mais si cela marche, et cela marche assez souvent, ils ont un profit fantastique.

Nous voulons casser ce marché international, nous voulons casser le marché noir. Nous voulons que ceux qui vendent ne fassent pas de profit, ou un profit si minime qu'il n'y ait pas de tentation de ce côté-là. Nous aurons des accidents, Monsieur Schwaller, et ce ne sera pas parfait, mais nous prétendons que nous prenons là un risque qui est responsable. Quant aux alternatives, malheureusement – aujourd'hui, de la part de plusieurs d'entre vous, j'ai entendu faire des appels généraux à l'alternative –, je n'ai pas encore vu quelle était l'alternative crédible.

Ayons le courage d'entrer en matière, de mettre la main dans le cambouis et de nous colleter avec ce réel problème qui est celui de notre société.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission 28 Stimmen

Für den Antrag Hofmann Hans/Schwaller 12 Stimmen

Präsident (Schiesser Fritz, Präsident): Sie haben damit an Ihrem Beschluss, auf die Vorlage sei einzutreten, festgehalten.

Schluss der Sitzung um 12.15 Uhr

La séance est levée à 12 h 15

Dritte Sitzung – Troisième séance

Mittwoch, 3. März 2004

Mercredi, 3 mars 2004

08.00 h

04.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Präsident (Schiesser Fritz, Präsident): Wir haben heute ein Geburtstagskind in unserer Runde. Unser Kollege Hans Hofmann feiert seinen Geburtstag. Ich gratuliere ihm ganz herzlich und wünsche ihm alles Gute für das neue Lebensjahr. *(Beifall)*

Ich begrüsse in unserem Rat als neuen Bundesrat Herrn Christoph Blocher. Er ist heute zum ersten Mal im Ständerat anwesend. Ich heisse Herrn Bundesrat Christoph Blocher in unserer Kammer, der Chambre de réflexion, ganz herzlich willkommen und wünsche ihm in seiner Tätigkeit alles Gute und viel Erfolg im Interesse unseres Vaterlandes. Herr Bundesrat Blocher, herzlich willkommen bei uns!

01.064

Eingezogene Vermögenswerte. Bundesgesetz Valeurs patrimoniales confisquées. Loi fédérale

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 24.10.01 (BBl 2002 441)

Message du Conseil fédéral 24.10.01 (FF 2002 423)

Ständerat/Conseil des Etats 17.06.03 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 02.12.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 09.12.03 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 15.12.03 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 03.03.04 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 08.03.04 (Differenzen – Divergences)

Bundesgesetz über die Teilung eingezogener Vermögenswerte Loi fédérale sur le partage des valeurs patrimoniales confisquées

Art. 5 Abs. 5, 6

Antrag der Mehrheit
Festhalten

Antrag der Minderheit
(Studer Jean, Berset)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 5 al. 5, 6

Proposition de la majorité
Maintenir

Proposition de la minorité

(Studer Jean, Berset)

Adhérer à la décision du Conseil national

Epiney Simon (C, VS), pour la commission: Au niveau de la loi fédérale sur le partage des valeurs patrimoniales confisquées subsistent deux divergences. Il vous en souvient, cette loi règle le problème de la répartition de l'argent du crime entre la Confédération et les cantons. Le Conseil national veut, d'une part, obliger les cantons à affecter une partie des fonds qui leur reviennent à la prévention et au traitement des toxicomanies et, d'autre part, obliger la Confédération à affecter une partie des fonds qui lui reviennent aux coopérations suisses au développement ainsi qu'aux pays de l'Est qui pratiquent la culture des plantes psychotropes.

Par 8 voix contre 2, la commission vous demande de maintenir ces deux divergences. Nous sommes en effet convaincus qu'il ne faut pas introduire dans des lois spécifiques des précédents, et en particulier qu'il n'est pas sain de commencer avec un autre système de recettes affectées. En effet, il appartient au Parlement, à travers le budget, de réorienter les dépenses. Même si les buts poursuivis par le Conseil national sont tout à fait louables, nous sommes d'avis qu'il ne faut se pas lier d'ores et déjà avec l'affectation des recettes, que c'est de la compétence et de l'autonomie du Parlement, à travers le budget, d'affecter les différentes recettes. C'est d'ailleurs peut-être contre-productif que d'affecter des recettes dans une loi, parce que ça donne des excuses au Parlement, le cas échéant, pour réduire les montants affectés à ces différents buts sous prétexte qu'ils sont déjà prévus dans la loi.

Donc, au nom de la majorité de la commission, je vous demande de maintenir ces deux divergences.

Studer Jean (S, NE): Le hasard, qui fait parfois bien les choses, veut que nous traitions cette question juste après le débat que nous avons eu hier sur la loi sur les stupéfiants, un débat où tout le monde a été d'accord, même ceux qui refusaient l'entrée en matière, pour insister sur l'importance de la prévention. Or on sait que ce qui manque pour la prévention, ce ne sont pas tellement les idées qu'on a pour en faire, mais les moyens qu'on peut y consacrer, et je crois que toute proposition et toute action qui permettent d'allouer un certain nombre de moyens pour des actions de prévention en matière de toxicomanie sont bienvenues, comme le sont toutes les actions qui visent à maintenir les moyens à disposition également pour le traitement des toxicomanies.

C'est ce que souhaite la minorité de la commission, à savoir qu'une partie des fonds saisis par les cantons, par la Confédération, soit affectée à de telles tâches, qu'en fait cette opération de blanchiment – parce qu'il faut bien l'appeler ainsi: c'est un peu une opération de blanchiment qu'on fait là, puisqu'on saisit des fonds illégaux pour les utiliser à des tâches publiques – serve en priorité aux victimes des infractions qui ont permis la saisie de ces fonds.

Le principal argument de la majorité, et le rapporteur vient de nous l'exposer, est de dire ceci: «Il n'est pas juste, il n'est pas bon que dans une loi fédérale on impose aux cantons», c'est aussi vrai, peut-être, pour la Confédération, «une utilisation spécifique de l'argent qui leur revient.» Or, ce n'est pas une nouveauté: la loi fédérale sur l'alcool le prévoit très clairement; elle n'est pas très ancienne dans cette disposition puisqu'elle date d'une vingtaine d'années. Ce Parlement a donc souhaité, dans la loi sur l'alcool, préciser, à l'intention des cantons, qu'ils étaient tenus d'employer une part des recettes provenant de l'impôt sur l'alcool pour combattre l'alcoolisme; et il y a un certain parallélisme à faire ici avec l'argent que l'on peut séquestrer dans le cadre d'opérations dirigées contre d'importants trafiquants et l'utilisation qu'on peut en faire.

C'est dans ce sens-là que la minorité vous invite à vous rallier au Conseil national et à éliminer ainsi la divergence.

Le Conseil national a adopté cette version, si j'en crois le procès-verbal (BO 2003 N 1979), sans aucune opposition. Il y aurait là aussi un signe, en tout cas, qui irait dans le sens de tous les avis qui se sont exprimés hier à propos de la loi sur les stupéfiants.

Marty Dick (RL, TI): Je vous invite à suivre la majorité; il y a au moins trois motifs pour cela.

1. Le principe de l'affectation est contraire à une politique financière moderne: les affectations, les fonds, c'est toute une série d'obstacles qui limitent une politique financière souple et moderne.

2. C'est une ingérence dans la compétence des cantons. Le législateur fédéral impose quelque chose aux cantons; or je crois que les cantons sont suffisamment responsables et autonomes pour décider seuls de ce qu'ils doivent faire avec cet argent.

3. Etant donné que nous sommes tous d'accord sur l'importance de la prévention, je crois qu'il ne faut justement pas lier la politique de prévention à des recettes qui sont tout à fait aléatoires. Le parallèle avec l'alcool ne tient pas du tout. L'alcool est d'une consommation courante; on peut très précisément prévoir quelles seront les recettes de la Régie fédérale des alcools, alors que la saisie d'argent de provenance criminelle est tout à fait aléatoire: vous pouvez avoir une saisie de 100 millions de francs une année, et n'avoir rien du tout l'année suivante. On risque d'avoir un résultat absolument contraire dans le sens où on ferait – au moins psychologiquement – dépendre la politique de prévention des résultats de l'activité de la police.

La prévention doit être une tâche primaire de l'Etat. Il ne faut donc pas la faire dépendre de saisies occasionnelles et aléatoires des organes de police.

Blocher Christoph, Bundesrat: Der Bundesrat unterstützt Ihre Mehrheit. Das war schon am Anfang bei der Beratung der Vorlage so, und zwar aus zwei Gründen:

1. Eine Zweckbindung bei den Kantonen festzulegen ist natürlich immer ein Eingriff in den Föderalismus, und zwar meinen wir in diesem Fall, es wäre ein unnötiger Eingriff in den Föderalismus.

2. Es ist eigenartig, dass hier lediglich für die Prävention im Drogenbereich eine Zweckbindung vorgesehen ist. Es ist nicht so – mindestens in der Vergangenheit war es nicht so –, dass die eingezogenen Vermögenswerte nur Drogengelder wären. Gemäss den letzten Statistiken, die wir haben, machen sie einen Drittel aus: Von 21 Millionen Franken waren 8 Millionen Drogengelder, und im zweiten Jahr, das war 1999, waren es 14,5 Millionen von 30 Millionen Franken. Wenn man schon eine Zweckbindung vornehmen möchte, dann müsste man die Gelder einfach für die Verbrechensbekämpfung einsetzen. Das sind die Mittel, die die Kantone und der Bund heute aus der allgemeinen Bundeskasse oder aus den kantonalen Staatskassen einsetzen. Darum ist eine Zweckbindung hier auch vom Sachlichen her zweckwidrig.

Ich bitte Sie, die Meinung des Bundesrates und Ihrer Mehrheit zu unterstützen: keine Zweckbindung bei den Kantonen, aber auch keine Zweckbindung beim Bund. Das wäre föderalistisch und finanzpolitisch ein unnötiger Eingriff.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 32 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 5 Stimmen

03.025

Rechtshilfe in Strafsachen. Zweites Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen Entraide judiciaire en matière pénale. Deuxième Protocole additionnel à la Convention européenne

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 26.03.03 (BBI 2003 3267)

Message du Conseil fédéral 26.03.03 (FF 2003 2873)

Nationalrat/Conseil national 03.12.03 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 03.03.04 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Schweiger Rolf (RL, ZG), für die Kommission: Im Jahre 1959 wurde unter Führung des Europarates ein Übereinkommen abgeschlossen, das die Rechtshilfe in Strafsachen regelt. Einige Jahre später gab es ein erstes Zusatzprotokoll hierzu, welches von der Schweiz nicht unterzeichnet wurde, weil es den Bereich der Fiskaldelikte betraf. Nun kommt ein zweites Zusatzprotokoll, das zum hauptsächlichsten Inhalt hat, die Rechtshilfemodalitäten zu ergänzen und zu erleichtern. Es geht primär darum, die Rechtshilfebelange den neuen Gegebenheiten, auch den neuen, modernen Techniken anzupassen.

Zu wissen ist, dass durch die Unterzeichnung dieses Zusatzprotokolls die innerstaatliche Situation, wie sie sich bezüglich der Rechtshilfe darstellt, nicht ändert. Insbesondere gilt der Vorbehalt, den wir seinerzeit beim Gesamtübereinkommen angebracht haben, nämlich dass bei den Fiskaldelikten nur der Steuerbetrug dazugehört, auch für dieses Zusatzprotokoll. Ebenfalls gilt dies sinngemäss für andere für die internationale Rechtshilfe wesentliche Elemente wie beispielsweise *Ordre public*, politische Delikte usw. Der Kreis derjenigen Fragen, die geregelt werden, ist ein umfassender, aber es geht in den meisten Fällen eher um technische Belange, um die Erleichterung des Verkehrs zwischen den Strafbehörden der verschiedenen Länder.

Die Kommission für Rechtsfragen beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Blocher Christoph, Bundesrat: Der Nationalrat hat dieses Geschäft auch als unbestritten angesehen; auch in der Schlussabstimmung gab es dort lediglich eine Stimme dagegen. Der Kommissionssprecher hat es gesagt: Es geht hier mehr um technische Details, um die Rechtshilfe zu verbessern, also um die beschränkte Ausdehnung der Rechtshilfe auf Verwaltungsbehörden, den direkten Zugang im Geschäftsweg zwischen den Rechtshilfebehörden – das erleichtert natürlich die Strafverfolgung –, die direkte postalische Zustellung, die Herausgabe von deliktisch erworbenen Gegenständen und Vermögenswerten zur Rückerstattung an den rechtmässigen Eigentümer, die Einvernahme von Zeugen und Sachverständigen sowie Videokonferenzen. Sie sehen, es geht hier um Verfahrensabläufe zur Verbesserung der Rechtshilfe.

Ich bitte Sie, diesem Zusatzprotokoll zuzustimmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss betreffend das Zweite Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen
Arrêté fédéral relatif au Deuxième Protocole additionnel à la Convention européenne d'entraide judiciaire en matière pénale

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes 39 Stimmen
(Einstimmigkeit)

03.039

Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland.
Änderung

Acquisition d'immeubles par des personnes à l'étranger.
Modification

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 28.05.03 (BBl 2003 4357)

Message du Conseil fédéral 28.05.03 (FF 2003 3900)

Ständerat/Conseil des Etats 03.03.04 (Erstrat – Premier Conseil)

Antrag der Kommission

Eintreten

Antrag Hess Hans

Nichteintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Proposition Hess Hans

Ne pas entrer en matière

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Ausgangspunkt dieser Revision bildet ein im Nationalrat angenommenes Postulat, wonach der Erwerb von Aktien an Immobiliengesellschaften gleich behandelt werden soll wie der Erwerb von Anteilen an Immobilienanlagefonds. Mit der Änderung von Artikel 4 Absatz 1 Litera e des Gesetzes wird nun dieses Postulat in die Tat umgesetzt.

Im Zuge dieser Revision werden noch sechs weitere Änderungen vorgeschlagen:

1. Es geht darum, dass eingesetzte Erbinnen und Erben von der Pflicht zur Veräusserung des geerbten Grundstückes innert zweier Jahre befreit werden, wenn sie besonders enge Beziehungen zum Grundstück nachweisen können.
2. Eine weitere Änderung besteht darin, dass die Kantone nach eigenen Kriterien, ohne bundesrechtliche Vorgaben, die Fremdenverkehrsorte bestimmen können, in denen Ausländer Ferienwohnungen und Wohneinheiten in Aparthotels erwerben dürfen, dies, um den Fremdenverkehr zu fördern.
3. Die Alterslimite für ein Kind, dem der Erwerb einer Ferien- oder Zweitwohnung nicht bewilligt werden kann, weil seinen

Eltern bereits eine solche gehört, wird von 20 auf 18 Jahre gesenkt.

4. Erwerber, die bereits Mit- oder Gesamteigentum am Grundstück haben, sollen für den Erwerb eines zusätzlichen Anteils an diesem von der Bewilligungspflicht befreit werden.

5. Partizipationsscheinkapital soll nicht mehr berücksichtigt werden, wenn es festzustellen gilt, ob eine Gesellschaft durch Personen im Ausland beherrscht wird.

6. Die letzte Änderung besteht darin, dass kantonale Ausführungsbestimmungen nicht mehr der Genehmigung des Bundes unterstehen.

Diese weiteren Gesetzesänderungen – zusammenfassend – entsprechen einem Bedürfnis der Praxis, und sie verringern zudem den administrativen Aufwand.

Im Rahmen der Kommissionsberatung – ich muss noch etwas ausholen – stand als Erstes die Frage des Eintretens zur Diskussion. Dies deshalb, weil – das wissen Sie – die Aufhebung der Lex Koller im Raum steht. Wir haben uns eingehend über den Stand der Dinge orientieren lassen. Von Interesse waren insbesondere die zu erwartenden Konsequenzen einer Aufhebung dieses Gesetzes sowie die Frage der Notwendigkeit allfälliger flankierender Massnahmen. Es geht dabei insbesondere um die Frage, ob als Folge der Aufhebung der Lex Koller raumplanerische Ersatzmassnahmen in Betracht zu ziehen sind. Das Bundesamt für Raumplanung hat diesbezüglich zuhanden unserer Kommission einen Bericht verfasst, und wir haben auch den Direktor dieses Amtes angehört.

Zusammenfassend ist Folgendes festzuhalten: Die Situation präsentiert sich so, dass der Bundesrat im Rahmen eines Aussprachepapiers aufgrund der Motion der FDP-Fraktion (02.3677) – sie beantragt, die Lex Koller sei aufzuheben – tätig geworden ist. Aufgrund dieser Motion hat der Bundesrat am 19. Dezember 2003 den Auftrag erteilt, allfällige raumplanerische Ersatzmassnahmen zu prüfen. Von zentraler Bedeutung sind in diesem Zusammenhang der Zweitwohnungsbau und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Raumentwicklung. Mögliche Handlungsansätze bzw. raumplanerische Massnahmen könnten – wohlverstanden: könnten – sein: Erst- oder Zweitwohnungsanteilplan, Mindestwohnflächen, Kontingentierung, Ersatzabgaben usw. Sofern also parallel zur Aufhebung der Lex Koller ein Handlungsbedarf bejaht werden sollte, wären aber auch eventuelle fiskalische Massnahmen abzuklären. Das Ergebnis dieser Abklärungen soll dem Bundesrat in Form eines Berichtes bis spätestens Ende dieses Jahres unterbreitet werden. Die Aussprache mit Herrn Bundesrat Blocher hat ergeben, dass an diesem Fahrplan des Bundesrates im Grundsatz nichts geändert werden soll. Im Sinne einer Beschleunigung soll indessen vorweg prioritär abgeklärt werden, wie hoch effektiv der Anteil von ausländischen Erwerbern von Eigentum ist, eine Grösse, die – man höre und staune – bis anhin nicht bekannt ist! Bei diesem Zwischenbericht soll man sich zudem auf die in diesem Zusammenhang relevanten Orte beschränken – also nicht flächendeckend vorgehen, sondern sich auf die tatsächlich relevanten Orte beschränken.

Nach dieser eingehenden Diskussion und Auseinandersetzung über das Verhältnis der vorliegenden Revision und einer allfälligen Aufhebung der Lex Koller hat sich dann die Kommission – bei einer einzigen Enthaltung – für Eintreten und damit für diese Revision entschieden. Sie liess sich dabei vom Motto «Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach» leiten. In diesem Sinne soll jetzt – losgelöst von der Aufhebung der Lex Koller – die durch einen parlamentarischen Vorstoss ausgelöste Revision, wie wir sie heute behandeln, zeitverzugslos durchgezogen werden, verbunden mit weiteren geringfügigen Änderungen.

Ich bitte Sie zu bedenken, dass aufgrund der Erfahrungen mit diesem Gesetz auch damit gerechnet werden muss, dass dessen Aufhebung möglicherweise nicht so schlank über die Bühne gehen wird. Ich erinnere Sie an die Ablehnung einer Vorlage zur Lockerung der Lex Koller; eine Volksabstimmung im Jahre 1995 hat ein Nein zu dieser Lockerung ergeben.

Ein weiteres Indiz dafür, dass das nicht ganz diskussionslos über die Bühne gehen wird, ist die Tatsache, dass die von der FDP eingebrachte Motion im Nationalrat bekämpft wird, und der Entscheid über das Schicksal dieses Vorstosses steht noch aus.

Der in Aussicht gestellte Zwischenbericht sollte im Übrigen bis zum Zeitpunkt der Beratungsaufnahme im Nationalrat vorliegen, sodass dann immer noch die Möglichkeit bestehen würde, sofern neue Erkenntnisse vorhanden sind, allenfalls auf diese Revision zurückzukommen.

Das sind im Wesentlichen die Gründe, welche die Kommission veranlasst haben, jetzt auf die Vorlage einzutreten und sie zu beraten. Aber – das möchte ich unterstreichen – mit diesem Vorgehen wird die Frage der Aufhebung der Lex Koller in keiner Art und Weise präjudiziert.

Im Namen der Kommission bitte ich Sie, sich diesen Überlegungen anzuschliessen und auf die Vorlage einzutreten.

Hess Hans (RL, OW): Die Enthaltung in der Kommission stammt von mir. Ich habe bereits in der Kommission gesagt, dass ich mir vorbehalten werde, einen Nichteintretensantrag zu stellen. Der Berichterstatter hat darauf hingewiesen, dass eine Motion (02.3677) hängig ist, die den Bundesrat einlädt, den eidgenössischen Räten eine Vorlage zur Aufhebung der Lex Koller zu unterbreiten. Der Bundesrat hat sich am 28. Mai 2003 auch bereit erklärt, diese Motion entgegenzunehmen. Anlässlich unserer Kommissionssitzung vom 26. Januar dieses Jahres hat Herr Bundesrat Blocher wörtlich ausgeführt: «Wir haben hier die etwas absurde Situation, dass der Bundesrat eine Gesetzesrevision für die börsenkotierten Immobiliengesellschaften beschlossen hat und gleichzeitig die Aufhebung dieses Gesetzes plant. Allerdings weiss er nicht sicher, ob eine Aufhebung raumplanerische Massnahmen erfordert. Nach dem Bericht des Bundesamtes für Raumentwicklung werden die Abklärungen, die getroffen werden, um das Ausmass der Problematik festzustellen und die Massnahmen zu prüfen, ein Jahr in Anspruch nehmen.»

Wenn wir nun auf das vorliegende Geschäft eintreten, heisst das mit anderen Worten, dass wir ein Gesetz produzieren, das allenfalls nur für kurze Zeit Gültigkeit haben soll. Es geschieht also genau das, was Herr Bundesrat Blocher bei den Legislaturzielen ausgeführt hat: «Häufig wird ein Gesetz erlassen und kurz danach wieder revidiert. Es gibt Gesetze, deren Revision man ankündigt, bevor sie überhaupt erlassen werden. Es besteht also die Notwendigkeit, hier eine Straffung vorzunehmen.»

Mit der vorliegenden Gesetzesänderung erreichen wir nur unnötigen administrativen Aufwand, also genau das, was wir nicht wollen und was auch der Bundesrat nicht will, das hat er verschiedentlich in Aussicht gestellt. Nebst dem administrativen Aufwand beim Bund wird aber auch bei den Kantonen ein solcher ausgelöst. Bis die vorliegende Vorlage richtig greift, müsste das Gesetz nach den Aussagen von Herrn Bundesrat Blocher bereits wieder aufgehoben sein. Das macht in meinen Augen keinen Sinn. Zudem besteht die Befürchtung, dass der Bundesrat sich auf den Standpunkt stellt, das Thema «Lex Koller» sei mit der vorgenommenen Revision erledigt und es bestehe diesbezüglich kein weiterer Handlungsbedarf in dieser Sache.

Deshalb ersuche ich Sie, meinen Antrag zu unterstützen und auf die Vorlage nicht einzutreten.

Blocher Christoph, Bundesrat: Es stehen folgende Fragen im Raum: Soll man dieses Gesetz jetzt revidieren, in einem – so sage ich mal – unbestrittenen Teilbereich, was natürlich im ganzen Grundstück- und Baubereich eine Verbesserung bringen würde und für die Wirtschaft wesentlich ist? Oder soll man abwarten, um dann dieses Gesetz überhaupt fallen zu lassen?

Wie in der Eintretensdebatte gesagt worden ist, hat sich der Bundesrat bereit erklärt, die Motion 02.3677, welche die Aufhebung des Gesetzes verlangt, entgegenzunehmen. Er ist aber der Auffassung, dass die vollständige Aufhebung eine

sorgfältige Prüfung allfälliger raumplanerischer und allenfalls steuerrechtlicher Ersatzmassnahmen erfordert. Der Bundesrat ist zudem der Auffassung, dass man der Bevölkerung sagen können müsste, wie bei einer Aufhebung der Lex Koller insbesondere der Ferienwohnungsbau gesteuert wird.

In der Kommission war auch der Leiter des Bundesamtes für Raumentwicklung anwesend. Er sagte, dass man mindestens ein Jahr bräuchte, wenn man diese Untersuchung in der ganzen Schweiz machen würde. Ich glaube, dass diese Untersuchung nicht notwendig ist. Wenn der Erwerb von Grundstücken durch Ausländer überhaupt ein raumplanerisches Problem ist, dann konzentriert sich das auf relativ wenige Kantone und innerhalb dieser auf relativ wenige Orte. Es sind die Kantone Graubünden, Tessin, Waadt und Wallis, und dort sind es natürlich nur wieder ganz spezifische Orte, in denen man das untersuchen müsste. Ich habe das Bundesamt für Raumentwicklung gebeten, innerhalb von zwei Monaten allein in diesen Orten einmal zu untersuchen, wie gross überhaupt der Anteil der Ferienwohnungen ist, die durch Ausländer erworben wurden. Es fehlen die Statistiken, aber es braucht ja eigentlich nur einen Brief an die Behörden in diesen Gemeinden, um zu erfahren, wie das in den letzten Jahren war. Dann hat man einmal eine Ahnung davon.

Aber ich empfehle Ihnen, dass Sie jetzt doch eintreten und diese Revision, diese Verbesserung, beschliessen. Sollte sich bis in einem Monat – es wäre jetzt noch gut ein Monat – zeigen, dass es unproblematisch wäre, eine Aufhebung vorzunehmen, haben wir die Möglichkeit, das dann im Zweitrat einzubringen. Wenn es aber raumplanerische oder steuerrechtliche Massnahmen erfordert, dann müssen Sie sich im Klaren sein, dass Sie dieses Gesetz nicht innert einem halben Jahr abschaffen werden. Raumplanerische oder sogar steuerrechtliche Massnahmen zu verfügen, welche dann in diesen Orten entsprechend zweckgerichtet Fuss fassen, ist eine längere Übung, weil es einfach kompliziert ist, auch wenn es wenige Orte betreffen sollte.

Darum bitte ich Sie, den Antrag Hess Hans abzulehnen, damit wir wenigstens diese Verbesserung jetzt vorantreiben. Wenn sich dann bis zur Beratung im Zweitrat zeigen sollte, dass man hier grade die Abschaffung angehen könnte, ohne dass man raumplanerische oder steuertechnische Massnahmen ergreifen müsste, kann der Zweitrat diese Korrektur vornehmen, und im Differenzbereinungsverfahren hätten wir das dann erledigt.

Im Hinblick auf die Abwicklungsökonomie, aber auch im Hinblick auf die Ökonomie des Landes, bitte ich Sie doch, dieser kleinen Verbesserung, die jetzt die revidierte Lex Koller bringt, zuzustimmen.

Hess Hans (RL, OW): Aufgrund der Ausführungen von Herrn Bundesrat Blocher kann ich meinen Antrag zurückziehen. Ich bin zuversichtlich, dass es so läuft, dass es nicht unnötigen administrativen Aufwand beim Bund und bei den Kantonen verursachen wird.

Präsident (Schiesser Fritz, Präsident): Der Nichteintretensantrag Hess Hans ist zurückgezogen worden.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland
Loi fédérale sur l'acquisition d'immeubles par des personnes à l'étranger

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 4 Abs. 1 Bst. e

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 4 al. 1 let. e

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Ich habe nur eine Bemerkung zu machen. Sie betrifft den Hauptpunkt der Revision, Artikel 4 Absatz 1 Litera e, wo es um die Befreiung von der Bewilligungspflicht beim Erwerb von Anteilen einer Wohnimmobiliengesellschaft durch Personen im Ausland geht.

Aufgrund eines Antrages stand nämlich die Frage zur Diskussion, ob dieser Verzicht auf die Unterstellung unter das Gesetz nur für den Erwerb von Anteilen an börsenkotierten Unternehmen gelten soll oder ob stattdessen auf den regelmässigen Handel abzustellen sei. Ohne diesem Antrag eine grundsätzliche Berechtigung abzusprechen, hat sich die Kommission für den Vorschlag des Bundesrates ausgesprochen, dies deshalb, weil sie damit den zusätzlichen administrativen Aufwand vermeidet, den die Prüfung bezüglich des regelmässigen Handels jeweils zur Folge hätte. Hinzu kommt noch die Tatsache, dass es im Rahmen dieser Revision – das war ja auch, was wir im Zusammenhang mit dem Eintreten gehört haben – darum ging, im Hinblick auf eine allfällige Aufhebung der Lex Koller nur unbestrittene und unverfängliche Revisionspunkte aufzunehmen.

Angenommen – Adopté

Art. 6 Abs. 2 Bst. a; 7 Bst. c; 8 Abs. 2; 9 Abs. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 6 al. 2 let. a; 7 let. c; 8 al. 2; 9 al. 3

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 12 Bst. d

Antrag der Kommission

d. dem Erwerber einer Zweitwohnung im Sinne von Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe c, einer Ferienwohnung oder einer Wohneinheit

Art. 12 let. d

Proposition de la commission

d. l'acquéreur d'une résidence secondaire au sens de l'article 9 alinéa 1 lettre c, d'un logement de vacances ou

Angenommen – Adopté

Art. 36 Abs. 3; Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 36 al. 3; ch. II

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes 39 Stimmen

(Einstimmigkeit)

03.074

Kantonsverfassungen

(ZH, GL, SO, AI, AG).

Gewährleistung

Constitutions cantonales

(ZH, GL, SO, AI, AG).

Garantie

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 19.11.03 (BBI 2003 8087)

Message du Conseil fédéral 19.11.03 (FF 2003 7377)

Bericht SPK-NR 30.01.04

Rapport CIP-CN 30.01.04

Bericht SPK-SR 09.02.04

Rapport CIP-CE 09.02.04

Ständerat/Conseil des Etats 03.03.04 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 10.03.04 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Präsident (Schiesser Fritz, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt einstimmig, den Bundesbeschluss über die Gewährleistung geänderter Kantonsverfassungen anzunehmen.

Heberlein Trix (RL, ZH), für die Kommission: Üblicherweise gibt ja die Gewährleistung von Kantonsverfassungen kaum zu Diskussionen Anlass. Dies war denn auch bei dieser Vorlage – mit Ausnahme der Verfassung des Kantons Aargau – der Fall. Zuhanden des Plenums beschloss die Kommission, hierzu folgende Bemerkungen festzuhalten:

Der Grosse Rat des Kantons Aargau wird von 200 auf 140 Mitglieder reduziert werden. Der Bundesrat führt in seiner Botschaft dazu aus, dass diese Änderung zu einer Verletzung der Bundesverfassung führen könnte. Dies wäre dann der Fall, wenn die Verkleinerung des Grossen Rates dazu führt, dass einzelne Wahlkreise zu klein werden. Das hätte zur Folge, dass eine grössere Anzahl von Wählerinnen und Wählern überhaupt nicht mehr im Parlament vertreten wäre. Das Bundesgericht hat ja bekanntlich in einem ähnlichen Fall betreffend die Stadt Zürich entschieden, dass auf diese Weise die Rechtsgleichheit beim Wahlrecht verletzt wird. Das Problem kann aber behoben werden, wenn Wahlkreisverbände gebildet und dadurch die Minderheiten geschützt werden. Dies ist auch für den Kanton Aargau ein Hinweis darauf, wie er vorgehen sollte.

Die Kommission teilt die Auffassung von Bundesrat und Bundesgericht. Allerdings ist die blosser Möglichkeit einer Verletzung von Bundesverfassung oder Bundesrecht kein Grund, um einer kantonalen Verfassung die Gewährleistung durch den Bund zu verweigern. Die Gewährleistung darf bzw. muss nur dann verweigert werden, wenn keine bundesrechtskonforme Auslegung der kantonalen Verfassungsbestimmung möglich ist. Im vorliegenden Fall des Kantons Aargau ist dies aber möglich, indem man rechtzeitig genügend grosse Wahlkreisverbände bildet.

Daher beantragt Ihnen die Kommission einstimmig, die Verfassungen der Kantone Zürich, Glarus, Solothurn, Appenzel Innerrhoden und Aargau zu genehmigen.

Reimann Maximilian (V, AG): Als Mitglied der Kommission wie auch als Vertreter des hier involvierten Kantons erlaube ich mir, doch noch eine kurze Bemerkung zur von der Kommissionssprecherin aufgeworfenen Thematik oder Problematik zu machen. Ich bin an sich froh, dass auch in der Botschaft des Bundesrates darauf hingewiesen und dass in unserer Kommission nachhaltig darüber diskutiert worden ist, dass die von uns hier zu genehmigende Änderung der aargauischen Kantonsverfassung das Gefahrenpotenzial einer künftigen Verletzung von Bundesrecht in sich birgt. Das hat, wie Sie gehört haben, mit unserem heutigen Gewährleistungsbeschluss aber nichts zu tun. Die Gewährleistung ist unbestritten.

Aber offen und staats- wie parteipolitisch heiss umstritten ist im Aargau derzeit wirklich die Frage, wie dereinst das neue Wahlmodell ausgestaltet werden soll: Beibehaltung der bisherigen, bevölkerungsmässig recht unterschiedlichen Bezirke oder Vereinigung von Bezirken zu so genannten Wahlverbänden? Im Aargau haben Traditionen weiterhin und zu Recht einen hohen Stellenwert. Dazu gehören auch die historisch gewachsenen Regionen und Bezirke. Ich bin mir deshalb nicht so sicher, ob eine Mehrheit des Aargauer Volkes dafür zu haben ist, dass die Bezirke als Wahlkreise über Bord geworfen werden, ob es also beispielsweise die Wähler des Rhein-Bezirks Zurzach nun einfach so hinnehmen werden, dass die Wähler des Aare-Bezirks Brugg künftig mithelfen werden, die Zurzacher Grossräte zu wählen, und vice versa.

Das ist natürlich eine rein inneraargauische Angelegenheit, die uns hier in der Bundeshauptstadt nicht näher zu beschäftigen hat. Aber der Trend zur Verkleinerung von Kantonsparlamenten ist im Gang, weshalb bei der Ausgestaltung der künftigen Wahlkreise Lösungen gefunden werden müssen, die rein rechnerisch niemanden – weder einen Bezirk, eine Region noch eine politische Gruppierung – benachteiligen, eventuell gar unter Verletzung von Bundesrecht. Im Aargau hat man dieses Gefahrenpotenzial erkannt und versucht es nun mit Expertisen von Staatsrechtsprofessoren in den Griff zu bekommen. Ebenso ist man bemüht, die Bezirke und damit gefestigte Traditionen nicht unnötigen Belastungsproben auszusetzen. Die Quadratur dieses Kreises ist vorläufig noch nicht gelungen. Man darf, auch aus der Warte des Bundes, nun aber gespannt sein, welchen Weg der Aargau in Sachen neue Wahlkreise beschreiten wird.

Ich glaube, da Sie sich am letzten Montagabend auf den Antrag Stähelin hin so sehr für die kantonalen Verfassungen eingesetzt haben, dürfte dieser kurze Exkurs ins aktuelle Verfassungsleben meines eigenen Kantons ebenfalls auf Ihr wertiges Interesse gestossen sein.

Pfisterer Thomas (RL, AG): Gestatten Sie mir noch zwei Randbemerkungen zu den Ausführungen meines Standeskollegen Max Reimann:

1. Wie die Lösung getroffen werden soll, ist inneraargauisch und geht den Bund an sich nichts an; darüber sind wir uns einig.

2. Bei dieser Lösung ist die Möglichkeit der Bildung von Wahlkreisverbänden, die die Kommissionssprecherin erwähnt hat, ausdrücklich vorgesehen. Damit ist eine Lösung, die den Anforderungen der bundesgerichtlichen Praxis entspricht, durchaus möglich. Der Antrag des Regierungsrates lautet auch gestützt auf diese beiden Expertisen klar auf diese Wahlkreisverbandslösung. Man kann dann nur noch darüber streiten, wie diese Wahlkreisverbände auszugestalten sind. Das ist aber, meine ich, Sache des Kantons. Alles andere ist für den Bund nicht relevant.

Ich bitte Sie, diese Kantonsverfassung zu genehmigen. Wir müssen ja ohnehin dafür sorgen, dass die Lösung rasch Platz greift, damit die nächsten Wahlen bereits nach der neuen Ordnung durchgeführt werden können. Dabei spielen natürlich noch parteipolitische Überlegungen eine Rolle, denn diese Verfassungsänderung geht auf eine Volksinitiative der Freisinnig-demokratischen Partei zurück.

Wicki Franz (C, LU): Als Nichtaargauer, aber Präsident der Verfassungskommission des Kantons Luzern, wo wir das Problem der Wahlkreise sehr eingehend diskutieren, möchte ich noch eine Bemerkung machen: Den Aargauern kann ich zum Trost sagen, dass sie noch Paragraph 77 Absatz 2 in ihrer Verfassung haben; nach dieser Definition sind Wahlkreise gleich Bezirke. Dort steht aber auch, dass diese Bezirke, diese Wahlkreise, auf dem Gesetzeswege noch unterteilt werden können. Mit dieser Möglichkeit kann man den bundesgerichtlichen Maximen näher kommen. Es gibt einerseits staatspolitische Überlegungen und andererseits mathematische Überlegungen zur Frage, wie man dem Proporzgedanken am nächsten kommt. Hierzu haben wir auch Überlegungen angestellt, denn in der Verfassung als solcher müssen Sie eigentlich nur den Grundsatz haben, dass es Wahlkreise gibt. Die Umschreibung der Wahlkreise können Sie dem Gesetz überlassen. Wie man dann dem Proporzgedanken nahe kommt, kann man auch auf Gesetzesebene regeln.

Wir müssen hier also absolut keine Hemmungen haben und können der Aargauer Verfassung zustimmen.

Blocher Christoph, Bundesrat: Zu den Verfassungsänderungen habe ich nichts beizufügen. Ich möchte mich aber im Namen des Bundesrates beim Kanton Solothurn entschuldigen, weil in der Botschaft über die Gewährleistung der geänderten Verfassungen der Kantone Zürich, Glarus, Solothurn, Appenzell Innerrhoden und Aargau sechsmal «Grosser Rat» statt «Kantonsrat» steht. Der solothurnische Ständeherr hat mich darauf aufmerksam gemacht, und ich kann mich gut entschuldigen, weil ich damals noch nicht im Bundesrat war.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Gewährleistung geänderter Kantonsverfassungen
Arrêté fédéral accordant la garantie fédérale à des constitutions cantonales révisées

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Präsident (Schiesser Fritz, Präsident): Gemäss Artikel 74 Absatz 4 des neuen Parlamentsgesetzes wird keine Gesamtabstimmung durchgeführt.

02.3035

**Motion Janiak Claude.
Teileinigung (Art. 112 ZGB).
Verfahrensregelung**

**Motion Janiak Claude.
Accord partiel (art. 112 CC).
Procédure**

Einreichungsdatum 06.03.02

Date de dépôt 06.03.02

Nationalrat/Conseil national 21.06.02

Ständerat/Conseil des Etats 03.03.04

Präsident (Schuesser Fritz, Präsident): Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme, die Motion anzunehmen. Die Berichterstattung erfolgt mündlich.

Epiney Simon (C, VS), pour la commission: Dans la majorité des divorces, la procédure se déroule à l'amiable: le juge n'a plus à sonder les coeurs, à enquêter sur les causes matérielles de la désunion, ni à vérifier si les époux ont fait les efforts suffisants pour surmonter leurs divergences.

Il arrive assez fréquemment que les époux soient d'accord sur tous les points du divorce, mais qu'une divergence les oppose, et il s'agit essentiellement de la pension alimentaire. Il est dès lors important que les époux puissent confier au juge le soin de régler le seul point divergent. Cela a un double avantage: d'une part, ça réduit l'animosité qui peut exister entre les époux et, d'autre part, ça donne au juge plus de temps pour se consacrer aux points litigieux. C'est en quelque sorte une procédure qui s'apparente à une clause arbitrale. Dans la pratique, on a toutefois constaté que cette procédure n'est pas claire, qu'elle suscite un certain nombre d'incertitudes qui sont parfois source de conflits. Se posent notamment les questions de savoir s'il faut organiser une audition, fixer ensuite un délai de réflexion, procéder à une deuxième audition ou si la convention lie immédiatement les deux parties. On peut également se poser la question suivante: qu'est-ce qui se passe si l'un des époux refuse d'adhérer à ce contrat de procédure? Bref, il y a un besoin de réglementer sur le plan fédéral cette modalité du divorce relative à l'accord partiel.

Au nom de la commission, je vous demande d'adopter cette motion.

Blocher Christoph, Bundesrat: Der Bundesrat ist bereit, diese Motion entgegenzunehmen, dies auch deshalb, weil ja ein umfassendes Gesetzgebungsprogramm besteht, nämlich die Vereinheitlichung des eidgenössischen Zivilprozessrechtes. In diesem Zusammenhang wird er diesem Anliegen auch Rechnung tragen.

Wir bitten Sie also, der Motion zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

03.3235

**Motion Leuthard Doris.
Kindeswohl
und Haager Übereinkommen**

**Motion Leuthard Doris.
Bien-être de l'enfant.
Adapter la Convention de La Haye**

Einreichungsdatum 08.05.03

Date de dépôt 08.05.03

Nationalrat/Conseil national 03.10.03

Ständerat/Conseil des Etats 03.03.04

Präsident (Schuesser Fritz, Präsident): Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion anzunehmen. Die Berichterstattung erfolgt mündlich.

Berset Alain (S, FR), pour la commission: Cette motion charge le Conseil fédéral d'engager des démarches en vue de réviser la Convention de La Haye sur l'enlèvement international d'enfants. De quoi s'agit-il au juste?

Cette convention a été ratifiée en 1983 par la Suisse et elle prévoit une harmonisation des règles de procédure entre les Etats parties dans les cas d'enlèvement international d'enfants. Et après vingt années d'application, on voit effectivement que certains points de la convention peuvent poser des problèmes dans leur application concrète. Il en va ainsi, par exemple, de certains délais qui sont fixés, et notamment du délai d'une année dans lequel il est possible de déposer une demande de retour. Une année, cela peut être très long, et il n'est certainement pas dans l'intérêt des enfants, que la convention cherche à protéger en premier, de faire les frais de procédures qui peuvent, tout compte fait, être assez longues. Sur le fond donc, la commission propose d'accepter la motion, dont la formulation est très ouverte.

C'est cependant sur la forme que la discussion a été plus nourrie dans le cadre de la commission. Nous avons affaire ici à une motion et la question a été soulevée en commission de savoir si une autre forme d'intervention ne serait pas plus appropriée. La motion charge le Conseil fédéral de prendre une mesure, tandis que le postulat charge le Conseil fédéral d'étudier un dossier, puis éventuellement de prendre une mesure. Ces deux outils permettent donc en fin de compte d'aboutir à une mesure.

Cependant, la réflexion suivante menée en commission permet de soutenir la voie de la motion: lorsque le Parlement souhaite influencer le droit suisse, il utilise la motion pour demander, par exemple, la modification d'un article ou d'une partie de loi fédérale. Evidemment, le Parlement ne dispose pas aujourd'hui de la possibilité de déposer l'équivalent d'une motion pour demander la révision d'un texte de droit international. Dans ces conditions, la commission a été d'avis que le moyen d'action approprié était bel et bien la motion, pour inviter le Conseil fédéral à agir de sorte qu'il intervienne dans le sens d'une modification de la convention. Pour terminer, je vous dirai que cette motion est effectivement formulée de façon très ouverte: elle laisse la marge de manoeuvre nécessaire pour agir de façon adaptée.

Avec ces considérations, la commission vous propose, à l'unanimité, d'accepter la motion.

Pfisterer Thomas (RL, AG): Ich bitte Sie ebenfalls, der Motion zuzustimmen, alleine schon wegen der Ausgestaltung des innerstaatlichen Rechtes.

In dieser Motion sind ja zwei Dinge enthalten, das sehen wir im zweiten Absatz: Es geht nicht nur um den Vertrag, sondern es geht auch um die bestehenden Normen; das sind offenbar die innerstaatlichen Vorschriften zur Umsetzung dieses Vertrages. Hier besteht nun tatsächlich ein zusätzliches Problem, das wir selber lösen können. An sich ist es eine archaische Vorstellung, dass man ein Kind in ein Her-

kunftsland zurücktransportiert, nur um dort darüber zu entscheiden, ob es beispielsweise wieder in die Schweiz zurückkommen kann. Das normale Vorgehen wäre, dass man diese Beweise auf dem Wege der internationalen Rechtshilfe abnehmen würde und das Kind beispielsweise in der Schweiz belassen würde, wie man das im Normalfall im Leben sonst auch tut; dafür haben wir ja die internationale Rechtshilfe.

Aber selbst wenn wir den Vertrag nicht in diesem Sinne modernisieren könnten – was wünschbar wäre –, könnten wir wenigstens unser innerstaatliches Recht entsprechend ausgestalten. Wenn ich den Vorentwurf zur Zivilprozessordnung konsultiere, stelle ich mit Erstaunen fest, dass man das Problem nach wie vor als reines Vollstreckungsverfahren abhandeln will. Dagegen erheben sich sicher Bedenken. Ich möchte darum den Bundesrat einladen, für diese Dinge das summarische Verfahren und eben nicht den ordentlichen Prozess vorzusehen, wenn die Vorlage definitiv ausgestaltet wird. Wir müssen auf Beschleunigungen schauen, aber das summarische Verfahren ist für die Sache auch adäquat, denn es erlaubt eben, die entsprechenden Abklärungen durchzuführen, und es ist auch ein Rechtsmittel gegeben. Mindestens diese Reform können wir selber zustande bringen, auch wenn der Vertrag nicht geändert werden kann; darum bitte ich Sie. Die Motion ist sicher der richtige Weg.

Schmid-Sutter Carlo (C, AI): Ich sperre mich nicht dagegen, diese Motion zu überweisen. Aber ich würde dem Bundesrat doch anraten, sich die Bedeutung dieser Motion auch etwas vor Augen zu führen. Wir sind im Moment offenbar in der Situation, dass mehr Kinder aus der Schweiz in andere Länder entführt werden als umgekehrt. Von dieser typischen Interessenposition kommt die Motion her. Man kann sich aber auch vorstellen, dass die Situation einmal kippt und dass es umgekehrt läuft. Ob diese Motion unter solchen Aspekten auch eingereicht worden wäre, ist eine andere Frage. Von daher meine ich, der Bundesrat sei wohl beraten, wenn er die Motion zwar als Auftrag entgegennimmt, aber nicht blindlings drauflosstürmt. Denn es könnte auch sein, dass diese Regelung eines Tages für Schweizer Kinder von Vorteil wäre. Bei der Beachtung der schweizerischen Vorteile auch in internationalen Familienrechtsbeziehungen sollten wir sehen, dass in solchen Verträgen nicht nur Einbahnstrassen enthalten sind, sondern dass durchaus auch einmal die Gegenrichtung eingeschlagen werden kann. Ich fasse zusammen: Ich wäre dankbar, wenn der Bundesrat hier auch etwas Vorsicht walten lassen würde.

Blocher Christoph, Bundesrat: Diese Bemerkungen von Herrn Pfisterer und von Herrn Schmid werde ich bei unseren Arbeiten zur Gesetzgebung gerne aufnehmen. Es ist tatsächlich so, dass die Begründung der Motion und auch die Diskussion eigentlich nur von einem Fall ausgehen, nämlich vom Schutz der schweizerischen Mütter und der schweizerischen Kinder. Aber Sie müssen sehen, dass ein Übereinkommen immer auch andere Staaten betrifft, und andere Staaten haben auch andere Sitten. Man muss sich dann bei jeder Massnahme, die einem richtig erscheint, fragen, ob sie auch richtig ist, wenn sie an einem anderen Ort vielleicht ganz anders umgesetzt wird, auch wenn sie vielleicht gleich lautet. Das ist mit einzubeziehen.

Man muss sich auch im Klaren sein, dass diese Fälle ja eigentlich auf zwei Dinge zurückgehen. Einerseits gehen sie auf das Vorliegen besonders schwerer Beziehungsprobleme zwischen den Eltern zurück; das kann der Gesetzgeber nicht ändern, das ist nicht möglich. Andererseits gehen sie auf eine unbefriedigende Anwendung der von der Konvention vorgesehenen Schutzmechanismen durch die Vertragsstaaten zurück. Wenn das der Fall ist, wenn also in anderen Staaten diese Schutzmechanismen noch nicht einmal ins innerstaatliche Recht aufgenommen sind, ist hier ja vor allem der Druck in der Anwendung notwendig. Wir werden diese beiden Voten also beachten.

Angenommen – Adopté

00.405

**Parlamentarische Initiative
Cina Jean-Michel.
SchKG. Schutz
gutgläubiger Erwerber
Initiative parlementaire
Cina Jean-Michel.
LP. Protection
des acquéreurs de bonne foi**

Zweitrat – Deuxième Conseil

Einreichungsdatum 23.03.00

Date de dépôt 23.03.00

Bericht RK-NR 23.01.01

Rapport CAJ-CN 23.01.01

Nationalrat/Conseil national 15.03.01 (Erste Phase – Première étape)

Bericht RK-NR 23.06.03 (BBI 2003 6501)

Rapport CAJ-CN 23.06.03 (FF 2003 5935)

Stellungnahme des Bundesrates 03.09.03 (BBI 2003 6509)

Avis du Conseil fédéral 03.09.03 (FF 2003 5943)

Nationalrat/Conseil national 03.12.03 (Zweite Phase – Deuxième étape)

Ständerat/Conseil des Etats 03.03.04 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Schweiger Rolf (RL, ZG), für die Kommission: Um Ihnen den Einstieg in die Materie zu erleichtern, erläutere ich ganz kurz, worum es geht. Wenn über eine Person, sei es eine natürliche oder eine juristische Person, der Konkurs eröffnet wird, ist dieser Person nicht mehr gestattet, über die Aktiven, die sie vorher besessen hat, zu verfügen. Nun lehrt aber die Erfahrung, dass Personen, die konkursit sind, eben doch der Versuchung unterliegen könnten, Aktiven gleichwohl noch zu veräussern und den Gegenwert für sich zu behalten. Die Rechtslage ist nun die folgende: Ab dem Zeitpunkt, wo ein Konkurs eröffnet wird, darf nur noch die Konkursverwaltung über Vermögenswerte der Konkursmasse verfügen. Wenn der Konkursit selbst über etwas verfügt, ist das Geschäft unbeachtlich. Das Problem besteht nun insbesondere bei Immobilien: Wenn jemand eine Immobilie von jemandem kauft, der Konkurs gegangen ist, findet der Gutgläuberschutz nicht statt. Das heisst, die Person, die eine solche Liegenschaft erwirbt, wird nicht Eigentümerin dieser Liegenschaft, hat aber unter Umständen das Geld bereits bezahlt, geht also des Geldes, das sie bezahlt hat, vollumfänglich verlustig, weil diese Forderung dann nur noch am Ende der Kollokationsliste kolloziert wird.

Das Gesetz hat diese Problematik erkannt und gesagt, dass die Konkursrichter verpflichtet sind, die Konkurse unverzüglich den Grundbuchämtern anzumelden, sodass aus den Grundbüchern ersichtlich ist, ob über eine bestimmte Liegenschaft nicht mehr verfügt werden kann, es sei denn durch die Konkursverwaltung. Trotz der Verwendung des Wortes «unverzüglich» ist es in der Praxis so, dass zwischen dem Zeitpunkt der Konkursöffnung und jenem der Meldung an die Grundbuchämter eine gewisse Zeit verstreicht, wobei das in der Schweiz sehr, sehr unterschiedlich ist. Es gibt Kantone, bei denen diese Meldung an die Grundbuchämter wirklich sehr gut klappt, es gibt andere, bei denen es länger geht.

Herr Cina hat nun in seiner parlamentarischen Initiative diese Problematik aufgegriffen und will eine Regelung treffen, die besagt, dass die Meldung an die Grundbuchämter innert zwei Tagen erfolgen muss, nachdem der Konkurs über einen bestimmten Eigentümer eines in diesem Grundbuch eingetragenen Grundstückes eröffnet wurde.

Nun ist sich die Kommission für Rechtsfragen bewusst, dass diese «Lösung Cina» auch gewisse Probleme mit sich bringt. Auf der einen Seite ist sie nur eine Ordnungsvorschrift, weil sie den Begriff des Unverzüglich-melden-Müssens nicht in dem Sinne relativiert, dass sie sagt, es dürften zwei Tage sein, sondern die Unverzüglichkeit an sich bestehen bleibt. Also reduziert sich die praktische Folge dieser

Zweitagesfrist auf Haftungsfragen. Wenn es also ein Konkursgericht versäumt, den Grundbuchämtern diese Konkursanmeldung innert zwei Tagen zuzustellen, und wenn wegen dieses Versäumnisses eine Handänderung erfolgt, bei welcher jemand zu Schaden kommt, löst dies in aller Regel eine Haftung der entsprechenden Kantone aus, welche die Konkursgerichte zu führen haben.

Nun kann es aber Situationen geben, bei denen die Konkursgerichte beim besten Willen nicht in der Lage sind, innert dieser zwei Tage zu handeln. Ein Beispiel: Es kann eine juristische Person, welche viele Liegenschaften in der Schweiz hat, am Freitag um 16.55 Uhr den Konkurs anmelden. Der Konkursrichter muss ihn um 16.56 Uhr eröffnen, also kann ab diesem Zeitpunkt nicht mehr verfügt werden. Die Zweitagesfrist läuft dann am Montag ab, weil Samstag und Sonntag für ihre Berechnung nicht zählen. Das Konkursgericht muss also im Verlaufe des Montags abklären, welche Liegenschaften dieser Konkurs besessen hat. Man könnte auf den ersten Blick meinen, das sei sehr einfach. Nun gibt es aber Fälle, bei denen das alles andere als einfach ist.

Ein Beispiel: Wenn eine juristische Person in Konkurs fällt und beispielsweise die Organe bei der Konkursverhandlung gar nicht erscheinen oder überhaupt nicht auffindbar sind, hat der Richter nicht die Möglichkeit, sie zu fragen. Aus den Büchern dieser Gesellschaft ergibt sich vielleicht, dass sie schnodderig geführt wurden und der Konkurs vielleicht deshalb entstanden ist. Dabei lässt sich unter Umständen nicht genau ermitteln, wo sich die Liegenschaften befinden. Wenn sich also ein Konkursgericht noch so viel Mühe gibt, reicht der Montag nicht aus, um bei allen infrage kommenden Grundbuchämtern anzufragen, ob die und die Firma dort überhaupt eine Liegenschaft besessen hat.

Nun ist sich die Kommission bewusst, dass die folgende Frage durch die parlamentarische Initiative Cina nicht gelöst wird: Haftet ein Konkursgericht, das im Rahmen seiner Möglichkeiten gehandelt hat, dabei aber nicht erfolgreich war, trotzdem? Wir sind uns bewusst, dass diese Frage trotz der nun getroffenen Regelung durch die Rechtsprechung geklärt werden muss. Die Kommission legt Wert darauf, dass wir diese Unvollkommenheit unserer Gesetzgebung hier transparent machen. Einerseits damit die Rechtsprechung orientiert ist, hierüber befinden zu müssen, wenn es konkret wird, und andererseits, um Ihnen gegenüber transparent darzulegen, dass eine umfassende, alle Eventualitäten berücksichtigende Lösung durch diese Vorlage nicht gefunden wurde. Die Vorlage bringt aber in der Praxis doch Vorteile, weil wir nun mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit davon ausgehen können, dass die Konkursmitteilungen an die Grundbuchämter auch tatsächlich erfolgen.

Mit diesen einschränkenden Bemerkungen empfiehlt Ihnen die Kommission, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Blocher Christoph, Bundesrat: Ich habe den Bemerkungen Ihres Kommissionspräsidenten nichts beizufügen. Sie haben gesehen: Der Bundesrat ist der Meinung, dass das nicht nur für den Konkursfall, sondern auch für die Nachlassstundung gelten soll, weil die Interessen hier ja parallel sind. Das hat Ihre Kommission auch so aufgenommen. Wir bitten Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

**Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (Anmerkung des Konkurses im Grundbuch)
Loi fédérale sur la poursuite pour dettes et la faillite (Mention de la faillite au registre foncier)**

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I, II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes 35 Stimmen
(Einstimmigkeit)

03.459

**Parlamentarische Initiative
SPK-SR.
Vorläufige Anwendung
von völkerrechtlichen Verträgen
Initiative parlementaire
CIP-CE.
Application à titre provisoire
de traités internationaux**

Erstrat – Premier Conseil

Einreichungsdatum 18.11.03

Date de dépôt 18.11.03

Bericht SPK-SR 18.11.03 (BBI 2004 761)

Rapport CIP-CE 18.11.03 (FF 2004 703)

Stellungnahme des Bundesrates 18.02.04 (BBI 2004 1017)

Avis du Conseil fédéral 18.02.04 (FF 2004 939)

Ständerat/Conseil des Etats 03.03.04 (Erstrat – Premier Conseil)

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: In der neuen Bundesverfassung von 1999 wurden die Kompetenzen von Bundesversammlung und Bundesrat im Bereich der Aussenpolitik klarer festgehalten, als das in der alten Verfassung der Fall gewesen war. Zuständig für die Genehmigung von Staatsverträgen ist – nach dem Wortlaut sowohl der alten als auch der neuen Bundesverfassung – die Bundesversammlung. In der Praxis konnte zwar unter der alten Bundesverfassung der Bundesrat gewohnheitsrechtlich eine grosse Zahl von Staatsverträgen selbstständig, das heisst ohne parlamentarische Genehmigung, abschliessen. Diese Zuständigkeit des Bundesrates ist aber gemäss neuer Bundesverfassung nur noch dann gegeben, wenn dafür eine Ermächtigung in einem Gesetz oder in einem von der Bundesversammlung genehmigten Staatsvertrag vorliegt.

Die Wahrung wichtiger Interessen der Schweiz erfordert gelegentlich rasches Handeln. Bisher hat der Bundesrat aufgrund des Gewohnheitsrechtes, aber ohne ausdrückliche rechtliche Grundlage die Kompetenz beansprucht, einen genehmigungspflichtigen Vertrag vorläufig anzuwenden. Diese Frage ist in der neuen Bundesverfassung und in der Ausführungsgesetzgebung bisher nicht geregelt worden. Aber inzwischen haben wir einen konkreten Anwendungsfall, nämlich die vorläufige Anwendung des umstrittenen, später dann vom Parlament nicht genehmigten Luftverkehrsabkommens mit Deutschland. Dies hat Ständerätin Spoerry seinerzeit veranlasst, mit einer parlamentarischen Initiative eine gesetzliche Regelung der vorläufigen Anwendung von Staatsverträgen zu verlangen.

Der Ständerat hat im März 2003 der parlamentarischen Initiative Spoerry Folge gegeben. Ihre Staatspolitische Kommission hat daher den Entwurf einer Gesetzesrevision verabschiedet, und zwar in der Form einer eigenen parlamentarischen Initiative, da sich der Antrag erheblich von der ursprünglichen Initiative von Frau Spoerry unterscheidet. Dieser Entwurf liegt Ihnen heute vor.

Die vorläufige Anwendung eines Staatsvertrages durch den Bundesrat ist unter Umständen zweckmässig und notwendig. Dieses Verfahren stellt aber das Parlament bei der spä-

teren Genehmigung des Vertrages vor die wenig befriedigende Alternative, entweder die bereits geschaffenen vollendeten Tatsachen zu akzeptieren oder aber das bereits angewendete Recht nach kurzer Zeit wieder aufzuheben, was der Rechtssicherheit und insbesondere auch der ausserpolitischen Glaubwürdigkeit der Schweiz nicht förderlich ist.

Für unsere Kommission stellte sich die Frage, ob vor der vorläufigen Anwendung eines Staatsvertrages eine Konsultationslösung oder eine Zustimmungslösung gewählt werden soll. Wenn man sich für eine Konsultationslösung entscheidet, so bedeutet dies, dass die Zuständigkeit für die vorläufige Anwendung in letzter Instanz beim Bundesrat liegt. Der Bundesrat muss zwar die Stellungnahme der Kommissionen einholen, ist aber letztlich nicht daran gebunden. Seine Zuständigkeit lässt sich auf Artikel 184 Absatz 1 der Bundesverfassung abstützen. Dort ist die generelle Kompetenz des Bundesrates für die Besorgung der auswärtigen Angelegenheiten geregelt. Diese Auslegung wird in erster Linie durch die bisherige Praxis gestützt.

Bei der anderen Möglichkeit, der Zustimmungs- oder Vetolösung, ist die verfassungsmässige Zuständigkeit für die vorläufige Anwendung in letzter Instanz nicht mehr beim Bundesrat, sondern beim Parlament. Das Parlament delegiert diese Zuständigkeit an die Kommissionen, sprich an die Aussenpolitischen Kommissionen. Die Kommissionen müssen der vorläufigen Anwendung entweder explizit zustimmen oder bei der Vetolösung zumindest auf einen Einspruch verzichten. Diese Lösung lässt sich ebenfalls verfassungsrechtlich begründen, auch wenn sie der bisherigen Praxis nicht entspricht.

Die Kommissionsmehrheit schlägt Ihnen die Konsultationslösung vor. Mit dieser Lösung wird die Zuständigkeit des Bundesrates für die vorläufige Anwendung weiterhin anerkannt, und zwar als notwendiges Instrument zur Wahrung der ausserpolitischen Führungsverantwortung des Bundesrates. Der Bundesrat soll aber verpflichtet werden, vor einer vorläufigen Anwendung die zuständigen Kommissionen zu konsultieren. Er muss zwar diese Stellungnahme nicht zwingend berücksichtigen; im Falle einer eindeutig negativen Stellungnahme wird er aber bei einer vorläufigen Anwendung mit einer nachträglichen Ablehnung des Vertrages durch die Bundesversammlung zu rechnen haben. Er wird wohl in diesem Fall in der Regel – im Interesse der Rechtssicherheit und der ausserpolitischen Glaubwürdigkeit der Schweiz – auf die vorläufige Anwendung verzichten.

Die Kommissionsminderheit möchte einen Schritt weiter gehen. Sie ist der Auffassung, wenn das Parlament für die Genehmigung eines Staatsvertrages zuständig sei, so müsse es auch in letzter Instanz über die vorläufige Anwendung befinden können; diese Anwendung eines Vertrages habe nämlich für die Bürgerinnen und Bürger dieselben Auswirkungen wie die Anwendung eines genehmigten Vertrages. Die Zuständigkeit für die Genehmigung der vorläufigen Anwendung solle daher durch das Gesetz der Bundesversammlung zugewiesen werden. Stellvertretend für die Bundesversammlung könnten die Aussenpolitischen Kommissionen innerhalb einer kurzen Frist Einspruch gegen die vorläufige Anwendung erheben.

Der Bundesrat hat am 18. Februar dieses Jahres zu dieser parlamentarischen Initiative Stellung genommen. Er ist einverstanden, dass die Frage der vorläufigen Anwendung von Staatsverträgen auf Gesetzesstufe normiert wird, um so klare Verhältnisse zu schaffen. Er weist dabei darauf hin, dass in der Regel die vorläufige Anwendung keinerlei Probleme aufwerfe. In den letzten Jahren sei nur ein einziger Staatsvertrag, welcher vom Bundesrat vorläufig angewendet wurde, durch die Bundesversammlung schliesslich nicht genehmigt worden; bekanntlich ist es das Flugverkehrsabkommen mit Deutschland. Hinsichtlich der gesetzlichen Ausgestaltung stellt der Bundesrat aber andere Anträge als Ihre Kommission:

Zur ersten Differenz: Der Bundesrat ist bezüglich der Formulierung der Voraussetzungen für die vorläufige Anwendung völkerrechtlicher Verträge mit der Kommission nicht einig. Er betont, die bisherige gesetzliche Praxis sei zu kodifizieren,

und er schlägt eine eigene Formulierung vor. Ich werde in der Detailberatung darauf zurückkommen.

Zur zweiten Differenz: Ihre Kommission beantragt, dass die vorläufige Anwendung völkerrechtlicher Verträge dann enden würde, wenn der Bundesrat der Bundesversammlung den Entwurf des Bundesbeschlusses über die Genehmigung des betreffenden Vertrages nicht innert sechs Monaten unterbreitete. Der Bundesrat stellt den Antrag, auf eine solche Regelung, die das Ende der vorläufigen Anwendung festlegt, zu verzichten. Ich werde in der Detailberatung auch auf diesen Punkt zurückkommen.

Zur dritten Differenz: Wie erwähnt beantragt die Kommission, dass der Bundesrat in Zukunft vor seinem Entscheid über die vorläufige Anwendung eines internationalen Vertrages die zuständigen Kommissionen der Bundesversammlung konsultieren muss. Der Bundesrat erachtet die Einführung dieser Konsultationspflicht als nicht nötig. Er ist der Ansicht, dass nach Artikel 152 des Parlamentsgesetzes jede Kommission bereits das Recht hat, von ihm – also dem Bundesrat – zu verlangen, dass er sie in bestimmten Fällen informiert und konsultiert. Damit können bereits nach geltendem Recht die parlamentarischen Kommissionen vom Bundesrat verlangen, dass er sie bezüglich der vorläufigen Anwendung eines völkerrechtlichen Vertrages konsultiert. Der Bundesrat beantragt daher, sowohl den Antrag der Kommissionsmehrheit wie auch den Antrag der Kommissionsminderheit abzulehnen.

Die Kommission beantragt Ihnen mit 7 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Blocher Christoph, Bundesrat: Dieses Gesetz wirft natürlich am Rande die Frage der Zuständigkeiten in ausserpolitischen Belangen auf. Das ist eigentlich darauf zurückzuführen, dass wir in dieser Frage ganz am Anfang namentlich auch im Parlamentsgesetz eine nicht ganz saubere Verantwortungsteilung haben. Wo es eine geteilte Verantwortung gibt, ist ja die Gefahr gross, dass es keine Verantwortung gibt, denn die Verantwortung ist unteilbar. Das Problem liegt eigentlich in etwas unklaren Wort «mitwirken» begründet: Das Parlament wirkt in ausserpolitischen Belangen mit.

Jetzt geht es um den noch etwas heikleren Fall, nämlich um Verträge, die vorläufig angewendet werden sollen. Dieser Begriff der vorläufigen Vertragswendung ist noch heikler. Die vorläufige Vertragsanwendung wird relativ rasch zur Gewohnheit, und sie ist dann schwer oder nur mit Nachteilen zu beenden, namentlich wenn sie nur von einem Partner beendet wird.

Ihr Kommissionssprecher hat die Punkte aufgezählt, bei denen es Differenzen zum Bundesrat gibt. Der Bundesrat ist mit dem Grundsatz einverstanden, dass man die materiellen Voraussetzungen für die vorläufige Anwendung von völkerrechtlichen Verträgen im Gesetz regelt. Er stellt aber Anträge, die von jenen der Kommission abweichen. Das hängt im Wesentlichen auch mit der ausserpolitischen Verantwortung zusammen: Der Bundesrat glaubt, bei völkerrechtlichen Verträgen habe er eine Verantwortung wahrzunehmen; je mehr diese vermischt werde, desto weniger könne er sie wahrnehmen.

Um welche Punkte geht es? Die Kommission beantragt Ihnen, dass der Staatsvertrag vorläufig angewendet werden dürfe, wenn sowohl die Wahrung wichtiger Interessen der Schweiz als auch die besondere Dringlichkeit vorliegen. Es braucht also zwei kumulative Gründe, damit der Bundesrat eine solche vorläufige Anwendung überhaupt vornehmen kann. Der Bundesrat ist der Meinung, dass entweder die Wahrung sehr wichtiger Interessen oder eine besondere Dringlichkeit vorliegen müsse.

Die Untersuchung der letzten Jahre hat ergeben, dass der Unterschied nicht sehr gross ist. Wenn Sie «oder» anstelle von «und» einführen, wäre z. B. wohl auch der Vertrag mit Deutschland betreffend Flugverkehr unter das Gesetz gefallen, weil er ja bekanntlich anscheinend dringend war. Und er war, wie die Situation zeigt, sicher wichtig, sonst hätten wir

jetzt nicht dieses Debakel. Nun kann es ja sein, dass der Bundesrat vielleicht eine Sache, die wichtig ist, als nicht wichtig bezeichnet – ich weiss nicht, wie es bei der Unterzeichnung dieses Vertrages gewesen wäre. Aber der Bundesrat glaubt, dass diese beiden kumulativen Gründe eine unnötige Einschränkung seien. Darum beantragt Ihnen der Bundesrat, beim «oder» zu bleiben, was der bisherigen Praxis entspricht.

Zur automatischen Beendigung der vorläufigen Anbindung: Gemäss Kommissionsantrag endet die vorläufige Anbindung, sofern der Bundesrat nicht binnen sechs Monaten den Staatsvertrag dem Parlament unterbreitet. Der Bundesrat beantragt Ihnen die Streichung dieser Bestimmung. Es ist wahrscheinlich der wichtigere Antrag des Bundesrates für die Praxis als der Antrag bezüglich «und» oder «oder», weil hier natürlich völkerrechtliche Probleme entstehen können – vielleicht nicht aus rechtlichen Gründen, aber aus atmosphärischen Gründen und aus Interessengründen. Der Bundesrat bittet Sie hier also, von dieser Bestimmung Abstand zu nehmen.

Zu den vorgängigen Konsultationen: Es ist so, dass die Aussenpolitischen Kommissionen, wie der Sprecher gesagt hat, schon nach dem heutigen Parlamentsgesetz das Recht haben, solche Konsultationen zu verlangen. Sie haben auch das Recht zu verlangen, dass sie orientiert werden. Aber der Bundesrat ist der Meinung, dass eine vorgängige Konsultation vor allem dann, wenn der Vertrag dringend ist – das ist ja nur für Fälle von Wichtigkeit und Dringlichkeit vorgesehen –, eine unnötige Verzögerung und auch eine unnötige Preisgabe von Verhandlungsergebnissen bewirken würde. Dabei ist natürlich nicht ganz klar, was denn eine solche Konsultation im Ergebnis bedeutet. Der Kommissionssprecher hat gesagt: Ja, wenn sich in der Kommission dann Widerstände abzeichnen, müsse der Bundesrat damit rechnen, dass die Bundesversammlung auch Nein sagt. Das ist meines Erachtens auch eine etwas schwammige Annahme, dass der Bundesrat aus praktischen Gründen – in der Annahme, dass auch die Bundesversammlung später nicht zustimmen könnte – von einem wichtigen und einem zeitlich dringenden Vertrag Abstand nehmen sollte, wenn es Widerstand in einer APK gibt. Diese spezifische Konsultationspflicht scheint uns einfach bezüglich der Verantwortungstragung problematisch zu sein.

Auch Ihre Kommissionsmehrheit hat den Antrag der Minderheit auf ein Vetorecht abgelehnt. Ich möchte aber doch sagen, dass das dann die klarere Situation ist: Wenn man ein Vetorecht der APK vorsieht, geht die aussenpolitische Verantwortung für die vorläufige Anwendung solcher Verträge nicht an das Parlament, sondern voll und ganz an die APK über.

Das ist die politische Fragestellung, und darum lehnt der Bundesrat natürlich auch das Vetorecht ab, wenn er die aussenpolitische Verantwortung tragen soll. Aber das Vetorecht hat mindestens den Vorteil, dass die Verantwortungen klar zugewiesen werden. Mit der Konsultationspflicht wird die Verantwortung aufgeweicht, denn man weiss dann nicht so recht, wer jetzt eigentlich verantwortlich ist. War es der Widerstand in der APK, oder war es ein Bundesrat, der aufgrund dieses Widerstandes schon verzichtet hat, oder war es der Bundesrat, der die Verantwortung tragen soll, oder ist es sogar die Bundesversammlung, die mit dieser Konsultation den Aussenpolitischen Kommissionen zu viel Gewicht beimisst?

Ich bitte Sie, den Anträgen des Bundesrates zuzustimmen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Reimann Maximilian (V, AG): Ich möchte Ihnen den Ordnungsantrag stellen, dass in der nun beginnenden Detailberatung zunächst die konzeptionelle Grundsatzabstimmung zwischen den Anträgen der Mehrheit und der Minderheit vorgenommen wird und erst im Anschluss daran über den Antrag des Bundesrates zum vorgängigen Artikel 7b entschieden wird.

Zur Begründung möchte ich auf die Verhandlungsdaten verweisen. Am 18. November 2003 bereits hatte die Kommission die Vorlage behandelt, und sie legt Ihnen die beiden vom Kommissionssprecher, Herrn Wicki, näher erläuterten Konzeptionen vor. Die Mehrheit will eine Befristung und geht dabei etwas weniger weit als eine starke Minderheit, der auch ich angehöre, die eine vorgängige Konsultation der zuständigen Kommissionen will. Die Änderungsanträge des Bundesrates hingegen datieren vom 18. Februar 2004. Sie konnten in der Kommission nicht mehr diskutiert werden; sie gehen noch weniger weit als die Anträge der Mehrheit. Insbesondere nämlich – Sie haben es gehört – soll in Artikel 7b auf das kumulative Erfordernis von «wichtigen Interessen» und «besonderer Dringlichkeit» verzichtet werden.

Wenn Sie sich nun für die Konzeption der Mehrheit entscheiden, sollte aus Sicht der Minderheit der Antrag des Bundesrates erst recht abgelehnt werden. Folgen Sie hingegen konzeptionell der Minderheit, dann könnte ich selber mit dem Antrag des Bundesrates leben; zu konsultieren hätte er ja die zuständigen Kommissionen ohnehin.

Deshalb macht es Sinn, über den Antrag des Bundesrates erst in einem zweiten Schritt, nach dem Grundsatzentscheid, zu befinden.

Präsident (Schiesser Fritz, Präsident): Herr Reimann stellt den Ordnungsantrag, den Absatz 1 von Artikel 7b der Ziffer 1 erst zu behandeln, wenn wir über die Konzepte Mehrheit/Minderheit/Bundesrat entschieden haben.

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: Ich habe nichts gegen diesen Ordnungsantrag einzuwenden; das kann man durchaus so machen. Ich möchte nur generell sagen: Es ist richtig, dass die Staatspolitische Kommission am 18. November letzten Jahres getagt und der Bundesrat seine Stellungnahme am 18. Februar dieses Jahres abgegeben hat. Der jetzige Präsident der Staatspolitischen Kommission hat dann entschieden, es sei nicht notwendig, dass sich die Kommission nochmals über die Anträge des Bundesrates unterhält, denn im Grunde genommen wurden diese Anliegen des Bundesrates, diese Themen, bereits vorher in der Kommission eingehend diskutiert. Also, Herr Präsident, wir können so vorgehen, wie das Herr Reimann vorgeschlagen hat.

Bundesgesetz über die vorläufige Anwendung von völkerrechtlichen Verträgen Loi fédérale sur l'application à titre provisoire de traités internationaux

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission: BBI

Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

Ziff. 1

Antrag der Kommission: BBI

Antrag des Bundesrates: BBI

Ch. 1

Proposition de la commission: FF

Proposition du Conseil fédéral: FF

Art. 7b Abs. 1bis, 2, 3 – Art. 7b al. 1bis, 2, 3

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: Sie haben die Änderung des Parlamentsgesetzes bei Artikel 152 Absatz 3bis vorliegen wie dann auch eine Änderung von Artikel 7b Absatz 1bis des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes gemäss Minderheitsantrag. Es geht um den Einbe-

zug der parlamentarischen Organe. Ich habe diese Frage bereits beim Eintreten dargelegt, und Herr Bundesrat Blocher hat dazu auch die Stellungnahme des Bundesrates abgegeben.

Die Kommissionmehrheit schlägt Ihnen in Artikel 152 Absatz 3bis des Parlamentsgesetzes die Konsultationslösung vor. Die Kommissionminderheit verlangt in Artikel 7b Absatz 1bis RVOG, dass die verfassungsmässige Zuständigkeit für die vorläufige Anwendung in letzter Instanz beim Parlament liegen soll, das durch seine Aussenpolitischen Kommissionen die Möglichkeit hat, Einspruch zu erheben. Die Kommissionminderheit bevorzugt also die Vetolösung. Der Bundesrat seinerseits lehnt die besondere gesetzliche Verankerung des Einbezugs des Parlamentes überhaupt ab. Er argumentiert, dass gemäss Artikel 152 des Parlamentsgesetzes jede Kommission das Recht habe, von sich aus zu verlangen, dass der Bundesrat sie bezüglich einer vorläufigen Anwendung konsultiere. Daher sei der von der Kommission vorgeschlagene Absatz 3bis nicht notwendig.

Mit dieser Argumentation übersieht der Bundesrat das Problem, wie die interessierte Kommission überhaupt von der geplanten vorläufigen Anwendung erfahren soll. Die Konsultation macht nur dann Sinn, wenn sie vor dem Beschluss des Bundesrates über die vorläufige Anwendung stattfindet. In der Regel dürfte eine entsprechende Absicht des Bundesrates nicht öffentlich bekannt sein. Daher braucht es eine Bringschuld des Bundesrates gegenüber der Kommission. Die Berufung des Bundesrates auf eine Holschuld der Kommission geht tatsächlich an der Realität vorbei.

Ich bitte Sie, der Mehrheit Ihrer Kommission zuzustimmen, also Artikel 152 Absatz 3bis des Parlamentsgesetzes anzunehmen und sowohl den Streichungsantrag des Bundesrates wie auch den Minderheitsantrag abzulehnen.

Forster-Vannini Erika (RL, SG): Ich werde mich ausdrücklich auf Artikel 7b RVOG in der Fassung der Minderheit konzentrieren. Die parlamentarische Initiative unserer dannzumaligen Kollegin, Frau Spoerry, ging ja ursprünglich davon aus, dass eine materielle Einschränkung der Zuständigkeit des Bundesrates, die im RVOG geregelt werden müsste, einzuführen sei. Diese Regelung ging allen Kommissionsmitgliedern zu weit.

Die Frage stellt sich nun, ob wir für den Konfliktfall – und um diesen geht es ja – lediglich die Konsultation vorschreiben oder ob wir ein Zustimmungserfordernis einführen. Es geht ja vor allem um jene Fälle, bei denen der Bundesrat und das Parlament die wichtigen Interessen der Schweiz nicht gleich beurteilen. Solche Fälle kann es geben, wir wissen es alle: Der Bundesrat findet einen vorläufigen Vertrag für gut; er ist der Meinung, dass er dem wohlverstandenen Interesse der Schweiz entspricht. Deswegen setzt er gewisse Elemente oder den ganzen Vertrag vorläufig in Kraft. Das Parlament hingegen nimmt bei der definitiven Genehmigung des Vertrages mehrheitlich eine andere Meinung ein – dies ebenso im wohlverstandenen Interesse der Schweiz.

Wir befassen uns hier also nicht mit den Schönwetterfällen, bei denen eine Konsultation sicher ausreicht. Deshalb empfiehlt Ihnen die Minderheit eine etwas härtere Variante. Wir möchten einen Schritt weiter gehen. Wir sind der Meinung, dass die Zuständigkeit für die Genehmigung der vorläufigen Anwendung von genehmigungspflichtigen Verträgen durch das Gesetz der Bundesversammlung zugewiesen werden soll. Nach Ansicht der Minderheit hätte dies gegenüber einer blossen Konsultation den praktischen Vorteil, dass klarere Verhältnisse geschaffen würden. So, wie ich Sie verstanden habe, Herr Bundesrat, sind auch Sie der Meinung, dass dies der Fall wäre.

Gemäss Artikel 7b Absatz 1bis RVOG informiert der Bundesrat die für die Aussenpolitik zuständigen Kommissionen beider Räte unverzüglich, wenn er beabsichtigt, einen Vertrag vorläufig anzuwenden. Die Kommissionen haben mindestens einen Monat Zeit, um gegebenenfalls gegen die vorläufige Anwendung Einspruch zu erheben. Lässt eine Kommission die Frist verstreichen, ohne das Geschäft zu

traktandieren, so ist dies als stillschweigende Zustimmung zur vorläufigen Anwendung zu betrachten. Bei einer möglicherweise umstrittenen vorläufigen Anwendung entscheidet die Kommission explizit, ob sie der vorläufigen Anwendung zustimmt oder ob sie ihr Veto einlegt. Ein Vertrag darf deshalb nicht angewendet werden, wenn die Kommission eines Rates nicht zustimmt.

Ich empfehle Ihnen, in dieser Frage der Minderheit zuzustimmen.

Inderkum Hansheiri (C, UR): Gestatten Sie mir einleitend die Feststellung, dass es bei dieser Thematik, die wir jetzt diskutieren, eigentlich um zwei Aspekte geht. Es geht um einen völkerrechtlichen und es geht um einen innerstaatlichen Aspekt.

Zum völkerrechtlichen Aspekt: Die Frage, wann und unter welchen Voraussetzungen ein Staatsvertrag vorläufig angewendet werden kann, wann die vorläufige Anwendung endet usw., ist im Völkerrecht geregelt, im Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge.

Hier diskutieren wir jetzt über die Frage, wer im innerstaatlichen Recht zuständig sein soll. Es ist in der Tat so, dass diese beiden Konzepte, die zur Diskussion stehen, natürlich die zentrale Frage beschlagen. Da möchte ich darauf hinweisen, dass es klar der Bundesrat ist, der über die Frage entscheidet, ob und allenfalls mit wem und mit welchem Inhalt Vertragsverhandlungen im Hinblick auf den Abschluss eines völkerrechtlichen Vertrages aufgenommen werden sollen. Es ist auch der Bundesrat, der die eigentlichen Verhandlungen führt. Und es ist der Bundesrat, der darüber entscheidet, ob nun der entsprechende Vertrag abgeschlossen werden soll, und es ist auch der Bundesrat, der über die Frage der Kündigung entscheidet.

Das Parlament kommt dann zum Zuge, wenn es darum geht, den völkerrechtlich abgeschlossenen Vertrag zu genehmigen. Hier wissen Sie, dass es gewisse Ausnahmen von der Genehmigung gibt. Dann kommt wiederum der Bundesrat zum Zuge, der nach der Genehmigung des Staatsvertrages durch das Parlament den Vertrag ratifizieren kann. Wir stellen also fest, dass das Schwergewicht in dieser Kompetenzabgrenzung – Bundesrat einerseits, Parlament andererseits – eindeutig beim Bundesrat liegt. Ich meine, dass diese Kompetenzabgrenzung im Rahmen der völkerrechtlichen Verträge auch in die Kompetenzabgrenzung zwischen Bundesrat und Parlament generell bei der Aussenpolitik logisch eingebettet ist.

Es ist gemäss Artikel 184 der Bundesverfassung der Bundesrat, der die auswärtigen Angelegenheiten «unter Wahrung der Mitwirkungsrechte der Bundesversammlung» besorgt, und diese wiederum sind in Artikel 166 geregelt: «Die Bundesversammlung beteiligt sich an der Gestaltung der Aussenpolitik und beaufsichtigt die Pflege der Beziehungen zum Ausland.» Daraus ergibt sich meines Erachtens klar, dass es richtig ist, dass die Verantwortung – auch bei der Frage, ob nun ein Staatsvertrag vorläufig angewendet werden soll – beim Bundesrat liegt, dies allerdings unter Wahrung der Mitwirkungsrechte des Parlamentes. Diese Mitwirkungsrechte des Parlamentes sieht die Mehrheit der Kommission eben darin, dass auf der einen Seite der Bundesrat die zuständigen Kommissionen zu konsultieren hat und dass auf der anderen Seite diese vorläufige Anwendung eben begrenzt wird. Darauf werden wir im Detail noch zurückkommen.

Ich möchte Ihnen aufgrund meiner Ausführungen den Antrag stellen, hier der Mehrheit zu folgen.

Leuenberger Ernst (S, SO): Ich denke, wir müssen darauf aufpassen, was wir jetzt institutionell im Sinne haben. Nach meiner Meinung ist hier eine Premiere im Entstehen – zu diesem Schluss komme ich, wenn ich den Minderheitsantrag näher ansehe –, indem in diesem Zweikammersystem einer Kommission nur eines Rates ein Vetorecht eingeräumt werden soll. Das hat es nach meinem provisorischen Kenntnisstand in den bisherigen hundertfünfzig Verfassungsjahren

institutionell nicht gegeben. Ich frage mich, ob es angezeigt ist, das jetzt einzuführen. Ich halte es für äusserst bedenklich, einer Kommission ein Vetorecht einzuräumen. Ein Vetorecht muss wenn schon Angelegenheit des Parlamentes sein, was dann aus Gründen des zeitlichen Ablaufes und der relativen Schwerfälligkeit praktisch nicht mehr möglich ist; ganz abgesehen davon, dass ich dem Herrn Bundesrat zustimme, wenn er uns auf das Tragen der Verantwortung aufmerksam macht: Entweder ist die Verantwortung hier, und dann wird sie hier getragen, oder sie ist dort, und dann wird sie dort getragen. Ich plädiere dafür – wie es Herr Inderkum vor wenigen Momenten getan hat –, dass der Bundesrat diese aussenpolitische Verantwortung trägt. Er möge uns konsultieren, und wir mögen ihm unsere Ratschlüsse mitteilen. Aber ein Vetorecht, falls man das ernsthaft in Betracht zieht, gibt es in diesem Zweikammersystem nur durch übereinstimmende Beschlüsse beider Kammern und ganz sicher nicht für Kommissionen – und ganz sicher nicht für die Kommission eines Rates. Das wäre eine Konstruktion, die wir hier in der *Chambre de réflexion* nie und nimmer beschliessen dürfen.

Noch ein kleines Wort, ich kann es mir nicht verkneifen: Diese ganze Geschichte hat ja irgendwie entfernt etwas mit diesem Flugsicherungsstaatsvertrag mit Deutschland zu tun. Ich darf Sie an ein nicht uninteressantes Detail erinnern: Natürlich war in diesem Vertrag eine Vorwirkung mit einem fixen Datum vorgesehen; es war dieser berühmte 27. Oktober. Der Bundesrat hat seine Botschaft und den Vertrag dem Parlament so vorgelegt, dass das Parlament im Normalfall diese Vertragsgenehmigung respektive Nichtgenehmigung hätte beschliessen können, bevor dieses Datum erreicht war. Es war dieser Rat hier, der Ständerat, der zweimal mit Mehrheit auf Antrag seiner vorbereitenden Kommission beschliessen hat, die Beratung des Vertrages hinauszuschieben – im einen Fall sogar mit der ausdrücklichen Begründung, wir möchten doch mal ausprobieren, wie sich diese vorwirkungshalber einzuführenden Massnahmen dann auswirken würden. Insofern würde ich darum bitten, dieses geschichtliche Beispiel des Flugsicherungsstaatsvertrages ganz sicher nicht als Begründung dafür anzuführen, dass wir hier dringend ein Vetorecht bräuchten – das nur eine Nebenbemerkung.

In der Hauptsache bitte ich Sie, sich noch einmal gründlich zu überlegen, ob es denn institutionell angezeigt sei, einer parlamentarischen Kommission – nicht dem gesamten Parlament – ein Vetorecht einzuräumen, und ob es zusätzlich angezeigt sei, ein solches Vetorecht nur der Kommission eines Rates einzuräumen.

Ich bitte Sie dringend, diesen Antrag der Minderheit zurückzuweisen; er ist ziemlich verfehlt.

Büttiker Rolf (RL, SO): Ich weiss, dass sich Herr Bundesrat Blocher immer gut und auch richtig auf die Verfassung bezieht.

Ich glaube, wir sollten uns einmal auf die Verfassung konzentrieren und uns auch darüber klar werden, was eigentlich in der Verfassung steht. Denn wenn es um die Zuständigkeiten geht, müssen wir, wie Herr Inderkum richtig sagte, die Verfassung konsultieren. Ich bin der Meinung, dass die Beziehungen zum Ausland in der Bundesverfassung in Artikel 184 Absatz 1 eigentlich klar geregelt sind: «Der Bundesrat besorgt die auswärtigen Angelegenheiten unter Wahrung der Mitwirkungsrechte der Bundesversammlung» Das heisst: Der Bundesrat hat in der Aussenpolitik ganz klar die Führungsrolle und auch die Führungsverantwortung. Aber der Bundesrat muss gemäss Verfassung die Mitwirkungsrechte des Parlamentes und – jetzt kommt noch etwas hinzu, das wir bisher in der Diskussion völlig ausgeblendet haben – gemäss Artikel 55 der Bundesverfassung auch die Mitwirkung der Kantone an aussenpolitischen Entscheiden wahren. Lesen Sie einmal Artikel 55, dort steht ganz klar: «Die Kantone wirken an der Vorbereitung aussenpolitischer Entscheide mit» In Absatz 2 heisst es: «Der Bund informiert die Kantone rechtzeitig und umfassend und holt ihre Stellungnahmen ein.» Das sage ich, weil es ja um die Zeit-

frage geht: Man beruft sich immer wieder darauf, dass es schnell gehen müsse, dass es dringlich sei, abgeschlossen werden müsse, dass das Parlament gerade nicht tage usw. Aber wenn man die Kantone gemäss Verfassung in diesen Entscheidungsprozess einbezieht, hat man immer Zeit, das Parlament einzubeziehen. Das ist für mich zwingend logisch.

Selbst wenn man nun die gewohnheitsrechtliche Kompetenz des Bundesrates bejaht bei der «Wahrung wichtiger Interessen der Schweiz und» – oder gemäss Bundesrat «oder» – bei einer «besonderen Dringlichkeit» einen genehmigungspflichtigen Vertrag vorläufig anzuwenden, dürfen gemäss Verfassung die Mitwirkungsrechte des Parlamentes und der Kantone nicht einfach mit einer Handbewegung weggestrichen werden. Wir, der Ständerat, dürfen uns als Parlament und als Vertreter der Kantone nicht einfach die Bundesverfassung unter den Füssen oder unter dem Hintern wegziehen lassen, nur weil der Bundesrat in aussenpolitischen Entscheidungsprozessen eine überhöhte Geschwindigkeit verlangt. Das geht für mich ganz klar aus der Verfassung hervor, wie sie heute geschrieben ist. Das hat sich auch mit der neuen Verfassung nicht geändert. Die fehlende parlamentarische Mitwirkung bei der vorläufigen Anwendung von Staatsverträgen ist so, wie es bisher gewesen ist, wie es der Bundesrat jetzt wieder will – der Bundesrat will ja den Status quo beibehalten –, nach meiner Auffassung ganz klar verfassungswidrig und stellt das Parlament bei der späteren Genehmigung vor vollendete Tatsachen.

Ich möchte mich – da bin ich mit Herrn Leuenberger einverstanden – jetzt nicht auf das Luftverkehrsabkommen kaprizieren. Aber wir können uns daran erinnern, wie die Situation hier in diesem Rat eigentlich genau gewesen ist: Es war eine ganz klare «Vogel, friss oder stirb»-Situation. Entweder wir stimmen zu – Mitwirkungsrechte gemäss Verfassung: tabu, weggeblasen! –, oder wir lehnen ab, wie es eben geschehen ist. Und dann höre ich vom Bundesrat und auch von den Vertretern, die den Staatsvertrag damals befürwortet haben: Ja, die aussenpolitische Verlässlichkeit, die Rechtssicherheit, das Ansehen der Schweiz sind dann gefährdet usw.

Die Situation, wie sie damals hier in diesem Rat entstanden ist, müssten wir uns noch einmal vor Augen führen. Als Mitglied der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen habe ich das so erlebt, und auch die Kommentare zu unserem Entscheid waren entsprechend. Wir konnten gar nicht anders: Entweder stimmen wir zu, und die Mitwirkungsrechte sind weggeblasen, oder wir lehnen eben ab, und dann kommen die anderen Vorwürfe, die mit dem Sachentscheid eigentlich gar nichts zu tun haben.

Die vorläufige Anwendung eines vom Parlament zu genehmigenden Staatsvertrages hat für die Direktbetroffenen – das sage ich als Nichtjurist – die gleichen rechtlichen Konsequenzen wie die Anwendung eines genehmigten Vertrages; das spielt überhaupt keine Rolle. Also muss die Verfassung zum Zuge kommen, um die Zuständigkeit für die Genehmigung der vorläufigen Anwendung durch das Gesetz der Bundesversammlung zukommen zu lassen.

Man muss im Nachhinein – wenn man das anschaut – auch zugeben, dass der Antrag der Minderheit, der ich angehöre, einen Pferdefuss hat: Das ist eben diese Geschichte mit dem einen Rat. In diesem Punkt bin ich mit der Argumentation meines Solothurner Kollegen einverstanden, dass es eben nicht unbedingt klug ist, hier das Zweikammersystem zu durchbrechen. Diese Frage stellt sich vor allem, aber auch jene, ob wir eine derart wichtige Frage an eine Kommission delegieren; die Frage der Delegation kommt also dazu. Der Zweitrat schaut diese Geschichte aber ja noch einmal an. Mir geht es einfach darum, dass die Mitwirkung des Parlamentes und der Kantone bei diesen Entscheiden eben nicht einfach ausgehebelt wird; das ist für mich der entscheidende Punkt.

Deshalb plädiere ich dafür, der Minderheit zuzustimmen, mit dem Vermächtnis an den Zweitrat, hier die Geschichte des Entscheides – das Problem Zweikammersystem – noch einmal anzuschauen.

Stähelin Philipp (C, TG): Mein Vorredner hat ein völlig neues Element eingebracht, nämlich die Mitwirkung der Kantone in der Aussenpolitik und bei aussenpolitischen Entscheiden. Darüber haben wir in der Kommission nicht gesprochen, ich meine aber, zu Recht. Mein Vorredner hat zwar Artikel 55 der Bundesverfassung zitiert, aber Absatz 1 ausgelassen, der davon spricht, dass die Kantone «an der Vorbereitung aussenpolitischer Entscheide» mitwirken, «die ihre Zuständigkeiten oder ihre wesentlichen Interessen betreffen». Das bedeutet, dass die Kantone in solchen Fällen natürlich schon bei der Ausarbeitung von Vereinbarungen und Verträgen einbezogen werden müssen. Sie sind orientiert und äussern sich in diesen Verfahren in aller Selbstverständlichkeit zu einer allfälligen Frage der vorläufigen Anwendung von Verträgen. Das spielt, aber diese Mitwirkung der Kantone ist für unsere Frage nicht von Belang.

Worum geht es hier? Schlussendlich geht es doch um den springenden Punkt: Der Antrag der Minderheit bedeutet eine Veto-Lösung, dass nämlich die Entscheidungskompetenz über die vorläufige Anwendbarkeit vom Bundesrat an das Parlament übergeht und letztlich allein auf die parlamentarische Kommission eines Rates; darüber ist gesprochen worden. Aber wir begehen eine Systemwidrigkeit, indem das Parlament für sich einen Akt in Anspruch nimmt, der letztlich von der Gewaltenteilung her Sache des Bundesrates ist. Die vorläufige Anwendbarkeit ist schlussendlich ein Akt des Vollzugs, und das ist Sache des Bundesrates.

Ich meine deshalb, wir sollten bei der Fassung der Mehrheit bleiben; Konsultation ist richtig, aber die Entscheidungskompetenz liegt hier beim Bundesrat.

Pfisterer Thomas (RL, AG): Ich bin mit der Ansicht des damaligen Präsidenten der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen, Kollege Leuenberger-Solothurn, sehr einverstanden, dass wir nicht mit Blick auf den äusseren Anlass, den unsäglichen Staatsvertrag Deutschland/Schweiz betreffend den Flughafen Kloten, entscheiden sollten. Dennoch möchte ich immerhin festhalten: Auch wenn das Verfahren lange ging, war es so, dass der Bundesrat damals eine vorläufige Anwendung vorgesehen und damit das Parlament in eine unangenehme Situation gebracht hat.

Wenn Sie sich schon an jenen Fall zurückerinnern, dann möchte ich nach wie vor darauf hinweisen, dass ich jene vorläufige Anwendung heute als unzulässig erachte und sie immer schon als unzulässig erachtet habe. Damals galt bereits unsere neue Bundesverfassung, und es gab keine entsprechende Ermächtigung im Gesetz. Man konnte auch nicht von einer beschränkten Tragweite sprechen, denn es ging eben um Rechte und Pflichten von Einzelnen, von den Kantonen. Es ging auch um ein finanziell sehr schwerwichtiges Geschäft, mindestens faktisch. Man konnte auch nicht ernsthaft von einer Notstandssituation der Schweiz sprechen, die ein solches Vorgehen hätte legitimieren können. Dort ist etwas passiert, in Übereinstimmung mit der bisherigen Praxis; das war nicht ein Problem des UVEK, sondern das war die damalige Praxis des Bundesrates. Diese Praxis will eben jetzt diese Initiative ändern.

Wenn wir uns also besinnen auf die allgemeine, auf die institutionelle Tragweite für die Zukunft, geht es um eine Gratwanderung zwischen der Handlungsfähigkeit der Schweiz und der internen Abstützung der aussenpolitischen Bindungen. Hier ist nach der neuen Bundesverfassung eine neue Lösung nötig. Die Konsultationslösung, die die Kommission in ihrer Mehrheit vorschlägt, entspricht nach meiner Beurteilung dem, was die Bundesverfassung unter der «Beteiligung» der Bundesversammlung vorsieht. Dieser Begriff lässt einen gewissen Kompromiss zu, er lässt Zusammenarbeitsformen durchaus zu, wie das hier die Mehrheit vorschlägt. Herr Kommissionsprescher, ich nehme an, dass damit auch Mitberichte der Legislativkommissionen usw., der Finanzkommission durchaus inbegriffen sind oder sein müssen, sonst wäre das System zu kurzatmig.

Zur Frage des Minderheitsantrages: Dafür spricht natürlich offensichtlich die gute Absicht, eine ideale Kombination zwi-

schen Handlungsfähigkeit und Mitwirkung des Parlamentes zu finden. Das ist sicher die gute Idee dahinter. Aber wie Herr Leuenberger meine ich auch, dass wir damit unser System in zwei Punkten fundamental verändern würden. Ich behaupte sogar, dass diese Regelung verfassungswidrig wäre, und zwar widerspricht sie dem verfassungsmässigen Prinzip des Zweikammersystems, und sie widerspricht dem in der Verfassung vorgesehenen Regime für die Ordnung der Kommissionen. Eine derartige Regelungskompetenz einer einzigen Kommission wäre nur gestützt auf ein Gesetz zulässig, das ähnlich wie bei der Finanzdelegation gleichsam eine «ausserpolitische Delegation» auf die Beine stellen würde. Das wäre in unserer Verfassung vorgesehen; insofern ist sie durchaus flexibel. Aber das ist ja nicht die Lösung der Minderheit. Zudem wäre die Lösung der Minderheit insofern problematisch, als sie die Mitwirkungsmöglichkeiten der anderen Kommissionen faktisch wohl ausschalten oder mindestens gefährden würde.

Darum bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen. Ich meine, Sie würden im Grunde genommen das, was die Minderheit will, so besser realisieren.

Hofmann Hans (V, ZH): Kollege Stähelin hat gesagt, die vorläufige Anwendung eines Staatsvertrages sei eine Sache des Vollzugs. Da hat er Recht; es ist eine Sache des Vollzugs. Aber eine Exekutive kann kein Gesetz vollziehen, bevor es genehmigt und rechtskräftig ist. Ein Staatsvertrag hat ja letztlich auch Gesetzeskraft, und der Bundesrat kann den Staatsvertrag anwenden, bevor er vom Parlament genehmigt wird. Es ist in der Kompetenz des Parlamentes, einen Staatsvertrag zu genehmigen, und ich denke, wir haben heute eine geteilte Verantwortung: Das Parlament muss den Staatsvertrag genehmigen, der Bundesrat kann ihn aber bereits anwenden, bevor er genehmigt ist. Das geht nach meinem Rechtsempfinden nicht auf. Wir müssen hier die Verantwortung auf einen einzigen Ort konzentrieren: entweder alles beim Bundesrat oder alles beim Parlament. Aber nachdem die Genehmigung Sache des Parlamentes ist, denke ich, sollte auch die Voranwendung Sache des Parlamentes sein. Es darf der Exekutive nicht gestattet sein, einen Vertrag oder ein Gesetz anzuwenden, bevor sie überhaupt in Kraft sind. Wir haben heute eine geteilte Verantwortung und müssen sie zusammenführen. Ich denke, in diesem Fall müssen wir sie beim Parlament zusammenführen. Hätten wir eine ähnliche Regelung, wie sie die Minderheit beantragt, schon im Gesetz gehabt, als dieser unselige Staatsvertrag mit Deutschland zustande kam, wäre er nie vorangewendet worden. Der Bundesrat wäre gar nie ermächtigt gewesen, eine solche Voranwendungsklausel in diesem Vertrag zu akzeptieren, weil es nicht in seiner Kompetenz liegt.

Hier sollten wir jetzt wirklich Klarheit schaffen und das in diesem Fall in die Verantwortung des Parlamentes legen, im Wissen darum, dass der Antrag der Minderheit staatspolitische und juristische Fragen aufwirft. Aber wir wollen mal schauen, ob der Zweitrat eine bessere Lösung findet; dann kommt das Geschäft wieder an uns zurück.

Ich bitte Sie, der Minderheit zuzustimmen.

Schmid-Sutter Carlo (C, AI): Ich habe in meinen 25 Jahren Parlamentszugehörigkeit nie gezögert, den Bundesrat in seine Schranken zu weisen und seine galoppierende Tätigkeitslust jeweils etwas «einzuhagen». Von daher stehe ich nicht unter dem Verdacht, dem Bundesrat liebdienerisch Kompetenzen zuzuhalten, von denen ich glaube, er habe sie nicht. Hier bin ich allerdings mit der Mehrheit und nicht mit der Minderheit der Auffassung, dass wir sehr klar unterscheiden müssen, was institutionell in Ordnung ist und was nicht.

Ich möchte dort anfangen, wo Herr Hofmann auch begonnen hat: An sich ist das, was wir heute besprechen, eine schlichte Anomalie. Das gibt es nicht, oder es dürfte es nicht geben. Verträge, die erst mit der Genehmigung durch die Bundesversammlung in Kraft gesetzt werden, können doch

nicht vom Bundesrat zum Voraus in Kraft gesetzt werden. Das Analoge dazu ist völlig undenkbar, wie Herr Hofmann gesagt hat. Was würden wir von einem Bundesrat halten – wir könnten ihn nicht einmal «impeachen», aber wir könnten ihn vielleicht einsperren, ich weiss es nicht –, der hinginge und ein Bundesgesetz, das nicht durch die Schlussabstimmung gegangen ist, vorläufig anwendete? Diese Frage zu beantworten heisst aber, an sich eine völlig andere Antwort zu geben als die, die heute vorliegt. Es heisst nämlich, die vorläufige Anwendung von völkerrechtlichen Verträgen schlicht auszuschliessen. Das wäre die ehrliche Situation.

Nun stehe ich allerdings nicht an, zu bemerken, dass aufgrund der völkerrechtlichen Praxis tatsächlich Situationen eintreten können, bei denen eine vorläufige Inkraftsetzung erstens nicht schädlich ist und zweitens vom Partner sehr gewünscht wird und damit drittens der allgemeine Friede etwas erhalten bleiben kann. Gegen Jute-Abkommen mit Bangladesh und solche Dinge, die uns nicht wehtun und den anderen nützen, weil Sie innerhalb von bestimmter Frist innerstaatlich die entsprechenden Genehmigungsinstanzen nicht mobilisieren können, die anderen aber trotzdem davon abhängig wären, dass wir das in Kraft setzen, habe ich nichts.

Nur sind dann die Voraussetzungen auch etwas anders zu definieren. Hier sind wir bei einem Punkt, der auch noch einmal überlegt werden müsste. Es sind zwei Voraussetzungen, wie Sie sie auch in der Stellungnahme des Bundesrates auf Seite 4 unter Ziffer 2.2 lesen können. Er bezieht sich auf eine Botschaft des Bundesrates betreffend die Briefwechsel über den Status der internationalen Beamten schweizerischer Nationalität hinsichtlich der schweizerischen Sozialversicherungen und schreibt, es gebe zwei Voraussetzungen für die vorzeitige Inkraftsetzung oder Anwendung von solchen Verträgen, nämlich «die Wahrung wesentlicher schweizerischer Interessen oder eine besondere Dringlichkeit». Das hat die Kommission dann übernommen. Vermutlich ist in vielen Fällen weder das eine noch das andere gegeben, aber mangels tatsächlicher Relevanz und im Sinne einer guten Beziehung mit anderen Staaten macht man das. Es stört niemanden, es nützt nur. Aber an sich ist auch das nicht ganz «secundum Lucam», wie wir im katholischen Bereich sagen; aber lassen wir das. Aufgrund der Staatenpraxis, die wir haben, ist dieses Instrument nun da, aber wir sollten das Instrument auch so handhaben, dass es einigermaßen vernünftig ist. Da, meine ich, können wir von zwei Aspekten nicht absehen:

1. Der erste betrifft das, was Herr Stähelin gesagt hat: Das ist eine Exekutivgeschichte. Wenn wir hingehen und uns anstelle des Bundesrates in ausserpolitischen Dingen als Exekutive gerieren, dann muss ich Ihnen sagen: Ich bin nicht sicher, ob das gut herauskommt. Wir haben keine einigermaßen homogene Veranstaltung in diesem Rat – und auch im anderen nicht. Wir haben seit Jahren eine Halb-halb-Veranstaltung. Es gibt eine linke und eine rechte Reichshälfte, wie man in Österreich sagt. Ob wir in ausserpolitischen Dingen dann handlungsfähiger sind als der Bundesrat, ist für mich eine völlig offene Frage. Ob es nicht Pattsituationen gibt, ist für mich eine völlig offene Frage. Das können wir als Legislatoren, als Gesetzgeber haben. Aber für eine Exekutive, für jene Instanz, die handeln muss, sind so «halbseidene» Pattsituationen äusserst gefährlich.

2. Ich bin aufgrund dieser grundsätzlichen Betrachtungsweise der Auffassung, dass wir nicht aufgerufen sind, als Parlament solche Entscheidungen zu fällen. Ist auch der zweite Punkt zum Voraus entschieden, ob der andere Rat zum Beispiel den Fehler in der Nichtbeachtung des Zweikammersystems erkennt und korrigiert oder nicht, ist für mich von sekundärer Bedeutung. Selbst wenn die beiden Kommissionen hier aufgerufen wären, das Veto einzulegen, wäre ich nicht sicher, ob es richtig wäre, wenn man das in dieser korrigierten Form dann durchlassen würde. Denn ich bin wirklich der Auffassung, das müsse der Bundesrat machen.

Es kommt hinzu, dass Sie in der Verfassung noch eine Bestimmung haben – welche Sie offenbar in der ganzen Dis-

kussion übersehen haben –, die dem Bundesrat die Gelegenheit gibt, unabhängig von dem, was wir heute beschliessen, das zu tun, was er will. Das haben wir auch beschlossen, sogar Volk und Stände haben das beschlossen. Lesen Sie einmal Artikel 184 Absatz 3 der Bundesverfassung: «Wenn die Wahrung der Interessen des Landes es erfordert» – das ist im Artikel über die Beziehungen zum Ausland –, «kann der Bundesrat Verordnungen und Verfügungen erlassen. Verordnungen sind zu befristen.» Mit anderen Worten: Der Bundesrat könnte hingehen und – statt dieses Luftverkehrsabkommen einseitig und vorzeitig in Kraft zu setzen – einen praktisch identischen Text als Verordnung erlassen. Wir könnten alle Wände hochgehen und könnten nichts dagegen machen. Wir sind in der Situation, wo wir ganz klar sagen müssen: Als ausserpolitische Instanz hat aufgrund des Verfassungstextes der Bundesrat die Führung. Wenn wir das nicht wollen, müssen wir die Verfassung wieder ändern, müssen wir schauen, dass die Konzeption, die uns vorschwebt, dann halt auch in der Verfassung drinsteht. Ich glaube, mit kleinen Retuschen gewinnen wir hier wenig.

Ich bin daher folgender Auffassung: Entweder müssen wir dem Bundesrat in dieser Frage deutlich sagen, dass wir das gar nicht mehr wollen – dann müssten wir etwas ganz anderes machen –, oder aber wir müssen dem Bundesrat sagen, sei so gut, nimm deine Verantwortung gut wahr, wir schreiben jetzt in das Gesetz, wie wir das verstehen, aber letzten Endes ist die Verantwortung bei dir! Das heisst, mit dieser Konzeption müssten Sie die Mehrheit unterstützen. Deshalb bin ich überzeugt, dass eine andere Lösung als die der Mehrheit im Moment nicht machbar ist. Ich werde daher die Mehrheit unterstützen.

Gentil Pierre-Alain (S, JU): Il n'y a pas grand-chose à ajouter à ce que vient de dire notre collègue Carlo Schmid et je partage son point de vue s'agissant des droits respectifs du Parlement et du gouvernement.

Il me semble que la proposition de minorité comporte un autre inconvénient grave, sur lequel je me permets d'attirer votre attention: c'est le droit exorbitant qui serait donné à une de nos commissions d'obtenir un droit de veto! Pourquoi diable une seule des commissions de notre Parlement obtiendrait-elle un droit de veto et pourquoi d'autres commissions, la Commission des finances par exemple, ou la Commission de gestion, ne disposeraient-elles pas de ce même droit?

J'aimerais faire remarquer à nos collègues qui soutiennent le point de vue de la minorité que cette proposition contredit complètement l'organisation du travail que nous avons dans ce Parlement. Rappelez-vous! Nous avons eu, à l'occasion du débat constitutionnel ou à l'occasion du débat portant sur l'organisation de nos travaux, une discussion qui consistait à savoir si une commission ne pourrait pas prendre des décisions. Nous avons relevé que nous avons souvent dans ce conseil des discussions qui portent sur des objets mineurs. La proposition avait été faite que la commission, le cas échéant, puisse trancher en lieu et place du plénum; la majorité de ce conseil avait alors soutenu le point de vue selon lequel ça serait une dérive du système que de donner à une commission des compétences législatives, des compétences décisionnelles. Et maintenant, on aurait une solution qui consisterait à donner à une commission plus qu'un droit de légiférer, un droit de veto sur une matière qui ne lui appartient pas et qui est de la compétence du Conseil fédéral! On aurait quelque chose qui se situerait complètement hors de la logique du système, d'une part s'agissant des compétences respectives du législatif et de l'exécutif, et d'autre part s'agissant de l'organisation propre de notre législatif.

Cela fait au moins deux bonnes raisons de s'opposer à la proposition de la minorité et de soutenir celle de la majorité.

Forster-Vannini Erika (RL, SG): Nach gewalteter Diskussion, die auf gewisse Probleme aufmerksam gemacht hat – insbesondere was die eine Kommission betrifft, die das Veto

einlegen kann, was eigentlich nicht den üblichen Verfahren entspricht –, ziehe ich in Absprache mit den anderen Mitunterzeichnern den Antrag der Minderheit zurück.

Hofmann Hans (V, ZH): Ich habe diese Debatte verfolgt; sie war sehr interessant. Sie macht mir jedoch den Eindruck, dass dieses Geschäft in der Kommission nicht in der ganzen Breite und in der ganzen Tiefe ausdiskutiert und ausgelotet wurde. Es wurde wahrscheinlich zu wenig vorbereitet; man hat wohl nicht erwartet, dass das diese Wellen auslösen würde. Ich möchte daher den Antrag stellen, das Geschäft an die Kommission zurückzuweisen, damit es dort noch einmal mit all den Punkten, die hier aufgetaucht sind, in aller Breite und Tiefe gründlich diskutiert werden kann, und in einer späteren Session auf das Geschäft zurückzukommen. Denn hier sind Fragen aufgeworfen worden, die einer gründlichen Prüfung bedürfen. Ich denke, es ist besser, das Geschäft in unseren Händen zu behalten, als diese offenen Fragen an den Zweirat weiterzugeben, der ohnehin macht, was er will.

Präsident (Schuesser Fritz, Präsident): Herr Hofmann beantragt Rückweisung an die Kommission.

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: Zum Rückweisungsantrag Hofmann: Herr Kollege Hofmann, wir haben all diese Probleme in der Staatspolitischen Kommission sehr eingehend diskutiert. Aber wir wollen ja nicht hier im Ständerat nochmals eine Kommissionssitzung durchführen und Ihnen all die Probleme, die wir sehr eingehend diskutiert haben, nochmals unterbreiten. Ich glaube, das ist eine Konzeptfrage, an die sich unser Rat halten sollte, dass wir konzis Bericht erstatten und dass allfällige Fragen von Mitgliedern, die nicht in der Kommission waren, auf den Tisch gelegt werden.

Ich habe die Diskussion, wie sie heute gelaufen ist, als sehr gut empfunden; alle Aspekte sind noch auf den Tisch gelegt worden. Diese Diskussion hat sogar zur Folge gehabt, dass die Minderheitssprecherin einsichtig geworden ist und den Minderheitsantrag zurückgezogen hat. (*Heiterkeit*) Aber es wäre falsch, wenn wir hier im Ständerat Kommissionssitzungen durchführen; das möchte ich nochmals betonen. Ich beantrage Ihnen, diesen Antrag abzulehnen.

Ich habe zum Minderheitsantrag nichts mehr zu erwähnen. Nochmals möchte ich darauf hinweisen, dass die Mehrheitslösung dem entspricht, was die Bundesverfassung unter Mitwirkung des Parlamentes verlangt. Das machen wir mit dieser Konsultationslösung.

Noch ein Wort zum Votum des Bundesrates: Der Bundesrat will ja auch kein Konsultationsrecht. Aber wenn wir Artikel 184 der Bundesverfassung ansehen, so heisst es dort: «Der Bundesrat besorgt die auswärtigen Angelegenheiten unter Wahrung der Mitwirkungsrechte der Bundesversammlung.» Das ist genau die Lösung, die wir vorschlagen. Ich verstehe nicht, warum der Bundesrat das nicht will.

Ich bitte Sie also, den Entwurf des Bundesrates abzulehnen und der Kommissionmehrheit zuzustimmen.

Blocher Christoph, Bundesrat: Ich habe es an sich natürlich bedauert, dass es, nachdem der Bundesrat eine völlig andere Stellungnahme abgegeben hatte, nicht zu einer Kommissionssitzung gekommen ist, an der der Bundesrat dabei gewesen wäre. Sie sehen ja, es geht hier zwar um eine Randsache, um die vorläufige Anwendung, aber es berührt natürlich die grundsätzliche Problematik der Verantwortung in aussenpolitischen Belangen. Ich bin ja nicht bekannt als einer, Herr Kommissionssprecher, der eine grosse Vorliebe für völkerrechtliche Verträge hat, um die innerstaatliche Rechtsordnung ausser Kraft zu setzen. Aber Sie müssen sehen: Die völkerrechtlichen Verträge werden bedeutungsvoller, und sie stehen zum Teil sogar über unserer Rechtsordnung. Darum habe ich auch Verständnis für die Bemerkung von Herrn Schmid, dass eine vorläufige Anwendung natürlich problematisch ist und das Parlament eigent-

lich über die vorläufige Anwendung verfügen müsste. Bei dringlichen Bundesbeschlüssen haben wir ein ganz genaues parlamentarisches Verfahren vorgesehen, und das fehlt hier eigenartigerweise.

Ihre Kommission verlangt ja, dass das jetzt vor allem für wichtige und dringliche Verträge gilt. Das sind ja bedeutungsvolle Verträge, und darum glaubte ich, dass diese Diskussion in der Kommission noch zu einem anderen Ergebnis hätte geführt werden können. Es hat im Bundesrat – damit plaudere ich ja nicht aus der Schule – natürlich etwa so getönt wie bei Herrn Büttiker, der gesagt hat: Wir lassen uns doch nicht die Kompetenzen aus den Händen nehmen; das ist so eine kleine Machtaussage. Aber darum geht es nicht. Ich bin der Auffassung, es geht eben nicht nur um die Bedeutung der völkerrechtlichen Verträge, sondern auch um die klare Verantwortung. Mir fällt einfach auf, dass wir jetzt in wichtigen Dingen nicht nur zwischen Parlament und Bundesrat, sondern auch innerhalb der Bundesverwaltung wenig klare Verantwortungszuweisungen haben, sodass jemand geradestehen müsste. Wer sich mit Verantwortung beschäftigt, weiss: Geteilte Verantwortungen sind schlussendlich keine Verantwortungen. Es gibt dann immer eine Möglichkeit, dass man ausweichen und sagen kann: Ja, der und diese Kommission und dieses Amt usw. Darum war die Schweiz auch relativ schlecht vorbereitet auf alle schwierigen Fälle, die wir in den vergangenen Jahren erlebt haben. Ich erinnere an die Auseinandersetzung mit Amerika betreffend den Zweiten Weltkrieg. Es ist keine klare Verantwortungszuweisung gegeben, aufgrund welcher man die Verantwortung übernehmen könnte.

In diesem Bereich wäre eben eine grundsätzliche Diskussion notwendig gewesen. Ich lehne den Antrag der Minderheit natürlich schon deshalb ab – der Bundesrat hat darüber nicht lange beraten –, weil das eine neue Kompetenzordnung wäre. Bisher hatten Bundesrat und Parlament Verantwortung, und jetzt bekäme auch noch eine Kommission – und erst noch eine Kommission des einen Rates – Verantwortung. Natürlich kann man sagen: im Zweifel keine vorzeitige Anwendung – das könnte man daraus schliessen.

Ich bin aber auch etwas erschrocken über die Aussage Ihres Kommissionspräsidenten zur Konsultation. Wenn die Kommission Bedenken anmeldet, dann muss der Bundesrat halt damit rechnen, dass er dann in der Bundesversammlung mit dem Vertrag nicht durchkommt. Da wird ein Bundesrat sagen: Ja gut, dann können wir's nicht machen, hier gibt es Bedenken – auch wenn er der Auffassung ist, er sollte es tun. Und wenn er es nicht macht und es falsch rauskommt, haben wir wieder die geteilte Verantwortung. Das ist es, was mich stört, nicht die Konsultation.

Ich bin auch für die Bringschuld, denn Sie können ja nicht etwas holen, von dem Sie nicht wissen, ob es vorhanden ist. Das ist mir schon klar. Aber Ihre Auslegung, dass die Konsultation dann den Zweck hat, so quasi sagen zu können, sie sei eine Vorwirkung des parlamentarischen Entscheides, ist gegen eine klare Verantwortung. Die Konsultation könnte ja doch nur den Sinn haben, Bedenken oder neue Aspekte oder noch zu Beachtendes einzubringen. Der Bundesrat müsste eigentlich von sich aus das Bedürfnis haben, diese Kommissionen und auch die Kantone zu konsultieren, wo es nötig ist. Sie sehen also, es geht etwas weiter.

Ich bin jetzt froh, dass der Antrag auf ein Vetorecht dieser Kommission nicht mehr da ist, denn damit wäre die Sache noch verwischter. An sich bin ich der Meinung, dass auch Vorwirkungen durch das Parlament genehmigt werden sollten; das ist die parlamentarische Zuständigkeit. Oder man hätte ein ähnliches Verfahren wie bei dringlichen Bundesbeschlüssen. Dort ist es ja klar geregelt. Ich bin auch der Auffassung, dass jemand, der verhandelt, die Vorwirkung der Verträge natürlich relativ schnell und gerne in Anspruch nimmt: Man ist unter Druck, und das ist auch verständlich. Aber es ist auch ein gewisser Schutz, um in Verhandlungen sagen zu können: Die Kompetenz, auch über eine Vorwirkung zu entscheiden, liegt beim Parlament selbst. Ich würde relativ weit gehen und es also nicht in die Kompetenz der Kommission geben.

Aber Sie sind jetzt für ein halbes Verfahren, für eine Konsultation. Der Bundesrat lehnt das ab, weil er sagt, er müsse die Verantwortung behalten. Aber die Mitwirkung ist nun mal gegeben, auch verfassungsmässig. Sie sehen, darum wäre ich eigentlich froh gewesen, die Kommission hätte diese Aussprache mit dem Bundesrat geführt. Ich meine, es geht wesentlich weiter als um den harmlosen Titel «Vorläufige Anwendung von völkerrechtlichen Verträgen» und die Begriffe «Wichtigkeit» und/oder «Dringlichkeit».

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anträgen des Bundesrates zuzustimmen.

Präsident (Schiesser Fritz, Präsident): Wir stimmen über den Rückweisungsantrag Hofmann Hans ab.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Hofmann Hans 5 Stimmen
Dagegen 29 Stimmen

Präsident (Schiesser Fritz, Präsident): Der Antrag der Minderheit ist zurückgezogen worden. Es stehen sich nur noch der Antrag der Mehrheit und der Antrag des Bundesrates gegenüber. Wir können in einer einzigen Abstimmung entscheiden.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 31 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Art. 7b Abs. 1 – Art. 7b al. 1

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: Eine Vorbemerkung: Ich bedaure es, dass wir unserem heutigen Jubilar Hans Hofmann das Geschenk nicht machen konnten, aber er trägt das sicher mit Fassung.

Zu Absatz 1 von Artikel 7b des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes: Hier stehen sich die Formulierungen der Kommission und des Bundesrates gegenüber. Konkret geht es um die Wörtchen «und» oder «oder». Ihre Kommission beantragt Ihnen, dass kumulativ beide Voraussetzungen gegeben sein müssen, also einerseits das Erfordernis der Wahrung wesentlicher schweizerischer Interessen und andererseits die besondere Dringlichkeit. Der Bundesrat möchte nur das Erfordernis einer Voraussetzung. Ihre Kommission ist klar der Auffassung, dass die Wahrung wesentlicher Interessen allein keine vorläufige Anwendung rechtfertigt. Es muss nur mit einem zusätzlichen Erfordernis möglich sein, das ordentliche parlamentarische Genehmigungsverfahren nicht einzuhalten. Daher verlangen wir die Voraussetzung, dass «eine besondere Dringlichkeit es gebieten» muss. Dies entspricht auch der bisherigen, vom Bundesrat selbst dargelegten Praxis. Er hat bisher die Voraussetzungen für die vorläufige Anwendung wie folgt definiert – der Bundesrat schreibt dies selber in Ziffer 2.2 auf Seite 4 der Stellungnahme vom 18. Februar 2004 –: Die vorläufige Anwendung ist möglich, «wenn die Wahrung wesentlicher schweizerischer Interessen oder eine besondere Dringlichkeit es erfordern und es demzufolge unmöglich ist, das ordentliche parlamentarische Genehmigungsverfahren einzuhalten». Wenn man diese etwas kompliziert aufgebaute Formulierung sprachlich analysiert, so sieht man, dass die Wahrung wesentlicher Interessen allein keine vorläufige Anwendung rechtfertigt. Es muss zusätzlich unmöglich sein, das ordentliche parlamentarische Genehmigungsverfahren einzuhalten. Diese letzte Voraussetzung ist im Grunde genommen identisch mit der Voraussetzung der besonderen Dringlichkeit.

Ihre Kommission hat nichts anderes getan, als die bundesrätliche Formel sprachlich zu vereinfachen, indem sie die beiden identischen Voraussetzungen nur einmal erwähnt und durch das Wörtchen «und» mit der Voraussetzung der Wahrung wesentlicher schweizerischer Interessen verbindet. Ihre Kommission will keine restriktivere Regelung einführen, sondern nur die geltende Praxis im Gesetz wieder-

geben. Der Antrag des Bundesrates hingegen verkürzt die selbst von ihm erwähnte Definition und die heutige Praxis. Wir wollen keine Praxisänderung. Aber wenn wir die Formulierung des Bundesrates aufnehmen, so könnte der Bundesrat künftig auch dann vorläufig anwenden, wenn gar keine Dringlichkeit vorliegt und wenn ohne weiteres auch das normale parlamentarische Genehmigungsverfahren durchgeführt werden könnte. Denken wir an das Votum von Herrn Kollege Schmid, der erklärt hat, an sich sollte es solche vorläufigen Anwendungen gar nicht geben.

Deshalb bitte ich Sie, der Formulierung der Kommission zuzustimmen, die verlangt, dass beide Voraussetzungen gegeben sein müssen.

Blocher Christoph, Bundesrat: Ich habe es bei der Eintretensdebatte gesagt, nicht wahr. Sie nehmen jetzt die Sache auf Ihre Seite, das ist verständlich. Das sind zwei Konzepte, darüber haben Sie entschieden.

Sie haben allerdings etwas abgeschwächt, das ich nicht verstanden habe. «Wichtige Interessen» ist wesentlich schwächer als «wesentliche Interessen». Damit geben Sie dem Bundesrat eigentlich mehr Möglichkeiten als jene, die er sich im ersten Teil selbst gegeben hat. Die Frage lautet ja: Welches sind wichtige Interessen der Schweiz? Wenn Sie das Flugverkehrsabkommen mit Deutschland nehmen: Man war damals im Bundesrat scheinbar der Meinung, dass es erstens um wichtige Interessen der Schweiz – nicht von Deutschland – gehe und zweitens eine besondere Dringlichkeit bestehe, oder eines von beidem.

Ich hätte das Wort «wesentlich» vorgezogen, aber Sie sagen, Herr Wicki, es komme auf das Gleiche heraus. «Wesentliche Interessen» und «wichtige Interessen» betrachte ich sprachlich als einen Unterschied. Darum wäre es möglich gewesen, «wesentlich» drin zu lassen, aber Ihre kumulative Forderung aufzunehmen; das wäre dann die restriktivste Variante gewesen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 32 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Ziff. 2

Antrag der Kommission: BBI
Antrag des Bundesrates: BBI

Ch. 2

Proposition de la commission: FF
Proposition du Conseil fédéral: FF

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. II

Antrag der Kommission: BBI

Ch. II

Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

GesamtAbstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes 30 Stimmen
Dagegen 1 Stimme

02.456

Ich beantrage Ihnen deshalb, der Abschreibung zuzustimmen.

**Parlamentarische Initiative
Spoerry Vreni.
Ausschluss
vorläufiger Anwendbarkeit
belastender internationaler Verträge
Initiative parlementaire
Spoerry Vreni.
Rendre impossible l'application
provisoire des traités internationaux
entraînant des effets négatifs**

Abgeschrieben – Classé

*Schluss der Sitzung um 10.35 Uhr
La séance est levée à 10 h 35*

Abschreibung – Classement

Einreichungsdatum 03.10.02

Date de dépôt 03.10.02

Bericht SPK-SR 18.02.03

Rapport CIP-CE 18.02.03

Ständerat/Conseil des Etats 05.03.03 (Erste Phase – Première étape)

Ständerat/Conseil des Etats 03.03.04 (Abschreibung – Classement)

Präsident (Schuesser Fritz, Präsident): Die SPK beantragt im Bericht zur soeben behandelten parlamentarischen Initiative 03.459 Abschreibung der parlamentarischen Initiative Spoerry 02.456.

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: Nach Annahme des Entwurfes zur neuen parlamentarischen Initiative 03.459 erübrigt sich die parlamentarische Initiative Spoerry; ihr Inhalt wurde ja dort in veränderter Form aufgenommen.

Abgeschrieben – Classé

01.439

**Parlamentarische Initiative
Dettling Toni.
Publikationspflicht
beim Grundstückerwerb
Initiative parlementaire
Dettling Toni.
Acquisition de propriété immobilière.
Accès au cadastre**

Abschreibung – Classement

Einreichungsdatum 22.06.01

Date de dépôt 22.06.01

Bericht RK-SR 24.01.02

Rapport CAJ-CE 24.01.02

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.02 (Erste Phase – Première étape)

Bericht RK-SR 26.01.04

Rapport CAJ-CE 26.01.04

Ständerat/Conseil des Etats 03.03.04 (Abschreibung – Classement)

Präsident (Schuesser Fritz, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt, die parlamentarische Initiative Dettling abzuschreiben, weil sie im Rahmen der Behandlung des Bundesgesetzes über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur umgesetzt wurde.

Schweiger Rolf (RL, ZG), für die Kommission: Der Bericht ist zwar kurz, sagt aber alles Relevante über das zur Frage stehende Geschäft aus. Es ist keinerlei Grund erkennbar, warum man die parlamentarische Initiative Dettling nicht als erfüllt betrachten sollte.

Vierte Sitzung – Quatrième séance

Montag, 8. März 2004

Lundi, 8 mars 2004

17.30 h

04.202

Mitteilungen der Kantone und Vereidigung

Communications des cantons et prestation de serment

Lanz Christoph, Ratssekretär, verliest die folgende Mitteilung:

Lanz Christoph, secrétaire, donne lecture de la communication suivante:

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden teilt mit Schreiben vom 5. März 2004 mit, dass Herr Hans Altherr am 29. Februar 2004 als Mitglied des Ständerates gewählt worden ist.

Präsident (Schuesser Fritz, Präsident): Ich bitte Herrn Altherr, in die Mitte des Saales zu treten. Die Ratsmitglieder und alle Anwesenden im Saal und auf den Tribünen bitte ich, sich zu erheben.

Lanz Christoph, Ratssekretär, verliest die Eidesformel:

Lanz Christoph, secrétaire, donne lecture de la formule du serment:

Ich schwöre vor Gott dem Allmächtigen, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten meines Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

Altherr Hans wird vereidigt

Altherr Hans prête serment

Präsident (Schuesser Fritz, Präsident): Herr Ständerat Altherr, ich danke Ihnen für die Eidesleistung. Ich heisse Sie in der Mitte unseres Rates willkommen und wünsche Ihnen für Ihre Tätigkeit im Ständerat alles Gute. (*Beifall*)

03.026

Postdienste für alle. Volksinitiative

Services postaux pour tous. Initiative populaire

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 09.04.03 (BBI 2003 3325)

Message du Conseil fédéral 09.04.03 (FF 2003 2931)

Nationalrat/Conseil national 17.12.03 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 18.12.03 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 08.03.04 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Escher Rolf (C, VS), für die Kommission: Die Volksinitiative «Postdienste für alle» wurde im April 2002 in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes eingereicht. Die Volksinitiative ist gültig. Sie verlangt formell die Ergänzung von Artikel 92 der Bundesverfassung durch zwei neue Absätze 3 und 4.

Materiell umfasst die Initiative die vier folgenden Begehren:

1. Der Bund garantiert die Grundversorgung mit Postdienstleistungen.
2. Die Post betreibt ein flächendeckendes Poststellennetz.
3. Die Gemeinden werden in die Poststellenentscheide einbezogen.
4. Die nicht gedeckten Kosten der Grundversorgung trägt der Bund.

Der Nationalrat als Erstrat hat mit 98 zu 85 Stimmen die Ablehnung der Initiative empfohlen. Ihre Kommission empfiehlt Ihnen mit 8 zu 1 Stimmen die Initiative ebenfalls zur Ablehnung.

Wie begründet die Kommission ihren Mehrheitsantrag? Ihre Kommission stellt fest, dass mit Ausnahme der Abgeltung sämtliche Begehren der Volksinitiative entweder bereits erfüllt waren oder in der Zwischenzeit erfüllt worden sind. Diese Feststellung will ich Ihnen kurz darlegen.

1. Zur Grundversorgungsgarantie: Bereits vor der Hinterlegung der Initiative war diese Pflicht in Artikel 92 Absatz 2 der Bundesverfassung festgelegt, und zwar wie folgt: «Der Bund sorgt für eine ausreichende und preiswerte Grundversorgung mit Post- und Fernmeldediensten in allen Landesgebieten.» Diese Pflicht ist nun auch in den Artikeln 2 und 5 des revidierten Postgesetzes aufgenommen und dort präzisiert worden. Dieses Initiativbegehren ist somit erfüllt.

2. Zum flächendeckenden Poststellennetz: Mit der Revision des Postgesetzes am 21. März 2003 wurde in Artikel 2 ein neuer Absatz 3 eingefügt, der wie folgt lautet: «Die Post betreibt landesweit ein flächendeckendes Poststellennetz und stellt sicher, dass die Dienstleistungen des Universaldienstes in allen Regionen für alle Bevölkerungsgruppen in angemessener Distanz erhältlich sind. Die Hauszustellung erfolgt grundsätzlich in allen ganzjährig bewohnten Siedlungen.» Auch dieses Initiativbegehren ist somit erfüllt.

3. Zum Einbezug der Gemeinden: Der neue Artikel 7 der Postverordnung, welche am 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt wurde, lautet wie folgt: «Vor der Verlegung oder Schliessung einer Poststelle hört die Post die Behörden der betroffenen Gemeinden an. Sie strebt eine einvernehmliche Lösung an. Das Departement beruft eine unabhängige Kommission ein, der das Entscheidossier mit den Stellungnahmen der Behörden unterbreitet wird Die Kommission beurteilt den Zugang zum Universaldienst der betroffenen Region und gibt eine Empfehlung ab.»

Also ist auch dieses Initiativbegehren erfüllt.

4. Zur Finanzierung der ungedeckten Kosten der Grundversorgung: Einzig dieses Begehren ist in der Zwischenzeit noch nicht umfassend, sondern nur teilweise erfüllt. Das entsprechende Initiativbegehren lautet wörtlich: «Die Kosten für die Grundversorgung mit Postdiensten, welche weder durch die Einnahmen aus den reservierten Diensten noch durch Konzessionsgebühren gedeckt sind, werden vom Bund getragen.» Mit der Postverordnung wurde per 1. Januar 2004 die Rechtsgrundlage für die Erhebung von Konzessionsgebühren geschaffen. Ich verweise insbesondere auf die Artikel 29 und 34 der Verordnung. Absatz 1 von Artikel 34 lautet: «Der Ertrag aus den Konzessionsgebühren ist für die Finanzierung der nicht reservierten Dienste der Post zu verwenden und als Spezialfinanzierung zu führen.»

Es verbleibt also einzig das Initiativbegehren, dass der Bund schliesslich die nicht gedeckten Kosten trägt. Dieses Begehren wurde in beiden Räten bei der Beratung des Postgesetzes relativ knapp abgelehnt, im Ständerat mit 23 zu 16 Stimmen.

Die Räte wollten diese Finanzierungsmöglichkeit nicht bereits vorsorglicherweise schaffen. Der Bundesrat hat sich jedoch zu diesem Begehren in seiner Botschaft klar geäussert, indem er festhält: «Reichen diese Massnahmen nicht aus, wird der Bundesrat dem Parlament eine Gesetzesvorlage zur Abgeltung der nicht gedeckten Kosten des Universaldienstes unterbreiten.»

Als Sprecher der Minderheit habe ich im Dezember 2002 bei der Beratung des Postgesetzes folgenden Text beantragt: «Der Bund kann der Post einen Anteil der ungedeckten Kosten des Poststellennetzes abgelten, sofern diese nicht mit

anderen Massnahmen finanziert werden können.» Das war also ein Vorschlag, der den Bundesrat nicht zwingend verpflichtet, aber umgekehrt die Rechtsgrundlage dafür geschaffen hätte. Wäre er angenommen worden, wäre die heutige Initiative vollumfänglich obsolet.

Wenn nun aber der Bundesrat zum gegebenen Zeitpunkt einen ähnlichen Antrag unterbreitet, werde ich diesen wieder mit Überzeugung unterstützen, und ich nehme an, dass dies spätestens dann sein sollte, wenn im Postbereich der nächste Liberalisierungsschritt ansteht. Ich bin aber auch der Ansicht, dass eine solche Bestimmung nicht in die Bundesverfassung, sondern in das Postgesetz gehört.

Aus all diesen Gründen beantragt Ihnen die Kommissionmehrheit, die Initiative Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen.

Leuenberger Ernst (S, SO): Ich wünschte mir, dass alle Leuenbergers hier im gleichen Sinn kämpfen würden. Aber das wird uns nicht ganz gelingen. *(Heiterkeit)*

Ich habe gestern klagend einem theologisch geschulten Freund mein Leid anvertraut, ich müsste heute versuchen, den Ständerat zu überzeugen, dieser Initiative zuzustimmen. Er hat mir, biblisch geschult, geantwortet, eher werde ein Kamel durch ein Nadelöhr gehen, als dass der schweizerische Ständerat dieser Initiative zustimme. Ich habe ihm, mit Blick auf meine Kolleginnen und Kollegen der CVP-Fraktion, geantwortet: «Den Seinen gibt's der Herr im Schlaf.» Wir werden ja dann am Schluss sehen.

Ich bin überzeugt – und danke dem Kommissionsberichterstatter für seine präzisen Ausführungen und auch für sein Bekenntnis zu seinem damaligen Minderheitsantrag –: Es läuft letztlich darauf hinaus, dass man sich streitet, ob man das Problem der ungesicherten Finanzierung über die Verfassung oder besser über das Gesetz regeln soll. Nachdem es uns hier in diesem Rate damals leider nicht gelungen ist, diese Finanzierungsfrage über das Gesetz zu lösen, bleibt ja wohl nichts anderes übrig, als jetzt dafür zu plädieren, dass man das über die Verfassung macht und dass das Volk Gelegenheit erhält, sich dazu auszusprechen.

Ich stimme im Wesentlichen mit dem Kommissionssprecher, also dem Sprecher der Mehrheit, überein, wenn er sagt, wichtige Punkte, die in dieser Initiative aufgegriffen worden seien, seien inzwischen durch die Revision des Postgesetzes erfüllt. Aber eben, der wichtigste Punkt – dort, wo es um die Wurst, nämlich ums Geld geht – ist ausgesprochen nicht erfüllt.

Worum geht es hier? Der Initiativtext, der bereits zitiert worden ist, besagt: «Die Kosten für die Grundversorgung mit Postdiensten, welche weder durch die Einnahmen aus den reservierten Diensten noch durch Konzessionsgebühren gedeckt sind, werden vom Bund getragen.»

Das ist letztlich die ganz banale Wahrheit, um die wir jetzt streiten müssen. Gotthelf hat in einer Predigt einmal gefragt: «Woher kömmt das Laster?» Dann kam eine Frau herein und sagte, sie sei aus Lützelflüh, aber sie war ja gar nicht gemeint.

Woher kommen die Probleme hier? Ich muss Sie noch einmal daran erinnern – ich will versuchen, es knapp zu tun –: Wir haben 1996 und 1997 eine grosse PTT-Reform durchgeführt. Ich bin normalerweise ja kein Konservativer, der der Vergangenheit nachtrauert, aber vor dieser PTT-Reform hat eine Übung darin bestanden, dass der Postbereich der PTT aus den Erträgen des Telekombereiches der PTT quersubventioniert worden ist. Das damalige Parlament hat sich – meines Erachtens zu Recht – davon überzeugen lassen, es sei für die Entwicklung des Postbereiches und für die Entwicklung des Telekombereiches besser, diese beiden Bereiche organisatorisch und juristisch zu trennen; das mag seine Richtigkeit haben. Falls es jemand interessiert: Ich habe damals dieser Reform zugestimmt.

Nur eines muss ich hier gestehen – und jede und jeder von euch muss zugeben –: Wir haben damals ein Problem gewaltig unterschätzt. Man hat uns damals gesagt: Wenn die Quersubventionen vom Telekombereich zum Postbereich

nicht mehr fliessen – es ging da jährlich um 500 bis 800 Millionen Schweizerfranken –, ist das nicht so schlimm. Das haben uns der Bundesrat und die Leitung der damaligen PTT gesagt. Die Post könne das mit Rationalisierungsmassnahmen auffangen, und dann sei das Problem gelöst.

Da waren wir – wir müssen auch einmal etwas zugeben – ein bisschen leichtgläubig, denn inzwischen hat uns die Leitung des Unternehmens «Die Post» doch damit in Verbindung gebracht, indem sie uns gesagt hat: Ihr habt uns dieses wenig wirtschaftliche Poststellennetz praktisch überlassen, aber ihr habt uns nichts gegeben, um das zu finanzieren. Immerhin sei erwähnt, dass die Leitung der Post, für einmal inklusive des von mir nicht besonders geschätzten Verwaltungsrates, diesem Parlament über die Stimme des Bundesrates einmal vorgeschlagen hat, weitere Geschäftsfelder zu öffnen, um Erträge zu erwirtschaften und damit die defizitären Geschäftsbereiche etwas aufzufangen – Stichwort: Postbank. Wir hier haben mit Mehrheit entschieden: Das soll so nicht sein. Wenn wir das entschieden haben – ich habe ja gelernt, Mehrheitsentscheide zu akzeptieren –, wenn das schon entschieden worden ist, dann müssen wir uns fragen: Wer soll denn letztlich für allfällig ungedeckte Kosten dieser Postgrundversorgung aufkommen?

Es gibt die Möglichkeit – die Initianten erwähnen das in ihrem Text –, dass man von den privaten Postveranstaltern Konzessionsgebühren erhebt. Das ist eine Möglichkeit, von der meines Wissens bisher nicht Gebrauch gemacht worden ist. Selbst wenn man davon Gebrauch machte, würde diese Quelle vermutlich nie so ertragreich sein, dass sie wesentliche Probleme der Grundversorgung lösen helfen könnte.

Wir haben die Post mit diesen politischen Vorgaben also praktisch in den Wettbewerb geschickt. Es gibt ja einige private Postunternehmungen, die sich in diesem Lande tummeln. Manchmal sieht man in einer Strasse ein Auto der schweizerischen Post, dann noch zwei von privaten Postdiensten. Wo das unter Effizienzkriterien sinnvoll sein kann, hat mir noch niemand erklären müssen; aber man ist ja auch nicht verpflichtet, mir etwas zu erklären, das ich nicht selber begreife.

Wir sind nun also in der Situation, dass wir uns fragen müssen: Wie können wir garantieren, dass diese Grundversorgung auf Dauer – nicht hier und heute, nicht jetzt, sondern auf Dauer – gesichert werden kann? Denn der Bundesrat hat uns schon angekündigt, dass er unter dem Einfluss von Normen, die die EU in diesem Bereich verabschiedet, noch weitere Öffnungs-, weitere Liberalisierungsschritte vornehmen muss.

Ein kürzlich erfolgter Schritt hat ja bereits gewisse Wirkungen gezeitigt. Je mehr solche Öffnungsschritte da gemacht werden, desto mehr ist letztlich die Grundversorgung durch die Schweizerische Post gefährdet. Wenn Sie wirklich wollen – auch jene Ratsmitglieder, die aus eher peripheren Gebieten stammen oder in deren Kantonen es auch eher periphere Gebiete gibt –, dass weiterhin eine flächendeckende Grundversorgung angeboten werden kann, brauchen wir eine Rechtsgrundlage, damit der Bund letztlich als Garant für diese Grundversorgung wirken kann. Dann ist er auch Garant mit dem Portemonnaie, wenn der Bund schon verfügt, dass diese Post gewisse Dinge nicht machen kann, gewisse Dinge nicht mehr machen soll, weil sie private Anbieter der Post wegschnappen.

Wir haben es hier also auch mit einem Stück Regionalpolitik zu tun. Natürlich wird die Post sagen: Wir können nicht Regionalpolitik betreiben, wir sind ein Unternehmen, das strikt nach betriebswirtschaftlichen Prinzipien zu funktionieren hat. Ich habe hier eine Lücke der PTT-Reform von damals zitiert; aber einige Lücken haben wir damals bewusst nicht hinterlassen. Das damalige Parlament hat nämlich auf Antrag des damaligen Bundesrates beschlossen, dass die Post nicht irgendeine privatrechtliche Aktiengesellschaft ist. Man hat nicht einmal die Rechtsform der spezialgesetzlichen Aktiengesellschaft gewählt, sondern man hat die Post in die Rechtsform der öffentlich-rechtlichen Institution gekleidet oder man hat die Post als Anstalt ausgestattet. Ich erinnere mich – als ob es gestern gewesen wäre – an die damalige

Begründung. Man hat genau mit diesem flächendeckenden Service-public-Auftrag argumentiert und gesagt: Es kann nicht einfach ein Unternehmen XY sein, das diese Aufgabe wahrnimmt, sondern das hat eben diese öffentlich-rechtliche Anstalt zu machen. Um den Leuten die Sicherheit zu geben, dass das dann tatsächlich auch erfolgt, hat man diese rechtliche Form gewählt.

Man hat dann allerdings dieser Post einen Verwaltungsrat gegeben. Wir Parlamentarier haben uns damals vorgestellt, man würde dieser Post einen Verwaltungsrat mit etwelcher Sensibilität für Service-public-Fragen im Bauch, im Herzen und im Kopf geben. Leider hat der Bundesrat bei der Auswahl der Verwaltungsräte dieses Element nach meiner Interpretation, nach meiner Anschauungsweise nicht berücksichtigt, sondern hat da eigentlich pickelharte Unternehmer in diesen Verwaltungsrat gesetzt. Der neue Herr Verwaltungsratspräsident wusste nicht einmal, dass die Post eine öffentlich-rechtliche Anstalt ist, und er wusste auch nicht, was das bedeutet. Das haben wir bei der parlamentarischen Oberaufsicht festgestellt. Ich muss Ihnen gestehen, ich habe etwas gestaunt, und möglicherweise müssen Sie, Herr Bundesrat, diesen Herren einmal ein Privatissimum gewähren und ihnen sagen, was sie eigentlich zu tun haben.

Das haben wir nicht versäumt. Und wir haben auch nicht versäumt und haben die Erinnerung daran nicht verdrängt, dass die Post – das meine ich sehr ernst – eines der wichtigen und wenigen nationalen Symbole in diesem Land geliebt ist. Die gelbe Post gehört zu diesem Land, übrigens seit der Gründung. Es ist eine der ältesten Institutionen der schweizerischen Eidgenossenschaft von 1848, sie wurde 1850 gegründet. Diese Post hat bis dato gehalten, und sie muss weiter halten. Wir brauchen Elemente der Kohäsion in diesem Land. Wir brauchen nationale Symbole, und die Post ist ein solches.

Das Abstimmungsergebnis im Nationalrat ist Ihnen dargestellt worden: 95 zu 87 Stimmen; das lässt den Schluss zu, dass im Nationalrat nicht nur irgendeine kleine Partei diese Initiative zur Annahme empfohlen hat, sondern es braucht da zwei, drei oder vier, die dafür stimmen, damit ein Potenzial von 87 Stimmen zustande kommt.

Ich bitte Sie eindringlich, auch wenn Sie in keiner Weise entschlossen sind, dem nationalrätlichen Beispiel zu folgen – ich appelliere insbesondere an die Vertreterinnen und Vertreter von Kantonen, die auch periphere Gebiete beinhalten – zu diesem Service public Sorge zu tragen und sozusagen als Sicherung für den Fall, dass wirklich alle anderen Sicherungen durchbrennen, diesen Absatz 4 in die Bundesverfassung zu schreiben.

Ich bitte Sie, damit eine gewisse Sicherheit zu geben und das Signal auszusenden, dass wir, der schweizerische Ständerat, diese Institution Post wollen, dass wir zu der öffentlich-rechtlichen Anstalt Post stehen, dass wir zu diesem flächendeckenden Service public der Post stehen und dass wir – weil wir seinerzeit die Finanzströme vom Telekom zum Postbereich gekappt haben und inzwischen die Telekom-Einnahmen ganz einfach in die Bundeskasse vereinnahmen – bereit sind, wenn es denn nötig sein sollte, eine Rechtsgrundlage zu schaffen, damit ungedeckte Kosten der Grundversorgung dann eben halt vom Bund finanziert werden können.

Ich bitte Sie eindringlich, der Minderheit zuzustimmen und diese Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Bieri Peter (C, ZG): Wir haben in der Wintersession 2002 als Zweitrat die parlamentarische Initiative «Flächendeckendes Poststellennetz» der KVF des Nationalrates behandelt. Gleichzeitig haben wir das Postorganisationsgesetz sowie den Bericht des Bundesrates «Gesamtschau zur weiteren Entwicklung des Postwesens in der Schweiz» diskutiert und zur Kenntnis genommen. Da ich damals Kommissionsberichterhalter war und mich demzufolge auch detailliert mit dieser Thematik befassen musste, erlaube ich mir hier, die Zusammenhänge zwischen den damaligen Beschlüssen und der vorliegenden Volksinitiative aufzuzeigen.

Ausgangspunkt sind das Postgesetz und das Postorganisationsgesetz, das wir – wie soeben dargelegt – im Jahre 1997 verabschiedet haben und das der Bundesrat auf den 1. Januar 1998 in Kraft gesetzt hat. Bereits 1997 haben wir in Artikel 2 des Postgesetzes festgehalten, was unter Universaldienst zu verstehen sei und dass der Zugang zu diesen Dienstleistungen in allen Landesteilen nach gleichen Grundsätzen in guter Qualität und zu angemessenen Preisen angeboten werden müsse. Bei der Diskussion der «Gesamtschau zur weiteren Entwicklung des Postwesens in der Schweiz» im Jahre 2002 hat der Bundesrat in sieben Leitsätzen seine zukünftige Postpolitik formuliert und dabei die Zielsetzung der flächendeckenden Erbringung des Universaldienstes, wie sie in Artikel 2 des Postgesetzes geregelt worden ist, bestätigt. Anschliessend an diesen Bericht und die Anpassung der Monopulgrenzen im Postorganisationsgesetz haben wir die parlamentarische Initiative der KVF des Nationalrates behandelt und den neuen Absatz 3 in Artikel 2 des Postgesetzes beschlossen, welcher ein flächendeckendes Poststellennetz vorschreibt. Wir haben die Formulierung dieser Dienstleistung eingehend diskutiert und im Gesetz präzisierend festgehalten, dass «die Dienstleistungen des Universaldienstes in allen Regionen für alle Bevölkerungsgruppen in angemessener Distanz erhältlich» sein müssen, wobei die Hauszustellung «grundsätzlich in allen ganzjährig bewohnten Siedlungen» zu erfolgen habe.

Sie erinnern sich vielleicht noch daran, dass wir ausführlich über den Begriff «grundsätzlich» gestritten haben: Im Gegensatz zum Nationalrat haben wir damals eine Version vorgeschlagen, welche weniger das physische Vorhandensein einer Poststelle als vielmehr die erbrachte Dienstleistung in den Vordergrund rückte und welche dann in der Folge in beiden Räten akzeptiert wurde.

Wie es der jetzige Kommissionspräsident in seinen Ausführungen gesagt hat, ist damit die Hauptforderung der vorliegenden Initiative erfüllt worden. Den offenen Punkt, nämlich die Abgeltung der ungedeckten Kosten für den Betrieb dieses Poststellennetzes, haben wir im Einvernehmen mit dem Bundesrat und – was besonders wichtig ist – im Einvernehmen mit der Post selbst abgelehnt. Die Postdirektion legte uns damals dar, dass bei einem Aufwand von rund 2,2 Milliarden Franken rund 530 Millionen Franken ungedeckt blieben. Wir lehnten eine Abgeltung ab, weil über das Jahr 2006 hinaus ein Monopolbereich erhalten bleibt, weil sich mit «Postfinance» und mit der Zusammenarbeit mit einer Bank ein neues Geschäftsfeld öffnet und weil den übrigen Postanbietern neu Konzessionsgebühren auferlegt werden und auch geeignete Restrukturierungsmaßnahmen möglich sind.

Der wichtige Punkt, den es hier zu erwähnen gilt, ist folgender: Die Post als zuständige Organisation hat diese Abgeltung im jetzigen Moment selbst nachdrücklich abgelehnt. Es kann deshalb kaum angehen, dass wir quasi von hier aus der Post diese Abgeltung im jetzigen Moment offerieren. Wir entschieden damals über einen Antrag unseres jetzigen Kommissionspräsidenten, der keine zwingende, jedoch eine mögliche Abgeltung der ungedeckten Kosten vorsah. Der Bundesrat hat in der Botschaft eine mögliche Abgeltung nicht generell ausgeschlossen, zum jetzigen Zeitpunkt jedoch verworfen. Das Parlament ist diesem Ansinnen, nicht zuletzt im Hinblick auf die jetzige Situation der Bundesfinanzen, gefolgt. Ich habe in der Kommission bei der Vorbereitung dieses Geschäftes mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass man der Post auf der Gegenseite nicht bei jeder möglichen neuen Geschäftstätigkeit unnötige, hinderliche Fesseln anlegen kann, wie wir das letztlich einmal mehr bei der Revision des Nationalbankgesetzes getan haben oder wie die Bankenwelt es getan hat, indem sie sich vehement dagegen wehrte, als die Post im Finanzdienstleistungsbereich neue Geschäftsfelder suchte.

Wenn wir heute weiterhin der Meinung sind, die Post solle das ausgewiesene Defizit, das sich aus dem Betrieb des Poststellennetzes ergibt, mit dem Gewinn anderer Geschäftstätigkeiten kompensieren, dann müssen wir der Post auch die Chance geben, sich neuen Tätigkeiten zuzuwenden.

den. Ansonsten wird die Post in einem schrumpfenden Markt, der gleichzeitig noch in weiten Teilen entmonopolisiert wird, nicht mehr umhin kommen, sich an die Bundeskasse zu wenden. Und wir müssen dannzumal auch das Versprechen einlösen, dass wir in diesem Moment eine mögliche Abgeltung in Erwägung ziehen.

Die Initiative kann abgelehnt werden, und zwar nicht einfach, weil sie falsch in der Landschaft liegt, sondern weil der Grossteil der Forderungen, zumindest auf der Gesetzesebene, bereits mit der Revision des Postgesetzes umgesetzt und die Abgeltungsfrage im Moment – und das hoffentlich noch für längere Zeit – aufgeschoben wird, auch wenn sie vielleicht nicht für immer ein Tabu bleiben wird. Öffnen wir aber der Post im freien Wettbewerb neue Geschäftsfelder, die es ermöglichen, dass der ohnehin schon defizitäre Bundeshaushalt nicht auch noch mit dieser Aufgabe belastet wird.

In diesem Sinne bitte ich Sie, der Mehrheit unserer Kommission bzw. dem Bundesrat zuzustimmen.

Pfisterer Thomas (RL, AG): Gestatten Sie mir drei Bemerkungen:

1. Wir müssen fairerweise zugeben, dass die Initianten damals ein an sich verständliches Anliegen aufgegriffen haben. Wessen Herz schlägt nicht höher, wenn wir ein Postauto sehen? Herr Leuenberger hat selbstverständlich Recht, wenn er sagt, dass in der Post eine Symbolkraft steckt. Wir alle wissen aber, dass die Post Probleme hat. Sie steht vor technischen Herausforderungen; sie steht aber auch vor finanziellen Problemen, hier am konkreten Beispiel des Poststellennetzes exemplifiziert. Denken Sie an die Poststellen: Sie sollen nach den Angaben, die man uns in der Kommission gemacht hat, in etwa 2 Milliarden Franken pro Jahr kosten. Davon sind etwa 1,5 Milliarden Franken gedeckt, und eine halbe Milliarde Franken muss aus dem Monopolbereich finanziert werden. Das Finanzierungsproblem liegt auf der Hand.

Hier müssen wir einen Bogen zu den Bundesbahnen schlagen. Die Post war und ist in einer wesentlich schwierigeren Situation, weil sie nicht nur umbauen, sondern auch in einem gewissen Sinne abbauen musste, während wir bei den Bundesbahnen umgebaut und gleichzeitig mit vielen Milliarden Franken einen Ausbau ermöglicht haben. Dieser Ausbau ist zustande gekommen, weil die öffentliche Hand entsprechende Mittel eingestellt hat. Es ist nicht einfach ein Fehler der Post, dass sie anders vorgegangen ist. Das ist der Hintergrund der Initiative; es ist also ein an sich verständliches Anliegen.

2. Weil es ein verständliches Anliegen ist, haben die Initianten schon viel erreicht, der Kommissionssprecher hat darauf hingewiesen. Am 26. April 2002 war das noch nicht so. Das Poststellennetz war noch nicht im Wesentlichen durch Bundesvorgaben geordnet, sondern weitgehend Sache der Post. Darum lagen drei Forderungen auf dem Tisch: ein flächendeckendes Poststellennetz, der Einbezug der Gemeinden und eventuell die Abgeltung. Hauptthema dieser Diskussion ist die räumliche Ausgestaltung des Postangebotes. Aber genau diese Frage ist im revidierten Gesetz, in der Gesetzesnovelle, und in der revidierten Verordnung seit dem 1. Januar geregelt. Hier besteht ein präziser Rahmen für die Post mit mindestens fünf Anforderungen und Grenzen: erstens soll sie einen Universaldienst anbieten, nicht nur Postgebäude; zweitens sind Poststellen, aber auch Ersatzlösungen als Mittel vorgesehen; drittens werden Qualitätsumfang und Intensität des Angebotes politisch und rechtlich vorgegeben; viertens ist das Verfahren heute auch auf die Gemeinden bezogen geordnet; fünftens gibt es eine Aufsicht, die jetzt funktionieren soll. Das sind die fünf Erfolge, welche die Initianten bereits erreicht haben.

3. Trotz dieser rechtlich-politischen Rahmenordnung, die jetzt Bundesrat und Gesetzgeber aufgestellt haben, sollte und darf am Grundprinzip nichts geändert werden:

Einerseits ist die Grundversorgung zu gewährleisten, wie es heute schon in Artikel 92 der Bundesverfassung vorgegeben

ist, aber andererseits eben nicht aus Steuergeldern, sondern unternehmerisch finanziert. Das macht den Unterschied aus. Und weil das als möglich, als machbar erachtet wird, unter Berücksichtigung des noch fortbestehenden Monopols, steht eben eine Abgeltung mindestens zurzeit von vornherein ausser Diskussion. Wir brauchen auch keine zusätzliche Rechtsgrundlage dafür. Der Kommissionssprecher hat auf die entsprechenden Bestimmungen in der Verordnung hingewiesen.

Die Post soll also unter dem Druck des Marktes funktionieren, als «Service au public», als Service, der auf die Bedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft ausgerichtet ist. Dabei ist die Post in einem schwierigen Transformationsprozess von einem Verwaltungsbetrieb zu einem Unternehmen. Diesen Prozess bewältigt die Post meines Erachtens gut. Das Parlament hat ihr dies im Jahre 2002 bei der Beratung der Gesamtschau attestiert. Der Bundesrat führt jährlich Prüfungen durch, und er ist – nach den mir zugänglichen Unterlagen – mit den Prüfungsergebnissen zufrieden. Gewisse Abstriche spielen hier keine Rolle.

Damit ist die Geschäftsführung Sache des Unternehmens, und ich empfinde es als unfair, wenn man in diesem Zusammenhang den Konzernleiter der Post, Herrn Dr. Gygi, persönlich angreift. Er führt den Auftrag durch. Er führt ihn so durch, wie Parlament und Bundesrat dies erwarten. Er soll es auch weiterhin und ohne persönliche Angriffe tun können.

Jenny This (V, GL): Herr Leuenberger, ich bin ein Vertreter eines jener Gebirgskantone, an die Sie so leidenschaftlich appelliert haben, und ich werde dieser Initiative trotzdem nicht zustimmen. Weshalb?

Tatsächlich geht eher ein Kamel durch ein Nadelöhr, als dass eintritt, was Sie so gestenreich und filmreif dargestellt haben. Die Post hat doch heute wirklich kein Problem. Die Grundversorgung ist mehr als gewährleistet, und die Post ist nach wie vor ein vorzüglicher Arbeitgeber – das ist auch gut so. Die Grundversorgung in der Schweiz ist auf die Dauer garantiert, das kann ich Ihnen als Vertreter eines Gebirgskantons versichern. Gerade deshalb ist diese Initiative abzulehnen.

Bereits als wir vor eineinhalb Jahren über die parlamentarische Initiative für ein flächendeckendes Poststellennetz diskutierten, haben wir das Thema ausgiebig behandelt. Zudem ist, auch das wissen wir, auf den 1. Januar 2004 das geänderte Postgesetz in Kraft getreten – mit verbindlichen Vorgaben über ein flächendeckendes Poststellennetz.

Aus diesem Blickwinkel ist diese Initiative überholt, und ich weiss wirklich nicht, weshalb man sie nicht zurückzieht, sondern wieder den ganzen teuren Apparat in Bewegung setzt. Nach dem neuen Postgesetz garantiert ja die Post weiterhin die Grundversorgung, und zwar in guter Qualität und zu erschwinglichen Preisen. Was wollen wir denn noch mehr? Ich weiss es nicht.

Aus welchen weiteren Gründen ist diese Initiative auch noch abzulehnen? Die Initiative «Postdienste für alle» ist gefährlich, weil sie – und das ist entscheidend – den unternehmerischen Spielraum der Post unnötig einschränkt. Wenn die Post bestehen will- und das wollen wir ja alle –, dürfen wir diesem Ansinnen keinen Vorschub leisten. Das gilt erst recht mit Rücksicht auf das europäische Umfeld, auf das gerade von der linken Seite immer wieder Rücksicht genommen und dessen Hohelied gesungen wird. Ich weiss nicht, wieso wir den Markt öffnen und im Gegenzug unsere Unternehmungen behindern wollen. Gerade deshalb haben ja die meisten EU-Länder das Poststellennetz massiv einschränken und straffen müssen.

Was ist in unserem Land passiert? Bei uns hat die Post in ihren Kerngebieten 19 Millionen Postsendungen, 12 Millionen Briefe und 4 Prozent Schalterkunden verloren. Das ist in den letzten Jahren passiert, das ist die Marktsituation. Der traditionelle Postbereich ist, wie der Baubereich auch, alles andere als ein Wachstumsmarkt. Reduktion ist angesagt. Immer schneller verdrängt die elektronische Post die frankierten Briefe. Vor allem die Geschäftskunden, die über vier

Fünftel zum Gesamtumsatz der Post beitragen, verlangen flexiblere, modernere Dienstleistungen.

Hören wir doch auf, an Pfründen festzuhalten. Das bringt längerfristig nichts. Wir selber unterstützen ja die Post auch nicht. Wir faxen, schicken E-Mails und telefonieren auf Teufel komm raus und wissen doch ganz genau, dass wir grundsätzlich der Post damit schaden. Wir müssten alle Tage Briefe schreiben, aber ich sehe nur wenige hier, die das auch machen. Das ist für den Markt der Post nicht förderlich. Diese Entwicklung machen wir nun wirklich alle mit, also sorgen wir doch auch dafür, dass das Umfeld für diese Post stimmt.

Veränderungen sind lebensnotwendig, das wissen wir alle. Unterstützen wir die Führung in ihrer schwierigen Aufgabe. Streik und Protestkundgebungen, unterstützt durch prominente Parlamentarierinnen und Parlamentarier, sind ein untaugliches Mittel, um die Post im Markt zu stärken. Hier wird auf hohem Niveau gejammert, nach dem Motto: jammern ohne zu leiden.

Diese Initiative orientiert sich nicht an den Bedürfnissen der Postkunden und ist längerfristig ebenfalls nicht im Interesse der x-tausend Postangestellten. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

Darum ist diese Initiative abzulehnen. Ich danke Ihnen dafür, und ich bin überzeugt, dass Sie der Kommissionsmehrheit folgen werden.

Büttiker Rolf (RL, SO): Herr Kollege Leuenberger weiss, dass mir die gelbe Farbe absolut sympathisch ist, und ich glaube, auch die Kommissionsmehrheit will eine starke Post und einen modernen Service public. Da sind wir uns einig, glaube ich.

Nun kann man sich die Frage stellen, auf die Herr Leuenberger hingewiesen hat, was nun das Management der Post, der Verwaltungsrat der Post – er hat ihn angegriffen – zu tun haben, um die Firma «Post» – ein Symbol unserer schweizerischen Identität, ein nationales Symbol – für die Zukunft zu erhalten. Das ist doch die Frage, die wir uns heute stellen müssen. Wenn man die Formulierung dieser Initiative als Verwaltungsrat der Post oder als einer im Management der Post – z. B. aus der Sicht von Herrn Ulrich Gygi, Konzernleiter – objektiv anschaut, würde ich das auch als an meiner unternehmerischen Tätigkeit hängenden «Klumpfuss» anschauen. Was hat der Verwaltungsrat der Post zu tun? Er hat doch die Frage zu stellen, wie der veränderten Situation auf dem einheimischen schweizerischen Postmarkt Rechnung getragen werden muss. Wir sind uns einig darin, dass sich dieser Markt hier tief greifend und stark verändert hat.

Der Postbereich liegt im Schnittpunkt von drei sehr offenen und für unsere gesamte Volkswirtschaft entscheidenden Märkten, nämlich der Bereiche Kommunikation, Werbung sowie Transport und Logistik. Wenn wir den traditionellen Postbereich überleben lassen wollen, muss er sich den neuen Marktstrukturen anpassen. Diese Veränderungen haben auch dazu geführt, dass die schweizerische Post den Anpassungsprozess richtigerweise in Angriff genommen hat, und zwar 1998 mit der Verselbstständigung des Telekommunikationssektors. Nun kann man sich auch die Frage stellen, welchen Herausforderungen sich die Post nun stellen muss. Welches sind wirtschaftspolitisch, wachstumspolitisch – Wachstum wollen alle – und, gekoppelt daran, in Bezug auf die Arbeitsplätze die entscheidenden Punkte?

1. Der technologische Fortschritt: Die Innovationen der letzten Jahre – Fax, E-Mail, Internet – stellen eine Gefahr für den traditionellen Postbereich dar und verstärken erheblich den Substitutionsprozess in verschiedenen klassischen Tätigkeiten der Post; diesbezüglich ist der Rückgang des Briefpostvolumens zu nennen.

2. Der Abbau der Zugangsschranken für gewisse Marktsegmente und die Fortschritte im Bereich der Informatik erlauben eine Rationalisierung und Individualisierung der Dienste, insbesondere bei der automatischen Sortierung der Expressbrief- und Paketpost sowie bei den Finanzdienstleistungen.

3. Zur Entwicklung der Nachfrage: Der technologische Fortschritt und die neuen Informationsmittel erhöhen die Ansprüche der Kunden und ermöglichen ihnen, auf Substitutionsprodukte zurückzugreifen. Der Postmarkt entgeht dieser Entwicklung nicht. Kunden, auch ich, wollen ihre Dienstleistungsangebote frei auswählen können und die Konkurrenz spielen lassen, um bessere Leistungen zu einem konkurrenzfähigen Preis zu erhalten. Wir dürfen nicht vergessen, Herr Leuenberger: 80 Prozent des Umsatzes der Post werden von 20 Prozent der Geschäftskunden erbracht, und deshalb hat genau dieser Zusammenhang entscheidende Bedeutung.

4. Zur verstärkten Konkurrenz: Wir wissen alle, dass die internationale Konkurrenz auch in die Schweiz drängt. Es ist zu beobachten, dass sie hier angreift. Die Verschärfung der Konkurrenz ist besonders bei den Paketen und der Expresspost spürbar. Neue Formen der internationalen Zusammenarbeit tauchen auf, und mit diesem Verfassungsartikel können Sie kaum unternehmerisch in neue internationale Formen der Zusammenarbeit hineinwachsen.

5. Zum Druck auf die öffentlichen Finanzen: Wir wissen alle, dass der entsprechende Druck auf die öffentlichen Unternehmen da ist. Von ihnen wird heute verlangt, dass sie selbsttragend werden und nicht mehr auf Subventionen angewiesen sind. Die Bestrebung, die Effizienz der Post zu steigern, ist auch in diesem Kontext zu sehen.

Fazit: Vor diesem Hintergrund ist das starre Festhalten an alten Strukturen, wie es die Volksinitiative «Postdienste für alle» vorschlägt, in einem Umfeld immer grösserer Konkurrenz und rascheren technologischen Wandels sicher kein gangbarer Weg für die Schweizer Post. «Poststellenheimat-schutz» schafft weder Wirtschaftswachstum noch Arbeitsplätze.

Zum Schluss noch ein Blick über die Landesgrenzen: In der Botschaft ist übrigens dieser Bereich – die internationale Dimension, der EU-Bereich – etwas stiefmütterlich behandelt worden. Auf internationaler Ebene sind die Postmärkte geöffnet worden, und weitere Schritte sind vorgesehen. Auch die Schweiz wird sich früher oder später entschliessen müssen, ihre Limiten entsprechend zu senken. Die heutige Schweizer Gewichtsgrenze überschreitet bei weitem jene der EU-Länder, die im Jahre 2006 auf 50 Gramm herabgesetzt wird. Nach Analyse der Lage könnte die vollständige Öffnung des Postmarktes sogar im Jahr 2009 zustande kommen. Diese Entwicklung wird den Wettbewerbsdruck auf die schweizerische Post verstärken; da sind wir uns sicher einig. Angesichts einer solchen Marktöffnung in der EU wären gerade die Bestrebungen der Volksinitiative «Postdienste für alle», das Poststellennetz einzufrieren, für das Unternehmen Post fatal.

Fazit: Wir haben ja in der Schweiz ein leichtes Liberalisierungslüftchen. Wir haben schon in Europa einen etwas stärkeren Wettbewerbssturm, der auf uns zukommt. Ernst Leuenberger, nach Thomas Mann ist es so: Wenn solche Winde und Stürme kommen, bauen die einen Schutzmauern, und die andern bauen Windmühlen. Diese Volksinitiative baut Schutzmauern auf und nicht Windmühlen; wir müssen aber in Bezug auf Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze Windmühlen bauen.

Deshalb bitte ich Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

Gentil Pierre-Alain (S, JU): Dans la répartition des tâches avec mon collègue Ernst Leuenberger, nous avons convenu qu'il présenterait le point de vue de la minorité, de manière à ne pas répéter les choses et à ménager votre temps.

Je me permets tout de même d'intervenir, non pas pour compléter ce qu'a dit notre collègue Leuenberger, mais pour réagir à un argument qui a été invoqué à plusieurs reprises pour combattre cette initiative. Cet argument consiste à dire que, dans le fond, la Poste et ses dirigeants mettent en oeuvre la politique définie par le Parlement, qu'on peut leur faire confiance et que l'initiative est totalement superflue. Je tiens à m'inscrire en faux contre cet argument: on ne peut pas dire que la Poste et ses dirigeants mettent en oeuvre la

politique définie par le Parlement. Je prétends au contraire qu'avec une politique qui se caractérise plus par l'indépendance que par le respect de dispositions parlementaires, la Poste a pris des libertés certaines par rapport aux décisions du Parlement et qu'il est particulièrement désagréable de constater que la Confédération réagit peu par rapport à ces libertés qui ont été prises.

Quelques exemples: au moment où nous avons défini le nouveau statut de la Poste, un compromis a été passé à l'intérieur de ce Parlement, qui consistait à dire que la gauche acceptait la libéralisation de la Poste pour autant que cette Poste devienne une référence en matière d'emploi. Que constatons-nous maintenant? La Poste et ses dirigeants invoquent la régionalisation des salaires qui est pratiquée par la concurrence pour faire du dumping social, alors qu'au contraire il était bien établi que c'est à cette concurrence qu'on imposerait des règles en matière de salaires.

S'agissant de la concertation avec les pouvoirs publics cantonaux et communaux, la politique menée par la Poste est désastreuse. Il y a très peu de cantons, maintenant, et encore moins de communes, qui estiment que la Poste est un partenaire fiable et sur la parole duquel on peut compter. Tous les responsables publics – et j'en suis un – qui ont eu à discuter avec la Poste au niveau local savent que ce qui est vrai pour la Poste aujourd'hui ne le sera pas demain, et encore moins après-demain.

S'agissant de la politique des transports définie par la Poste: cette dernière, vous le savez tous, a défini un choix stratégique qui consiste à s'appuyer sur le transport par camions, qu'elle mène par trafic de nuit, dans des conditions qui ne respectent pas la législation fédérale.

Le directeur général de la Poste a plusieurs fois affirmé qu'il entendait fixer des taux de rendement du capital de son entreprise, que personne, au Parlement, ne lui a demandé de définir. C'est lui-même qui définit, selon son libre arbitre et en concertation avec son conseil d'administration, le taux de rendement du capital. Il n'est pas vrai de dire que, dans ce cas comme dans les autres, il respecte les décisions du Parlement.

Toutes ces raisons font que les initiants ont de bonnes raisons de penser qu'il vaut mieux ancrer certaines dispositions contraignantes dans la Constitution, que de se fier à la bonne foi, à la parole du conseil d'administration et des dirigeants de la Poste ou à leur respect des décisions du Parlement.

Si nous pensons qu'une majorité populaire importante se retrouve derrière cette initiative, c'est que la Poste a déçu et que, contrairement à ce qui a été affirmé ici et contrairement à ce qu'affirment ses dirigeants, la Poste ne mène pas une politique conforme à la lettre et à l'esprit des dispositions qu'a voulues le Parlement.

C'est la raison pour laquelle je vous invite à soutenir la proposition de la minorité de la commission.

Epiney Simon (C, VS): A première vue, nous avons l'impression que cette initiative populaire «Services postaux pour tous» arrive en quelque sorte un peu comme la grêle après la vendange. Mais, rien n'est moins sûr. Elle vise en effet, d'une part, à ancrer dans la Constitution la garantie du service public de la Poste et, d'autre part, à fixer le principe de la couverture des coûts par la Confédération en cas de découvert.

Cette initiative est raisonnable. Elle veut de surcroît associer les communes aux décisions relatives au réseau des offices de poste, mais sans pour autant octroyer à ces communes un droit de veto. En prévoyant dans la Constitution que la Confédération couvre l'éventuel découvert de la Poste, cette initiative ne vise pas, comme on le craint, à figer des structures. Au contraire, à mon sens, elle veut accompagner les réformes en cours, sans pour autant semer la panique pour le cas où la Poste, malgré ses efforts, n'arrive pas à dégager les ressources suffisantes.

Le peuple – on l'a constaté en effet avec la loi sur le marché de l'électricité ou la législation sur l'internement des délin-

quants dangereux – a aujourd'hui besoin d'être rassuré. Il sait qu'on peut difficilement conjuguer service public et rentabilité. Dans ces temps d'incertitude, l'Etat doit continuer à garantir l'égalité des chances et la prospérité pour tous. Il doit rester le rempart contre la loi du plus fort, l'arbitre et le médiateur contre le dieu «profit».

Le souverain n'est pas dupe: il connaît le risque d'une libéralisation pouvant entraîner des effets pervers. En effet, le risque n'est pas négligeable que les opérateurs privés écrèment la clientèle pour ne garder que les bons clients et délaissent les régions périphériques, plus coûteuses et moins rentables. Les opérateurs privés ont la fâcheuse tendance de pratiquer l'effet «baignoire»: dans un premier temps, ils cassent les prix, les stabilisent, puis les augmentent une fois seuls sur le marché. A des monopoles publics se substituent des monopoles privés. La politique régionale, quant à elle, serait mise en danger par l'accroissement des disparités. La Suisse vivrait à son tour une période de tension entre villes et campagnes, pauvres et riches, jeunes et vieux, etc. Les régions fédérales chargées de garantir le service public seront inévitablement contraintes de réduire les prestations là où c'est moins rentable. Sans indemnisation pour les prestations d'intérêt général, elles seront incapables de concurrencer les prédateurs internationaux du service public.

Ceci dit, il n'est pas question pour nous de mener un combat d'arrière-garde et de regarder l'avenir dans un rétroviseur. La Poste doit faire le deuil de structures qui ont fait leur temps, mais il convient de fixer des garde-fous constitutionnels aux réformes en cours, car l'avenir reste, qu'on le veuille ou non, sombre pour la Poste. Elle devra en effet réduire ses coûts, trouver des nouvelles recettes, fidéliser les quelque 500 gros clients qui génèrent la moitié de son chiffre d'affaires. Elle devra continuer à desservir les régions les moins profitables et, surtout, s'accommoder de nouvelles techniques de l'information et de la communication qui, via Internet, permettent sans retard, à un faible coût, et prochainement en toute sécurité grâce à la signature électronique, d'échanger des informations à travers toute la planète, de procéder à des opérations financières et, pourquoi pas? demain de lire le journal dans d'excellentes conditions.

Nous avons confiance malgré tout en la Poste, mais elle a besoin d'un viatique constitutionnel qui permette d'assurer une alchimie où chacun trouve son compte et nous offre la garantie que l'on n'essaye pas, dans les régions périphériques, de soigner un malade en lui retirant ses poumons.

C'est pour cette raison que je vous invite à recommander d'accepter cette initiative populaire.

Maissen Theo (C, GR): Man kann den Initianten zugute halten, dass sie eine Diskussion ausgelöst und auch etwas in Bewegung gesetzt haben. Ich vermute, dass die Revision des Postgesetzes, die wir am 21. März des letzten Jahres beschlossen haben, nicht so über die Bühne gegangen wäre, wenn der Druck dieser Initiative nicht da gewesen wäre.

Es wird nun gesagt, dass von den drei Punkten, welche diese Initiative wünscht oder fordert – erstens die Garantie der Grundversorgung mit Postdiensten, zweitens der Einbezug der Gemeinden bei den Entscheiden und drittens die Abgeltung der Leistungen der Post, soweit sie nicht über die Einnahmen aus den reservierten Diensten oder Konzessionsgebühren gedeckt werden können –, mit der Änderung des Postgesetzes zwei Drittel, also zwei dieser drei Punkte, abgedeckt seien.

Nun, man kann natürlich darüber philosophieren, ob diese rein arithmetische Interpretation richtig ist. Mir fehlt dabei allerdings der qualitative Ansatz: Wenn das Instrument zur Umsetzung dieser Massnahmen, welche gemäss Absichtserklärungen in der Versorgung des Landes mit Postdiensten bestehen – nämlich die Finanzierung – fehlt oder mangelhaft ist, ist von dieser Initiative möglicherweise nur die Hälfte erfüllt ist.

Nun haben wir uns im Zusammenhang mit der parlamentarischen Initiative zur Änderung des Postgesetzes lange damit

auseinander gesetzt. Wir haben wertvolle Punkte eingebracht, die auch konkreter sind als der Text der Initiative. Ich denke da vor allem auch daran, dass wir die Hauszustellung grundsätzlich in allen ganzjährig bewohnbaren Siedlungen sicherstellen möchten. Wir hatten ja in den Diskussionen festgestellt, dass es mit dem Rückzug der Post aus der Fläche, mit dem Abbau der Poststellen aufgrund interner Richtlinien der Post, dazu kommen kann, dass plötzlich ganzjährig besiedelte Gebiete ausserhalb des Zustellperimeters liegen. Das möchten wir mit der Änderung des Postgesetzes verhindern.

Wenn wir nun bezüglich der Finanzierung einige Gedanken darüber anstellen, ob das, was wir heute gesetzlich geregelt haben, nun genügt oder nicht, müssen wir feststellen, dass das Defizit des Poststellennetzes aktuell jährlich 500 Millionen Franken beträgt. Und man geht davon aus, dass dieses Defizit bis ins Jahr 2008 trotz des Umbaus auf 600 Millionen Franken anwachsen wird. Das entnehme ich einer Pressemitteilung der Post vom 1. Juli letzten Jahres.

Die Gründe dafür sind die wachsende Konkurrenz, eine schleppende Konjunktur, das bereits erwähnte veränderte Kundenverhalten, die Umstellung auf E-Mail. Wir konnten im Jahre 2002 bei den Briefen einen Rückgang um 9 Millionen und bei der Kundenfrequenz einen Rückgang um 4 Prozent feststellen. Wir müssen davon ausgehen, dass das Defizit beim Poststellennetz auch mit einem weiteren, sehr massiven Umbau, den wir ja so nicht wollen, nicht zu eliminieren ist. Nun muss man sich fragen: Wie kann man dieses Defizit auf Dauer ausgleichen? Es gibt grundsätzlich folgende Finanzierungsmöglichkeiten:

1. Eine Möglichkeit ist die Effizienzsteigerung und Kosteneinsparung bei der Post. Das heisst Restrukturierung bei den Poststellen und neue Briefverteilzentren. Im Klartext bedeutet das aber immer einen Stellenabbau.

2. Wir können die Gebühren erhöhen. Dies ist bei den Brieftaxen bereits geschehen: Neu kostet die A-Post 1 Franken, und die B-Post kostet 85 Rappen. Das bringt für das Jahr 2004 Mehreinnahmen von 140 Millionen Franken. Dabei bleibt der Briefverkehr nach wie vor defizitär, sodass er keinen Beitrag an die Finanzierung des defizitären Poststellennetzes bringt.

3. Wir sprechen seit einiger Zeit von der Möglichkeit von Konzessionsgebühren. Die Konzessionsgebühren sind in Artikel 6 des Postgesetzes seit längerem vorgesehen, und mit der Totalrevision der Postverordnung wurden auch die notwendigen Voraussetzungen geschaffen. Aber letztlich geht es auch hier wieder um Zahlen, um Grössenordnungen, und man rechnet heute damit, dass über Konzessionsgebühren lediglich 30 Millionen Franken eingenommen werden könnten. Man geht bei der privaten Konkurrenz von 1 Milliarde Franken Umsatz aus. Wenn nun gemäss dem erläuternden Bericht zur Revision der Postverordnung eine Gebühr von 3 Prozent erhoben wird, dann sieht man, dass auch dieser Beitrag von 30 Millionen Franken für die Finanzierung des defizitären Poststellennetzes nicht ausreichen wird.

Wir haben heute wieder verschiedentlich das Hohelied des Marktes, des unternehmerischen Handelns gehört. Aber Sie sehen, dass das alles nichts nützt, wenn Sie von der Einnahmenseite her einfach nicht den erforderlichen Spielraum haben. Sie müssen die Überlegungen aufgrund von Fakten, von Zahlen anstellen und nicht einfach aufgrund von generellen Überlegungen zum Markt und Unternehmertum.

Die Situation der Post beurteile ich von der Finanzierung her, da wir die Grundversorgung sicherstellen wollen und sicherstellen müssen, auf mittlere Frist hin als relativ schlecht. Ich erwarte, dass der Bundesrat in nächster Zeit mit Blick auf die Änderungen, die noch kommen, eine Gesamtschau vorlegt, wie er die finanzielle Zukunft der Post sieht. Ich erwarte, dass man darin die Frage der Abgeltungen konkret angeht, weil wir zwar einen Infrastrukturauftrag, einen Grundversorgungsauftrag, erteilt haben, ohne dass wir jedoch gleichzeitig die Finanzierung geregelt haben.

Der Ausgangspunkt für diese Abgeltung ist das Jahr 1997. Da haben wir die PTT zerschlagen, sage ich einmal, aufge-

teilt in die Swisscom und in die Post. Vorher war die Quersubventionierung von den Telefon- zu den Postleistungen möglich. Heute fährt die Swisscom für den Bund fette Gewinne ein, und die Post hat Defizite. Da muss man sehen: Wenn es nicht mehr intern mit der Quersubventionierung funktioniert, muss man sich überlegen, wie man die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Post, die sie selber auf Dauer nicht finanzieren kann, abdecken will. Wir werden auch mit den Anpassungen bei der Paketpost Überraschungen erleben, die, so viel ich weiss, für 2006 vorgesehen sind. Bei den Briefen wird die Monopolgrenze in absehbarer Zeit auf 100 Gramm sinken, möglicherweise, wenn wir der EU in absehbarer Zeit vollständig folgen, gar auf 50 Gramm. Das wird für die Post weitere Probleme geben.

Ich selber bin nicht glücklich mit dem Inhalt und dem Text der vorliegenden Initiative, weil wir gewisse Teile schon im Postgesetz geregelt haben. Ich möchte aber, dass der Bundesrat die Frage der Abgeltung aufgrund der Aussicht, die wir in Bezug auf die finanzielle Situation der Post haben, nächstens an die Hand nimmt und eine Gesamtschau vorlegt.

Aufgrund dieser Überlegungen werde ich zwar nicht dem Minderheitsantrag Leuenberger-Solothurn zustimmen, aber ich werde mich der Stimme enthalten.

Béguelin Michel (S, VD): Les collègues opposés à l'initiative populaire qui viennent de s'exprimer ont insisté sur les points qui avaient déjà été réalisés dans le sens de l'initiative. J'aimerais mettre en évidence les points qui justifient encore et toujours l'initiative.

Premier élément, la stratégie de la Poste est contradictoire dans la mesure où elle dispose d'un réseau dense, performant, présent partout, qu'elle a déjà rationalisé en supprimant 800 et quelques bureaux. D'autre part, elle pratique une politique de concentration exactement comme ses concurrents, et là je fais allusion à ses intentions concernant Postfinance. Et surtout, ce que le conseil d'administration et la direction répètent, c'est ce leitmotiv des 500 clients qui représentent 50 pour cent du chiffre d'affaires. Le but d'un service public n'est pas de se concentrer sur 500 clients; ce n'est pas l'entreprise qu'on peut rêver comme service public. Il y a une idée derrière l'initiative: c'est précisément de valoriser et de dynamiser la structure décentralisée de la Poste face à la centralisation qui découle automatiquement de la libéralisation et de la privatisation.

Le deuxième élément concerne le financement. Notre collègue Maisson vient de parler du déficit de la Poste. Il faut rappeler que la Poste ne fait pas de déficit: les 500 millions de francs, dont on parle sans arrêt, que coûte le réseau postal, c'est de la comptabilité interne. La Poste fait du bénéfice! Si vous prenez les derniers chiffres connus, ceux de 2002, vous voyez que le bénéfice cumulé atteint près de 1 milliard de francs, plus 349 millions de réserve pour des mesures de rationalisation. Quelle est l'entreprise privée qui peut offrir de telles choses? Il faut quand même avoir ça à l'esprit en matière de financement. Ce n'est donc ni immédiatement ni demain qu'on aura besoin de l'argent de la Confédération pour donner éventuellement un coup de main.

Le troisième élément qui est contenu dans l'initiative, et qui est absolument nécessaire, est la question du dialogue avec les communes. Parce que les expériences que nous vivons sur le terrain – et je les ai vécues avec l'Union des communes vaudoises – sont catastrophiques, je peux vous le garantir! La Poste a une arrogance à l'égard des communes qui est vraiment inadmissible.

Le dernier exemple en date est le suivant. Vous savez que la Poste a imposé dans de nombreuses communes la levée de la boîte aux lettres à 8 heures du matin pour que le courrier A soit distribué le lendemain. Chaque fois que les communes réagissent, la réponse de la Poste est la suivante: «Cela ne vous regarde pas, c'est de la logistique.» Cette attitude est parfaitement intolérable. Pour les mesures de rationalisation, pour les mesures de remplacement dans les communes, c'est la même chose: il ne s'agit finalement que de dialogue alibi, et vous voyez souvent que la solution qui est

proposée à la commune est simplement imposée, et puis, six mois après, la Poste, sans préavis, du jour au lendemain, change de méthode. Avec cette façon de faire, la Poste n'est vraiment pas crédible à l'égard des communes, et ça, c'est grave. Heureusement que l'initiative reprend ce thème de la nécessité d'un dialogue constructif avec les communes.

Tout à l'heure, Monsieur Pfisterer a évoqué le «service au public». J'aimerais quand même rappeler ce qui s'est passé durant les fêtes de fin d'année: le chaos dans les centres de distribution du courrier a fait que la distribution de millions de lettres a eu jusqu'à vingt jours de retard. J'aimerais aussi rappeler que simultanément, le management de la Poste choisit cette date de pointe de trafic pour augmenter les tarifs, ce qui montre une méconnaissance curieuse du marché. Je rappelle les queues dans les villes, etc. Monsieur Gygi lui-même reconnaît ces manquements et qu'il y a des mesures à prendre. Je pense que c'est à mettre à son crédit en tout cas.

L'initiative populaire va dans la bonne direction. Comme l'a si bien dit Monsieur Epiney, elle montre également aux populations des régions périphériques qu'elles ne sont pas abandonnées par la Confédération, et c'est un signe extrêmement fort. Et finalement, connaître l'avis du peuple, c'est toujours une bonne chose: il n'y a pas de raison d'en avoir peur.

C'est pour cela que je vous propose de soutenir l'initiative populaire «Services postaux pour tous».

Sommaruga Simonetta (S, BE): Herr Jenny hat soeben gesagt, die Post habe heute kein Problem. Aber die Bevölkerung hat mit der Post ein Problem, Herr Jenny! Ich habe diese Erfahrung mehrfach gemacht, als ich als Mitinitiantin auf der Strasse Unterschriften für diese Initiative gesammelt habe. Die Leute sind damals angestanden, um diese Initiative unterzeichnen zu können. Sie ist auf ein sehr grosses Interesse gestossen, und es wird immer wieder deutlich, dass die Post für die Bevölkerung nicht irgendein Unternehmen ist.

Es wäre falsch, das als emotional oder sentimental abzutun. Gerade in den Randregionen – man muss dafür nicht ins Wallis oder ins Bündnerland reisen, es reicht auch, wenn Sie sich eine Stunde ausserhalb von Bern bewegen – ist es klar, dass das Postbüro eine wichtige Infrastruktur ist, dass die Post eine wichtige Arbeitgeberin ist und dass das Postbüro häufig eine letzte Garantin für den Anschluss an die Aussenwelt ist.

Aber man kann das auch ganz nüchtern anschauen: Wir wissen, dass die Briefpost zunehmend von anderen Kommunikationsmitteln abgelöst wird, aber es gibt Dinge, die man nicht elektronisch übermitteln kann, sondern die auch in Zukunft physisch übermitteln werden müssen. Ich denke an das Stimmcouvert, an eingeschriebene Briefe, Pakete, Todesanzeigen – auch wenn sie heute teils per Mail verschickt werden, was ich nicht für zukunftsträchtig halte.

Ich komme nun zur Volksinitiative «Postdienste für alle»: Das Positive daran – das wurde auch schon gesagt – ist, dass allein die Lancierung der Initiative schon viel ausgelöst hat. Ich möchte dem Bundesrat insbesondere danken, dass er mit der «Gesamtschau Post» eine breite Diskussion ermöglicht und verschiedene Forderungen aus der vorliegenden Initiative aufgenommen hat. Diese sind heute zum Teil schon umgesetzt. Die Initiative ist ja auch sehr moderat formuliert; es geht den Initiantinnen und Initianten nicht darum, sinnlose und nicht mehr zeitgemässe Strukturen zu betonieren. Aber von den drei Forderungen der Post-Initiative sind zwei nach wie vor nicht geregelt, und wie es Herr Maissen gesagt hat, sind diese qualitativ wichtig. Ich bedaure es, dass es uns bis jetzt nicht gelungen ist, diese Lücken zu schliessen; ich hätte mir dann nämlich durchaus einen Rückzug der Initiative vorstellen können.

Zwar steht heute in der Verordnung zum Postgesetz festgeschrieben, dass ein flächendeckendes Poststellennetz betrieben werden muss, allerdings hat der Bundesrat eine Ausnahme geschaffen, die dieses flächendeckende Angebot

gleich wieder infrage stellt. Ich zitiere aus Artikel 6 der Postverordnung: «Insbesondere aus Gründen der Sicherheit kann die Post auf das Anbieten von Finanzdienstleistungen verzichten.» Damit fehlt jetzt ein Herzstück des Universaldienstes, und damit sind Tür und Tor offen für ein unzureichendes Angebot. Das ist genau das, was wir mit der Post-Initiative verhindern wollen.

Um diese Lücke zu schliessen, braucht es deshalb die Post-Initiative, denn Finanzdienstleistungen sind nicht nur für die Bevölkerung wichtig, sondern auch für die Wirtschaft, für die KMU, für die Geschäftskunden, von denen man heute gesprochen hat.

2. Der zweite Punkt betrifft die Abgeltung für die Grundversorgung. Es war nicht die Vorstellung der Initiantinnen und Initianten, dass der Bund nun einfach Geld aufwirft, sobald ungedeckte Kosten entstehen. Der Initiativtext ist auch hier sorgfältig formuliert, nämlich so, dass die Bundesfinanzen erst dann ins Spiel kommen, wenn das Geld aus den Einnahmen aus den reservierten Diensten und aus den Einnahmen durch Konzessionsgebühren nicht genügt. Das ist ein mehrstufiges Verfahren, das davon ausgeht, dass die Eigenwirtschaftlichkeit an erster Stelle steht, dass dann die Konzessionsgebühren eingefordert werden und dass erst an dritter Stelle der Bund zu Hilfe eilt.

Es sind also diese beiden Lücken, die ich erwähnt habe – in der Grundversorgung und in der Finanzierung –, die es aus meiner Sicht notwendig machen, diese Volksinitiative aufrechtzuerhalten. Ich schliesse aber nicht aus, dass man diese beiden Lücken im bestehenden Gesetz und in der Verordnung schliessen könnte. Wenn wir heute eine Differenz zum Nationalrat schaffen, können wir diese Aufgabe noch anpacken und lösen. Ansonsten werden wir diese Initiative vors Volk bringen, und das jetzige, das konkrete Verhalten der Post wird dieser Initiative Auftrieb geben. Denn nicht nur in den Randregionen hat man den Abbau in den letzten Jahren massiv gespürt, sondern auch in den Städten ist die Situation oft sehr unbefriedigend. Wenn Sie eine halbe Stunde anstehen müssen, um ein Paket aufzugeben oder abzuholen, dann ist das nicht mehr die Qualität, die wir uns wünschen. Diese Negativspirale, in der sich die Post bewegt, darf sich nicht fortsetzen.

Diese Rückmeldungen erhalte ich übrigens auch aus den Gemeinden. Als Gemeinderätin einer grösseren Agglomerationsgemeinde habe ich selber erlebt, wie unzimerlich die Post bei der Schliessung von Poststellen vorgeht. Es war nie meine Meinung, dass die Gemeinden die Anzahl ihrer Poststellen nach eigenem Gutdünken einfach bestellen können, aber eine Konsultation der Gemeinde stelle ich mir schon etwas anders vor als so, wie sie die Post heute handhabt.

Ich bitte Sie deshalb, die Initiative «Postdienste für alle» zu unterstützen, also der Minderheit zu folgen, und allenfalls in der Differenz zum Nationalrat die beiden genannten Lücken zu füllen. Ich meine, dass wir damit auch der Post durchaus einen Dienst erweisen könnten.

Berset Alain (S, FR): Le texte de l'initiative populaire doit nous faire réfléchir, au-delà de la simple comparaison entre ce que demande l'initiative et ce que propose notamment la nouvelle ordonnance sur la poste.

1. Nous avons là un texte qui est soutenu aussi bien par les consommateurs et les syndicats que par le Groupement suisse pour les régions de montagne. C'est une configuration qui montre bien que des milieux très différents, qui défendent des intérêts différents, se retrouvent sur ce texte.

2. Il suffit de discuter avec des gens – je le fais chez moi et nous le faisons tous dans nos régions respectives – pour sentir l'énervement grandir. Les gens qui vivent dans nos régions ne sont pourtant pas des râleurs nés; ils n'ont pas de réflexes revendicateurs, et pourtant des villages entiers se mobilisent lorsque leur bureau de poste est menacé de fermeture.

Il n'est pas question ici de refuser toute adaptation, mais il faut que ces adaptations soient raisonnables et qu'elles tiennent compte aussi des besoins de la population. C'est en

tout cas ainsi que je conçois le «service au public» dont on a parlé ici. Notre collègue Jenny a dit tout à l'heure: «Le service public est plus que garanti.» Permettez-moi de vous donner un ou deux exemples très concrets. Il y a des cantons dans lesquels jusqu'à aujourd'hui, la moitié des bureaux de poste ont fermé. Nous avons, dans le canton de Fribourg, une vallée entière, presque 30 kilomètres, avec des routes assez sinueuses, une dizaine de villages et un seul bureau de poste – en tout cas pour l'instant, parce que je ne vois pas bien ce qui pourrait empêcher à l'avenir qu'il disparaisse lui aussi. La Poste a bien essayé de remplacer des bureaux de poste par des transactions directes avec le facteur. C'est très bien, il faut continuer, mais on voit que cela ne suffit pas. Cela ne répond pas, en tout cas, aux besoins des gens qui travaillent dans une entreprise locale, par exemple, et qui n'ont pas le loisir d'être à la maison quand le facteur passe.

Cette logique de fermeture de bureaux devient pour moi encore moins compréhensible quand on sait qu'en même temps qu'on ferme des bureaux, les temps d'attente explosent dans ceux qui restent. En Suisse romande, les temps d'attente ont augmenté pour devenir souvent supérieurs à 30 minutes. Alors, dans ces conditions, chers collègues, que penser de la secrétaire d'un bureau d'avocats, par exemple, qui doit aller tous les jours à la poste envoyer les recommandés? Cela lui prend une demi-heure, deux heures et demie par semaine, 120 heures par année: c'est l'équivalent de trois semaines de travail!

Il faut bien convenir que, sur ce terrain, on a connu une dégradation vertigineuse ces quinze dernières années. Il y a des gens qui ne vont plus à la poste parce qu'ils ont un ordinateur à la maison, un accès Internet et que c'est plus rapide de le faire soi-même. Mais pour cela, il faut un ordinateur, il faut savoir l'utiliser, il faut un accès Internet et il faut aussi savoir l'utiliser. Ce n'est pas le cas de la majorité de la population dans notre pays. Ce ne sont pas des cas fictifs, ce sont des cas très concrets qui se passent tous les jours sur le terrain.

Enfin, les régions périphériques peuvent bien essayer de rester compétitives et de continuer à développer des activités économiques, mais si les infrastructures publiques tendent à disparaître, alors on leur rend évidemment la tâche beaucoup plus difficile. Comme représentants des cantons, nous devons être attentifs à ce qui se passe. Sur ce constat, nous pouvons être d'accord, et suivre ce constat implique aussi d'accepter l'initiative populaire «Services postaux pour tous».

Je crois que la discussion que nous avons eue montre bien qu'il est très difficile de définir le service universel. C'est pour cette raison qu'il faut un mécanisme de financement qui le sépare du reste. Si ce n'est pas le cas – et l'ordonnance maintient un certain flou sur le financement du service universel –, cela signifie alors que la définition du service universel risque de dépendre directement des résultats de la Poste. Et cela, je crois que ça n'est pas acceptable, parce que la Poste serait contrainte à une sorte de grand écart entre rentabilité et financement du service public. Ce point n'est pas réglé de façon satisfaisante actuellement.

Je vous invite donc à accepter cette initiative.

Lombardi Filippo (C, TI): Ci troviamo di fronte all'eterna contraddizione fra le necessità del servizio pubblico e la redditività di un'azienda pubblica. Il problema è il seguente: qual è la definizione che possiamo dare al servizio pubblico? Ne esistono diverse, una delle più semplici probabilmente è la seguente: il servizio pubblico dà quello che la società desidera ma che il mercato da solo non finanzia. Dunque, è inutile chiederci di conciliare, come spesso si fa, le esigenze del servizio pubblico con la redditività della Posta.

Questa iniziativa popolare è certamente imperfetta e in parte già realizzata o superata, ma perlomeno ci obbliga a porci la domanda: che cosa vogliamo dal servizio pubblico postale – o meglio, non cosa vogliamo noi, ma cosa vuole la gente, cosa vogliono gli svizzeri? Perché noi siamo qui certamente

per rappresentare le esigenze dei nostri concittadini. Mi direte che è difficile sapere esattamente cosa vuole la gente, ma se ci poniamo almeno la domanda ci rendiamo facilmente conto che in ogni caso la gente non vuole quello che sta succedendo oggi con la Posta svizzera. Tutti percepiscono il calo qualitativo delle sue prestazioni, soprattutto nelle regioni periferiche già duramente colpite dalla recessione economica e dal disimpegno di altre strutture federali.

Probabilmente l'iniziativa popolare non dà la soluzione ideale ma ha il merito di porre la domanda al centro dell'attenzione politica. Ed è senz'altro peccato che l'occasione non sia stata colta in commissione per seguire la strada indicata dalla proposta Escher, perché la strada giusta per conciliare il servizio pubblico e le necessità aziendali della Posta è proprio quella, cioè che la Confederazione si faccia carico di praticamente rimborsare la Posta per quelle prestazioni di servizio pubblico che il mercato non riesce a finanziare. Queste prestazioni non possono essere supportate in modo indefinito ma vanno definite in modo restrittivo, preciso e vincolante a livello politico. Questo soprattutto per non permettere alla Posta quegli atteggiamenti arroganti di cui poc'anzi ha parlato il collega Béguelin. Questi atteggiamenti arroganti nei confronti della popolazione e spesso dei comuni e dei cantoni nascono da decisioni prese senza la minima volontà di conciliazione e di consultazione.

Dunque, è peccato che la commissione non abbia dato seguito alla proposta Escher. Per questo motivo, per dare almeno un segnale politico nella direzione giusta dal nostro livello, vi chiedo di sostenere la proposta di minoranza e di appoggiare l'iniziativa popolare «Servizi postali per tutti».

Marty Dick (RL, TI): J'ai beaucoup de compréhension et j'apprécie énormément ce que Monsieur Leuenberger a dit sur le service public. Je suis moi aussi inquiet de toutes ces conséquences de la modernisation et de ce qu'on définit généralement comme globalisation, et de voir que, dans notre société, tout a l'air d'être gouverné par le principe du profit. Mais – il y a un mais – je me demande si, avec ce problème de la Poste, on n'est pas en train d'exagérer un peu, de faire une bataille d'arrière-garde.

Ou alors, on pourrait dire les choses d'une autre façon: bienheureux est ce pays, qui peut consacrer tant d'énergie à un débat sur la Poste! Et je partage cette fois-ci surtout l'opinion de Monsieur Pfisterer: je trouve intolérable qu'on personnalise le débat. Cela n'a pas été tellement fait ici, mais ça a été très largement fait dans l'opinion publique, en attaquant de la façon dont on l'a fait Monsieur Gygi qui fait son travail, et comme j'ai été dans la commission qui suivait l'activité de la Poste, j'estime qu'il le fait aussi très bien. Monsieur Gygi, comme beaucoup d'autres, pourra méditer sur le principe qu'on n'est jamais trahi que par les siens!

J'aimerais simplement apporter mon petit témoignage. J'habite la périphérie, et je crois que c'est aussi la périphérie la plus lointaine: un petit village de montagne, une commune politique qui a 98 habitants, une église desservie par ailleurs seulement occasionnellement; il n'y a pas de magasin, pas de restaurant. Il y avait un bureau de poste, qui était ouvert un moment le matin, un moment l'après-midi; et il y avait le camion de la Migros qui passait deux fois par semaine. Aujourd'hui, il n'y a plus de bureau de poste, ni de camion-magasin de Migros. C'est très dommage, parce qu'au bureau de poste, les villageois se rencontraient: comme il n'y avait pas de restaurant et plus de magasin, c'était un lieu de rencontre.

On peut se demander si le rôle de la Poste est d'assumer des fonctions sociales. Personnellement, je ne le pense pas. Mais je dois aussi avouer, ayant déménagé il y a trois ans d'une zone urbanisée pour aller m'installer à la montagne où il n'y a plus de bureau de poste, que le service est absolument excellent: le matin, la postière m'amène le courrier bien avant le moment où je le recevais lorsque j'habitais en ville; si on a besoin d'argent, on le lui dit le jour avant et, au lieu d'aller au postomat, elle nous l'apporte; si on doit faire des paiements, dans la mesure où on ne les fait pas par

ordinateur, on peut les lui donner; si on a besoin de timbres, on lui demande des timbres; si on n'est pas à la maison – et c'est vrai qu'on n'est pas toujours là lorsque la postière vient –, on lui laisse un billet lui demandant de laisser le courrier chez des voisins. Je dois dire que ça marche très bien.

Où j'ai l'impression qu'il y a des problèmes – et je l'ai vu moi-même –, c'est plutôt dans les villes, où je ne crois cependant pas qu'il faille attendre tous les jours une demi-heure. Mais c'est vrai qu'il y a peut-être des problèmes d'organisation et d'insuffisance de personnel qui doivent être examinés. De là à dire qu'une initiative populaire est nécessaire, je trouve qu'on va un peu loin. On a le droit d'exprimer le vœu que ce service public soit maintenu à un certain niveau de qualité, mais de là à toujours faire croire que tout va mal et que tout doit être changé, il y a un pas que je ne suis pas prêt à franchir.

Donc, je me rallie à la majorité de la commission, qui propose de rejeter cette initiative populaire.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Es ist mehrfach gesagt worden, und ich kann es bestätigen: Die Initiative hat berechnete Anliegen aufgegriffen, sie hat vorhandene Gefühle aufgegriffen und zur Sprache gebracht. Das war der Grund, weshalb wir uns nicht einfach damit begnügten, zu dieser Initiative Ja oder Nein zu sagen, sondern in einer Gesamtschau an das Parlament gelangen und eine Verordnung vorbereiten wollten. Das war ein sehr unübliches Vorgehen. Wir wollten hier im Parlament, das ja das Volk und die Stände vertritt, den Puls nehmen, was in etwa verlangt würde, was korrigiert werden könnte von den Entscheidungen, die wir damals, auch etwas mutig, getroffen hatten, als die Post von der Telekommunikation getrennt wurde und die Quersubventionierungen dahinfielen.

Wir sind bei dieser Gesamtschau hier im Parlament sehr weit gegangen. Ich kann mich an Diskussionen erinnern, die in ihrem Detaillierungsgrad die parlamentarische Arbeit – die ja eigentlich Gesetzgebung und nicht Verordnungsgebung ist – weit übertrafen. Wir diskutierten darüber, was eine Siedlung ist, wie viele Kilometer das öffentliche Verkehrsmittel von ihr entfernt sein müsse, ob eine Siedlung das ganze Jahr bewohnt sein müsse usw.

Wir sind nachher in der Formulierung der Verordnung in einzelnen Punkten noch über die Initiative hinausgegangen, beispielsweise als wir diese Kommission vorsahen, die jetzt demnächst besetzt werden kann, eine Kommission, die zur Verfügung stehen wird, wenn es bei Poststellenschliessungen zwischen der Post und den Gemeinden keine Einigung gibt.

Diese ganze Gesamtschau und ihr Resultat sowie die Verordnung wurden von den Regionen ausdrücklich begrüsst; sie sind froh, dass wir so vorgegangen sind. Wir haben eigentlich keine Differenzen mehr mit den Initianten, was die Grundversorgung betrifft. Wir haben die Grundversorgung nochmals festgehalten, wir haben das flächendeckende Netz festgehalten, wir haben diese Kommission festgehalten.

Es bleibt eine einzige Differenz, das sind die Abgeltungen. Das hat nicht nur der Bundesrat, sondern auch das Parlament abgelehnt. Dennoch möchte ich betonen: Wir haben uns dazu verpflichtet, dann mit einer Abgeltungsvorlage zu kommen, wenn die Finanzierung des Service public der Post gefährdet sein sollte. Ich sage damit nicht, Sie würden dann diese Abgeltung übernehmen. Ich sage auch nicht unbedingt, der Gesamtbundesrat würde sie ohne Wenn und Aber übernehmen, wenn ich an die mittlerweile eingetretene finanzielle Situation des Bundeshaushaltes denke. Trotzdem, das ist eine Verpflichtung, wenn der Service public nicht mehr gewährleistet sein sollte: entweder Abgeltung oder dann eben das andere System, wonach die Konkurrenz in diesem Konzessionierungssystem ihren Beitrag für den Service public, für die Grundversorgung erbringt. Wir werden jedes Jahr überprüfen, ob eine solche Quersubventionierung von der Konkurrenz geleistet werden muss oder nicht. Wir sind jetzt im ersten Jahr, dieser Bericht wird jährlich geliefert.

Ebenso hat der Bundesrat beschlossen, die Monopolgrenze für Briefe nur zu senken, wenn die Finanzierung der Grundversorgung sichergestellt ist. Das ist unsere Garantie, die wir in der momentanen Situation geben, in der unseres Erachtens eine Abgeltung eben nicht möglich ist und wo wir uns diesbezüglich ja auch auf den Willen des Parlamentes stützen können.

Sie haben gesagt, die Initiative formuliere Gefühle, die weit herum vorhanden seien. Ich habe Sie dabei unterstützt, das ist tatsächlich wahr. Dennoch möchte ich jene, die für die Unterstützung der Initiative sind und sein werden, ersuchen: Schüren Sie nicht unnötig Gefühle gegen die Post. Ich möchte da vier Punkte herausgreifen, die jetzt genannt worden sind.

1. Zunächst wurde ein x-tes Mal von Herrn Gentil gezeigelt, dass die Post eine Nachtfahrerlaubnis habe. Erstens ist diese Nachtfahrerlaubnis in einer eidgenössischen Verordnung festgehalten; sie hat also eine legale Basis. Sinn dieser legalen Basis ist eben gerade die Grundversorgung, und ich wundere mich, dass diese Kritik nun ausgerechnet aus Ihrem Kanton kommt. Als ich kürzlich in der Romandie war, war es ein Hauptanliegen, dass kleine Zeitungsverlage ihre Zeitungen nicht zu früh abliefern müssten und so unter eine Auflage geraten könnten, die sie schlicht ihrer Existenz berauben würde. Gerade deswegen – wegen der Grundversorgung – gibt es die Ausnahme, dass die Post nachts fahren darf.

Die Post und die kleinen Zeitungen – worunter auch eine aus dem Kanton Jura – sind daran, eine Lösung zu finden, aber die Post ist darauf angewiesen, nachts fahren zu können. Ich verhehle Ihnen nicht, dass die DHL das geisselt und sagt, das sei ein Konkurrenzvorteil. Aber gerade Sie, die Sie ja eigentlich in der Tendenz wieder für das Monopol der Post sein müssten, können doch nicht das, was der Post auch einen gewissen Freiraum gibt, ständig dermassen angreifen!

2. Herr Béguelin hat gesagt, die Post würde arrogant vorgehen: Ich höre es ja nicht zum ersten Mal, und ich habe letzthin bei Sessionsbeginn eine Delegation aus der Romandie angehört. Ich nehme mit Bedauern zur Kenntnis, dass ganz offensichtlich das Verhältnis zwischen Post, Bevölkerung und Gemeinden in der Romandie um einiges angespannter ist als in der Deutschschweiz. Des Öfteren höre ich nämlich aus der deutschsprachigen Schweiz ausdrücklich – ganz offiziell auch von Kantonsregierungen –, wie phantastisch und in welcher Harmonie der Umbau durch die Post geleistet worden sei. Aber aus der Romandie höre ich immer etwas anderes, und da muss ja etwas dran sein, wenn man das immer wieder sagt.

Das hat Herr Gygi auch gesehen, und er hat erste Massnahmen eingeleitet. Ich selbst bin jetzt nach diesem Gespräch auch beim Verwaltungsrat der Post vorstellig geworden und habe gesagt, das müsse sich ändern. Es gibt verschiedene Begründungen, und da muss man auch aufpassen, dass sich die beiden Seiten nicht hochschaukeln. Beispielsweise habe ich gehört: Wenn sich in Genf vor zwei Guichets eine Riesenschlange bildet, es hat aber noch zwei weitere Guichets, werden diese einfach nicht geöffnet, weil hinten gesagt wird, es sei ein gesamtarbeitsvertraglicher Anspruch, dass man den Schalter nicht öffnen müsse, sondern hinten arbeiten könne. Also wird ein bisschen gepuscht, damit die Schlange noch länger und die Wut der Kundschaft noch grösser wird.

Das hat man mir so zugetragen, und ich habe das nicht selbst überprüft; das ist auch nicht meine Aufgabe. Aber manchmal habe ich das Gefühl, hier schaukelt sich etwas hoch. Ich bedaure das.

Aber wie gesagt, ich habe jetzt interveniert. Es scheint mir auch ein Mangel zu sein, dass im Management der Post eigentlich nur Deutschschweizer sind. Ich habe den Verwaltungsrat gebeten, dafür zu schauen – das kann man nicht von heute auf morgen machen –, dass die Repräsentation hier auch etwas besser spielt. Beim Verwaltungsrat ist es nicht so; dessen Mitglieder wählt der Bundesrat. Herr Leuenberger findet zwar, es sei alles falsch, was man da gemacht habe, bei den SBB ja auch. (*Heiterkeit*) Immerhin hat

der Bundesrat die Repräsentation der Sprachregionen garantiert. Im Management liegt hier aber ein Fehler vor; ich habe also gemahnt, er solle gelegentlich korrigiert werden.

3. Was immer wieder kritisiert wird, sind die Schlangen vor den Postschaltern. Ich habe damit ja Erfahrung – schon vom Gotthard und vom Flugverkehr her. Herr Berset, als ich etwa so alt war wie Sie jetzt – 31 Jahre – und Rechtsanwalt, da wurde ich mit den Fristen nicht fertig und bin mit meinen Rekursen jeweils um zehn vor elf in der Sihlpost in Zürich vor den Schalter marschiert und habe den Rekurs dort noch fertig geschrieben, bis etwa um halb zwölf, obwohl um elf eigentlich hätte geschlossen werden müssen. Ich habe dem Postbeamten gesagt, er tue etwas für den Mieterschutz, indem er jetzt noch eine halbe Stunde aufbleibe und mich den Rekurs fertig schreiben lasse, damit er den Poststempel habe. Das war noch *Service public!* (*Heiterkeit*)

Aber die Zeiten ändern sich. Es kann heute einfach nicht mehr so weitergehen. Ich selbst sage ja auch: Schlangestehen ist etwas Schlimmes, und das muss man verhindern, obwohl es nicht nur bei der Post, sondern auch andernorts Schlangen gibt, auch vor Kinos, und dort reklamiert niemand. Dennoch – ich will mich nicht darüber lustig machen -: Wenn es stimmt, dass man eine halbe Stunde in einer Schlange stehen muss, dann muss das ändern. Das darf nicht sein, und das weiss auch Herr Gygi. Das muss abgebaut werden. Er hat jetzt einen Schlangenmanager hingeschickt, (*Heiterkeit*) vor allem in die Romandie, um das Problem in den Griff zu bekommen. Man kann solche Schlangen auch abbauen, indem z. B. jemand aus der Poststelle die Schlange abschreitet: Da gibt es zum Teil Leute, die nur einen Brief in den Briefkasten zu werfen haben und sich nicht ganz sicher sind, ob er genügend frankiert ist. Es gibt hier viele Möglichkeiten. Herr Gygi hat sich jetzt daran gemacht, und ich weiss: Ja, die Schlangen müssen abgebaut werden. Wir geben uns ja Mühe! Die Post will ja eine gute Veranstalterin sein.

4. Sie haben gesagt, die Post sei ein nationales Symbol. Das stimmt. Sie ist ein nationales Symbol, und sie hat einen hohen Kredit. Aber ich bitte Sie nun umgekehrt: Um ein solches nationales Symbol zu Tode zu schimpfen und zu Tode zu reiten, da braucht es zwei Parteien. Bitte zerstören Sie nicht Ihrerseits durch blumige Übertreibungen die Bemühungen der Post, ihre Leistung zu verbessern.

Wie gesagt, die Post hat einen Pakt mit der Bevölkerung. Sie will ihn erfüllen. *Pacta sunt servanda*: Die Päckli sind abzuliefern. (*Heiterkeit*)

In diesem Sinne ersuche ich Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Postdienste für alle»

Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «Services postaux pour tous»

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Leuenberger-Solothurn)

.... die Initiative anzunehmen.

Art. 2

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Leuenberger-Solothurn)

.... d'accepter l'initiative.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 25 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 13 Stimmen

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes 25 Stimmen

Dagegen 13 Stimmen

Schluss der Sitzung um 19.20 Uhr

La séance est levée à 19 h 20

Fünfte Sitzung – Cinquième séance

Dienstag, 9. März 2004

Mardi, 9 mars 2004

08.00 h

04.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Präsident (Schuesser Fritz, Präsident): Ich habe Ihnen aufgrund der gestrigen Bürositzung folgende Mitteilung zu machen: Am nächsten Dienstag, 16. März, beginnt die Ratsitzung nicht um 18.30 Uhr, sondern bereits um 16.30 Uhr. Zum einen müssen wir am Dienstag die dringliche Interpellation Büttiker behandeln (04.3021, Massnahmen gegen die EU-Zollpolitik), da Herr Bundespräsident Deiss nachher abwesend sein wird, und zum anderen haben wir die Vorlage 04.017, Ausgleich der kalten Progression, zu behandeln.

03.060

Berufliche Vorsorge. Sanierungsmassnahmen Prévoyance professionnelle. Mesures d'assainissement

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 19.09.03 (BBl 2003 6399)

Message du Conseil fédéral 19.09.03 (FF 2003 5835)

Ständerat/Conseil des Etats 04.12.03 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 01.03.04 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 09.03.04 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 11.03.04 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 17.03.04 (Differenzen – Divergences)

Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge Loi fédérale sur la prévoyance professionnelle vieillesse, survivants et invalidité

Art. 65a Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 65a al. 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 65b Abs. 3 Einleitung

Antrag der Kommission

... während der Dauer einer Unterdeckung, im Sinne einer Erstmassnahme:

Art. 65b al. 3 introduction

Proposition de la commission

... le découvert, dans un premier temps:

David Eugen (C, SG), für die Kommission: Bevor ich auf die Differenzbereinigung eintrete, möchte ich noch eine grundsätzliche Bemerkung machen, die sich insbesondere auch an die Redaktionskommission richtet. Wie Sie wissen, treten diese Sanierungsmassnahmen am 1. August 2004 in Kraft, also vor Inkrafttreten der Bestimmungen der 1. BVG-Revision, die wir schon beschlossen haben. Dies bedeutet, dass ein Bedarf besteht, die beiden Vorlagen im redaktionellen Bereich sauber in Übereinstimmung zu bringen. Insbesondere heisst das, dass die Artikel 49 Absatz 2, 65a, 65b und 65c BVG sowie Artikel 17 Absätze 2 bis 4 des Freizügigkeitsgesetzes diesbezüglich genau überprüft werden müssen, damit die Artikelnummern und die Ziffernverweise genau stimmen.

Ich bitte, das einfach zuhanden des Protokolls und zuhanden der Redaktionskommission zur Kenntnis zu nehmen.

Damit komme ich zur Vorlage selbst, die Sie auf der Fahne finden. Hier komme ich zu Artikel 65b Absatz 3. Es geht um die Frage, mit welchen Sanierungsmassnahmen hier die Pensionskassen bei einer Unterdeckung vorgehen können. Der Nationalrat hat sich unserer Lösung im Wesentlichen angeschlossen.

Es gibt folgende Differenzen: Ich beginne bei Artikel 65b Absatz 3, wo die erste Differenz im Einleitungssatz auftaucht. Hier steht die zusätzliche Formulierung: «im Sinne einer Erstmassnahme». Damit möchte die Kommission des Ständerates zum Ausdruck bringen, dass die Erhöhung der Beiträge zur Behebung einer Unterdeckung und die Kürzung allfälliger Rentenleistungen vor der Kürzung des Mindestzinssatzes erfolgen sollen. Diese Präzisierung, die hier in Absatz 3 im Einleitungssatz auftaucht, kommt allerdings wieder vor in Buchstabe c im Satz «sofern sich die Massnahmen nach Absatz 3 Buchstaben a und b als ungenügend erweisen». Dies bedeutet: Hier besteht nochmals ein redaktioneller Bereinigungsbedarf. Der Zusatz «im Sinne einer Erstmassnahme» kann hier im Einleitungssatz gestrichen werden, weil das in Buchstabe c ein zweites Mal vorkommt. Aber materiell wurde das von der Mehrheit mit 6 zu 4 Stimmen so beschlossen. Das bedeutet: Die Buchstaben a und b sind prioritär vor Buchstabe c. Das wird aber in Buchstabe c direkt zum Ausdruck gebracht.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Je voudrais simplement faire une considération générale et n'interviendrai pas dans le détail, parce que maintenant, finalement, il faut aboutir.

Le but de cette loi est de permettre aux caisses qui sont en état de sous-couverture provisoire de retrouver leur santé financière. Les délibérations ont abouti au fait qu'un certain nombre d'instruments que nous avions proposés ont été limités et que d'autres ont carrément risqué d'être supprimés. Il reste une disposition, qui est importante, c'est la possibilité pour les caisses d'avoir pour une certaine période une certaine sous-couverture. C'est bien, c'est nécessaire! Mais, par moments, je crains que ce ne soit l'essentiel de cette nouvelle loi. Dans ce cas-là, on ne pourrait pas dire que cette loi a pour but de permettre aux caisses de retrouver leur santé, mais au contraire, de légaliser le fait qu'elles se retrouvent en état de sous-couverture.

Le Conseil fédéral ne s'oppose pas aux propositions qui sont faites. Il faut aboutir. Mais je dois dire que je regrette un peu qu'on ait limité les possibilités mises à disposition des responsables des caisses. Je crois que lorsqu'on se trouve gérant de caisse et qu'on est dans la situation difficile de savoir comment il faut ramener la santé financière, plus on a d'instruments à disposition, mieux on peut agir. Malheureusement, je dois dire qu'on a plutôt restreint qu'étendu les possibilités des gestionnaires. Or les gestionnaires auront à l'avenir un rôle essentiel, beaucoup plus important que dans le passé. Ils savent maintenant qu'être gestionnaire d'une

caisse implique des responsabilités personnelles. Est-ce qu'ils oseront les prendre s'ils savent que lorsqu'il y aura un problème, ils seront tellement limités par la loi qu'ils auront beaucoup de peine à redresser la situation? Je pense au taux d'intérêt minimum: bien sûr qu'on ne doit pouvoir le «dépasser par le bas» que dans des cas tout à fait exceptionnels, mais, finalement, c'est parfois mieux d'avoir cette solution que d'obliger une entreprise qui est déjà en difficulté à augmenter ses cotisations, à diminuer le salaire des collaborateurs pour faire face à la situation, alors que c'est une situation provisoire.

Le Conseil fédéral se rallie à tout ce que vous avez décidé parce qu'il pense qu'il faut aboutir et que c'est inutile de mener des discussions de principe. Mais, je ne suis pas sûr que les bonnes intentions qui ont présidé aux restrictions proposées soient vraiment dans l'intérêt des responsables des caisses, des travailleurs et des travailleuses, et des employeurs et des employeuses.

Angenommen – Adopté

Art. 65b Abs. 3 Bst. b

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 65b al. 3 let. b

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

David Eugen (C, SG), für die Kommission: Ich komme damit zu Buchstabe b. Hier finden Sie unten eine Ergänzung des Nationalrates für jenen Fall, der die Rentner und die Rentnerinnen betrifft. Diese Ergänzung hat der Nationalrat als zusätzliche Kondition beigefügt. Die Höhe der Renten bei Entstehung des Rentenanspruchs bleibt in jedem Fall gewährleistet. Die Kommission hat sich dem ohne Gegenstimme angeschlossen.

Angenommen – Adopté

Art. 65b Abs. 3 Bst. c

Antrag der Mehrheit

c. nach Artikel 15 Absatz 2 während der Dauer der Unterdeckung, maximal jedoch während fünf Jahren unterschreiten, sofern sich die Massnahmen nach Absatz 3 Buchstaben a und b als ungenügend erweisen.

Antrag der Minderheit

(Fetz, Brunner Christiane, David, Stähelin)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 65b al. 3 let. c

Proposition de la majorité

c. à l'article 15 alinéa 2, pendant la durée du découvert, mais de cinq ans au maximum, si les mesures prévues à l'article 3 lettres a et b se révèlent insuffisantes pour résorber le découvert.

Proposition de la minorité

(Fetz, Brunner Christiane, David, Stähelin)

Adhérer à la décision du Conseil national

David Eugen (C, SG), für die Kommission: Buchstabe c betrifft vielleicht den Kernpunkt dieser Debatte. Hier geht es nämlich um die Frage des Mindestzinses.

Der Nationalrat hat die Senkung des Mindestzinssatzes als Möglichkeit einer Sanierungsmassnahme gestrichen. Dabei muss man sich darüber klar sein, dass es hier um die Mindestverzinsung des obligatorischen Alterskapitals geht. Es geht also nur um das Obligatorium. Was nach wie vor, auch mit dem Beschluss des Nationalrates, möglich bleibt, ist eine Zinsnullrunde, wenn in einer Kasse das Alterskapital plus Zins gewährleistet ist. Auch wenn dieser Satz gestrichen wird, ist es also nicht so – das möchte ich wirklich beto-

nen –, dass Zinsnullrunden überall dort möglich sind, wo das Überobligatorium im Alterskapital höher ist als das obligatorische Alterskapital plus Zins. Damit – weil wir wissen, dass weitaus die meisten Kassen im Überobligatorium sind – wird es, selbst wenn der Satz gestrichen wird, mittels des Überobligatoriums nach wie vor möglich sein, Zinsnullrunden zu fahren. Das Gesetz konzentriert sich auf den Schutz des obligatorischen Teils. Nur davon sprechen wir bei diesem Buchstaben c.

Die Kommissionsmehrheit ist nun der Meinung, und zwar ist der Entscheid mit 6 zu 4 Stimmen gefallen, auch im Obligatorium sollte noch die Möglichkeit bestehen, den Zins zu kürzen oder sogar wegfallen zu lassen, aber unter zwei Konditionen: Erstens darf das nur befristet während fünf Jahren passieren, und zweitens, wie ich vorhin erwähnt habe, müssen die Massnahmen nach den Buchstaben a und b vorangehen. Das heisst, Buchstabe a betrifft die Beitragserhöhung und Buchstabe b die Rentenleistungskürzung, soweit diese nach Buchstabe b überhaupt möglich ist.

Die Mehrheit ist der Meinung, dass dieses Instrument in dieser eingeeengten Form noch verbleiben sollte. Die Minderheit ist der Meinung, man solle sich dem Nationalrat anschliessen. Für die Minderheitsmeinung war sicher auch massgebend, dass das eben nur das obligatorische Alterskapital betrifft; also dort soll die Verzinsung geschützt sein. Zweitens war es in der Diskussion auch ein Argument, dass der Mindestzinssatz natürlich nur die Arbeitnehmerseite belastet und nicht die Arbeitgeberseite. Im Grundsatz sollte bei der Sanierung die Regel gelten, dass alle Beteiligten die Lasten einer Sanierung mittragen.

Ich empfehle Ihnen namens der Kommissionsmehrheit, hier der Mehrheit zuzustimmen; persönlich bin ich bei der Minderheit.

Fetz Anita (S, BS): Ich möchte Sie bitten, gemäss Nationalrat die Unterschreitung des Mindestzinssatzes zu streichen, und zwar aus drei Überlegungen:

1. Wenn wir es zulassen, dass im Obligatorium – und nur davon sprechen wir – als Sanierungsmassnahme auch der Mindestzinssatz unterschritten werden darf, der unterdessen sehr, sehr konservativ definiert wird, dann gefährden wir meiner Meinung nach auch das verfassungsmässig zugesagte Leistungsziel. Das kann und darf im obligatorischen Bereich nicht sein. Das wäre ein gefährlicher Dammbreach, ein gefährlicher Präzedenzfall, auch wenn es in der Realität – das haben wir in der Kommission ausführlich besprochen – nur eine kleine Minderheit der Pensionskassen betreffen wird. Wenn es aber überhaupt jemanden trifft, dann ist es natürlich genau diese kleine Minderheit, die ohnehin schon die schlechten, die tiefen Löhne versichert, und da trifft es oft auch die Arbeitgeber der kleinen KMU. Sie sind nämlich oft in der gleichen Kasse versichert wie ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Diese Massnahme geht also einseitig zu Lasten der Versicherten, und in Kleinstbetrieben sind oft auch die Arbeitgeber selber betroffen, weil sie in der gleichen Kasse sind.

2. Wir lehnen eine so krasse Massnahme auch darum ab, weil wir sie nicht für nötig halten. Wie gesagt, der Mindestzinssatz wird heute derart vorsichtig und konservativ definiert, dass er auch in einer Kasse mit Unterdeckung erreicht beziehungsweise überschritten werden kann. Unterschreitungen des Mindestzinssatzes zu Sanierungszwecken lassen sich darum sachlich nicht begründen. Sie sehen jetzt schon, dass mit der Reduktion des Mindestzinssatzes für die Jahre 2003 und 2004 die Situation der Pensionskassen bereits wesentlich besser ist, als man das noch vor einem Jahr gemeint hat.

3. Der dritte Punkt, warum ich Sie bitte, die Unterschreitung des Mindestzinssatzes im Obligatorium zu streichen, ist folgender: Wir möchten kein Zweiklassensystem bei den Pensionskassen, und genau das würden wir damit einleiten. Denn die Mindestzinsunterschreitung würde in den Sammelstiftungen der Versicherer mit inkongruenter Deckung möglicherweise zur Regel werden. Die Gefahr ist sehr gross, dass

solche – ich sage jetzt einmal: – diskriminierende Modelle, wie sie jetzt mit dem «Winterthur»-Modell im Überobligatorium beschlossen wurden, im obligatorischen Bereich plötzlich schleichend zur Regel werden oder zur Regel werden könnten, und das können wir nicht zulassen. Wir können nicht zulassen, dass unsere Versicherten das Risiko haben, dass es zwei Klassen von Pensionskassen gibt, die guten und die, die dauernd gefährdet sind.

Fazit: Helfen Sie bitte mit, diese Bestimmung zu streichen! Das können Sie umso leichter tun, weil ich denke, dass die wesentlichen Sanierungsmassnahmen in diesem Paket definiert sind. Es ist nicht nötig, dass wir jetzt auch noch sozusagen auf die Substanz der Leistung des BVG losgehen und im Obligatorium Sanierungsmassnahmen zulassen, die die Leistung, wie sie von der Verfassung garantiert wird, tangieren würden.

Kuprecht Alex (V, SZ): Ich möchte Sie bitten, an der bisherigen Haltung des Ständerates und somit an derjenigen des Bundesrates festzuhalten.

Gestatten Sie mir, dass ich grundsätzlich einmal festhalte, dass es bei den Sanierungsmassnahmen in diesen Vorsorgeeinrichtungen primär und ausschliesslich um die autonomen Versicherungskassen geht. Für Versicherte in Sammelstiftungen werden diese Sanierungsmassnahmen nicht zum Tragen kommen, weil die Sammelstiftungen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen keine Unterdeckung haben dürfen.

Es muss das Ziel sowohl der Kassen als auch der Versicherten sein, dass die Versicherungseinrichtung möglichst schnell wieder auf gesunden Füissen steht. Es geht schliesslich darum, die Einkommenserhaltung und die Einkommenssicherung der Rentner – auch der künftigen Rentner – zu garantieren. Es stellt sich dabei die Frage: Was wäre denn die Alternative, wenn diese dritte Massnahme nicht vollzogen werden könnte? Die Alternative würde darin bestehen, dass bei den Versicherten zusätzliche Lohnabzüge gemacht werden müssten. Das würde jedoch bedeuten, dass die Einkommen mit sofortiger Wirkung zusätzlich reduziert würden. Das wäre für die Versicherten und ihre Familien sofort spürbar. Ich glaube, wir sind an einem Punkt angelangt, bei dem es nicht mehr zumutbar ist, Einkommen durch weitere Sozialabzüge zu reduzieren.

Dieser temporär reduzierte Mindestzins darf nicht überbewertet werden. Er hat Auswirkungen auf das Altersguthaben im Alter 65. Wenn jemand nun 30 oder 35 Jahre alt ist und dieser Zins temporär reduziert würde, während maximal fünf Jahren, dann bestünde absolut die Möglichkeit, dass das zu einem späteren Zeitpunkt, bei aufgelaufenen Überschussanteilen oder bei neu vorhandenen Beitragsreserven der Arbeitgeber, wieder ausgeglichen werden könnte. Es ist also nicht angebracht, diesen temporär reduzierten Mindestzins überzubewerten.

Ich möchte Sie deshalb bitten, an der bisherigen Haltung des Ständerates festzuhalten.

Schwaller Urs (C, FR): «Der Mindestzinssatz ist tabu», titelte vergangene Woche eine Tageszeitung ihren Sitzungsbericht aus dem Nationalrat. In der Sache verstehe ich die Argumentation, in welcher eingeworfen wird, der gleiche Gesetzgeber, der von Mindestzins spreche, schaffe mit dieser Bestimmung gleich wieder Ausnahmemöglichkeiten zu dessen Unterschreitung. In der Tat ist eine solche Kann-Vorschrift nicht unbedingt vertrauensbildend. Der Mindestzinssatz ist – wir haben das auch in der Kommission festgestellt – in der ganzen Diskussion zu einer fast politischen Grösse geworden, die für viele praktisch unantastbar ist bzw. geworden ist. Was aber, wenn Sanierungsbedarf besteht? Nichts machen kann ja diesfalls sicher nicht die Lösung sein, weder für die Kasse noch für die Versicherten. Welches sind aber die Alternativen? Nach dem jetzigen Gesetzestext sind dies als letzte Mittel erstens Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern – und damit, wie es soeben gesagt wurde, unerwünschte Erhöhungen der Lohnabzüge – und zweitens Beiträge von Rentnerinnen und Rentnern.

Beide Massnahmen haben aber ihre Belastungs- und Obergrenzen. Aus diesem Grunde hat sich die Kommissionsmehrheit schliesslich dazu durchgerungen – es war tatsächlich so –, auch den Mindestzins für den obligatorischen Bereich anzutasten. Das ist aber nach der Mehrheitsfassung, die wiederum ein Kompromiss ist, nur als letztes Mittel, als letzte Massnahme möglich, und so haben wir diese Unterschreitung auch noch im Sinne eines zusätzlichen Kompromisses auf maximal fünf Jahre beschränkt.

Mit dem Antrag werden zwei zusätzliche Bremsen eingebaut. Das Ziel eines Brückenschlags zur Position des Nationalrates ist damit erreicht.

Ich lade Sie ein, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

Stähelin Philipp (C, TG): Die Fragen rund um den Mindestzinssatz haben bekanntlich erst richtig zu den bewegten Diskussionen der letzten zwei Jahre rund um das BVG geführt. Nicht zuletzt deshalb und weil eben die Sensibilität des Volkes in diesem Punkte gross ist, haben wir uns bei der BVG-Revision dazu entschieden, an der Vorschrift eines Mindestzinssatzes im Gesetze festzuhalten und dessen Festsetzung durch den Bundesrat besser zu regeln. Wir hätten das System des Mindestzinssatzes durchaus auch fallen lassen können, haben das aber nicht getan, gerade weil es mit der ganzen unseligen «Rentenklaue»-Kampagne hochgespielt worden ist.

Wir haben zum gesetzlichen Mindestzins also Ja gesagt und müssen nun auch bei den Sanierungsmassnahmen konsequent bleiben. Ein gesetzlicher Mindestzinssatz, der aber bei Sanierungen vom Stiftungsrat wieder unterschritten werden darf, ist ja sonst kein gesetzlicher Mindestzinssatz mehr. Solange es im obligatorischen Teil des BVG beim Beitragsprimat einen Mindestzinssatz gibt, der vom Bundesrat festgelegt wird – wobei dieser im Übrigen ja nun generell auch die finanzielle Lage der Pensionskassen berücksichtigt –, ist dieser Mindestzinssatz konsequent aufrechtzuerhalten. Es darf im Obligatorium nicht zu Erst- und Zweitklassversicherungen kommen.

Der Mindestzinssatz bestimmt zusammen mit dem gesetzlich definierten versicherten Lohn und dem Umwandlungssatz die Leistungsfähigkeit der obligatorischen Altersversicherung. Mit der Unterschreitung des Mindestzinssatzes können die gesetzlichen Mindestleistungen unterlaufen werden. Eine inadäquate Verzinsung würde damit auch zur Gefährdung des Leistungsziels gemäss Bundesverfassung führen. Entscheidend ist hierbei, dass von dieser Massnahme nur die so genannten Minimalkassen – wir haben es gehört – betroffen sind. Das sind zum einen nur sehr wenige.

Die Verwaltung hat uns in der Kommissionssitzung hierzu keine genaueren Angaben machen können. Einige könnten durchaus «feudale» Einrichtungen für obere Kader sein, habe ich mir sagen lassen, dann aber eben zusätzlich kombiniert mit Beletage-Versicherungen. Hier sind Massnahmen nur nach Buchstaben a und b durchaus tragbar.

Im Wesentlichen aber wird es um Kassen mit Versicherten aus tiefen Einkommensschichten gehen. Diese werden dann zwar von allfälligen Sanierungsmassnahmen nach Buchstabe a hart getroffen, dafür ist ihre Rente sicherer. Die Unterschreitung des Mindestzinssatzes führt demgegenüber aber rasch zu Altersrenten, bei welchen nicht nur eine Fortsetzung der gewohnten Lebensweise gefährdet ist, sondern die geradewegs in die Abhängigkeit von Sozialhilfe und Fürsorge führen könnten und damit auch wieder die Staatskasse belasten.

Zur Wiederausgleichsmöglichkeit: Ein Wiederausgleich, Herr Kollege Kuprecht, ist bei 35-Jährigen möglich. Wie ist es aber bei 50-Jährigen? Dort ist es dann schon nicht mehr so einfach. Nur auf den ersten Blick wirkt deshalb die Unterschreitung des Mindestzinssatzes als weniger einschneidende Massnahme. Längerfristig ist sie härter, nicht zuletzt auch deshalb, weil sie nur den aktiven Arbeitnehmer, nicht aber den Arbeitgeber belastet, was sich eben auch auf die Gesamtrentenleistung auswirkt.

Die Unterschreitung des Mindestzinssatzes trifft, wie gesagt, nur die wenigen Minimalkassen, und dort nur die aktiven Arbeitnehmer. Sie trifft wenige, aber sie relativiert die gesetzliche Garantie der Verzinsung. Damit trifft sie auch das Vertrauen in die zweite Säule ganz generell. Dieses Vertrauen – das ist mein Hauptanliegen bei der Unterstützung der Minderheit – darf nicht weiter ausgehöhlt werden.

Der Mindestzinssatz wurde politisch hochgespielt. Nun muss die Politik wieder Ruhe in die Vorsorge bringen. Das kann sie, indem sie Klarheit und Rechtssicherheit darüber schafft, was man bei Sanierungen darf und was man nicht darf. Das kann sie aber auch mit Regeln, die keinen Eingriff in die Mechanik der zweiten Säule mit sich bringen. Einen solchen Eingriff nimmt im Übrigen auch der vermittelnde Vorschlag der Kommissionsmehrheit vor, wenn auch in abgestufter Form, weshalb der Minderheitslösung der Vorzug zu geben ist.

Gemäss der goldenen Regel spielt im Beitragsprimat der BVG-Mindestzinssatz eine Rolle. Er gehört mit zur Mechanik. Wird er, wie in den letzten beiden Jahren, wegen der schlechten Lage des Finanzmarktes vom Bundesrat gesenkt, dann bluten die aktiven Arbeitnehmer bereits heute. Sie sollen nun aber im Obligatorium nicht noch weiter belastet werden – durch eine Aushebelung der gesetzlichen Garantien –; das kann nicht zu Vertrauen führen.

Ich bitte Sie, die Minderheit zu unterstützen.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Je crois quand même qu'il est utile de réintervenir pour dire quelles étaient les intentions du Conseil fédéral lorsqu'il a proposé d'autoriser que, dans des circonstances exceptionnelles, on «dépasse par le bas» le taux d'intérêt minimal.

Il faut rappeler que le taux d'intérêt minimal est fixé actuellement en fonction du marché et qu'on peut aussi tenir compte de la situation des caisses de pension. On l'a fait et on a fixé le taux à un niveau bas de telle sorte que les caisses puissent s'assainir. Si elles sont en passe d'être assainies, cela est dû à la Bourse mais aussi au fait qu'on a pris des mesures qui vont dans le bon sens. En particulier, on a fixé le taux d'intérêt minimal à un niveau très bas. La mesure qu'on a prise et les circonstances extérieures concourent à l'assainissement des caisses.

Il est prévu qu'à partir de 2005 on doit fixer le taux d'intérêt minimal uniquement en tenant compte du marché. Par conséquent, on ne pourra plus tenir compte de la situation des caisses de pension. Contrairement à ce que dit Madame Fetz, il y a donc quelque chose de nouveau qui intervient et qui fait que le taux sera, naturellement et dans des circonstances difficiles, plus élevé qu'il ne l'est actuellement. Alors, faut-il donner à des caisses en difficulté la possibilité d'accorder provisoirement un taux d'intérêt inférieur à celui qui est prévu de manière générale? Tout le monde l'a dit, cela ne concerne que la partie obligatoire. Comme l'a dit Monsieur Kuprecht, cela concerne les caisses autonomes; les autres ont peut-être des désavantages dans d'autres secteurs de leur activité, mais elles ont l'avantage de ne jamais être en situation de sous-couverture. Lorsqu'on décrit certains modèles et qu'on les «démonise», il faut se souvenir que ces modèles ont un avantage: c'est que jamais les caisses qui sont auprès des compagnies d'assurances ne sont en découvert; ce sont les compagnies d'assurances qui ont le problème, mais pas les caisses. C'est quand même un certain avantage, parfois, qui a son prix. Mais il faut surtout réfléchir en termes d'alternatives, et Monsieur Schwaller le fait.

Quelles sont les alternatives? Baisser le salaire en prélevant des cotisations plus élevées? Augmenter les cotisations de l'entreprise au moment même où l'entreprise est en crise? Si l'entreprise est en crise, croyez-moi, aucun patron n'a l'envie de devoir annoncer qu'il a dû baisser le taux d'intérêt minimal. Il sera tout à fait d'accord de donner un coup de pouce à sa caisse, mais c'est parce que l'entreprise est en crise qu'on doit, dans un cas difficile, accepter d'aller en dessous du taux d'intérêt minimal.

Le but, précisément celui évoqué par Madame Fetz, c'est le but constitutionnel. C'est retrouver la santé financière pour pouvoir remplir le mandat constitutionnel. Si vous interdisez aux entreprises de prendre des mesures comme celles-là, vous aurez peut-être, sur le papier, fait quelque chose de bien; mais dans la réalité, vous n'avez pas du tout contribué à améliorer la situation. Les entreprises auront des caisses qui resteront en sous-couverture. Peut-être direz-vous que ce n'est pas bien. Mais à la fin, ceux qui souffrent, ce sont les assurés et personne d'autre.

C'est pour cela que le Conseil fédéral est d'avis que, dans l'objectif de répondre au mandat constitutionnel, il faut donner le moyen aux caisses de retrouver le plus rapidement leur santé, et de faire face à leurs obligations.

Il y a un autre élément: une caisse qui est en sous-couverture durable ne peut pas prendre le moindre risque. Et si elle ne prend pas le moindre risque, elle est sûre de ne jamais faire des rendements supérieurs à la moyenne. Donc, même dans la perspective du gain, il est probablement utile d'avoir la possibilité de donner pendant quelques années un taux d'intérêt inférieur au taux d'intérêt minimum pour que la caisse retrouve rapidement sa santé, qu'elle puisse prendre quelques risques supplémentaires et ainsi générer des gains supplémentaires.

Bien sûr, il faut des cautions et Monsieur Schwaller avait proposé plusieurs cautions, plusieurs restrictions. Je pense qu'une restriction logique serait de dire qu'une telle mesure ne peut pas durer plus de 5 ans. Je crois que l'on peut admettre ça, parce que cela ne doit pas être un moyen permanent.

Ce qui est souhaitable, c'est que cette possibilité demeure, raison pour laquelle je vous invite à soutenir, premièrement, la solution de Monsieur Kuprecht, deuxièmement, la majorité de la commission, mais dans tous les cas à ne pas vous rallier au Conseil national, parce que cette affaire mérite encore une discussion et un compromis praticable. Le compromis praticable, ce serait d'autoriser pour une durée limitée cette mesure, pour une durée de 5 ans.

Il faut donc maintenir la divergence et, si possible, la maintenir dans le sens de Monsieur Kuprecht et du Conseil fédéral.

Präsident (Schuesser Fritz, Präsident): Ich habe Herrn Kuprecht so verstanden, dass er den Antrag der Mehrheit unterstützt. Der Bundesrat hält an seinem Antrag fest.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 22 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 19 Stimmen

Art. 65b Abs. 4

Antrag der Kommission

Streichen

Art. 65b al. 4

Proposition de la commission

Biffer

David Eugen (C, SG), für die Kommission: Absatz 4 betrifft die Frage, ob Rentnerinnen und Rentner bei den Vorsorgeeinrichtungen eine Mitsprache haben sollen, wenn es um Sanierungsmassnahmen geht.

Der Nationalrat hat beschlossen, dass die Vorsorgeeinrichtungen bei allen Fragen, welche die Rentnerinnen und Rentner betreffen, für eine geeignete Form der Mitsprache sorgen sollen. Diese Bestimmung hat in der Kommission grundsätzlich, vor allem was die Information anbelangt, keinen Widerstand gefunden. Man soll die Rentnerinnen und Rentner selbstverständlich über die Massnahmen informieren. Wenn wir hingegen, wie es hier steht, eine Mitsprache institutionalisieren wollen, müssen wir aufpassen, was wir machen. Denn das BVG-System hat, wie Sie wissen, eine genaue Regelung der Mitsprache, der Mitentscheidung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Das ist sehr sorgfältig geregelt. Es ist unmöglich, mit einer solchen Lösung ein zu

sätzliches Element in das bestehende System hineinzu-
bringen.

Die Kommission ist der Meinung, im Rahmen dieser Sanierungs-
massnahme sei es nicht möglich, die grundsätzliche
Frage, ob Dritte, insbesondere eben Rentnerinnen und
Rentner, in das Entscheidungssystem der zweiten Säule mit ein-
bezogen werden, zu entscheiden. So, wie der Vorschlag hier
steht, ist er nicht umsetzbar, weil nicht konkret gesagt wird –
und das müsste der Gesetzgeber tun –, wie diese Entschei-
dung getroffen werden soll. Soll sie zulasten der Arbeitgeber
gehen? Soll sie zulasten der Arbeitnehmer gehen? Soll sie
praktisch eine Schiedsrichterfunktion haben, indem die
Rentner im Fall eines Konfliktes zwischen Arbeitnehmer und
Arbeitgeber den Schiedsrichter spielen? Wir finden, das hier
sei keine sachgerechte Lösung. Die Kommission möchte
einstimmig bei dem bleiben, was wir jetzt haben.

Ich möchte aber nochmals betonen: Wir wollen, dass die
Rentnerinnen und Rentner über die Sanierungsmaßnahmen,
die getroffen werden, sachgerecht informiert werden –
das ist in den jetzigen gesetzlichen Regelungen schon fest-
gehalten. Das gilt natürlich insbesondere dann, wenn eine
Kasse den Buchstaben b zur Anwendung bringt, wo es um
Leistungen der Rentner geht.

Leuenberger Ernst (S, SO): Ich stelle keinen Antrag, aber
ich erlaube mir, eine Bemerkung zu machen. Im Augenblick,
wo man hinget und die Rentnerinnen und Rentner zu Sa-
nierungsleistungen beiziehen will, ist es nach unserem tief
empfundenen demokratischen Wissen, Bewusstsein und
Fühlen eigentlich klar, dass diese Rentnerinnen und Rentner
mindestens einen moralischen Anspruch, wenn nicht einen
Rechtsanspruch darauf haben, in den Entscheidgremien
vertreten zu sein. Ich würde daher gerne den Herrn Bundes-
präsidenten fragen, ob denn der Bundesrat die Absicht hat,
bei sich bietender Gelegenheit eine Regelung für die Vertre-
tung der Rentnerinnen und Rentner in den Leitungsorganen
der Pensionskassen vorzusehen.

Ich jedenfalls sehe mich in der Lage, von hier aus und prag-
matisch vorgehend all jenen Pensionskassen, die paritätische
Stiftungsräte haben – wobei diese Stiftungsräte mit
sehr grossen Vollmachten ausgestattet sind –, zu empfeh-
len, auch eine Vertretung der Rentnerinnen und Rentner
ernsthaft ins Auge zu fassen. Und weil mir nichts anderes
übrig bleibt, muss ich meinen Appell vor allem an die Arbeit-
nehmerseite richten. Meine Frage an den Herrn Bundesprä-
sidenten: Hat der Bundesrat eine Lösung für dieses Problem
irgendwo in petto?

David Eugen (C, SG), für die Kommission: Ich möchte ein-
fach noch unterstreichen, was Herr Leuenberger eigentlich
jetzt gesagt hat: Es ist den Pensionskassen natürlich nicht
verboten, im Rahmen der Arbeitnehmervertretung Rentner
in die Gremien hineinzunehmen. Das ist ganz klar – auch im
Rahmen der Arbeitgebervertretung! –, das ist möglich. Aber
es gibt einfach diese zwei Kategorien. Man kann auch Rent-
ner in diese Gremien Einsitz nehmen lassen. Das ist für
beide Seiten – für die Arbeitgeberseite wie für die Arbeit-
nehmerseite – zulässig. Das möchte ich einfach noch unterstrei-
chen.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Il faut rappeler que la
gestion de ces caisses est paritaire. Par conséquent, si l'on
introduit les rentiers, on les introduit aux dépens de qui? Est-
ce que ce sont les représentants des travailleurs qui cèdent
un siège? – auquel cas le système n'est plus tout à fait pari-
taire, parce que ce n'est pas sûr que les rentiers aient exac-
tement les mêmes intérêts que les travailleurs actifs.
Certaines caisses ont résolu le problème en ayant un rentier
dans chaque camp. Un rentier à la place, et pourquoi pas?
Nous n'avons pas d'objection à cela. Mais je crois qu'il ne
fait pas aller trop loin, surtout à la suite des décisions que
vous avez prises. Vous avez maintenant pris des décisions
qui ne touchent pratiquement que les actifs. En disant: «La
priorité, c'est la hausse des cotisations patronales et salaria-

les», vous avez limité le taux d'intérêt minimal; vous avez li-
mité l'appel à la contribution des rentiers.

Et alors, si vous déséquilibrez le système, d'un côté en met-
tant plus de poids sur les actifs – c'est ce que vous avez fait
à travers la modification de la loi – et d'un autre côté en aug-
mentant encore la représentation des rentiers, vous allez
dans le sens d'un système dans lequel les rentiers auront un
intérêt à faire prendre toutes les mesures audacieuses.
Parce qu'ils se disent qu'au cas où cela tourne mal, ce sont
de toute façon les actifs qui vont payer davantage. Par consé-
quent, vous allez avoir un système qui court le risque
d'être un peu déséquilibré.

Je crois que la solution qui est préconisée par la commis-
sion, avec l'obligation d'informer les intéressés de la situa-
tion et des mesures à prendre, est une solution minimale
satisfaisante. Aller au delà pose des problèmes de fond
qu'on ne peut pas vous promettre de résoudre comme cela,
parce qu'il y va de l'équilibre des compétences et des pou-
voirs dans ce système géré paritairement.

Angenommen – Adopté

03.421

Parlamentarische Initiative UREK-SR. Kehrichtverbrennungsanlage des Kantons Tessin

Initiative parlementaire CEATE-CE. Usine d'incinération des ordures ménagères du canton du Tessin

Erstrat – Premier Conseil

Einreichungsdatum 04.09.03
Date de dépôt 04.09.03

Bericht UREK-SR 04.09.03 (BBI 2003 8025)
Rapport CEATE-CE 04.09.03 (FF 2003 7321)

Stellungnahme des Bundesrates 19.11.03 (BBI 2003 8043)
Avis du Conseil fédéral 19.11.03 (FF 2003 7341)

Ständerat/Conseil des Etats 09.03.04 (Erstrat – Premier Conseil)

Brändli Christoffel (V, GR), für die Kommission: Aufgrund
der parlamentarischen Initiative Lombardi 02.462 hat sich
die UREK-SR mit der Frage der Kehrichtverbrennungs-
anlage (KVA) des Kantons Tessin eingehend befasst. Nach-
dem das Geschäft unbestritten war, hat es die Kommission
aus verfahrensökonomischen Gründen in eine parlamen-
tarische Initiative der UREK-SR gekleidet, über die Sie heute zu
entscheiden haben. Die Kommission beantragt Ihnen ein-
stimmig mit 9 zu 0 Stimmen, die Vorlage anzunehmen. Auch
der Bundesrat unterstützt die Initiative.

Warum diese Vorlage? Der Kanton Tessin hatte sich im Rah-
men seiner Abfallentsorgungsstrategie, die vom Tessiner
Stimmvolk in zwei Volksabstimmungen gutgeheissen wurde,
und im Einverständnis mit dem Buwal, das an der Entwick-
lung einer innovativen Technologie Interesse bekundete, für
das neue Abfallentsorgungssystem Thermoselect entschie-
den. Die Bewilligung für den Bau einer solchen Anlage
wurde innerhalb der in Artikel 62 Absatz 2 des Gewässer-
schutzgesetzes festgelegten Fristen erteilt. Mit der Bewilli-
gung verpflichtete sich der Bund, die Anlage mit einem
Betrag von rund 50 Millionen Franken zu unterstützen.
Nachdem sich bei einem in Deutschland realisierten Proto-
type dieser Anlage grosse Verzögerungen und auch techni-
sche Vorbehalte ergeben hatten, sah sich der Kanton Tessin
gezwungen, vom Vertrag zurückzutreten und eine andere
Anlage zu planen. Inzwischen ist die im Gewässerschutzge-
setz vorgesehene Frist für die Subventionierung abgelaufen.

Die bewilligte Subvention kann nicht einfach auf den Bau einer neuen Anlage übertragen werden. Es ist deshalb nötig, die notwendige Rechtsgrundlage im Gewässerschutzgesetz zu schaffen, um diese Übertragung zu ermöglichen. Dies wird mit der parlamentarischen Initiative der UREK-SR beantragt.

Neben dieser rechtlichen Frage galt es, in der Kommission in Zusammenhang mit der Initiative zwei Sachfragen zu beantworten:

1. Wäre es nicht möglich, auf die Anlage zu verzichten und den Kehricht des Kantons Tessin zur Entsorgung weiterhin in die deutsche Schweiz zu transportieren? Vonseiten des Bundes wurde diese Frage verschiedentlich geklärt. Ich erwähne die durch das Buwal vorgenommene Koordination der KVA-Kapazitäten, die zwischen 1992 und 1994 durchgeführt worden ist, sowie die Beschlüsse des Parlamentes von 1997, aus welchen klar hervorgeht, dass es längerfristig keinen Sinn macht, Abfälle über längere Distanzen zu transportieren. Eine KVA im Kanton Tessin ist unbestritten. An dieser Feststellung haben auch unsere Überprüfungen nichts geändert.

Allerdings ist unbestritten, dass wir in verschiedenen Regionen über Überkapazitäten verfügen. Eine gute Möglichkeit, hier Korrekturen vorzunehmen, ergibt sich beim Ersatz älterer Anlagen. Diese Anpassungen stehen deshalb vor der Tür, weil die mittlere technische Lebensdauer einer Kehrichtverbrennungsanlage 20 bis 25 Jahre beträgt und von den 57 in Betrieb stehenden Ofenlinien 12 mit einer Kapazität von insgesamt 440 000 Tonnen älter als 20 Jahre sind. Diese Linien werden in den nächsten fünf Jahren ersetzt oder total revidiert werden. Sowohl die Bundesbehörden als auch die kantonalen Behörden sind aufgerufen, in Gebieten mit Überversorgung rechtzeitig Konzepte zu erarbeiten, die eine wirtschaftliche Entsorgung über die Kantongrenzen hinweg ermöglichen.

2. Können die neuen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Kanton Tessin eingehalten werden? Ohne die Kehrichtverbrennungsanlage Lausanne betragen die Zahlungsrückstände per Ende 2003 nach Auskunft an die Kommission 38 Millionen, mit der Anlage in Lausanne rund 80 Millionen Franken. Jährlich sind in den Finanzplänen Tranchen von 25 bis 30 Millionen vorgesehen. Würde die Anlage im Tessin sofort Mittel beanspruchen, könnten sich bei den Auszahlungen Verzögerungen von mindestens anderthalb Jahren ergeben. Nun muss man aber davon ausgehen, dass selbstverständlich erst bezahlt wird, wenn die Ausgaben getätigt wurden. Der Bau wird erst Ende 2004, Anfang 2005 begonnen, also fallen die Rechnungen erst 2005 und 2006 an. Teilzahlungen sind deshalb auch bei der Anlage im Tessin möglich. Allerdings ist auch klar, dass während der laufenden Finanzperiode nicht allen Verpflichtungen nachgekommen werden kann. Es muss deshalb auch dem Tessin kommuniziert werden, dass allenfalls bei der Auszahlung gewisse Verzögerungen – allerdings nicht gravierende – eintreten werden.

Wie bereits dargelegt, ist das Bedürfnis unbestritten, und es würde Treu und Glauben widersprechen, wenn aus formellen Gründen im Tessin nicht die gleichen Grundsätze wie in anderen Kantonen angewendet würden.

Deshalb beantrage ich Ihnen im Namen der Kommission, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Maissen Theo (C, GR): Es ist für mich selbstverständlich, dass ich nicht gegen diesen Gesetzentwurf stimme; das mache ich schon aufgrund der freundschaftlichen Beziehung zum Kanton Tessin nicht. Aber nachdem ich viele Jahre in der Abfallbewirtschaftung tätig war, möchte ich doch festhalten, dass man sich in anderen Entsorgungsregionen schon etwas gewundert hat, wie lange man im Kanton Tessin noch das kostengünstigere Verfahren der Deponie führen konnte. Wenn Sie auf die siebte Seite des Berichtes schauen, finden Sie dort die vier Landesgegenden in Tabellen aufgeführt. Da sehen Sie, dass die Ostschweiz in Bezug auf die Umsetzung des Verbrennungsgebotes einmal mehr ein Musterknabe ist.

Das ist nicht umsonst so; das ist deshalb so, weil man in der Ostschweiz eben die Gesetze, die in Bern gemacht werden, ernst nimmt und mit grossen Anstrengungen versucht, sie umzusetzen.

Die Lösungen, die man in der Ostschweiz getroffen hat, waren nicht immer einfach. Teilweise werden die anfallenden Kehrichtmengen über sehr grosse Distanzen transportiert. Zum Beispiel werden die Abfälle aus dem Engadin, die zu verbrennen sind, von Samedan nach Niederurnen, Kanton Glarus, transportiert. Das sind 140 Kilometer. Und zwar werden sie nicht nur mit einer Bahn transportiert, sondern zuerst werden sie mit der Rhätischen Bahn transportiert, und nachher erfolgt der Umschlag auf die SBB. Der Kehricht, der von Samedan kommt, stammt aber nicht von einem Punkt in Samedan, sondern er kommt aus dem Bergell, zuunterst von Castasegna, oder von Poschiavo, von Campocologno; er muss also über sehr grosse Distanzen herantransportiert werden. Oder der Kehricht aus dem Münstertal wird heute über 190 Kilometer nach Horgen transportiert. Wenn wir das vergleichen: Von Giubiasco nach dem Raum Zürich sind es 170 Kilometer, und wir haben eine Neat in Bau. Ich denke, für die Auslastung der Neat wären auch solche Transporte gar nicht so unerwünscht, weil wir wissen, dass der Verkehr von Nord nach Süd grösser ist als der Verkehr von Süd nach Nord. Man würde also Leerfahrten vermeiden und Züge nutzen, die ohnehin von Süden nach Norden fahren müssen.

Warum sage ich das? Es ist generell so, dass die Abfallentsorgung je länger, je mehr eine Optimierungsfrage ist: eine Frage der Optimierung bestehender Kapazitäten und Transporte. Wenn Sie den Bericht durchlesen, dann sehen Sie, dass das Buwal mit 3,15 Millionen Tonnen Kehricht rechnet – im Text sind es 3,2 Millionen Tonnen –, die verbrannt werden müssen. Man sagt, es fehlten jährlich Kapazitäten von 50 000 bis 100 000 Tonnen.

Wenn Sie auf Seite 8034 des Berichtes nachsehen, dann sehen Sie, welche Kapazitäten aufgrund der Planungen vorgesehen sind. Ohne die Anlage im Kanton Tessin werden mit diesen Projekten, die Schliessungen und die Renovierungen aufgerechnet, in nächster Zeit zusätzliche Kapazitäten in der Höhe von 455 000 bis 555 000 Tonnen jährlich geschaffen; es kommt darauf an, was man in Zürich mit der Anlage an der Josefstrasse tun wird. Mit der Anlage im Kanton Tessin würden diese zusätzlichen Kapazitäten auf 615 000 bis 775 000 Tonnen steigen. Wir werden also alleine aufgrund dieser Planungsvorgaben Überkapazitäten einschliesslich Reserven haben.

Dazu müssen wir davon ausgehen, dass noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind, um die zu verbrennenden Abfallmengen zu reduzieren. Es kann noch mehr getan werden beim Recycling, es kann noch mehr getan werden bei Produktionsformen, die eben weniger Abfall entstehen lassen, der zu verbrennen ist. Volkswirtschaftlich, kann ich Ihnen sagen, sind das sehr teure Überkapazitäten, die hier möglicherweise entstehen. Zudem ist es von der Technik her so, dass wir in der Schweiz eher zu kleine Anlagen haben. Moderne Anlagen sollten mindestens Jahreskapazitäten von 100 000 Tonnen oder mehr haben – besser wären 200 000 Tonnen –, weil die Kosten insbesondere für die Rauchgasreinigung sehr hoch sind. Es ist eigentlich nicht so sehr relevant, ob eine Anlage eben im Jahr 100 000 Tonnen oder 200 000 Tonnen verbrennt. Die kleinen Anlagen sind verhältnismässig zu teuer, und deshalb sollte man eher bestehende Infrastrukturen nutzen und diese ausbauen.

Die Situation ist heute so, dass wir bereits Überkapazitäten haben. Wir importieren jährlich 50 000 bis 100 000 Tonnen. Es ist auch offenbar das Ziel des Buwal, aus dem Ausland Kehricht zu importieren, damit wir die Kapazitäten ausnutzen können. Ich habe gehört, aus dem Vorarlberg würden gegen 60 000 Tonnen Kehricht importiert, um bestehende Anlagen auszulasten. Warum lässt das Buwal diese Importe zu? Es ist klar: Es geht um Kapazitätsausnutzung; man möchte die Anlagen möglichst zu 100 Prozent fahren. Damit sinken dann die Einheitskosten je Tonne zu verbrennenden Kehrichts. Wir laufen also Gefahr, dass wir,

wenn wir Überkapazitäten schaffen und nicht noch mehr importieren, bei den KVA die Durchschnittskosten der zu verbrennenden Tonne Kehricht heben, was wirtschaftlich nachteilig ist.

Die Frage ist also gerechtfertigt: Macht es Sinn, im Tessin eine zusätzliche KVA für 250 Millionen Franken zu bauen? Wäre es nicht besser, ein Logistikkonzept zu machen, so dass man darauf verzichten könnte? Das Problem liegt im Subventionsmechanismus. Der Bund subventioniert Verbrennungsanlagen und nicht Logistikkonzepte. Damit hat es sich so ergeben, dass wir in der Schweiz an und für sich nicht eine betriebswirtschaftliche, technische Optimierung haben, sondern wir haben subventionsorientierte Optimierungen oder Finanzierungsoptimierungen. Wir bauen Anlagen, damit möglichst viel von den Subventionen profitiert werden kann, weil der Bund Verbrennungsanlagen subventioniert, aber keine Beiträge an Logistikkonzepte leistet. Da stellt sich eben die Frage: Wo sind nun die 50 Millionen Franken vom Bund intelligenter investiert: in eine neue Anlage oder in ein Logistikkonzept?

Es geht schweizerisch um eine gesamtwirtschaftliche Optimierung.

Ich wäre froh, wenn man im Buwal diesen Fragen doch nochmals nachginge, vielleicht weniger in Bezug auf die Anlage im Tessin, sondern generell, gesamtschweizerisch, um die Frage der volkswirtschaftlichen Optimierung anzugehen. Ich weiss, ich habe mich hier etwas zu technischen Fragen geäussert, ich möchte mich dafür entschuldigen, aber Sie müssen sehen, dass unsere Entscheide, die oftmals finanziell grosse Konsequenzen haben, aufgrund technischer Überlegungen getroffen werden.

Lombardi Filippo (C, TI): Es geht hier nicht um Almosen für den Kanton Tessin, sondern um eine gerechte Lösung für eine ausserordentliche Situation. Wie vom Kommissionsprecher angedeutet, war die Tessiner Kehrichtverbrennungsanlage von Anfang an in der Bundesplanung vorgesehen und hatte vollen Anspruch auf die üblichen Subventionen.

Der Kanton Tessin wählte für diese Anlage, die in Giubiasco entstehen soll, eine neue, viel versprechende Technologie, die auf Pyrolyse und nicht auf Verbrennung basiert. Diese Wahl – aufgrund einer Volksabstimmung gefordert – wurde auch vom Buwal mit grossem Interesse begrüsst, weil eine solche Anlage die Umwelt dank reduzierter Emissionen aller Art und einer sehr niedrigen CO₂-Produktion viel weniger belastet hätte. Der Kanton Tessin machte aber den Bau dieser Anlage vom einwandfreien Betrieb des Pilotprojekts in Karlsruhe abhängig. Die Anlage in Karlsruhe litt aber von Anfang an an Kinderkrankheiten, die nur mit grosser Verspätung und hohen Kosten zu beheben waren. Schlussendlich wurde der Betrieb so teuer, dass die Energie Baden-Württemberg AG sich entschlossen hat, die Anlage zu schliessen. Unter diesen Voraussetzungen hat der Kanton Tessin schon im Jahre 2000 beschlossen, auf diese Technologie zu verzichten und eine konventionelle Anlage zu bauen. Die Ausschreibung ist erfolgt, und das endgültige Projekt liegt heute dem Regierungsrat vor.

Die neue Anlage ist ohnehin notwendig. Man kann nicht meinen, der Tessiner Müll könne auf ewig 200 Kilometer weit nach Norden über die Alpen transportiert werden. Die Transportkosten alleine entsprechen über 10 Millionen Franken pro Jahr; d. h., das sind in zwanzig Jahren mehr als die 200 Millionen Franken, die für den Bau notwendig sind. Es sei hier zudem erwähnt, dass die Kehrichtproduktion einer Bevölkerung von 300 000 Einwohnern wesentlich grösser ist als die der Bevölkerung im Engadin, die Kollege Maissen zitiert hat. Es macht also Sinn, die Tessiner Anlage zu bauen, auch angesichts der Entwicklung in den nächsten Jahren: Die Kehrichtproduktion ist von der wirtschaftlichen Konjunktur extrem abhängig; sie liegt heute effektiv relativ tief, aber sobald das Wachstum wieder einsetzt, steigt sie sehr rasch an, das hat man in allen früheren Phasen schon gesehen. Eine gewisse Reservekapazität ist deshalb erforderlich, nicht zuletzt, weil innert weniger Jahre viele der bestehen-

den Anlagen in der Schweiz entweder saniert oder ausser Betrieb gesetzt werden müssen.

Ich ersuche Sie deshalb, im Sinne unserer einstimmigen Kommission zu entscheiden und dem Entwurf zuzustimmen.

Bürgi Hermann (V, TG): Vorweg: Ich wende mich nicht gegen diese Gesetzesänderung, die spezifisch in Zusammenhang mit der Anlage im Tessin steht. Aber die Ausführungen von Herrn Maissen veranlassen mich jetzt doch auch noch, meiner Sorge in grundsätzlicher Hinsicht Ausdruck zu geben. Wir dürfen das, weil das Buwal der UREK eine Lagebeurteilung zur Abfallwirtschaft zugespielt hat. Diese ist in den Bericht auch eingeflossen. Ich halte einfach fest, dass nach meiner Auffassung in Zusammenhang mit der Abfallplanung und der Abfallbewirtschaftung dringender Handlungsbedarf gegeben ist.

Herr Lombardi, es trifft nicht zu, dass mit einer verbesserten Konjunktur die Abfallmengen schlagartig ansteigen. Das stimmt nicht, sondern Sie müssen in der Tat von gleich bleibenden Mengen ausgehen. Das ist das Faktum eins. Faktum zwei ist, dass wir schon jetzt Überkapazitäten haben. Wenn ich das sage, so tue ich das nicht ganz uneigennützig, denn ich bin Präsident eines kantonsüberschreitenden Gemeindezweckverbandes, der die Abfälle von 150 000 Einwohnern der Kantone Thurgau und St. Gallen entsorgt. Wir haben Überkapazitäten. Wenn ich die Liste der bestehenden Anlagen sehe, bei denen Sanierungsvorhaben anstehen, so stelle ich fest, dass wir eine gewaltige Kapazitätsausweitung haben werden. Das wird sehr grosse Folgen für die Abfallwirtschaft haben.

Jetzt komme ich zu meiner Sorge, die ich angesprochen habe. In diesem Bericht wird, wie bereits dargestellt worden ist, von der KVA-Planung des Bundes gesprochen: Es gehe darum, genügend Kapazität zu schaffen, ohne Überkapazitäten zu generieren. In Tat und Wahrheit gibt es in diesem Land keine übergeordnete Planung. Die einzige Möglichkeit würde darin bestehen, dass über das Geld gesteuert wird. Der Bund hat sich aus der Planung zurückgezogen; das ist ein Entscheid, der gefällt worden ist. Aber jetzt kann der Bund im Grunde genommen nichts anderes machen, als Appelle an die Betroffenen zu richten. Echte Steuerungsmöglichkeiten hingegen hat er in diesem Bereich nicht. Das ist es, was mir Sorge bereitet. Es kommt hinzu, dass in Bezug auf den Siedlungsabfall Monopole bestehen. Wir stellen jetzt fest, dass diese Monopole unterlaufen werden.

Jetzt kommt noch das Letzte: In der Abfallbewirtschaftung ist eine neue Situation eingetreten. Die Strukturen der Kehrichtverbrennungsanlagen, so wie wir sie in den letzten Jahren geschaffen haben, waren und sind immer noch darauf ausgerichtet, gemischte Abfälle unterschiedlichster Zusammensetzung in erster Linie zu beseitigen – ich sage jetzt einmal: zu vernichten –, sodass schadstoffarme, endlagerfähige Endprodukte entstehen. Das ist der Status quo. Herr Bundesrat, der Trend weist in eine völlig andere Richtung. Die energieintensive Schwerindustrie – Stahl-, Zement-, Kohlekraftwerke – setzt auf alternative Brennstoffe, die heute in der Schweiz als Abfälle bezeichnet werden. Es gibt in der Schweiz jetzt schon zahlreiche Unternehmen, die solche Abfälle mehr oder weniger aufbereiten und als Wertstoffe zur energetischen Nutzung in schweizerische Zementwerke oder nach Deutschland und Österreich exportieren – an sich eine gute Entwicklung: Abfall wird zu einem Werkstoff; das ist eine gute Entwicklung. Aber diese Entwicklung müssen wir in die Abfallplanung mit einbeziehen.

Es ist dringend nötig – das geht jetzt etwas vom Thema der Anlage im Tessin weg, es ist durch diesen Bericht ausgelöst worden –, sich bewusst zu werden, ob und wie in diesem Land aufgrund veränderter Rahmenbedingungen in der Abfallwirtschaft verhindert wird, dass die öffentliche Hand – sprich am Schluss der Bürger, sei es über Sackgebühren oder wie auch immer – Überkapazitäten zu bezahlen hat. Es braucht deshalb andere Steuerungsmechanismen. Ich stelle einfach fest, dass sich die Kantone hier auch nicht zusammenraufen, um in ihren Regionen echte Kapazitätssteue-

zung zu betreiben. Deshalb gelange ich an Sie, Herr Bundesrat, in der Hoffnung, dass der Bund allenfalls hier mithilft, bessere Steuerungsmechanismen zu schaffen.

Brändli Christoffel (V, GR), für die Kommission: Ich habe versucht, in meinen Ausführungen zu dieser Frage des Standortes Stellung zu nehmen, weil es in der Tat so ist, dass wir bezüglich der Struktur dieser ganzen Abfallbewirtschaftung in unserem Land eindeutig ein Problem haben. Aber das Problem liegt nördlich und nicht südlich des Gotthards. Man kann eine falsche Struktur natürlich nicht dadurch retten, dass man 160 000 Tonnen Kehrriech vom Tessin nach Norden führt, um irgendwie falsch strukturierte Anlagen zu bewirtschaften.

Ich möchte die Zahlen nochmals nennen: Im Tessin geht es um eine Anlage für 160 000 Tonnen. Nördlich des Gotthards haben wir, wie gesagt, eine falsche Struktur; diese Meinung teile ich vollkommen. Wir haben zwölf Linien, die in den nächsten fünf Jahren zu erneuern, allenfalls zu ersetzen sind. Diese zwölf Linien machen 440 000 Tonnen aus. Es ist eine Aufgabe der Politik und auch der Politiker hier im Saal und der Kantone, nicht Heimatschutz zu betreiben – jeder hängt an seiner Anlage und will seine Anlage retten –, sondern diese Diskussion zu führen und die Strukturen nördlich der Alpen zu bereinigen. Das Problem lässt sich also nicht lösen, indem man einen an und für sich unbestrittenen Standort im Tessin infrage stellt. Ich habe Verständnis dafür, dass man die Frage der Überkapazitäten hier thematisiert hat. Ich wollte vonseiten der Kommission nur klar zum Ausdruck bringen, dass es um zwei verschiedene Fragen geht. Deshalb beantrage ich Ihnen nochmals, der Vorlage zuzustimmen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Tätig geworden ist die Kommission des Ständerates; die parlamentarische Initiative ist ja im Ständerat eingereicht worden, und die Kommission hat sie einstimmig übernommen.

Der Bundesrat ist um seine Stellungnahme gebeten worden. Sie beruht auf dem heutigen Konzept. Das heutige Konzept, das haben Sie richtig gesagt, ist eigentlich durch eine Politik der Subventionen an die Kantone gesteuert. Dabei spielen logistische Überlegungen – Transportwege usw. – schon eine Rolle, aber eine untergeordnete, ich gebe das offen zu: gerade bei der Frage, ob man dieses Sondergesetz für den Kanton Tessin schaffen sollte, aufgrund der Erwägung, dass die Geschichte mit Thermoselect nicht dem Kanton Tessin anzulasten sei. Es gibt da zum Teil zwar auch andere Stimmen. Aber in der Meinung, er hätte eine fortschrittliche Technologie angestrebt, die sich dann nicht bewährt habe, und in der Meinung, dass man den Kanton für diese Bemühungen nicht bestrafen sollte, hat sich der Bundesrat unter den gegebenen Umständen der Kommission angeschlossen. Wäre da nicht ein einstimmig getroffener Kommissionsentscheid und stünde im Moment eine Weichenstellung in der gesamten Abfallpolitik an, könnte man vielleicht zu anderen Lösungen kommen.

Wir haben im Bundesrat auch über die Kapazität und den Trend bei der Kapazität gesprochen. Gestützt auf die Zahlen, die uns vorgelegen haben, sind wir zum Schluss gekommen, langfristig bedürfte es dieses Ofens. Sie sagen jetzt, die Entwicklung könne eine andere sein, weil so genannte Abfälle auch auf eine andere Art und Weise wiederverwertet werden. Vielleicht haben Sie Recht, und man müsste hier, wie auch Herr Maissen gesagt hat, eine logistische – und auch die so genannte graue Energie betreffende – Gesamtbetrachtungsweise vornehmen. Aber wir haben uns hier jetzt Ihnen angeschlossen, gestützt auf das heutige Recht und auch ein bisschen auf die Stellungnahme des Kantons Tessin, der für sich ja eine Art Rechtsgleichheit gegenüber anderen Kantonen reklamiert hat, die ja diese Subventionen vorher auch bekommen haben.

Was die Forderung betrifft, die Abfallpolitik als solche müsse neu angegangen werden, so habe ich die beiden Voten mit höchstem Interesse zur Kenntnis genommen. Ich sehe die Problematik auch.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer Loi fédérale sur la protection des eaux

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission: BBI

Titre et préambule, ch. I, II

Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes 29 Stimmen

Dagegen 1 Stimme

03.3590

Postulat UREK-SR. Reduktion von Einwirkungen von Düngerüberschüssen und Pflanzenschutzmitteln auf die Umwelt

Postulat CEATE-CE. Réduction de l'impact des produits phytosanitaires et des excédents d'engrais sur l'environnement

Einreichungsdatum 02.12.03

Date de dépôt 02.12.03

Ständerat/Conseil des Etats 09.03.04

Brändli Christoffel (V, GR), für die Kommission: 1994 wurde die Motion 94.3005 überwiesen, mit der der Bundesrat beauftragt wurde, dem Parlament innert fünf Jahren eine Gesetzesvorlage über die Einführung von Lenkungsabgaben auf Mineraldüngern, auf regionalen Hofdüngerüberschüssen und Pflanzenschutzmitteln zu unterbreiten; dies, falls mit den neu eingeführten umwelt- und agrarpolitischen Instrumenten für eine umweltverträgliche Landwirtschaft nicht die beabsichtigte Wirkung erzielt werden kann. Sollte dieses Ziel aber erreicht werden, wurde der Bundesrat beauftragt, dem Parlament einen Bericht vorzulegen, der aufzeigt, dass die bereits eingeführten Instrumente die beabsichtigte Wirkung erzielen.

Das war der Auftrag von 1994. Wir haben jetzt einen Bericht des Bundesrates bekommen. Dieser Bericht erbringt aber den verlangten Nachweis nur teilweise. So wird im Bericht festgehalten, dass die Notwendigkeit einer Lenkungsabgabe bezüglich der Mineraldünger klar verneint werden könne. Bei den Pflanzenschutzmitteln könne auf eine Lenkungsabgabe verzichtet werden, weil die vorhandenen umwelt- und agrarpolitischen Instrumente grundsätzlich geeignet seien, die erhofften Wirkungen zu erzielen. Betreffend Hofdüngerüberschüssen hält der Bundesrat fest, dass eine Lenkungsabgabe grundsätzlich nötig wäre. Ich verzichte hier darauf, im Detail auf die Begründungen einzugehen. Sie sind im Bericht ausführlich dargelegt. Nun stellt sich natürlich die Frage, ob man diese Motion als nicht erfüllt betrachten will und eine Lenkungsabgabe verlangen will oder nicht, oder ob man sich dem Bundesrat anschliessen will, der eigentlich zusätzliche Zeit bekommen möchte, um diese Ziele zu erreichen. Es ist an und für sich unbestritten, dass diese Ziele erreicht werden sollen.

Mit dem neuen Parlamentsgesetz – das spielt jetzt hier eine wesentliche Rolle – sind parlamentarische Vorstösse, die vor 1999 eingereicht wurden, gemäss Antrag GPK abzuschreiben. Wir haben also eine Motion, die nicht erfüllt ist, die aber wegen des Parlamentsgesetzes abgeschrieben werden soll. In dieser Situation haben wir in der Kommission Überlegungen angestellt, wie man da am besten vorgehen soll. Wir teilen grundsätzlich die Meinung, dass kurzfristig die Einführung von Lenkungsabgaben nicht zweckmässig ist. Wir möchten aber klar zum Ausdruck bringen, dass wir an den Zielsetzungen festhalten möchten, und schlagen Ihnen deshalb vor, im Rahmen eines Postulates dieses Anliegen zu halten.

Der Bundesrat ist mit diesem Postulat aufgrund seiner Stellungnahme einverstanden.

Ich beantrage Ihnen namens der Kommission, dieses Postulat zu überweisen.

Bieri Peter (C, ZG): Da die Landwirte selbst in diesem Rat nicht mehr vertreten sind, möchte ich mich als Agronom zu diesem Postulat äussern. Ich opponiere der Überweisung dieses Postulates nicht, auch wenn ich über die Forderungen etwas erstaunt bin. Das Studium der ohnehin schon zahlreich publizierten Berichte würde der Kommission mehr als genügend Informationen über die Entwicklung der Umweltbelastung durch die Landwirtschaft geben. Wenn Sie an Auskünften wirklich ernsthaft interessiert sind, dann können Sie den rund 700-seitigen Umweltbericht des Buwal aus dem Jahre 2002, den ich für dieses Votum hier konsultiert habe, und die jährlichen ausführlichen Agrarberichte, die je auch etwa 400 Seiten stark sind, konsultieren. Im Weiteren hat der Bundesrat in der Botschaft zur «Agrarpolitik 2007» die umweltrelevanten Entwicklungen und Daten ausführlich dargestellt.

Ich bin der Meinung, dass Bundesrat und Verwaltung wegen dieses Postulates keine neuen Berichte zu verfassen hätten. Es wird an uns und im Speziellen an unserer Kommission, der UREK, liegen, die relevanten Daten zu den Entwicklungen der von der Landwirtschaft verursachten Umweltprobleme in den einschlägigen Berichten zu konsultieren. Es braucht im Sinne der Ökonomie der vorhandenen Arbeitskräfteressourcen des Bundes keine zusätzlichen Berichte. Hier will man ja, wie im Entlastungsprogramm 2003 bereits geschehen, dem Buwal hart an den Karren fahren und viele Stellen streichen. Ich meine, es wäre geschickt, dieses Amt nicht mit zusätzlichen Berichten zu beauftragen, sondern es wäre an uns, die schon bestehenden Berichte entsprechend auch zu konsultieren.

Zum Inhalt des Postulates: Zunächst darf festgestellt werden, dass die Umweltproblematik, die sich aus der unsachgemässen Anwendung von Hofdüngern und Pflanzenschutzmitteln ergibt, in der Schweizer Landwirtschaft seit Jahren bekannt ist. Es ist auch vieles getan worden: In den letzten Jahren sind mit Hilfe von gesetzlichen Auflagen, dank finanzieller Anreize mit den Direktzahlungen und nicht zuletzt dank einer intensiven Aufklärung, die durch Bildung, Weiterbildung und Beratung stattfand, grosse Fortschritte erzielt worden. Seit 1997 wird die Düngerbelastung auf 3 Grossvieheinheiten je Hektare im Talgebiet beschränkt. Im Berggebiet ist die Grenze entsprechend der Bodenbelastbarkeit und der klimatischen Verhältnisse geringer. Dank des ökologischen Leistungsnachweises gibt es nicht Hofdüngerüberschüsse, wie das hier genannt wird, sondern es gibt für jeden Betrieb eine Nährstoffbilanz, die ausgeglichen sein muss. Im Weiteren schreibt das Gesetz vor, dass die Hofdünger im Winter während der Vegetationsruhe nicht ausgelegt werden dürfen.

Wir haben in der ersten Revision des Landwirtschaftsgesetzes im vergangenen Jahr die Begrenzung der Höchsttierbestände belassen, obwohl wir hier im Lichte der geforderten Strukturentwicklung und der Angleichung an die Verhältnisse in der EU eigentlich das Gegenteil hätten tun müssen. Die Landwirtschaft hat auch erkannt, dass der Technik der Hofdüngerverteilung eine grosse Bedeutung zukommt. Mit

modernen Schleppschlauch-Verteilmaschinen verringern wir das Entweichen von Ammoniak in die Luft um 30 bis 60 Prozent. Solche Investitionen sind jedoch mit einem nicht übersehbaren Finanzbedarf verbunden: Die Kosten je Betrieb zwischen 15 000 und 20 000 Franken. Unsere landeseigenen landwirtschaftlichen Forschungsanstalten, die so oft als zu gross und von gewissen Leuten als unnützlich bezeichnet werden, sind intensiv daran, genau diese Fragen zu erörtern und sie Lösungen zuzuführen.

Ausreichend Stickstoff – was nicht übermässig heisst – ist jedoch für das Pflanzenwachstum ein absolut notwendiges Element. Aus diesem Grund wird die Weiterentwicklung dahin gehen, Techniken zu entwickeln, welche das Ammoniak in den Boden bringen, damit es dort chemisch gebunden wird und damit vermieden wird, dass grosse Mengen gasförmig in die Luft gelangen oder dann als Nitrat in das Grundwasser geführt werden. Rund 40 Prozent des Stickstoffes, der die Gewässer belastet, stammen aus der Landwirtschaft; das ist zuzugeben. Es ist im Lichte des Nährstoffkreislaufes natürlich, dass dem so ist. Der Umweltbericht besagt auch, dass der Stickstoffeintrag in den Boden durch Hof- und Handelsdünger in den letzten Jahren von 220 Kilogramm auf 180 Kilogramm je Hektare und Jahr zurückgegangen ist; das ist immerhin ein Fünftel weniger. Beim Phosphor beträgt dieser Rückgang sogar beinahe 40 Prozent.

Eine Bemerkung zu den Pflanzenschutzmitteln: Der Gebrauch von Pflanzenschutzmitteln hat sich in den letzten zehn Jahren um 32 Prozent reduziert. Eine weitere Reduktion wird möglich sein. Es darf auch gesagt werden, dass nicht nur bei den absoluten Mengen an Pflanzenschutzmitteln, sondern auch bei deren Toxizität und deren Rückständen bzw. bei der Abbaubarkeit der Rückstände wesentliche Verbesserungen erzielt wurden. Auch hier darf ich darauf hinweisen, dass es eine der zentralen Aufgaben der landwirtschaftlichen Forschungsanstalten ist, zusammen mit der Agrochemie bessere und umweltverträgliche Mittel und Methoden zu entwickeln.

Die Quintessenz aus diesen Überlegungen:

1. Das Problem ist erkannt.
2. Es ist schon viel getan worden; es bleibt noch viel zu tun.
3. Mit irgendwelchen zusätzlichen Lenkungsabgaben treiben wir die Landwirtschaft in eine zusätzliche Kostenspirale. Sie können doch nicht die Leier von der vermehrten Marktfähigkeit und Europatauglichkeit der Landwirtschaft bringen und gleichzeitig der Landwirtschaft in einem ohnehin schon exorbitant hohen Kostenumfeld neue Abgaben in Aussicht stellen.
4. Damit die Verbesserung auch in Zukunft weiterhin anhält, brauchen wir nicht irgendwelche zusätzlichen Berichte zu schreiben, vielmehr benötigen wir kluge Köpfe, die bessere, neue Methoden entwickeln. Dazu braucht es Forschung in der Privatwirtschaft, in den staatlichen Hochschulen und eben auch in den landwirtschaftlichen Forschungsanstalten. Letztlich meine ich, dass dies alles zielführender wäre, als irgendeinen zusätzlichen Bericht zu schreiben, dessen Ergebnisse bereits in den bestehenden dicken Berichten zur Umwelt Schweiz und in den jährlichen Berichten zur Landwirtschaft zu finden sind.

Ich opponiere der Überweisung des Postulates nicht, möchte dem Bundesrat aber beliebt machen, die Ausführungen und Inhalte dieses Berichtes in die bereits bestehenden umfangreichen Berichte zu integrieren, und zwar nur dort, wo dies nicht bereits geschehen ist.

Sommaruga Simonetta (S, BE): Ich teile die Auffassung von Kollege Bieri, dass wir eigentlich nicht noch weitere Berichte zu dieser Thematik brauchen. Ich unterscheide mich in meiner Meinung allerdings von Kollege Bieri, weil ich davon ausgehe, dass wir dann auch die Konsequenzen daraus ziehen müssten, wenn diese Berichte bestehen. Da haben wir, glaube ich, nicht die gleichen Vorstellungen. Der Bericht des Bundesrates im Nachgang zur UREK-Motion 94.3005 von 1994 zeigt eigentlich Folgendes:

1. Die Landwirtschaft hat in den letzten Jahren viel geleistet, um die Umweltbelastung zu reduzieren. Bei den Phosphor-

überschüssen konnten in der nationalen Stoffbilanz die Reduktionsziele erreicht werden. Nicht erreicht wurden die Reduktionsziele allerdings beim Stickstoff.

2. Dieser Bericht zeigt ebenfalls, dass es nach wie vor Problemregionen gibt in Bezug auf den Hofdüngeranfall. In diesen Regionen ist die Anzahl Nutztiere im Verhältnis zur vorhandenen Fläche nach wie vor zu hoch.

3. Dieser Bericht zeigt ebenfalls, dass es für die Beurteilung der Umweltbelastung durch Pflanzenschutzmittel nach wie vor an den Grundlagen fehlt.

Ich schliesse daraus, dass die Ziele der Motion 94.3005 von 1994 nur teilweise erfüllt sind. Damit wären auch die Voraussetzungen zur Einführung von Lenkungsabgaben auf umweltbelastenden Hilfsstoffen grundsätzlich gegeben. Das wird, glaube ich, auch von niemandem bestritten. Deshalb darf die Frage einer Einführung von Lenkungsabgaben nicht vom Tisch sein. Mit dem Verzicht auf Lenkungsabgaben würde nämlich der Antrieb erlahmen, die Reduktion der Umweltauswirkungen ohne solche Abgaben zu erreichen. Die bisherigen Fortschritte würden gefährdet. Aber natürlich ziehen wir es alle vor, die Ziele ohne Lenkungsabgaben zu erreichen. Dann müssen jetzt meines Erachtens aber zwei Ziele forscher angegangen werden als bisher:

1. Die Problematik der Hofdüngerüberschüsse: Es kann nicht sein, dass Überschüsse aufwendig herumtransportiert werden; ausserdem ist mit diesem System der Abnahmeverträge die Kontrollierbarkeit massiv reduziert. In diesem Zusammenhang ist es unverständlich, dass der Bundesrat erst kürzlich die Höchsttierbestände für die Fleisch- und Eierproduktion um 50 Prozent heraufgesetzt hat. Ein Betrieb, der den ökologischen Leistungsnachweis nach der Direktzahlungsverordnung nicht erfüllt, darf neu bis 27 000 Masthähnchen halten. Diese Massnahme steht im krassen Gegensatz zu den Bemühungen, eine regional ausgewogenere Tierdichte zu erreichen.

Das ist nur schwer zu verstehen, wenn man sich daran erinnert, dass der Ständerat noch am 11. Dezember 2002 einen Minderheitsantrag der Kommission auf Streichung der Höchsttierbestände mit 32 zu 6 Stimmen wuchtig abgelehnt hat. Der Nationalrat hat dies etwas später ebenfalls, mit 109 zu 36 Stimmen, getan. Ich würde es deshalb begrüßen, wenn der Bundesrat, solange er auf Lenkungsabgaben verzichtet, auch auf die Erhöhung der Höchsttierbestände verzichten würde bzw. diese neue Regelung zurücknähme.

2. Das zweite Ziel, das meines Erachtens jetzt forscher angegangen werden muss, ist die Erarbeitung der Grundlagen, um die Umweltbelastung von Pflanzenschutzmitteln beurteilen zu können. Ich erwarte deshalb vom Bundesrat, dass er dem Bundesamt für Landwirtschaft und dem Buwal den entsprechenden Auftrag erteilt, und ich gehe davon aus, dass mit der Überweisung dieses Postulates diese Arbeit jetzt unverzüglich an die Hand genommen wird.

Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen, damit wir dann, wenn die Entscheidungen fällig sind, auch wirklich die entsprechenden Konsequenzen ziehen können.

Wicki Franz (C, LU): Mit höchstem Interesse habe ich den Ausführungen von Herrn Bieri zugehört. Herr Bieri hat uns als Fachmann mit ganz genauen Hinweisen erklärt, dass heute an sich alles an Materialien bereits vorliegt. Es geht nur noch darum, allenfalls daraus Konsequenzen zu ziehen. Aber das Postulat verlangt wiederum – wir haben Frau Sommaruga dazu gehört –, dass der Bundesrat dem Buwal und dem Bundesamt für Landwirtschaft einen Auftrag gibt. Das tönt so nach Arbeitsbeschaffung. Arbeitsbeschaffung haben wir heute in der Bundesverwaltung wirklich nicht mehr nötig, wenn wir sehen, was uns der Bundesrat an schönen Zahlen auftischt. Das ist das eine.

Auf der anderen Seite wissen wir, dass es heute in der ganzen Landwirtschaft sehr viele Kontrolleure, Kontrollen und Verwaltungsleute gibt. Wir müssen doch wirklich aufpassen, dass wir am Schluss in der Schweiz nicht mehr Kontrolleure und Verwaltungsbeamte in der Landwirtschaft haben als Bauern. Wenn Sie so weiterfahren und für alles derartige

Kontrollen einführen, dann kommt es so weit. Wir haben heute die ganz klare Bestimmung, dass jeder Betrieb eine Hofdüngerbilanz führen muss. Die kann man kontrollieren, und Kontrolleure haben wir. Wir haben auch Beratungsinstrumente. In jedem Kanton gibt es genügend Leute, die die Bauern beraten und auch kontrollieren. Wir haben die eidgenössischen Forschungsanstalten für die Landwirtschaft, und wenn ich die sehr guten Ausführungen von Herrn Bieri gehört habe – er ist Fachmann und kann das besser überblicken als ich –, dann muss ich Ihnen wirklich den Antrag stellen: Lehnen Sie das Postulat ab!

Ich stelle den Antrag, das Postulat abzulehnen.

Brändli Christoffel (V, GR), für die Kommission: Ich kann das nicht so gut wie Herr Bundesrat Leuenberger, aber man wäre natürlich geneigt, auch hier, wie gestern, ein paar ironische Bemerkungen anzubringen. Ich sage einleitend nur: Man merkt an den Stimmen, wer in welcher Region wohnt. Ich möchte aber auch sachlich etwas dazu sagen:

1. Zu den Berichten: Die Kommission verlangt keinen separaten Bericht. Wir sind durchaus einverstanden, wenn im Rahmen der üblichen Berichte dargelegt wird, wie die weitere Entwicklung aussieht. Aber wir möchten, dass dieser Problematik weiterhin Aufmerksamkeit geschenkt wird.

2. Inhaltlich geht es natürlich um die Frage, ob wir die seinerzeitigen Ziele, die wir mit dieser Motion gesetzt haben, aufrechterhalten wollen oder nicht. Wenn man diese Ziele aufrechterhalten will, dann muss man gemäss Postulat prüfen, ob zusätzliche Massnahmen nötig sind, um sie zu erreichen. Deshalb hat dieser Vorstoss natürlich schon einen materiellen Gehalt. Herr Bieri, wir könnten jetzt eine lange Diskussion über die Frage führen, die ja in der Landwirtschaft sehr intensiv diskutiert wird und die hier jetzt nicht dargelegt wurde, nämlich über die Frage der intensiv und der extensiv bewirtschafteten Gebiete mit der ganzen Diskussion über die Produktionsanteile. Darin liegt natürlich einiges an politischem Zündstoff.

Wir müssen uns entscheiden, ob wir die Umweltziele, die wir uns einmal gesetzt haben, erreichen wollen – das würde bedingen, dass in gewissen problematischen Regionen allenfalls zusätzliche Einschränkungen in Kauf genommen werden – oder ob wir diese Ziele verändern wollen. Die Kommission hat sich sehr eindeutig zugunsten dieser Zielsetzungen ausgesprochen; sie hat auch festgehalten, dass die Ziele noch nicht erreicht sind. Sie verlangt, dass man diese Frage pendent hält, dass man Massnahmen prüft, um diese Ziele zu erreichen, und dass der Bundesrat Bericht erstattet. Sie spricht nicht von einem separaten Bericht; das ist ein Ablenken von der Grundproblematik, von der Frage der extensiven und der intensiven Bewirtschaftung, von der Frage, wie viel intensive Bewirtschaftung sich mit der Umwelt verträgt.

Das ist die Fragestellung, und deshalb beantrage ich Ihnen, dem Postulat zuzustimmen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Sie haben den Bericht vom 21. Mai 2003, «Reduktion der Umweltrisiken von Düngern und Pflanzenschutzmitteln», erhalten. Dort wird ausdrücklich festgehalten, dass die Umweltziele bei den Überschüssen des Hofdüngers nicht erreicht wurden. Es wird auch festgehalten, dass wir, weil die Datenlage unzureichend ist, nicht einmal in der Lage waren, die Ziele diesbezüglich klar zu formulieren. Trotzdem hat der Bundesrat dann vorgeschlagen, auf Lenkungsabgaben zu verzichten. Dies einfach deswegen, weil er folgender Auffassung war: Wenn man diese Direktzahlungen, die ja an einen ökologischen Leistungsausweis geknüpft sind, konsequent anwenden würde, könnte eine unerwünschte Belastung der Umwelt auch vermieden bzw. gesenkt werden.

Nun gibt es in der Zwischenzeit in der Landwirtschaftspolitik gewisse Zielkonflikte – das hat Frau Sommaruga zu Recht gesagt. Die Erhöhung der Nutztierbestände ist aus umweltpolitischer Sicht gesehen sicher nicht das Klügste. Das war auch nicht eine umweltpolitisch motivierte Massnahme, son-

dern die Argumentation war eine ökonomische. Man verwies vor allem auf die Konkurrenz in Holland, wo allerdings unter ganz anderen Verhältnissen produziert wird.

Soll jetzt nochmals ein Bericht gemacht werden oder nicht? Ihre Kommission will das so, ihr schien der Schutz der Umwelt nicht in allen Bereichen genügend gewährleistet. Wir haben, indem wir damit einverstanden sind, diese Einstimmigkeit einfach zur Kenntnis genommen und das schon als einen Auftrag angesehen. Deswegen sind wir damit einverstanden. Jetzt ist es hier zur Diskussion gestellt, und wir schauen jetzt interessiert zu, wie Sie abstimmen.

Präsident (Schiesser Fritz, Präsident): Herr Wicki beantragt, das Postulat abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Postulates 20 Stimmen

Dagegen 15 Stimmen

03.3519

Motion Epiney Simon. Administrative Erleichterungen für KMU bei der Anwendung des Umweltrechtes

Motion Epiney Simon. Allègements administratifs pour PME et PMI dans l'application du droit environnemental

Einreichungsdatum 02.10.03

Date de dépôt 02.10.03

Ständerat/Conseil des Etats 09.03.04

Epiney Simon (C, VS): Ma motion vise quatre objectifs:

1. l'introduction d'un formulaire unique intégrant de manière simple et synthétique les mesures et directives que les PME et PMI doivent observer pour respecter l'environnement. Un formulaire unique pourrait à ce titre constituer une solution;

2. la rationalisation et la simplification des procédures de travail de l'OFEFP dans le traitement des informations fournies par les PME/PMI;

3. l'ouverture de la voie à de futures baisses des charges administratives des PME/PMI et, par conséquent, la diminution des frais de fonctionnement des offices de l'administration fédérale découlant de l'introduction des mesures de simplification des procédures;

4. une réduction des études d'impact qu'il faudrait réserver à des objets d'importance particulièrement sensibles pour l'environnement.

Du fait que les ordonnances qui réglementent le droit de l'environnement forment un maquis, les entreprises doivent consacrer aux tâches administratives un temps considérable et une somme d'énergie, au détriment de l'accomplissement des tâches productives. Pour relancer la croissance et améliorer la productivité, les PME doivent pouvoir consacrer leur temps de manière privilégiée à concevoir et à créer, et moins à remplir des tâches administratives qui coûtent, selon une récente étude, quelque 7 milliards de francs par année aux PME. Plus le système est simple et lisible, plus il est compréhensible pour les PME, et moins il y aura de procédures contentieuses susceptibles d'aggraver les dépenses, déjà énormes, de fonctionnement.

Je vous prie dès lors pour ces raisons d'accepter cette motion et de lancer un signal très clair en faveur des PME, en faveur de la croissance, en rappelant que les PME représentent aujourd'hui plus des trois quarts des emplois dans notre pays.

Forster-Vannini Erika (RL, SG): Ich möchte Ihnen beantragen, das Anliegen als Postulat an den Bundesrat zu überweisen.

Der Antragsteller spricht in seiner Begründung davon, dass mit seinem Vorstoss nicht die Gesetze und Verordnungen zum Schutze der Umwelt infrage gestellt werden sollen. Vielmehr soll mit einem einheitlichen Formular den KMU die Arbeit erleichtert werden. Da ich seit Jahren dafür plädiere, die KMU seien administrativ zu entlasten, wäre ich die Erste, die sich für diesen Vorstoss einsetzen würde, wenn er sinnvoll umgesetzt werden könnte.

Ich kenne die Hintergründe nicht, die zu diesem Vorstoss geführt haben. Ich habe indessen in meinem Umfeld, das ja ein typisches Umfeld für KMU ist, niemanden getroffen, der sich nach gründlichem Studium der Materie für die Idee eines einheitlichen Formulars begeistern konnte. Deshalb ist es mir auch ein Rätsel, weshalb der Schweizerische Gewerbeverband uns empfiehlt, diese Motion zu unterstützen. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die ausführliche Antwort des Bundesrates verweisen. Die meisten der Gründe, die dazu führen, dass das vom Motionär angepeilte Ziel mit Sicherheit nicht erreicht werden kann, sind dort aufgelistet.

Gestatten Sie mir doch noch, einige Punkte anzufügen, die mir aus Sicht der Praxis relevant erscheinen und die klar gegen ein einheitliches Formular sprechen: Der Motionär scheint zu vergessen, dass der Kontakt der KMU fast ausschliesslich über ihren jeweiligen Sitzkanton geregelt ist. Nur bei der Störfallverordnung wird die Unterstellung der Betriebe durch den Bund geregelt. Aber selbst dort obliegt die Ausführung den Kantonen. Einige Kantone – unter anderem auch der Kanton St. Gallen – haben übrigens bereits viele Vereinfachungen der Administration erwirkt und das Verfahren wesentlich erleichtert, indem sie den so genannten «one-stop approach» eingeführt haben. Sollten Sie hingegen der Absicht des Motionärs zustimmen, müssten alle KMU die umweltrelevanten Fragen beim Buwal zentral beantworten. Statt zu vereinfachen, würden wir die Betriebe zum Ausfüllen eines weiteren, mit Sicherheit komplizierteren und vermutlich sehr umfangreichen Formulars zwingen. Zumindest im Text des Vorstosses und in der Begründung steht nirgends zu lesen, dass gleichzeitig von einem Abbau der bestehenden Meldevorschriften in den Kantonen auszugehen ist.

Dies steht aber dem Ziel der administrativen Entlastung diametral entgegen. Wenn nicht eine massive Reduktion der weiteren Meldeverfahren realisiert würde, hätte dieser Vorstoss einen beträchtlichen Mehraufwand beim Buwal zur Folge, müssten doch zusätzlich rund 330 Formulare bearbeitet, kontrolliert, abgelegt und eventuell erst noch an die Kantone zur Bearbeitung weitergeleitet werden. Im Weiteren ist zu berücksichtigen, dass der elektronische Kontakt, wie er geltend gemacht wird, noch lange nicht allen Betrieben möglich ist. Viele Kleinbetriebe könnten zu Investitionen gezwungen werden, welche sie weder benötigen noch wünschen.

Aus den dargelegten Gründen unterstütze ich die Auffassung des Bundesrates, dass die Forderung der Motion über das Ziel hinausschiesst. Die Idee der Erarbeitung eines branchenspezifischen Rätebers, wie sie vom Bundesrat im Rahmen eines Pilotprojektes bereits vorgesehen ist, erachte ich als gut. Wenn schon, dann würde eine neutrale Informations- und Beratungsstelle, ausgestaltet im Sinne einer echten Hilfestellung, weit mehr bringen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Bundesrat zu folgen und das Anliegen als Postulat zu überweisen.

Präsident (Frick Bruno, erster Vizepräsident): Die Motion untersteht noch dem alten Recht. Nach Artikel 30 Absatz 3 des alten Geschäftsreglementes des Ständerates kann die Motion nur mit Zustimmung des Motionärs in ein Postulat umgewandelt werden. Herr Epiney hält jedoch an der Motion fest.

Saudan Françoise (RL, GE): J'aimerais soutenir la motion Epiney pour deux raisons fondamentales.

On a un seul mot à la bouche: comment peut-on faciliter la vie des PME et des PMI de ce pays, qui sont l'épine dorsale de notre économie? Mais, chaque fois que nous sommes confrontés à un problème concret, il y a toujours une multitude de bonnes raisons pour justement ne pas réfléchir de manière fondamentale à la question et savoir ce que l'on peut faire dans ce domaine.

Je connais le problème: sur le terrain, la gestion des déchets, en particulier dans mon secteur, a entraîné des coûts d'exploitation supérieurs à 5 pour cent de notre chiffre d'affaires, uniquement à cause des prescriptions en matière de traitement.

Quand on aborde – comme Monsieur Epiney vient de le faire, tout ce qui est en rapport avec l'environnement, et si l'on y ajoute par exemple toutes les mesures de sécurité au travail, avec une superposition d'organismes qui s'en occupent – je me souviens, c'était la première discussion que j'avais eue avec notre ancien conseiller fédéral Jean-Pascal Delamuraz –, on arrive à un imbroglio administratif dont le seul but – Monsieur Epiney l'a relevé – est non pas l'efficacité des mesures, mais une forme de paralysie administrative des PME de ce pays.

C'est dans ce sens que je soutiens la motion Epiney.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Vorweg: Das grundsätzliche Ziel der Motion, dass günstige Rahmenbedingungen für KMU geschaffen werden, ist dem Bundesrat in allen Departementen ein wichtiges Anliegen; das ist eine departementsübergreifende Aufgabe. Die Motion zielt ausschliesslich auf den Umweltbereich. Es ist vielleicht interessant zu wissen, dass es eine Untersuchung des Schweizerischen Institutes für gewerbliche Wirtschaft an der Uni St. Gallen gibt, in der festgestellt wurde, dass nur gerade 4 Prozent des Administrativaufwandes der KMU auf den Umweltschutz zurückzuführen sind; 75 Prozent betreffen handelsrechtliche Auflagen, Sozialversicherungen, Steuern usw. – nur damit man auch ein bisschen die Verhältnisse sieht. Es gilt also, den administrativen Aufwand des Umweltschutzes für KMU in den richtigen Proportionen zu sehen. Aber das entbindet uns nicht davon, die Möglichkeiten für weitere Entlastungen im Umweltbereich voll auszuschöpfen.

Wenn wir aber die Motion selbst gründlicher anschauen, glauben wir, das sei jetzt eben gerade nicht eine wirksame Massnahme, die hier vorgeschlagen wird. Deswegen möchten wir eine Überweisung als Postulat oder dann eben gar keine – leider.

Drei Überlegungen dazu:

Zunächst einmal: Die meisten der in der Begründung angeführten Meldepflichten müssen gar nicht gegenüber dem Buwal, sondern gegenüber kantonalen Vollzugsbehörden erfüllt werden. Der Bund darf nun hier nicht in die kantonale Organisationshoheit eingreifen. Eine Ausnahme bestünde dann, wenn dies für die Gewährleistung des korrekten Vollzuges des Umweltrechtes unabdingbar wäre. Aber diese Voraussetzung liegt hier eben gerade nicht vor. Selbst wenn der Bund hier eingreifen dürfte, wäre davon abzuraten. Da im Bereich der KMU der Grossteil der Umweltschutzvorschriften von den Kantonen vollzogen wird, würde eine solche Konzentration des Informationsflusses zum Buwal die Abläufe nicht vereinfachen, sondern komplizieren machen. Wenn ich mich an gelegentliche Voten das Buwal betreffend zurückerinnere, habe ich einfach das Gefühl, es sei nicht der geballte Wille des Parlamentes, dass all dieser Informationsfluss von den Kantonen weg zum Buwal geleitet werde. Sie müssen schon sehen, dass es in diese Richtung gehen würde, wenn man ein Einheitsformular nähme.

Es kommt aber auch eine branchenspezifische Überlegung hinzu: Jedes KMU, das mit der Umwelt in Berührung kommt, hat andere Probleme. Wenn es in einem Betrieb um flüchtige organische Verbindungen geht, so ist das etwas völlig anderes, als wenn ein Betrieb auf den Gewässerschutz achten muss. Ein solches Einheitsformular würde dazu führen, dass jeder Betrieb alle denkbaren Umwelteingriffe – auch wenn sie noch so marginal sind – angeben müsste. Ein sol-

ches Einheitsformular führt einfach zu einer Verkomplizierung.

Deswegen möchten wir einen völlig anderen Weg einschlagen als der Motionär. Die vielen Massnahmen zur Verbesserung, die wir schon getroffen haben, sind auch im Bericht «Massnahmen des Bundes zur administrativen Entlastung in den Unternehmen» vom Juni 2003 festgehalten. Dort haben wir eben die Zielrichtung branchenspezifisch gesucht, mit einem Pilotprojekt «Ratgeber für KMU im Umweltbereich» und engen Kontakten zu den jeweiligen Branchenverbänden. Das scheint uns einfach viel rascher und besser zum Ziel zu führen.

Deswegen beantragt der Bundesrat, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion 13 Stimmen

Dagegen 21 Stimmen

03.3598

Interpellation Stähelin Philipp. Förderung von Biotreibstoffen

Interpellation Stähelin Philipp. Promotion des carburants bio

Einreichungsdatum 09.12.03

Date de dépôt 09.12.03

Ständerat/Conseil des Etats 09.03.04

Präsident (Frick Bruno, erster Vizepräsident): Ich bitte Herrn Stähelin zu erklären, ob er von der schriftlichen Antwort des Bundesrates befriedigt ist.

Stähelin Philipp (C, TG): Ich bin zu einem guten Teil befriedigt und verlange – weil ich nicht völlig befriedigt bin – eine kurze Diskussion.

Präsident (Frick Bruno, erster Vizepräsident): Herr Stähelin beantragt eine kurze Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Stähelin Philipp (C, TG): Ich danke dem Bundesrat für seine Antwort, welche die momentanen Aktivitäten der Bundesinstanzen umfassend darstellt und insofern sehr wertvoll erscheint. Wir sehen, wo wir in den Fragen rund um den Einsatz von Biotreibstoff in unserem Lande stehen, und wir spüren auch die Sympathie des Bundesrates gegenüber dem Anliegen.

Hingegen scheint mir der Tenor der Darstellung gesamthaft gesehen doch eher defensiv zu sein. Es fehlen noch weitere gehende Perspektiven. Es entsteht der Eindruck, dass der Bund hier eine Führungsrolle eher scheut, dass er an einer Förderung der Biotreibstoffe nicht gross interessiert ist und vor allem die vielen Hindernisse sieht. Ich verstehe dies aufgrund des Zwangs zur Prioritätensetzung, auf die wir ja auch drängen. Ich bedaure dies aber, weil in der Förderung von CO₂-neutralen Treibstoffen auch Chancen liegen. Im benachbarten Ausland werden diese bereits heute ungleich zielgerichteter genutzt; ich habe mich kürzlich bei einer Besichtigung in Deutschland selbst informieren können, wie dadurch in Forschung, Produktion und Anwendung neue Arbeitsplätze entstehen. Ebenso wird das Thema in Frankreich stark beachtet.

Leider fehlt in der Beantwortung der Interpellation ein Hinweis auf die Entwicklungen im EU-Raum, der ja insbesondere im Verhältnis zu den WTO-Regeln vor den gleichen Problemen steht wie die Schweiz. Bei einem vertieften Blick über die Landesgrenzen würde auch sichtbar, dass dort die Befreiung von Mineralölsteuern wesentlich weiter fortgeschritten ist als bei uns. Die angekündigte Inkraftsetzung ei-

ner schweizerischen Lösung frühestens auf 2007 sieht ja nicht gerade nach Eile aus. Ich bitte den Bundesrat, dem Thema die nötige Beachtung nicht zu versagen.

Insbesondere in Deutschland wird die Beimischung von Biotreibstoffen zu herkömmlichen mineralischen Treibstoffen intensiv studiert und teilweise bereits betrieben. Grundlage sind entsprechende Durchführungsverordnungen. Der Bundesrat spricht in seiner Antwort lediglich davon, das Beimischen sei möglich und denkbar. Er schweigt sich aber darüber aus, wie er das faktisch sieht. Ich habe zwar nichts dagegen, dass hier Vereinbarungen auf freiwilliger Basis denkbar seien – sicherlich! –, aber auch diese finden sich im Umfeld bestehender staatlicher Regelungen, nicht nur im Steuerbereich. Entsprechende fördernde Rahmenbedingungen sind also auch hier machbar und erwünscht. Wie und mit welchen Massnahmen ein Mindestanteil von beispielsweise 5 bis 10 Prozent Biotreibstoffen am gesamten in der Schweiz verkauften Treibstoff erreicht werden könnte, lässt der Bundesrat offen. Könnte ein Mindestanteil zwingend festgesetzt werden? Geht es über Anreize? Ist eine solche Zielrichtung wenig realistisch? Es bleiben viele Fragen zur Haltung des Bundesrates.

Gerne hätten wir etwas über die Haltung zum Verhältnis des Kyoto-Protokolls – Klimakonvention – zum Diskriminierungsverbot von Artikel III Gatt 94 erfahren. Es wird nur auf dieses Spannungsverhältnis hingewiesen, aber die Fragen bleiben auch hier: Verhindern die WTO-Regeln tatsächlich die Förderung von Biotreibstoffen aus einheimischer Produktion? Gibt es hier Abhängigkeiten? Gibt es Möglichkeiten zur Bevorzugung der CO₂-Senkung im eigenen Land? Welche Regelungen, welche Stossrichtungen gehen vor? Sind die Regelungsbereiche gleichwertig? Diese Fragen könnten durchaus auch umfassender angegangen werden. Lässt sich eine einheimische Landwirtschaftsproduktion auch zur CO₂-Bindung abgelenken? Das könnte auch die Landwirtschaftspolitik in diesem Lande in eine andere Richtung lenken.

Sind sodann die Verwertung von organischen Nebenprodukten der Industrie und die Abfallbeseitigung auch unter dem CO₂-Aspekt zu beurteilen? Die ganze Problematik der Herstellung und Verwendung von Treibstoffen aus gebrauchten Speiseölen, aus tierischen und pflanzlichen Fetten – ich weise hier auf meine Interessenbindung im Bereich tierischer Fette hin – wird im Übrigen in der Interpellationsbeantwortung kaum gestreift. Auch hier könnte ein Blick ins Ausland die Augen etwas öffnen: In Deutschland fahren ganze Lastwagenflotten bereits mit Treibstoffen auf Extraktionsfettgrundlage. Auch in der Schweiz bestehen hier Ansätze. Der Bereich einer sinnvolleren Verwertung von organischen Nebenprodukten der Industrie wird aber von uns gesamthaft noch kaum beachtet. Auch hier soll durchaus die Privatwirtschaft die Initiative ergreifen, aber auch hier bestehen nicht wenige staatliche Vorschriften. Der Staat kommt deshalb nicht darum herum, ebenfalls tätig zu werden.

Ich bitte den Bundesrat deshalb darum, der Entwicklung, der Produktion und der Verwertung von Biotreibstoffen auf der Basis von landwirtschaftlichen Rohstoffen und organischen Nebenprodukten eine grössere Aufmerksamkeit als bisher zu schenken. Ich bin dankbar, wenn der Fahrplan des Bundesrates verkürzt werden kann. Für einmal geht es hier ja nicht nur um staatliche Ausgaben, sondern um die Schaffung eines für diese ökologische Alternative günstigen Klimas. Ich bin überzeugt, dass der Bundesrat durchaus einen vermehrten Einsatz von CO₂-neutralen Treibstoffen wünscht; alles spricht ja dafür. Gerne hoffe ich, dass er die nötigen Perspektiven eröffnet. Er wird auf Unterstützung stossen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich möchte zunächst Herrn Stähelin nicht nur für die Interpellation, sondern auch für das Votum danken. Es ist in der Tat so, dass Biotreibstoffe vermehrt und intensiver gefördert werden sollten und dass sie, ich gebe das zu, vielleicht etwas stiefmütterlich – wenn man diesen Ausdruck nach dem Frauentag noch brau-

chen darf – behandelt werden. Deshalb ist ein solcher «Ankick» vielleicht durchaus richtig.

In der Zielsetzung sind bei uns alle Ämter durchaus mit Ihnen einig. Sie machen allerdings auch auf gewisse Schwierigkeiten aufmerksam, etwa dass die Nutzung des ganzen Potenzials, das in Wirklichkeit ja vorhanden ist, mit erheblichen Kosten verbunden ist. Wegen der hohen Produktionskosten für Biotreibstoffe braucht es beispielsweise Rücklieferarife, die kostendeckend sein müssen; es braucht Investitionshilfen für Produktionsanlagen. Ob in der Schweiz hergestellte Biotreibstoffe im Gesamten positive ökologische Auswirkungen haben, muss dann wieder für jede Rohstoffart einzeln geprüft werden; das ist nicht immer automatisch der Fall. Werden zur Förderung von Biotreibstoffen zum Beispiel Steuererleichterungen gewährt, müssen gemäss WTO-Regeln den importierten Biotreibstoffen die gleichen Steuervergünstigungen zugestanden werden, und der Import von kostengünstigen Biotreibstoffen könnte somit wieder die einheimische Produktion konkurrenzieren. Das sind alles «Teufelchen», die im Detail liegen und die vielleicht etwas die Ursache dafür sind, dass diese Materie mit zu wenig Elan angegangen wird.

Für Pilot- und Demonstrationsanlagen mit einer Produktionskapazität von bis zu 2,5 Millionen Litern – äquivalent für Dieselöl – ist eine Steuerbefreiung schon heute möglich. Wenn mehrere Anlagen dem gleichen Zweck dienen, sind maximal 5 Millionen Liter – äquivalent für Dieselöl – von der Steuer befreit. Diese Limite ist bis heute noch gar nicht erreicht worden. Acht Anlagen wurden bereits realisiert, vier sind projektiert. Als befristete Übergangslösung wird für Pilot- und Demonstrationsanlagen die Erhöhung der erwähnten Produktionslimite für eine Steuerbefreiung geprüft.

Sie haben im letzten Jahr eine Motion überwiesen, die eine haushaltneutrale Verbilligung von Treibstoffen aus Erdgas, Flüssiggas und Biomasse forderte. Derzeit ist eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der Eidgenössischen Zollverwaltung daran, die Grundlagen für die Umsetzung zu erarbeiten. Die Umsetzung der Motion bedingt eine Änderung des Mineralölsteuergesetzes. Eine Inkraftsetzung ist frühestens, so wird mir gesagt, auf den 1. Januar 2007 möglich. Bei der Revision der Energieetikette für Personenwagen ist vorgesehen, dass der biogene Anteil, weil er CO₂-neutral ist, bei der CO₂-Emissionsabgabe in Abzug gebracht werden kann. Auf freiwilliger Basis sind Vereinbarungen über das Beimischen biogener Treibstoffe denkbar. So besteht bereits heute eine Vereinbarung zwischen Gasmobil AG und Biomasse Schweiz über die Beimischung von 10 Prozent Biogas in das als Treibstoff verwendete Erdgas. Es gibt auch weitere Massnahmen, die denkbar sind.

«Energie Schweiz» unterstützte bis anhin die Entwicklung neuer Verfahren und deren Umsetzung in marktfähige Produkte. Ich will den Ball nicht einfach zurückgeben, aber ich muss doch darauf aufmerksam machen, dass nach der Mittelkürzung durch das Entlastungsprogramm kaum mehr Pilot- und Demonstrationsanlagen unterstützt werden können. Diese Investitionsanreize brauchen eben auch Mittel, und die stehen jetzt gerade bei «Energie Schweiz» wieder zur Diskussion. Da laufen Sie alle auch in einen Zielkonflikt, mit dem wir selbst auch leben müssen: Einerseits möchten wir hier fördern, und andererseits müssen wir den Haushalt sanieren.

03.3476

**Interpellation Gentil Pierre-Alain.
SBB.
Projekt Rail Control Center
Interpellation Gentil Pierre-Alain.
CFF.
Projet Rail Control Center**

Einreichungsdatum 25.09.03

Date de dépôt 25.09.03

Ständerat/Conseil des Etats 09.03.04

Präsident (Frick Bruno, erster Vizepräsident): Ist der Interpellant von der Kurzantwort des Bundesrates befriedigt?

Gentil Pierre-Alain (S, JU): Monsieur le président, comme vous l'avez souligné, cette réponse a un grand mérite que j'aimerais pouvoir souligner brièvement.

Präsident (Frick Bruno, erster Vizepräsident): Herr Gentil beantragt eine kurze Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Gentil Pierre-Alain (S, JU): La réponse du Conseil fédéral à mon interpellation a un grand mérite: elle tient en dix lignes si l'on compte le titre. C'est son principal et, d'ailleurs, son seul mérite. Alors, je ne suis évidemment pas satisfait de la réponse du Conseil fédéral. Entre-temps, les CFF ont toutefois communiqué que, de leur côté, ils avaient entrepris un réexamen approfondi de ce problème, ce qui fait que la situation – et non la réponse du Conseil fédéral – me satisfait.

Büttiker Rolf (RL, SO): Ich möchte dem Bundesrat für die äusserst kurze Antwort danken. Die SBB liegen mit ihrem Entscheid richtig. Ich verstehe Herrn Gentil und den Hintergrund seiner Interpellation. Im Übrigen ist es etwas seltsam: Herr Gentil ist in diesem Bereich für die Dezentralisierung. Das ist ja sein Hauptanliegen. Ich bin in dieser Frage natürlich für die Zentralisierung, weil ich der Meinung bin, dass der Entscheid der SBB, für das Rail Control Center (RCC) den Standort Olten vorzusehen, richtig ist. Da springe ich über meinen Schatten und bin in dieser Frage für die Zentralisierung.

Ich möchte Ihnen aber kurz erklären, warum in dieser Frage, gestützt auf die technologische Ausgangslage, der Entscheid der SBB für eine Zentralisierung richtig ist. Die Bahntechnologie entwickelt sich weiter, dies nicht nur, weil Brüssel ein europäisches Zugsteuersystem forciert; das ist auch eine Tatsache. Automatisierung und eine leistungsfähigere Zugsteuerung sind eine Bedingung dafür, dass das heutige Angebot im Güter- und Personenverkehr sicher betrieben sowie auf die zukünftigen Bedürfnisse ausgedehnt werden kann.

Das Projekt der zentralen Netzlenkung RCC ist für die SBB AG ein Schlüssel-, ein Kernprojekt, damit sie ihre Wettbewerbsfähigkeit im europäischen Markt sicherstellen kann. Der Verkehr auf dem am dichtesten befahrenen Bahnnetz Europas – das ist jenes der Schweiz – wächst kontinuierlich weiter. Wenn wir die Prognosen anschauen, dann sind das etwa 30 Prozent in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren. Ein dazu proportionaler Ausbau der Strecken und Knoten ist nicht rechtzeitig machbar und möglicherweise auch nicht finanzierbar. Das heisst doch im Klartext: Die vorhandene Infrastruktur muss maximal ausgenutzt werden, der Verkehr muss also weiter verdichtet werden. Das ist die Schlüsselausrichtung in der Strategie. Die Leistungsfähigkeit der Lenkung dieses dichteren Verkehrs beeinflusst deutlich die Qualität der Bahnproduktion im Personen- und Güterverkehr beziehungsweise entscheidet mit über die Machbarkeit einer weiteren Verdichtung.

Die Optimierung der Lenkung ist eine zwingende Voraussetzung für den sukzessiven Ausbau des Fahrplanangebotes. Die Lenkung der Bahnproduktion ist heute auf viele Standorte verteilt – das ist heute noch so, Herr Gentil –, an denen kleinere Teams mit lokalem Fokus ihre Teilaufgaben wahrnehmen. Dieses historisch entstandene Organisationsmodell führt in der Lenkung zu einem enormen Kommunikationsaufwand, der die Lenkung stark verlangsamt und behindert. Den dichteren Verkehr der kommenden Jahre kann man mit den traditionellen Organisationsmodellen nicht beherrschen, und darum ist Ihr Dezentralisierungsansatz nicht richtig, Herr Gentil. Durch die Automatisierung der Stellwerke der SBB wird in den nächsten Jahren eine Anpassung dieses Organisationsmodells möglich, da die Bedienungsarbeitsplätze auf Computertechnik umgestellt werden und örtlich nicht mehr direkt bei den Stellwerken stehen müssen.

Was ist die Antwort auf diese Ausgangslage? Die strategische Antwort ist das RCC. Das RCC beschleunigt und verdichtet die Prozesse der Lenkung, indem die Kommunikationsabläufe der Lenkung deutlich verkürzt und beschleunigt werden. Im Rahmen einer schrittweisen Zentralisierung wird das Lenkungsnetzwerk Schweiz in einer einzigen Betriebszentrale durch ein eng zusammenarbeitendes Teamnetzwerk abgebildet, das den Verkehr des nächsten Jahrzehnts steuern kann. Die Betriebszentrale führt das zentrale Netz und wird rund 700 Mitarbeiter der SBB umfassen. Rund 70 Prozent der Mitarbeiter können von ihrem heutigen Wohnort aus zum Standort der Betriebszentrale pendeln. Das ist auch sichergestellt; der Standort Olten hat diesen Vorteil.

In diesem Sinne bin ich der Meinung, dass der ursprüngliche Entscheid für dieses RCC richtig ist. Er ist von der Sache und auch von der Standortwahl her absolut richtig.

Gentil Pierre-Alain (S, JU): J'allais dire que je remerciais le Conseil fédéral de ses explications Je remercie mon collègue Büttiker de ses explications. Et puis, je ne résiste pas au plaisir de lui dire que j'observerai avec intérêt son enthousiasme centralisateur le jour où, par hasard, on déclarera que cette extraordinaire installation sera implantée non plus à Olten-Soleure, mais à Zurich-Zurich! Et cela m'intéresse de voir comment son opinion évoluera à ce moment-là! (*Hilarité*)

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Herr Gentil hat detaillierte Fragen gestellt, und er hat eine sehr kurze, nicht detaillierte Antwort erhalten. Er ist darüber ungehalten; das mag ich verstehen. Aber ich ersuche Sie andererseits, unsere Position zu sehen. Sie stellen konkrete Fragen, die das Unternehmen SBB gerade jetzt in einer länger dauernden Arbeit abklärt. Deswegen kann der Bundesrat diese zwar berechtigten Fragen gar nicht im Detail beantworten – erstens einmal deswegen, weil die SBB hier als Unternehmen eine Selbstständigkeit haben, und zweitens, weil die SBB gerade daran sind, diese Fragen zu klären. Es gibt zeitliche Situationen, wo wir nicht darum herumkommen zu sagen: Das klären wir jetzt gerade ab. Das ist nicht eine Arroganz den Interpellanten gegenüber – im Gegenteil: Statt dass wir oberflächlich etwas dahinschwatzen, sagen wir: Ihre Fragen sind berechtigt, die Fachleute der SBB – nicht der Bundesrat – klären sie jetzt ab.

Immerhin, drei Punkte möchte ich nennen: Das Projekt Schienenkontrollzentrum geht nicht vom Ziel aus zu rationalisieren; das ist kein Rationalisierungsprojekt. Vielmehr geht es um die Qualität und um die Leistungsfähigkeit der Betriebsführung bzw. die Verringerung der Störmöglichkeiten. Das ist die Ausgangslage; dies ist nicht eine Rationalisierungsmassnahme. Ob dieses Zentrum überhaupt zu einem Stellenabbau oder gar zu einem regionalen Stellenabbau führt, ist keineswegs gesagt. Es kommt darauf an, wie das ausgeführt wird; das kann man aber jetzt nicht einfach voraussetzen. Zudem möchte ich auch noch sagen, dass die SBB zugesichert haben: Dieses Projekt wird nur dann umgesetzt, wenn alle Fragen zur Sicherheit restlos geklärt sein werden.

Wie gesagt, es tut mir Leid, dass ich noch nicht weiss, wie die Antworten ausfallen werden. Aber das sind die Parameter.

03.3567

Interpellation Studer Jean. Informations- und Medienfreiheit in den Randregionen

Interpellation Studer Jean. La liberté d'information et la liberté des médias dans les régions périphériques

Einreichungsdatum 03.10.03

Date de dépôt 03.10.03

Ständerat/Conseil des Etats 09.03.04

Präsident (Schiesser Fritz, Präsident): Ich frage den Interpellanten an, ob er von der Antwort des Bundesrates befriedigt ist.

Studer Jean (S, NE): Monsieur le président, je ne suis pas satisfait de la réponse et je souhaite l'ouverture d'une discussion.

Präsident (Schiesser Fritz, Präsident): Der Interpellant beantragt Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Studer Jean (S, NE): Si je ne suis pas satisfait de la réponse du Conseil fédéral, c'est parce qu'elle me fait dire des choses que je n'ai pas dites. Je n'ai pas demandé que le Conseil fédéral prenne des mesures pour assurer la diffusion des quotidiens dans tout le pays le jour même de leur parution; j'ai invité le Conseil fédéral à veiller à ce que la Poste ne prenne pas des mesures qui empêcheraient certains quotidiens, contrairement à d'autres, d'être diffusés dans tout le pays le jour de la parution. Je n'ai donc pas demandé une prestation quelconque de la part du Conseil fédéral, mais bien proposé au Conseil fédéral d'éviter que certaines initiatives de la Poste discriminent un certain nombre de journaux et, pour parler clair, les journaux qui viennent des régions périphériques.

Je crois qu'il est nécessaire, pour comprendre la portée des questions qui se posent, de se rappeler que pour être lu, un quotidien doit être diffusé; avant qu'il soit diffusé, il doit être imprimé, et avant d'être imprimé, encore faut-il que ses différents articles soient rédigés. Et en quoi les perspectives annoncées par la Poste interviennent-elles dans ce processus? Elles interviennent en ce sens que la Poste veut concentrer en quatre points du pays – à Lausanne, à Berne, à Zurich et à Hunzenschwil – la distribution des quotidiens, ce qui amènera en particulier les quotidiens qui sont aujourd'hui imprimés dans des régions périphériques à transporter leurs tirages jusqu'à ce que la Poste appelle maintenant ses «hubs» – c'est le terme consacré. Pour amener leurs tirages à ces hubs, il faudra qu'ils avancent l'heure de livraison de leurs tirages d'une durée d'environ deux heures à deux heures et demie par rapport à l'horaire actuel. Et avancer l'heure de livraison des tirages, c'est avancer l'heure d'impression, c'est avancer l'heure de rédaction, et cela signifie, pour un grand nombre de quotidiens, l'impossibilité de donner un compte-rendu des dernières informations que pour l'instant ils peuvent donner: on pense en particulier aux informations sportives, aux informations politiques dans les législatifs cantonaux ou communaux, aux informations de politique internationale de dernière heure. Pour un certain nombre de quotidiens, cela signifie concrètement avancer la rédaction jusqu'à 23 heu-

res, au maximum, ce qui signifie par exemple – ce que je souhaite de tout coeur – que si Xamax venait de nouveau à gagner des matches après des prolongations, on ne pourrait pas rendre compte, dans le journal «L'Express», du match de l'équipe locale dans sa diffusion nationale parce que le match serait terminé au delà de l'heure limite à observer pour assurer sa distribution sur le plan national, ou même sur le plan romand.

Et ce que je dis pour Xamax, c'est valable pour Gottéron, c'est valable pour le Grand Conseil du Jura, c'est valable aussi pour le Grand Conseil ou le législatif de la Ville de Sion, parce qu'en fait, c'est l'ensemble des quotidiens qui sont aujourd'hui édités dans des régions périphériques, c'est-à-dire éloignées de ces hubs de Lausanne ou Berne, qui se verraient soumis à de telles contraintes.

Alors, le résultat de ces contraintes pour ces quotidiens est relativement clair. Leurs abonnés qui sont à l'extérieur de la zone régionale ne recevraient pas les nouvelles régionales sur lesquelles ces abonnés comptent souvent. Cela impliquerait vraisemblablement une perte d'abonnements très mal venue dans un contexte qui n'est pas facile pour ce secteur économique qu'est la presse; c'est un premier élément.

Second élément, et cela se passe déjà, c'est que ces quotidiens vont recevoir des offres des imprimeries qui sont situées près de ces centres de distribution, et qui leur disent déjà: «Mais venez imprimer vos journaux chez nous, de cette manière-là, on vous assurera des délais de livraison plus en phase avec votre actualité», ce qui constitue aussi une menace pour le travail même d'impression de ces quotidiens à leur lieu actuel de production.

Voilà l'inquiétude que manifeste l'interpellation. Elle ne demande pas quelque chose de spécial au Conseil fédéral, mais elle lui demande d'éviter que la Poste continue à ne pas accorder l'attention qu'on est en droit d'attendre d'une régie publique. Monsieur le Conseiller fédéral, j'ai sous les yeux une des présentations qu'a faite la Poste de ce projet; dans l'une de ces présentations, elle explique son concept de base en disant: «En ce qui concerne le transport de et vers les régions périphériques, l'offre de prestations peut être restreinte.»

Nous sommes d'avis que si ce genre de choix peut être celui d'une entreprise privée, il n'a pas à l'être d'une entreprise publique, qui ne peut pas choisir ses prestations selon l'origine des régions, et en particulier ne peut pas créer une discrimination au détriment des régions périphériques.

Nous invitons dès lors le Conseil fédéral à reprendre la discussion avec la Poste. Je ne suis pas certain qu'il n'y ait pas des accommodements possibles, mais il y a en tout cas des délais qui doivent être donnés aux principaux intéressés. Dans ce domaine-là, il ne semble pas que la Poste ait fait attention aux contraintes de production de tous ces quotidiens que sont «La Liberté», «Le Quotidien jurassien», «Le Nouvelliste», les «Freiburger Nachrichten», qui seraient gravement entravés dans leur publication si ce nouveau mode de distribution devait entrer en vigueur.

Schwaller Urs (C, FR): Am gestrigen Abend war in diesem Saal sehr viel von Service public, Randregionen, Konsumenten, Warteschlangen, abzuliefernden «Päcklis» und etwa drei oder vier Male auch von der Romandie die Rede.

Erlauben Sie mir, dass ich im Zusammenhang mit der Interpellation Studer kurz auf ein für den zweisprachigen Kanton Freiburg wichtiges regionalpolitisches Anliegen zu sprechen komme: Die in der Stadt Freiburg seit 131 Jahren angesiedelte Paulus-Druckerei gibt unter anderem jeden Tag die Tageszeitungen «La Liberté» und die «Freiburger Nachrichten» heraus. Damit beide Zeitungen mit Auflagen von 16 000 Exemplaren bzw. 40 000 Exemplaren ihren Auftrag als Tageszeitungen wahrnehmen können, ist der Redaktionschluss auf 23.30 Uhr bis 24 Uhr angesetzt. Mit diesem Vorgehen wird gewährleistet, dass die beiden Tageszeitungen bis rund 02.30 Uhr auf die Bahn verladen werden können. Mit der Reorganisation der Zeitungslogistik wird nun

der Zeitpunkt der Ablieferung bis gegen zwei Stunden vorverschoben, und zwar eben, wie gesagt, in die neuen Verteilzentren Bern und Lausanne; der Kanton Freiburg wurde ja zweigeteilt. Damit muss auch der Redaktionsschluss entsprechend vorverschoben werden, und zwar bis gegen 22 Uhr.

Es gibt nun zwei Möglichkeiten: Entweder die Zeitung berichtet über nichts mehr, was nach 22 Uhr auf der Redaktion eingeht; d. h., man berichtet nicht mehr über die Ergebnisse von Gemeindeversammlungen und Generalräten, nicht mehr über Matchergebnisse, und man verzichtet auf übrige Sportberichte, was mittelfristig das Todesurteil für eine regionale Tageszeitung bedeutet. Das wäre natürlich für unseren zweisprachigen Kanton auch unter dem Gesichtspunkt der Kohäsion vernichtend! Oder die Tageszeitung muss an einem anderen Ort gedruckt werden, konkret: in einem Betrieb in der Nähe der Verteilzentren. Damit gehen in einer gerade vom Bund nicht verwöhnten Region weitere Arbeitsplätze verloren. Das kann es doch nicht sein!

Ich ersuche deshalb die Verantwortlichen der Post, zu einer Lösung Hand zu bieten, die die Grundversorgung und auch die Arbeitsplätze ausserhalb der grossen wirtschaftlichen Zentren der Schweiz ernst nimmt. Mit etwas gutem Willen – ich habe mir auch die Papiere angeschaut – sind Lösungen möglich.

Besten Dank, Herr Bundesrat, wenn Sie trotz der ablehnenden Antwort des Bundesrates die Sache im Auge behalten. Der Stand Freiburg, verschiedene andere Kantone der Romandie und meines Erachtens auch der Kanton Tessin werden dankbar sein für die Bereitschaft der Post, in Zusammenarbeit insbesondere mit den Verlegern gute Lösungen zu finden.

Lombardi Filippo (C, TI): Per riprendere la palla che è stata lanciata dal collega Schwaller vorrei dire che come ticinese e come ex-direttore di giornale evidentemente conosco questo genere di problematiche. Posso dirvi che per i giornali si tratta di decisioni estremamente pericolose che vengono prese nel quadro della razionalizzazione della Posta. Si tratta di decisioni che mettono in difficoltà i giornali e che possono – come ha detto il collega Studer – mettere in difficoltà anche le tipografie che stampano i giornali. Quindi, sono decisioni che possono provocare un ulteriore peggioramento delle condizioni nelle regioni periferiche.

Sarei veramente grato al Consiglio federale se volesse, nella sua attività, tener conto di queste esigenze che sono esigenze di tutta la popolazione.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Vorweg: Die Antwort auf die Interpellation, Herr Schwaller, ist doch nicht ablehnend! Ich habe sie gerade noch einmal gelesen; sie ist nicht ablehnend, aber wir wissen, dass da ein Problem von Bedeutung für die Medien vorliegt, nämlich die ausreichende Versorgung aller Regionen mit Zeitungen. Das ist der Fall, auf den ich gestern im Zusammenhang mit der Nachtfahrsmöglichkeit der Post hingewiesen habe. Die ganze Problematik mit den Regionalzeitungen, die eben auch regionale Nachrichten wie Eishockeyresultate oder Gemeindeversammlungen noch in das Blatt bringen müssen – und dann muss doch das Blatt am nächsten Tag bei seiner «Gemeinde» im weiteren Sinne ankommen –, ist mir bekannt. Das ist mir von verschiedenen Verlegern vor allem in der Romandie ausführlich geschildert worden.

Ich habe mich mit der Post zusammengesetzt, und die Post sucht hier eine Lösung. Die Lösung ist noch nicht gefunden, aber man sagt mir, man werde eine Lösung finden. Aber man sollte dann eben auf der anderen Seite nicht sagen, die Post dürfe nachts nicht mit Postautos herumfahren. In diesen Beispielen muss sie es einfach tun, damit sie die Grundversorgung garantieren kann. Ich kann also nur sagen: Die Verleger und die Post sind am Verhandeln; sie haben unseren väterlichen Segen, hier eine Lösung zu finden, die Ihre Anliegen erfüllen wird. Ich bin guten Mutes, dass das der Fall sein wird.

03.306

Standesinitiative Zürich. Flughafen Zürich. Nachtflugsperr

Initiative cantonale Zurich. Aéroport de Zurich. Interdiction des vols de nuit

Erstrat – Premier Conseil

Einreichungsdatum 27.03.03

Date de dépôt 27.03.03

Bericht KVF-SR 11.09.03

Rapport CTT-CE 11.09.03

Ständerat/Conseil des Etats 09.03.04 (Erstrat – Premier Conseil)

Präsident (Schuesser Fritz, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt einstimmig, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Leuenberger Ernst (S, SO), für die Kommission: Ich darf darauf verweisen, dass in dieser Sache ein schriftlicher Bericht vorliegt, der die Standesinitiative und die Erwägungen der Kommission darlegt. Daher präsentiere ich in Kürzestform die Ergebnisse der Vorprüfung durch die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen, die einstimmig zum Schluss gekommen ist, es sei dieser Standesinitiative keine Folge zu geben.

Erstens hat die Kommission nach pflichtgemässer Anhörung der Vertreter des Kantons Zürich – des Initianten – festgehalten, dass die Regelung der Nachtruhe auf dem Flughafen Sache des Betriebsreglementes ist. Damit entfällt der Bedarf an gesetzgeberischer Aktivität seitens des Parlamentes. Zweitens hat die Kommission festgestellt, dass es selbst im Fall, dass man gesetzgeberisch tätig werden wollte, äusserst problematisch wäre, dies vonseiten des Bundes dann nur für einen Flughafen zu tun. Im Übrigen haben sowohl die Vertreter des Kantons Zürich wie auch die angehörten Vertreter der Verwaltung, also des Bundesamtes für Zivilluftfahrt, darauf hingewiesen, dass Anstrengungen im Gang sind – die Prüfung hat im August 2003 stattgefunden –, um diese Forderung materiell zu erfüllen.

Aus diesen Gründen ist die Kommission wie gesagt einstimmig zum Schluss gekommen, es sei dieser Standesinitiative keine Folge zu geben.

*Der Initiative wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à l'initiative*

04.011

GPK-NR/SR und GPDel. Jahresbericht 2002/03 CdG-CN/CE et DélCdG. Rapport annuel 2002/03

Zweitrat – Deuxième Conseil

Bericht GPK-NR/SR / GPDel 23.01.04 (BBI)

Rapport CdG-CN/CE / DélCdG 23.01.04 (FF)

Nationalrat/Conseil national 02.03.04 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 09.03.04 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Präsident (Schuesser Fritz, Präsident): Zu diesem Bericht werden verschiedene Berichterstatter sprechen. Die Kommission beantragt, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Hofmann Hans (V, ZH), für die Kommission: Zum ersten Mal orientiert die GPK über ihre Tätigkeit und über die Ergebnisse ihrer parlamentarischen Oberaufsicht bereits in der

Frühjahrssession. Im Einklang mit Artikel 55 des neuen Parlamentsgesetzes will die GPK im Anschluss an das abgelaufene Jahr das Parlament und die Öffentlichkeit aktueller und rascher informieren und damit auch den Untersuchungsergebnissen eine grössere Wirkung verleihen. Das Parlament soll so die Möglichkeit erhalten, sich in einem aktuellen Kontext mit der Kontrolle zu befassen. Diese Kontrollfunktion ist ja neben der Gesetzgebungstätigkeit eine ebenso bedeutende und gleichwertige parlamentarische Aufgabe. Wichtige Untersuchungsberichte von öffentlichem Interesse wie beispielsweise der Swissair-Bericht werden ja jeweils schon während des laufenden Jahres direkt im Anschluss an die Untersuchung den eidgenössischen Räten vorgestellt.

Die Tätigkeit der GPK zeichnet sich durch eine Fülle nicht nur von Themen, sondern auch von Sitzungen aus. Wenn Sie beim Studium unseres Jahresberichtes die sehr hohe Zahl von insgesamt 170 Sitzungen etwas stutzig gemacht hat, so möchte ich darauf hinweisen, dass unser Jahresbericht durch die Umstellung auf das Kalenderjahr den Zeitraum von Mai 2002 bis Dezember 2003, also zwanzig Monate, abdeckt. Infolge des verlängerten Zeitraums wird natürlich auch die Vielfalt der Themen augenfälliger.

Langfristig streben beide GPK eine über alle Gebiete ausgeglichene Verteilung ihrer Aufsichtstätigkeit an, welche sie sowohl untereinander als auch mit den anderen Aufsichtskommissionen koordinieren. Daneben hängen die von der Oberaufsicht betroffenen Themen und Politikbereiche aber auch von den in der Verwaltung existierenden Problemen, von deren Risikograd, von der politischen Aktualität und oft auch von unvorhergesehenen Ereignissen ab, welche die GPK dann zu sofortigem Handeln zwingen.

Die GPK üben stellvertretend oder treuhänderisch für das Parlament die Oberaufsicht über die Tätigkeit des Bundesrates, der Bundesverwaltung und der eidgenössischen Gerichte aus. Wenn nicht gerade Ereignisse wie das Swissair-Grounding, die Bellasi-Affäre, ein spuckender Bundesrichter oder irgendein anderer brisanter Fall untersucht werden, hält sich das Interesse der Medien und der Öffentlichkeit an unserer Aufsichtstätigkeit in Grenzen.

Die GPK haben sich deshalb zum Ziel gesetzt, ihre Tätigkeit in Zukunft transparenter zu machen und – soweit es die Vertraulichkeit erlaubt – Medien und Öffentlichkeit häufiger und umfassender über ihre Aufsichtsfunktion und deren Resultate zu orientieren. Ein Mittel dazu ist der nun vorliegende Jahresbericht der Geschäftsprüfungskommissionen, welcher letzte Woche im Nationalrat behandelt wurde und heute hier bei uns behandelt wird. Die GPK wären eigentlich auf eine Diskussion hier angewiesen, ein Feedback aus dem Rate wäre für sie nützlich. Bemerkungen und Anregungen, aber auch Kritik Ihrerseits sind dabei nicht nur erlaubt, sondern seitens der GPK auch ausdrücklich erwünscht.

Ein Rückblick auf die vergangene Legislatur zeigt, dass das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement am meisten von der Aufsichtstätigkeit der GPK betroffen war, gefolgt von VBS, UVEK und EDI. Dann folgen die weiteren Departemente, die Gerichte und die Bundeskanzlei. Es ist nicht ausserordentlich, dass Themen im institutionellen Umfeld von Staat und Verwaltung häufiger anzutreffen sind, denn die Geschäftsführung der Bundesorgane bildet ja den unmittelbaren Gegenstand der Aufsicht durch die GPK. Aber auch weitere Politikbereiche spielten in der vergangenen Legislatur eine wichtige Rolle: Fragen der Sicherheitspolitik und des Staatsschutzes, des Luftverkehrs und der Luftfahrtsicherheit, der sozialen Sicherheit und Gesundheit sowie der Justiz und der Wirtschaftspolitik.

Nun zu den Schwerpunkten unserer Kontrolltätigkeit im Berichtszeitraum: Aus der Vielfalt der verschiedenen Inspektionen möchten wir Ihnen heute vier Untersuchungen speziell vorstellen und Ihnen anhand dieser Beispiele auch die Arbeitsweise der GPK und deren Subkommissionen etwas näher bringen.

1. Ein Thema, das uns intensiv beschäftigt hat und auch noch weiter beschäftigen wird, ist die Luftfahrtsicherheit. Dazu wird sich Kollege Hansruedi Stadler, Präsident der Subkommission EDI/UVEK, äussern.

2. Die Vorfälle am Kassationshof des Bundesgerichtes: Diese Inspektion wird Ihnen Kollege Franz Wicki, Präsident der Subkommission Gerichte, näher erläutern.

3. Über die Tätigkeit der Geschäftsprüfungsdelegation, im Besonderen auch über die Untersuchungen zu den Kontakten mit Südafrika wird uns die Präsidentin der Delegation, Kollegin Helen Leumann, orientieren.

4. Zur Rolle der Schweiz in den Bretton-Woods-Institutionen wird der Präsident der Subkommission EFD/EVD, Kollege Peter Briner, referieren.

Daneben führten die GPK beider Räte weitere vertiefte Untersuchungen durch, die in ausführlichen Berichten dokumentiert wurden. Es sind dies Untersuchungen zur Rolle des Bundes in der Swissair-Krise – diesen Bericht haben wir hier ja bereits besprochen –, zur Nahrungsmittelsicherheit, zur Organisation des Datenschutzes in der Bundesverwaltung, zum Schweizerischen Landesmuseum, zu den diplomatischen und konsularischen Diensten, zum Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung und zum Aufklärungssystem für über Satelliten abgewickelte Kommunikation.

Verschiedene Inspektionen konnten bis zum Ende der Legislatur nicht abgeschlossen werden. Folgende fünf Untersuchungen sind zurzeit noch im Gange: Informationspolitik des EDA, E-Commerce im Lichte von Konsumentenschutz und Datenschutz, Eidgenössische Stiftungsaufsicht, die Probleme beim Aufbau des Schweizerischen Heilmittelinstitutes Swissmedic und die Gewinnverteilung in der beruflichen Vorsorge.

Zu einer ganzen Reihe von früheren Untersuchungen führte die GPK Nachkontrollen durch. Dies ist wichtig, denn bei einer Nachkontrolle geht es darum, einige Jahre nach einer Inspektion die Umsetzung zu überprüfen und die Fortschritte der Verwaltung im Sinne der gerügten Mängel zu verifizieren. Damit wird sichergestellt, dass entdeckte Mängel auch behoben werden und dass die Empfehlungen der GPK durch Bundesrat und Verwaltung auch umgesetzt werden. Zu gross wäre die Gefahr, dass ohne diese systematischen Nachkontrollen unsere Untersuchungsberichte in der berühmten Schublade wirkungslos vergessen gehen könnten. Zunehmend wichtiger wird auch die begleitende Kontrolltätigkeit. So begleitet die GPK beispielsweise den Aufbau der neuen unterinstanzlichen Bundesgerichte. Ein weiteres Beispiel ist die enge Begleitung der Verbesserungen bei der Luftfahrtsicherheit, zu der sich Kollege Stadler ja noch im Speziellen äussern wird. Die begleitende Kontrolltätigkeit soll der GPK insbesondere helfen, im Sinne der Früherkennung auf Probleme rasch zu reagieren oder – noch besser – Probleme zu erkennen, bevor sie effektiv entstanden sind, um dann zu agieren statt zu reagieren. Zu diesem Zweck werden auch Besuche, manchmal auch unangemeldet, bei Bundesämtern und anderen Bundesorganen durchgeführt. Die GPK beider Räte prüften zudem gemeinsam die Geschäftsberichte des Bundesrates und anderer staatlicher Institutionen wie der Eidgenössischen Bankenkommission, des ETH-Rates, der Ruag usw. und führten die entsprechenden Aussprachen auch gemeinsam durch. Ausserdem bearbeiteten sie 56 Aufsichtseingaben. Solche Eingaben zur Geschäftsführung der Bundesbehörden sind der GPK gemäss Artikel 129 des Parlamentsgesetzes zur direkten Verantwortung zugewiesen.

Die Fülle der Geschäfte im vorliegenden Jahresbericht zeigt, dass die parlamentarische Oberaufsicht manchmal auch an ihre Grenzen stösst. Die Inspektionen zur Swissair-Krise und zu den Vorfällen am Kassationshof des Bundesgerichtes verlangten den Kommissionsmitgliedern ein hohes Mass an Engagement und Verfügbarkeit ab, das mit dem Milizcharakter des Parlamentes nur schwer zu vereinbaren war. Unser Sekretariat wurde dadurch bis an die Grenze der Belastbarkeit gefordert.

Im Sinne der eingangs erwähnten Transparenz von Tätigkeit und Arbeitsweise der GPK stehen auch die neuen Handlungsgrundsätze, welche die Geschäftsprüfungskommissionen letztes Jahr verabschiedet haben. Auftrag und Ziele sind darin einleitend wie folgt beschrieben: «Die Geschäfts-

prüfungskommissionen üben im Auftrag der Eidgenössischen Räte die Oberaufsicht über die Geschäftsführung des Bundesrates und der Bundesverwaltung, der eidgenössischen Gerichte und der anderen Träger von Bundesaufgaben (Art. 169 Bundesverfassung) aus. Die Oberaufsicht legt bei ihrer Tätigkeit den Schwerpunkt auf die Kriterien der Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit (Art. 52 Abs. 2 Parlamentsgesetz). Sie überprüft auch die Leistungsfähigkeit und Angemessenheit des Regierungs- und Verwaltungshandelns. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten untersuchen die Geschäftsprüfungskommissionen ausserordentliche Ereignisse in ihrem Kompetenzbereich schnell und umfassend.»

In diesem Sinne möchten wir als Geschäftsprüfungskommission für die eidgenössischen Räte, d. h. für Sie, tätig sein. In den Legislativkommissionen stösst man ja ab und zu auf eine Frage, auf ein Problem, bei welchem man zur Überzeugung gelangt, dass man dies einmal vertieft abklären sollte. Aber das übersteigt dann meistens die zeitliche Kapazität einer Legislativkommission. Ich möchte hier an die Kommissionspräsidenten appellieren: Machen Sie in einem solchen Fall von der GPK Gebrauch, ersuchen Sie die GPK, das bei Ihrer Kommission aufgetauchte Problem vertieft abzuklären, denn gerade diese Dienstleistung gehört mit zu den Aufgaben, zum Auftrag der GPK.

Zum Schluss noch ein wichtiger Hinweis zur Rolle des Jahresberichtes: Naturgemäss weist der Tätigkeitsbericht einer Aufsichtsinstanz vor allem auf Probleme und Missstände hin. Erzielte Erfolge und Fortschritte werden zwar auch erwähnt, aber eher am Rande. Trotz der oft kritischen Bewertung ist unbestritten, dass der Bundesrat, die Bundesverwaltung, die eidgenössischen Gerichte und ihre Verwaltungen insgesamt sehr pflichtbewusst eine Arbeit von hoher Qualität leisten. Ihnen allen, die zur ordentlichen Arbeitsweise des Bundes und damit zum guten Funktionieren unseres Rechtsstaates beitragen, möchte ich an dieser Stelle im Namen der GPK für ihre grosse Arbeit herzlich danken!

Stadler Hansruedi (C, UR), für die Kommission: Im Bereich der Luftfahrt wird viel mit dem «Zweihänder» geschlagen, deshalb möchte ich Sie durch verschiedene Luftlöcher lotsen; sagen wir einmal: «Fasten your seat belt!»

Man wird sehr bald wieder hier in diesem Rat konkrete Anträge zur Luftfahrt zu diskutieren haben, erlauben Sie mir deshalb eine etwas eingehendere Auslegeordnung: Die Flugzeugunglücke von Bassersdorf, Nassenwil, Überlingen und das Grounding der Swissair haben unser Selbstverständnis in Bezug auf Schweizer Qualität in der Luftfahrt tief erschüttert. Der Ständerat hat im Zusammenhang mit unserer Untersuchung zur Rolle von Bundesrat und Bundesverwaltung bei der Swissair-Krise ein ganzes Bündel von Vorstössen verabschiedet.

Anfang Juli 2003 wurden auch die Ergebnisse der Untersuchung der niederländischen Experten zur Sicherheit der schweizerischen Zivilluftfahrt bekannt; der Expertenbericht enthält wieder ein ganzes Paket von Empfehlungen. Vom UVEK wurde unter dem Stichwort «Safir» ein Aktionsplan zur Umsetzung dieser Empfehlungen in Auftrag gegeben. Unsere Subkommission hat beschlossen, die Umsetzung unserer Vorstösse und der Expertenempfehlungen eng zu begleiten. Mit einem Statusbericht legt nun das Departement gegenüber unserer Kommission regelmässig Rechenschaft über den Stand der Umsetzung der eingeleiteten Massnahmen ab.

Der Bericht der niederländischen Experten vom Juli 2003 kommt u. a. zu folgendem klaren Ergebnis, was uns auch aufrütteln muss: Die staatlichen Strukturen in der Schweiz haben mit der rasanten Entwicklung des Luftverkehrs seit 1990 nicht mehr Schritt gehalten; Stichworte sind die Öffnung des Marktes, das starke Verkehrswachstum, verstärkter Wettbewerb und Preisdruck. Der Sicherheit des Luftverkehrs müsse eine höhere Priorität eingeräumt werden, war eine weitere Folgerung. Die Sicherheitsaufsicht beim Bazl müsse von den übrigen Aufgaben, im Speziellen

von der Luftfahrtpolitik, klar getrennt werden; das UVEK verfüge nicht über genügend Ressourcen für eine adäquate Aufsicht über die Tätigkeit des Bazl, und die Aufsicht des Bazl über Skyguide müsse rasch verstärkt werden. Zu den Flughäfen wurde festgehalten, dass weder Unique noch der Flughafen Genf über eine formalisierte Sicherheitsorganisation verfügen würden.

Dies ist ungeschminkt die Ausgangslage, die auch das Parlament zur Kenntnis nehmen muss. Mit der Veröffentlichung des Expertenberichtes hat das Departement einen Delegierten für die Sicherheit der Zivilluftfahrt ernannt und ihn mit der Umsetzung des Aktionsplanes beauftragt. Wo stehen wir nun heute?

Wir anerkennen das rasche Handeln des Departements nach dem Vorliegen des Expertenberichtes. Schnell wurde der Aktionsplan zur Umsetzung der Empfehlungen erlassen. Skyguide hat bereits im vergangenen Herbst die detaillierten Aufträge aus dem Aktionsplan in Angriff genommen. Ein Problem sind jedoch die ungenügenden Kapazitäten bei Skyguide. Angelaufen ist auch die komplexe Umorganisation des Bazl; hier läuft das Projekt Topas. Auch wurde die Aufsichtstätigkeit des Bazl verstärkt. Die Swiss hat die Aspekte der Sicherheit im Sinne der Zielsetzungen des Aktionsplanes erweitert und verdeutlicht. Wir begrüessen auch besonders die neu geschaffene Stelle des Beauftragten für die Sicherheit der Zivilluftfahrt. Sie verschafft dem Departement nun endlich die Möglichkeit, diese Aufsicht gegenüber dem Bazl fachkompetent wahrzunehmen.

Verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit wurden somit eingeleitet, aber diese formalen und projektorganisatorischen Punkte bringen noch nicht automatisch mehr Sicherheit im Feld bzw. in der Luft. Der ganze Bereich der Luftverkehrssicherheit gleicht heute einer Grossbaustelle, und das Management des Sicherheitssystems der schweizerischen Luftfahrt muss nach wie vor als nichtstabil betrachtet werden. Es braucht auch den Aufbau einer eigentlichen Sicherheitskultur; enorme Anstrengungen aller Akteure sind notwendig, damit die im Aktionsplan gesteckten Ziele erreicht werden können.

Dazu braucht es auch Ressourcen beim Bazl. Der Bundesrat hat inzwischen einen entsprechenden Nachtragskredit verabschiedet. Als Nächstes ist die Finanzkommission an der Reihe. Die Finanzdelegation wird in dieser Woche noch zu einem Vorschuss für einen Teilbereich Stellung nehmen müssen. Der Handlungsbedarf ist nach Ansicht unserer Subkommission gegeben. Das Bazl ist mit den heute verfügbaren Ressourcen zwar «mit Hängen und Würgen» – so steht es in einem Bericht – in der Lage, die zur Umsetzung der Empfehlungen nötigen Schritte zu definieren, aber es kann diese Schritte nicht umsetzen.

Im Rahmen unserer Begleitung befassen wir uns natürlich auch mit den Untersuchungsberichten im Zusammenhang mit den verschiedenen Flugzeugunglücken oder auch gefährlichen Annäherungen von Flugzeugen. So waren der Bericht zum Flugzeugunglück bei Bassersdorf und die gefährliche Annäherung von zwei Flugzeugen bei den Pisten 16 und 14 ein Thema. Beim Flugzeugabsturz bei Bassersdorf stellten sich eine Vielzahl von Fragen, davon möchte ich nur drei beispielhaft aufgreifen:

1. Warum war das Höhenwarnsystem für den Lotsen bei der Piste 28 noch nicht installiert, obwohl im Zusammenhang mit dem früheren Unglück der Alitalia-Maschine dieses System für Zürich generell empfohlen worden war?
2. Da vorab fliegerische Defizite des Piloten unfallursächlich waren – er hat unter anderem vier Warnungen missachtet –, stellt sich die Frage der Aufsicht des Bazl über die Pilotenausbildung.
3. Auch bei Skyguide war die personelle Besetzung zum Unfallzeitpunkt nicht vorschriftsgemäss. Dieser Umstand war zwar nicht kausal für den Unfall, aber auch hier hat sich die Frage der Aufsicht über Skyguide gestellt.

Heute befasst sich ein Teilprojekt mit der Neuorganisation der Unfalluntersuchungen. Es geht dabei unter anderem um Kompetenz- und auch Verfahrensänderungen. Wir haben es sehr begrüsst, dass das BFU künftig auch jene Untersu-

chungsberichte publizieren darf, die angefochten werden. Denn es geht nicht an, dass Untersuchungsberichte wegen Einsprachen von beteiligten Personen über Jahre verzögert werden. Die entsprechende Revision der Verordnung über die Flugunfalluntersuchungen ist am 1. Dezember des vergangenen Jahres in Kraft getreten.

Eine kurze Klammerbemerkung zum Staatsvertrag: Das ganze Thema Staatsvertrag ist Ihnen bestens bekannt; dabei bildet die einseitige Verordnung von Deutschland eine besondere Knacknuss. Auch werden wir in unserer Subkommission immer wieder mit der Frage konfrontiert, ob es zutreffen würde, dass Deutschland diese Verordnung verschärfen wolle. Es ist nicht klug, laut irgendwelche Hasen aufzuscheuchen. Jedoch dürfen wir bei dieser Frage den Kopf nicht in den Sand stecken. Diese Geschichte dürfte nämlich noch nicht ausgestanden sein.

Wir als Ständerat haben in einem Vorstoss eine Neuformulierung der Luftverkehrspolitik der Schweiz gefordert, die den internationalen Entwicklungen Rechnung trägt und die Rolle des Staates bei der Aufrechterhaltung der Luftverkehrsinfrastrukturen definiert. Der letzte Bericht des Bundesrates zur Luftfahrt der Schweiz datiert sage und schreibe aus dem Jahre 1953.

Dringend ist eine Gesamtsicht der schweizerischen Luftfahrt. Erst wenn einmal klar definiert ist, welche gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung wir der Luftfahrt in der Schweiz beimessen, können wir eigentlich Fragen beantworten wie: Welchen Flughafen brauchen wir? Oder: Wie halten wir es mit einer nationalen Airline? Das Parlament hat sich in den letzten Jahren immer wieder mit der Luftfahrt befasst, aber wir haben immer nur Teilbereiche diskutiert. Im Zusammenhang mit dem Milliardenkredit für die Swiss haben wir mit dem Bekenntnis zu einer Langstreckenflotte indirekt auch eine Aussage zu einem Hub Zürich gemacht. Auch im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag haben wir uns über die Luftfahrt unterhalten. Aber wir haben uns hier in diesem Parlament nie mit einer Gesamtsicht auseinandergesetzt.

Wo steckt nun dieses Geschäft einer schweizerischen Luftfahrtspolitik? Verwaltungsintern laufen jetzt die Arbeiten. Ein Bericht ist in Vorbereitung. Dieser Bericht soll unter anderem den Handlungsspielraum des Staates aufzeigen, und er soll auch Optionen aufzeigen, wie dieser Handlungsspielraum genutzt werden kann. Gestützt darauf können wir dann auch die Eckwerte für den Flughafen, für die Fluggesellschaft Swiss oder auch für unseren Standpunkt im internationalen Umfeld definieren. Der Bericht soll bis Ende 2004 erscheinen. Dann kann auch einmal eine Grundsatzdiskussion über die Ausrichtung der Luftfahrtspolitik in der Schweiz geführt werden.

Noch eine letzte Bemerkung: Ein Process-Providing Team ist vom UVEK, dem Kanton Zürich und dem Flughafen Zürich mit der Vorbereitung eines Mediationsverfahrens betraut worden. Im Zusammenhang mit der Tätigkeit unserer Subkommission werden wir zum Teil von allen Seiten, von Piloten und der Bevölkerung usw., mit Anliegen bestürmt. Dabei können wir vorab Folgendes feststellen: Es gibt eine enorme Vielzahl von Akteuren mit sehr unterschiedlichen Interessenlagen. Die ganze Situation ist total verfahren. Viel Vertrauen wurde zerstört, zum Teil besteht überhaupt kein Vertrauen mehr. Es besteht in breiten Kreisen eine grosse Frustration. Alle fühlen sich als Opfer dieser Situation. Die ganze Situation ist darüber hinaus äusserst komplex. Viele sehr unterschiedliche Themen, von der Raumplanung bis zur Lärmbelastung, überlagern sich.

Es braucht einen Ausweg aus dieser verfahrenen Situation. Ein solcher Ausweg kann allenfalls ein Mediationsverfahren sein. Aber auch die Ergebnisse eines Mediationsverfahrens müssen dann auf dem politischen Weg, z. B. auch in diesem Parlament, umgesetzt werden. Die Arbeiten, die jetzt in diesem Process-Providing Team laufen, erachten wir als wichtig. Es ist gut, wenn einmal von einer externen Stelle eine Auslegeordnung über die Vielschichtigkeit des ganzen Problembereiches erstellt wird. Daraus ergibt sich dann der Handlungsbedarf in den verschiedenen Bereichen und auf

den verschiedenen Ebenen, sodass schlussendlich ein Lösungsansatz als Ausweg aus dieser verfahrenen Situation skizziert werden kann. Bei diesem komplexen Prozess sind alle gefordert, vielleicht nicht zuletzt auch wir als Parlament.

Wicki Franz (C, LU), für die Kommission: Die parlamentarische Oberaufsicht, welche durch die GPK wahrgenommen wird, beschränkt sich nicht auf die Tätigkeit des Bundesrates und der Bundesverwaltung. Artikel 169 BV sieht auch die parlamentarische Oberaufsicht über die eidgenössischen Gerichte vor. Es ist erst etwas mehr als ein Jahr her, als wir hier in diesem Rat entschieden haben, dass diese Oberaufsicht über die Gerichte wie bis anhin durch die GPK und nicht durch eine neu geschaffene Gerichtskommission wahrgenommen werden soll. Kurze Zeit darauf wurde die parlamentarische Oberaufsicht der GPK über das Bundesgericht unerwartet auf die Probe gestellt. Da es sich in diesem Fall wohl um einen Sonderfall handelt, dieser Fall aber viele grundlegende staatsrechtliche und verfahrensrechtliche Probleme aufgeworfen hat, rechtfertigt es sich, im Rahmen der GPK-Berichterstattung darauf einzugehen.

Es war am 11. Februar 2003: Am Bundesgericht in Lausanne ereignete sich der so genannte Spuckvorfall, der in den folgenden Tagen grosses Aufsehen in der Öffentlichkeit erregte. Gemäss Darstellung in den Medien hatte Bundesrichter Martin Schubarth in der Eingangshalle des Gerichtsgebäudes in Richtung eines Journalisten gespuckt und dabei einen Gerichtsschreiber getroffen.

In den Tagen nach diesem Ereignis wurden Anschuldigungen laut, wonach es am Kassationshof in Strafsachen, einer Abteilung des Bundesgerichtes, unter dem Präsidium von Herrn Schubarth Unregelmässigkeiten im Verfahren gegeben habe. Am 19. Februar 2003 bestätigte das Bundesgericht in einer Medienmitteilung den von Bundesrichter Schubarth verursachten Spuckvorfall und missbilligte diesen in aller Form. Das Bundesgericht beschloss zudem mit sofortiger Wirkung, Bundesrichter Martin Schubarth in der Rechtsprechung nicht mehr einzusetzen, und forderte ihn zum Rücktritt auf. Dieser trat auf die Aufforderung jedoch nicht ein. Er machte geltend, das Ereignis sei mit seiner damaligen Krankheit, aber auch mit einer gegen ihn geführten Intrige vor seiner Wiederwahl im Dezember 2002 in Zusammenhang gestanden.

Der Spuckvorfall wurde zu einem Medienereignis, und das oberste Gericht sah sich während Tagen der Lächerlichkeit preisgegeben. Das Gericht bekam zu spüren, dass das Vertrauen vieler Rechtssuchender und anderer Bürgerinnen und Bürger in das oberste Gericht erschüttert war. Zusätzlich unterminierten die Gerüchte um angebliche Unregelmässigkeiten am Kassationshof das Vertrauen in das Bundesgericht. Gleichzeitig erhob Bundesrichter Schubarth seinerseits in der Öffentlichkeit schwere Vorwürfe gegenüber dem Bundesgericht. Hinsichtlich der Person von Bundesrichter Schubarth war eine Art Pattsituation entstanden: Als Magistratsperson konnte er weder vom Bundesgericht noch von der Bundesversammlung disziplinarisch belangt oder seines Amtes enthoben werden.

In dieser rechtsstaatlich und staatspolitisch sehr heiklen Situation beschlossen die beiden Geschäftsprüfungskommissionen, umgehend eine Inspektion am Bundesgericht einzuleiten und dabei den Spuckvorfall, die behaupteten Unregelmässigkeiten am Kassationshof und auch das Arbeitsklima abzuklären. Sie setzten für die Untersuchung eine Arbeitsgruppe ein, bestehend aus Mitgliedern der ständerätlichen und der nationalrätlichen Subkommission Gerichte. Diese Arbeitsgruppe hörte zu diesem Zweck zahlreiche Mitglieder und Mitarbeiter des Bundesgerichtes sowie aussen stehende Personen an und nahm Einsicht in die verschiedenen Dossiers von abgeschlossenen Prozessen des Bundesgerichtes. Die Arbeitsgruppe konnte sich auf die aktive Mitarbeit des Bundesgerichtes selbst stützen.

Aufgrund der Untersuchungen gelangten die GPK in ihrem Bericht vom 6. Oktober 2003 zu folgenden Feststellungen und Schlussfolgerungen: Die Untersuchung dieses Spuck-

vorfalles ergab, dass Bundesrichter Schubarth am Morgen des 11. Februar 2003 in der Eingangshalle des Bundesgerichtes die Beherrschung verlor, auf einen ihm verhassten Journalisten spuckte, dabei versehentlich einen Gerichtsschreiber traf und sich anschliessend wortlos entfernte. Die GPK kamen zum Schluss, dass sich Bundesrichter Schubarth mit dem Spuckvorfall eine grobe Anstandsverletzung zuschulden kommen liess, die sich mit der Stellung eines Bundesrichters nicht verträgt. Das Vertrauen der Rechtsuchenden in ihn war damit nachhaltig gestört. Das musste selbst dann gelten, wenn man bezüglich der persönlichen Krisensituation, in der Bundesrichter Schubarth gestanden haben mag, ein gewisses Verständnis aufbrachte. Eine Rückkehr Schubarths in das Gericht hätte zu einer schweren Belastung der Akzeptanz des obersten Gerichtes geführt, was dem Rechtsfrieden im Lande abträglich gewesen wäre. Nach Ansicht der GPK hätte ein solches Risiko aus rechtsstaatlicher Sicht nicht eingegangen werden können. Die GPK waren deshalb der Meinung, dass es keine Alternative zu einem Rücktritt von Bundesrichter Schubarth gab.

Bei der Untersuchung der behaupteten Unregelmässigkeiten am Kassationshof stellten die GPK fest, dass Bundesrichter Schubarth als Präsident dieses Kassationshofes in einem Fall die Meinung eines Richterkollegen klar übergangen und in Verletzung der Bestimmungen über das Zirkulationsverfahren und die öffentliche Beratung das Urteil auf dem Zirkulationsbogen als einstimmig gefällt deklariert hatte, obwohl nur ein Mehrheitsentscheid, aber keine Einstimmigkeit vorlag. Nach Auffassung der GPK hat Bundesrichter Schubarth damit eine Amtspflicht verletzt. Hinsichtlich mehrerer Beispiele haben die GPK festgestellt, dass er als Abteilungspräsident eigenmächtig und unkollegial vorgegangen ist. Er hat seine präsidentialen Kompetenzen sehr weit gehend ausgeschöpft und zuweilen die Grenzen des korrekten Vorgehens überschritten. Aber die GPK haben in keinem Fall eine Urteilsmanipulation in dem Sinne festgestellt, dass ein Entscheid den Parteien anders eröffnet worden wäre, als ihn das Richterkollegium beschlossen hat.

Ein wichtiges Ergebnis der Inspektion ist – und das möchte ich hier besonders hervorheben –, dass die GPK insgesamt zum Schluss kamen, dass kein Anlass besteht, an der hohen Qualität der Rechtsprechung und an der Zuverlässigkeit und Richtigkeit der Urteile des Kassationshofes während des Präsidiums von Bundesrichter Schubarth zu zweifeln.

Die Untersuchung des Arbeitsklimas am Kassationshof unter dem Präsidium von Bundesrichter Schubarth hat gezeigt, dass dieses einerseits durch die eigenmächtige Abteilungs-führung belastet wurde und andererseits stark von seiner Persönlichkeit geprägt war. Das Klima am Kassationshof verschlechterte sich insbesondere auch durch ein Zerwürfnis zwischen Herrn Schubarth und einem Richterkollegen. Die Bewältigung der Konflikte am Kassationshof hat sich als problematisch erwiesen. Die institutionelle Struktur des Bundesgerichtes, das aus 30 grundsätzlich gleichgestellten Bundesrichtern besteht, kann zur Entstehung von persönlichen Konflikten unter den Richtern beitragen. Die GPK empfahlen daher dem Bundesgericht, zu prüfen, ob die Führungsstrukturen gerichtsintern verstärkt und gewisse Aufsichtsmechanismen sowie interne Möglichkeiten zur Konfliktbewältigung geschaffen werden könnten.

Im Weiteren haben die GPK im Rahmen ihrer Abklärungen Feststellungen gemacht in Bezug auf gerichtsinterne Verfahren wie das Zirkulationsverfahren, die Praxis bei mündlichen Beratungen sowie die Zuteilung der Referenten und die Bildung der Spruchkörper. Dies gab Anlass, hinsichtlich des Verfahrens konkrete Empfehlungen an das Bundesgericht zu richten.

In Kenntnis des Berichtentwurfes dieser Arbeitsgruppe und zwei Tage vor dessen Verabschiedung durch die beiden GPK reichte dann Herr Bundesrichter Schubarth seinen Rücktritt ein. Nach der Veröffentlichung des Berichtes der beiden GPK und nach Gesprächen mit dem Präsidenten der Gerichtskommission der eidgenössischen Räte erklärte sich Herr Schubarth schliesslich bereit, im Interesse der Justiz

seine Demission nicht erst auf den 30. Juni, sondern bereits auf spätestens Ende Januar 2004 einzureichen.

Zum Schluss möchte ich noch auf einige Besonderheiten der Inspektion beim Bundesgericht aufmerksam machen: Die GPK führten zum ersten Mal in ihrer Geschichte eine Inspektion beim Bundesgericht durch. Mangels klarer und detaillierter Gesetzesgrundlagen im damals noch geltenden Geschäftsverkehrsgesetz musste die Arbeitsgruppe im Rahmen eines Briefwechsels mit dem Bundesgericht zuerst zahlreiche Verfahrensfragen klären. Die GPK konnten sich dabei auf ihre Erfahrungen aufgrund von Inspektionen im Bereich des Bundesrates abstützen.

Gleichzeitig massen sie dem Gebot der Gewaltenteilung und der Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit von Beginn weg grosses Gewicht zu. Im vorliegenden Fall zeigte es sich, dass es möglich war, die Geschäftstätigkeit des Gerichtes und die internen Verfahrensabläufe zu überprüfen, ohne sich in die Beurteilung von Rechtsfragen im Rahmen der richterlichen Tätigkeit einzumischen. Insofern erwiesen sich anfängliche Befürchtungen des Bundesgerichtes, wonach durch eine solche Inspektion die richterliche Unabhängigkeit tangiert werden könnte, als unbegründet.

Bei der Durchführung der Inspektion bewährten sich die Inspektionserfahrungen der GPK und ihres Sekretariates. Die flexiblen Strukturen der GPK erlaubten es, rasch ein geeignetes Untersuchungsgremium einzusetzen, das in beiden Räten verankert war, was der Bedeutung des vorliegenden Falls angemessen erschien. Allerdings verlangte die Inspektion von den Kommissionsmitgliedern und dem Sekretariat ein Mass an Engagement und Verfügbarkeit, das bisweilen nur schwer mit dem Milizcharakter des Parlamentes vereinbar war.

Positiv zu werten ist schliesslich die im vorliegenden Fall geglückte Arbeitsteilung zwischen der GPK und der neuen Gerichtskommission. Nicht zuletzt dank dem Umstand, dass die Gerichtskommission diese Inspektion nicht selbst durchführen musste, konnte sie am Schluss zu einer gütlichen Lösung in der Rücktrittsfrage beitragen. Das Bundesgericht selbst nahm zu den Empfehlungen der GPK am 5. Januar dieses Jahres formell Stellung. Dabei gab es seinem Willen Ausdruck, die im Bericht enthaltenen Empfehlungen umzusetzen. Konkrete Massnahmen betreffen unter anderem die Wiedereinführung eines formalisierten Beschlussprotokolls bei öffentlichen, parteiöffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen, im Sinne von Artikel 17 OG. Ferner erklärte sich das Bundesgericht bereit, Strategien für Konfliktlösungen zu erarbeiten.

Die GPK, vertreten durch ihre Subkommissionen Gerichte, werden mit dem Bundesgericht betreffend die Umsetzung ihrer Empfehlungen in Kontakt bleiben. Sicher werden die offenen Fragen auch in der kommenden Aussprache mit dem Bundesgericht, die im April stattfindet, ein Thema sein.

Leumann-Würsch Helen (RL, LU), für die Kommission: Die Geschäftsprüfungsdelegation hat den Auftrag, die Tätigkeiten im Bereich des Staatsschutzes und des Nachrichtendienstes näher zu prüfen, und untersucht deshalb laufend und vertieft die geheimen Tätigkeiten des Bundes, um Bereiche, die eine politische Intervention erfordern, rechtzeitig zu erkennen, Probleme frühzeitig aufzudecken und zur Behebung der allfällig festgestellten Unzulänglichkeiten und Missstände beizutragen.

Während der Berichtsperiode befasste sich die Delegation in 32 Sitzungen mit zahlreichen Sachfragen. Zwei Themen standen dabei im Mittelpunkt der Tätigkeiten, nämlich die Kontakte der Schweizer Nachrichtendienste zu Südafrika zur Zeit der Apartheid und das Satellitenaufklärungssystem Onyx des VBS. Es ist hier auch zu erwähnen, dass in bestimmten Fällen die Geheimhaltung eine detaillierte Information im Jahresbericht verunmöglicht.

Nun zu Südafrika: Die im Herbst 2001 eingeleitete Untersuchung über die Beziehungen des Schweizer Nachrichtendienstes zum südafrikanischen Apartheid-Regime konnte in der Berichtsperiode abgeschlossen werden. Die Untersu-

chung war aufgrund neuer Anhaltspunkte notwendig geworden, die darauf hindeuteten, dass Mitarbeiter des VBS mit der südafrikanischen Armee im Programm zur Entwicklung biologischer oder chemischer Waffen zusammengearbeitet hätten. Zu den belasteten Personen zählte insbesondere der ehemalige Chef der Untergruppe Nachrichtendienst, Divisionär Peter Regli. Überdies wurde behauptet, es bestehe eine geheime Vereinbarung zwischen der Schweiz und Südafrika im biologischen und chemischen Bereich.

Ich beziehe mich auf den veröffentlichten Bericht und kann hier festhalten, dass kein Hinweis auf die Existenz einer geheimen Vereinbarung zwischen dem Schweizer Nachrichtendienst und Südafrika im biologischen und chemischen Bereich gefunden wurde. Die einzige geheime Vereinbarung zwischen der Schweiz und Südafrika besteht in einem Informationsschutzabkommen, wie es mit vielen anderen Staaten ebenfalls existiert.

Die Delegation fand auch keinen Hinweis dafür, dass Divisionär Regli oder Dienststellen des Bundes beim Aufbau des südafrikanischen Biologie- und Chemiewaffenprogrammes in irgendeiner Weise beteiligt gewesen wären. In ihrem Bericht formulierte die Delegation mehrere Empfehlungen, in denen sie den Bundesrat und das VBS aufforderte, die politische Führung im Nachrichtendienst zu verbessern.

Etwas problematisch war, dass die Untersuchung der Delegation parallel zu einer vom Vorsteher des VBS angeordneten Administrativuntersuchung und einem von der Bundesanwaltschaft geführten gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahren durchgeführt wurde. Dabei zeigte es sich, dass die Parallelität der Untersuchungen der Delegation und des VBS zu zahlreichen Verzögerungen und Doppelspurigkeiten führte und hinsichtlich der Abgrenzung der Verfahren heikle Probleme aufwarf. Deshalb beantragt die Delegation, eine Regelung ins Parlamentsgesetz aufzunehmen – analog zu einer PUK –, um Administrativuntersuchungen zu verhindern oder unterbrechen, falls ein Zusammenhang zwischen diesen Untersuchungen und den Abklärungen der Delegation besteht. Der Ständerat wird dieses Geschäft in der Sommersession 2004 beraten.

Der zweite Schwerpunkt betrifft das Satellitenaufklärungssystem des VBS, das Projekt Onyx. Ziel dieses Projektes ist es, ein System für den Empfang internationaler ziviler und militärischer Kommunikation, die über Satelliten abgewickelt wird, zu ermöglichen. Auch hierüber hat die Delegation einen Bericht verfasst, der veröffentlicht worden ist und worin die verschiedenen Funktionen und Möglichkeiten von Onyx bei der Beschaffung von Informationen beschrieben sind. Das System Onyx darf nur im nachrichtendienstlichen Bereich verwendet werden, und die ausserhalb der Landesgrenzen beschafften Informationen können nicht als Beweismittel in einem Strafverfahren benutzt werden. Die Abhörnung von Kommunikation in der Schweiz ist streng verboten. Onyx stützt sich ausschliesslich auf Infrastrukturen, die sich auf schweizerischem Territorium befinden. Es gibt keine Schnittstelle mit ausländischen Systemen, und es gibt auch keinen Hinweis auf eine mögliche Integration von Onyx in irgendein internationales Abhörnetz.

Auch hier richtet die Delegation verschiedene Empfehlungen an den Bundesrat. Angesichts der erheblichen Investitionen wird der Bundesrat aufgefordert, eine Analyse der Realisierung des Projektes Onyx betreffenden technologischen und finanziellen Risiken durchzuführen. Denn es ist heute so, dass sich die Projektkosten gegenüber den ursprünglichen Prognosen verdreifacht haben. Onyx ist nicht das einzige System zur Beschaffung von sicherheitspolitisch relevanten Informationen. Deshalb wird der Bundesrat aufgefordert, für die Nachrichtendienste eine Strategie auszuarbeiten, welche die vom Bund im Bereich Informationsbeschaffung geplanten Massnahmen und Ressourcen in materieller und personeller Hinsicht aufzeigt.

Ferner haben wir uns mit folgenden Themen befasst: Zum einen mit den verschiedenen politischen und verwaltungsrechtlichen Massnahmen, die es dem Bund erlauben, den Aufenthalt von Personen und Organisationen, welche die in-

nere oder äussere Sicherheit der Schweiz gefährden könnten, einzuschränken oder zu verhindern. Wir untersuchten auch die Rechtsgrundlagen und Verfahren, nach denen Nachrichtenbeschaffern des Nachrichtendienstes eine Legende zur Wahrung ihrer Identität verliehen werden kann; dies als Schutzmassnahme für die Betroffenen und deren Angehörige.

Wie jedes Jahr prüften die Delegationen den Jahresbericht innere Sicherheit des Bundesamtes für Polizei und führten mit der Spitze des EJPD wie auch mit dem Bundesanwalt und dem Chef der Bundeskriminalpolizei verschiedene Gespräche über laufende Operationen und Verfahren sowie über anstehende Probleme. Insbesondere kamen dabei der Menschenhandel, die Eskalation der Jugendgewalt, der Kampf gegen Gewaltpropaganda sowie die Risiken bestimmter ausländischer politischer Organisationen in der Schweiz zur Sprache. Im Bereich der äusseren Sicherheit ging es insbesondere um die Organisation des G8-Gipfels in Evian sowie um die Lage im Balkan, im Nahen und Mittleren Osten, um die Massnahmen des Bundes vor der amerikanischen Militärintervention im Irak und um die Probleme mit der Nachrichtenkoordination, die weitgehend zufällig bleibt und dann vorwiegend auf informeller Stufe zwischen den verschiedenen Mitarbeitern und Diensten erfolgt. Neben diesen Aktivitäten hat die Delegation eine Überprüfung der zivilen Führungsinfrastrukturen des Bundesrates vorgenommen, einschliesslich eines Besuches im Bunker des Bundesrates.

Im Namen der GPK und der Delegation bitte ich Sie, von den Aktivitäten der Geschäftsprüfungsdelegation Kenntnis zu nehmen.

Briner Peter (RL, SH), für die Kommission: Seit zehn Jahren ist die Schweiz Mitglied in den Institutionen von Bretton Woods (BWI). Dieses Jubiläum veranlasste die GPK, die bisherige Rolle der Schweiz in diesen Institutionen näher zu untersuchen und aus Sicht der parlamentarischen Oberaufsicht Bilanz zu ziehen. Im Fokus der Untersuchung standen die durch die schweizerische Rechtsordnung vorgegebenen Ziele und Interessen der Mitgliedschaft, der entsprechende Vollzug durch die Bundesvertreter, der Einfluss der Schweiz in den beiden Institutionen und der Nutzen der Mitgliedschaft. Die Schwerpunkte wurden auf die Bereiche Vollzug durch die Bundesbehörde und Nutzen der Mitgliedschaft gelegt.

Wir waren uns von Anfang an im Klaren, dass der Nutzen wohl nicht quantifiziert werden kann. Qualitative Aussagen dazu sollten jedoch zu erzielen sein. Bezüglich des Vollzugs stellten sich vor allem Fragen zur Anzahl der involvierten Bundesbehörden, zu Schnittstellen und eventuellen Doppelspurigkeiten, aber auch zur Koordination und somit zur Kohärenz des Vollzugs. Letztlich sollte durch die Inspektion auch festzustellen sein, ob die im Vorfeld des Beitritts geäusserten Erwartungen zehn Jahre danach erfüllt worden sind.

Was sind die Ziele der schweizerischen Mitgliedschaft? Wir stellten fest, dass das Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über die Mitwirkung der Schweiz an den Institutionen von Bretton Woods keine Zielvorgaben beinhaltet, ausser dass für die schweizerische Position bei Stellungnahmen und Entschieden, welche die Entwicklungsländer betreffen, die Grundsätze und Ziele der schweizerischen Entwicklungspolitik zu berücksichtigen seien. Explizite Zielvorgaben sind auf Gesetzesstufe nicht zwingend notwendig. Die Schweiz verpflichtete sich mit dem Beitritt zu den BWI auch zu deren Zielsetzungen. Innerhalb des resultierenden Spielraumes sind beim Vollzug die rechtlichen Vorgaben der schweizerischen Rechtsordnung, insbesondere der Aussenwirtschaftspolitik sowie der Entwicklungszusammenarbeit, zu beachten.

Die Politik der Schweiz im Internationalen Währungsfonds (IWF) verfolgt folgende Ziele: die Förderung marktwirtschaftlicher Strukturanpassungen in allen Mitgliedsländern als ordnungspolitisches Ziel, die Beseitigung von Währungs-

überbewertungen, die Kontrolle der Geldmengenerweiterung und die Einschränkung des Haushaltsdefizits als geldpolitisches Ziel und die sozial- und umweltverträgliche Programmgestaltung als entwicklungspolitisches Ziel.

Teilziele für die Mitgliedschaft der Schweiz bei der Weltbank sind der Zugang zu allen produktiven Ressourcen durch die Schaffung von marktmässigen Bedingungen und dadurch die Gewährleistung einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung, die Bekämpfung der Armut und die Teilhabe aller Bevölkerungsschichten, namentlich auch der Frauen, am wirtschaftlichen Aufbau – ein sozialpolitisches Ziel –, die verstärkte Beachtung der Umweltaspekte und die Wahrung der Menschenrechte.

In Bezug auf den Vollzug stellten wir fest, dass dieser auf relativ allgemein gehaltenen Zielen der Mitgliedschaft basiert, die zwar Bemühungen um Kohärenz erkennen lassen, jedoch einzelne Zielkonflikte im konkreten Fall nicht ausschliessen können. Die für den Vollzug hauptsächlich verantwortlichen Stellen – die Eidgenössische Finanzverwaltung und die Schweizerische Nationalbank für den Internationalen Währungsfonds, das Seco und die Deza für die Weltbankgruppe – haben bei der Umsetzung dieser Ziele einen wesentlichen Spielraum. Dementsprechend sind für die Politik der Schweiz in den BWI die Zuständigkeits- und Verfahrensregeln innerhalb der Bundesverwaltung und der Nationalbank von grosser Bedeutung.

Im Bereich des IWF konnte durch eine Vereinbarung zwischen der Eidgenössischen Finanzverwaltung und der Schweizerischen Nationalbank von Anfang an eine klare Aufgaben- und Kompetenzteilung geschaffen werden, die sich bewährt hat. Im Weltbankbereich mussten wir feststellen, dass eine relativ komplexe Aufgaben- und Kompetenzteilung, insbesondere zwischen dem Seco und der Deza, vorherrscht. Diese vermag nicht in allen Fällen zu befriedigen. Es verbleiben Grauzonen, welche die verschiedenen Koordinationsinstrumente nicht immer auflösen können. Die GPK erachtet die komplizierten Zuständigkeitsstrukturen als zu wenig durchschaubar und ortet, wie sie auch dem Bundesrat mitteilte, Optimierungsbedarf. Bei den sich vermehrt überschneidenden Tätigkeiten des IWF einerseits und der Weltbank andererseits fordert die GPK organisatorische Vorkehrungen wie auch die Festlegung strategischer Ziele durch den Bundesrat, damit ausgewogene Positionen der Schweiz resultieren. Im IWF-Bereich ist den entwicklungspolitischen Grundsätzen der Schweiz gebührend Rechnung zu tragen.

Der Einfluss der Schweiz wird vorab in den Gouverneurs- und Exekutivräten wahrgenommen. Die Wirkung ist am grössten, wenn es gelingt, mit konzertierten Stellungnahmen, auch mit Ländern ausserhalb der Stimmrechtsgruppe, gemeinsame Lösungen zu entwickeln.

Als Erfolgsfaktoren identifizierten wir die Vertretung klarer und glaubwürdiger Positionen durch die Schweiz, die langjährige Erfahrung innerhalb der entsprechenden Fachgebiete, die Fähigkeit, Allianzen zu schmieden, und schliesslich ein geschicktes Timing. Die Schweiz muss also, bevor grosse Länder ihre Position bezogen haben, Themen besetzen, Verbündete finden und Spielräume nutzen. Diese Feststellungen überschneiden sich teilweise mit internen Empfehlungen des EFD aus dem Jahre 2000, deren Umsetzung noch im Gang ist. Wichtig sind für uns die Positionen der Exekutivdirektoren, der Netzwerke und die Besetzung der Schlüsselstellen in der BWI-Verwaltung: Dort wäre noch Potenzial vorhanden für weitere Fachleute aus der Schweiz.

Aus Sicht der Oeraufsicht kommt den Aspekten von Kosten und Nutzen der Mitgliedschaft der Schweiz in den BWI eine hohe Bedeutung zu. Wir waren uns bewusst, dass aufgrund des sehr schwer quantifizierbaren Nutzens eine Gegenüberstellung von Kosten und Nutzen schwierig sein dürfte. Eine möglichst grosse Transparenz bezüglich beider Aspekte liegt jedoch im öffentlichen Interesse. Trotz Sisyphusarbeit unserer Kommission war es ein Ding der Unmöglichkeit, auch die Kosten unserer Mitgliedschaft sinnvoll zusammenzufassen. Dies führte letztlich zu einer Empfehlung; die GPK stellte nämlich fest, dass die Schaffung von Transparenz be-

züglich der Zahlungen der Schweiz an die Weltbank kein einfaches Unterfangen ist.

Es gilt, zwischen den obligatorischen Zahlungen und freiwilligen Beiträgen zu unterscheiden. Letztere bestehen vorwiegend aus so genannten Kofinanzierungen. Es handelt sich dabei um Beiträge, die von der Schweiz im Rahmen ihrer allgemeinen Entwicklungszusammenarbeit zugunsten eines bestimmten Projektes getätigt werden. Im Weiteren war für uns die Aufteilung von Kapitalbeteiligungen und A-fonds-perdu-Beiträgen – also zwischen Investitionen, Darlehen und Ausgaben – unklar und deshalb unbefriedigend. Aufgrund der jetzigen Grundlagen ist das Auseinanderdividieren dieser Zahlen für uns als Oeraufsichtskommission im Milizsystem nicht gegeben. Die Zusammenfassung zeigt immerhin, dass wir an die Weltbankgruppe in den letzten zehn Jahren im Durchschnitt rund 160 Millionen Franken pro Jahr geleistet haben. Es ist aber unklar, ob es sich um Ausgaben, Darlehen, obligatorische oder freiwillige Zahlungen handelt. Die im Rahmen des IWF für die Schweiz entstehenden Kosten sind im Vergleich zu den Zahlungen im Rahmen der Weltbank relativ klein. Die Kreditbeziehungen der Nationalbank – bei diesen handelt es sich um verzinste Kredite an den IWF im Rahmen der schweizerischen Quote – sowie die vom Bund garantierten verzinnten Darlehen müssen zurückbezahlt werden. Es handelt sich bei diesen Zahlungen also nicht um Ausgaben.

Zum Nutzen der schweizerischen Mitgliedschaft: Die Zielerreichung ist aufgrund der allgemeinen Formulierung der Ziele der Mitgliedschaft der Schweiz bei den Bretton-Woods-Institutionen schwer messbar. Wir legten deshalb den Schwerpunkt auf die Interessen, die damit verbundenen Erwartungen an die Mitgliedschaft und auf deren Nutzen. Der Nutzen wurde durch die Parlamentarische Verwaltungskontrolle im Rahmen von 47 Interviews sowie durch die Auswertung von Literatur eruiert.

Als wichtiger Nutzen der Mitgliedschaft wurden – nach Anzahl der Nennungen – die Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten der Schweiz, die dadurch ermöglichte Kommunikation der schweizerischen Position, die Stärkung der internationalen Reputation der Schweiz, die Auswirkungen für die Exportwirtschaft, für den Finanzplatz sowie die Wirtschaft allgemein, die Gewährleistung öffentlicher Güter, die Synergien zwischen bilateraler und multilateraler Zusammenarbeit, Wissenstransfer, die Netzbildung und Allianzfähigkeit und der Zugang zu Informationen der Bretton-Woods-Institutionen genannt.

Unter der Gewährleistung öffentlicher Güter sind stabile Finanzmärkte zu verstehen. Dies konnte inzwischen erreicht werden. Die seither eingetretenen Krisen – Russland, Argentinien, Brasilien – hätten früher wohl nicht gemeistert werden können. Der Nutzen ist wohl kaum quantifizierbar, ist aber dennoch unzweifelhaft vorhanden, gerade hinsichtlich des weltweit stabileren Finanzsystems.

Die durch die BWI unterstützten Länder, die schweizerische Wirtschaft, die Länder der Stimmrechtsgruppe sowie die Schweiz selbst sind wichtige Nutzniesser der Mitgliedschaft. Die Erwartungen an den Beitritt der Schweiz zu den BWI, wie sie in der Botschaft des Bundesrates zum BWI-Gesetz formuliert wurden, haben sich gemäss unseren Erkenntnissen grösstenteils realisiert. Die Schweiz leistet im Rahmen ihrer Mitgliedschaft einen Beitrag an eine nachhaltige globale Entwicklung und auch an die Schaffung guter Rahmenbedingungen für die Exportwirtschaft.

Wie werden bei uns die BWI wahrgenommen? Im Rahmen dieser Inspektion befragte Personen ausserhalb der Bundesverwaltung gaben verschiedentlich an, es sei schwierig, einen aktuellen Gesamtüberblick über die Tätigkeiten der Schweiz bei den BWI und die daraus resultierenden Dossierverantwortlichkeiten innerhalb der Bundesverwaltung zu erhalten. Die involvierten Dienststellen informieren zwar immer wieder über Medienmitteilungen oder über ihr Internetangebot, doch vermisst man eine zusammengefasste und institutionelle Sicht dieser Informationstätigkeit. Es gibt also keinen gemeinsamen Auftritt. Die Aktivitäten der eidgenössischen Behörden bei den BWI können so in der schweizeri-

schen Öffentlichkeit zu wenig wahrgenommen und gewürdigt werden.

Die GPK stellten zusammenfassend fest, dass die schweizerische Mitgliedschaft in den BWI bisher mit keinen grösseren Problemen verbunden war und dass die mit der Wahrung der Interessen der Schweiz betrauten Stellen und Personen engagiert und kompetent einen massgeblichen Beitrag zum guten Ruf der Schweiz in den BWI beisteuerten. Wir haben auch zur Kenntnis genommen, dass die verantwortlichen Departemente sowie der Bundesrat wiederholt Anstrengungen unternommen haben, um den Vollzug zu verbessern. Wir haben dennoch verschiedene Bereiche aufgedeckt, bei denen noch Verbesserungspotenziale bestehen. Diese Erkenntnisse gaben uns Anlass zu den vier folgenden Empfehlungen:

Die erste Empfehlung betrifft die Kompetenzabgrenzungen zwischen dem Seco und der Deza im Weltbankbereich. Dieser Bereich ist relativ komplex und weist verschiedene Grauzonen auf. Die Aufgabenteilung soll neu überprüft werden, Vereinfachungen sollen angestrebt und unklare Kompetenzen möglichst ausgeschlossen werden.

Die zweite Empfehlung verlangt die Koordination der sich überschneidenden Tätigkeiten des IWF und der Weltbank. Im Weiteren sollen die Kompetenzen klar zugewiesen und Koordinationsmechanismen geschaffen werden.

Die dritte Empfehlung strebt an, eine einheitliche und umfassende Übersicht über die Zahlungen und das Engagement der Schweiz bei den Institutionen von Bretton Woods zu schaffen und umzusetzen. Dadurch soll ein aktuelles Controlling ermöglicht werden.

Die vierte Empfehlung lädt schliesslich den Bundesrat ein, die Schaffung eines Informations- und Reportingkonzeptes zu prüfen, das die Aktivitäten und Ziele der Schweiz bei den Institutionen von Bretton Woods unter einem Dach vereint.

Abschliessend gelangt die GPK zur Ansicht, dass aus der zehnjährigen Mitgliedschaft der Schweiz bei den Institutionen von Bretton Woods eine positive Bilanz zu ziehen sei.

*Vom Bericht wird Kenntnis genommen
Il est pris acte du rapport*

*Schluss der Sitzung um 11.40 Uhr
La séance est levée à 11 h 40*

Sechste Sitzung – Sixième séance

Mittwoch, 10. März 2004

Mercredi, 10 mars 2004

08.00 h

04.009

Delegation Efta/Europäisches Parlament. Bericht

Délégation AELE/Parlement européen. Rapport

Erstrat – Premier Conseil

[Bericht Efta/EP-Delegation 31.12.03](#)
[Rapport Délégation AELE/PE 31.12.03](#)

Ständerat/Conseil des Etats 10.03.04 (Erstrat – Premier Conseil)

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Die Delegation der Bundesversammlung bei der europäischen Freihandelsassoziation Efta und dem Europäischen Parlament hat zwei institutionell getrennte Aufgabenbereiche: Zum einen vertritt die Delegation Efta/Europäisches Parlament die Bundesversammlung in den Parlamentarierkomitees der Länder der europäischen Freihandelszone Efta und des Europäischen Wirtschaftsraumes EWR. Zum anderen ist die Delegation seit 1995 auch für die Beziehungen zum Europäischen Parlament verantwortlich. Die Delegation bestand im Berichtsjahr 2003 aus zehn Mitgliedern, sechs davon aus dem Nationalrat und vier aus dem Ständerat. Sie wurde präsiert von Peter Briner. Bewährt hat sich die Innovation des Präsidenten, die Delegation jeweils während der Session einmal einzuberufen, um sich auf die verschiedenen parlamentarischen Treffen – siehe auch Anhang 1 – gezielt und in Abstimmung mit den zuständigen Fachleuten aus der Verwaltung vorzubereiten. Denn bei einem Zehnergremium, das normalerweise mit lediglich ein bis vier Leuten an den einzelnen Tagungen und Parlamentariertreffen teilnimmt, ist das gar nicht so einfach. Im Berichtsjahr – so meine ich – ist das der Delegation gut gelungen. Die Übersicht über die einzelnen Tagungen und Sitzungen können Sie dem Anhang 2 des Berichtes entnehmen.

Zu den Hauptthemen der Delegation gehören die Beziehungen zwischen Efta und Drittländern. Bis vor kurzem beschränkten sich die Freihandelsabkommen im Wesentlichen auf Mittel- und Osteuropa sowie auf den Mittelmeerraum. Heute aber werden immer häufiger regionale oder überregionale Präferenzabkommen mit Ländern ausserhalb Europas abgeschlossen.

So stand beispielsweise im Berichtsjahr das Freihandelsabkommen zwischen den Efta-Ländern und Chile im Vordergrund. In der Schweiz ist dieses Abkommen von der Bundesversammlung in der Wintersession 2003 genehmigt worden. Darüber hinaus sind im Verlaufe des Berichtsjahres 2003 die Verhandlungen mit Kanada, Ägypten, Libanon, Südafrika und Tunesien fortgesetzt worden. Die Mitglieder der Efta-Parlamentarierkomitees wurden an ihren Tagungen und gemeinsamen Sitzungen mit Efta-Ministern regelmässig über den neuesten Stand der Verhandlungen informiert. Bis Ende 2003 sind von den Efta-Staaten Freihandelsabkommen mit insgesamt 20 Partnerländern abgeschlossen worden.

Einen wichtigen Stellenwert in der Arbeit der Parlamentarierkomitees nehmen die Entwicklungen innerhalb der Europäi-

schen Union ein. Im Berichtsjahr stand die Osterweiterung im Vordergrund. Obgleich die Schweiz nicht in gleicher Weise betroffen ist wie die EWR-Mitgliedsländer, stellt diese Öffnung für alle Efta-Länder eine grosse Herausforderung dar, denn wie das EWR-Abkommen werden auch die bilateralen sektoriellen Verträge der Schweiz auf die zehn neuen EU-Länder ausgedehnt werden müssen. Die Delegation hat die anderen Mitglieder der Efta-Parlamentarierkomitees regelmässig über die Entwicklungen unserer Beziehungen zur EU informiert. Von besonderem Interesse waren dabei die bilateralen Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU. Dabei ist insbesondere der Stand der Verhandlungen über die Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens auf die zehn neuen EU-Mitglieder wiederholt zur Sprache gekommen. Aber auch die Zinsbesteuerung und «Schengen/Dublin» standen jeweils zuoberst auf der Traktandenliste der interparlamentarischen Treffen. Diese Themen sowie das Luftverkehrsabkommen zwischen der Schweiz und dem nördlichen Nachbarn Deutschland standen auch am diesjährigen Meeting mit den EU-Parlamentariern in Stein am Rhein zuoberst auf der Traktandenliste.

Der für das Luftverkehrsabkommen zuständige Sekretär der EU-Kommission erwies sich dabei aus Schweizer Sicht als besonders harte Nuss. Er war an diesen beiden schönen Sommertagen im grenznahen Schaffhauser Städtchen Stein am Rhein wohl ein kleiner Vorgeschmack auf das, was derzeit im bilateralen Verkehr mit Deutschland abgeht. Das alles lässt erahnen, dass es der Delegation Efta/Europäisches Parlament auch im laufenden Jahr unter dem Präsidium von Nationalrat Erwin Jutzet nicht an Gesprächsstoff und Traktanden fehlen wird.

*Vom Bericht wird Kenntnis genommen
Il est pris acte du rapport*

04.005

Aussenwirtschaftspolitik. Bericht 2003

Politique économique extérieure. Rapport 2003

Erstrat – Premier Conseil

Bericht und Botschaft des Bundesrates 14.01.04 (BBI 2004 291)
Rapport et message du Conseil fédéral 14.01.04 (FF 2004 257)

Ständerat/Conseil des Etats 10.03.04 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 16.03.04 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Briner Peter (RL, SH), für die Kommission: Der Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2003 ist wiederum ein gut gegliedertes Nachschlagewerk, das einen umfassenden Überblick ermöglicht über die Wirtschaftslage, unsere multilateralen und bilateralen Wirtschaftsbeziehungen und -aktivitäten, das internationale Finanzsystem und unsere autonome Aussenwirtschaftspolitik.

Die APK hat an ihrer letzten Sitzung mit Bundesrat Merz und Staatssekretär David Syz – Bundespräsident Deiss war landesabwesend – eine intensive und angeregte Diskussion darüber geführt. Unter dem Kapitel «Internationales Finanzsystem» kann im Berichtsjahr zusammengefasst von einer Konsolidierung der Finanzmärkte gesprochen werden. Drei Gefahrenherde bleiben 2003 als Klumpenrisiko bestehen: Es sind dies Argentinien, Brasilien und die Türkei. Diese drei Länder binden zwei Drittel der Mittel des Internationalen Währungsfonds (IWF). Argentinien gilt dabei als das Sorgenkind Nummer 1, was zur Stimmenthaltung der Schweiz beim Beistandsabkommen geführt hat. In Brasilien können bei aller Skepsis Verbesserungen ausgemacht werden, und was die Türkei anbetrifft, dieser Nahtstelle zwischen Orient und Okzident, kann gar von einer gewissen wirtschaftlichen

Dynamik gesprochen werden. Das im Berichtsjahr geschaffene Unabhängige Evaluationsbüro des IWF soll zur Stärkung der Finanzarchitektur beitragen und durch regelmässige Länderexamen die Krisenresistenz der einzelnen Länder testen und damit vermehrt Transparenz schaffen. Dies wird von uns begrüsst. Eine weitere Analyse, die sich mit den haushaltpolitischen Anpassungen in IWF-Programmen befasst hat, kommt zum Schluss, dass die geforderten wirtschaftspolitischen Anpassungen den länderspezifischen Umständen Rechnung tragen.

Die verbreitete Ansicht, diese Anpassungen würden die ärmsten Bevölkerungsschichten benachteiligen, konnte nicht bestätigt werden. Ein weiterer Bericht, der zusammen mit der Weltbank erarbeitet wird, soll die Wirksamkeit der Armutsbekämpfung und der Wachstumsfazilitäten evaluieren. Wichtig für die Schweiz ist die Vertretung in den internationalen Aufsichtsgremien, unter anderem im Basler Ausschuss für Bankenaufsicht und in der Financial Action Task Force. Inhaltliche und anwendungsbezogene Anpassungen des Geldwäschereigesetzes werden auf uns zukommen und werden auch die Vorlage zur Finanzmarktaufsicht (Finma) beeinflussen.

Als weitere Unbekannte mit erhöhtem Risikopotenzial ortet die Kommission die Schwäche des US-Dollars. Zwar sind die USA zusammen mit asiatischen Märkten gegenwärtig der Motor der Weltwirtschaft, in deren Sog auch das Wachstum in Europa zulegen wird. Die Kursdisparität bremsen diesen Trend ab und kann – etwas verkürzt – zur Ansicht führen, dass der Rest der Welt das US-Defizit mitzufinanzieren habe. Der IWF hat denn auch eine Warnung an die USA ausgesprochen, ihre Politik zwischen Wachstum und Verschuldung sorgsam abzuwägen. Dennoch scheint mir auch die Aussage wichtig, dass das Wachstum in Amerika breit abgestützt ist, also nicht nur auf Militärausgaben beruht, und dass es auf einer beachtlichen Produktivitätssteigerung basiert. Zudem beflügelt der tiefe Dollarkurs natürlich unsere Importe. 25 Prozent der Importe aus dem Dollarraum in die Schweiz sind nämlich als Roh-, Halb- oder Zwischenfabrikate für unsere Binnenwirtschaft von Bedeutung.

Die unter dem Vorzeichen der Sicherheitsmassnahmen gegen Terrorismus eingeführten und praktizierten Importrestriktionen der USA sind dagegen einer normalen wirtschaftlichen Entwicklung äusserst hinderlich, wenn nicht gar schikanös, und man ist geneigt, von einem faktischen Protektionismus zu sprechen. Dies steht zwar nicht im Bericht, muss hier aber auch aus Gründen helvetischer Befindlichkeit eingefügt werden.

Im Bereich der WTO ist ein erfolgreicher Abschluss der Doha-Verhandlungen, auch nach dem ergebnislosen Abbruch der Konferenz von Cancun, von grosser Bedeutung. Die Problemfelder liegen in den für uns wichtigen Sektoren Landwirtschaft, Industrieproduktion und den Singapur-Themen. Dass diese Welthandelsorganisation aber funktionsfähig ist, zeigt auch das von der Schweiz und anderen Ländern angestrebte WTO-Streitbeilegungsverfahren gegen Schutzmassnahmen der USA im Stahlsektor deutlich. Die amerikanische Regierung musste der Schlichtungsbehörde Folge leisten.

Eine ausgezeichnete Übersicht bietet der Bericht über unsere Beziehungen und die Zusammenarbeit mit der EU und der Efta. Der aktuelle Stand bei den einzelnen Dossiers der «Bilateralen I» und der «Bilateralen II» ist konzipis aufgeführt. Auch die Entwicklungen innerhalb der Efta sind gut zusammengefasst nachzulesen. Die unverständliche und inakzeptable Nacht- und Nebelaktion des EU-Ursprungs Komitees vom 18. Februar 2004, das die für unsere Maschinen- und Textilindustrie lebenswichtigen zollfreien Reexporte ausschliessen will, fällt nicht ins Berichtsjahr und muss korrigiert werden.

Als besonderes Kapitel verdienen die Ausführungen zur Personenfreizügigkeit in einer erweiterten EU Beachtung. Der Versuch, das Migrationspotenzial abzuschätzen, wurde von der Kommission positiv aufgenommen. Ob die Schätzung einer jährlichen Zuwanderung von 4600 Personen oder 1600 Arbeitskräften realistisch ist, ist für uns schwierig zu beurtei-

len. Die Lohndisparitäten im Vergleich mit den neuen EU-Ländern sind zum Teil bedeutend höher als im Vergleich mit den bisherigen Mitgliedstaaten. Die zugestandenen Übergangsfristen und die vorgesehenen flankierenden Massnahmen sind vor diesem Hintergrund angezeigt.

Zur Wirtschaftslage in der Schweiz: Die Ausgangslage ist ungleich besser als vor Jahresfrist. Ein regional und sektoriell breit abgestützter Aufschwung der Weltwirtschaft ist in Gang gekommen. Ein starker Euro unterstützt einerseits die Exportwirtschaft der Schweiz, hemmt andererseits aber das Wachstum im Euro-Raum. Risiken liegen in der ungewissen Perspektive bezüglich des Dollars und bei der fraglichen Dauerhaftigkeit des US-Wachstums als Lokomotive. Unsere Pharmaindustrie, die Bereiche der Medizinaltechnik und -instrumente waren die Bannerträger im Export. Bei den Importen ist eine schwache Trendwende erkennbar. Die Aussichten für 2004 stimmen angesichts einer überdurchschnittlichen Steigerungsrate bei den Güterexporten und angesichts des Nachholbedarfs bei den Investitionen zuversichtlich. Der Binnenmarkt dagegen dümpelt vor sich hin. Ehrgeizige strukturelle Reformen sind angezeigt; die Stichworte sind hier Kartellgesetz, Binnenmarktgesetz, Submissionsverfahren, Telekommunikation, Energiewirtschaft, Gesundheitswesen. Sie kennen die Situation. Wie es ein Kommissionsmitglied sinngemäss formuliert hat, haben wir in der Schweiz zu wenig Wettbewerb, dafür Heimatschutz und vermehrt Jurisprudenz. Eigentlich hätten wir es in der Hand, dies zu ändern.

Wir beantragen Ihnen einstimmig, den Aussenwirtschaftsbericht zur Kenntnis zu nehmen. Wir danken dem Bundesrat und den Verfassern für das aussagekräftige Werk.

Zum Schluss haben wir noch den Bundesbeschluss zu den Rückversicherungsverträgen auf dem Gebiet der Exportrisikogarantie zwischen der Schweiz und Schweden sowie zwischen der Schweiz und Tschechien zu genehmigen. Um die internationale Zusammenarbeit zu erleichtern, arbeiten die nationalen Exportkreditversicherer heute mit dem Instrument der Rückversicherung. Der Erstversicherer nimmt gegenüber dem Exporteur das ganze Exportgeschäft samt ausländischen Zulieferungen in Deckung. Hernach beschafft sich der Erstversicherer bei der Exportkreditversicherung des Landes, aus dem die Zulieferung erfolgt, gegen Zahlung des entsprechenden Prämienanteils eine Rückversicherung im Umfang der ausländischen Zulieferung. Solche Rückversicherungsverträge bestehen bereits mit Deutschland, Frankreich, Österreich, Italien und Spanien.

Die Botschaft war in der Kommission unbestritten. Wir beantragen Ihnen einstimmig, auf den Bundesbeschluss einzutreten und ihm zuzustimmen.

Reimann Maximilian (V, AG): Ich kann mich in der generellen Beurteilung dieses Berichtes weitgehend den Ausführungen unseres Kommissionspräsidenten anschliessen, möchte aber einen zusätzlichen Punkt aufgreifen, der zurzeit von höchster Aktualität ist, nämlich das wirtschaftspolitische Verhältnis zur EU im Allgemeinen und zu unserem Nachbarland Deutschland im Besonderen.

Die Aussenhandelsstatistik im Verhältnis zu diesen Partnern spricht – wie aus Tabelle 3 auf Seite 408 des Berichtes klar ersichtlich ist – wirklich für sich. 82 Prozent unserer Einfuhren stammen aus der EU, und sogar 33,5 Prozent, also mehr als ein Drittel unserer Gesamteinfuhren, kommen allein aus Deutschland. Das ist volumenmässig weit mehr, als wir dorthin exportieren können. Wir sind also Kunde, und zwar ein ausserordentlich guter Kunde der EU und besonders von Deutschland. Ein Kunde sollte – glaubt man dem Sprichwort – eigentlich König sein. Nicht so im vorliegenden Fall, deshalb habe ich mich zu Wort gemeldet. Wir werden schikaniert, an mehreren Fronten. Deshalb möchte ich vom Bundesrat wissen, ob er seines Erachtens genug tut, um sich dieser Schikanen zu erwehren. Hat er ein Gesamtkonzept dagegen, oder verzetteln sich die departementalen Einzelkräfte und verpuffen somit mehr oder weniger im Raum? Ich sage nicht, Herr Bundespräsident, die Landesregierung

tue nichts, im Gegenteil. Aber tut sie es kohärent, strategisch umfassend, und erwägt sie allenfalls auch Gegenmassnahmen, wenn die Schikaniererei nicht in den Griff zu bekommen ist?

Als erste Schikane möchte ich – es ist eigentlich eine alte Leier, aber aktueller denn je – den Luftverkehr erwähnen. Der Bundesrat äussert sich auf Seite 327 ausführlich dazu. Er stellt sachlich richtig fest, dass das, was Deutschland gegen uns einseitig verordnet hat, im Widerspruch zum Luftverkehrsabkommen mit der EU steht. Ich beglückwünsche den Bundesrat, dass er bis heute alle rechtlichen Mittel wahrgenommen hat, um gegen diese «indirekte und unverhältnismässige Diskriminierung von Schweizer Firmen» – das ist ein Originalzitat des Bundesrates – anzukämpfen.

Eine weitere Schikane der EU, die durch geschickte Intervention des Bundesrates offensichtlich vorläufig um drei Monate hinausgeschoben worden, aber alles andere als vom Tisch ist, sind die bereits erwähnten Zölle – oder sollte ich besser von Strafzöllen reden? – bei der Wiederausfuhr von Waren mit Ursprung in der EU. Diese neuen Zölle auf Reexporte würden der schweizerischen Wirtschaft grosse finanzielle Belastungen bringen. Sie stehen im Widerspruch zum Freihandelsabkommen. Mich würde auch interessieren, ob sie WTO-konform sind. Jedenfalls atmen sie nicht den Geist eines korrekten partnerschaftlichen Verhältnisses. Ich würde sie als unfreundlichen Akt titulieren, dessen Absicht wohl nur so gedeutet werden kann: Die Schweiz soll in die Knie gezwungen werden, damit bei den Verhandlungen über die Bilateralen II doch noch erreicht werden kann, was am Verhandlungstisch vorläufig nicht erreicht worden ist. Solche Äusserungen konnte man ja schon vom deutschen Finanzminister, aber auch von anderen europäischen hoch gestellten Personen im Originalton hören.

Schliesslich zu den seit Tagen anhaltenden scharfen Grenzkontrollen durch Deutschland an der Schweizer Grenze: Ich begrüsse es grundsätzlich, wenn Grenzkontrollen nicht zu large gehandhabt werden; die organisierte Kriminalität nutzt ja bekanntlich jede Lücke im Kontrollsystem rigoros aus. Aber diese Grenzkontrollen, die vor kurzem aufgezogen worden sind, sind Schikanen. Ich sagen Ihnen das auch als Bewohner einer Grenzregion zu Deutschland, die nun tagtäglich direkt darunter zu leiden hat. Diese Kontrollen zielen sicher primär auf die eigenen Landsleute, die Deutschen, und andere EU-Bürger ab; aber auch die Rückwirkungen auf unser Land – auf den Verkehrsfluss, auf das Gastgewerbe, auf den Tourismus und auf viele andere Branchen – sind gravierend, wie wir gestern auch von den Kantonsvertretern aus den betroffenen Regionen, die verärgert und erzürnt sind, vernommen haben.

Geht man so mit einem kleinen, befreundeten Nachbarn um? Entspricht es dem Geist, wie er bei dem letzten Treffen zwischen höchsten schweizerischen und deutschen Instanzen gepflegt worden ist, zwischen Bundeskanzler Schröder und unserem schweizerischen Bundespräsidenten, zwischen den beiden Aussenministern oder auch zwischen den beiden Parlamentsdelegationen aus Deutschland und der Schweiz, die sich in den letzten Monaten zweimal, in Waldshut und in Zurzach, getroffen und besprochen haben? Nein, so viel muss ich als Mitglied und als Präsident jener ständerrätlichen Subkommission, die diese Gespräche geführt hat, klipp und klar zum Ausdruck bringen: Das, was Berlin inzwischen gegen unser Land aufgezogen hat, hat mit dem, was ich unter freundschaftlichem Verhältnis verstehe, nicht mehr viel zu tun.

Ich möchte dem Bundesrat meine Anerkennung zum Ausdruck bringen, dass er umgehend in Berlin interveniert hat. Aber genügt eine solche Intervention auf diplomatischer Ebene? Wir haben gehört, dass auf Ministerebene nachgedoppelt wird, das ist gut und recht. Aber ich würde meinen, Herr Bundespräsident, wenn die andere Seite wirklich keine andere Sprache mehr versteht, quasi als Ultima Ratio, dürfen wir nicht darum herumkommen, Gegenmassnahmen ins Auge zu fassen. Der Kunde ist König, habe ich einleitend gesagt. Wir brauchen es im Verhältnis zu Deutschland nicht zu sein, aber zumindest korrekt wollen wir behandelt werden.

David Eugen (C, SG): Ich möchte auch noch eine Frage betreffend den Verkehr mit der EU aufwerfen, der vor allem auch unsere Ostschweizer Industrie stark beschäftigt. Es ist bekannt, dass die Vereinigten Staaten von Amerika aus Sicherheitsgründen beschlossen haben, dass bei Warenlieferungen 24 Stunden vorher, bevor das über ihre Grenzen kommt, eine Anmeldung gemacht werden muss. Dieser Entscheid der Bush-Administration hat dazu geführt, dass die EU-Staaten jetzt dann ebenfalls an ihrer Aussengrenze diese 24-Stunden-Regel einführen müssen und auch wollen, weil sie wollen, dass die Verhältnisse bezüglich des Sicherheitsstatus an den EU-Grenzen und an den Grenzen Amerikas dieselben sind. Für uns in der Schweiz hätte es nach meiner Meinung gravierendste Auswirkungen, wenn dieser Entscheid tatsächlich umgesetzt würde. Es ist so, dass in der ersten Phase – nach meinen Kenntnissen und soviel ich weiss – der Flugverkehr und der Schiffsverkehr betroffen sind, dass es aber sehr schnell dazu kommen wird, dass auch der Verkehr auf der Strasse – d. h., der Verkehr, der uns dann zur Hauptsache betrifft – mit einbezogen wird. Ich muss einfach darauf aufmerksam machen: Wenn das wirklich so käme, dass die schweizerischen Firmen, die insbesondere mit der süddeutschen Industrie stark verknüpft sind, ihre Lieferungen 24 Stunden vor der Verzollung und Überprüfung am deutschen Zoll bereitstellen müssten, dann würde das nach meiner Meinung zu einer massiven Verschlechterung des Wettbewerbsstandortes Schweiz führen. Viele dieser deutschen Firmen, denen die Schweizer Unternehmen zuliefern, haben nämlich heute die so genannte «Just-in-Time-Regel», d. h., man muss liefern, wenn die Dinge gebraucht werden; die Lagerhaltung wird quasi auf den Zulieferer verschoben. Damit ist eine Zulieferung aus der Schweiz gegenüber einer Zulieferung aus dem EU-Raum, wo eben dann diese 24-Stunden-Regel nicht gilt – im Beispiel der Ostschweiz wäre das Österreich –, stark benachteiligt.

Ich bitte den Bundesrat, uns zu informieren, wie das in dieser Angelegenheit läuft; ob überhaupt die Gefahr besteht, dass diese Regel gegenüber der Schweiz angewendet wird und ob man unseren Unternehmen in etwa zusichern kann, dass man von der EU allenfalls für die Schweiz eine Sonderregelung erhalten kann. Was mich insbesondere interessiert, ist der zeitliche Rahmen. Wie schnell wird das auf uns zukommen?

Deiss Joseph, président de la Confédération: Vous me permettez tout d'abord de faire quelques remarques générales sur la situation économique et l'état de nos relations économiques extérieures, bien que votre rapporteur, le conseiller aux Etats Briner, ait déjà fait un rapport exhaustif et très diversifié sur les thèmes qu'il a abordés.

La situation économique actuelle est encourageante, dans la mesure où de nombreux indicateurs sont maintenant à la hausse. Nous espérons qu'après une année difficile, qui dans les chiffres pour l'instant apparaît avec une diminution de 0,5 pour cent du produit intérieur brut pour 2003, on pourra se tourner vers les projections que font les spécialistes et qui nous annoncent une augmentation de 1,5 à 2 pour cent pour cette année. Certains indicateurs sont positifs maintenant. Je pense notamment, ce qui peut être surprenant pour février, au fait que les chiffres du chômage sont sur le recul, pour la première fois, à une saison qui est habituée à prendre la direction contraire.

Sur le plan international, puisque c'est le rapport de politique économique extérieure qui est en discussion ici, on peut noter aussi que nos exportations ont déjà connu, à la fin de l'année passée et au début de cette année, une reprise réjouissante et nous pensons que les exportations suisses ont tout à fait la possibilité de pouvoir croître cette année de l'ordre de 4 pour cent. Il est évidemment prématuré de tirer des conclusions définitives à ce sujet, d'autant plus que certaines hypothèses restent très importantes. Je pense notamment à l'économie américaine, qui a certes manifesté une croissance remarquable et inespérée pour des conditions

européennes ou helvétiques, mais qui doit encore démontrer sa durabilité au cours des mois à venir, et en particulier après les élections qui auront lieu à la fin de cette année dans ce pays.

La deuxième hypothèque nous vient du même côté, c'est le cours du dollar. Bien que le dollar ne soit pas la monnaie directrice de nos relations extérieures – c'est l'euro, on vous l'a dit: 60 voire 80 pour cent de nos relations commerciales se font avec l'Europe –, le reste que le dollar, surtout à cause des monnaies qui lui sont attachées – je pense à l'Asie –, est la deuxième monnaie pour le commerce et sans doute toujours la première pour les questions financières. La faiblesse du dollar est encore à un niveau gérable pour notre économie, mais dans certains secteurs, elle a déjà eu des répercussions sensibles et pose des difficultés de ce point de vue.

J'aimerais ajouter quelques remarques avant d'en venir, dans un instant, aux questions qui ont été posées sur nos relations avec l'Europe. Quelques remarques, donc, concernant les négociations qui ont lieu au sein de l'OMC et qui ont été le principal secteur d'activité de notre politique commerciale et économique extérieure l'année passée. Je ne reviens pas sur les événements de Cancun, au sujet desquels vous avez pu être informés, mais sur les développements les plus récents qui nous font penser qu'il est possible de nourrir quelque optimisme. En effet, la réunion de décembre à Genève, qui avait pour objectif de remettre sur les rails les négociations – ou la préparation des négociations, puisqu'on n'a pas vraiment commencé à négocier –, a été suivie d'une rencontre que la Suisse a initiée dans le cadre du Forum de Davos et où il a été possible de réunir une vingtaine de pays, notamment les plus importants pour la discussion, mais aussi des pays de tous les continents, pour faire état de la situation au niveau ministériel.

L'ambiance générale était positive dans le sens que tout le monde souhaite que 2004 ne soit pas une année perdue et qu'on puisse revenir aux négociations. Il y a maintenant des efforts qui sont déployés à Genève, mais aussi des efforts déployés par les Etats-Unis, l'Union européenne et d'autres, en vue de parvenir, en cours d'année déjà, à une réunion qui permette de fixer le cadre général dans lequel les négociations du secteur agricole devraient se tenir.

Par conséquent, nous pouvons, à l'heure actuelle, partir de l'idée que même les Etats-Unis ou l'Union européenne, qui auront des élections au cours de cette année, sont toujours prêts à travailler et capables de participer au développement.

J'aimerais maintenant en venir plus directement aux questions liées à l'Union européenne et aux questions posées par Messieurs Reimann et David. Tout d'abord, nous avons d'intenses relations économiques avec l'Union européenne. Monsieur Reimann l'a souligné: 80 pour cent, ou même un peu plus, de nos importations proviennent de l'Union européenne, 60 pour cent de nos exportations y trouvent leurs débouchés. Nous avons un excédent de la balance commerciale avec l'Union européenne qui dépasse les 20 milliards de francs suisses, ce qui est considérable et qui, bien sûr, est une contribution essentielle, peut-on dire, à la balance commerciale de l'Union européenne. Cela explique l'intensité des relations transfrontalières de la Suisse en direction de l'Europe et dans le sens inverse, et cela explique aussi les raisons pour lesquelles il peut se présenter des événements, des problèmes à résoudre et des négociations à mener. Le tout est de savoir si ces relations se font dans un climat de franche coopération, comme cela se doit entre pays qui se disent amis, ou si les signes que nous avons ces dernières semaines ne sont pas la traduction d'une certaine détérioration du climat.

En ce qui concerne ensuite les négociations bilatérales: tout d'abord, il convient de souligner que ces travaux, compte tenu du temps écoulé, ont en soi pu avancer très rapidement et de manière très importante. Il reste un ou deux points vraiment difficiles à surmonter; et nous sommes maintenant dans la phase de conclusion des négociations. Les deux parties ont certaines limites qu'il ne leur est pas possi-

ble de dépasser. Sur cette base, je pense qu'il est nécessaire que nous nous dirigeons vers des négociations dans lesquelles, pour sortir de l'ornière, l'aspect politique interviendra.

Il y a eu hier une nouvelle réunion du Conseil Ecofin, soit du Conseil des ministres de l'économie et des finances de l'Union européenne. Nous avons pu constater que même si l'Union européenne a maintenu sa position, un certain assouplissement dans le langage est intervenu, notamment de la part de l'Allemagne qui semble marquer la volonté d'examiner de manière plus détaillée la divergence qui subsiste dans la négociation sur l'Accord de Schengen, qui touche à l'entraide judiciaire, en particulier en matière bancaire et financière. Nous avons donc bon espoir que la position que la Suisse a défendue puisse progresser. Nous avons aussi nos limites, et nous allons clairement indiquer où elles se situent. Nous avons le sentiment que nous avons fait plusieurs pas en direction de l'Union européenne, ce qui démontre notre volonté de faire des concessions permettant de parvenir à une conclusion. Ces concessions n'ont pas trouvé d'écho auprès de l'Union européenne, de la part de laquelle nous attendons aussi un pas dans notre direction.

Autre élément de ces négociations: ce sont des négociations liées à l'élargissement de l'Union européenne et en particulier à l'extension de l'Accord sur la libre circulation des personnes aux dix nouveaux pays membres. Dans ce domaine, il y a eu une avancée importante, puisque la Commission européenne a admis que la Suisse devait bénéficier d'une période de transition comme celle que l'Union européenne a fixée pour ses membres. C'est le principal différend qui est né dans cette discussion. Il reste néanmoins encore un ou deux points importants à résoudre, en particulier la date à partir de laquelle la période de transition commence. L'Union européenne est d'avis que ce doit être à partir du 1er mai 2004, c'est-à-dire au moment de l'entrée en vigueur de l'élargissement de l'Union, alors que, pour nous, la date doit être celle à laquelle l'accord que nous aurons conclu avec l'Union au sujet de cette période transitoire entrera en vigueur.

C'est la principale difficulté qui subsiste. On peut donc partir de l'idée qu'il doit être possible de trouver une solution.

J'insiste pour ajouter aussi que, pour notre pays, cet accord est important, non seulement parce qu'il ne fait pas de doute que l'élargissement est aussi un avantage pour notre économie, mais parce que ces accords de la première série sont liés entre eux. Il n'est pas question, bien sûr, que nous voulions renoncer à ces accords, bien que restant clairs sur nos positions quant à ce qu'il est possible de concéder et ce qui ne l'est pas.

Il y a maintenant toute une série d'autres points qui sont survenus ces derniers temps et qui ont été relevés tant par Monsieur Reimann que par Monsieur David, et qui sont le signe en tout cas de plusieurs situations, éléments et causes. J'ai cité une cause: du fait que nous sommes très liés à l'Union européenne, dans la vie de tous les jours, des problèmes peuvent se présenter. Le deuxième fait est que nous ne sommes pas membre de l'Union européenne – pas plus que de l'Espace économique européen. Pour l'Union européenne, il est donc légitime et probablement aussi nécessaire de vouloir montrer qu'elle fait une différence entre ceux qui participent pleinement aux avantages, mais aussi aux charges de l'Union européenne, et ceux qui, comme la Suisse, ont une voie séparée. Cela nous conduit parfois dans des situations qui sont difficiles ou gênantes.

Le premier cas qui, pour moi, a été révélateur est celui de l'acier: ce cas n'était pas parti de l'Union européenne mais a été d'abord un problème américano-européen puisque les Etats-Unis ont instauré des droits protecteurs – qui se sont avérés contraires à l'OMC – à l'encontre de la plupart des pays – le Canada et le Mexique exceptés –, dont l'Union européenne et la Suisse. Cela ne nous a pas tellement dérangés dans la mesure où l'exportation d'acier suisse vers les Etats-Unis n'est pas un grand poste. Même si les entreprises concernées peuvent avoir un avis différent, cela n'a pas trop touché l'économie suisse.

Pour assurer la conformité avec l'OMC, l'Union européenne a pris des mesures de rétorsion dans le domaine de l'acier, qui visaient tous les partenaires commerciaux, dont la Suisse. Ce problème était déjà plus grave parce qu'il y a un peu plus d'acier qui va vers l'Allemagne qu'il n'en va vers les Etats-Unis. Il n'a pas été possible de faire lever ces mesures, qui ont été aggravées par d'autres difficultés administratives encore, jusqu'au moment où, avec les huit autres plaignants – dont l'Union européenne –, nous avons obtenu gain de cause auprès de l'OMC et où les Etats-Unis ont finalement aboli ces mesures protectionnistes.

J'ai donc compris que nous étions exposés à toute une série de risques, que ce soit de la volonté ou non de l'Union européenne, risques qui sont liés au fait que nous nous ne sommes pas membres de cette organisation. Toutefois, nous entrons là dans le troisième chapitre ou registre de raisons qui peuvent trahir une intention de nous montrer d'une manière plus rigoureuse notre état de non-membre. Monsieur Reimann a parlé de «chicanes»: je veux pour l'instant éviter d'utiliser un vocabulaire qui pourrait froisser, mais je dois quand même dire mon étonnement quant à la manière qui a été utilisée par l'Allemagne pour appliquer certaines mesures à l'endroit de la Suisse. Je ne crois pas que ce soit une façon de pratiquer entre pays voisins qui célèbrent régulièrement leur amitié. Je fais notamment cette constatation au vu du fait que l'on ne nous a pas informés: nous avons appris la question liée à la réexportation de biens de l'Union à travers le site Internet de l'administration des douanes allemandes, qui a d'abord dû être consulté pour être lisible. Ce n'est donc pas de manière spontanée que nous avons été informés.

Et c'est valable aussi pour les contrôles à la douane qui se font aujourd'hui entre l'Allemagne et la Suisse. Je veux quand même croire les affirmations selon lesquelles il n'y a aucun lien avec les négociations bilatérales, qu'il n'y a pas autre chose que l'application de règles liées à l'accomplissement des accords européens; mais nous voulons en tout cas établir toute la clarté sur ce qui est en train de se passer.

Vous connaissez la situation en matière de trafic aérien, et le fait que le Conseil fédéral a décidé d'épuiser toutes les voies de droit qui sont possibles, même si nous avons annoncé la difficulté de ce chemin lorsque l'accord avec l'Allemagne était en discussion devant le Parlement, et que le Conseil fédéral vous recommandait de le ratifier.

Pour ce qui est de la question de la réexportation de marchandises européennes qui passent par la Suisse, il faut dire ceci. Lorsque nous avons eu connaissance de cette situation, nous avons immédiatement réagi dimanche déjà, ainsi que le lundi suivant, pour obtenir pleine information et pour fixer déjà ou annoncer notre position. Une rencontre a eu lieu à Bâle entre les experts des deux parties où l'avis a été émis du côté européen que cette mesure n'était pas en priorité destinée à la Suisse, et que l'on avait omis de vérifier la compatibilité de cette mesure avec l'accord de libre-échange entre la Suisse et l'Union européenne. Nous avons obtenu dans un premier temps le report de cette mesure, qui devait entrer en vigueur au 1er mars, au 1er juin 2004.

Dans les jours qui ont suivi la réunion de Bâle, j'ai eu un entretien avec le commissaire Bolkestein qui, semble-t-il, n'était même pas au courant de cette question et auquel j'ai clairement expliqué que, pour nous, le but n'était pas le report de ces mesures – même si dans l'immédiat c'était un résultat qui pouvait être considéré positivement –, mais que notre but était bel et bien d'éliminer purement et simplement ce point. Pour la simple raison que cette pratique est à notre sens contraire à la lettre de l'accord de libre-échange entre la Suisse et l'Union européenne, que la pratique avait été celle-là pendant 30 ans et qu'il n'était pas question de la modifier maintenant, ni, de surcroît, de le faire sans même nous avertir. Les discussions et négociations continuent, bien sûr, et nous espérons que nous pourrons régler cette question selon les objectifs que je vous ai donnés.

Est-ce que cette pratique est conforme à l'OMC ou non? Il faut dire que là, nous sommes évidemment dans un rang second, puisqu'il ne s'agit pas d'un accord qui a été signé dans le contexte de l'OMC, mais d'un accord bilatéral qui doit être

conforme, autant pour l'UE que pour la Suisse, aux engagements que nous avons pris à l'OMC. Donc, il est peut-être plus difficile d'utiliser la voie de l'OMC pour pouvoir obtenir gain de cause; néanmoins, nous examinons aussi cette piste, parce que nous avons le sentiment qu'il y a là aussi une difficulté, probablement.

Pour ce qui est des contrôles à la douane, vous avez appris que le Département fédéral des affaires étrangères et notre mission à Berlin sont intervenus hier déjà pour obtenir les informations; vous avez entendu hier Monsieur le conseiller fédéral Merz sur ce point et il aura sans doute des contacts avec son homologue; nous sommes en train, ce matin, de mettre en place une action coordonnée pour toute l'administration pour traiter ce dossier; nous allons aussi être en contact avec les cantons.

Pour ce qui est de la règle des 24 heures, c'est un autre dossier qui nous occupe depuis l'automne passé déjà; nous sommes en train de négocier et de mener des discussions avec l'Union européenne. Ce sont les Etats-Unis qui ont introduit cette règle selon laquelle il faut annoncer 24 heures à l'avance tout mouvement de marchandises transfrontalier – ce qui, lorsqu'on traverse un océan, peut être un délai raisonnable. Cette règle de 24 heures est destinée à garantir ou à améliorer la sécurité.

L'UE entend, bien sûr, être solidaire – nous le sommes aussi – de la lutte contre le terrorisme et introduire la même règle. Mais vous comprendrez qu'une telle disposition a d'autres conséquences lorsqu'elle est appliquée dans un milieu qui est beaucoup plus rapproché et qui vit souvent – je pense aux régions frontalières ou transfrontalières – d'exports et de réexports multiples de produits confectionnés, réalisés des deux côtés de la frontière. Nous espérons, avec l'UE, trouver une solution acceptable et qui ne nuise pas aux intérêts des deux parties.

Mais là encore, il est clair que si l'Union européenne applique cette règle d'une manière générale – j'ai entendu Monsieur David parler d'une «Sonderregelung» –, il sera de plus en plus difficile pour la Suisse de faire valoir l'argument de la «Sonderregelung» auprès de l'Union européenne.

Il y a d'autres points qui nous ont occupés ou qui nous occuperont encore. Je pense aux banques et à la nouvelle disposition de l'Allemagne concernant l'établissement des banques qui y ont des activités. Je pense à un dossier qu'on a pu conclure après de nombreuses années, qui est peut-être de moindre importance pour l'économie nationale, mais qui était essentiel pour les paysans, c'est-à-dire l'exportation du bétail: là, il s'agissait de l'Italie et de l'Autriche qui, contrairement au reste de l'Union, avaient mis plus de temps à reconnaître notre stratégie.

Peut-être encore ceci: nous constatons depuis quelque temps toute une série d'événements qui nous font penser à une détérioration des bonnes relations transfrontalières entre la Suisse et notamment l'Allemagne, même s'il faut aussi l'examiner par rapport aux autres partenaires. C'est la raison pour laquelle nous avons déjà pris des initiatives, ayant été sollicités par les cantons, d'entente avec mon collègue, Monsieur Leuenberger, puisqu'il y a notamment le dossier de l'aviation et des routes le long de la frontière – on pourrait encore citer la question de l'agriculture et des terrains suisses loués en Allemagne. Toutes ces questions nous ont amenés à organiser une réunion entre des représentants du Conseil fédéral – Monsieur Leuenberger et moi-même – et les représentants des cantons frontaliers avec l'Allemagne, pour dresser l'état de la situation et voir ce qu'il est possible de faire pour l'améliorer.

Voilà pour les questions qui occupent les esprits ces jours-ci.

*Vom Bericht wird Kenntnis genommen
Il est pris acte du rapport*

Bundesbeschluss betreffend Rückversicherungsverträge auf dem Gebiet der Exportrisikogarantie zwischen der Schweiz und Schweden sowie zwischen der Schweiz und Tschechien

Arrêté fédéral concernant deux accords de réassurance en matière de garantie contre les risques à l'exportation, l'un entre la Suisse et la Suède, l'autre entre la Suisse et la République tchèque

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Präsident (Schuesser Fritz, Präsident): Möchte sich der Berichtersteller noch zur Detailberatung äussern?

Briner Peter (RL, SH), für die Kommission: Ich habe in meinen ersten Erläuterungen gesagt, worum es geht, und glaube, dass sie selbsterklärend waren.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes 40 Stimmen
(Einstimmigkeit)

03.069

**Internationale Arbeitskonferenz.
89. und 90. Tagung**

**Conférence internationale du Travail.
89e et 90e sessions**

Erstrat – Premier Conseil

Bericht des Bundesrates 29.10.03 (BBI 2003 7855)
Rapport du Conseil fédéral 29.10.03 (FF 2003 7167)

Bericht SGK-SR 26.01.04
Rapport CSSS-CE 26.01.04

Ständerat/Conseil des Etats 10.03.04 (Erstrat – Premier Conseil)

Präsident (Schuesser Fritz, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt, vom Bericht Kenntnis zu nehmen. Die Berichterstellerin, Frau Brunner, verzichtet auf weitere Ausführungen. Möchte sich Herr Bundespräsident Deiss dazu äussern?

Deiss Joseph, président de la Confédération: Je n'ai pas de remarques à ajouter, si ce n'est pas souhaité. Je m'excuse d'avoir eu un moment d'inattention. Comme vous l'entendez, je dois économiser ma voix, alors si ce n'est pas absolument nécessaire, je renonce à m'exprimer.

*Vom Bericht wird Kenntnis genommen
Il est pris acte du rapport*

03.066

**Pflanzengenetische Ressourcen
für Ernährung und Landwirtschaft.
Internationaler Vertrag**

**Ressources phylogénétiques
pour l'alimentation et l'agriculture.
Traité international**

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 15.10.03 (BBI 2003 7295)
Message du Conseil fédéral 15.10.03 (FF 2003 6685)

Ständerat/Conseil des Etats 10.03.04 (Erstrat – Premier Conseil)

Antrag der Kommission

Eintreten

Antrag Hess Hans

Nichteintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Proposition Hess Hans

Ne pas entrer en matière

Slongo Marianne (C, NW), für die Kommission: Unsere Kommission hat mit 9 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung Eintreten auf dieses Geschäft beschlossen. Worum geht es? Der vorliegende Vertrag betrifft die ganze Welt. Er wurde im Rahmen der 31. Konferenz der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) ausgearbeitet. Unser Land stand bei den Vertragsverhandlungen an vorderster Front. Die Schweiz ist eine klare Verfechterin der multifunktionalen Landwirtschaft, was wir auch innerhalb der WTO stets artikulieren. Die Ziele dieses internationalen Vertrages sind die Erhaltung und nachhaltige Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft. Diese Ziele stehen in Einklang mit dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt und konkretisieren den Aktionsplan des Welternährungsgipfels. Der Vertrag anerkennt die traditionellen Leistungen der Landwirte bei der Erhaltung und Weiterentwicklung von pflanzengenetischen Ressourcen, die so genannten «farmers' rights». Er enthält Bestimmungen über die weitere internationale Zusammenarbeit, beispielsweise im Bereich der Pflanzenzüchtung, und gewährleistet somit die Entwicklung von verbesserten Pflanzensorten. Im Vertrag sind nicht alle Pflanzen für Ernährung und Landwirtschaft enthalten, sondern nur die für die globale Ernährungssicherheit wichtigen Pflanzen wie z. B. Weizen, Reis, Gerste, Mais und Kartoffeln. Sie sind abschliessend auf einer Liste aufgeführt.

Während das multilaterale System öffentlich-rechtliche Institutionen der Vertragsstaaten umfasst, können sich natürliche und juristische Personen des Privatrechts diesem System freiwillig unterziehen. Das multilaterale System und der erleichterte Zugang zu den genetischen Ressourcen sind ein Vorteil für die Wirtschaft. Man muss solche Abkommen nicht mehr von Fall zu Fall und mit jedem Land einzeln abschliessen. Die Züchterfirmen haben zudem einen geringeren administrativen Aufwand.

Was würde bei einer Nichtratifikation geschehen? Die Nachteile einer Nichtratifikation sind offensichtlich. Es gäbe keinen gesicherten Zugang zu diesen internationalen Ressourcen, welcher für die Entwicklung neuer Sorten unumgänglich ist. Müsste der Zugang von Fall zu Fall ausgehandelt werden, wären die Kosten sicher höher als bei diesem System. Der Zugang auf bilateraler und privater Basis würde immer schwieriger, weil die Eigentümer diese Ressourcen immer mehr als ihr Kapital betrachten würden.

Diesen internationalen Vertrag werten wir als politischen Erfolg für eine nachhaltige Landwirtschaft mit ihren vielfältigen

Aufgaben. Insbesondere die multifunktionalen Aspekte unserer schweizerischen Agrarpolitik erhalten einen eigenständigen internationalen Rechtsrahmen. Dies bedeutet eine völkerrechtliche Anerkennung der Multifunktionalität unserer Landwirtschaft. Es ist effektiv erstmalig, dass die Rechte unserer Bauern international derart präzise verankert werden. Dies ist ein wichtiger Schritt.

Welches sind die Auswirkungen auf die Kantone? Für die Kantone entstehen aus diesem Vertrag keine direkten Folgen oder Verpflichtungen rechtlicher oder finanzieller Natur. Die Ratifizierung erfordert auch keine Änderungen auf Gesetzesebene.

Wie beurteilt Ihre vorberatende Kommission die in der Botschaft erwähnten zwei neuen Stellen? Die Kommission erwartet vom Bundesrat, dass der Vollzug mit den bisherigen Ressourcen – einschliesslich der Forschungsanstalten – erfolgt. Wir wollen keine zusätzlichen neuen Stellen.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, auf diesen Beschluss einzutreten und ihn zu genehmigen.

Hess Hans (RL, OW): Ich stelle meinen Nichteintretensantrag in einem breiteren politischen Zusammenhang. An der gleichen Sitzung, an der wir das vorliegende Geschäft behandelten, wurden wir vom Bundespräsidenten und vom Vorsteher des Finanzdepartementes über die Schwerpunkte der Steuer- und Wirtschaftspolitik in der neuen Legislatur orientiert. Dabei erfuhren wir von Herrn Bundesrat Merz, dass die Defizite in der Höhe von 2,5 Milliarden Franken ein weiteres Entlastungsprogramm unumgänglich machen würden. Herr Bundesrat Merz führte dann aus, dass das Konzept für dieses Programm auf zwei Säulen stehe. Zum einen sollten Kürzungen nach Schwerpunkten und nicht linear vorgenommen werden, zum anderen würde eine Ausgabenverzichtplanung erstellt. Sie würden versuchen, die Ausgaben an jenen Orten zu stabilisieren, an welchen das grösste Wachstum stattgefunden habe. Auf Seite 7311 der Botschaft zum vorliegenden Geschäft wird festgehalten, dass der Abschluss des Vertrages zu zwei zusätzlichen Stellen im BLW führen werde.

Ich habe nun Mühe zu begreifen, weshalb uns der Bundesrat ein Geschäft unterbreitet, das zusätzliche Stellen zur Folge haben wird. Vermutlich wird dieses Geschäft – kaum ist es genehmigt – unter dem Gesichtspunkt der Verzichtplanung sofort wieder untersucht. An der Sitzung der Kommission für Wirtschaft und Abgaben erklärten die Vertreter der Verwaltung, dass es eigentlich nicht zwei zusätzliche Stellen brauchen würde. Die Verwaltung werde die zusätzliche Arbeit ohne zusätzliche Stellen umverteilen. Ich erlaube mir hier die Feststellung: Wenn dem so ist, dann hat es im BLW überzählige Leute, es hat Mitarbeiter, die offenbar nicht ausgelastet sind. Für mein Verständnis wird jede Verzichtplanung erschwert, wenn wir zusätzliche Verpflichtungen übernehmen. Jedes Unternehmen und jeder Private muss auf die Übernahme zusätzlicher Verpflichtungen verzichten, wenn man diese nicht finanzieren kann.

Ich bin auch überzeugt, dass wir im Ausland auf Verständnis stossen, wenn wir darlegen, dass es uns die gegenwärtige finanzielle Situation nicht erlaubt, nicht unbedingt notwendige Verpflichtungen zu übernehmen. Ich bin ebenso sicher, dass die Ziele der internationalen Verträge – nämlich die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft sowie die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung solcher Ressourcen ergebenden Vorteile – auch ohne die Unterzeichnung des Vertrages eingehalten werden können.

Ich bin der Meinung, dass wir ein Zeichen setzen können, dass es uns mit unseren Sparanstrengungen wirklich Ernst ist, wenn wir auf dieses Geschäft nicht eintreten. Wir müssen unter den gegebenen Vorzeichen lernen, das Wünschbare vom Machbaren bzw. vom Finanzierbaren zu unterscheiden – was eben gerade der Kerngehalt jeder Verzichtplanung ist. Wenn wir es schon bei so kleinen Fragen nicht fertig bringen, dem Gebot der Verzichtplanung nachzuleben,

wie wollen wir es dann dort machen, wo der Verzicht wirklich Einschnitte zur Folge hat?

Ich ersuche Sie daher, meinem Antrag auf Nichteintreten zuzustimmen.

Sommaruga Simonetta (S, BE): Die Kommissionssprecherin hat es gesagt: Dieser internationale Vertrag ist für unser Land, aber auch für die Länder des Südens, von grosser Bedeutung. Kollege Hess: Dieser Vertrag gilt nur für die Staaten, die ihn unterzeichnet haben. Deshalb wird die Ratifizierung in der Schweiz unisono begrüsst, und zwar einerseits vonseiten der Forschung, von den Forschungsanstalten des Bundes, weil ihnen mit diesem Vertrag der Zugang zu den pflanzengenetischen Ressourcen in allen Ländern, die den Vertrag unterzeichnet haben, zugesichert wird. Wenn wir stattdessen bilaterale Verträge abschliessen müssen, ist das aufwendig und nicht zweckdienlich. Der Vertrag wird andererseits aber auch von der forschenden Agroindustrie begrüsst, denn nebst den öffentlich-rechtlichen Institutionen der Vertragsstaaten erhalten auch natürliche und juristische Personen des Privatrechts Zugang zum System, sofern sie sich bereit erklären, sich gegenseitig den Zugang zu gewähren.

Schliesslich hat aber auch die schweizerische Landwirtschaft ein vitales Interesse daran, dass die Schweiz diesen Vertrag ratifiziert. Mit diesem Vertrag erhält die Multifunktionalität der Landwirtschaft, die in der Schweizer Agrarpolitik ja eine zentrale Rolle spielt, erstmals völkerrechtliche Anerkennung. Wenn Sie die WTO-Verhandlungen der Schweiz in den letzten Jahren verfolgt haben, dann wissen Sie, wie wichtig es ist, dass die Multifunktionalität der Landwirtschaft endlich definiert ist und völkerrechtlich anerkannt wird. Wie die meisten internationalen Verträge ist auch der hier vorliegende interpretationsbedürftig, und es wird sehr wichtig sein, dass er im Sinne der Bäuerinnen und Bauern und im Sinne der benachteiligten Länder des Südens ausgelegt wird.

Nun möchte Kollege Hess auf die Ratifizierung des Vertrages verzichten, weil er im Sinne der Verzichtplanung ein Zeichen setzen und dem Bund, insbesondere der Verwaltung, keine zusätzlichen Aufgaben aufladen möchte. Dieser Versuch, die Verwaltung zu entlasten, ist ehrenwert, Herr Hess. Wir wissen aber und haben es auch in der Kommission gehört, dass für diese Aufgaben keine neuen Stellen geschaffen werden, sondern dass es zusätzliche Aufgaben sind, die mit den bestehenden Ressourcen bewältigt werden müssen. Doch ein Zeichen sollte meines Erachtens nachhaltig sein, sonst ist es nichts mehr als ein kleines «Feuerwerklein». Bei diesem Zeichen kann ich keine Nachhaltigkeit erkennen, im Gegenteil: Wenn die Schweiz in Zukunft mit jedem Land bilateral den Zugang zu den genetischen Ressourcen aushandeln muss – darauf ist unsere Forschung angewiesen –, dann gibt das viel mehr zu tun. Es kommt hinzu, dass ich es falsch fände, so zu reagieren, nachdem uns die Verwaltung und der Bundesrat transparent machen, dass solche Verträge auch zusätzliche Aufgaben mit sich bringen. Wenn wir so reagieren, riskieren wir, dass der Bundesrat ein nächstes Mal nicht mehr transparent macht, dass solche Aufgaben eine zusätzliche Arbeitsbelastung bringen. Dann können wir nicht mehr darauf reagieren.

Wenn Sie die Bundesverwaltung entlasten wollen, dann habe ich eine andere Idee: Wir sollten uns vielleicht bemühen, unserer Verwaltung solche «Sonntagsübungen», wie sie letztes Wochenende stattgefunden haben, zu ersparen. Damit könnten wir der Verwaltung nicht nur viel zusätzliche Arbeit, sondern auch viel Ärger ersparen.

Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen und diesen Vertrag zu ratifizieren.

Deiss Joseph, président de la Confédération: Tout d'abord une anecdote pour vous dire comment j'ai découvert ce que signifie la biodiversité. J'ai visité l'«International Rice Research Institute» à Manille, qui est d'ailleurs soutenu par notre aide au développement. Là, j'ai appris qu'il existait non

pas 120 000 grains de riz, mais 120 000 sortes de riz! Des efforts analogues de conservation de cette richesse sont entrepris pour la pomme de terre au Pérou et pour d'autres biens encore.

Je crois que nous avons là un réel capital, et je dois vous dire que je suis fier que notre pays dispose aussi d'une banque de gènes à Changins, et qu'il participe à l'effort de maintien de la biodiversité. S'ajoute le fait que le système multilatéral, comme l'a d'ailleurs expliqué Madame Slongo, tel qu'il est mis en place, va permettre de mieux exploiter ces possibilités d'échange entre les pays et d'avoir accès aux ressources phylogénétiques des autres pays.

Lorsque vous créez une nouvelle variété de céréale ou de tout autre plante, vous avez besoin de plusieurs centaines d'espèces différentes pour obtenir un tel résultat. Accéder à ces ressources est très compliqué, si vous devez négocier bilatéralement avec les divers pays. Avec ce système, tout cela n'est pas nécessaire.

Herr Hess möchte, dass wir hier ein Zeichen setzen.

Ich pflichte ihm ebenso sehr bei wie Frau Sommaruga, dass es im Ansatz um etwas Löbliches geht. Aber ich glaube, wir müssen auch aufpassen, dass wir nicht in eine Situation geraten, in der wir das Land blockieren. Wir müssen sparen, und wir machen es. Aber das heisst nicht, dass wir einfach von allem Abschied nehmen. Man würde kaum verstehen, wieso die Schweiz nicht in der Lage ist, diesen Vertrag zu ratifizieren, obschon sie sich über Jahre bemüht hat, ihn zustande zu bringen, und obschon er auch in ihrem Interesse ist.

Etwas möchte ich auch unterstreichen: Ich weiss, dass es nicht um einen zusätzlichen Finanzbedarf geht. Die notwendigen Mittel, um einen solchen Vertrag auch zu bewirtschaften – sie belaufen sich auf 100 000 bis 200 000 Franken –, werden vom Kredit für die Pflanzenzüchtung getragen, und darin muss irgendwie Platz geschaffen werden. Es wäre auch nicht redlich zu sagen, wir könnten diesen Vertrag ohne Aufwand bewirtschaften. Es wäre nicht redlich zu sagen, es brauche nicht eine gewisse Arbeit; diese muss verrichtet werden. Wir rechnen damit, dass etwa zwei Personen beschäftigt sein werden, das sind zwei Frau- beziehungsweise Mannjahre. Wie diese Arbeit verteilt wird, muss angeschaut werden, denn es wird kein zusätzliches Personal angestellt. Der Personalabbau – wie er schon im Gang ist, auch im Bundesamt für Landwirtschaft und in den Forschungsanstalten – wird fortgesetzt.

Man könnte natürlich Folgendes sagen: Wenn wir diesen Vertrag nicht ratifizieren, so können wir zusätzlich etwas sparen. Dem ist nicht ganz so, denn wir würden auch auf den Nutzen des Vertrages verzichten, denn das multilaterale System bringt administrativ wie finanziell eine echte Aufwandreduktion für die Züchtungsorganisationen, für die Industrie, für die Forschung.

Wie läuft das Ganze ab? Mit dem Beitritt zum multilateralen System werden, wie ich gesagt habe, die Einzelverhandlungen und die Bezahlung von Lizenzen und Gebühren beim Bezug von Ressourcen aus dem Ausland hinfällig. Umgekehrt können wir die Ressourcen, die in unserer international angesehenen Genbank in Changins vorhanden sind, ohne Aufwand und Bürokratie den Züchtern und Forschern anderer Länder zur Verfügung stellen.

Herr Hess, Sie haben das Argument vorgebracht, wenn es möglich sei, zwei Stellen zu kompensieren, so bedeute dies, dass wir im Bundesamt für Landwirtschaft zwei nicht notwendige Mitarbeiter hätten. Sie verwenden ein sehr gefährliches Argument, das die ganze Verzichtplanung hemmen kann. Denn wenn Sie dieses Argument verwenden, wird niemand mehr eine Prioritätenumordnung vornehmen, um der Gefahr zu entrinnen, man könnte ihm vorwerfen, dieses vorhandene Personal sei zu wenig ausgelastet gewesen.

Wir müssen dieses Argument vergessen. Was wir tun müssen, ist eine Prioritätenordnung aufstellen, und wenn Ihnen das Geld ausgeht, müssen Sie ja sagen, was zuerst kommt. Ich bitte Sie, dem Antrag des Bundesrates und der Kommission zuzustimmen. Es ist eine gute und vorteilhafte Sache; die Schweiz kann das noch meistern und finanzieren.

Hess Hans (RL, OW): Herr Bundespräsident Deiss hat mich überzeugt, dass dies eine gute Sache ist. Ich hoffe aber, dass er die Verzichtplanung in seinem Departement trotzdem mit aller Kraft weiterführt und zum Erfolg bringt. Ich ziehe meinen Nichteintretensantrag zurück.

Präsident (Schliesser Fritz, Präsident): Der Nichteintretensantrag Hess Hans ist zurückgezogen worden.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

**Bundesbeschluss betreffend die Ratifizierung des Internationalen Vertrages über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft
Arrêté fédéral concernant le Traité international sur les ressources phylogénétiques pour l'alimentation et l'agriculture**

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes 33 Stimmen
(Einstimmigkeit)

03.076

Bundesgesetz über die Fachhochschulen

Loi fédérale sur les hautes écoles spécialisées

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 05.12.03 (BBl 2004 145)

Message du Conseil fédéral 05.12.03 (FF 2004 117)

Ständerat/Conseil des Etats 10.03.04 (Erstrat – Premier Conseil)

Langenberger Christiane (RL, VD), pour la commission: Je me permets de vous rappeler qu'après l'entrée en vigueur en 1996 de la loi sur les hautes écoles spécialisées (LHES), 7 HES ont été créées à partir des écoles techniques supérieures (HTL), des écoles supérieures de cadres pour l'économie et l'administration (HWV) et des écoles supérieures d'arts appliqués (HVG). L'élargissement du champ d'application de la LHES dont nous allons parler n'aboutira pas à la création de nouvelles HES, mais les nouveaux domaines d'étude seront intégrés dans les structures existantes. Elles constituent le troisième secteur de la formation tertiaire, au même titre que les universités cantonales et les écoles polytechniques fédérales.

Le Conseil des Etats s'est déjà penché l'année dernière sur la révision partielle de la LHES pour prendre une décision concernant le financement de l'intégration des domaines de la santé, du social et des arts – en français SSA, en allemand GSK. Dans le cadre de la procédure de consultation, les cantons, à trois exceptions près, avaient refusé la révision partielle et notamment l'élargissement du champ d'application des HES aux domaines précités SSA-GSK.

Le Conseil des Etats a décidé, au cours de la session d'été 2003, d'augmenter de 40 à 80 millions de francs les aides fi-

nancières prévues par le Conseil fédéral en faveur des domaines SSA. Le Conseil national s'est rallié à cette décision lors de l'élimination des divergences et vous pouvez vous rendre compte, en consultant le message du Conseil fédéral, qu'un large consensus a été trouvé entre-temps avec les cantons.

Le projet de loi porte sur les éléments principaux suivants. L'intégration des domaines SSA-GSK dans la sphère de compétence fédérale. C'est un événement important du point de vue de la politique de formation, puisque cette intégration s'est également faite dans le cadre de la nouvelle loi sur la formation professionnelle et que les femmes, surtout, y sont très largement représentées.

Les conditions d'admission sont adaptées. La révision renforce le système dual et la fonction de maturité professionnelle comme principal diplôme d'accès.

Nous reprenons l'introduction de la formation à deux cycles, sanctionnée par un «bachelor» et un «master», telle que définie dans la Déclaration de Bologne, ce qui nous permet d'améliorer la compatibilité entre les structures d'études européennes. Le système d'accréditation et d'assurance qualité, en vigueur dans les hautes écoles universitaires, sert de modèle à la présente réglementation. Ceci est devenu indispensable afin que nos HES soient compétitives sur la scène nationale et internationale.

La révision de la loi conduit à une amélioration de la transparence par le biais d'un désenchevêtrement des tâches entre la Confédération et les cantons. Elle permet également d'optimiser la collaboration entre les cantons et les organes responsables des HES.

Au cours de sa première séance, la commission s'est clairement prononcée en faveur d'une entrée en matière sur le projet de loi et a mis l'accent, après examen détaillé du projet, sur plusieurs points nouveaux. Les domaines de l'agriculture et de l'économie forestière, qui figurent déjà dans l'article 1 en vigueur, doivent, contrairement à la proposition du Conseil fédéral, conserver leur statut de domaine autonome. Nous estimons que la nomenclature de l'administration, qui s'emploie à réorganiser les domaines et les filières, fait peu de cas de l'importance de l'agriculture et de l'économie forestière. Je reviendrai sur ce problème.

Les HES se voient attribuer de nouvelles charges et doivent désormais participer à la mise en place d'un développement durable économique, social et écologique. La commission vous demande également d'assouplir la réglementation en vigueur pour l'admission des titulaires d'une maturité fédérale gymnasiale ou d'une maturité gymnasiale reconnue par la Confédération dans une HES. Acquérir une expérience du monde du travail d'une année au moins relève dans la réalité d'un tour de force, car les entreprises ne sont pas en mesure d'offrir suffisamment de places de stage adaptées.

Les étudiants doivent donc avoir la possibilité de faire leur stage au plus tard avant l'obtention de leur diplôme. Ce point a été maintes fois sujet à discussion, notamment, vous vous en souvenez certainement, dans le cadre de la motion Beerli 00.3083, «Hautes écoles spécialisées. Admission».

La commission s'est montrée sceptique face aux prévisions du Conseil fédéral, qui estime que 70 pour cent des étudiants des domaines de la santé, des arts visuels, de la musique et de l'architecture prépareront un diplôme de «master». Un scrutin consultatif a renforcé la conviction qu'il faut préserver la valeur et la qualité des titres de «bachelor» et que ce taux de «master» doit absolument et clairement être revu à la baisse. La Confédération ne pourrait pas prendre en charge les coûts liés à un nombre d'étudiants aussi élevé dans la filière du «master».

Le projet de loi prévoit de reprendre le droit intercantonal pour les conditions d'admission dans les domaines SSA-GSK. La commission est d'avis que ces conditions d'admission ont un caractère transitoire et que, passé un délai transitoire approprié, les conditions d'admission pour les domaines de la technique, de l'économie et du design s'appliqueront aussi, en principe, aux domaines SSA. Une durée de cinq ans a été proposée à titre de période transitoire. Le Conseil fédéral nous a fait remarquer à ce sujet que les can-

tons et les organisations concernées ont critiqué une telle réglementation lors de la procédure de consultation et que l'inscription des conditions d'admission intercantionales existantes dans l'article 5 LHES constitue une partie du consensus qui a été trouvé avec les cantons.

Selon le mot d'ordre fiabilité, la commission a débattu la question des aides financières au chiffre III dispositions transitoires lettre C alinéa 4. Le Conseil fédéral prévoit la possibilité de reporter au-delà de 2007 l'harmonisation des subventions en faveur des nouveaux domaines SSA.

Cette porte ouverte, si étroite soit-elle, a provoqué un tollé au sein de notre commission, notamment, car elle serait synonyme d'une nouvelle incertitude pour les cantons. Le Parlement ayant approuvé l'intégration de ces domaines, la Confédération doit, désormais, être un partenaire fiable vis-à-vis des cantons. Et ce n'est pas nous, dans cet hémicycle, qui allons désapprouver cette volonté.

La commission a décidé, à l'unanimité, de biffer ce passage du chiffre III dispositions transitoires lettre C alinéa 4. Avec les mêmes arguments et la même véhémence, elle a également rejeté une proposition visant à ce que la Confédération ne finance plus obligatoirement un tiers, mais seulement un tiers «au plus» des frais d'investissement et d'exploitation. Ce sont d'ailleurs des propositions qui sont reprises par la Commission des finances.

Je remercie le Conseil fédéral et l'OFFT du travail qu'ils ont accompli. J'espère que le Conseil des Etats se rangera à l'avis de sa commission.

Je vous engage à entrer en matière sur le projet de loi.

Stadler Hansruedi (C, UR): Der Bundesrat hat am 15. Dezember des letzten Jahres den sieben Fachhochschulen eine unbefristete Genehmigung erteilt. Damit wurde eine wichtige Phase des Aufbaus abgeschlossen und den Schulen gleichzeitig der Status als attraktive Ausbildungsstätten für ein Studium auf Hochschulstufe bestätigt. Aber gleichzeitig hat der Bundesrat gefordert, dass gesamtschweizerisch weitere Anstrengungen bei der Bereinigung der Angebotsstruktur in einzelnen Fachhochschulbereichen nötig sind. Das Ziel muss eine noch bessere Abstimmung der Studienangebote und ein effizienterer Mitteleinsatz sein. Die Fachhochschulen sind auf dem richtigen Weg; ich weiss aus den Erfahrungen in der Innerschweiz, dass dieser Konzentrationsprozess bereits in der Vergangenheit zum Teil schmerzhaft war, aber er ist notwendig. In diesem Punkt sind die Fachhochschulen den Universitäten weit voraus: Schwerpunktsetzung und Angebotsstraffung sind auch bei den Universitäten angesagt. Bei ihnen braucht es aber noch einen kräftigen Ruck vorwärts.

Die Reform bei der Berufslehre, die Einführung der Berufsmaturität oder auch die Reform auf der Stufe der Fachhochschulen verkaufen wir nach aussen häufig damit, dass wir einen attraktiven Ausbildungsweg auch für Berufsleute anbieten wollen. An diesem Massstab müssen wir auch alle Revisionsvorlagen messen. Denn in den Fachhochschulen sind die Leute gleich gefordert wie an einer Universität, allerdings mit einer stärkeren Bodenhaftung und einem besseren Praxisbezug. Gerade dies macht den besonderen Wert unserer Fachhochschulen aus, und dazu haben wir Sorge zu tragen.

Zur Frage der Integration der GSK-Berufe: Ich meine, die Integration dieser Berufe ermöglicht erstmals auch eine kohärentere Entwicklung der gesamten Fachhochschullandschaft und bedeutet einen ersten wichtigen Schritt in Richtung Einheitlichkeit und Gleichstellung mit den übrigen Bereichen. Die GSK-Bereiche sind schon heute bei vielen Schulen – so auch in der Innerschweiz – voll integriert. Sie genügen auch den Ansprüchen bezüglich Regelungsdichte, Anerkennungstauglichkeit und Qualität, die bereits heute für die auf Bundesebene geregelten Bereiche gelten. Unter diesen Vorzeichen gibt es keinen Grund, weshalb man quasi vorsorglich die GSK-Bereiche von einer subventionsrechtlichen Gleichbehandlung mit den anderen Bereichen ab dem Jahre 2008 ausklammern müsste. Mit der Integration der GSK-Berufe

reiche erhalten wir eine einheitliche Rechtsgrundlage für alle Fachhochschulbereiche. Damit wird auch die Steuerung des Gesamtsystems ermöglicht, und zwar auf operationeller Ebene.

Ich werde noch zeigen, dass diese Steuerung gerade in den GSK-Bereichen notwendig ist. Schlussendlich möchte ich noch erwähnen, dass wir in den GSK-Bereichen weitgehend Studiengänge mit einem ausserordentlich hohen Frauenanteil haben. Diesen Bereich heute von einem Einbezug auszuklammern, würde der besonderen Sensibilität dieser Frage nicht gerecht.

Zur Frage des Bachelors und des Masters: Bei der Überführung in die beiden Stufen Bachelor und Master geht es nicht einfach um alten Wein in neuen Schläuchen – so wurde es in der Kommission gesagt –, d. h. um eine reine formale Anpassung der Studienstruktur. Nein, das Studienangebot muss neu konzipiert und geschrieben werden. Bei der Umsetzung des Bologna-Prozesses auf der Stufe der Fachhochschulen besteht dringlicher Handlungsbedarf. Die Fachhochschulen sind hier zeitlich im Rückstand. An den Hochschulen ist man weiter; dort wurden zum Teil auch schon Bachelor-Diplome abgegeben.

Ein wichtiger Punkt ist: Welches Image, welchen Wert hat überhaupt ein Bachelor-Abschluss? Entscheidend für dieses Image des Bachelors wird die Akzeptanz durch die Arbeitswelt sein. Erfahrungen aus dem Ausland zeigen, dass anscheinend ungefähr 70 bis 80 Prozent der Absolventen mit einem Bachelor in die Arbeitswelt übertreten können und dort angestellt werden. Das heisst ganz klar, dass die Qualität der Studiengänge auf Bachelor-Stufe überzeugen muss. Damit ist auch gesagt, dass die Qualität des Bachelor-Abschlusses nicht unter die Qualität des heutigen Regelabschlusses auf Fachhochschulstufe sinken darf, denn nur so können wir eine Akzeptanz durch den Arbeitsmarkt erreichen. Gelingt es nicht, eine hohe Akzeptanz des Bachelor-Abschlusses zu erreichen, so werden viele Studierende in Richtung eines Master-Studiums drängen, und das wollen wir nicht. Werden – wie anscheinend im Ausland – 20 bis 30 Prozent einen Master-Abschluss anstreben, kann die ganze Geschichte auch finanziert werden. Drängen erheblich mehr Richtung Master, dann haben wir auch finanziell ein Problem.

Daraus ergeben sich zwei klare Folgerungen: Erstens muss, wie bereits erwähnt, die Qualität des Bachelor-Abschlusses hoch sein, und zweitens ist die Hürde für den Zugang zu den Master-Studiengängen vom Bund und den Kantonen recht hoch anzusetzen.

Entsprechend hat die Kommission Artikel 16 Absatz 2 ergänzt. Dies muss heute eine ganz klare Botschaft unseres Rates an alle Verantwortlichen in diesem Prozess sein. Dies ist ebenfalls eine klare Absage an Bestrebungen, wie sie auf Seite 166 der Botschaft angetönt werden. Bei den technischen und wirtschaftlichen Berufen geht man nämlich von 25 Prozent auf der Master-Stufe aus; das ist gut so. Aber im GSK-Bereich spricht man sage und schreibe von 70 Prozent, welche die Master-Stufe anstreben möchten. Nach der einhelligen Kommissionsmeinung kann und darf dies nicht der Fall sein. So würde das ganze System gefährdet und ausgehebelt. Jetzt verstehen Sie, dass ich auch vehement für eine Integration des GSK-Bereichs in das vorliegende Gesetz bin, denn gerade hier braucht es auch eine einheitliche Regelung für das ganze Land und eine einheitliche Steuerung. Denn unsere Botschaft muss lauten: Auch im GSK-Bereich muss der Bachelor-Abschluss derjenige Abschluss sein, der hauptsächlich und in der Regel gewählt wird.

Ich bin natürlich für Eintreten, und ich bitte Sie, der Kommission zuzustimmen.

Bieri Peter (C, ZG): Ich gratuliere unserem zweiten Vizepräsidenten, Herrn Büttiker, zur erstmaligen Leitung einer Sitzung unseres Rates.

Ich habe in der Vernehmlassung in einer Organisation mitgewirkt, die sich bezüglich der Revision des Fachhochschul-

gesetzes kritisch bis ablehnend geäußert hat. Dies aus folgenden Gründen:

Wir waren zusammen mit der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK), der Meinung, dass die Einführung der Bachelor- und Master-Studiengänge auch ohne Gesetzesrevision auf der Fachhochschulstufe möglich sei. Bei der zweiten grossen Neuerung, der Integration der GSK-Berufe, vertraten wir die Ansicht – auch zusammen mit der EDK übrigens –, dass die Finanzierung durch den Bund nicht gesichert sei und dass es nicht angehen könne, per Bundesgesetz einen Bildungsweg zu schaffen, den der Bund nur völlig unzureichend finanzieren könne. Im Weiteren verwiesen wir auf die Tatsache, dass gleichzeitig mit dem Auslaufen des Universitätsförderungsgesetzes per Ende 2007 und der Schaffung des vom Parlament per Motion geforderten neuen Hochschulartikels auch das Fachhochschulgesetz entweder total überarbeitet oder sogar in ein einziges, umfassendes Hochschulgesetz integriert werden sollte. Ein Gesetz zu revidieren, das ohnehin in zwei oder drei Jahren total zu revidieren ist, schien uns damals fragwürdig.

Mit der BFT-Vorlage für die Jahre 2004 bis 2007 hat dann unsere Kommission zwei Kreditverschiebungen zulasten des Schweizerischen Nationalfonds und der KTI vorgenommen, die es erlaubten, für die GSK-Berufe an den Fachhochschulen den Kredit um 40 Millionen Franken aufzustocken. Mit diesem Beschluss, der im Parlament eine Mehrheit fand, waren in der Folge auch die Kantone bereit, ihren Widerstand gegen die Gesetzesrevision aufzugeben.

Im Verlaufe der Hearings und der Detailberatung sind die eigentlichen Probleme, die sich hinter dieser Revision verstecken, zutage getreten. Mir liegt nichts daran, einfach die Probleme darzulegen. Vielmehr geht es darum, sie vernünftigen und finanziell vertretbaren Lösungen zuzuführen. Insbesondere muss es auch darum gehen, unser Ausbildungssystem in einem zunehmend globalisierten Umfeld den international gültigen Standards anzupassen.

Was die GSK-Berufe betrifft, so zeigte sich schon bald – und das kommt auch in den Übergangsbestimmungen des Gesetzes zum Ausdruck –, dass einerseits die Voraussetzungen für die GSK-Hochschulgänge noch sehr uneinheitlich sind und andererseits die Finanzierung längerfristig ungenügend und vor allem unsicher ist, und das wird vor allem für die Kantone, die wir hier ja vertreten, erhebliche Folgen haben.

Was die Finanzierung betrifft, so wird meine Meinung noch durch die Anträge bestärkt, die nun von der Finanzkommission kommen. Wie ich im Finanzkommissionsprotokoll lesen konnte, werden auch von der Eidgenössischen Finanzverwaltung erhebliche Vorbehalte gemacht. Der Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung sagt, er wüsste 2008 nicht, woher er das Geld nehmen solle, weil damit auf einen Schlag 120 Millionen Franken Mehrausgaben entstünden. Ich verstehe auf der anderen Seite die Kantone, die wir hier ja auch vertreten, die sagen, es könne nicht angehen, dass der Bund die GSK-Berufe über eine Übergangsphase hinaus weniger mitfinanziere als die übrigen Fachhochschul-Studiengänge.

Wir stehen hier also vor einer Finanzierungsentscheid, der zwar aus bildungspolitischer Sicht durchaus positiv getroffen werden kann: zuzugeben ist jedoch auch, dass wir uns damit eine erhebliche Mehrausgabe aufladen, die gemäss dem Entscheid der WBK ab 2008 ins gute Tuch gehen wird. Ich muss Ihnen sagen, dass ich diese Thematik als beschlossen, das Problem aber noch nicht als gelöst betrachte. Wie ich mich bereits bei der BFT-Vorlage ausgedrückt habe, bin ich auch nicht vollends glücklich und bin nicht sicher, ob die damals gemachte Umlagerung der 40 Millionen Franken wirklich ein kluger Entscheid gewesen ist. Denn wir haben damit einen Vorentscheid getroffen, der Folgeprobleme verursachen wird, die nicht gelöst sind. Es ist ein typischer Fall: Man macht aus guten, ideellen Gründen eine Startfinanzierung, aber man ist dann nicht gewillt, letztlich auch die Konsequenzen daraus zu tragen.

Ein zweites umstrittenes Thema: Was die Bachelor- und Master-Ausbildung betrifft, so konnte ich feststellen, dass die

Erwartungen der einzelnen Entscheidungsträger der verschiedenen Hochschulen und die Einschätzungen der verschiedenen kantonalen Stellen und der Bundesinstanzen sehr unterschiedlich sind. Als Beirat einer Fachhochschule weiss ich, dass jede Fachhochschule in Zukunft eine Master-Ausbildung anbieten möchte, weil damit – darüber besteht sicher kein Zweifel – auch ein ordentliches Mass an Entwicklungsmöglichkeiten, Reputation und Prestige verbunden ist. Dies wird aber nicht möglich sein, da es aus bildungspolitischer Sicht weder sinnvoll noch finanzierbar ist, wenn jede Fachhochschulstufe in ihren Bildungsgängen das Master-Studium anbieten will. Es wird ein schwieriger Entscheid sein, gewissen Schulen mitteilen zu müssen, dass ihr Ausbildungsgang nur bis zum Bachelor führen wird. Der Bund wird im Rahmen der Akkreditierung nicht umhinkommen, sehr schwierige und wohl heftigst kritisierte Entscheide treffen zu müssen. Meines Erachtens wird man darauf hinwirken müssen, dass die Master-Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit den Eidgenössischen Technischen Hochschulen und den Universitäten eingerichtet werden. Dies muss man nicht nur aus Kostengründen tun, sondern auch, um damit eine international kompetitive Ausbildung anbieten zu können.

Noch nicht ausgestanden ist die offensichtliche Differenz zwischen den Meinungen gewisser Verantwortlicher der Eidgenössischen Technischen Hochschulen, der Universitäten und anderer Bildungsträger einerseits, die ihre Studiengänge primär auf den Master-Abschluss hin ausrichten und den Bachelor bloss als Zwischenabschluss oder, wie ich das auch schon gehört habe, als Durchlauferhitzer sehen, und den Fachhochschulen andererseits, die ihre Abgänger in erster Linie auf den Bachelor-Abschluss hinführen wollen. Was ich hier sage, ist nicht einfach aus der Luft gegriffen, sondern es stammt aus Gesprächen, die ich in meinen Kontakten mit den Eidgenössischen Technischen Hochschulen führe. Wenn ich von Zürich spreche – aber ich denke, in Lausanne dürfte es nicht anders sein –, werden dort die Studien nach wie vor primär auf den Master-Abschluss hin ausgerichtet sein. Der Bachelor-Abschluss wird mehr oder weniger als eine Art Grundausbildung und als eine Art Zwischenabschluss betrachtet. Hier gibt es eine völlig andere Sichtweise der Hochschulabschlüsse zwischen den Fachhochschulen und den Eidgenössischen Technischen Hochschulen und wahrscheinlich auch den Universitäten.

Wir werden dieser Entwicklung in Zukunft vermehrt unser Augenmerk schenken müssen. Denn es kann nicht angehen, dass auf der Fachhochschule primär der Bachelor-Abschluss der Hauptabschluss sein wird und an den universitären Schulen primär der Master-Studiengang. Das würde das System Bachelor/Master, sprich das Bologna-System, stören. In der Diskussion, die wir in der Kommission geführt haben, ist das zum Ausdruck gekommen. Es hat auch geharnischte Reaktionen seitens der EDK gegeben, als diese Ansicht der ETH in der Kommission unterbreitet wurde, und es wird primär an den EVD und EDI sein, hier eine bessere Kongruenz bei der Umsetzung durchzusetzen.

Trotz dieser Schwierigkeiten bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten. Ich weiss, dass wir bei der Finanzierung einen schwierigen Entscheid treffen müssen. Wir vertreten hier einerseits die Kantone, andererseits sind wir auch verantwortlich dafür, dass wir die Bundeskasse wieder in Ordnung bringen können. Ich bin gespannt auf diese Diskussion.

Leumann-Würsch Helen (RL, LU): Die Schweiz als rohstoffarmes Land ist auf ein ausgezeichnetes Ausbildungsangebot angewiesen. Diese Aussage kann nicht oft genug wiederholt werden; wir haben sie zum letzten Mal bei der Behandlung der BFT-Botschaft gehört, welche die strategische Bedeutung von Bildung, Forschung und Technologie für unsere Wirtschaft und für unsere Gesellschaft aufgezeigt hat.

Heute nun ergänzen wir einen wichtigen Baustein, indem wir die gesetzliche Grundlage für die Einführung des Bologna-Modells schaffen – was auch mit Blick auf das angrenzende Ausland, wo diese Abschlüsse bereits möglich sind, richtig

ist –, damit unsere Fachhochschulabgängerinnen und -abgänger gleich lange Spiesse wie ausländische Bewerber haben und sich auch im Ausland gleichwertig bewerben können. Gleichzeitig integrieren wir den GSK-Bereich, d. h. Gesundheit, Soziales und Kunst, und erfüllen damit ein schon lange pendenten Frauen-Postulat, denn vor allem in diesen Bereichen, in diesen Berufsgruppen sind Frauen tätig.

Dank ihrer Praxisnähe und Anwendungsbezogenheit erfüllen unsere Fachhochschulen eine wichtige Funktion im tertiären Bildungsbereich. Es ist denn auch zu begrüssen, dass die Kantone ihren anfänglichen Widerstand in eine positive Unterstützung umgewandelt haben.

Mein Kanton begrüsst die Revision, die wir heute behandeln, weil so eine einheitliche Rechtsgrundlage für alle Fachhochschulbereiche geschaffen wird und die Steuerung des Gesamtsystems auch auf der Stufe operative Führung innerhalb einer Fachhochschule erleichtert wird. Sie wissen, dass die Fachhochschule Zentralschweiz in unserer Region, in der wir ja keine grosse Universität haben, einen ganz wesentlichen Bestandteil unserer Bildungspolitik abdeckt. Die Wirtschaft, vor allem die KMU, sind der grösste Kunde des schweizerischen Fachhochschulsystems, denn über 60 Prozent der Absolventen wechseln nach Abschluss ihres Studiums in die Wirtschaft. Ebenso wichtig ist denn auch die Qualität der Bachelor- und Master-Abschlüsse. Die Fachhochschulen sind sich bewusst, dass der Wettbewerb schon bei der Ausgestaltung der Bachelor-Abschlüsse beginnt. National und international – so ist es auch im universitären Bereich – werden jene Fachhochschulen erfolgreich sein, welche entsprechende qualitative Standards der Abschlüsse garantieren.

Einiges zu reden gaben Bedenken, dass Hochschulabgänger eher den Master als den Bachelor machen werden. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass gerade die kleineren und mittleren Betriebe, vor allem im technischen Bereich, mindestens so sehr Leute mit einem Bachelor-Abschluss brauchen werden.

Es ist ein bisschen wie bei den universitären Abschlüssen, Lizentiat oder Doktorat, denn die Wirtschaft braucht nicht nur Doktoranden. Am Schluss wird der Markt bestimmen, welcher Ausbildungsgrad für welche Stellung richtig ist. Vor allem aber werden die Qualität der Schule einerseits, aber auch die Möglichkeiten und die Qualität der Studenten andererseits eine entsprechende Rolle spielen. Es ist deshalb wichtig – ich habe bereits darauf hingewiesen –, dass sich dieser Wettbewerb unter den einzelnen Fachhochschulen entwickeln kann, wobei ich nicht verhehlen möchte, dass die Fachhochschule Zentralschweiz gerne bereit ist, in diesem Wettbewerb mitzumachen.

Ich möchte auch mit aller Deutlichkeit darauf hinweisen, dass wir nicht die ETH gegen eine Fachhochschule ausspielen können und dürfen. Junge Menschen, die eine Berufslernlehre absolvieren und sich anschliessend in der Fachhochschule weiterbilden, haben ganz andere Qualitäten, aber auch ganz andere Möglichkeiten in ihrem Bildungsbereich. Jemand, der eine Universität besucht, beschränkt sich vielmehr auf einen Abschluss im Bereich der Forschung. Jemand, der eine Lehre macht, ist ein eher praktischer Mensch. Für den ist es dann richtig und wichtig, sich in der Fachhochschule weiterzubilden, weil die anwendungsorientierte Forschung mindestens so wichtig ist wie die Grundlagenforschung. Deshalb ist es eminent wichtig, dass wir beide Seiten haben und dass wir sie nicht gegeneinander ausspielen. Ich kenne das aus unserem eigenen Betrieb. Auf der einen Seite brauchen wir, um unsere Zukunft zu gestalten, die Grundlagenforschung dringend. Aber auf der anderen Seite brauchen wir ebenso dringend die Forscher im anwendungsorientierten Bereich. Wir können die einen nicht durch die anderen ersetzen. Das geht nicht, weil die Leute verschiedene Begabungen haben.

Wir beraten ja heute eigentlich eine Übergangsgesetzgebung, weil dem Hochschulförderungsgesetz, das in einigen Jahren vorliegen sollte, dann auch die Fachhochschulen mit den GSK-Berufen vollumfänglich unterstellt sein werden.

Ich bin für Eintreten und Zustimmung zum vorliegenden Beschluss, wie er aus der Kommission hervorgegangen ist, auch was die Finanzierung betrifft. Denn wir müssen auch gegenüber den Kantonen als verlässliche Partner auftreten und dürfen den Bereich der Finanzierung nicht hinter das jetzt geltende Gesetz zurückfallen lassen. Es kommt dazu, dass das Geld gerade auch im Bereich der Fachhochschulen gut investiert ist und mehrfach Zinsen tragen wird. Dass im Verlauf der nächsten Jahre noch über Details gesprochen werden muss, das ist für mich selbstverständlich.

Bürgi Hermann (V, TG): Die Zielsetzungen dieser Revision, nämlich als Erstes die Integration der GSK-Berufe und als Zweites die Einführung der zweistufigen Studienstruktur und die Schaffung von Grundlagen für ein Akkreditierungs- und Qualitätssicherungssystem, waren in der Kommission unbestritten. Davon kann man ausgehen. Die Kommission, die Ihnen diese Revisionsvorlage unterbreitet, ist einstimmig für Eintreten.

Gestatten Sie mir dennoch, nach den Voten meiner Vorredner kurz noch einige grundsätzliche Hinweise zu geben. Ich möchte als Erstes unmissverständlich festhalten, dass die Integration der GSK-Berufe nicht einen Teil eines Wunschkatalogs darstellt! Ich sage das deshalb, weil unter dem Gesichtspunkt der Finanzierung plötzlich die Frage aufgetaucht ist, ob man diese GSK-Berufe jetzt in das Fachhochschulgesetz integrieren soll oder muss. Das ist jedoch keine Frage! Weshalb ist das so? Weil die Verfassung das so bestimmt. Mit der neuen Verfassung haben wir einen revidierten Artikel 63, der unmissverständlich festhält: «Der Bund erlässt Vorschriften über die Berufsbildung.» Mit «Berufsbildung» sind eben lückenlos alle Berufe gemeint. Es geht darum, dass alle Branchen für alle wirtschaftlichen Tätigkeitsfelder zu regeln sind, und hiezu gehören auch die GSK-Berufe. Ich sage das deshalb, weil dann, wenn wir über die Finanzierung sprechen werden, nicht noch irgendwo schlaumeierisch gesagt werden kann: «Kippt doch die GSK-Berufe hinaus!» Das können wir nicht tun! Diese gehören klar zum Bereich Berufsbildung. Sie gehören deshalb ebenfalls in dieses Gesetz betreffend die Fachhochschulausbildung.

Die zweite Bemerkung: Die Teilrevision des Fachhochschulgesetzes ist ein Signal – ein wichtiges Signal – für die Fortentwicklung der Fachhochschulen; sie müssen fortentwickelt werden. Dazu folgende Hinweise: Bei der zweistufigen Diplomanerkennung geht es darum, mit der europäischen Entwicklung Schritt zu halten. Ganz wichtig ist auch die Qualitätssicherung; ich spreche den Teil Akkreditierung und Qualitätssicherungssystem an. Das ist ganz wichtig für die Fortentwicklung der Fachhochschulen. Die Fachhochschulen – das hat Frau Leumann schon gesagt – sind für den Wirtschaftsstandort Schweiz von grosser Bedeutung. Deshalb ist auch diese Teilrevision, die in diesem Bereich nicht epochal ist, ein Schritt in die richtige Richtung, deshalb müssen wir sie an die Hand nehmen.

Ein dritter Gesichtspunkt – das ist auch schon angetönt worden, ich möchte es einfach noch verdeutlichen –: Trotz dieser Revision des Fachhochschulgesetzes dürfen wir das übergeordnete Ziel nicht aus den Augen verlieren. Das übergeordnete Ziel heisst aus meiner Sicht klar: Schaffung eines Hochschulförderungsgesetzes, das den gesamten – den gesamten! – Hochschulbereich einheitlich betrachtet und sowohl die universitären Hochschulen als eben auch die Fachhochschulen umfasst. Ich erinnere daran: Das Universitätsförderungsgesetz läuft Ende 2007 aus; da ist Handlungsbedarf gegeben. Ich erinnere hier auch daran, dass wir eine parlamentarische Initiative unseres verehrten früheren Kollegen Gian-Reto Plattner haben, mit der klaren Zielsetzung, dass Bund und Kantone den gesamten Hochschulbereich gemeinsam vereinheitlichen sollen, sodass für alle Hochschulen eine gemeinsame Rechtsgrundlage besteht. Diese Diskussion müssen wir noch führen, und wir müssen sie rasch führen. Die Zeit drängt.

Sie können jetzt dann sagen, Herr Bundespräsident, dass Sie das Ihrem Kollegen weitergeben werden. Ich akzeptiere

das, aber ich halte einfach fest: Wenn wir schon nicht ein Bildungsdepartement haben, wo alles unter einem Hut ist, dann kann zumindest nicht das eine Departement die Verantwortung auf das andere abschieben, sondern sie müssen sie gemeinsam tragen. Es scheint mir ganz wesentlich und wichtig zu sein, dass der Bundesrat hier sehr rasch mithilft, die Weichen zu stellen. Die Zeit drängt, wir dürfen das nicht aus den Augen verlieren.

Zum zweistufigen Diplomstudienlehrgang: Es ist verschiedentlich angetönt werden – ich möchte das einfach unterstreichen, mit einem Hinweis auf Artikel 3 Absatz 1 –: Es geht darum, dass es tatsächlich gelingt, diese Zweistufigkeit zum Tragen zu bringen. Hier wird das Bachelor-Studium der Kernpunkt sein; das ist angetönt worden. Mit dem Bachelor-Studium wird der Tatbeweis angetreten, ob diese Zweistufigkeit Sinn macht und ob sie zum Tragen kommt, so, wie die Erfinder das meinen.

Das Bachelor-Studium bringt die Voraussetzungen für die berufliche Qualifikation, der Bachelor-Abschluss soll das bisherige Fachschuldiplom ablösen. Es besteht ganz eindeutig die Gefahr – wir haben gehört, dass man das auch seitens der Kantone befürchtet –, dass das Master-Studium zum Regelfall werden könnte. Das gilt es aus zwei Gründen zu verhindern: Wir müssen erstens bei den Fachhochschulen weiterhin auf eine praxisorientierte Ausbildung Wert legen, und das ist primär der Bachelor-Abschluss; ein zweiter Grund ist die Kostenseite, das ist auch gesagt worden.

Fazit: Die Steuerung wurde in der Kommission auch diskutiert, und ihre Notwendigkeit wurde in den Hearings unterstrichen. Der Bundesrat schreibt es selbst ebenfalls. In seiner Botschaft erklärt er zu Artikel 16 Absatz 2 ganz unmissverständlich: «Die Bestimmung bildet die Grundlage für eine zukünftige Steuerung des Angebots an Master-Studiengängen.» Wir haben diese Absicht noch verstärkt, in der Meinung, es sei unabdingbar, dass Bund und Kantone diese Steuerungsfunktion wirklich wahrnehmen. Es kann nicht angehen, dass an allen Fachhochschulen alle Master-Lehrgänge angeboten werden. Wir müssen da eine Konzentration der Mittel und Kräfte vornehmen. Das wollte ich noch im Rahmen des Eintretens beifügen.

Auf die Finanzierung werde ich dann noch zu sprechen kommen. Ich habe dazu in der Kommission einen Antrag gestellt, der jetzt mit dem Antrag der Finanzkommission unterlaufen werden soll. Ich werde mich dann zu gegebener Zeit äussern.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Fetz Anita (S, BS): Ich bin mit praktisch allen Ausführungen meiner Kommissionskollegen einverstanden und möchte Ihnen selbstverständlich auch Eintreten beantragen. Ich verbinde das mit ein paar grundsätzlichen Überlegungen zum ganzen Fachhochschulbereich in der Schweiz.

Es ist schon gesagt worden: Diese Teilrevision muss man in einem grösseren Zusammenhang sehen. Darum möchte ich doch eine kleine Auslegeordnung machen, bevor wir uns mit den Details befassen, weil hier meiner Meinung nach ganz Entscheidendes für die Zukunft der Schweiz beschlossen wird. Sie alle wissen, dass wir heute in einem internationalen Wettbewerb sind, der, vor allem in der Wissensgesellschaft, über die Bildungsfähigkeit und die Hochqualifikation der Leute entschieden wird. Wir sind andererseits in der Schweiz selber in Bezug auf das gesamte Hochschulbildungssystem in einem grossen Spannungsfeld, wo man heute ganz klar die Qualitätssteigerung in den Vordergrund stellen muss. Man sollte das mit einer gewissen Strukturvereinbarung verbinden. Ich darf Ihnen auch als Sozialdemokratin sagen: Wir müssen heute unsere Ressourcen in die Effizienz der Bildung investieren und dürfen das Geld nicht in den Strukturen versickern lassen; das ist sonnenklar. Aber – das ist eine weitere grundsätzliche Bemerkung –: Wir müssen diesen Prozess auch finanzieren. Wir dürfen nicht ausgerechnet jetzt, wo im Fachhochschulbereich ein sehr schmerzhafter Veränderungsprozess stattfindet und wo sich – das ist schon mehrfach betont worden – die Fach-

hochschulszene in Richtung Qualitätssteigerung und Effizienz bewegt, diese Fachhochschulen und ihre Träger, in diesem Fall meistens die Kantone, bestrafen, indem wir zugesagte Finanzierungen nicht bewilligen. Das wäre ein Affront, den die Kantone sicher nicht einfach hinnehmen würden. Vielleicht würde es ein paar Stimmen mehr zum Steuerpaket geben, aber das möchte ich nicht hoffen. Mir geht es bei diesem Thema darum, dass die Fachhochschulen das bekommen, was ihnen zusteht, um die Qualitätssteigerung und die internationale Wettbewerbsfähigkeit voranzubringen.

Ein wesentlicher Punkt in dieser Teilrevision ist die Umsetzung der Bologna-Reform. Diesbezüglich unterstütze ich das Votum von Herrn Stadler voll und ganz. Ich habe mich in der Kommission auch dafür ausgesprochen, und mir scheint es wichtig zu sein, dass dieser Rat wirklich die Botschaft an die Träger sendet: Wir wollen das zweistufige Ausbildungssystem, aber wir wollen ganz klar, dass der Bachelor die wichtige, die entscheidende, die berufsqualifizierende Hauptausbildung an den Fachhochschulen bleibt.

Obwohl ich eine ganz starke Verfechterin der Integration der GSK-Berufe bin – darauf komme ich noch zurück –, möchte ich an dieser Stelle auch ganz klar sagen: Es ist für mich undenkbar, dass im GSK-Bereich 70 Prozent Master-Abschlüsse geplant sind. Es bringt weder den betroffenen Frauen, die diesen Beruf ergreifen – vielleicht werden es ja dereinst auch mehr Männer sein, die im Gesundheitswesen arbeiten, das würde mich ausserordentlich freuen –, noch den Spitalern etwas, die die «Abnehmer» dieser Berufsausbildungen sind, wenn die Leute immer höher qualifiziert werden und gar nicht auf die Praxis ausgerichtet sind. Soviel zum zweistufigen Ausbildungssystem, das integriert wird; da stehen wir voll und ganz dahinter.

Ein weiterer Punkt, auf den ich näher eingehen und den ich sehr unterstützen möchte, weil er bis jetzt in der Debatte eigentlich nur von Herrn Bürgi angesprochen wurde, ist die Tatsache, dass mit dieser Teilrevision die Grundlagen für das Akkreditierungs- und Qualitätssicherungssystem geschaffen werden. Das scheint mir eine ganz zentrale Basis zu sein, um den Qualitätsprozess in den Fachhochschulen voranzubringen. Dies insbesondere auch, weil wir sicher – das kann ich auch als Baslerin sagen – weiterhin schmerzvolle Strukturanpassungsprozesse in diesem Bereich haben werden. Bei aller Sympathie für die vielen Schulen und Ausbildungsgänge, die es gibt, werden wir uns daran gewöhnen müssen, dass in Bezug auf Standorte Qualität erhöht werden muss und nicht Quantität bewahrt werden darf; das ist enorm wichtig.

Bezüglich der Integration der GSK-Bereiche kann ich mich allen Vorrednerinnen und Vorrednern anschliessen. Ich möchte aber noch eine kleine Bemerkung zuhanden der Finanzkommission machen, die sich sozusagen als finanzpolitisches Gewissen von der Seite her – ich hätte fast gesagt – einmischt, aber ich bin mir im Klaren darüber, dass man Inhalte und Finanzen nicht trennen kann. Wenn wir den GSK-Berufen jetzt die Integration nur gesetzlich, aber nicht auch real zusichern, indem wir ihnen die Mittel zur Verfügung stellen, damit sie die Integration auch vollziehen können, widerspricht das meines Erachtens dem Grundsatz von Treu und Glauben. Da muss ich der Mehrheit der Finanzkommission sagen: Das ist umso stossender, als es sich ausgerechnet um frauendominierte Berufsausbildungen handelt, und es wäre mehr als stossend, wenn hier einmal mehr vor allem Frauen warten müssten oder auf ihre Kosten Finanzen saniert würden, obwohl alle Fachleute, alle Kantone und Ihre ganze WBK einstimmig dahinterstehen, dass die GSK-Berufe entsprechend finanziert werden müssen und nicht unter einen Subventionsvorbehalt gestellt werden dürfen.

Ein letzter Punkt – ich komme bei der Detailberatung noch intensiver darauf zurück –: Auch den Antrag der Finanzkommission zu Artikel 19, den Beitrag des Bundes auf höchstens einen Drittel zu begrenzen, halte ich für ausgesprochen ungeschickt in der jetzigen Reformsituation, in der die Kantone daran sind, die Fachhochschulen zu straffen. Ich muss Sie dann auch fragen: Was heisst denn «höchstens einen Drit-

tel»? Das kann 30 Prozent heissen, es kann 20 Prozent heissen, es kann aber auch 10 Prozent heissen. Die Kantone werden fuchsteufelswild sein, wenn wir das hier beschliessen; zu Recht, weil sie sich darauf verlassen, dass sich der Bund, wenn er jetzt viel stärker steuert, auch entsprechend den gesetzlichen Vorgaben engagiert.

Wir dürfen vor allem bei der Finanzierung etwas nicht vergessen: Ich bin auch dafür zu sparen – das ist übrigens auch der Grund, warum wir als sozialdemokratische Gruppe in dieser Vorlage die leistungsorientierte Finanzierung unterstützen –, aber wenn wir nur noch Sparmassnahmen vor Augen haben, dann riskieren wir, den Blick für die Zukunft der Schweiz zu verlieren. Dann riskieren wir, unsere qualifizierten Jungen bezüglich ihrer Zukunftschancen sozusagen zu strangulieren. Vor allem – das macht mir ganz besonders Sorgen – vergessen wir, in die Möglichkeiten zu investieren, dass unsere Schweiz auch noch innovationsfähig und nicht nur gesundespart ist.

Maissen Theo (C, GR): Ich möchte der Ordnung halber zuerst eine Interessenbindung bekannt geben: Ich bin der Präsident der Fachhochschule für Systemtechnik in Buchs.

Die Gründe für die Revision sind bekannt, sie sind in der Botschaft festgehalten, und sie sind auch hier bereits besprochen worden. Ich kann festhalten: Ich bin für Eintreten, und ich bin in erster Linie deshalb für Eintreten, weil wir damit das Bachelor-/Master-System einführen; dies unter anderem mit Blick auf die internationale Entwicklung.

Wir wissen aber, dass die EDK im Rahmen der Vernehmlassung grösste Zurückhaltung gegenüber dieser Teilrevision geübt hat; und zwar vor allem deshalb, weil mit der bereits angesprochenen Erweiterung des Geltungsbereiches um die Bereiche Gesundheit, soziale Arbeit und Kunst – die so genannten GSK-Bereiche – Studiengänge aufgenommen werden, ohne dass gleichzeitig die finanzielle Verantwortung dafür von Anfang an durch den Bund vollumfänglich mitgetragen wird. Das ist auf der einen Seite, von der Einführung dieser neuen Bereiche her betrachtet, bedauerlich. Es ist aber auch gleichzeitig auf längere Frist die Gefahr zu sehen, dass mit dem zusätzlichen Aufstocken von Bereichen und mit Erweiterungen auch das bereits Bestehende hinsichtlich der Finanzierung infrage gestellt werden könnte, und das darf natürlich nicht sein. Wenn wir das in der finanziellen Situation sehen, in der wir heute sind, gibt es schon Grund zu kritischen Überlegungen.

Wenn ich bei den Finanzen bin, möchte ich etwas zum Verhältnis der Finanzen, der Finanzmittel des Bundes und der Einflussnahme des Bundes sagen: Mir scheint das ein zentraler Punkt im Verhältnis zu den Kantonen und zu den Trägern zu sein. Das Inkrafttreten des Fachhochschulgesetzes 1996 hat sich so ausgewirkt, dass wir bessere Strukturen haben; das war notwendig. Es ist auch notwendig und für mich klar, dass es beim Bund Kompetenzen zur Koordination und zur Steuerung braucht. Für mich stellt sich einfach die Frage des Masses dieser Steuerung. Im Moment befürchte ich, dass wir im Verhältnis zur finanziellen Mitverantwortung des Bundes in Richtung Übersteuerung durch den Bund gehen. Der Bund nimmt also im Verhältnis zu dem, was er bezahlt, in den Teilbereichen bezüglich der Steuerung für sich zu viel in Anspruch. Es ist festzuhalten, dass die neuen Strukturen, diese sieben Fachhochschulen, eine gute Sache sind. Das wird jetzt umgesetzt und auch gelebt. Wir haben nun in diesen Schulen die so genannten Peer-Reviews mit dem Genehmigungsverfahren des Bundes hinter uns: Die Auflagen des Bundes müssen nun umgesetzt werden. Wir sind in den Fachhochschulen an der Umsetzung des Bologna-Prozesses, und daneben – das vergisst man manchmal – sind diese Schulen zurzeit aktiv in der Lehre, in der Forschung der angewandten Entwicklung tätig. Das alles muss miteinander erfolgen und sichergestellt sein. Ich möchte Sie einfach bitten, Herr Bundespräsident: Schauen Sie darauf, dass diese Schulen nun arbeiten können. Man sollte sie arbeiten lassen, ihnen Spielraum geben, damit sie die Anforderungen im Zusammenhang mit der an-

gesprochenen Umsetzung erfüllen können. Man sollte nicht, in der vielleicht gut gemeinten Absicht, alles immer noch besser zu machen, ständig mit neuen Anforderungen kommen.

Im Moment läuft es so, dass nach den Peer-Reviews und dem Genehmigungsverfahren nun bereits eine Konzeptevaluation der Bachelor-Studiengänge vorgesehen ist. Ich habe hier eine Projektskizze der Eidgenössischen Fachhochschulkommission vom 10. Februar. Da kommt schon wieder etwas Neues hinzu, das gemacht werden muss. Ich nehme an, bei den Universitäten wird das so nicht verlangt. Das mag gut und richtig sein. Aber mit den Terminen und allem, was hier verlangt wird, stösst man dann irgendeinmal an die Grenzen des Machbaren. Es ist mein Anliegen an Sie, Herr Bundespräsident, dass Sie hier darauf achten, dass die Umsetzung an der Front auch möglich ist.

Wir haben die Anträge der Finanzkommission gesehen. Sie gehen natürlich genau in die falsche Richtung, indem man bei den Finanzen zusätzliche Unsicherheiten schafft, indem der Bund nicht einmal mehr 30 Prozent zusichern soll – heute sind es, glaube ich, auch nur 28 Prozent. Einerseits wird mit dieser Teilrevision von diesen Schulen mehr verlangt, und andererseits will der Bund mehr Führung und mehr Steuerung. Das passt einfach nicht zusammen. Für mich, Frau Fetz, ist das nicht nur ungeschickt, sondern es ist schlicht nicht akzeptabel, diesen Weg zu gehen.

Wir müssen auch sehen, dass es bezüglich der Einführung der neuen Studiengänge – Master und Bachelor – hinsichtlich der Anteile beim Master offene Fragen gibt. Wir wissen nicht, wie sich die Kosten entwickeln. Ich denke, dass den Kantonen eine minimale Sicherheit gegeben werden muss, wie die Mitfinanzierung des Bundes erfolgt.

Noch ein Wort zur Zusammenarbeit und zur regionalen Aufgabenteilung: Sie ist sicher wichtig, sie ist neu in Artikel 1a aufgeführt. Nun müssen wir aber sehen, dass wir nach wie vor sehr unterschiedliche Strukturen an den Fachhochschulen haben. Wir haben einerseits fast ideale Verhältnisse – ich denke da an die Berner Fachhochschule –, wo ein Kanton Träger der Fachhochschule ist. Wir haben das andere Beispiel aus der Ostschweiz. Hier haben wir vier Schulstandorte, wir haben sieben Kantone in drei verschiedenen Konkordaten, und dazu haben wir mit dem Fürstentum Liechtenstein einen ausländischen Mitträger. Das ist also eine sehr komplexe Struktur, die eben nicht mit dem gleichen Massstab wie andernorts angegangen werden kann. Die Kommission beantragt deshalb eine Ergänzung von Artikel 1a mit einem Absatz 1bis, wo wir sagen, der Bund müsse diese unterschiedlichen Strukturen in der Zusammenarbeit und regionalen Aufgabenteilung berücksichtigen.

Es gibt aber noch einen anderen Punkt, der bei diesen unterschiedlichen Verhältnissen zu berücksichtigen ist, und das ist die Frage der Mindestgrösse der Schulen. Heute ist es ja so: Soviel man hört, geht der Trend dahin, dass die einzelnen Schulstandorte in Zukunft mindestens 500 Studierende haben sollten. Jetzt kann man auf den ersten Blick sagen, das sei mit Rücksicht auf die Effizienz der Lehre im Verhältnis zu den Kosten eine intelligente Lösung. Ich möchte Ihnen aber etwas zu bedenken geben: Man kann hier auch Fragezeichen setzen, denn es ist denkbar, dass es damit auch teurer werden kann, wenn man diese Forderung ohne Rücksicht auf die unterschiedlichen Verhältnisse durchsetzt. Dies aus folgendem Grund: Wir haben heute Schulstandorte mit ausgesprochenen Spezialitäten, die standörtlich bedingt sind; ich denke da an die Fachhochschule Buchs mit der Systemtechnik. Die Spezialitäten an diesen Standorten sind bedingt erstens einmal durch das Know-how in der Lehre, dann durch die Möglichkeiten von Investitionen in Labors und Einrichtungen für die Lehre und Forschung, und vor allem durch die Vernetzung mit regionalen Betrieben und Industrien. Einen solchen Schulstandort können Sie nicht einfach verlegen und denken, das funktioniert nachher an einem anderen Standort in gleicher Weise; Sie haben dann einen echten Verlust. Von daher würde diese absolute Forderung nach mindestens 500 Studierenden dazu führen, dass die einzelnen Fachhochschulen, die

dieses Limit nicht erreichen, sich mit allen Kräften anstrengen, um zusätzliche Studierende zu erhalten. Das hätte eine zum Teil unsinnige Konkurrenzsituation zur Folge und wäre letztlich Kosten treibend. Ich bitte deshalb, Herr Bundespräsident, dass man die unterschiedlichen Verhältnisse berücksichtigt und nicht einfach um der theoretischen Zahlen willen intelligente und situationsgerechte Lösungen kaputtmacht.

Wir sind überzeugt, dass der Erfolg dieser Teilrevision in Bezug auf diese zwei Studiengänge davon abhängen wird, ob es gelingt, die Inhalte neu zu formulieren – also nicht alter Wein in neue Schläuche gegossen wird. Es muss zwingend sein, dass der Bachelor-Abschluss berufsqualifizierend ist, d. h., dass die Berufsqualifikation nicht nur in der Regel erreicht wird; das ist ein Muss.

Nun noch ein letzter Punkt aus der Praxis: Wir haben heute in Bezug auf die Master-Studiengänge die Möglichkeit, den so genannten Executive Master und den Consecutive Master zu erlangen. Der Executive Master ist jener Abschluss, der über ein Weiterbildungsprogramm erworben werden kann; der Consecutive Master ist jener, der über den normalen Studiengang im Anschluss an den Bachelor erreicht wird. Nun stellen wir fest, dass der Consecutive Master geregelt ist; das funktioniert oder wird funktionieren. Dagegen haben wir beim Executive Master gelinde gesagt einen Wildwuchs. Da hat man keine Übersicht und teils unzureichende Konzepte in der Ausbildung. Das birgt meines Erachtens die Gefahr einer Entwertung dieses Titels in sich, bevor er überhaupt richtig eingeführt ist. Deshalb das Anliegen, Herr Bundespräsident: Hier ist der Bund zusammen mit den Kantonen gefordert, möglichst bald für den Executive Master ebenfalls entsprechende Vorgaben zu machen.

Ich bin für Eintreten und bitte Sie, in allen Punkten den Anträgen der Kommission zu folgen.

Fünfschilling Hans (RL, BL): Einige meiner Vorrednerinnen und Vorredner haben ihre Sorgen um die Finanzen der Kantone ausgesprochen. Diese Sorgen werden ausgelöst durch das zweistufige System und durch die Furcht davor, dass zu viele Leute den Master-Abschluss machen werden. Wenn von Kosten die Rede war, dann haben die meisten an die Ausbildungskosten gedacht. Ich möchte jetzt auch noch das Thema der Folgekosten für die Kantone ansprechen. Beim jetzigen System ist der Hauptabnehmer der Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen die Wirtschaft. Die Löhne, die erzielt werden, bestimmt der Markt. Damit wird auch bei den bisherigen Systemen der Markt bestimmen, wie viele einen Bachelor-Abschluss und wie viele einen Master-Abschluss machen werden.

Ganz anders ist die Situation bei den GSK-Berufen. Hier ist der Hauptabnehmer der Staat. Als jemand, der ein staatliches Lohnsystem aufgebaut hat, weiss ich, dass vom Staat keine Marktlöhne bezahlt werden, sondern dass die Löhne vor allem von der stärksten Einflussgrösse, nämlich vom Ausbildungsstand, bestimmt werden. Mit anderen Worten: Ein GSK-Master wird zwei Lohnklassen höher eingestuft werden als ein GSK-Bachelor. Ich habe die Botschaft von Kollegin Fetz wohl gehört, die gesagt hat, die Leute bräuchten vor allem eine praktische Ausbildung, und die solle im Bachelor-Studium stattfinden; damit bin ich voll einverstanden.

Aber wenn beim Hauptabnehmer vom Lohnsystem her dann klar ist, dass ein Master-Abschluss zwei Lohnklassen mehr gibt, dann kommt ein falscher Anreiz, einen Master-Abschluss zu machen. Dagegen gibt es – da müssen wir ehrlich sein – nur eine Lösung, und das ist der Numerus clausus. Dessen müssen wir uns jetzt schon bewusst sein. Vor allem bei diesen neuen Berufen müssen dann die Kantone aufgefordert werden, den Mut zu haben zu sagen: Wir brauchen im Bereich Gesundheit, wir brauchen im Sozialen gar nicht so viele Master-Abschlüsse, also schaffen wir nur die Zahl Studienplätze, die notwendig ist. Das ein Hinweis darauf, was es zu tun gilt. Selbstverständlich bin ich auch dafür, dass diese Berufsgattungen in die Fachhochschulen eingegliedert werden.

Ich bin deshalb auch für Eintreten, aber mit der Warnung, dass die vorher erwähnten Massnahmen notwendig sein werden.

Deiss Joseph, président de la Confédération: J'aimerais tout d'abord souligner ma très ferme détermination à vouloir parachever cet important édifice qui a été commencé au cours de ces dix dernières années et qui s'appelle les HES, et qui constitue désormais un pilier essentiel de notre système de formation. Nous avons aujourd'hui une étape importante, c'est un complément indispensable à ce qui a déjà été fait et qui comporte notamment la question de l'intégration des professions de la santé, du social et des arts, mais aussi l'introduction du système de Bologne.

Par là, nous voulons aussi souligner la volonté de faire des HES une voie de formation équivalente aux autres formations tertiaires et de les rendre compétitives non seulement sur le plan national, mais aussi sur le plan européen et international.

J'aimerais souligner aussi – diverses considérations ont été émises à ce sujet – l'importance fondamentale que j'accorde à la bonne collaboration entre les cantons et la Confédération ou entre la Confédération et les cantons. Je suis content que nous soyons parvenus, au cours de l'année passée, après une consultation qui était tout de même médiocre – c'était un «non, mais» des cantons –, à mobiliser les cantons derrière ce projet, projet qui exprimait aussi une volonté du Parlement fédéral, je vous le rappelle. Nous ne voulons pas, comme le craint Monsieur Maissen, être trop dirigistes: on veut laisser faire les écoles et les cantons, mais nous devons, face aux moyens limités, être le partenaire qui amène le système à une certaine rationalité aussi sur le plan financier.

Tout d'abord, quelques mots concernant l'intégration des secteurs de la santé, du social et des arts. Je suis content d'entendre des interventions aussi déterminées que celle de Monsieur Bürgi qui non seulement soutient l'intégration, mais qui, très clairement, dit qu'il n'est pas question de tergiverser là-dessus, et je suis content que le conseil, dans toutes les interventions que nous avons eues, soit de cet avis.

Il est vrai que c'est une opération nécessaire, mais c'est aussi une opération difficile; elle est difficile parce que nous avons des contraintes financières. Il a été nécessaire de convaincre les cantons du bien-fondé d'une solution progressive. Je crois que la rallonge financière que le Parlement a trouvée, en augmentant le crédit de 40 à 80 millions de francs, a été un élément décisif dans cette discussion. Bien sûr, nous sommes loin des 140 millions de francs nécessaires, mais je crois que dans l'intérêt du système lui-même, il est utile de faire cette intégration aujourd'hui puisque de toute façon, ces formations doivent être assurées.

La question de la réforme de Bologne: c'est une réforme inéluctable, semble-t-il, si nous voulons maintenir l'attrait de cette voie de formation, et inéluctable sur le plan national et européen. Les experts sont unanimes sur ce point. Je crois qu'il est important que nos HES ne prennent pas de retard en la matière.

Il est vrai tout d'abord qu'au niveau des HES, le «bachelor» doit être un diplôme qui atteste que quelqu'un a des qualifications professionnelles. Je rejoins à ce sujet les nombreuses interventions qui ont été faites par Messieurs Stadler, Bieri et Bürgi, ou encore par Madame Fetz. Le «master» devra être une formation hautement qualifiée. Dans les HES, le «master» ne doit donc pas être la voie normale ou ordinaire de formation. Le niveau «bachelor» doit être en soi suffisant pour attester qu'une formation a été achevée.

Concernant les craintes exprimées par Madame Fetz et Monsieur Fünfschilling au sujet d'un surcroît, d'une pléthore de personnes qui auraient suivi cette formation: cette question doit à mon sens être réglée essentiellement par les exigences qui seront fixées pour obtenir un tel diplôme. Comme c'est le cas du doctorat aujourd'hui dans les universités, il faut que le «master», demain, soit une formation qui s'adresse véritablement à une minorité qui peut satisfaire à des exigences spéciales.

Numerus clausus et «resserrement financier» sont toujours des moyens possibles, mais moins efficaces que ceux qui passent par la qualité du diplôme. Je pense que très rapidement les écoles seront amenées à veiller à cela, car il y a au niveau de la formation une sorte de «marché» et de compétition entre les écoles. Car celui qui investit, même si ce n'est que du temps – bien qu'en général ce soit aussi financièrement –, dans une formation supplémentaire a des exigences et veut obtenir un diplôme reconnu qui lui offre de nouvelles ouvertures. Par conséquent, les écoles devront offrir des formations qui tiennent véritablement la route au niveau de la qualité.

Il faudra aussi vérifier l'économicité. Il ne sera donc pas possible que toutes les HES, dans toutes les filières, offrent des formations de «master». Il faudra qu'il y ait des spécialisations en fonction des affinités, en fonction des traditions qui existent déjà dans ces écoles.

Je suis aussi d'accord avec Madame Leumann pour souligner la nécessité de pouvoir faire de la recherche. Les choses sont liées: si vous faites de la recherche, vous avez l'aptitude à former les plus avancés. Et il vous faut cette population des plus doués pour pouvoir faire de la recherche. Donc, il est nécessaire que les HES puissent faire de la recherche, mais elle doit être appliquée. La recherche fondamentale se fera dans les universités et dans les écoles polytechniques. La recherche appliquée se fera bien sûr aussi dans les écoles polytechniques, parfois dans les universités, mais c'est véritablement la vocation des HES. Nous avons d'ailleurs les moyens de le faire puisqu'avec la Commission pour la technologie et l'innovation, nous avons un instrument efficace qui permet justement de favoriser la recherche appliquée, celle qui va de la connaissance à l'économie. Voilà pour ce qui est des nouvelles voies de formation.

Il reste la question du financement. On aura l'occasion d'en reparler, mais il est nécessaire de poser quelques jalons dès le départ. Nous avons fixé le financement pour les quatre années à venir. Je crois que les cantons sont disposés à suivre, mais nous devons voir plus loin. A long terme, il est évident qu'il ne saurait y avoir deux régimes différents, selon qu'il s'agit de la santé et des métiers nouvellement intégrés ou des autres formations classiques. Dans l'immédiat, nous devons trouver le moyen de nouer les deux bouts, aussi au niveau des finances fédérales.

Et c'est pourquoi le Conseil fédéral a introduit dans le projet une disposition qui devrait avoir un caractère transitoire, mais qui permettrait néanmoins, en 2008, si effectivement nos finances ne le permettaient pas définitivement, de reporter dans le temps l'intégration financière totale des nouvelles formations, conformément à ce qui se fait pour les autres.

Je voudrais toutefois vous inviter dès maintenant à ne pas suivre la Commission des finances qui voudrait, au fond, changer le système de financement, en passant d'un système d'indemnités comme nous l'avons aujourd'hui – «Abgeltungen», où l'on fixe le pourcentage – à un système d'aide financière – «Finanzhilfen» – qui est une tout autre philosophie. Je crois que ce serait le plus mauvais signal que votre conseil pourrait donner aux cantons, car ce n'est vraiment pas le moment, maintenant, de rompre un climat de confiance qui a été établi et un contrat conclu entre les cantons et la Confédération.

J'aimerais dire à Monsieur Maissen – peut-être aurons-nous l'occasion d'en parler dans un instant – qu'il est tout à fait nécessaire de tenir compte des particularités régionales, voire locales, et cela peut-être beaucoup plus dans le cas d'une école que d'un hôpital – puisque les débats ont souvent lieu sur les hôpitaux. Une école, plus encore qu'un hôpital, peut constituer un catalyseur régional, une institution qui, au-delà de la formation qu'elle dispense, a un rôle à jouer dans son milieu économique et social. C'est donc une volonté d'en tenir compte.

Par ailleurs, nous devons trouver un moyen terme quant à l'économicité. Nous avons aujourd'hui encore, il faut le dire, des situations où le coût par élève, par exemple, est nettement trop élevé parce que les effectifs sont insuffisants. Et

nous avons dû, dans les reconnaissances définitives que nous avons accordées à la fin de l'année passée, mettre certaines réserves qui exigent que l'on remédie à des situations d'insuffisance. Il y a encore des filières de formation où il n'y a pas vingt, parfois même pas dix étudiants, et cela, du point de vue financier, n'est pas satisfaisant.

Donc, malgré tout, nous devons veiller à ce que les écoles atteignent une certaine masse critique qui permette d'utiliser les moyens de manière efficace.

Je vous invite donc à entrer en matière – et vous le ferez, comme le débat l'a laissé entrevoir; je vous en remercie – et à procéder à l'examen des articles.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesgesetz über die Fachhochschulen Loi fédérale sur les hautes écoles spécialisées

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung, Gliederungstitel vor Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I introduction, titre précédant l'art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Abs. 1

....

cbis. Land- und Forstwirtschaft;

....

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 1

Proposition de la commission

Al. 1

....

cbis. agriculture et économie forestière;

....

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Langenberger Christiane (RL, VD), für die Kommission: Die neue Nomenklatur des BBT zielt auf eine Neuordnung der Fachbereiche und Studiengänge im Fachhochschulbereich ab. Sie ist mit den Schulen und Rektoren bereinigt worden und diene dem Bundesrat als Grundlage für die Genehmigung der sieben Fachhochschulen. Mitte Dezember 2003 erfolgte dann die Anerkennung der Diplome. Die Kommission hat die neuen Strukturen übernommen und schlägt einzig bei der Land- und Forstwirtschaft eine Korrektur vor. Diese beiden Bereiche sollen nicht unter dem Begriff Life Sciences subsumiert, sondern ihrer Gewichtung entsprechend als eigenständige Fachbereiche in Artikel 1 aufgeführt werden, wie dies bereits heute der Fall ist. Für die Bereiche GSK schliesst sich die Kommission der Regelung des Bundesrates an, die die bisherigen Bereichsbezeichnungen der Kantone übernommen hat.

Wenn ich weiterfahren darf, Herr Präsident, äussere ich mich zu Artikel 1 betreffend Sport:

Certains membres de la commission se sont également étonnés de ne pas voir figurer le sport dans cette énumération. En fait, l'article 1a alinéa 2 reprend le droit en vigueur. Jusqu'à présent, la Confédération ne gérait ses propres filières HES que dans le domaine du sport. La filière HES sport

est toutefois rattachée à l'Office fédéral du sport en termes d'organisation, de contrôle, de financement. Lors de la promulgation de la LHES, il a également été question de faire de l'Institut suisse de pédagogie pour la formation professionnelle, l'ISPPF – le Schweizerisches Institut für Berufspädagogik, qui est maintenant rattaché à l'OFFT –, une filière HES propre à la Confédération. L'article 48 de la nouvelle ordonnance sur la formation professionnelle stipule que cet institut doit être intégré au paysage des hautes écoles. Un groupe de travail sous la houlette de notre collègue Stadler a examiné le statut légal de cet institut. Le Conseil fédéral ne s'est pas encore prononcé à ce sujet. L'administration a confirmé devant la commission qu'il n'y avait pas d'autre filière HES en préparation sur la base de l'article 1a alinéa 2.

Je parlerai ensuite de l'article 1a alinéa 1bis.

Deiss Joseph, Bundespräsident: Ich möchte zu der Änderung, die von der Kommission gemacht wird, nur beifügen, dass wir eine Nomenklatur haben, die eigentlich zwei Stufen hat. Das eine sind die Fachbereiche; wir haben fünf Fachbereiche, und die teilen sich dann in verschiedene Studiengänge auf. In diese Nomenklatur gehören unter Buchstabe c auch die Landwirtschafts- und Forstwirtschaftsberufe. Es stimmt, dass sie dadurch im Gesetz nicht namentlich erscheinen. Es wäre aber falsch zu glauben, es wäre da irgendwie ein Wille gewesen, diese Berufe zurückzustellen oder daran etwas zu ändern.

Wir können mit der Änderung leben, auch wenn dadurch die Nomenklatur etwas durcheinander gebracht wird.

Angenommen – Adopté

Art. 1a

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 1bis

Der Bund nimmt Rücksicht auf die Besonderheit der Organisationsstrukturen der Fachhochschulen, an welchen mehr als ein Kanton oder ausländische Staaten beteiligt sind.

Art. 1a

Proposition de la commission

Al. 1, 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 1bis

La Confédération tient compte de la spécificité des structures d'organisation des hautes écoles spécialisées auxquelles sont associés plus d'un canton ou des Etats étrangers.

Langenberger Christiane (RL, VD), pour la commission: La commission propose un alinéa 1bis.

L'intégration à l'article 1a d'une disposition qui oblige la Confédération, en collaboration avec les cantons et les organes responsables, à prendre en compte les spécificités structurelles des hautes écoles spécialisées qui rassemblent plus d'un canton ou des Etats étrangers a donné lieu à de vives discussions; vous en avez déjà entendu parler par Monsieur Maissen et par Monsieur le président de la Confédération Joseph Deiss.

L'administration a jugé cette discussion inutile, car la disposition a déjà été appliquée de manière implicite, notamment dans le cadre des autorisations définitives accordées aux HES par le Conseil fédéral, et qu'elle procède déjà du principe de proportionnalité.

L'administration signale également le risque qu'il y a, en intégrant une telle disposition, de donner l'impression que les instructions de la Confédération n'ont pas un caractère obligatoire.

Die Kommission befürwortet die Aufnahme der Bestimmung. Es handelt sich um eine generelle Bestimmung, die dem Bund als Richtlinie dienen soll. Der Bund soll trotz nötiger

Strukturbereinigungen im Hochschulbereich bestimmte Fachhochschulstrukturen, die sich in der Vergangenheit bewährt haben, nicht à tout prix aufbrechen und uniformieren wollen. Es soll damit auch den regionalen Unterschieden in der Organisation gebührend Rechnung getragen werden. Bundespräsident Deiss hat vorhin in der Eintretensdebatte bereits gesagt, dass der Rahmen festgesetzt wird, aber die Schulen einfach eine gewisse Grösse erreichen müssen.

Deiss Joseph, Bundespräsident: Dieser Zusatz ist eigentlich überflüssig, denn in Tat und Wahrheit ist das Gebot der Verhältnismässigkeit ohnehin zu beachten.

Ich befürchte, dass infolge dieses Zusatzes der Eindruck entstehen könnte, dass die Vorgaben und Anstrengungen des Bundes, bei den Fachhochschulen wirtschaftlich tragbare Lösungen umzusetzen, nur teilweise zu beachten wären. Deshalb möchte ich, dass dieser Absatz, falls er aufgenommen wird, nicht dahin gehend interpretiert wird, sondern einfach bestätigt, dass das, was heute schon im Sinne der Verhältnismässigkeit getan wird, weiterhin gemacht werden kann.

Ich muss Sie einfach warnen: In einer Zeit, da die Mittel wirklich knapp sind, in einer Zeit, da der Bund nicht in der Lage ist, den Drittel zu erbringen, den er eigentlich sollte – sondern nur etwa 27 oder 28 Prozent –, in einer Zeit, da der Bund nicht in der Lage ist, die Finanzierung der GSK-Berufe sofort vollumfänglich zu übernehmen, ist es äusserst notwendig, dass die vorhandenen Mittel, auch jene der Kantone, möglichst effizient eingesetzt und Doppelspurigkeiten vermieden werden. Das ist hie und da schmerzhaft, aber nicht zu umgehen. Deshalb möchte ich nicht, dass Sie mit diesem Absatz Tor und Tür für Lösungen öffnen, die wieder deutlich suboptimal wären.

Angenommen – Adopté

Art. 1b

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 3

Antrag der Kommission

Abs. 1

.... und Methoden sowie, je nach Fachbereich, gestalterische und künstlerische

Abs. 5

....

c. eine wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung.

Art. 3

Proposition de la commission

Al. 1

.... de méthodes scientifiques, ainsi que, selon le domaine, des aptitudes créatrices

Al. 5

....

c. assurer un développement économique, social et écologique durable.

Langenberger Christiane (RL, VD), pour la commission: A l'article 3 alinéa 1, l'ajout «des aptitudes créatrices et artistiques» concerne les domaines SSA. L'aspect créatif doit être ajouté, en complément de l'aspect artistique.

Alinéa 5: A propos du développement durable, la commission a tenu compte de propositions d'organisations de protection de l'environnement. Etant donné qu'il s'agit ici d'une tâche confiée aux HES, nous avons suggéré d'ajouter celle-ci à l'article 3. L'administration a, dans un premier temps, conseillé de compléter l'article 3 alinéa 5, qui concerne tout

le problème de l'égalité. Cela posait cependant un problème concernant la portée de cette règle, puisque dans l'égalité nous voulons véritablement suivre ce que nous avons déjà proposé dans le cadre de la Constitution fédérale, mais également dans la révision de la loi sur la formation professionnelle. Donc, ici, en ce qui concerne la durabilité et la protection de l'environnement, ce n'est pas le même niveau. C'est la raison pour laquelle l'administration a proposé de créer un alinéa 6 et de remplacer le terme de «veiller», car, contrairement aux dispositions figurant aux lettres a et b, cette nouvelle mission n'obéit pas aux principes de la Constitution fédérale.

Schmid-Sutter Carlo (C, AI): Wenn zu Artikel 3 Absatz 5 Buchstabe c schon noch ein Wort gesagt werden soll: Ich wäre dankbar, wenn der andere Rat vielleicht noch sagen würde, was das heisst. Das ist eine Literaturübung. Stellen Sie sich vor: Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sorgen die Fachhochschulen namentlich für eine sozial nachhaltige Entwicklung. Was das soll, muss mir noch jemand erklären. Wir machen immer noch diese alten Geschichten: Wir bauen schöne Sätze, die uns dann irgendwo in eine höhere Sphäre der Wohlanständigkeit heben, aber was dahinter steckt, weiss kein Mensch.

Deiss Joseph, Bundespräsident: Wir sind immer noch bei Absatz 5 Buchstabe c von Artikel 3. Ich kann diesen Antrag akzeptieren. Es ist aber ein Antrag der Kommission, und somit wäre es eigentlich an Ihrem Rat zu definieren, was damit gemeint ist, anstatt das dem anderen Rat abzuverlangen.

Angenommen – Adopté

Art. 4

Antrag der Kommission

Abs. 1, 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

.... und bereiten sie auf einen

Art. 4

Proposition de la commission

Al. 1, 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

.... et les préparent à un diplôme

Langenberger Christiane (RL, VD), pour la commission: Les discussions au sein de la commission ainsi que les auditions ont montré que dans tous les domaines, arts y compris, le diplôme de «bachelor» peut et doit devenir une qualification professionnelle. Es wurde auch von den Ratsmitgliedern vorher gesagt. La commission demande donc au conseil de supprimer la mention «et les préparent en règle générale» – «in der Regel» – «à un diplôme attestant d'une qualification professionnelle», afin de bien mettre en valeur le fait que le diplôme de «bachelor» représente une qualification à caractère professionnel.

La commission partage l'avis du Conseil fédéral qui estime que l'offre de filières de «master» dans les HES devrait être restreinte. Le Conseil fédéral prévoit qu'environ 25 pour cent des étudiants en technique – sauf architecture –, en économie, travail social et design, voudront entreprendre des études de «master». Lors d'un scrutin consultatif, la commission s'est prononcée contre les prévisions du Conseil fédéral qui prévoit que 70 pour cent des étudiants suivront des «master» dans les autres domaines, à savoir la santé, les arts visuels, la musique et l'architecture. Pour la commission, il est nécessaire, pour des questions de coûts, de les harmoniser avec les filières précitées. La commission demande donc d'assortir l'accord entre les cantons et la Confédération – prévu à l'article 16 alinéa 2, qui définit dans les bases l'offre de filière – de conditions supplémentaires pour l'admission aux études de «master».

Wir finden all das wieder in Artikel 16 Absatz 2. Es geht also darum, die vorgesehene Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen, in welcher Grundsätze über das Angebot an Diplomstudiengängen festgelegt werden, um zusätzliche Zulassungsvoraussetzungen für den Zugang zum Master-Studium zu ergänzen.

La commission vous propose d'adhérer au projet du Conseil fédéral pour les lettres a à e de l'alinéa 2, en insistant également sur l'importance de l'interdisciplinarité des études et leur orientation vers les sciences appliquées, «angewandter wissenschaftlicher Ausrichtung», à l'alinéa 3.

Angenommen – Adopté

Art. 5

Antrag der Kommission

Abs. 1

....

b. vermittelt hat und bis spätestens vor dem Diplomabschluss erworben wurde.

Abs. 2

Streichen (vgl. Ziff. III Bst. Abis)

Abs. 3–5

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 5

Proposition de la commission

Al. 1

....

b. au domaine d'études et qui a été obtenue au plus tard avant la fin du diplôme.

Al. 2

Biffer (voir ch. III let. Abis)

Al. 3–5

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Abs. 1 – Al. 1

Langenberger Christiane (RL, VD), pour la commission: Alinéa 1, admission des titulaires de la maturité gymnasiale: en ce qui concerne cette disposition, je vous demande de vous référer à mon point de vue exprimé lors de mon introduction. Nous sommes conscients de la controverse qui a été suscitée par la motion Beerli.

Bei der Einführung der Fachhochschulen galt der Grundsatz «Gleichwertig, aber nicht gleichartig». Deshalb wird dieses Berufspraktikum verlangt. Die Fachhochschule ist auf die berufspraktische Ausbildung ausgerichtet. Sie hat daher eine völlig andere Ausrichtung als die Universität.

Notre commission a malgré tout décidé de justifier l'assouplissement des conditions d'admission comme suit. Il est impératif, pour les porteurs de maturité gymnasiale, d'effectuer un stage. Mais dans la pratique, les places de stage sont rares, et nombreuses sont les entreprises que dissuade l'investissement en temps qu'entraînerait l'encadrement des porteurs de maturité gymnasiale sans expérience professionnelle. De même, nous craignons que cette clause n'éloigne certains candidats valables des hautes écoles spécialisées.

Wir schlagen demnach vor, die berufspraktischen Kenntnisse, die in einem mit der Studienrichtung verwandten Beruf erworben wurden, bis spätestens vor dem Diplomabschluss zu berücksichtigen.

Fünfschilling Hans (RL, BL): Eine Frage: Ich verstehe, was dahinter steht, dass also die Möglichkeit besteht, dass man dieses Praktikum auch im Laufe des Studiums abschliessen kann. Aber rein redaktionell heisst es im Artikel ja, ein prüfungsfreier Zutritt sei möglich, wenn Da kann man nicht sagen: «wenn das dann später einmal erfüllt wird». Meine Frage stellt sich rein vom Redaktionellen her. Ich stehe hinter der Absicht, die die Kommission hat. Aber jetzt, wo ich das gelesen habe, sehe ich, dass sich die vorliegende Formulierung in sich widerspricht.

Langenberger Christiane (RL, VD), für die Kommission: Ich habe keine näheren Details zu dieser Formulierung. Wir sind darauf gekommen, weil die Motion Beerli damals zu grossen Diskussionen führte und weil wir überzeugt waren, dass es fast unmöglich sei, Stages in der Berufswelt zu finden. Deshalb haben wir das so formuliert.

Deiss Joseph, Bundespräsident: Es geht hier um folgendes Problem: Wenn Sie diese Durchlässigkeit wollen und trotzdem an der Grundrichtung, nämlich der praktischen Ausbildung, festhalten wollen, ist es vernünftig, auch eine praktische Erfahrung zu verlangen. Es ist nun aber für einen Maturanden, der auf dem traditionellen Weg ausgebildet wurde, sehr schwierig, nach der Matura überhaupt einen Praktikumsplatz zu finden, wo er vernünftig eingesetzt werden kann. Er hat ja keine Erfahrung. Also ist es für ihn eher möglich, im Laufe des Studiums sinnvoll eingesetzt zu werden. Das ist der Sinn dieser Bestimmung, die verlangt, dass man eine Praxiserfahrung hat, dass man sie aber auch noch im Laufe der Ausbildung erwerben kann. Es ist schwierig, Anstellungen oder Praktikumsplätze zu finden, denn die Unternehmen wollen nicht Leute anstellen, die überhaupt keine Ahnung haben und nicht nützlich eingesetzt werden können. Ich glaube, es ist eine vernünftige Disposition.

Bieri Peter (C, ZG): Ich darf zur Erläuterung Folgendes sagen: Die Absicht, die dahinter steht, ist klar, und sie ist jetzt auch von Herrn Bundespräsident Deiss bestätigt worden. Hingegen ist Herr Fünfschilling durchaus zuzugestehen, dass die Formulierung, so wie sie jetzt daherkommt, noch nicht korrekt ist und entsprechend angepasst werden muss. Ich will aber eingestehen, dass ich im Moment keine bessere Formulierung aus dem Ärmel schütteln kann. Das wird Sache des Zweirates sein. Ich danke Herrn Fünfschilling auch im Namen der Kommission, dass er auf diese sprachlich unsaubere Formulierung aufmerksam gemacht hat. Aber nochmals: Die Absicht, die dahinter steht, ist klar. Sie wird zwar vom Gewerbeverband bestritten, aber ich glaube, die Überlegungen, die wir angestellt haben, kommen doch zum Ausdruck.

Fetz Anita (S, BS): Nur ganz kurz, damit es klar ist, dass alle damit einverstanden sind: Ich unterstütze das Votum von Herrn Bieri voll und ganz. Ich habe auch erst jetzt gesehen, dass die sprachliche Bearbeitung nicht optimal ist. Aber damit es wirklich ganz klar festgehalten ist: Das Inhaltliche wollen wir; die Redaktionskommission soll die entsprechende sprachliche Überarbeitung vornehmen.

Präsident (Schiesser Fritz, Präsident): Ich möchte darauf hinweisen, dass dies nicht die Aufgabe der Redaktionskommission, sondern diejenige des Zweirates ist. Im Übrigen ist dies die Formulierung, wie sie von der Verwaltung unterbreitet worden ist. Ich gehe davon aus, dass auch die Verwaltung nachher einen besseren Vorschlag einbringen kann.

Angenommen – Adopté

Abs. 2 – Al. 2

Langenberger Christiane (RL, VD), für die Kommission: Da haben wir einen Streichungsantrag. La commission estime qu'il faut tenir compte de la spécificité des formations préalables dans les domaines de la santé, du social et des arts, et du manque de structures préparant à la maturité professionnelle dans ces disciplines.

Cette maturité professionnelle n'existe pas encore partout. Il faut donc que l'adaptation des conditions d'admission, aujourd'hui issues du droit intercantonal, se fasse dans un délai réaliste. L'administration a proposé un délai de cinq ans pour effectuer cette transition, en indiquant toutefois qu'à l'issue de cette période transitoire, la maturité professionnelle ne serait pas mise en place dans toutes ces filières.

Längerfristig sollen die übernommenen interkantonalen Regelungen durch eine für alle Bereiche geltende bundeseigene Bestimmung abgelöst werden. Die Zulassungsbestimmung für die Bereiche GSK sind daher nach Ansicht der Kommission transitorischer Natur. Den Kantonen bleibt genügend Zeit, um auch in den Bereichen GSK die Strukturen für die notwendigen Zubringer zum Fachhochschulstudium aufzubauen. Im Übrigen verweise ich auf meine früheren Ausführungen.

Deiss Joseph, président de la Confédération: Je suis d'accord avec cette modification. Je voudrais encore préciser que vous avez parlé de «streichen», mais qu'il s'agit d'un report dans les dispositions transitoires.

Präsident (Schiesser Fritz, Präsident): Ja, es ist so, wie es auf der Fahne vermerkt ist.

Angenommen – Adopté

*Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées*

Art. 6, 7

*Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral*

Langenberger Christiane (RL, VD), für die Kommission: Das Gesetz sieht nicht vor, Titelumwandlungen eines gegenwärtigen Diploms vorzunehmen. Die Fachhochschultitel und -diplome bleiben nach wie vor bestehen. In den Artikeln 6 und 7 erscheint aber neu der Begriff «Studienleistungen». Es liegt in der Kompetenz der Schulen, den Inhalt dieses Begriffes zu definieren. Wir schaffen damit die Grundlage für die Einführung des Kreditpunktesystems ECTS.

Angenommen – Adopté

Art. 8 Abs. 1bis, 2, 3

*Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates*

Art. 8 al. 1bis, 2, 3

*Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral*

Angenommen – Adopté

Art. 9 Abs. 1

*Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates*

Art. 9 al. 1

*Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral*

Langenberger Christiane (RL, VD), für die Kommission: Die anwendungsorientierte Forschung hat eine Diskussion hervorgerufen. Ich möchte dazu etwas sagen. La recherche appliquée et le développement sont compris dans la mission élargie, aussi bien pour le «bachelor» que pour le «master». Dans le cadre de la procédure de consultation et lors de notre «hearing», il est apparu que la recherche appliquée faisait également partie du cursus artistique. Cela relève cependant de l'autonomie des écoles d'en définir les exigences. Also, sowohl auf der Bachelor- als auch auf der Master-Stufe werden die Grundzüge verschiedener Forschungsmethoden und damit erste Forschungskompetenz vermittelt.

Angenommen – Adopté

Art. 10; 12; 14 Titel, Abs. 2 Bst. fbis;

Gliederungstitel vor Art. 16

*Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates*

Art. 10; 12; 14 titre, al. 2 let. fbis;

titre précédant l'art. 16

*Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral*

Angenommen – Adopté

Art. 16

*Antrag der Kommission
Abs. 1, 3, 4
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2*

.... Diplomstudiengängen sowie die zusätzlichen Zulassungsvoraussetzungen gemäss Artikel 5 Absatz 4 fest.

Art. 16

Proposition de la commission

*Al. 1, 3, 4
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2*

.... par un diplôme ainsi que les conditions d'admission complémentaires selon l'article 5 alinéa 4.

Langenberger Christiane (RL, VD), pour la commission: Concernant l'alinéa 1, nous avons eu un long débat sur la manière, pour le Conseil fédéral, de fixer les objectifs des hautes écoles spécialisées.

Man hat mich gebeten, zuhanden der Materialien klarzustellen, dass die Schulleitung und sogar die Lehrkörper durch verschiedene Instanzen zu Wort kommen können. Es geht darum, dass der Bundesrat allgemeine Ziele für den Fachhochschulbereich und nicht für die einzelnen Fachhochschulen formuliert. Wie solche Ziele im Einzelnen genau umgesetzt werden, wird auf anderer Stufe entschieden.

En ce qui concerne la Convention sur les bases nécessaires pour l'ajout de conditions d'admission, à l'alinéa 2: comme je l'ai dit plus haut, la commission a estimé lors d'un vote consultatif que les prévisions selon lesquelles 70 pour cent des étudiants des filières santé, arts visuels, musique et architecture, s'orienteraient vers un «master» semblaient véritablement exagérées. Elle demande donc au Conseil fédéral d'autoriser un ajout à l'article 16 alinéa 2. Par cet ajout, on stipule non seulement que «la Confédération et les cantons fixent par convention les principes qui régissent l'offre d'études sanctionnées par un diplôme», mais aussi qu'ils définissent «les conditions d'admission complémentaires conformément à l'article 5 alinéa 4». La Confédération pourrait ainsi réglementer, en collaboration avec les cantons, l'admission aux études de «master» et, avec des conditions-cadres claires, contrôler le pourcentage d'étudiants.

Herr Fumeaux hat als Beispiel den mit den Kantonen entwickelten Masterplan erwähnt. Ein Gremium mit unseren Bundesräten Joseph Deiss und Pascal Couchepin sowie der EDK hat bereits die ganzen Bereiche der Berufe, die zur Revision kommen, bewilligt. Sie haben auch Kriterien festgelegt. So wird ab 2005 eine Klasse mit weniger als 25 Studierenden vom Bund nicht mehr subventioniert. Das als Beispiel.

Deiss Joseph, président de la Confédération: Je confirme que cet ajout est nécessaire pour que la disposition qui se trouve à l'article 5 alinéa 4 puisse être complétée par des exigences complémentaires, dans le sens de ce qui a été dit par Madame le rapporteur.

Angenommen – Adopté

Art. 17a*Antrag der Kommission**Abs. 1*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

Das Departement erlässt Richtlinien über die Akkreditierung. Es akkreditiert die Fachhochschulen und die Studiengänge.

Abs. 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 4

.... geregelt. Der Bund trägt 50 Prozent

Art. 17a*Proposition de la commission**Al. 1*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

Le département édicte des directives sur l'accréditation. Il accrédite les hautes écoles spécialisées et leurs filières d'études.

Al. 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 4

.... 50 pour cent des frais

Langenberger Christiane (RL, VD), pour la commission: Notre commission est favorable à la mise en place de bases pour une accréditation et une garantie de qualité dans les HES. Elle a pris note du fait que cette tâche relevait jusqu'ici de la compétence du Département fédéral de l'économie sur proposition de la Commission fédérale des HES – voir la «Swiss Peer-Review» 2001–2003 – et qu'il en restera ainsi jusqu'à ce qu'elle soit déléguée à des tiers.

La question de la participation des cantons dans la décision de déléguer cette compétence à des tiers a fait l'objet de discussions. La loi sur l'aide aux universités prévoit que la Confédération et les cantons définissent dans une convention de coopération l'organisation et le financement de transferts des compétences vers un autre organe.

Le projet du Conseil fédéral reprend ce principe, mais ne fait pas mention d'une instance particulière à qui ces compétences seraient déléguées. Il serait envisageable de déléguer soit à l'organe actuellement chargé de l'accréditation des universités, soit à une autorité spécialement créée pour les HES, soit à des agences d'accréditation étrangères. Cette réglementation laisse la place à des évolutions futures. Le Conseil fédéral propose que la Confédération prenne à sa charge 50 pour cent au plus des frais imputables de l'évaluation des demandes d'accréditation ou de l'accréditation. La commission estime que la Confédération qui édicte les directives concernant l'accréditation – et qui a ainsi une influence décisive sur les coûts de la procédure – devrait subventionner à hauteur de 50 pour cent. Elle demande donc que la mention «au plus» soit supprimée.

Der Bundesrat sieht vor, dass sich der Bund mit höchstens 50 Prozent an den Kosten für die Prüfung der Akkreditierungsgesuche oder für die Akkreditierung beteiligt. Die Kommission ist der Ansicht, dass der Bund 50 Prozent der Kosten tragen soll, da er die Richtlinien für die Akkreditierung festlegt und damit die Kosten des Verfahrens massgeblich mitbestimmt.

Sie beantragt Ihnen daher die Streichung des Begriffes «höchstens».

*Angenommen – Adopté***Art. 18 Abs. 1***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 18 al. 1*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Langenberger Christiane (RL, VD), pour la commission: La situation des HES financées par des fonds privés nécessite une explication plus approfondie. On distingue deux types de HES: les HES de droit public et les HES de droit privé. Actuellement, tous les prestataires privés sont rattachés à l'une des sept HES publiques. Ces établissements privés sont ainsi intégrés sur le plan de leur orientation stratégique, de leur structure de gestion et d'organisation, de leur offre et pour l'exercice de leur mandat de prestations aux structures des HES de droit public. Jusqu'ici, le Conseil fédéral s'est conformé à cette pratique. Il y a donc dans les faits une obligation pour les HES privées de se rattacher à des organes de droit public. Actuellement, cette pratique fait l'objet d'un examen dans le cadre d'une requête d'un établissement privé qui demande à être reconnu comme HES autonome. Quels sont les effets de cette révision pour les HES privées? Ziel der Teilrevision ist eine Klärung, namentlich bezüglich der Frage der subventionsrechtlichen Beitragsberechtigungen. Vorab: Für die privaten Fachhochschulen mit Angliederung ergeben sich durch die Gesetzesrevision keine Änderungen. Grundsätzlich sollen öffentlich-rechtliche Fachhochschulen, das heisst auch private Fachhochschulen, die in eine öffentlich-rechtliche Fachhochschule eingebunden sind, Beiträge des Bundes erhalten. Dies soll mit der Ergänzung «öffentlich-rechtliche Fachhochschulen» in Absatz 1 verdeutlicht werden. Diese Vorgabe ist nicht bestritten und zeigt die Bereitschaft des Bundes, gemeinsam mit den Kantonen diese Service-public-Aufgabe wahrzunehmen. Von einer Subventionierung durch den Bund sind damit die privaten Anbieter ohne Angliederung ausgeschlossen.

Im Gegensatz zum Bundesrat schlägt Ihnen die Kommission mit knapper Stimmenmehrheit vor, den bisherigen Absatz 3 – «Fachhochschulen, die einen Erwerbzzweck verfolgen, können Bundesbeiträge gewährt werden, soweit sie Aufgaben im öffentlichen Interesse und Auftrag wahrnehmen, die sich nicht kostendeckend erbringen lassen» – nicht zu streichen. Damit soll mindestens die Möglichkeit bestehen bleiben, dass auch private Anbieter unter den in Absatz 3 genannten strengen Voraussetzungen in den Genuss von Beiträgen des Bundes kommen können. Im Übrigen sind private Fachhochschulen ohne Subvention des Bundes in der Strategie und in der Angebotsgestaltung frei. Voraussetzung, um auf dem Markt unter dem Label «Fachhochschule» auftreten zu können, bleibt die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen gemäss Artikel 14 des Fachhochschulgesetzes.

Angenommen – Adopté

Präsident (Schiesser Fritz, Präsident): Wir haben hier über die Ausgabenbremse abzustimmen. In diesem Zusammenhang mache ich Sie auf Artikel 45 Absatz 2 des neuen Geschäftsreglementes des Ständerates aufmerksam. Er lautet wie folgt: «Die Stimmzahlen und die Enthaltungen sind in jedem Fall zu ermitteln bei: a. GesamtAbstimmungen; b. Schlussabstimmungen; c. Abstimmungen, bei denen die Zustimmung der Mehrheit der Ratsmitglieder gemäss Artikel 159 Absatz 3 der Bundesverfassung erforderlich ist.»

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses**Abstimmung – Vote*

Für Annahme der Ausgabe 36 Stimmen

Dagegen 2 Stimmen

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht**La majorité qualifiée est acquise***Art. 18 Abs. 3***Antrag der Kommission*

Gemäss geltendem Recht

Art. 18 al. 3*Proposition de la commission*

Maintenir le droit en vigueur

Deiss Joseph, président de la Confédération: Le Conseil fédéral vous propose d'abroger cet alinéa 3 dans la mesure où cette disposition, à ma connaissance, n'a jamais été utilisée. D'autre part, il est possible, pour les écoles privées, de travailler sur mandat et d'être par là au bénéfice de contributions des pouvoirs publics. Il nous semble important que la pratique actuelle, à savoir qu'une école ne peut se développer que dans le cadre de l'une des sept HES, par exemple en s'associant avec l'une d'elles, soit maintenue. Le fait d'abroger cet alinéa crée la clarté.

Schmid-Sutter Carlo (C, AI): Gerade mit Blick auf den folgenden Antrag der Finanzkommission zu Artikel 19 Absatz 1 meine ich, dass Sie bei Artikel 18 Absatz 3 dem Bundesrat folgen sollten. Dieser Artikel 18 Absatz 3 war von Anfang an unnötig wie ein Kropf. In Absatz 1 heisst es ganz klar, wer diese Beiträge erhalten soll. Das sind die öffentlich-rechtlichen Anstalten. Dann kommen Sie mit Absatz 3 und sagen: Die Privaten können trotzdem noch. Von der Logik her ist das nicht nachzuvollziehen. Was in Gottes Namen sind öffentliche Interessen, welche von privaten Institutionen wahrgenommen werden und welche nicht auch von öffentlich-rechtlichen Organisationen wahrgenommen werden könnten? Ich kann mir nichts vorstellen.

Dann möchte ich unterstreichen, was der Bundespräsident gesagt hat: Wenn Sie diese Organisationen noch unterstützen wollen, können Sie das über die Rubrik der Ressortforschung machen, und Sie werden das auch so tun. Aber effektiv Beiträge à fonds perdu zu versprechen, ist gerade zu einem Zeitpunkt geringer finanzieller Möglichkeiten meines Erachtens nicht gerechtfertigt.

Dann kommt zu Artikel 19 ein Antrag der Finanzkommission auf «höchstens einen Drittel». Sie will das nach oben plafonieren. Darüber muss man auch noch reden. Aber wenn wir schon bei den Bundesbeiträgen für die öffentlich-rechtlichen Institutionen Plafonds errichten, dann sollten wir wenigstens nicht noch den Hahnen öffnen, um die Privaten zu unterstützen. Das wäre etwas, das nach meiner Logik verquer läge.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie hier dem Bundesrat und nicht der Kommission folgen würden.

Fetz Anita (S, BS): Nur das: Ich unterstütze voll und ganz, was Herr Carlo Schmid gesagt hat. Ich finde es ja eigentlich auch besser, dem Bundesrat zu folgen. Ich habe das in der Kommission so ausgeführt, habe aber extra keinen Minderheitsantrag gestellt. Wenn Sie das aber jetzt hier anziehen, dann werde ich das selbstverständlich sehr gerne unterstützen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag des Bundesrates 27 Stimmen

Für den Antrag der Kommission 4 Stimmen

Art. 19 Abs. 1

Antrag FK-SR

Der Bund trägt höchstens einen Drittel der Investitions- und der Betriebskosten der Fachhochschulen

Art. 19 al. 1

Proposition CdF-CE

La Confédération finance au maximum un tiers des frais d'investissement et d'exploitation des hautes écoles spécialisées

Lauri Hans (V, BE): Ich wäre dankbar, wenn wir jetzt zu Artikel 19, der die Finanzen betrifft, und zu Buchstabe C der Übergangsbestimmungen (Ziff. III) sprechen könnten. Denn die beiden Bestimmungen haben von der Einführung und auch von den Antworten der Ratsmitglieder und des Bundesrates her gesehen, nehme ich an, einen gewissen inneren Zusammenhang, auch wenn man über diese beiden Bereiche getrennt abstimmen sollte. Man kann über die beiden Aspekte verschiedene Auffassungen haben.

Präsident (Schuesser Fritz, Präsident): Sie sind mit diesem Ansinnen des Präsidenten der Finanzkommission einverstanden.

Lauri Hans (V, BE): Nach den engagierten Voten in der Eintretensdebatte braucht es jetzt sicher etwas Mut, vielleicht sogar Verwegenheit, hier die beiden Anträge der Finanzkommission zu vertreten, aber ich mache das trotzdem gerne.

Mit dem ersten Antrag wird verlangt, es sei die laufende Revision des Gesetzes zu benützen, um die Finanzierungsverpflichtung von Artikel 19 zugunsten des Bundes zu relativieren: Der Bund soll neu nicht mehr ein festes Drittel der in den Kantonen anfallenden Investitions- und Betriebskosten der Fachhochschulen tragen, sondern höchstens ein Drittel.

Der Bundesrat stellt in seiner Revisionsvorlage keinen entsprechenden Antrag, und das ist auch der Grund, weshalb Sie Artikel 19 nicht auf der Fahne finden. Nicht wahr: Feste Beitragssätze in den einzelnen Subventionsbestimmungen schränken unsere Budgethoheit ein, da wir dann in jedem Fall verpflichtet sind zu finanzieren, was andernorts verlangt wird und umgesetzt werden soll. Wenn das Parlament mit dem Budget für gebundene Verpflichtungen nicht zu steuernde Zahlungen bewilligen muss, kann dies zu einem schwerwiegenden Problem bei der Einhaltung der Schuldenbremse führen. Deshalb ist es die Aufgabe der Finanzkommission, darauf aufmerksam zu machen, dass wir in der Zukunft umso mehr Probleme mit der Umsetzung der Schuldenbremse erhalten werden, je mehr solche Mechanismen wir einbauen. Das hat sich im Vergleich zu den letzten zwei, drei Jahren verändert. Das ist aber nur der eine Aspekt.

Der andere Aspekt ist folgender: Mit einer Kann-Bestimmung bauen wir den nötigen Druck auf, damit mit der Restrukturierung des Fachhochschulbereiches weiter vorwärts gemacht wird. Ich möchte hier an das sehr differenzierte Votum von Kollege Bieri anknüpfen, der in der Eintretensdiskussion gesagt hat, es stünden noch sehr schwierige Entscheide bevor. Er hat auf die Problematik Bachelor/Master und auf anderes hingewiesen; wenn ich mich richtig erinnere, hat er auch auf die Mittelausscheidung zwischen den Universitäten und den Fachhochschulen hingewiesen. Ich muss den Rat daran erinnern, dass wir im Bereich der Universitäten keine festen Beitragsverpflichtungen haben: Dort ist der Bund relativ frei – nicht voll und ganz, aber er ist relativ frei. Wenn wir hier das Recht weiterführen, sagen wir: Es geht um eine feste Verpflichtung zu honorieren, was in den Kantonen vorgekehrt werden soll. Auch Frau Fetz hat von schmerzvollen, noch bevorstehenden Prozessen gesprochen. Herr Bundespräsident, ich vermag mich zu erinnern, dass Sie vor kurzem – wenn ich mich nicht täusche in der Legislaturplanungskommission – von einem erheblichen Veränderungsbedarf und, wenn ich mich richtig erinnere, auch von Durchsetzungsfragen in Zusammenhang mit den Fachhochschulen gesprochen haben.

Aus meiner Arbeit in der Finanzdelegation muss ich Ihnen sagen, dass wir diesen Prozess nahe verfolgen und in der Tat die Auffassung haben, es gebe hier in der Zukunft noch wichtigen Veränderungsbedarf. Nun wird niemand bestreiten können, dass natürlich auch über die Mittelzuteilung geführt werden kann. Es gibt auf diesem Weg auch Nachteile; das ist der Finanzkommission durchaus bekannt. Es ist aber ein wichtiges Steuerungsmittel.

Beim zweiten Antrag geht es, wie schon gesagt, um die Übergangsbestimmung auf Seite 18 der Fahne. Der Bundesrat – und nicht etwa die Finanzkommission! – beantragt hier zugunsten der Bundesversammlung die Kompetenz, die zurzeit noch laufende Regelung der so genannten GSK-Berufe aus finanzpolitischen Gründen auch nach dem Jahr 2008 weiterführen zu können. Der Bundesrat stellt seinen Antrag, weil er annimmt, dass er die Mehrausgaben von heute geschätzten 120 Millionen Franken, die für den Bund ab dem Jahr 2008 auf einen Schlag einzig zugunsten der GSK-Berufe anfallen werden, nicht finanzieren kann.

Die WBK lehnt den Antrag des Bundesrates ab. Die Mehrheit der Finanzkommission nimmt ihn jetzt wieder auf, aber ergänzt mit einem politisch wichtigen Zusatz: Muss die Bundesversammlung aus finanziellen Gründen die heutige Regelung in den GSK-Berufen 2008 weiterführen, so soll sie gleichzeitig die bundesrechtlichen Anforderungen an diese Berufe, also die Regelungsdichte im Fachhochschulgesetz herabsetzen und damit den Kantonen in diesem Bereich – aber nur in diesem – mehr Handlungsfreiheit einräumen können. Das ist eine entscheidende Verbesserung und eine Verfeinerung der bundesrätlichen Auffassung.

Die Eintretensdebatte hat mir das Gefühl vermittelt, es gebe nur eine beschränkte Zahl von Idealisten, denen eine auf lange Frist angelegte Finanzpolitik ein wichtiges politisches Anliegen sei. Diese Idealisten sind der festen Überzeugung, dass die heutige Art, Finanzpolitik zu verstehen und zu betreiben, wenig zielführend ist und letztlich dem Land nicht zum Vorteil gereicht. Diese Finanzpolitik verpasst es leider öfter, den finanziellen Aspekten bei den einzelnen Sachvorlagen, so wie heute, das nötige Gewicht zu verleihen. Die finanzpolitische Diskussion wird zu oft auf die Diskussionen rund um das Budget und neuerdings um die Entlastungsprogramme verschoben. Sie schafft den Schritt von der abstrakten Reklamation zur konkreten Massnahme nicht oder dann zu spät. Und weshalb das politisch schlecht ist, mit hohen Zusatzkosten verbunden ist und unter dem noch jungen Regime der Schuldenbremse eine besonders fragwürdige Politik abgibt, weiss jedermann. Ich will es deshalb nicht wiederholen.

Ich möchte Ihnen, auch wieder aufgrund der Eintretensdebatte, zwei Hinweise geben. In aller Freundschaft: Kollege Bürgi hat auf die Artikel 62ff. der Bundesverfassung hingewiesen und gesagt, mit der neuen Verfassung – von der ich bisher immer angenommen habe, sie habe keine neuen Rechte begründet, aber lassen wir das –, sei eine feste Verpflichtung des Bundes entstanden, hier deutlich zu intervenieren. Das akzeptiere ich.

Aber Herr Bürgi hat es verpasst, Artikel 126 der Bundesverfassung über die Haushaltführung zu zitieren. Und dort steht eben: «Der Bund hält seine Einnahmen und Ausgaben auf Dauer im Gleichgewicht.» Ja, wir stehen bei jeder Vorlage vor dieser Herausforderung, nicht nur beim Budget und bei den Entlastungsprogrammen. Und Absatz 2 besagt auch, nach welchen Kriterien sich die Ausgaben zu richten haben, nämlich nach den Einnahmen; und das ist nicht irgendeine Bestimmung, sondern sie ist mit einem sehr grossen JA-Anteil – wenn ich mich nicht täusche, waren es mit 70 bis 80 Prozent – vom Volk vor noch nicht allzu langer Zeit angenommen worden.

Auch Sie, Herr Kollege Bürgi, haben gesagt, die Finanzkommission unterlaufe – unterlaufe! – mit ihrem Antrag die Absichten der WBK. Die Worte zeigen den Stellenwert der Finanzpolitik. Frau Fetz hat gesagt, die Finanzkommission mische sich ein. Also: Wer um die Finanzen kämpft, der «mischt sich ein» und der «unterläuft». Das darf doch nicht sein.

Ich komme zurück zur konkreten Vorlage. Die Finanzkommission anerkennt ausdrücklich, dass im Bereich der Fachhochschulen auf Bundesebene in den letzten Jahren aus Sicht der Finanzen Fortschritte gemacht worden sind. Wir möchten das anerkennen. Wichtige Stichwörter sind etwa: Man hat Führungs- und Organisationsstrukturen vereinfacht; man hat Fortschritte gemacht bei der Leistungsorientierung; und, was auch richtig ist, man hat schweizweit eine harmonisierte Kosten- und Leistungsrechnung initialisiert. Das ist wichtig. Das anerkennen wir ausdrücklich. Es gibt aber keinen Grund zu einem Marschhalt.

Das andere ist, dass wir heute davon ausgehen müssen, dass nach den Befürchtungen des Bundesrates ein Ausgabensprung von 120 Millionen Bundesfranken allein bei den GSK-Berufen im Jahr 2008 offenbar nicht finanzierbar sein wird – 120 Millionen, die nebst den ohne Zweifel weiter wachsenden Begehren aus dem Bildungs- und Forschungsbereich auf uns zukommen werden. Geben wir also bereits heute etwas Gegensteuer und setzen wir Signale, die in der Zukunft Enttäuschung und Frustration vermeiden helfen!

In der unmittelbar bevorstehenden Diskussion, die auf mein Votum folgen wird, werden wir, so nehme ich an, wohl das Argument hören, die mit den Anträgen der Finanzkommission verbundene Unsicherheit sei den Kantonen nicht zuzumuten. Das ist ohne Zweifel ein wichtiges Argument. Bund und Kantone sollen die gemeinsamen Aufgaben selbstverständlich in einem guten Klima und mit gegenseitigem Vertrauen erfüllen. Das akzeptieren auch die Mitglieder der Finanzkommission, und das akzeptiere insbesondere auch ich als ehemaliges Mitglied einer Kantonsregierung.

Aber – und das ist das Entscheidende – die Mehrheit der Finanzkommission ist der Auffassung, zu dieser Unsicherheit müsse es nicht kommen. Wird unseren Anträgen zugestimmt, und wird auf der Kantons- und Fachhochschulseite – ich spreche jetzt zu Seite 18 der Fahne – das Signal richtig verstanden, so bleibt Bund und Kantone noch genügend Zeit, um sich im Gespräch am Verhandlungstisch auf eine moderatere Integration der GSK-Berufe und auf noch weiter gehende Reformschritte im Fachhochschulbereich zu verständigen.

An dieser Stelle bitte ich Sie, einmal emotionslos Absatz 4 auf Seite 18, also den Entwurf des Bundesrates, zu lesen. Dort steht: «Die Bundesversammlung kann die Frist nach Absatz 1 auf dem Verordnungsweg verlängern.» Sie muss nicht, sie kann – nämlich dann, wenn man das Gefühl hat, diese 120 Millionen Franken seien nicht vertretbar. Man hat es verpasst, auch hier das Mass der Dinge, das möglich und umsetzbar ist, im Auge zu behalten.

Das führt eben in der Zusammenfassung – weil es für uns das entscheidende politische Argument ist – zu folgendem Schluss: Wer jetzt handelt, kann letztlich die Unsicherheit vermeiden helfen, und er kann vermeiden helfen, dass wir dann im Jahr 2008 plötzlich eine gross eingeführte Struktur im GSK-Bereich haben, die bei den sicher auch dann noch vorhandenen Schwierigkeiten nicht finanziert werden kann. Das ist das Grundanliegen der Finanzkommission.

Langenberger Christiane (RL, VD), pour la commission: La commission a clairement rejeté, sous le mot d'ordre «fiabilité», deux propositions de la Commission des finances du Conseil des Etats visant à un financement se fondant davantage sur les prestations.

La Commission des finances demande que l'article 19 alinéa 1 soit modifié dans ce sens, pour que la Confédération n'assume plus qu'un tiers au plus des frais d'investissement et d'exploitation des hautes écoles spécialisées. Cet ajout impliquerait un changement de système de subventionnement, car les indemnités fédérales garanties actuellement – un tiers – ne seraient plus attribuées que dans le cadre d'aides financières avec un taux de subventionnement très vraisemblablement beaucoup moins avantageux pour les HES.

Votre commission se rallie sur ce point au Conseil fédéral. Celui-ci est convenu avec les cantons qu'un changement dans le système de subventionnement n'interviendra qu'en 2008 avec la nouvelle loi-cadre sur les hautes écoles, loi-cadre que Monsieur Bürgi dans son «Eintretensvotum» avait également commentée.

La modification demandée n'engloberait jusqu'à la fin 2007 que les domaines de la technique, de l'économie et du design. Pour ce qui est du financement des domaines de la santé, du social et des arts, c'est le chiffre III dispositions transitoires lettre C alinéa 4 qui fait foi.

Je reprends aussi l'ensemble du problème financier. La seconde proposition de la Commission des finances touche les aides financières en faveur des domaines de la santé, du social et des arts. Conformément au chiffre III dispositions transitoires lettre C alinéa 4, leur attribution doit se faire au moins en partie en fonction des prestations fournies. La Commission des finances demande que les aides financières soient allouées principalement en fonction des prestations fournies.

Notre commission a certes rejeté cette formulation, mais elle soutient une proposition de l'un de ses membres, qui prend

en compte le point de vue de la Commission des finances. Selon cette proposition, la Confédération doit octroyer des subventions aux domaines de la santé, du social et des arts en fonction des prestations fournies dans le sens de l'article 19 alinéa 2; ce qui signifie qu'aucun nouveau critère de calcul ne serait mis en place pour la période transitoire jusqu'en 2008. La mise en oeuvre de la réglementation serait du ressort du Conseil fédéral.

Je reprendrai la parole sur le chiffre III dispositions transitoires lettre C alinéa 4.

Schwaller Urs (C, FR): Erlauben Sie mir, kurz etwas zu den Überlegungen der Minderheit der Finanzkommission zu sagen: In Artikel 1 haben wir nun unter anderem auch die Gesundheitsberufe auf die Fachhochschulstufe angehoben. In dieser Sache gibt es heute Morgen nichts mehr zu sagen. Die im Kanton gemachte Budgeterfahrung zeigt mir aber – das darf trotz oder gerade wegen aller euphorischen Voten hier im Rat nicht verschwiegen werden –, dass die Fachhochschulen neue Investitionskosten und vor allem auch neue Betriebskosten nach sich ziehen. Ich denke hier einmal an die Betriebs- und Verwaltungskosten, aber auch an die Lohnkosten der Schulen selbst wie ebenfalls an die höheren Lohnklassen für die Abgänger der Fachhochschulen. Aus dem Abgänger einer technischen Schule wird neu ein Fachhochschulabsolvent, aus dem Abgänger eines Lehrerseminars wird ein Absolvent der kantonalen pädagogischen Fachhochschule – ob der Primarschüler dann tatsächlich besser ausgebildet wird, lasse ich offen. Aber das steht heute Morgen ja gar nicht zur Diskussion.

Wie dem auch sei, auf Bund und Kantone rollen – insbesondere im Lohnbereich – millionenschwere, neue Ausgaben zu. Fachhochschuldiplome – wir haben das in den letzten zwei Jahren festgestellt – sind ein bis drei Lohnklassen kostenintensiver. Von den finanziellen Auswirkungen der Einführung der neuen Bachelor- und auch Master-Ausbildungslehrgänge will ich heute Morgen gar nicht sprechen. Kollege Fünfschilling hat Recht, es braucht hier noch neue Regelungen.

Als ich deshalb in der Finanzkommission die Frage stellte, ob es wirklich unabdingbar sei, trotz nicht gesicherter Finanzierung bereits heute neue Fachhochschulbereiche zu schaffen, wurde mir von Herrn Direktor Fumeaux geantwortet, dass grosser Handlungsbedarf bestehe und der Bund unbedingt regulierend eingreifen müsse. Ich zitiere zwei Sätze aus dem Protokoll: «Nous allons avoir une difficulté majeure, si l'on n'intervient pas – et n'oubliez pas que dans le domaine de la santé et du travail social, les cantons ont des compétences réparties entre le département de l'instruction publique et le département de la santé En laissant les cantons libres dans ce domaine, nous allons avoir de gros problèmes à les intégrer dans un système national cohérent» Die Meinung wurde ganz offensichtlich von der WBK auch nicht vertreten. Dies ist aber der entscheidende Punkt: Wer A sagt, muss auch B sagen. Es geht nicht an, mit einer hohen Regelungsdichte gerade auch Kosten treibend zu wirken und sich dann aber der finanziellen Verantwortung zu entziehen. Die Kantone müssen ab 2008 auf eine Mitfinanzierung des Bundes im üblichen Rahmen zählen können.

Comme vous le savez, le département fédéral compétent a mis en consultation en 2002 le projet de révision partielle de la loi fédérale sur les hautes écoles spécialisées, avec pour point principal l'intégration des domaines de la santé, du social et des arts (SSA). Vu le contenu de ce projet de loi, les cantons ont réagi vivement en février 2003. 23 cantons se sont opposés à la révision et la Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique a tout simplement rejeté le projet, notamment en raison de l'inégalité de traitement financier des domaines SSA.

Rien, au niveau du droit et de la pratique de la formation, ne justifie que les filières SSA fassent l'objet d'une inégalité de traitement par rapport aux filières technique, économie et arts appliqués. Dans la suite logique de toutes les discus-

sions menées en été et en automne 2003 et dans le respect aussi du compromis trouvé avec les cantons qui devront assumer jusqu'en 2008 environ 100 millions de francs supplémentaires par année, les cantons attendent donc aujourd'hui que la Confédération respecte l'intention déclarée et confirmée de subventionner, dès 2008, selon des critères identiques, toutes les hautes écoles spécialisées relevant de sa compétence.

Je vous invite donc à adopter la proposition de minorité de la Commission des finances et de la Commission de la science, de l'éducation et de la culture, qui seule garantit que la Confédération reste, malgré ses difficultés financières évidentes, un partenaire crédible des cantons.

Gentil Pierre-Alain (S, JU): J'aimerais m'exprimer brièvement, au nom de la minorité de la Commission des finances, en rappelant que la majorité qu'a représentée tout à l'heure le président de la Commission des finances ne tenait qu'à sa voix prépondérante. Les avis étaient extrêmement partagés à la commission et c'est la voix prépondérante du président qui a déterminé la majorité et la minorité.

Comme vient de le dire notre collègue Schwaller, je crois que l'élément essentiel, c'est la crédibilité de la Confédération auprès des cantons et c'est aussi la crédibilité du Parlement vis-à-vis des cantons. Nous avons en effet nous-mêmes, à plusieurs reprises, pris des décisions qui incitaient des cantons à prendre leurs responsabilités dans le domaine des HES et notamment à annexer les domaines de la santé, du social et des arts.

Il est donc un peu facile maintenant, au nom d'arguments financiers exclusivement, pour la Confédération, qui a fixé aux cantons des obligations très strictes, qui les a obligés à mener à un train d'enfer la réforme des HES, de dire que son appui est subordonné à sa situation financière et qu'il s'agit, dans le fond, d'un appui avec réserve. Ce n'est pas comme cela que l'on peut contribuer à l'élaboration d'un système solide et crédible des HES.

Monsieur Lauri, président de la Commission des finances, a prétendu tout à l'heure qu'il représentait dans ce conseil le clan des idéalistes. Les idéalistes seraient alors des gens qui manquent de perspectives et de continuité dans la réflexion, puisqu'ils proposent aujourd'hui de couper les finances qu'ils ont accordées hier. J'aimerais lui dire qu'il y a peut-être d'autres idéalistes, qui croient que la politique de la formation mérite un effort à long terme et pas simplement une réflexion limitée à quelques horizons budgétaires. Chacun a sa définition de l'idéalisme, mais en tout cas je dois vous avouer, Monsieur Lauri, que je ne partage pas la vôtre. C'est la raison pour laquelle je demande aux membres du conseil d'adopter la proposition de la minorité de la Commission des finances et de la Commission de la science, de l'éducation et de la culture.

Pfisterer Thomas (RL, AG): Auf dem Zusatzblatt «Anträge der Finanzkommission des Ständerates», korrigierte Fassung, geht es um zwei Sätze: Der erste Satz ist genau identisch mit dem ursprünglichen Antrag auf der Fahne, er wurde nur falsch abgeschrieben. Von der Finanzkommission neu eingebracht wurde der zweite Satz. Wir haben wieder aufgenommen, was der Bundesrat im ersten Satz gesagt hat, und wir haben den zweiten Satz ergänzt. Es geht in meinem Verständnis – wenn ich das so zugespitzt sagen darf – um eine Frage der politischen Ehrlichkeit. Es geht um politische Ehrlichkeit den Kantonen gegenüber, aber auch um politische Ehrlichkeit der Sachpolitik gegenüber. Wir haben nach der Startphase in den GSK-Bereichen eine neue Bundesaufgabe vor uns. Diese Bundesaufgabe wird jetzt in diesem Gesetz formell festgelegt. Sie ist weder in der Bundesverfassung vorgezeichnet, noch ist sie in der BFT-Botschaft verbindlich vorgegeben – das war ein Planungsbericht. Es ist eine neue Bundesaufgabe; man hat uns gesagt, diese sei dann zahlenmässig mit etwa 120 Millionen Franken pro Jahr zu veranschlagen. Zusätzlich wird Druck durch mögliche Mehrkosten entstehen, die in erster Linie bei den Trägern,

bei den Kantonen, anfallen werden. Das haben Herr Fünfschilling und Herr Schwaller unterstrichen. Von dort her wird Druck auf den Bund entstehen, seinerseits weitere Leistungen an die Träger zu erbringen. Das ist, glaube ich, der finanzpolitische Sachverhalt.

Wenn wir ehrlich miteinander umgehen, stellt sich für uns damit doch finanzpolitisch zunächst die Frage, wie man diesen Betrag allenfalls einsparen kann. Auf diese Frage hat man uns in der Finanzkommission keine ausreichende Antwort geben können. Ich verstehe das auch, man ist offensichtlich noch nicht so weit mit der Bearbeitung der Probleme. Man hat uns – wenn ich das so sagen darf – auf die Masterplanung zwischen Bundesverwaltung und Kantonen, die jetzt dann bearbeitet wird, verwiesen. Die folgende Frage stellt sich: Dürfen wir seriöserweise darauf vertrauen? Wir wissen ja nicht, was bei diesem Prozess herauskommt. Bei allem guten Willen aller Beteiligten ist das ein offener Prozess! Dass in diesem Prozess noch etliche – auch finanzpolitische – Fragen zu beantworten sind, das haben uns Herr Stadler und Herr Bieri sehr eindrücklich geschildert. Denken Sie etwa an den Zusammenhang mit den Master-Abschlüssen.

Wenn wir also ein finanzpolitisches Problem haben, wenn die Einsparungsproblematik nicht gelöst ist, wie müssen wir dann mit diesem Thema umgehen? Der Vorschlag der Finanzkommission besteht darin, so vorzugehen, wie wir auch sonst in derartigen Situationen vorgehen, nämlich wenigstens den Prozess einzuleiten, damit wir dieses Rationalisierungs- bzw. Einsparungsziel erreichen können. Auch diese «dünne» Mehrheit der Finanzkommission hat nicht die GSK-Bereiche irgendwie «erledigen» oder streichen wollen, sondern wir haben im Gegenteil einen möglichst sauberen Weg weisen wollen, damit man dieses Ziel erreichen kann. Das ist unsere Idee: Helfen, dass dieser Prozess zustande kommt.

Ich meine also: Wer die GSK-Bereiche längerfristig wirklich retten will, müsste eigentlich beiden Anträgen der Finanzkommission, mindestens aber jenem zur Übergangsbestimmung, zustimmen. Es geht also um drei Dinge: erstens um den Anpassungsprozess, zweitens darum – damit dieser Prozess überhaupt zustande kommt –, mit dem Bundesrat den Spielraum offen zu halten, und drittens darum, ein Gleichgewicht zwischen dem Umfang der Vorschriften und dem Umfang der Bundesleistungen zu gewährleisten. Hintergrund ist natürlich einerseits die Schuldenbremse, aber beim zweiten Satz des Antrages zu Ziffer III Buchstabe C Absatz 4 auch ein Föderalismusproblem, das wir schon lange haben. Gerade wer in einer Kantonsregierung mitgearbeitet hat, weiss, dass es von Anfang an ein Problem des Fachhochschulgesetzes war, dass der Bund in sehr weitem Ausmass mitredete, sich aber bei der Finanzierung vornehm zurückhielt. Aber es muss doch ein gewisses Gleichgewicht zwischen dem Ausmass des finanziellen Engagements und dem Ausmass der Vorschriften bestehen.

Dieser zweite Satz des erwähnten Antrages besagt nichts anderes als: «Bund, du musst dich entscheiden! Wenn du weiterhin so viel Einfluss nehmen willst, dann musst du dich auch entsprechend finanziell engagieren. Und wenn du das nicht kannst und willst, musst du dich inhaltlich zurücknehmen.» Das scheint mir eine faire, eine offene und sinnvolle Antwort an die Kantone zu sein. Die Startphase war ja das Entscheidende; in der Startphase leistet der Bund etwas und hilft. Jetzt sprechen wir dann über die längerfristige Regelung nach der Startphase. In der Startphase war ein starkes Engagement des Bundes notwendig. Wir können dem Bundesrat und der Verwaltung nur gratulieren: Sie haben, zusammen mit den kantonalen Trägerschaften, in kurzer Zeit sehr viel erreicht. Das ist sehr erfreulich. Aber wie es längerfristig weitergeht, das können wir heute nicht sagen. Das können Sie uns nicht sagen, und das kann uns auch sonst niemand sagen. Also ist es vernünftig, wenn wir uns diesen Anpassungsprozess offen halten. Das und nichts anderes will die Finanzkommission. Und das scheint mir vernünftig. Darum bitte ich Sie, mindestens diesen beiden Sätzen in der Übergangsbestimmung zuzustimmen – schon demjenigen

des Bundesrates, aber auch demjenigen, den die Finanzkommission beantragt hat. Sie sind meines Erachtens ehrlich, Sie geben keinen Blankocheck, sondern Sie stehen zum Wort, das Sie heute geben. Denn sonst ist das doch nicht gewährleistet.

David Eugen (C, SG): Ich möchte diese Sache noch aus einem etwas anderen Blickwinkel beleuchten. Wenn Sie in einer privaten Firma hingehen und sagen, Sie würden jetzt eine Investition in ein neues Projekt machen, Sie wollten jetzt etwas auf die Beine stellen, das für die Firma in Zukunft gut ist, dann ist es wahnsinnig wichtig – das weiss ich jedenfalls aus eigener Erfahrung –, dass Sie am Anfang die Parameter fixieren. Sonst verlaufen die Investitionen im Sand. Sie müssen am Anfang sagen: Das sind die Randbedingungen, an die man sich bei dieser Investition halten kann. Man muss also zum Zeitpunkt, zu dem man die Investitionsentscheidung fällt, auch die Parameter definitiv fixieren. Wenn einem dann die Investition zu teuer ist, darf man sie nicht machen. Ich würde nie eine Investition tätigen, die Parameter aber offen lassen und sagen, es werde sich in Zukunft zeigen, wie sich die Sache entwickle. Damit produziert man Planungsleichen und Investitionsruinen.

Das ist es, was mir an diesen Formulierungen nicht gefällt, auch wenn ich verstehe, was hinter den Überlegungen der Finanzkommission steht. Man sagt «höchstens einen Drittel», aber das ist kein Parameter. Jetzt weiss einfach niemand, was dann gilt. Mit einer solchen Bestimmung können Sie einfach nicht arbeiten, wenn Sie eine Investition machen. Da müssen Sie uns z. B. 20 oder 25 Prozent vorgeben; das ist ein Parameter. Ich kann ohne weiteres damit leben, wenn Sie von der Finanzkommission aus sagen, wir müssten einfach einen anderen Parameter setzen. Aber wenn wir einfach das Wort «höchstens» hinschreiben, schafft das nur Unsicherheit bei denjenigen, die die Investition tätigen. So viel zum Ersten.

Das Folgende sehe ich genau gleich: Wenn Sie sagen, wir könnten das nachher auf dem Verordnungswege einfach irgendwie ändern und verlängern oder wir könnten nachher an diesen Parametern herumschrauben, dann wird das beim ganzen Investitionsprozess eine dauernde Unsicherheit auslösen. Ich bin mit Ihnen der Meinung, dass wir Prioritäten setzen müssen, dass wir Grenzen setzen müssen, dass wir auch klar wissen müssen, was am Anfang steht und was am Schluss. Aber mit den Lösungen, die hier vorgeschlagen werden, erreichen wir das gesetzte Ziel meiner Meinung nach nicht, sondern wir gehen das Risiko ein, dass falsch investiert wird, dass wir am Schluss eben Planungsleichen und auch Investitionsruinen haben, weil man mal angefangen hat und weil nachher irgendwo in der Mitte des Prozesses das Geld ausgegangen ist.

Ich sehe es so – das möchte ich hier ganz klar sagen: Bei der BFT-Botschaft werden wir die Grenzen mit Frankenbeträgen setzen müssen. Ich möchte hier auch einmal Folgendes sagen – ich habe es schon in der Kommission gesagt: Ich finde es nicht richtig, dass im Fachhochschulbereich pro acht Studenten ein Dozent angestellt wird. Das ist ein Verhältnis, das für mich einfach nicht stimmt. Ich bin auch der Meinung, dass wir da nachher Korrekturen machen müssen. Wir müssen das auch laut und deutlich sagen: Auch in einer Fachhochschule ist es möglich, durchschnittlich fünfzehn Studenten pro Dozenten zu haben. Wir müssen solche Dinge meiner Meinung nach hinterfragen und die Fakten setzen. Aber hier mit so unbestimmten Rechtsbegriffen alles offen zu lassen, halte ich einfach für einen falschen Ansatz. Daher bitte ich Sie, der Kommission zu folgen.

Fetz Anita (S, BS): Herr Lauri hat mich ein bisschen herausgefordert. Ich finde, Sie sind ein mutiger Mann. Als Finanzkommissionspräsident haben Sie in diesem Fall auch schon den Stichtscheid gegeben. Ich finde auch, dass sich Mitglieder der Finanzkommission einmischen dürfen, das ist selbstverständlich; das nehme ich mir als Mitglied einer anderen Kommission auch heraus. Ich finde, Sie, Herr Lauri,

sind wirklich der Idealist, weil Sie auch in dieser Frage – das möchte ich Ihnen gerne zugestehen – wirklich glaubwürdig sind, weil Sie nicht gleichzeitig für ein Steuerpaket sind, das die Ausgaben für die Kantone erhöhen wird.

Um sicherzugehen, dass wir uns alle gleich verstehen: Ich sehe die Diskrepanz zwischen Finanzierungsauftrag und Leistungsauftrag. Da sind wir in einem kleinen Dilemma. Aber ich möchte Ihnen sagen, warum ich so überzeugt bin, dass wir den Weg so weitergehen müssen, wie ihn Ihre WBK vorschlägt. Auch Sie, Herr Pfisterer, haben Recht, es muss eine Effizienzsteigerung im Fachhochschulbereich – übrigens auch im Universitätsbereich – stattfinden. Es muss eine Bereinigung stattfinden. Die Fachhochschulen dürfen keine finanziellen Blankoschecks haben. Auch die GSK-Bereiche müssen lernen einzuteilen; das sage ich hier ganz deutlich. Das verlangt einen entsprechenden Qualitätssteigerungs- und Modernisierungsprozess im Hochschulbildungsbereich. Genau das kommt mit dieser Teilrevision im Fachhochschulbereich zustande. Da hat Ihre WBK einen wichtigen Riegel eingebaut, indem sie nämlich sagt: Man kann in diesem Bereich sparen, indem man die Finanzierungsart ändert, nämlich indem man eine Kombination aus Pauschalleistungen und leistungsorientierter Finanzierung schafft. Das haben wir in den Übergangsbestimmungen zu den Finanzhilfen, Absatz 3, eingeführt, und zwar wesentlich schärfer, als es der Bundesrat verlangt hat, und schärfer, als Sie das verlangt haben. Das muss doch beim Modernisierungsprozess im Bildungsbereich der Weg sein. Wir müssen vereinheitlichen, Qualitätsstandards setzen, Effizienzsteigerungen verlangen. Da bin ich mit Herrn David vollkommen einer Meinung: Es kann nicht sein, dass es Bereiche gibt, wo acht Studenten auf einen Dozenten kommen; auch im Fachhochschulbereich nicht und auch nicht, wenn es um die Verteidigung des regionalen Besitzstandes von kleinen Schulen geht. Das kann ich zwar mit dem Herzen verstehen, aber im Modernisierungsprozess können wir das nicht mehr beibehalten.

Aber wenn wir das alles wollen, dann müssen wir die Kompetenz des Bundes stärken; anders geht es nicht. Anders kommen wir aus dem föderalistischen Bildungsdilemma – so nenne ich es jetzt mal –, in dem wir heute sind, nicht heraus. Das kann nur geschehen, indem der Bund auf der einen Seite klare Vorgaben macht, auf der anderen Seite die Kantone aber auch zu Partnern macht und sagt: Wenn wir euch schon stark steuern, dann sind wir auch zuverlässig bei der Finanzierung, und dann machen wir auch keine Abstriche bei Zusagen, die wir gemacht haben.

Der Antrag der Finanzkommission, Herr Pfisterer, wäre genau der gegenteilige Weg. Sie sagen: Wir reduzieren beim Input. Das ist bis zu einem gewissen Grad okay. Aber Sie sagen gleichzeitig auch: Wir reduzieren auch die Qualität. Wenn Sie nachher alle Anforderungen und Vorgaben in den Artikeln 6, 7, 12 und 16, die Sie hier aufführen, zurücknehmen, wird der ganze Reformprozess infrage gestellt, denn das sind dann sozusagen Ausnahmeregelungen, und erst noch nur im GSK-Bereich. Das scheint mir jetzt wirklich kein konzeptionell durchdachter Weg zu sein. Ich finde, es lohnt sich, den Weg, den Bundesrat und WBK vorgespurt haben, weiterzugehen.

Ich erwähne einen letzten Punkt, um Ihnen vielleicht auch ein bisschen das finanzpolitische Gewissen zu erleichtern, für das ich Ihnen wirklich danke. Ich finde auch, dass wir auf einem schwierigen Weg sind, aber man muss auch einmal eine Zeit lang durchhalten, um einen Modernisierungsprozess anzukicken, und man darf nicht bei den ersten Schwierigkeiten aufgeben. Es ist am Anfang immer teuer, Strukturen zu verändern. Aber man muss klare Ziele setzen. Das macht dieses Gesetz, und es ändert erst noch die Finanzierungsart. In diesem Sinne wird es vermutlich einen Paradigmawechsel in der Bildungslandschaft auslösen, den ich sehr unterstütze.

Schmid-Sutter Carlo (C, AI): Ich möchte der Finanzkommission herzlich danken, dass sie – mindestens in ihrer

Mehrheit – unerbittlich auf das Kernproblem dieser ganzen Geschichte hingewiesen hat. Allerdings bin ich mit den Konsequenzen, die sie zieht, nicht einverstanden. Das Kernproblem dieser ganzen Revision des Fachhochschulgesetzes, und überhaupt des Fachhochschulgesetzes per se, besteht darin, dass wir – entgegen allen Beteuerungen im neuen Finanzausgleich – die Verantwortung im Normativen von der Verantwortung im Finanziellen einmal mehr schön trennen. Warum tun wir das? Weil wir nicht den Mut haben zu sagen: Der ganze tertiäre Sektor gehört dem Bund. Nehmen wir doch die Universitäten, nehmen wir doch die Hochschulen weg und tun wir sie dorthin, wo sie hingehören, nämlich auf die Bundesebene! Da müsste man sagen: Wir sind mit der Regulierungsdichte, die jetzt im Fachhochschulgesetz drin ist, einverstanden. Aber die Konsequenz ist: Die Finanzierung gehört zu 100 Prozent auf die Stufe der Eidgenossenschaft.

Ich bitte Sie: Schauen Sie einmal dieses Gesetz an. Was haben die Kantone überhaupt noch für eine Freiheit im Bereich der Fachhochschulen? Sind sie frei, überhaupt zu entscheiden, ob sie eine Fachhochschule wollen oder nicht? Nein, sie sind es nicht. Nicht nur die Anerkennung und nicht nur die Finanzierung durch den Bund, sondern die Führung, die Eröffnung einer Fachhochschule per se bedürfen gemäss Artikel 14 der Genehmigung durch den Bund. Sie können in der Schweiz gar keine Fachhochschule eröffnen, ohne dass der Bund Ja oder Nein sagt. Diese ganze Gesetzesrevision führt dazu, dass der Bund noch mehr als früher definiert, was überhaupt an diesen Fachhochschulen doziert werden kann, und zwar in der Matrixform, sowohl in der Studienart, der Studienform, als auch im Studieninhalt. Er sagt letzten Endes bis hinein in das einzelne Fach, was zu dozieren ist und was nicht doziert werden kann. Er legt ebenfalls die Studiendauer fest; er legt die Zulassungsvoraussetzungen für ein bestimmtes Studium fest; er sagt, welche Nachdiplomstudien es gibt; er sagt, unter welchen Voraussetzungen ein Studium und eine Schule überhaupt zertifiziert, akkreditiert werden; er sagt sogar, welche Voraussetzungen Sie als Kanton bei den zukünftigen Lehrern verlangen müssen, damit Sie sie überhaupt anstellen dürfen. Sagen Sie mir, wo ein Kanton in dieser ganzen Geschichte noch eine bestimmte, eigene Verantwortung hat. Das ist vermutlich noch bei der Frage des Abwärtslohnes der Fall!

Ich will Ihnen damit sagen: Wenn Sie das Gesetz analysieren, dann stehen Sie vor einem Normenkomplex, der den Kantonen praktisch zu hundert Prozent sagt, was sie tun müssen und was sie nicht tun dürfen, wenn sie eine Fachhochschule haben wollen. Und dann gehen wir hin und sagen in Artikel 19, dass der Bund gerade noch einen Drittel der Betriebs- und der Investitionskosten der Kantone finanziert. Jetzt kommt die Finanzkommission und sagt «höchstens einen Drittel». Mit anderen Worten: Nach Massgabe des mentalen Zustandes des Finanzvorstehers der Eidgenossenschaft kann man dann auch einmal auf 20 Prozent hinuntergehen, wenn Sie das im Budget so genehmigen.

Das kann doch nicht wahr sein! Es kann doch nicht sein, dass Sie ein derart dichtes Gesetz machen und dann die finanzielle Verpflichtung der Eidgenossenschaft noch verkleinern. Das geht doch nicht! Herr Lauri, wenn Sie das wollen, dann müssen Sie eben umgekehrt agieren und sagen, die Geschichte gehöre auf die Ebene der Eidgenossenschaft. Aber so, wie wir das hier vor uns haben, ist es undenkbar, dass ich Ihnen zustimmen kann. «Mindestens einen Drittel» müsste es in Artikel 19 heissen.

Daher bin ich der Auffassung, dass Sie dem Antrag der Finanzkommission nicht zustimmen dürfen – bei allem Verständnis für das, was sie uns vorträgt.

In Bezug auf die Übergangsbestimmungen möchte ich Ihnen einfach sagen: Ich begreife die Finanzkommission, dass sie mit dieser ganzen neuen Geschichte wirklich vorsichtig sein will. Auf Seite 164 der Botschaft sehen Sie, was da rein studentenmässig in den nächsten sieben, acht Jahren auf uns zukommt, wenn diese Tabelle einigermaßen stimmt. Bezüglich dieser GSK-Geschichte kann man sich auch materiell fragen, ob es richtig ist, dass jeder Pfleger am Schluss

ein diplomierter Pflegeingenieur FH ist oder dass die Grafikermeister Grafikingenieure der Höheren Gestaltungsschule FH sind. Das kann man sich fragen, und vor allem muss man sich das darum fragen, weil das ganz klar einen Schub im Lohngefüge zur Folge hat. Herr Bundespräsident, Sie sind derjenige, der jetzt dafür einsteht, dass wir die Preise in den Griff bekommen, dass mit der Kartellkommission und dem Preisüberwacher die Preise in der Eidgenossenschaft auf EU-Niveau herabgedrückt werden. Aber auf der anderen Seite sorgen Sie dafür, dass die Löhne wie mit Raketenengewalt in die Höhe gehen, wenn alle diese Fachhochschulingenieure das, was sie früher als normale Arbeitnehmer mit einem Berufsabschluss getan haben, jetzt als Ingenieure tun. Das wird kosten, Herr Bundespräsident!

Von daher kann man sich schon die Frage stellen, ob die Finanzkommission hier nicht Recht hat. Aber das Problem ist folgendes: Diese Frage müssen wir in Artikel 1 des Gesetzes entscheiden, und das haben wir jetzt entschieden. Wir haben entschieden, dass Absatz 1 Literae f bis j – Gesundheit, soziale Arbeit, Musik, Theater und andere Künste, angewandte Psychologie und angewandte Linguistik – nun Gegenstand des Fachhochschulgesetzes sein sollen. Dieser Entscheid ist jetzt gefallen. Wenn wir das jetzt so wollen, dann ist es natürlich eine Frage von Treu und Glauben, ob wir das den Kantonen gemäss Artikel 1 FHSG tatsächlich erlauben oder nicht. In meinem Mitverantwortungsbereich ist man daran, gestützt auf das FHSG im ganzen Bereich der Fachhochschule Ostschweiz – es sind alle Ostschweizer Kantone dabei – Investitionen und Studiengänge zu planen, und zwar Investitionen in der Grössenordnung von bis zu 80 Millionen Schweizerfranken. Wenn Sie mit solchen Dingen kommen, kann ich Ihnen sagen, was dann passiert: Dann wird mit der Planung aufgehört, dann machen wir das vorderhand nicht. Wenn Sie das wollen, ist es unehrlich, das auf diesem Wege zu tun; dann wäre es ehrlicher, Sie würden sagen, Sie wollten diese Revision eigentlich gar nicht. Man kann sie wollen oder nicht, aber sie so abzuklemmen, das geht nicht.

Die Finanzkommission hat dann noch einen Aspekt eingefügt, auf den sowohl Herr Lauri als auch Herr Pfisterer hingewiesen haben und den ich an sich durchaus begrüsse. Wenn man sagt, man wolle nicht nur bis 2007 einzig die Betriebskosten und nicht auch die Investitionskosten mitfinanzieren, sondern man behalte sich das Recht vor, dieses Regime noch über 2007 hinaus zu verlängern und damit für den Bund Einsparungen zu erzielen, dann wollen wir wenigstens so ehrlich sein und sagen, dass wir auch von den materiellen Anforderungen an die Kantone etwas weggehen. Aber ich bitte Sie: Heute bestehen sie! Wenn Sie davon wieder herunterkommen, machen Sie Hüst und Hott. Wie lange soll das dann gelten?

Soll man zuerst in den Kantonen entsprechend der jetzigen Gesetzeslage Voraussetzungen schaffen, die dann bundesrechtskonform sind? Im Jahr 2000 kommt aber die Bundesversammlung und sagt: Nein, wir verlängern das, gehen aber mit den Anforderungen zurück. Dann können wir in den Kantonen hingehen und alle unsere Reglemente wieder umschreiben. Und kaum ist die Eidgenossenschaft dann wieder in der Lage, mehr Geld zu sprechen, gehen unsere Bundesvorschriften wieder vor – und dann können wir in den Kantonen wieder hingehen und unsere Reglemente wieder umschreiben: Das sehe ich nicht. Das ist gut gemeint, aber das ist aus der Sicht eines Erziehungsdirektors praxisfremd. Ich muss Ihnen also zu meinem Leidwesen – weil ich sehe, dass hier wirklich viel Geld im Spiel ist – beantragen, diesen Buchstaben C der Übergangsbestimmungen nicht im Sinne der Finanzkommission zu beschliessen, sondern im Sinne der Anträge der WBK.

Wir haben noch selten à contrecoeur der Finanzkommission so an den Karren fahren müssen, weil ich sehe, dass das, was sie eigentlich will, finanzpolitisch absolut korrekt ist. Aber aus der Sicht eines Kantons, aus der Sicht der Aufgabenteilung sind die Entscheide in die andere Richtung vorgespurt. Es tut mir Leid, aber wir müssen hier in den sauren Apfel beißen – oder noch einmal auf Artikel 1 zu-

rückkommen und die entsprechenden Ergänzungen, die Literae f bis j, streichen.

Fünfschilling Hans (RL, BL): Es gibt zwei Anträge der Finanzkommission. Bei diesem Gesetz geht es vor allem um die Einführung der GSK-Bereiche. Der erste Antrag bezieht sich nicht nur auf die GSK-Bereiche, sondern er bezieht sich generell auf die Ausgaben des Bundes oder die Beiträge des Bundes an die Kantone. Das heisst, wir gehen für alle real existierenden Fachhochschulen zurück, wenn wir hier das «höchstens» einführen. Das wäre etwas, was im Sinne der vorgestrigen Intervention von Bundesrat Leuenberger – «Die Päckli sind abzuliefern» – völlig falsch wäre. Wir haben einmal etwas beschlossen, also haben wir das weiterhin einzuhalten.

Etwas anderes ist der zweite Teil des Antrages. Er nimmt nur die bundesrätliche Fassung auf, nämlich die Möglichkeit, dass man diese Zurückhaltung auch über das Jahr 2007 ausdehnen kann. Das ist etwas anderes. Da muss ich vor allem Folgendes sagen: Als die WBK und die Finanzkommission entschieden haben, war die Vorlage des Bundesrates zum Ausgleich der kalten Progression noch nicht auf dem Tisch, die genau im Jahr 2008 eine Reduktion der Einnahmen vorsieht. Unter diesem Gesichtspunkt würde ich also den zweiten Teil des Antrages der Finanzkommission unterstützen.

Wir haben eine neue Situation, und wir stimmen damit auch nur der ursprünglichen bundesrätlichen Fassung zu.

Bürgi Hermann (V, TG): Ganz kurz: Wir haben jetzt die finanzpolitische Seite ausgeleuchtet, es sind die bildungspolitischen Argumente vorgebracht worden, aber ein Gesichtspunkt muss hier noch mit aller Deutlichkeit festgehalten werden: Wenn Sie dem Antrag der Finanzkommission folgen, dann, das sage ich hier ganz klar und deutlich, eröffnen Sie den Krieg gegen die Kantone. Die Kantone haben sich vehement gegen die Revision dieses Fachhochschulgesetzes gewehrt. Sie waren mit der Revision nicht einverstanden. Man hat sie dann dazu bewegen können, Hand zu bieten. Wenn wir jetzt hingehen und hintendrin eine Bestimmung im finanzpolitischen Bereich – ich spreche von Artikel 19 – im Sinne der Finanzkommission revidieren, dann widerspricht das Treu und Glauben. Das widerspricht der Verlässlichkeit des Bundes gegenüber den Kantonen, und ich sage Ihnen: So kann man im Verhältnis Bund-Kantone nicht legiferieren, wenn man dieses Verhältnis ernst nimmt. Das muss hier in aller Deutlichkeit festgehalten werden. Man kann selbstverständlich über das Verhältnis Bund-Kantone diskutieren; das haben wir im Zusammenhang mit dem NFA ausführlich getan. Aber wir können nicht derart isoliert, punktuell eingreifen. So geht es nicht! Ich muss Ihnen sagen: Diesbezüglich hat uns im Hearing der Vertreter der EDK Eindruck gemacht. Bei allem Verständnis für finanzpolitische Überlegungen – ich war auch vier Jahre lang Mitglied der Finanzkommission –: So punktuell kann man nicht vorgehen und legiferieren.

Und zu Herrn Kollege Schmid – er ist jetzt nicht mehr hier –: Das muss ich auch noch loswerden. Seiner langen Rede kurzer Sinn war ja, dass er gleicher Meinung ist wie ich. Aber – ich werde zufälligerweise jetzt dann Präsident eines Fachhochschulrates – was er zur Führung der Fachhochschulen und zur Zuständigkeit der Kantone gesagt hat, das stimmt schlechterdings einfach nicht: Wir haben Handlungsspielraum, wir können gestalten, und – das zuhanden der Finanzkommission – wir werden vor Ort das auch tun. Und wir haben Steuerungsmechanismen bei Bund und Kanton. Deshalb soll man nicht hingehen und sagen, dass die Fachhochschulen mit ihren steigenden Finanzplafonds eine gottgegebene Tatsache seien: Wir werden vor Ort schon dafür sorgen, dass uns das nicht aus den Händen gleitet. Nehmen Sie das zur Kenntnis!

Lauri Hans (V, BE): Wenn Sie einverstanden sind, möchte ich zuerst die Stellungnahme des Bundespräsidenten hören und dann vielleicht noch zwei, drei Sätze anfügen.

Pfisterer Thomas (RL, AG): Nach den Voten von Herrn Bürgi und von Herrn Schmid spreche ich gern, und zwar gerade auch zum Herrn Bundespräsidenten.

1. Herr Schmid, wir gingen in der Finanzkommission davon aus, dass das Optimierungspotenzial eben besteht und grösser ist als 120 Millionen Franken im Jahr. So wurde uns das angedeutet. Ich möchte den Herrn Bundespräsidenten fragen, ob das immer noch so ist. Davon sind wir ausgegangen. Wir haben damals von wesentlich höheren Beträgen gehört.

2. Herr Bürgi hat uns jetzt gerade bestätigt, dass man Optimierungspotenzial hat. Herr David hat genau das angesprochen, beispielsweise die Minimalgrösse. Frau Fetz hat genau diesen Reformprozess angesprochen. Wir sind uns ja einig, dass es offenbar dieses Potenzial gibt, dass man etwas erreichen kann. Herr Bürgi und zum Teil auch Herr Schmid haben darauf hingewiesen, dass noch ein Abstimmungspotenzial im Hinblick auf die Neuordnung der Hochschullandschaft besteht. Diese kommt ja auf den gleichen Zeitpunkt. Auch dieses Potenzial können wir ausschöpfen. Ich bitte Sie sehr, wenigstens dem Antrag zur Übergangsbestimmung zuzustimmen. Was geschieht, wenn wir das nicht tun? Dann werden wir beim nächsten Sparprogramm das Gesetz ändern. Es wiegt für die Kantone viel schwerer, wenn wir das Gesetz ändern, als wenn wir es jetzt sauber sagen. Das ist ein Prozess der nächsten Jahre, den wir gemeinsam durchstehen wollen.

Ich bitte Sie also, zumindest dem Antrag zu den Übergangsbestimmungen zuzustimmen.

Deiss Joseph, Bundespräsident: Zuerst zu Artikel 19 und zum Antrag der Finanzkommission: Wenn Sie diesem zustimmen – da hat Herr Bürgi Recht –, begehen Sie einen Bruch mit dem, was durch das Gesetz mit den Kantonen vereinbart worden ist. Sie benützen dieses Gesetz nicht nur, um die Finanzierung der Integration der GSK-Berufe im Verhältnis zu dem, was Ihnen der Bundesrat vorschlägt, zu ändern, sondern Sie stellen die ganze Finanzierung der Fachhochschulen auf den Kopf. Der Bruch liegt nicht so sehr in der Frage des «Drittels» oder des «höchstens», sondern Sie gehen von einer Abgeltung zu einer Finanzhilfe über, d. h. von einem System, in dem klar definiert ist, wozu die Kantone berechtigt sind, zu einer Finanzierung à la carte, je nach Möglichkeit. Das war nicht der Sinn dieser Gesetzesrevision. Das ist auch nicht die Art und Weise, wie ich mit den Kantonen umgehen möchte. Ich bitte Sie also, den Antrag der Finanzkommission zu verwerfen. Ich bin allerdings mit der Finanzkommission nicht ganz unzufrieden, denn für den zweiten Teil möchte ich deren Unterstützung wenigstens teilweise nutzen.

Die Finanzierung der Fachhochschulen für die kommende Zeit ist auch in der laufenden Legislaturperiode noch nicht gesichert. Für 2004 bis 2007 rechnen wir mit einem Aufwand von insgesamt 5,5 Milliarden Franken; es fehlen etwa 500 Millionen Franken. Diesen Engpass werden wir in dieser Legislatur überwinden müssen. Deshalb – und in Anbetracht der Situation, die wir anno 2008 haben werden – schlägt Ihnen der Bundesrat in Buchstabe C Absatz 4 der Übergangsbestimmungen vor, dass Sie auf eine Verlängerung des jetzigen Modus bei der Finanzierung der GSK-Berufe zurückkommen können. Es kann bis dahin im Bereich der Finanzierung der Schulen noch einiges geschehen. Ich nehme da die anderen Aspekte der Finanzlage des Bundes usw. nicht hinzu, die sind dann ohnehin noch anzusehen. In dieser Hinsicht ist einiges im Fluss; es wurde der Masterplan erwähnt, das ist eine sehr wichtige und schwierige Übung; aber es ist eine Übung, die dazu führen soll, die Mittel, die wir haben, so effizient wie möglich einzusetzen.

Das soll nicht durch ein Diktat geschehen. Da möchte ich auch Herrn Carlo Schmid sagen, dass er doch wohl ein wenig übertrieben hat, (*Zwischenruf Schmid-Sutter Carlo: Wie meistens!*) (*Heiterkeit*) als er aufgrund dieses Gesetzes die mangelnde Kompetenz der Kantone in den Vordergrund stellen wollte. Er hat für einen Erziehungsdirektor eine für

mich etwas sonderbare Auffassung der Bildung, der Berufsbildung, und das möchte ich nicht unerwidert lassen. Denn wenn wir die Leute besser ausbilden, werden sie vielleicht besser bezahlt, aber sie werden auch einsatzfähiger, sie werden auch produktiver. Wenn Sie das nicht glauben, dann stellen Sie unsere ganze Strategie infrage – nicht hier, sondern unsere Strategie betreffend Wachstum. Ich sehe die Zukunft dieses Landes nur, wenn wir die Förderung von Bildung, Forschung und Wachstum als oberste Priorität haben. Das hat, glaube ich, das Parlament auch bestätigt, als es die Vorlage zur Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den vier kommenden Jahren angenommen hat.

Nun, ich komme zurück zur Mittelverwendung: Bei der Übung Masterplan geht es ja darum, die Mittel durch Zusammenarbeit zwischen den Kantonen, dem Bund und den Schulen so gut wie möglich zu verwenden. Schliesslich möchte ich den Zusatz, den Absatz 4, den die Finanzkommission vorschlägt – dass man dann nämlich auch bei den Anforderungen zurückgeht –, nicht haben. Das haben einige der Intervenienten ganz einfach und verständlich erklärt. Es kann ja nicht sein, dass wir in einem Bereich, wo doch langfristig gearbeitet wird, wie das bei der Bildung der Fall ist, eine Hüst-und-hott-Politik haben und mit den Anforderungen und somit auch den Resultaten der Bildung auf und ab gehen.

Deshalb bitte ich Sie, dem Bundesrat zuzustimmen, sowohl bei Artikel 19 wie bei den Übergangsbestimmungen.

Lauri Hans (V, BE): Ich danke Ihnen herzlich für diese gute Diskussion. Ich habe festgestellt, dass praktisch alle Redner, die sich für die Bildungspolitik einsetzten, einen Reformbedarf orteten und dass sie Straffungen befürworteten. Ich habe festgestellt, dass offenbar im Bereich der Fachhochschulen hart weitergearbeitet werden muss – im Interesse des Landes! Für mich als Mitglied der Finanzdelegation ist es ein Auftrag, dass die Finanzdelegation diesen Prozess in ihrem Sinn auch weiterverfolgt. Geht er wirklich in die richtige Richtung, aus der Sicht der Politik der Finanzdelegation und der Finanzpolitik? Das Echo führt mich dazu – und ich bin auch dazu ermächtigt –, den Antrag der Finanzkommission zu Artikel 19 zurückzuziehen.

Nun komme ich zum Antrag betreffend Ziffer III. Wir halten den Antrag aufrecht, denn wir sind überzeugt, dass wir Gefahr laufen, dass uns die Entwicklung im GSK-Bereich aus der Hand gleitet, wenn wir dieses Mittel hier nicht einfügen.

Herr Bundespräsident, ich gestatte mir noch einmal, mich an Sie zu wenden. Ich habe das Protokoll der WBK vor mir. Ich stelle hier fest, was auch verschiedene Redner vor mir gesagt haben: Im Bereich Technik und Wirtschaft rechnet man damit, dass der Anteil der Master-Abschlüsse 25 Prozent beträgt. Ihre Verwaltung hat dann ausgeführt, dass man im GSK-Bereich mit anderen Zahlen rechnet. Dort rechnet man mit 70 Prozent! Das haben verschiedene Redner vor mir als schlecht hingestellt. Dann geht es weiter: Von diesen 70 Prozent ging man aus, als man die Botschaft schrieb. Herr Bundespräsident, Sie müssen einfach Verständnis haben: Wenn man das Ganze ansieht und auch zu den Finanzen schauen muss, dann zweifelt man, ob die Reformideen und die Zurückhaltung auch wirklich durchgesetzt werden. Wir haben diesbezüglich Zweifel; und wie diese Protokollstelle zeigt, sind diese Zweifel wohl berechtigt. Auch wenn jetzt die WBK gesagt hat, sie wolle das nicht. Aber das ist nur das eine; das dann im Feld zu tun, ist das andere.

Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag betreffend Ziffer III zuzustimmen. Sie vergeben sich ja nichts! Wenn man zurück will, muss man wieder in beiden Plena darüber beraten. Ich glaube, ich kann auch sagen, dass das kein Mensch wollen wird, wenn wir feststellen, dass auch im GSK-Bereich die Zügel angezogen bleiben.

Präsident (Schiesser Fritz, Präsident): Die Finanzkommission hat ihren Antrag zu Artikel 19 Absatz 1 zurückgezogen. Zu Artikel 19 liegt deshalb kein Antrag mehr vor.

Bei den Übergangsbestimmungen (Ziffer III Buchstabe C Absatz 4) hält der Bundesrat an seinem Antrag fest, wenn ich den Bundespräsidenten richtig verstanden habe. Wir werden dort zwischen dem Antrag des Bundesrates, dem Antrag der ständerätlichen Finanzkommission und dem Antrag der WBK entsprechend ausmehren.

Art. 20; 22 Abs. 1; Gliederungstitel vor Art. 22a; Art. 22a; 24 Abs. 2 Einleitung, Bst. e; Ziff. II; III Bst. A

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 20; 22 al. 1; titre précédant l'art. 22a; art. 22a; 24 al. 2 introduction, let. e; ch. II; III let. A

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. III Bst. Abis

Antrag der Kommission

Titel

Zulassung

Abs. 2

Für die Zulassung zum Fachhochschulstudium auf der Bachelor-Stufe in den Bereichen nach Artikel 1 Absatz 1 Buchstaben f bis j gelten bis auf weiteres, längstens jedoch während fünf Jahren nach Inkrafttreten der Änderung vom dieses Gesetzes, die folgenden am 31. August 2004 massgeblichen Beschlüsse:

a. Beschluss der Plenarversammlung der Sanitätsdirektorenkonferenz über die Fachhochschulen Gesundheit;

b. Beschluss der Plenarversammlung der Erziehungsdirektorenkonferenz über den Fachhochschulbereich soziale Arbeit;

c. Beschlüsse der Plenarversammlung der Erziehungsdirektorenkonferenz über die Musikhochschulen, die Hochschulen für Theater, die Hochschulen für Gestaltung und Kunst, den Fachhochschulbereich angewandte Psychologie und den Fachhochschulbereich angewandte Linguistik.

(vgl. Art. 5 Abs. 2)

Ch. III let. Abis

Proposition de la commission

Titre

Admission

Al. 2

Pour l'admission aux études dans une haute école spécialisée en cycle «bachelor» dans les domaines d'études mentionnées à l'article 1 alinéa 1 lettres f à j, sont applicables jusqu'à nouvel avis, mais au maximum pendant cinq ans après l'entrée en vigueur de la modification du de la présente loi, les décisions ci-après valables au 31 août 2004:

a. décision de l'assemblée plénière de la Conférence des directeurs cantonaux des affaires sanitaires pour la formation en santé dans le cadre des hautes écoles spécialisées;

b. décision de l'assemblée plénière de la Conférence des directeurs cantonaux de l'instruction publique pour la formation en travail social dans le cadre des hautes écoles spécialisées;

c. décisions de l'assemblée plénière de la Conférence des directeurs cantonaux de l'instruction publique pour les hautes écoles de musique, des arts de la scène, d'arts visuels et appliqués, ainsi que pour la formation en psychologie appliquée dans le cadre des hautes écoles spécialisées et pour la formation en linguistique appliquée dans le cadre des hautes écoles spécialisées.

(voir art. 5 al. 2)

Angenommen – Adopté

Ziff. III Bst. B

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. III let. B

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. III Bst. C

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

Die Beiträge sind im Sinne von Artikel 19 Absatz 2 leistungsbezogen auszurichten.

Abs. 4

Streichen

Antrag FK-SR

Abs. 4

Die Bundesversammlung kann die Frist nach Absatz 1 nach Anhörung der Kantone aus finanzpolitischen Gründen auf dem Verordnungsweg verlängern. Sie reduziert die Anforderungen und Vorgaben (insbesondere Art. 6, 7, 12 und 16 des Gesetzes) entsprechend.

Ch. III let. C

Proposition de la commission

Al. 1, 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3

Les contributions sont allouées au sens de l'article 19 alinéa 2 en fonction des prestations fournies.

Al. 4

Biffer

Proposition CdF-CE

Al. 4

L'Assemblée fédérale peut, pour des raisons financières, prolonger le délai prévu à l'alinéa 1 par voie d'ordonnance, après avoir entendu les cantons. Elle réduit les qualifications et les objectifs (en particulier ceux des art. 6, 7, 12 et 16 de la loi) en conséquence.

Abs. 1 – Al. 1

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe 41 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Abs. 4 – Al. 4

Erste Abstimmung – Premier vote

Für den Antrag des Bundesrates 26 Stimmen
Für den Antrag FK-SR 13 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

Für den Antrag der Kommission 22 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates 19 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen

Les autres dispositions sont adoptées

Ziff. IV

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. IV

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes 37 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss Brief an die eidgenössischen Räte
Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires
selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

03.3605

Interpellation Büttiker Rolf. Terrorbekämpfung als Vorwand für US-Handelshemmnisse?

Interpellation Büttiker Rolf. Entraves commerciales. La lutte contre le terrorisme sert-elle de prétexte aux USA?

Einreichungsdatum 15.12.03

Date de dépôt 15.12.03

Ständerat/Conseil des Etats 10.03.04

Präsident (Schiesser Fritz, Präsident): Der Interpellant beantragt eine kurze Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Büttiker Rolf (RL, SO): Wir haben, gestützt auf die Fragen von Herrn David, bereits heute Morgen kurz darüber gesprochen. Ich möchte Herrn Bundespräsident Deiss für die Antwort danken. Ich möchte auch dem Bundesrat und Herrn Wasescha für ihre Bemühungen danken. Die Interpellation zielt nicht darauf ab, den Bundesrat zu kritisieren. Er hat in dieser Sache schon einiges gemacht, das wissen wir. Die verladende Wirtschaft, die KMU, die Spediteure haben grosse Sorgen wegen dieses Problems. Ich möchte mit dieser Interpellation nicht – das möchte ich vorausschicken – billigen Antiamerikanismus auslösen. Aber ich muss sagen, das Wahljahr in den USA wird die protektionistischen Strömungen, die es in den USA in Wahljahren schon immer gegeben hat, noch verstärken. Es wird die Probleme der Schweizer Firmen, die es jetzt mit diesen Sicherheitsvorschriften im Exportgeschäft gegeben hat, noch verstärken. Diese handelspolitische Praxis wird jetzt in der Innenpolitik sichtbar und ist eben ein Spiegelbild der Machtpolitik gegen aussen. In diesem Sinne hat die amerikanische Strategie nach dem 11. September 2001 einen zusätzlichen Akzent erhalten. Auch die Handelspolitik ist in den Sog der Sicherheitspolitik geraten. Die amerikanischen Bestimmungen bei der Einreise von Ausländern und mit Bezug auf die Wareneinfuhren werden zu einem ganzen Schwall von Verfahrensvorschriften, die an sich den Marktzugang erschweren. Herr Bundespräsident, wenn ich hier die 14 zu liefernden Informationen anschau, die da auf elektronischem Weg verlangt werden, muss ich, kurz auf den Punkt gebracht, sagen: Das ist sicher nicht mehr KMU-tauglich. Das bringt vor allem für die kleineren und mittleren Betriebe einen grossen Aufwand. Sie sind überfordert, ebenso die Spediteure und auch die verladende Wirtschaft. Beim Güterverkehr betrifft es vor allem die Pflicht zur elektronischen Anmeldung der Fracht 24 Stunden vor der Abfertigung am Herkunftsort, die materielle Prüfung von Schiffsfracht am Ausgangshafen und das

Bioterrorismugesetz 2002, das die ausländischen Nahrungsmittellieferungen in die USA besonders scharfen Kontrollen aussetzt.

Zwar wird den Vereinigten Staaten allgemein das Recht zur Sorge um die eigenen sicherheitspolitischen Bedürfnisse zuerkannt, das kann nicht bestritten werden. Die Notwendigkeit gewisser Vorkehren kann auch nicht in Abrede gestellt werden. Massnahmen mit einem solchen Ziel, mit der sicherheitspolitischen Komponente widersprechen – ich habe das abklären lassen – auch dem WTO-Vertrag nicht; das macht die Intervention besonders schwierig.

Allerdings befürchten einige Drittländer, dass die von Washington verordneten Kontrollmechanismen weit über das Ziel hinausschiessen, dass sie unverhältnismässig sind, und diese Angst schliesst auch den Verdacht ein, dass das administrative Gebaren – das kommt dann noch dazu – in der täglichen Handhabung der Abfertigung im Bedarfsfall als eigentliches ungerechtfertigtes Handelshemmnis missbraucht werden könnte.

Was die Verlader und die Spediteure im konkreten Fall besonders ärgert und was ihnen besondere Probleme macht, ist die Problematik der Publikation von vertraulichen Daten. Das ist einmal der erste Bereich. Es ist entscheidend, dass der Bundesrat hier weiterhin alles unternimmt, um eine angemessene Regelung zu erreichen. Es kann doch nicht Sache eines Exporteurs sein, für jede Sendung einen Antrag stellen zu müssen, damit seine Daten nicht veröffentlicht werden. Zum administrativen Aufwand für die Bereitstellung dieser Daten kommt noch dazu, dass das auch jedes Mal noch kostet, dass die Exporteure auch noch zur Kasse gebeten werden. Die Praktiker sagen mir, dass es für die Container-Security-Initiative, den Bioterrorismus-Act und die neuen Bestimmungen für die Einreise in die USA sinnvoll wäre, Herr Bundespräsident – das als Vorschlag –, wenn man gemeinsam für diese Dinge ein Schutzprogramm aufbauen würde.

Ab April 2004 kommt noch etwas hinzu, das ist auch so eine Sache. Jetzt machen die Kanadier auch noch etwas, das aber nicht kompatibel ist mit dem, was die USA machen. Das wird die Sache noch einmal erschweren. Im Übrigen haben wir bereits heute Morgen von Herrn David gehört – und das macht eben die Aussichten so schlimm, und die Besorgnis wird umso grösser –, dass jetzt auch noch im Flugbetrieb zusätzliche oder ähnliche Programme vorbereitet werden.

Als Schlussfolgerung kann man sagen, dass es keinen Sinn hat, gegen den Strom zu schwimmen, und wir müssen den Regeln folgen, wenn wir unsere «supply chain» schützen wollen. Aber zusätzliche Kosten, Verspätungen, Handelshemmnisse und versteckter Protektionismus dürfen nicht eintreten, darauf muss der Bundesrat weiterhin achten. Ich möchte das betonen und Herrn Bundespräsident Deiss noch einmal danken, wenn er an gegebener Stelle oder auch bei der WTO ein Wort gegen diesen versteckten Protektionismus und gegen versteckte Handelshemmnisse einlegt und für den freien Markt und den freien Welthandel eintritt. Die USA sind sonst immer Vorreiter des freien Welthandels. Es kann nicht angehen, dass man im Namen der Terrorbekämpfung Protektionismus betreibt, was Länder wie die Schweiz, Exportnationen wie die Schweiz, besonders stark betrifft. Auch im Namen dieser Organisationen möchte ich Herrn Bundespräsident Deiss noch einmal für das danken, was er bereits gemacht hat, und ihm im Voraus auch für das danken, was er in diesem Bereich noch tun wird.

Im Übrigen bin ich mit der Antwort des Bundesrates zufrieden.

Deiss Joseph, Bundespräsident: Damit kein Zweifel entstehen kann, möchte ich eingangs unterstreichen, dass der Bundesrat und die Schweiz mit den internationalen Anstrengungen bei der Bekämpfung von Terror vollkommen solidarisch sind. Etwas anderes darf kein Thema sein. Auf der anderen Seite teile ich die Bedenken von Ständerat Büttiker, dass diese Massnahmen, die getroffen werden, negative Wirkungen auf die Wirtschaft und die internationalen Han-

delsbeziehungen haben können. Wir versuchen an allen Fronten, auch mit den Amerikanern, dafür zu sorgen, dass der Einschlag nur so gross wie nötig ist. Auf der anderen Seite müssen wir auch auf der Hut sein, dass solche Instrumente nicht für einen verdeckten bürokratischen oder administrativen Protektionismus missbraucht werden. Wir haben mehrmals interveniert, auch in der Frage der Publikation dieser Informationen, und haben diese Frage auch mit anderen Staaten zusammen aufgegriffen. Was die Publikation der Daten anbetrifft, ist es uns nicht gelungen, eine Einschränkung oder eine Aufhebung zu erreichen; wir bleiben aber am Ball. Wie Sie gehört haben, sind ähnliche Massnahmen in anderen Ländern geplant; Sie haben Kanada erwähnt, wir haben heute Morgen über die EU gesprochen. Wir versuchen, die beiden Ziele so gut wie möglich in Verbindung zu bringen oder im Gleichgewicht zu halten, nämlich, dass man dort mitmacht, wo es darum geht, den Terror zu bekämpfen, und dass man auf der andere Seite die Interessen der Wirtschaft nicht unnötig schädigt.

03.3643

**Interpellation Sommaruga Simonetta.
Dollarschwäche.
Auswirkungen
auf die Importpreise
Interpellation Sommaruga Simonetta.
Dépréciation du dollar américain.
Conséquences
sur les prix des biens importés**

Einreichungsdatum 19.12.03

Date de dépôt 19.12.03

Ständerat/Conseil des Etats 10.03.04

Sommaruga Simonetta (S, BE): Ich danke dem Bundesrat für die Antwort. Es hat darin ein paar wichtige Hinweise darauf, wie sich die Importpreise im Zusammenhang mit der Dollarschwäche entwickelt haben. Ich bin von der Antwort befriedigt und wünsche keine Diskussion.

03.316

**Standesinitiative Neuenburg.
Eidgenössische
Pensionskasse
für Landwirte und Weinbauern
Initiative cantonale Neuchâtel.
Caisse de pension.
Introduction en faveur
des agriculteurs et viticulteurs**

Erstrat – Premier Conseil

Einreichungsdatum 29.10.03

Date de dépôt 29.10.03

Bericht WAK-SR 11.02.04

Rapport CER-CE 11.02.04

Ständerat/Conseil des Etats 10.03.04 (Erstrat – Premier Conseil)

Präsident (Frick Bruno, erster Vizepräsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt einstimmig, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Berset Alain (S, FR), pour la commission: Cette initiative demande l'introduction d'une caisse de pension en faveur des agriculteurs et des viticulteurs.

Je ne vais pas vous détailler le contenu de l'initiative, dans la mesure où elle est extrêmement proche de celle déposée l'année passée par le canton du Jura, à la différence du fait qu'elle inclut aussi les viticulteurs.

J'aimerais peut-être juste vous donner quelques arguments qui ont prévalu en commission. Mais auparavant, j'aimerais relever que l'initiative s'attache à un problème qui est extrêmement réel, qui est très concret, et qu'elle pose des questions qui sont importantes dans une situation pour l'agriculture qui est devenue difficile, comme c'est aussi le cas d'ailleurs dans d'autres domaines. Le canton de Neuchâtel, d'où provient cette initiative, estime que le nombre de ses exploitations sera amené à être fortement réduit ces prochaines années.

Alors, quels sont maintenant les arguments qui expliquent la position unanime de la commission?

1. L'initiative demande que la Confédération participe au financement de la caisse avec des montants qui pourraient effectivement être très importants, puisque le but est de financer immédiatement les rentes de celles et ceux qui n'ont pas cotisé. Tout d'abord, cette demande contredit le financement de la prévoyance professionnelle tel qu'il est prévu dans la Constitution fédérale à l'article 113, qui prévoit un financement du deuxième pilier par les cotisations des assurés et des employeurs; le financement par la Confédération d'autres catégories de personnes que ses propres employés n'est ainsi pas prévu.

2. On introduirait avec cette initiative une inégalité de traitement entre les agriculteurs et les viticulteurs d'un côté, et les autres catégories d'indépendants de l'autre, qui ne profiteraient pas d'un tel système. En plus, puisque l'initiative prévoit que les rentes doivent être versées immédiatement à celles et ceux qui n'ont pas cotisé, on introduirait aussi une inégalité entre celles et ceux qui ont pris la précaution de s'affilier plus tôt et qui toucheraient finalement des montants qui pourraient être identiques à ceux qui n'ont pas cotisé du tout.

3. Ensuite, même si l'on estimait opportun de donner suite à une telle initiative, se poserait le problème du montant de base qu'il faudrait investir, probablement très important, alors qu'on sait que dans la situation actuelle, c'est quelque chose qui n'est pas envisageable.

Voilà les raisons principales, qui sont d'ordre constitutionnel, qui sont d'ordre d'égalité de traitement et qui sont d'ordre budgétaire aussi, qui ont incité la commission à ne pas donner suite à cette initiative. Lorsque je travaillais à Neuchâtel l'année passée, j'ai été amené à rédiger, pour le compte du Conseil d'Etat neuchâtelois, le rapport sur l'initiative cantonale qui est soumise aujourd'hui à notre conseil.

Aujourd'hui je vous invite, au nom de l'unanimité de la commission, à rejeter cette initiative – cela fait partie des aléas de la vie.

Deiss Joseph, président de la Confédération: Je me rallie à la proposition de la commission.

*Der Initiative wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à l'initiative*

*Schluss der Sitzung um 12.55 Uhr
La séance est levée à 12 h 55*

Siebente Sitzung – Septième séance

Dienstag, 16. März 2004

Mardi, 16 mars 2004

16.30 h

04.9001

Mitteilungen des Präsidenten

Communications du président

Präsident (Schiesser Fritz, Präsident): Am 11. März, zweieinhalb Jahre nach den Anschlägen von New York und Washington, wurde in Madrid ein Attentat verübt. Inzwischen ist uns die tragische Bilanz dieser erschütternden Tat bekannt: 200 Tote und 1400 Verletzte.

Unter diesen traurigen Umständen habe ich dem Präsidenten des spanischen Senates, Herrn Juan José Lucas Giménez, das Beileid des Ständerates ausgedrückt.

Solche Terroranschläge müssen ganz klar verurteilt werden, denn sie lassen sich durch kein Anliegen, vor keinem Hintergrund und durch keine so genannt politische Zielsetzung rechtfertigen. Wir sind sicher, dass der Terrorismus in Spanien und in der restlichen demokratischen Welt ein Ende haben wird.

In dieser für das befreundete Spanien schweren Zeit entbieten wir den Familien der Opfer, unseren spanischen Parlamentarierkolleginnen und -kollegen und dem spanischen Volk, namentlich auch den 80 000 spanischen Staatsangehörigen in unserem Land, unser tiefes Beileid.

Ich bitte alle Anwesenden, in einem Moment des Schweigens der Opfer dieses tragischen Ereignisses zu gedenken.

Der Rat erhebt sich für eine Schweigeminute

L'assistance se lève pour observer une minute de silence

04.3021

Dringliche Interpellation Büttiker Rolf.

Massnahmen gegen die EU-Zollpolitik

Interpellation urgente Büttiker Rolf.

Mesures contre la politique de l'UE en matière de droits de douane

Einreichungsdatum 03.03.04

Date de dépôt 03.03.04

Ständerat/Conseil des Etats 16.03.04

Präsident (Schiesser Fritz, Präsident): Herr Büttiker beantragt Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Büttiker Rolf (RL, SO): Zuerst eine Vorbemerkung. Auch nach der Debatte heute Morgen im Nationalrat kann man feststellen: Die Nichtmitgliedschaft der Schweiz in der EU hat durchaus Vorteile, grosse Vorteile. Aber selbstkritisch müssen wir zugeben – das zeigte eben auch die Diskussion –, dass es auch Nachteile hat. Dies beweist der über-

fallartige Coup der Einführung von Zöllen bei Reexporten. Auch wenn ebenso rasch zurückbuchstabiert wurde und vorläufig der Status quo herrscht, bleibt die Unsicherheit, denn aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

Die Schweizer Volkswirtschaft lebt vom Exportgeschäft, deshalb sind Freihandelsabkommen der Nukleus der schweizerischen Aussenwirtschaftspolitik. In diesem Sinne ist das Freihandelsabkommen von 1972 zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft der Beginn einer nachhaltigen Erfolgsstory der helvetischen Exportwirtschaft. Freihandel mit unserem mit Abstand grössten Handelspartner ist das Fundament unseres Wohlstandes, und das wird auch in Zukunft so sein. Die Schweiz ist mit einem Handelsvolumen von 120 Milliarden Euro der zweitwichtigste Handelspartner der EU, nach den USA mit 382 Milliarden Euro, aber noch vor China mit 105 Milliarden Euro und Japan mit 102 Milliarden Euro. Das zeigt eben auch die volkswirtschaftliche Bedeutung des Handels zwischen der Schweiz und der EU und die wirtschaftliche Stellung der Schweiz gegenüber der EU. Nun sollen plötzlich und ohne Vorwarnung Waren, die aus der EU in die Schweiz exportiert und von der Schweiz in unverändertem Zustand in die EU reexportiert werden, den Normalzöllen unterstehen. Es war bis anhin nicht Usanz, dass mit Blick auf das Freihandelsabkommen eine Seite weit reichende Beschlüsse fasst, ohne die andere Vertragsseite zumindest zuvor zu informieren, wenn nicht gar zu konsultieren. Auch im vorliegenden Fall hätte es genügend offizielle Kanäle gegeben, um die Schweiz bzw. die Efta vor der Beschlussfassung zu kontaktieren. Diese Einseitigkeit ist störend.

Der Beschluss von Brüssel bedeutet eine klare Verletzung des Freihandelsabkommens; ich werde später noch einmal darauf zurückkommen. Dies ist inakzeptabel und darf nicht sein! In allen Punkten und unter jedem Gesichtspunkt verstösst diese so genannte neue Praxis gegen das Freihandelsabkommen und widerspricht vor allem dem Sinn und Geist der bilateralen Abkommen I. Diese neue Barriere ist umgehend und definitiv aus dem Weg zu räumen.

Ich habe mir die Mühe genommen, die Bedeutung dieser Massnahme in Bezug auf einen Betrieb einmal anzuschauen. Ich habe einen Betrieb aus dem Kanton Solothurn ausgewählt – die kantonale Handelskammer hat mir dabei geholfen –: die Scintilla AG in Zuchwil mit 1600 Beschäftigten. Sie ist eine Bosch-Tochter, natürlich sehr stark über die Grenze hinaus mit dem Mutterhaus verbunden und nun auch stark von diesen angedrohten – muss man heute sagen – Massnahmen betroffen.

Wenn wir von der jetzigen Situation, also von der Normal-situation, ausgehen, ist es doch so, dass innerhalb des paneuropäischen Raumes sowie der Türkei präferenzbegünstigte Waren der Mitgliedsländer zollfrei zirkulieren. Paneuropa bedeutet die EU-, die Efta- und die mitteleuropäischen Staaten.

Scintilla ist im Bosch-Konzern innerhalb des Geschäftsbereiches Elektrowerkzeuge für den globalen Vertrieb der Zubehöre für diese Elektrowerkzeuge verantwortlich. Ich glaube, die Vertriebsstätte liegt irgendwo im Kanton Luzern. Hierzu wird so genannte Handelsware aus weltweiten Quellen, auch aus solchen in der EU, zugekauft und mehrheitlich unverändert – oder minimal behandelt – sortiert, verpackt, etikettiert und wieder exportiert. Der Hauptmarkt ist die EU. Der Scintilla-Konzern besitzt auch Produktionsstätten in der EU, in Deutschland – das ist klar – und in Italien, die ihre Produkte an das Vertriebslager in der Schweiz liefern. Beim Import solcher Waren mit EU-Präferenz in die Schweiz sind diese bei Vorlage eines Präferenznachweises zollfrei; das ist klar. Beim Export der gleichen Waren aus der Schweiz in die EU sind diese bei der Einfuhr in die EU zollfrei, sofern der Exporteur einen Präferenznachweis mitliefert. So sollte es sein, so sollte es auch bleiben.

Nun hat die EU bekanntlich wieder zurückbuchstabiert, aber sie hat ein neues Regime angekündigt. Das sieht nun so aus: Bei der Einfuhr von EU-Produkten in die Schweiz sind die Waren bei Vorlage eines Präferenznachweises zollfrei. Beim Export der gleichen Ware mit Ursprung in der EU –

das dürfen wir nicht vergessen – aus der Schweiz in die EU unterliegen die Waren nun dem Drittlandzollsatz. Eine präferenzielle Behandlung darf nicht mehr erfolgen. Für Scintilla-Produkte bedeutet das eine durchschnittliche Verteuerung um 2,5 Prozent oder zusätzliche Kosten von total etwa 2,5 Millionen Franken. Wie diese abgewälzt werden sollen, wie das in der heutigen wirtschaftlichen Situation, in der Preissituation aussieht, das können Sie sich selber ausmalen.

Drittland heisst, wenn man es genau analysiert: Die EU-Ursprungsware wird wie ein Produkt z. B. aus China, Japan, Taiwan oder den USA behandelt. Das heisst im Klartext, wenn man es genau anschaut: Die EU diskriminiert eigentlich die eigenen Produkte. Denn beim Export der gleichen Waren aus der EU in die paneuropäischen Länder plus in die Türkei werden die Produkte zollpflichtig, da bei der Einfuhr kein Präferenznachweis vorlag und somit auch kein neuer ausgestellt werden darf.

Die Schlussfolgerungen aus dem Scintilla-Beispiel lauten:

1. Für etliche Firmen würden die Zölle auf Reexporten eine derartige Verschlechterung ihrer Wettbewerbsfähigkeit bedeuten, dass sie gegenüber Bearbeitern aus der EU nicht mehr konkurrenzfähig wären.
2. Der Verlust der Zusatzauslastung würde die Kostenstruktur verschlechtern und eine nachteilige Verteuerung der Produkte um etwa 2,5 Prozent bewirken; wir haben es gehört.
3. Kooperations- und Rationalisierungsprojekte zwischen Werken in der Schweiz und in der EU müssten zulasten – das müssen wir ganz klar sehen – der Schweizer Werke gestoppt werden.
4. Der Druck auf Händler von Zubehörteilen und Komponenten in der Schweiz steigt, was zu Direktbeschaffungen im EU-Raum führt.
5. Konsignationslager in der Schweiz sind nicht mehr interessant; man richtet sie, weil nicht zollbelastet, im EU-Raum ein.
6. Das Ersatzteil- und Servicegeschäft, das häufig für gute Margen in Unternehmen sorgt, verliert sein Gewinnpotenzial und wird arg beeinträchtigt, da gerade bei diesem nicht weiter verarbeitete und deshalb zu verzollende Produkte wieder in die EU exportiert werden.

Und so weiter und so fort – die Liste liesse sich beliebig verlängern. Dazu kommt, dass mit der angedrohten Massnahme viele Unsicherheiten darüber entstehen, welche Transaktionen zollbelastet sind und welche nicht. Das ist Gift für die grenzüberschreitende Wirtschaft, das ist Gift für den Wirtschaftsstandort Schweiz, das ist Gift für den Investitionsstandort Schweiz. Die Auswertung dieser Folgen zeigt klar und unmissverständlich: Die Schweiz verliert an Wettbewerbsfähigkeit, Produktion und Arbeitsplätze werden in den EU-Raum verlagert, unsere ohnehin nicht sehr rosige Wirtschaftslage wird noch düsterer.

Was ist zu tun? Ich würde sagen, man muss auf zwei Schienen fahren. Erstens auf der pragmatisch-politischen Schiene: Man muss alle Möglichkeiten in Brüssel, und allenfalls unterstützend in ausgewählten EU-Mitgliedstaaten, rasch ausschöpfen, damit die Massnahme am 1. Juni gar nicht erst in Kraft tritt. Denn sie verstösst sowohl formal wie auch vom Geist her gegen unser Freihandelsabkommen vom 22. Juli 1972 und dessen Protokoll Nr. 3 vom 19. Dezember 1996. Artikel 2 des Freihandelsabkommens sagt klar: «Dieses Abkommen gilt für Ursprungszeugnisse der Gemeinschaft und der Schweiz.» Es ist also unerheblich, ob die Ware exportiert oder reexportiert wird. Wenn gemäss den Artikeln 16 und 17 des Protokolls Nr. 3 zum Freihandelsabkommen der Ursprungsnachweis erbracht wird, ist es so genannte Ursprungsware und kommt damit in den Genuss der präferenziellen Behandlung, das heisst Zollbefreiung.

Artikel 3 des Freihandelsabkommens – die Einfuhrzölle sind seit 1. Juli 1977 abgeschafft –: «Im Warenverkehr zwischen der Gemeinschaft und der Schweiz werden keine neuen Zölle eingeführt.» Ich glaube, das spricht für sich. Ebenfalls Artikel 6 des Freihandelsabkommens: «Im Warenverkehr zwischen der Gemeinschaft und der Schweiz werden keine neuen Abgaben mit gleicher Wirkung wie Einfuhrzölle eingeführt.» Auch dieser Artikel spricht für sich selbst.

Ich komme noch zum Bereich von Treu und Glauben. Eine einseitige Änderung der Vollzugspraxis nach etwa dreissig Jahren durch eine Neuauslegung des Freihandelsabkommens, gestützt auf internes EU-Recht und zulasten des Vertragspartners, ist ein eklatanter Verstoss gegen den Völkerrechtsgrundsatz von Treu und Glauben gemäss Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge vom 23. Mai 1969.

Zur zweiten Schiene: Ich möchte dem Bundesrat eigentlich die legalistische Ebene beliebt machen, inklusive Abwehrmassnahmen: Man soll prüfen, wieweit allenfalls Artikel 27 des Freihandelsabkommens Möglichkeiten gibt, ein Verfahren bis hin zu Abwehrmassnahmen durchzusetzen. Ich muss aber gleich sagen, dass dies für mich ein schlechter, ein schwacher Ansatz ist, denn Retorsionsmassnahmen lösen das Problem der betroffenen Industriezweige an sich nicht. Auch ist für mich ein Verfahren in der WTO – da bin ich mit Ihrer Antwort nicht einverstanden, Herr Bundespräsident – keine viel versprechende Alternative, weil der vorliegende Fall ja gerade nicht in den Bereich der Meistbegünstigung, sondern unter den WTO-Sonderfall des Präferenzbereiches fällt.

Wir müssen bei der ganzen Geschichte sehen, dass das für uns eine existenzielle Frage ist. Obwohl wir für die EU ein wichtiger Handelspartner sind, spielt die ganze Geschichte für die EU natürlich keine so grosse Rolle. Das heisst im Klartext, dass es asymmetrisch ist. Das haben wir in den vergangenen Tagen auch in anderen Bereichen auf schmerzvolle Weise erleben müssen. Wir sind dazu verdammt, zu verhandeln – einen anderen Weg gibt es nicht.

Ich habe heute Morgen gehört, dass Herr Bundespräsident Deiss nach Berlin zu Bundeskanzler Schröder geht. Für mich ist das genau der richtige Punkt; ich glaube, Sie haben hier den Joker gezogen, Herr Bundespräsident. Ich glaube, dass der Schlüssel für die Probleme mit der EU, mit unseren Nachbarn, in Deutschland liegt. Für mich hat Deutschland absolute Priorität, Deutschland ist für mich das «key country», nicht nur aufgrund der Aussenhandelszahlen, sondern eben auch als Partner in Brüssel. Es geht nun in erster Priorität darum, Deutschland wieder zu unserem Partner zu machen. Das ist für mich der richtige Ansatz. Ich wünsche Ihnen bei Ihrem Besuch in Berlin alles Gute, Herr Bundespräsident.

Briner Peter (RL, SH): Selbst in der sonst sachlich nüchternen Zürcher Weltwoche wurde die Nacht-und-Nebel-Aktion des EU-Ursprungs Komitees als imperiales Gehabe bezeichnet. Dieser unhaltbare Vorgang, ausgelöst durch übereifrige Bürokraten – oder war es vielleicht ein Wink von oben? –, verrät wenig politisches Einfühlungsvermögen seitens der EU für ihre Nachbarstaaten, auch wenn sie über die Osterweiterung hinaus ehrgeizige Projekte wie «wider Europe» anpeilen will. Ins gleiche Kapitel, wie auch immer motiviert, gehört auch die vor Wochenfrist von Deutschland anbebaute Grenzkontrolle an der Schengen-Aussengrenze – interessanterweise nur der schweizerisch-deutschen Aussen-grenze.

Solche diplomatischen Höchstleistungen sind nicht dazu angetan, das Vertrauen des «Volkes der Hirten» in die Brüsseler Bürokratie zu stärken. Wenn nun unsere berechtigten Sensibilitäten dort nicht bekannt sind, stellt sich die Frage, ob hier vielleicht nicht auch ein Versagen unserer europäischen Aussenpolitik vorliegt. Bei all unseren politischen Zielkonflikten im europäischen Integrationsprozess geht es doch auch darum, dass man in Brüssel und in den europäischen Hauptstädten im Interesse der zukünftigen Optionen auch unsere Befindlichkeiten kennt und ernst nimmt. Wir sind nicht per se ein widerspenstiges Volk, aber in unserer direkten Demokratie genügt es eben nicht, ein paar Funktionäre und Politiker von einer Idee zu überzeugen. Wir müssen bei uns Mehrheiten im Volk gewinnen.

Der unvermittelte und nicht kommunizierte Praxiswechsel bei den Reexporten hat Vertrauenskapital gekostet. Wie es konkret zurückgewonnen werden kann, bleibt auch nach der

schriftlichen Antwort des Bundesrates offen. Klar zum Ausdruck kommt hingegen die Verärgerung des Bundesrates über dieses Vorgehen, und damit – das kann ich Ihnen versichern, Herr Bundespräsident – sind Sie genau am Puls des Volkes.

Weniger emotional nun zu einzelnen Punkten der Antwort: Die internen Dienste der EU haben ihre Entscheide offenbar ausschliesslich auf die interne EU-Zollgesetzgebung abgestützt. Sie haben dabei Artikel 2 des Freihandelsabkommens von 1972 übersehen. Dies und die Nichtkommunikation sind unglaublich und der EU anzulasten. Schliesslich gibt es verschiedene institutionalisierte Kontaktstellen wie den Gemischten Ausschuss Schweiz-EU, den Zollausschuss, die Kontakte der Zollverwaltungen und unsere Schweizer Mission, die den Auftrag hat, am Ball zu bleiben und das Gras wachsen zu hören.

Die Auswirkungen der neuen Zölle, die sich je nach Produkt bis auf 17 Prozent des Warenwertes belaufen sollen, gehen in hohe Millionenbeträge, gefährden Tausende von Arbeitsplätzen und machen Investitionen zunichte. Besonders betroffen sind die Textilindustrie, die gewohnt und darauf angewiesen ist, international zu arbeiten, und teilweise über grosse Verteilzentren verfügt, sowie der Handel insgesamt, wo es für einzelne KMU existenzbedrohend wird. Aber auch die Chemie- und die Maschinenindustrie spüren die Folgen; wir haben davon gehört.

Neben der Prüfung des WTO-Rechtes stellt sich die Frage, ob der Bundesrat, wenn die Gespräche auf höchstem Level zwischen Bundespräsident Deiss und Kanzler Schröder nichts fruchten, nicht im Gemischten Ausschuss Schweiz-EU aktiv werden muss und dort eine dringliche Sitzung einberufen sollte. Wir unterstützen den Bundesrat in seiner Haltung, auf der Weiterführung der bisherigen Rechtspraxis zu insistieren, keine Deals zu machen und aus aktuellem Anlass auch zu fordern, die Grenzschikanen bei den Grenzkontrollen zu Deutschland rückgängig zu machen. Er wird dabei auch von den ausländischen Wirtschaftskreisen Unterstützung finden, so viel ist klar.

Was die Frage von Retorsionsmassnahmen anbetrifft, teile ich die Ansicht des Bundesrates, dass solche gegenwärtig nicht opportun sind. Statt mittelalterlichen Ritterspiels wären kreative Strategien weit wünschbarer. Es kann ja sein – und das hoffe ich natürlich –, dass der Bundesrat solche in petto hat und aus Verhandlungsgründen nicht auf den Tisch legen will.

Heute ist grosse Entschlossenheit des Bundesrates angesagt, denn für die Betroffenen wird es eng, und es fehlt ihnen die Rechtssicherheit.

Pfisterer Thomas (RL, AG): Ich hoffe sehr, das sei – wie es Herr Briner angetönt hat – wirklich nur eine bürokratische Entgleisung und ein Einzelfall. Die Sorge bei den betroffenen Betrieben ist erheblich. Es geht auch in breitem Ausmass um kleine und mittlere Betriebe. Schon als Einzelfall aber ist das, was geschehen ist, gravierend, und gravierend ist es nicht nur in der Sache, sondern vor allem auch im Vorgehen, in der Kommunikation. Man hat ganz offensichtlich auch hier grobe Fehler gemacht. Ich glaube, das muss sich Brüssel sagen lassen. Natürlich wird dahinter keine Verschwörung gegen die Schweiz liegen, wie in gewissen Medien gesagt wurde, und ich bin auch der Meinung, dass es keinen Sinn mache, nun einfach zu poltern und Schützengräben auszuheben.

Aber wir müssen das doch als Zeichen für Dinge erkennen, die sich in unserer Umgebung verändern. Europa verändert sich. Die Gewichtsverschiebung nach Osten ist offensichtlich. Vor allem zeigt uns dieser Fall, dass viele EU-Organe primär nach innen schauen und die Wirkung nach aussen zu wenig bedenken. Das «aussen», das sind so ein paar Kleine wie unter anderem die Schweiz. Die internen Probleme sind gross, sind teilweise riesengross. Wir kennen das gleiche Phänomen von anderen grossen Partnern in der Welt. Wir müssen diese Veränderungen beobachten, müssen uns aber gleichzeitig überlegen, wie wir die Interessen der Schweiz besser wahrnehmen, besser verteidigen und bes-

ser ins Spiel bringen können, im Bereich des Freihandelsabkommens, aber auch der WTO.

Der Bundesrat schreibt in der Antwort auf die Interpellation Büttiker, er erwarte, dass bestehende völkerrechtliche Verpflichtungen bedingungslos eingehalten würden. Das war auch der Tenor bei den bisherigen Votanten. Das scheint mir klar zu sein, und das ist zentral. Aber dann müssen wir natürlich – diese Anmerkung gestatten Sie mir – die Verträge, die wir eingegangen sind, auch einhalten. Ich denke etwa an den Staatsvertrag betreffend die Verbindungsstrasse zwischen Lörrach und Weil. Das ist auch eine verbindliche Verpflichtung; sie gilt auch für die Schweiz.

Veränderungen in Europa seien im Auge zu behalten, habe ich gesagt. Wir müssen uns auch mit dem auseinander setzen, was in der EU auf institutioneller Ebene passiert. Im Sinne des Verfassungsentwurfes entsteht eine gefestigte und erweiterte EU, die noch mehr auf einer multilateralen Ordnung basiert, mehr in einem demokratisch abgestützten Prozess mit starkem Eigengewicht operiert. Diese EU würde gemäss Verfassungsentwurf in einem noch schwierigeren Prozess und in einem erweiterten Rahmen Recht setzen, dies zunehmend mit Mehrheitsbeschlüssen und noch mehr unter Konsens- und Zeitdruck. Damit ist offensichtlich, dass die EU tendenziell an inhaltlicher Flexibilität und damit auch an Spielraum für Verträge mit Dritten verliert. Das ist der Hintergrund, der uns Sorge bereiten muss.

Immerhin: Derselbe Verfassungsentwurf deklariert Offenheit gegenüber den Nachbarn. Er billigt den Verhältnissen zu den Nachbarn einen besonderen Wert zu und lässt auch sektorielle, bilaterale Verträge als weitere Form der Zusammenarbeit zu. Nicht nur der Beitritt zur EU, sondern auch diese Alternative ist nach wie vor salonfähig. Es wird unsere Aufgabe sein, diese Möglichkeit zu unterstreichen. Für Deutschland und auch schon für Baden-Württemberg ist die Schweiz wichtiger als Japan und China. Hier haben wir einen Trumpf in den Händen, den wir ausspielen können. Herr Reimann hat letzte Woche schon auf diesen Zusammenhang hingewiesen.

Wir müssen also vermehrt unsere Interessen wahrnehmen, d. h. in allererster Linie Freundschaft pflegen mit denjenigen, mit denen wir Interessen gemeinsam wahrnehmen können. Freundschaft heisst nun nicht, alles zu akzeptieren. Aber wenn man einen guten Freund hat, kann man ihm gelegentlich sagen: «Das und das akzeptieren wir von dir nicht.» Hingegen ist es sehr viel schwieriger, zu schimpfen, ohne dass es Konsequenzen für die eigene Position hat, wenn man in gespannten Beziehungen zu einem Partner lebt.

Ich hoffe, dass Anstrengungen zur Pflege freundschaftlicher Beziehungen unternommen werden. Ich appelliere an die Kantone und Gemeinden in den Grenzkantonen, diese Beziehungen zu pflegen. Auch die privaten Firmen sollen diese Beziehungen pflegen.

Ich erwarte vom Bundesrat, dass er hier eine Priorität setzt: Unsere Interessen liegen nicht in Nordkorea, sondern in Europa; sie liegen bei den Partnern, die jetzt in der EU sind, und bei den Partnern, die künftig, ab 1. Mai 2004, in der EU sein werden. Das sind die Länder, die dann einmal den «Bilateralen II» zustimmen müssen, und nicht Nordkorea!

Bürgi Hermann (V, TG): Wie das richtigerweise festgestellt worden ist: Auch wenn jetzt der Zeitpunkt des Inkrafttretens hinausgeschoben ist, kann keine Rede davon sein, dass die Gefahr gebannt ist. Die Gefahr, die von Herrn Büttiker dargestellt worden ist, besteht akut.

Stein des Anstosses ist der Beschluss des EU-Ursprungsausschusses, wonach EU-Ursprungsware, die nach Ausfuhr in Länder der so genannten paneuropäischen Kumulierung unverändert oder nach minimaler Behandlung wieder in die EU eingeführt wird, nicht mehr in den Genuss der EWR-Präferenz, d. h. der überwiegenden Zollfreiheit kommen soll. Zu dieser Auffassung ist der Brüsseler Rechtsdienst gekommen; ich komme dann noch darauf zurück.

Welches ist die Konsequenz? Nur im Warenverkehr mit Ländern des Europäischen Wirtschaftsraumes soll die bisherige

Lösung des präferenzbegünstigten Reexportes von EU-Waren erhalten bleiben, oder mit anderen Worten: Die Schweiz wäre draussen. Das ist die Konsequenz. Dies ist – und das scheint mir ganz bedenklich zu sein, es wurde auch schon gesagt – in einer eigentlichen Nacht-und-Nebel-Aktion so beschlossen worden. Ich unterstütze den Bundesrat nachdrücklich in seiner Haltung, dass er in seiner Antwort erklärt, das könne nicht hingenommen werden. Das dürfen wir nicht hinnehmen! So verkehrt man unter zivilisierten Staaten in Europa schlechterdings nicht, so kann man unter zivilisierten Staaten nicht verkehren. Es soll mir nun ja niemand kommen und sagen, das sei die Konsequenz, weil wir nicht in der EU sind. EU-Mitgliedschaft hin oder her: So verkehrt man unter Staaten nicht. Ich bin sehr befriedigt, dass der Bundesrat diesbezüglich keine Zweifel offen lässt.

Es ist auch schon angetönt worden, dass diese Feststellung in rechtlicher Hinsicht mehr als zweifelhaft ist. Ich bin in dieser Frage kein Spezialist, ich möchte mich da nicht mit fremden Federn schmücken, aber immerhin muss ich Folgendes feststellen: Dass hier von der EU-Kommission erklärt wird, es liege bei der bisherigen Praxis eine fehlerhafte Interpretation vor – Sie haben es gehört: eine fehlerhafte Interpretation! – und die bisherige Praxis sei deshalb rechtswidrig, ist also wirklich keine überzeugende Begründung. Das ist keine überzeugende Begründung! Herr Büttiker hat es schon gesagt: Hinzu kommt noch die Tatsache, dass das dem Grundsatz von Treu und Glauben widerspricht, wenn man eine Praxisänderung derart einseitig vornimmt. Das kann nicht hingenommen werden!

Ein weiterer Gesichtspunkt: Man übersieht offenbar in Brüssel, dass es ältere Freihandelsabkommen gibt, die eine zollfreie Wiedereinfuhr beispielsweise aus der Schweiz vorsahen. Und es ist für das hektische Vorgehen in Brüssel bezeichnend, dass innerhalb von drei Wochen ein seit über dreissig Jahren geltendes Abkommen aufgehoben wird. Das zeigt es ja, dass man dann sogar den Freihandelspartner Schweiz einfach links liegen liess. Es ist bei dieser rechtlichen Ausgangslage deshalb richtig, dass der Bundesrat auf der bisherigen Rechtspraxis insistiert.

Es wurde von den Vorrednern darauf hingewiesen, dass diese Änderung in der Besteuerung, der Zollerhebung, fatale Auswirkungen – fatale Auswirkungen! – für unsere Wirtschaft hat. Sie wissen, ich bin aus einem Kanton, der ja sehr grenznahe Beziehungen hat. Sehr viele Unternehmungen sind auf einen ungestörten Handel insbesondere mit Deutschland angewiesen. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass in unserem Kanton die Lichter auf Rot stehen und die Temperatur über den Fieberpunkt hinausgeht. Ich verweise einfach auf ein Beispiel im Raum Kreuzlingen: Eine Firma, die zu den grössten und erfolgreichsten Herrenbekleidungsherstellern der Schweiz gehört, exportiert rund 85 Prozent ihrer Produktion; davon gehen 90 Prozent in die EU. Was eine solche Änderung für eine derartige Firma bedeutet, brauche ich nicht zu unterstreichen.

Ich komme noch zu einem anderen Aspekt: Wir haben im grenznahen Raum Unterstützung für unser Anliegen. Ich kann Ihnen aus einer Stellungnahme der Bodensee-Industrie- und Handelskammern zitieren. Zu den Bodensee-Industrie- und Handelskammern gehören die Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben, die Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee, die Industrie- und Handelskammer Schwaben, die Wirtschaftskammer Vorarlberg, die Industrie- und Handelskammer St. Gallen Appenzell und die Industrie- und Handelskammer Thurgau. Sie vertreten rund 160 000 Mitgliedsfirmen rund um den Bodensee, im Bodenseeraum. Sie haben in einer Medienmitteilung ausdrücklich Folgendes erklärt – sie unterstützen uns –: Die Bodensee-Industrie- und Handelskammern verlangen, dass in den nun verbleibenden drei Monaten eine Neuregelung der Rechtsgrundlage zu schaffen ist, um die zollfreie Rückbringung von Gemeinschaftswaren zu ermöglichen. Sie verweisen darauf, dass beispielsweise der EU-Zollkodex geändert werden könnte. Sie haben die zuständigen Ministerien in Berlin und Wien aufgefordert, entsprechend auf die EU-Kommission einzuwirken.

Ich meine, es verdiene Erwähnung, dass wir hier nicht einfach allein stehen, sondern dass dieses Bewusstsein auch über das schweizerische Territorium hinausgeht.

Eine letzte Bemerkung: Der Bundesrat sagt in der Beantwortung der Frage in Ziffer 5, dass gemäss den dem Bundesrat vorliegenden Angaben seitens der EU zwischen den geplanten und inzwischen suspendierten Massnahmen und den laufenden Verhandlungen der «Bilateralen II» keine Verbindung bestehe. Diese Feststellung ehrt selbstverständlich den Bundesrat. Ich möchte einfach beifügen: Ich teile diese Auffassung nicht ganz. Die Fakten sind eben folgende: Es geht um die Einführung eines Wertzollens auf Reexporten in den EU-Raum; wir haben es mit den verschärften Grenzkontrollen zu tun; im grenznahen Raum – beispielsweise in Schaffhausen – wird auf die Landwirtschaft «eingehackt», die dort produziert; dann kommen noch die Verlautbarungen von Herrn Eichel gegenüber einem Schweizer Journalisten. Wenn man all dies zur Kenntnis nimmt, komme ich nicht darum herum, zu sagen: Man merkt die Absicht und ist verstimmt!

Der Bundesrat ist in seinen Bestrebungen, wie er sie hier in der Antwort auf die Interpellation darlegt, zu unterstützen. Ich teile die Auffassung: Besonnen – besonnen! –, aber in der Sache unnachgiebig handeln!

Stähelin Philipp (C, TG): Ich kann nahtlos an das Votum meines Kantonskollegen anschliessen. Die Verzollung der Reexporte von Waren mit EU-Ursprung trifft viele schweizerische Unternehmen, gerade aus dem Kanton Thurgau, ins Mark. Es geht hier zudem um eine einseitige Massnahme der EU, welche unser Verhältnis zu Brüssel ganz massiv verändern könnte. Dieser Stil darf nicht einreissen. Betroffen sind Unternehmen, welche ihre Produktion in EU-Länder ausgelagert haben, die Logistik aber über die Schweiz abwickeln, auch die Produktentwicklung und zentrale interne Dienstleistungen, wo schlussendlich auch Wertschöpfung liegt. Betroffen sind nicht zuletzt grenznahe Firmen, die gerade auch in den letzten Jahren im Vertrauen auf die Entwicklung – Stichwort: Aushandeln der bilateralen Verträge – massiv investiert haben und dies weiterhin tun wollen.

Kollega Bürgi hat die Firma Strellson erwähnt. Ich hatte gestern in einer anderen Sache das Vergnügen, mit der Geschäftsleitung dieser Firma zu sprechen. Wir sind natürlich auch auf diesen Punkt zu sprechen gekommen. Kollega Bürgi hat Ihnen gesagt, wie stark eine solche Firma vom Export, genauer gesagt vom Reexport, abhängig ist. Was er nicht erwähnt hat, ist das Ausmass: Wenn die Verzollung 12 Prozent beträgt, dann bedeutet das natürlich schlussendlich den Einsatz des ganzen möglichen Gewinns. Darüber muss man sich im Klaren sein. Der ganze mögliche Ertrag schwindet dahin. In einer solchen Situation ist der Standort Schweiz rasch einmal gestorben.

Die Antworten des Bundesrates überzeugen in dieser Situation nur teilweise. Zwar hat der Bundesrat Handlungsbedarf erkannt und dann auch unverzüglich gehandelt, aber die Frühwarnung – die Früherkennung, wenn ich so sagen darf – hat nicht genügend stattgefunden. Die Schweiz wurde, das legt auch der Bundesrat dar, überrascht. Es fehlt gewissermassen, militärisch ausgedrückt, der Stolperdraht.

Auf institutionelle Kanäle allein, wie das in der Antwort auf Frage 1 geschrieben steht, darf man sich nicht verlassen. Offenbar, wenn ich das richtig eruiert habe, wurden der Bundesrat und die Bundesinstanzen durch Betroffene selbst auf diese neue Verzollung aufmerksam gemacht. Ich weiss das nicht genau, aber ich habe – auch beim Lesen der Antwort – etwas diesen Eindruck erhalten. Es waren die Betroffenen selbst, die selbst ihren «Service» in Brüssel unterhalten und dafür selbstverständlich auch entsprechend zu bezahlen haben. Mir scheint, hier liegt tatsächlich Handlungsbedarf vor. Es muss möglich sein, die Entwicklungen in Brüssel näher zu begleiten, und zwar auch Entwicklungen, die eben nur in den internen Gremien stattfinden und welche nicht auf den ersten Blick einen Zusammenhang mit den laufenden Ver-

handlungen mit der Schweiz haben. Mir scheint, dass wir in diesem Bereich erheblichen Handlungsbedarf haben, und ich bitte den Bundesrat, hier tätig zu werden.

Ich erwähne ein Weiteres: Der Bundesrat kann noch keine Grössenordnung in Bezug auf die Betroffenen nennen. Er spricht von Millionenbeträgen. Tatsächlich ist es so. Es geht um Millionenbeträge. Es geht sehr rasch auch um Existenzen, um Sein oder Nichtsein von Unternehmen in der Schweiz.

Hinzukommt – ich habe Hinweise darauf etwas vermisst – der Zeitfaktor. Sehen Sie: Der Zeitfaktor spielt hier auch eine grosse Rolle, und er spielt natürlich gerade in Unternehmen wie dem erwähnten, das von Mode lebt, eine grosse Rolle. Mode ist bekanntlich zyklisch, und die Herbstmodelle liegen schon in den Lagern. Jetzt muss ich Ihnen sagen: Im Sinne von Sofortmassnahmen werden natürlich auch in anderen Unternehmen bereits Produkte, Waren und damit schlussendlich eben der Logistikbereich ins nahe Ausland verlegt. Das geht sehr rasch, kostet auch sehr viel und präjudiziert die weitere Entwicklung eines Unternehmens. Die Kosten sind erheblich und fressen Mittel für künftige Investitionen weg. Diese fehlen dann für die Zukunft am Standort Schweiz. Ich bitte hier auch unter zeitlichen Aspekten um rasches Handeln.

Ebenso verhindert die aktuelle Rechtsunsicherheit Investitionen. In unsicheren Situationen werden bekanntlich Investitionen zurückgestellt, und auch das ist schlussendlich vernichtend für den Standort Schweiz.

Der Bundesrat spricht davon, dass alle Freihandelspartner der EU von den Zöllen auf Reexporten unveränderter EU-Waren betroffen seien. Ich teile diese Auffassung nicht. Formell mag dem so sein, in der Sache sind aber vor allem wir Schweizer, ist die Schweiz, sind die schweizerischen Unternehmen betroffen. Weshalb? Die Schweiz steht hier in einer Sondersituation, in einem Umfeld, in welchem sie selbst höhere Produktionskosten als beinahe alle anderen Staaten aufweist, gleichzeitig ausgezeichnete Dienstleistungen und eine sehr gute Logistik anbieten kann und auch – sagen wir es klar – in diesem Bereich von der Lage mitten in Europa profitieren kann.

Die Schweiz bietet sich einer Unternehmung als zentraler Standort an, eben auch aus Gründen der Logistik. Das trifft nicht zu auf entferntere Staaten. Wir werden also hier kaum genügend Partner finden, und dessen müssen wir uns auch bewusst sein. Aber die EU schneidet sich natürlich auch selbst ins Fleisch – denken wir an Standorte wie Portugal –, wenn weniger entwickelte Staaten der EU ihre Produktionsstätten dann eben auch verlieren. Damit muss die EU rechnen. Ich bitte den Bundesrat darum, bei den laufenden und kommenden Kontakten auch auf diesen Umstand hinzuweisen und eben Verbündete an den Standorten der Produktion in diesen Staaten zu suchen.

Ich bin dankbar, dass der Bundesrat in dieser Sache entschieden reagiert; er hat bereits entschieden reagiert. Völkerrechtliche Verpflichtungen sind einzuhalten – wir haben das verschiedentlich gehört. Die neue Zollerhebung verstösst mindestens gegen den Sinn und Geist des Freihandelsabkommens. Ich meine aber, diese Reaktion sei aus unserer Sicht sauber zu trennen von den laufenden «Bilateralen II». Ich bin zwar auch alles andere als überzeugt davon, dass hier keine Zusammenhänge bestehen, aber ich meine, es liegt nicht an uns, hier selbst noch mit aller Gewalt den Konnex herzustellen.

Lehren können wir allerdings auch ziehen: Eine Lehre besteht sicher darin, dass uns heute ein institutioneller Rahmen fehlt, um hier rasch reagieren zu können. Ich denke beispielsweise durchaus wieder an den EWR zurück, der uns in dieser Situation wohl nützlich hätte werden können. Wir sind jedoch nicht beigetreten; wir leben in einer anderen Situation. Aber ich kann mir vorstellen, dass wir tatsächlich, wie wir es auch in unserer Europadebatte vor zwei Jahren dargestellt haben, weitere Überlegungen in Richtung Assoziation anstellen können und sollen. In der APK-SR haben wir ja schon vermehrt etwas laut in diese Richtung gedacht.

Sauber trennen, aber reagieren: Die Reaktion soll selbstverständlich angemessene Formen behalten. Unsererseits sind wir ja ohnehin auf Fairness angewiesen, und wir sollen auch nichts eskalieren lassen. Ich habe irgendwo das Wort «Retorsion» gelesen. Für mich sind Retorsionen in diesem Bereich schlussendlich nur Sand im Getriebe. Entscheidend ist vielmehr, dass wir wieder einen vertrauensvollen Umgang und vermehrte Kontakte mit allen EU-Staaten und der EU selbst herstellen. Ich meine, dazu sind auch wir aufgerufen, wir Parlamentarier. Man kann jetzt natürlich mit harten und lauten Worten punkten; der Bauch ist dafür, vom Kopf her sollten wir es anders machen. Wir müssen die Kontakte, auch unsere Kontakte, wieder vertiefen. Ich bin froh, wenn der Bundesrat hier wirklich vorausgeht und den direkten Kontakt sucht. Ich bin froh, dass Herr Bundespräsident Deiss hier mit Berlin bereits den Kontakt gefunden hat.

Reimann Maximilian (V, AG): Ich hatte mich bereits letzte Woche bei der Behandlung des Berichtes zur Aussenwirtschaftspolitik zu dieser Zollschikane der EU gegenüber unserem Land geäussert. Ich habe von Ihnen, Herr Bundespräsident, bereits damals mit Genugtuung zur Kenntnis nehmen können, dass der Bundesrat unter keinen Umständen willens ist, dieses Diktat aus Brüssel einfach so hinzunehmen.

Es ist richtig, dass nun zunächst auf bilateralem Weg versucht wird, das Problem auf höchster Ebene – wie wir heute vernommen haben – zu lösen. Das ist gut so. Ebenso gut ist, wie der Bundesrat auf die sechste Frage geantwortet hat: dass er nicht ausschliesst, diese eigenmächtige Zollmassnahme auch im Rahmen der WTO zur Diskussion zu bringen. Jedenfalls ermuntere auch ich den Bundesrat, an allen Fronten gegen diese rechtswidrige Zollmassnahme in Stellung zu gehen.

Nun aber noch zu einem Wort – oder besser gesagt zu einem Unwort –, das in diesem oder ähnlichem Zusammenhang immer wieder die Runde macht, von den EU-Beitrittsbefürwortern gebetsmühlenartig aufgetischt und von den ihnen hörigen Schweizer Medien genüsslich nachgekaut wird und am letzten Sonntag sogar von Bundesinnenminister Otto Schily so verwendet wurde. Es ist die Rede von der so genannten Rosinenpickerei. Diese Rosinenpickerei wird uns immer wieder unterstellt. Ich möchte dazu vorläufig nur Folgendes sagen, und zwar an die Adresse jener Leute, die mit diesem Begriff recht leichtsinnig und wahrscheinlich oft wider besseres Wissen umgehen: Sie mögen am nächsten Donnerstag auf die Traktandenliste unseres Rates schauen. Da haben wir ein Postulat der Aussenpolitischen Kommission traktandiert, das den nicht eben auffälligen Titel «Europapolitik der Schweiz. Leistungen der Schweiz» trägt. Das Postulat steht im Zusammenhang mit der Petition über den Rückzug des EU-Beitrittsgesuches. Es geht bei diesem Postulat vorläufig ja nur um die Überweisung, und diese wird wohl unbestritten sein. Ich glaube aber, es macht Sinn, bereits heute gebührend auf diesen Vorstoss hinzuweisen, nicht zuletzt, damit auch die deutschen Herren Bundesminister Eichel und Schily einmal etwas anderes zu hören und zu lesen bekommen als bloss die Plattitüden über eben diese Rosinenpickerei.

Mit diesem Postulat fordern wir nämlich den Bundesrat dazu auf, endlich einmal gesamthaft zusammenzutragen, was für Leistungen unser Land in den letzten Jahren, bis und mit heute, für die 15 alten und die 10 neuen EU-Länder aufgebracht hat: geldwerte Leistungen, Verkehrsleistungen, Aufbauleistungen im Osten, Leistungen auf Basis bestehender Verträge usw. Wenn der Bericht mit dieser Zusammenstellung dann einmal vorliegen wird, wird man sehen, ob wir nur «Rosinenpikker» sind oder ob es sich bei diesem Begriff nicht doch eher um eine diffamatorische Unterstellung handelt, die hauptsächlich dazu herhalten soll, uns bei den bestehenden Verhandlungen über die «Bilateralen II» weiczuklopfen oder uns gar raschmöglichst für einen Beitritt zur EU gefügig zu machen. Mehr dazu dann am Donnerstag. Für heute einfach nochmals meine Anerkennung an den

Bundesrat für seine Unnachgiebigkeit gegenüber der EU in der vorliegenden Zollangelegenheit.

Forster-Vannini Erika (RL, SG): Auch ich bin besorgt, und deshalb gestatte ich mir, trotz langer Rednerliste auch noch einiges hinzuzufügen. Es geht nach meiner Meinung bei weitem nicht nur um drohende Zollbelastungen bei Reexporten. Diese Massnahme muss in Zusammenhang mit allen anderen bereits getroffenen oder sich abzeichnenden Massnahmen Deutschlands oder der EU gesehen werden. Meiner Meinung nach hat das Ganze durchaus System. Anders ausgedrückt: Nach all dem, was vorgefallen ist, vermag ich bei der jetzigen Kumulation beim besten Willen nicht an eine Zufälligkeit zu glauben. Wer von deutscher Seite negiert, dass es sich hier um eine konzertierte Aktion handle, ist wahrscheinlich unehrlich. Eine umfassende Beurteilung seitens unserer Regierung, Herr Bundespräsident, ist dringend notwendig.

Dazu einige Stichworte: Die im Raum stehende 24-Stunden-Regelung wäre für viele Güterexporte ein so genanntes nichttarifarischer Handelshemmnis. Vor allem wäre es äusserst wirksam – zum Schaden der ganzen Güter exportierenden Branche. In der arbeitsteiligen Grenzregion wäre es gar – Sie haben es schon mehrmals gehört – eine Katastrophe. Ich kann Ihnen sagen: Wenn wir in unserem Unternehmen z. B. Güter für einen einzigen Tag dauernde so genannte textile Veredlung nach Vorarlberg senden, sie wieder zurücknehmen, die Ware in der Schweiz versandbereit machen und nochmals in die EU an den Endkunden verschicken, haben wir ein zeitliches und administratives Problem, das sich kaum bewältigen lässt. Wenn dieselbe Ware nach den geltenden Ursprungsregeln noch nicht genügend bearbeitet ist und als Reexport angesehen wird, käme zum zeitlichen Problem noch der Kostenfaktor als endgültiger Killer für die Schweizer Ware hinzu. Uns bliebe letztlich nichts anderes übrig, als neben der Produktion auch die Logistik ins Ausland zu verlagern.

Dabei sind doch die Verträge und Regeln klar; Sie weisen in Ihrer Antwort darauf hin. Bei einer Verzollung reexportierter Güter beim Wiedereintritt in die EU handelt es sich um eine klare und krasse Verletzung von Artikel 2 des Freihandelsabkommens von 1972; Herr Büttiker und andere Vorredner haben bereits darauf hingewiesen. Bei der Einführung der 24-Stunden-Regel gilt das vermutlich ebenfalls, und zusätzlich geht es meiner Ansicht nach um eine Verletzung der WTO-Bestimmungen. Wenn Deutschland plötzlich zu verstehen gibt, dass die Schweiz eine Schengen-Aussen-grenze darstelle, und die Grenzkontrollen verstärkt, ist das nicht nur ein unfreundlicher Akt, sondern meines Erachtens verstösst es dem Geiste nach auch klar gegen das Freihandelsabkommen für Personen mit der EU.

Ich muss Ihnen sagen, ich habe mich geärgert, dass wir in diesem Zusammenhang von deutschen Politikern mit Marokkanern und Ukrainern verglichen wurden; nicht etwa, weil ich diese Leute nicht liebe, aber meines Wissens verfügen diese Länder über kein entsprechendes Abkommen mit der EU. Die «Bilateralen I» werden also ausgeblendet. Man kann mir vorwerfen, ich giesse Öl ins Feuer. Aber selbst bei nüchterner Betrachtung passen die Vor- und Nebengeschichten – Flughafen, Finanzdienstleistungen, Zinsbesteuerung und Weiteres mehr – sehr wohl in ein Denkschema. Nadelstiche, Drohungen und Taktieren gehören zur Politik. Aber Verstösse gegen Abkommen bewirken doch genau das Gegenteil von dem, was angestrebt wird. Wenn deutsche Politiker oder die EU-Kommission annehmen, dass die Stimmung im Schweizervolk mit der Schädigung der Schweizer Wirtschaft von aussen positiv beeinflusst werden könne, liegen sie falsch. Wer in der Schweiz heute betont, das sei nun eben die Rechnung, welche uns für unsere Europapolitik präsentiert werde, macht es sich zu einfach. Denn eine noch so europafreundliche Politik wird nicht besser, wenn sich der Partner durch Nichteinhalten von bereits bestehenden Abmachungen hervorut.

Herr Bundespräsident, ich bin dem Bundesrat dankbar, dass er in seiner Antwort klar Stellung nimmt und darlegt, dass

die «Bilateralen II» für uns nur infrage kommen, wenn der frühere Zustand der gutnachbarlichen Beziehungen sofort wiederhergestellt wird. Der Tenor in dieser Frage muss klar bleiben. Die notwendige Unterstützung seitens des Parlamentes in dieser Frage ist Ihnen mit Sicherheit gewiss. Ich bitte Sie, so fortzufahren.

Fetz Anita (S, BS): Ich kann vieles unterstützen, was gesagt worden ist, und mich darum auch kurz fassen. Natürlich sind die angedrohten Zölle für Reexporte nicht akzeptabel. Das sage ich auch als Vertreterin des Basler Grenzkantons, wo bekanntlich viele exportorientierte Firmen ihren Standort haben. Wir waren sehr erleichtert, dass Bundesrat Deiss rasch gehandelt und diese Verschiebung zustande gebracht hat. Immerhin hat uns das einmal ein bisschen Luft verschafft. Wir sehen es gerne, dass der geplante Besuch im April stattfinden wird.

Ohne eine Debatte für oder gegen die EU führen zu wollen, denke ich doch, dass man einmal ganz emotionslos feststellen muss, dass unser selbst gewählter Weg des Bilateralismus nicht einfach ist und auch Nachteile haben kann. Das heisst für mich keineswegs – es ist bekannt, dass ich eine EU-Beitrittsbefürworterin bin –, dass wir als Schweiz nicht trotzdem selbstbewusst auftreten können. Selbstverständlich bieten wir der EU einiges in Bezug auf Dienstleistungen, auf Abkommen, auf Geld. Das ist klar. Darauf müssen wir uns auch berufen. Aber im Vorfeld und manchmal auch jetzt ein bisschen in der Debatte selber, in ihrem Ton, ist mir aufgefallen, dass man den starken Mann markiert, und das bringt einfach nichts. Das ist die gleiche Art, wie die Politiker in Deutschland sie auch anwenden. Was denken Sie, was Herr Eichel und Herr Schily tun? Ihre Worte waren aus meiner Sicht auch nicht gerade am glücklichsten gewählt. Aber Herr Eichel und Herr Schily markieren natürlich auch – das darf ich als Sozialdemokratin sagen –, die markieren in ihrem eigenen Land auch den starken Mann und wollen so ihre Bevölkerung beeindrucken, wie das bei uns jene Leute machen, die sich als isolationistische Superpatrioten darstellen. Es ist klar: Nur Zurückhaltung, nur gutnachbarschaftliche, direkte Beziehungen können uns hier weiterbringen.

Ich möchte Ihnen eine kleine, aber für mich hochinteressante Begebenheit erzählen, die Hans Fünfschilling und ich gestern in Basel miterlebt haben. Wir hatten nämlich Angela Merkel eingeladen, die Oppositionsführerin der CDU. Es war ein sehr beeindruckender Abend. Unter anderem sprachen wir sie selbstverständlich auf diese Probleme an, insbesondere auch auf die Grenzkontrollen, die wir in Basel natürlich sehr ablehnen. Ich muss jetzt nicht auf die fachliche Ebene, auf die Details eingehen, sondern was ich Ihnen mitteilen möchte, ist das: Es war äusserst interessant, Frau Merkel zuzuhören, wie sie uns die innerdeutsche Sicht erklärte. Unter anderem sagte sie, dass diese Grenzkontrollen – auch das konnte man ja unterdessen in der Schweizer Presse lesen – durch die Kontrollen beim Flughafen München und in Südbaden ausgelöst wurden. Man wollte klar besser kontrollieren, übrigens auf Druck der CDU, die als Opposition ihrer Regierung Beine gemacht hatte, hier endlich etwas forscher aufzutreten.

Angela Merkel fügte dann auch noch selbstkritisch hinzu, es sei ein grosser Unterschied, wenn man in Berlin lebe und politisiere. Dann vergesse man manchmal, dass auch die eigenen Leute in Südbaden Wünsche äussern wollen. Denn es gab ja auch eine Beeinträchtigung im ganzen süddeutschen Gebiet. Durch die Grenzkontrollen waren ja vor allem deutsche Arbeitnehmer, die pendeln, betroffen; es waren viele Kleinbetriebe im grenznahen Raum, im deutschen Gebiet betroffen. Ihr Umsatz brach deshalb um etwa die Hälfte ein. Es waren auch deutsche Gebiete stark betroffen.

Ich finde, man muss manchmal in der Politik auch die zwischenmenschliche Ebene mehr berücksichtigen. Dort ist es wichtig, dass man in gewissen Momenten eben nicht den starken Mann markiert, sondern sich auch ein bisschen in den Partner einfühlt. Das verlangen wir umgekehrt auch. Deshalb, meine ich, gibt es keinen anderen Weg, als dass

wir mit sämtlichen EU-Staaten direkte intensive Beziehungen pflegen, und zwar auf allen Ebenen. Deshalb möchte ich Ihnen, Herr Bundespräsident Deiss, viel Glück, viel Erfolg wünschen, wenn Sie im April in Deutschland sind. Wir alle, sowohl in der Schweiz wie auch in Deutschland, können es gebrauchen, dass die beiden Länder wieder gut miteinander auskommen.

Sommaruga Simonetta (S, BE): Was mich und auch Sie an den Massnahmen der europäischen Zollpolitik beunruhigt, ist, dass das neue Regime der EU zu einem Verlust von mehreren Tausend Arbeitsplätzen in unserem Land führen könnte, und zwar vor allem in den Bereichen Logistik, Spedition und Lagerung. Das sind Arbeitsplätze, die vor allem in den schweizerischen Grenzregionen vorkommen. Betroffen sind Schweizer Firmen, übrigens auch Handwerker und KMU, welche von der Schweiz aus im benachbarten Ausland Aufträge entgegennehmen und erledigen. Sie werden ihre Lager oder gar die gesamten Arbeitsplätze ins Ausland verlegen müssen, wenn sie für den Reexport von europäischen Waren plötzlich Zölle von 10 bis 20 Prozent bezahlen müssen. Andere Branchen sind ebenfalls betroffen. Es sind dies die Spezialitätenchemie und die Textilindustrie. Unter Umständen werden sich übrigens auch ausländische Firmen, die ihre Logistik und Spedition in die Schweiz verlegt haben, weil sie hier nicht nur von einer besseren Infrastruktur, sondern auch von den tieferen Gewinnsteuern profitieren, aus der Schweiz zurückziehen, wenn sie für den Reexport ihrer eigenen Waren ins europäische Ausland Zölle bezahlen müssen.

Wir können meines Erachtens heute davon ausgehen, dass die EU ein Interesse hat, mit der Schweiz eine Einigung zu finden. Denn Schweizer Unternehmen, vor allem im Textilbereich, die in europäischen Ländern produzieren, die Logistik aber in der Schweiz haben und in Zukunft für den Reexport ihrer Waren in die EU hohe Zölle bezahlen müssen, werden ihre Produktion in Billiglohnländer ausserhalb der EU verlegen. Das kann nicht im Interesse der EU sein. Die EU wird auch bei den eigenen Unternehmen Mühe haben zu erklären, weshalb ihre eigenen Waren beim Reimport in die EU schlechter behandelt werden als Schweizer Ware. Trotzdem glaube ich, dass wir uns für die Verhandlungen, die auf die Schweiz zukommen, vor Augen halten müssen, dass die Schweiz ein grosses Interesse daran hat, mit der EU eine Einigung zu finden, dass wir aber auf das Einlenken der EU angewiesen sind.

Die relative Bedeutung des Handelsvolumens zwischen der Schweiz und der EU ist doch für beide Partner sehr unterschiedlich. Auch das müssen wir uns doch ehrlich vor Augen halten. Für die Schweiz macht das Handelsvolumen mit der EU rund 20 Prozent des Bruttoinlandsproduktes aus, während das Handelsvolumen der EU mit der Schweiz gerade 0,6 Prozent ausmacht. Der gegenseitige Handel ist also für die Schweiz gut dreissigmal wichtiger als für die EU.

Ich möchte noch etwas zur Befindlichkeit in der Schweiz sagen. Die heftigen Reaktionen auf diese Massnahmen – ich spreche jetzt nicht von den wohl bedachten Reden in diesem Rat – haben deutlich gemacht, dass in der Schweiz die Unfähigkeit zunimmt, Probleme mit der EU vernünftig zu verhandeln. Hinter jedem Husten in Brüssel wird eine perfide Aktion gegen die Schweiz vermutet. Tatsache ist: Die Nervosität in der Schweiz, besonders auch in der Wirtschaft, wächst. Die Befürchtung, dass die Schweiz von der EU nicht ernst genommen wird, dass die Schweiz in der EU vergessen geht, dass die EU unsere berechtigten Sensibilitäten nicht genügend wahrnimmt, ist nicht unbegründet, denn die Osterweiterung macht die Schweiz innerhalb der EU noch viel mehr zum Sonderfall und zum Aussenseiter. Die Bereitschaft innerhalb der EU, mit der Schweiz Sonderlösungen auszuarbeiten, wird rapide abnehmen.

Mit der zunehmenden Globalisierung – auch das müssen wir uns vor Augen halten – nimmt die relative Bedeutung der Schweiz im Weltwirtschaftsgeschehen, aber auch innerhalb der EU ab. Ohne in einem starken Bündnis oder in einem in-

stitutionellen Rahmen verankert zu sein, wird es für die Schweiz immer aufwendiger und schwieriger, ihre Sonderposition zu behaupten. Die Schweiz ist das bestintegrierte Land Europas. Gleichzeitig will sie Sonderfall sein und Aussenseiterin bleiben. Dass diese Position auf immer weniger Verständnis stösst und die Schweiz zusätzlich isoliert, ist absehbar. Anstatt allzu einfach auf Schuldzuweisung zu machen, wäre es meines Erachtens eine souveräne Haltung, auch die eigene Position zu überdenken. Es genügt auf die Dauer eben nicht, Aussenpolitik vor allem für das Inland zu betreiben.

David Eugen (C, SG): Ich finde, eines darf nicht ganz ausgeblendet werden in dieser Diskussion, und das ist unser eigenes Handeln. Wir haben 1992 den EWR abgelehnt, und wir bzw. der Bundesrat haben vor kurzem – vor zwei Jahren – die Zollunion abgelehnt. Das haben wir wohl bewusst getan, und zwar in der Meinung, dass der Freihandelsvertrag uns wohl genüge und dass wir keine zusätzlichen Massnahmen an der Zollgrenze brauchen, um unsere Interessen langfristiger zu wahren.

Und was geschieht jetzt? Jetzt wird uns gesagt, wenn wir es nüchtern betrachten, der Freihandelsvertrag stelle die Schweizer Waren von Zöllen frei. Doch der Freihandelsvertrag stellt Drittlandwaren nicht von Zöllen frei. Und jetzt ist die Folge davon, dass Waren, die aus der EU in die Schweiz kommen und hier nicht verarbeitet werden, als Drittlandwaren betrachtet werden. Das heisst, wir werden in anderen Bereichen noch zahlreiche solche Vorgänge erleben; wir werden erleben, dass die EU-Aussenhandelsgrenze und die EU-Zollgrenze unseren Interessen immer mehr schaden. Und ich denke, jene – ich erinnere mich ganz gut, insbesondere an den EWR-Abstimmungskampf –, die uns damals gesagt haben, das sei überhaupt kein Problem, wir hätten diese Dinge für alle Zeiten gelöst, wir würden keine Zollprobleme haben, die müssen heute auch umlernen. In einem gewissen Sinne ist es auch Selbsterkenntnis, dass diese Massnahmen, die wir für den Warenhandel, aber auch für den Dienstleistungsverkehr getroffen haben – sei es mit den Freihandelsabkommen, sei es danach mit den bilateralen Verträgen –, den Wirtschaftsstandort Schweiz nicht auf die Ebene gebracht haben, auf der sich die EU-Länder befinden.

Es ist nicht so – diese Meinung teile ich nicht –, dass unsere Firmen in die Billigländer gehen; die werden das gar nicht machen. Sie werden einfach über die Grenze gehen. Die Unternehmen, die wir jetzt in der Schweiz haben, werden auf die andere Seite der Grenze gehen. In St. Gallen wird es so sein, dass ein schöner Teil ins Voralbergische gehen wird; der Abmarsch hat bereits eingesetzt.

Wir müssen uns mit dem auseinander setzen und eigentlich zur Erkenntnis kommen, dass weder der Freihandelsvertrag noch die bilateralen Verträge für den Waren- und Dienstleistungsverkehr den Schweizer Standort für die Wirtschaft so gestalten, dass er konkurrenzfähig zum EU-Standort ist. Wenn wir diese Erkenntnis tabuisieren und einfach nicht darüber reden wollen, werden die Dinge nicht besser. Auch wenn jetzt in diesem Punkt und auch in der 24-Stunden-Frage vielleicht eine Lösung getroffen wird und werden kann – was ich dringend hoffe –, kann täglich irgendwo an der EU-Aussengrenze etwas passieren, was uns schwer schadet. Daher sollten wir auch in diesem Rat etwas nüchterner über unsere Beziehung zu diesem Wirtschaftsraum Europäische Union nachdenken, jetzt noch umso mehr, nachdem dieser am 1. Mai 2004 auf 25 Länder erweitert werden wird. Daher sollten wir es nicht einfach beim Schimpfen über Brüssel belassen, sondern wir sollten schauen, wie wir die Interessen der Schweiz, die wirtschaftspolitischen Interessen, angesichts dieser neuen Gegebenheiten besser wahren können.

Brändli Christoffel (V, GR): Das Votum von Frau Fetz veranlasst mich, doch noch etwas zu sagen. Ich gehe aber davon aus, dass einige nationalrätliche Floskeln hier in

unseren Saal übergeflossen sind, wenn sie von isolationistischen Superpatrioten und dergleichen spricht. Zur Sache:

Ich meine, gute Nachbarn informieren sich gegenseitig über zu lösende Probleme. Sie suchen das Gespräch und regeln Differenzen in Verträgen. Verträge sind jeweils ein Geben und Nehmen. Ich muss feststellen: Was gegenwärtig zwischen der EU und der Schweiz sowie zwischen Deutschland und der Schweiz abläuft, ist weit weg von einem guten nachbarschaftlichen Verhältnis. In der Tat wird weder das Gespräch gesucht noch informiert, noch werden auf dem Verhandlungsweg Lösungen für die anstehenden Probleme gesucht. Stattdessen wird bei der Zollpolitik, beim Flugverkehr und beim Grenzverkehr einseitig verfügt. Dieses Verhalten vonseiten der EU und vonseiten Deutschlands – ich erwähne auch die sehr unglücklichen Äusserungen einzelner Minister, sei es nun von Herrn Eichel, Herrn Schily oder Herrn Stolpe – ist wenig dazu angetan, unseren Integrationsprozess in Richtung Europa, wie er mit den bilateralen Verhandlungen schwerfällig, aber immerhin in Gang gekommen ist, voranzutreiben. Im Gegenteil: Das Vorgehen gibt jenen Kreisen Auftrieb und auch Recht, die sich kritisch zu Europa äussern. Das ist meiner Auffassung nach schade.

Auch hier bringt es natürlich nichts, wenn wir uns über den Ist-Zustand beschweren, träumen und glauben, dass wir keine Probleme hätten, wenn wir jetzt in der EU wären. Die Signale der Partner, die wir hier bekommen haben, sind eben nicht dazu angetan, in der Schweiz einmal ein Volksmehr für einen EU-Beitritt zu bekommen. Und all jene, die für den EU-Beitritt sind, müssten sich eigentlich mehr darum bemühen, wie sie einmal ein Volksmehr bekommen, als sich immer im Inland über die kritischen Leute zu beschweren. Machen Sie eine parlamentarische Initiative. Bringen wir die Frage vors Volk, und dann hoffe ich, dass alle Schweizer hinter dem Volksentscheid stehen. Etwas anderes nützt nichts.

Aber die Frage, die wir uns stellen müssen, lautet, ob wir von uns aus genügend getan haben, um das Einvernehmen mit unseren Nachbarn zu fördern. Haben wir in letzter Zeit nicht wohl spektakuläre Ziele in der Aussenpolitik verfolgt – Uno, Korea, Israel, Thailand, Afrika und anderes mehr –, und haben wir nicht die Hausaufgaben vor der eigenen Tür etwas vernachlässigt? Ich persönlich meine: Ja! Es liegen hier offensichtlich Versäumnisse vor. Es liegen Versäumnisse vor, die für unsere Wirtschaft inakzeptabel sind und die – Frau Sommaruga hat darauf hingewiesen – zu einem massiven Arbeitsplatzverlust führen können. Ich erwarte vom Bundesrat, dass er die Signale aus der EU aufnimmt und eine verstärkte Ausrichtung der Aussenpolitik auf die freundschaftlichen Beziehungen zu den europäischen Ländern vornimmt. In erster Linie liegen unsere Interessen in diesem Wirtschaftsraum und nicht sonstwo auf der Welt!

Ich meine, hier sind Korrekturen nötig. Ich finde es natürlich auch gut, wenn Herr Bundespräsident Deiss jetzt nach Berlin reist, und ich wünsche ihm viel Erfolg, dass er hier korrigieren kann. Aber wir reagieren, statt dass wir im europäischen Raum agieren. Ich wäre sehr glücklich darüber, wenn man hier bezüglich der Kontakte mit den europäischen Ländern alles daransetzen würde, um eben wieder bessere Beziehungen aufzubauen.

Deiss Joseph, Bundespräsident: Die Haltung des Bundesrates will sachlich sein in der Form, aber hart in der Sache.

Nous n'avons pas été informés par les canaux habituels qui sont en relation avec l'Union européenne. Il faut bien reconnaître que c'est là une panne qui n'est pas acceptable. C'est par la page Internet des autorités douanières allemandes que nous avons finalement pu obtenir cette information. Aucune consultation préalable des partenaires de l'accord de libre-échange, dont la Suisse, n'a eu lieu. On peut bien sûr critiquer, comme certains l'ont fait dans ce débat, l'action de nos représentants, mais il y a des institutions qui sont prévues, il y a des procédures qui sont instaurées, notamment pour gérer cet accord de libre-échange, et ces «cheminements» n'ont pas été observés.

Bien sûr, nous pouvons être satisfaits du fait qu'il a été possible de reporter au 1er juin 2004 une mesure qui devait entrer en vigueur le 1er mars déjà. Mais nous avons toujours clairement déclaré, et je l'ai dit à deux reprises lors de mes entretiens avec le commissaire Frits Bolkestein, que pour nous le but n'était pas le report de cette mesure – report qui nous donne dans l'immédiat du temps pour réfléchir et discuter –, mais bel et bien sa suppression ou sa non-introduction.

D'ailleurs, l'analyse, qui a déjà été faite par Monsieur Büttiker et par d'autres, nous semble claire. Si l'on se réfère à l'accord de libre-échange de 1972 entre la Suisse et la Communauté européenne, nous constatons que les textes – notamment les articles 2 et 3 de l'accord précité – indiquent clairement que les préférences douanières sont accordées aux produits qui ont une origine ou un certificat d'origine émanant de l'Union européenne ou de la Suisse et qu'on ne prélève pas de droits de douane sur ces mouvements de marchandises.

L'introduction de droits de douane sur les marchandises originaires de l'Union européenne qui sont réexportées sans transformation est par conséquent, à notre avis, contraire à l'accord de libre-échange. Nous pouvons même démontrer que le changement de pratique, autre aspect étonnant après plus de trente ans d'application, équivaldrait finalement à traiter plus favorablement les exportations européennes vers des pays tiers que celles destinées à la Suisse.

L'article 12 du protocole no 3 de l'accord de libre-échange règle la circulation des marchandises qui ont quitté la zone de libre-échange. Cette disposition prévoit, sous certaines conditions, un régime d'exception au moment d'une réimportation provenant de pays tiers. Et cela, à notre sens, ne peut pas tenir.

Enfin, cela a été dit aussi, il y a une question de bonne foi; et la modification d'une pratique constante telle que nous la connaissons serait manifestement contraire à la bonne foi.

Quelle est l'origine de cette mesure? Nous avons reçu des indications claires selon lesquelles la mesure envisagée par l'Union européenne n'a rien à voir avec les négociations bilatérales en cours entre l'Union européenne et la Suisse. On nous dit que toute autorité douanière d'un Etat membre de l'Union européenne peut saisir le Comité de l'origine de l'Union européenne quand elle rencontre des problèmes d'application dans la mise en oeuvre du code de douane interne à l'Union européenne. En l'occurrence, un Etat membre aurait saisi le comité il y a quatre ans pour une question de réexportation de voitures afin de bénéficier d'un rabais spécifique. Ce problème de voitures exportées avec des rabais et qui pouvaient être réimportées à des conditions préférentielles dans le pays d'origine constituerait la toile de fond sur laquelle les experts seraient parvenus à une interprétation restrictive, ou plus restrictive, du code des douanes. Personne, à Bruxelles, ne semble avoir songé à créer un problème de l'envergure de celui que nous connaissons, ni à viser en particulier la Suisse. La mesure décidée par la Commission européenne ne visait pas du tout la Suisse, mais était destinée à régler une question d'interprétation du droit douanier interne à l'Union européenne, c'est-à-dire la question des marchandises en retour.

Mais le Conseil fédéral n'est pas prêt non plus à faire dépendre le respect des obligations contractuelles du déroulement de négociations touchant d'autres dossiers. Il ne veut pas faire ce lien, mais on ne peut nier qu'une difficulté persistante dans ce dossier de la réexportation aurait un effet néfaste sur le climat des négociations en cours.

Des questions ont été posées quant à l'ampleur des effets de cette mesure. Je salue l'intervention qu'a faite Monsieur Büttiker et je prends note de son analyse du cas d'une entreprise en particulier, qui nous permet de voir quel peut être l'impact sur le plan concret. Mais vous voyez aussi, à partir de cet exemple, combien est complexe la situation des entreprises qui sont impliquées dans des relations internationales, entreprises dont les parts d'éléments importés et réexportés sont plus ou moins importantes. Il est par conséquent difficile de faire très rapidement, maintenant, une esti-

mation chiffrée précise. Nous avons eu des centaines d'appels d'entreprises, ce qui nous permet de conclure que ce sont des centaines de millions de francs de chiffre d'affaires commercial dans le secteur des exportations qui seraient concernés et que des milliers de places de travail seraient en jeu. Il y a des activités qui sont plus directement touchées, notamment celle des centres de logistique qui se sont établis dans les régions frontalières, que ce soit dans les régions de Bâle ou de Genève; et on nous dit qu'au Tessin, il y a toute une série d'entreprises, notamment dans le domaine des textiles, de l'habillement, de la chaussure, qui sont concernées par une telle mesure.

Alors que faut-il faire? Monsieur Büttiker s'est posé cette question et le Conseil fédéral est d'accord avec lui lorsqu'il dit qu'il faut maintenant épuiser les moyens à disposition à Bruxelles.

Je reviendrai sur la question de l'Allemagne, mais je crois que la question qui touche aux réexportations et à leur fiscalité doit maintenant être traitée avec Bruxelles, avec la Commission européenne, avec les experts en particulier. Je puis vous dire que nous avons obtenu aujourd'hui la confirmation de toute une série de rendez-vous pour le début du mois d'avril. Maintenant que les deux parties ont échangé leurs appréciations ou leurs interprétations de la situation, des experts pourront se mettre à table, d'ici une dizaine de jours, pour travailler. Il est prévu aussi que des contacts aient lieu, non seulement avec les gens de notre administration, mais aussi avec des représentants de l'économie suisse. Je crois qu'il y a là une manifestation de bonne volonté du côté de la Commission européenne – j'ai eu hier encore un entretien avec le commissaire Bolkestein – et que l'on veut maintenant étudier la question pour voir quelles sont les réponses à apporter.

J'en viens maintenant à certaines questions plus générales, qui ont été abordées dans la discussion, au sujet d'autres mesures à prendre ou de notre stratégie en matière de politique d'intégration.

Vous avez raison, Monsieur Pfisterer, Madame Fetz, Monsieur Brändli, lorsque vous insistez sur l'importance des relations que nous devons entretenir avec nos partenaires européens, mais on ne peut pas dire que ces relations ne soient pas entretenues. Nous avons au Département fédéral des affaires étrangères et au Département fédéral de l'économie un programme régulier de contacts. J'ai moi-même, lorsque j'étais aux affaires étrangères, établi une pyramide qui montrait le degré d'urgence des contacts à avoir, et il était clair que le premier palier était les voisins, le deuxième les autres membres de l'Union européenne, le troisième les autres pays d'Europe, le quatrième les pays méditerranéens.

On m'a souvent critiqué parce que je suis allé à l'étranger, et on trouvait que le ministre des affaires étrangères voyageait trop. Mais comment voulez-vous traiter en cas de difficulté lorsque vous ne connaissez pas la personne compétente et que le premier contact avec elle est téléphonique? C'est une toute autre discussion que vous avez lorsque vous vous êtes serré la main, lorsque vous avez eu le temps de faire connaissance et d'entrer dans les détails. Je crois que ce travail est fait. Il mérite peut-être d'être intensifié, mais ce n'est certainement pas une situation de léthargie ou d'inexistence.

Monsieur Pfisterer a parlé de la Corée; je ne sais pas s'il pensait à celle du Nord ou à celle du Sud. J'étais l'automne passé en Corée du Sud, et je vous dis que nous ne pouvons pas nous occuper que de l'Europe! Car si 81,7 pour cent de nos importations provenaient de l'Union européenne en 2003, 60 pour cent seulement de nos exportations y allaient. 40 pour cent, ce n'est pas une bagatelle! Les marchés asiatiques sont importants pour nous! Je crois que l'un n'empêche pas l'autre. Nous avons par exemple lancé l'idée avec l'AELE de parvenir à un accord de libre-échange avec la Corée du Sud. Je pense que c'est un élément tout à fait utile. Il faut faire l'un mais ne pas oublier l'autre.

La stratégie plus générale: une question a été soulevée par Messieurs Stähelin et David, et par d'autres encore, une

question importante à laquelle nous devons répondre et à laquelle je veux m'atteler cette année; cela nous apportera, je l'espère, toute une série de réponses sur des dossiers qui sont en cours.

Nous devons réfléchir au bien-fondé de la stratégie dans le domaine de la politique économique extérieure que nous pratiquons pour notre pays. Vous avez rappelé la décision qui a été prise à propos de l'Espace économique européen en 1992. Était-ce une erreur historique? Beaucoup d'éléments peuvent porter à le croire. En tout cas, nous nous trouvons dans bien des situations dans une position plus difficile, où nous assumons des risques plus importants du fait que nos relations sont fondées sur des accords bilatéraux plutôt que sur un système multilatéral et régional plus développé.

La question est véritablement de savoir si les accords bilatéraux sont suffisants pour l'importance des relations que nous avons avec l'Union européenne puisque, on nous l'a rappelé, nous avons plus d'échanges avec l'Union européenne que le Japon, qui est une des puissances économiques mondiales, un pays de 130 millions d'habitants. Je crois que le fait d'être dans une situation comme la nôtre comporte, j'ai eu l'occasion de vous le dire la semaine passée déjà, un certain nombre de risques supplémentaires. Il ne s'agit pas de se lamenter ou encore, comme Monsieur Reimann le reproche peut-être justement à ceux qui donnent trop d'importance à l'aspect du beurre et de l'argent du beurre, de faire de la «Rosinenpickerei», comme on dit en allemand. Mais il faut aussi admettre que nous ne pouvons pas, d'un côté, nous abstenir de participer à certaines institutions européennes et, de l'autre, partir de l'idée que malgré tout nous devrions être traités comme si nous étions membres. C'est vrai pour Schengen, par exemple.

Il est important que nous nous donnions le temps d'avoir, je crois que tout le monde sera d'accord, un outillage qui soit approprié à la tâche que nous voulons accomplir. Je pense que le prochain rapport sur la politique économique extérieure ne sera pas seulement rétrospectif mais aussi prospectif, c'est-à-dire qu'il devra montrer quelle est l'importance et la nature de notre politique par rapport à l'Union européenne, par rapport au système multilatéral – OMC, etc. –, ou encore par rapport aux relations bilatérales directes que nous entretenons habituellement par le canal de l'AELE.

Je termine par un point d'ordre plus général, qui a été évoqué aussi à plusieurs reprises aujourd'hui et qui concerne nos relations avec notre voisin allemand.

J'observe depuis quelque temps déjà – vous aussi, sans doute – qu'un certain nombre de problèmes ont provoqué des irritations ou suscité des émotions de plus en plus marquées dans nos relations avec l'Allemagne. Il y a eu – et il y a encore – l'épisode de l'aéroport de Zurich; la question de la règle des 24 heures; la pratique de l'autorité allemande de surveillance des marchés financiers par rapport aux prestataires de services financiers suisses; ou encore, la discussion à propos des terrains agricoles; la question concernant une autoroute; bref, il y a pas mal de choses qui irritent les gens. Il n'y a sans doute pas de politique délibérée à cela, mais malgré tout, il y a toute une série d'éléments qui doivent nous mettre en alerte. Lorsque j'ai pris connaissance du débat qui a eu lieu le week-end passé dans la presse, mais aussi dans d'autres médias, il m'a semblé nécessaire qu'au niveau du président de la Confédération ou du chancelier allemand, un signal soit donné, non pas que nous entrons dans les détails des dossiers, mais que nous manifestations ensemble tout d'abord la bonne qualité de nos relations bilatérales – qui existe toujours, il s'agit de ne pas dramatiser –, et aussi notre volonté de maintenir ce niveau de qualité.

Nous avons eu un entretien téléphonique hier, au cours duquel nous avons convenu de faire cela au moyen d'une rencontre. Le chancelier était en Suisse l'automne passé, il m'a invité à aller dans un délai relativement bref – nous pensons au mois d'avril – à Berlin, pour que nous ayons le temps de faire le tour de ces questions et de donner un signal fort au sujet du maintien de nos bonnes relations et de la volonté de

les soigner. Je suis content que cet entretien ait eu lieu dans une ambiance cordiale et de la volonté d'agir rapidement et de travailler dans ce sens que les deux parties ont affichée. Au mois de janvier déjà, toutes ces questions m'avaient aussi – d'entente avec mon collègue le conseiller fédéral Moritz Leuenberger – incité à prendre une initiative avec les cantons limitrophes. Certes, il y a toute une série de sujets que les cantons voisins de l'Allemagne peuvent régler eux-mêmes: c'est la politique rapprochée des relations entre les deux pays et il ne s'agit pas pour la Confédération de s'y immiscer. Mais il y a toute une série de sujets où la Confédération est aussi impliquée. Le but de cette rencontre du 22 mars prochain est donc de voir, avec tous les cantons concernés, quels sont les problèmes, quelles peuvent être les stratégies, y a-t-il nécessité d'agir et dans quels domaines? Nous avons avancé un peu la date, parce qu'au mois de janvier, le sujet était peut-être moins urgent qu'il peut le paraître aujourd'hui.

Enfin, il y a bien sûr une nécessité de coordonner toutes les activités que nous menons dans les dossiers spécifiques. Bien entendu, le Département fédéral des finances et son chef, le département de Monsieur Leuenberger, les autres départements ainsi que le DFAE ont des contacts avec leurs homologues, et au niveau des fonctionnaires du côté de l'Union européenne, et en particulier du côté allemand. Il appartient au DFAE de coordonner ces activités. Là encore, nous n'avons pas à inventer quelque chose: c'est une activité qui existe et une structure qui fonctionne.

Donc sur l'ensemble, j'aimerais que le Parlement soit conscient que le Conseil fédéral et l'administration travaillent d'arrache-pied pour trouver des solutions et pour maintenir un niveau aussi bon que possible de nos relations avec l'Union européenne et nos voisins immédiats.

03.068

Konvention des Europarates gegen Doping. Zusatzprotokoll

Convention européenne contre le dopage. Protocole additionnel

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 29.10.03 (BBl 2003 7751)
Message du Conseil fédéral 29.10.03 (FF 2003 7087)

Bericht SGK-SR 26.01.04
Rapport CSSS-CE 26.01.04

Ständerat/Conseil des Etats 16.03.04 (Erstrat – Premier Conseil)

Präsident (Schuesser Fritz, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt mit 11 zu 0 Stimmen ohne Enthaltungen, dem Beschlussentwurf zuzustimmen.

Brunner Christiane (S, GE), pour la commission: C'est à la suite du Tour de France 1998 que quelques interventions parlementaires ont exigé la mise en place en Suisse d'une législation fédérale en matière de lutte contre le dopage. Il lui a été donné suite à l'occasion de l'élaboration de la nouvelle loi sur les produits thérapeutiques.

Ces nouvelles dispositions et la création à la même époque du Conseil de discipline de Swiss Olympic pour les cas de dopage ont permis de franchir une étape décisive vers une stratégie de lutte contre le dopage.

Le Protocole additionnel à la Convention européenne contre le dopage introduit les modalités de la reconnaissance mutuelle des contrôles antidopages par les Etats qui y sont parties. Les dispositions du Protocole additionnel constituent un net progrès dans la mesure où elles simplifient les modalités

administratives lors de contrôles antidopages internationaux.

L'intérêt de la Suisse, c'est d'être à jour sur le plan européen dans la lutte contre le dopage. Et, comme il a été dit en commission, nous sommes apparemment si parfaits dans ce domaine que nous pouvons ratifier sans autre le protocole additionnel qui nous est soumis.

C'est pourquoi la commission vous prie de la suivre. Elle est entrée en matière et a adopté l'arrêté fédéral à l'unanimité.

Reimann Maximilian (V, AG): Herr Bundesrat, ich habe eine Zusatzfrage zur Botschaft, und zwar in meiner Eigenschaft als Präsident der parlamentarischen Gruppe Sport. Auch ich begrüsse dieses Zusatzprotokoll natürlich sehr, denn eine Verstärkung des Kampfes gegen unlautere Dopingpraktiken macht nur dann Sinn, wenn er gesamteuropäisch koordiniert und der Kontrollmechanismus verfeinert und ausgebaut wird.

Diesen Ausbau bekommt man allerdings nicht gratis. Deshalb haben mich die finanziellen und personellen Auswirkungen der Vorlage interessiert. Als auf Sparsamkeit getrimmter Finanzpolitiker nehme ich mit Genugtuung zur Kenntnis, dass es keine effektiven Zusatzkosten absetzen wird. Denn es scheint dem VBS und vor allem dem Bundesamt für Sport (Baspo) offenbar gelungen zu sein, die Zusatzbelastung von jährlich 170 000 Franken vollumfänglich sowohl finanziell als auch personell amtsintern zu kompensieren.

Das wirft aber doch eine Frage auf – Sie ahnen welche, Herr Bundesrat –, nämlich: Entweder hat man im Baspo Überkapazitäten an Budget und Personal, oder es wird dem Sport an einer anderen Ecke etwas abgehauen, oder man tut von beidem etwas. Das wäre die Frage an Sie: Was hat der Bundesrat vorgesehen? Herr Bundesrat, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie als Sportminister uns etwas detaillierter sagen können, wie und wo denn konkret im Baspo intern kompensiert wird. Auch in den kommenden Jahren wird diese Kompensation laut Botschaft durchgezogen. Nichts aber verrät die Botschaft darüber, wie das gemacht wird. Der berühmte Zauberer mit dem Hut dürfte wahrscheinlich auch im schönen Magglingen oben nicht mehr vorzufinden sein. Natürlich sind diese 170 000 Franken im Bundesbudget wahrscheinlich eine Quantität négligeable, aber es geht mir ums Prinzip. Deshalb habe ich mir erlaubt, Ihnen diese Frage zusätzlich zu stellen.

Schmid Samuel, Bundesrat: Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Vorlage. Doping ist tatsächlich ein Problem und eine Geissel des eigentlichen Wertes des Sports. Wir sind dieser Konvention deshalb mit Überzeugung beigetreten und bitten Sie, das Gleiche zu tun und uns zu ermächtigen, auch dieses Zusatzprotokoll rechtskräftig anzuwenden.

Ich verzichte darauf, weitere materielle Ausführungen zu machen, nachdem das Geschäft nicht bestritten ist und ich mich hier in einer Art «Sandwich-Position» befinde: Sie hatten einen harten Brocken zu Beginn, Sie werden nach mir wieder einen harten Brocken haben. Ich bemühe mich, die «Fleischschicht» möglichst dünn zu machen, sodass Sie möglichst rasch wieder ans nächste Geschäft können.

Aber immerhin, Herr Ständerat Reimann: Sie kennen die umfassenden Sparanstrengungen des Verteidigungs- und Bevölkerungsschutzbereichs in meinem Departement. Sie kennen auch die Ausgangslage, dass ich nicht mehr imstande bin, zusätzliche Sparanstrengungen in einem Bereich durch irgendwelche Transfers aus anderen Bereichen auszugleichen. Mit anderen Worten: Dieses Geld ist im Flag-Amt Baspo selber zu finden. Auch das Flag-Amt unterliegt den jeweiligen Sparanstrengungen. Es ist also nicht so, dass die Flag-Ämter für vier Jahre einmal eine fixierte Finanzgrundlage hätten. Auch hier ist jeweils zusätzliches Potenzial zu suchen.

Wir kürzen in Magglingen im Betrieb, beim Material, beim Personal. Das läuft aber bereits. Mit zunehmendem Druck wird da natürlich der Handlungsspielraum enger.

Was uns bei Jugend+Sport (J+S) auch schmerzt, ist, dass die Kantone keinen Förderungsbeitrag bei den Jugendaktivi-

täten mehr erhalten. Dort wird auch gekürzt: 1 Million Franken kürzen heisst bei J+S, dass 10 000 Jugendliche keinen geleiteten Freizeitsport mehr erleben können. Es sind die gleichen Jugendlichen, die wir dann möglicherweise andersorts antreffen. Wir sind gezwungen, bei der Umsetzung des sportpolitischen Konzepts dort zu sparen, wo das möglich ist, auch bei der Forschung.

Wenn Sie einmal auf dem Zahnfleisch gehen, dann schmerzt es natürlich, und es blutet auch. Wir sind in einem Zustand, dass wir längst nicht mehr mit der üblichen Flexibilität agieren können, wie Sie das bei jedem Budget tun können. Hier geht es insgesamt um 120 Millionen Franken. Sparen oder reduzieren können Sie von Zeit zu Zeit immer wieder; dafür setze ich mich auch ein. Aber das Ganze stösst dann auch einmal an das Leistungsprofil, und hier sind natürlich diese 170 000 Franken im bestehenden Profil zu suchen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

**Bundesbeschluss über die Ratifikation des Zusatzprotokolls zur Konvention des Europarates gegen Doping
Arrêté fédéral concernant la ratification du Protocole additionnel à la Convention européenne contre le dopage**

Gesamtberatung – Traitement global

**Titel und Ingress, Art. 1, 2
Titre et préambule, art. 1, 2**

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfs 39 Stimmen
(Einstimmigkeit)

04.017

**Berücksichtigung
der kalten Progression
bei der Reform
der Ehe-
und Familienbesteuerung
gemäss Steuerpaket.
Bundesgesetz**

**Prise en compte
de la progression à froid
dans le cadre de la réforme
de l'imposition du couple
et de la famille prévue
par le paquet fiscal.
Loi fédérale**

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 08.03.04 (BBI)
Message du Conseil fédéral 08.03.04 (FF)

Nationalrat/Conseil national 10.03.04 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Nationalrat/Conseil national 11.03.04 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Nationalrat/Conseil national 15.03.04 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 16.03.04 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 17.03.04 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 19.03.04 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 19.03.04 (Schlussabstimmung – Vote final)

Antrag der Mehrheit
Eintreten

Antrag der Minderheit
(Berset, Sommaruga, Studer Jean)
Nichteintreten

Antrag der Minderheit

(Sommaruga, Berset, Studer Jean)

Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag, unter Berücksichtigung des Abstimmungsresultates vom 16. Mai 2004 die Rechtsanwendung der bestehenden Grundlagen in Bezug auf den Ausgleich der kalten Progression sicherzustellen.

Proposition de la majorité

Entrer en matière

Proposition de la minorité

(Berset, Sommaruga, Studer Jean)

Ne pas entrer en matière

Proposition de la minorité

(Sommaruga, Berset, Studer Jean)

Renvoi au Conseil fédéral

avec mandat, en tenant compte du résultat de la votation du 16 mai 2004, de garantir l'application juridique des bases déjà en vigueur concernant la compensation de la progression à froid.

David Eugen (C, SG), für die Kommission: Die WAK-SR hat sich an zwei Sitzungen mit dieser Vorlage auseinander gesetzt. Ich muss klar sagen, dass die Kommissionsmitglieder nicht erfreut waren, so kurzfristig mit einer Vorlage konfrontiert zu werden; das muss ich vorausschicken. Trotzdem bin ich der Überzeugung, dass es gelungen ist, in der kurzen Zeit, die uns zur Verfügung stand, eine gute Lösung zu finden, die wir Ihnen nun präsentieren.

Wir haben insbesondere im Kommissionsverfahren die Anhörung der Kantone nachgeholt. Wie Sie wissen, hat der Bundesrat im Vorfeld zwar mit den Kantonen Gespräche geführt, doch hatten diese Gespräche eher informellen Charakter; insbesondere fand kein formelles Vernehmlassungsverfahren statt. Wir haben die Kantone eingeladen, sich bei uns zu äussern, schriftlich und mündlich. Beides ist geschehen. Die mündliche Anhörung konnte heute stattfinden. Bei uns für eine Aussprache waren die Regierungsräte Christian Wanner aus dem Kanton Solothurn und Markus Notter aus dem Kanton Zürich.

Ich möchte jene drei Punkte aus der Anhörung herausgreifen, die sich als die wesentlichen herausgestellt haben, und vorausschicken, dass in einem Punkt zwischen der Kommission und den Kantonsvertretern Übereinstimmung besteht, hingegen in zwei Punkten in der Meinungsbildung eine Differenz gegeben ist.

Übereinstimmung herrscht darin, dass das Verfahren – insbesondere das Vernehmlassungsverfahren, wie ich schon angetönt habe – auf der Ebene des Bundesrates nicht konform mit den Regeln des Bundesstaates abgelaufen ist. Mit anderen Worten: Es ist dem Bundesrat nicht gelungen, den Kantonen diese Vorlage rechtzeitig, in formell genügender Frist, zu unterbreiten und von ihnen eine entsprechende Stellungnahme einzuholen. Hier stimmt die Kommission mit den Kantonsvertretern darin überein, dass das nicht in Ordnung war. Es ist auch durchaus so, dass wir selbst als Kommission und Verantwortliche für die Gesetzgebung auf Bundesebene uns bemühen müssen, die Meinungsbildung mit den Kantonen wesentlich besser zu koordinieren. Es wird auch in Zukunft so sein, dass Meinungsdivergenzen bestehen werden; das ist normal in einem demokratischen Staat, es sind nie alle gleicher Meinung. Aber man soll sich gegenseitig anhören, man soll rechtzeitig miteinander den Dialog führen, bevor die Sache entschieden ist. Da müssen auch wir Ständeräte uns noch etwas mehr anstrengen, um das zu erreichen. Jedenfalls will die WAK in weiteren Vorlagen besonderes Gewicht auf diesen Punkt legen.

Der zweite Punkt der Anhörung und Stellungnahme der Kantone war der, dass sie es als Eingriff in ein laufendes Abstimmungsverfahren ansehen, wenn wir dieses Gesetz erlassen. Sie machen also demokratiepolitische Gründe gegen diese Vorlage geltend. Hier besteht eine Differenz, jedenfalls zur Mehrheit der Kommission, indem diese das

nicht als einen Eingriff oder als eine Änderung der dem Volk vorzuliegenden Vorlage betrachtet, sondern als eine Klarstellung der geltenden Ordnung. Die Kommission ist mit den Kantonsvertretern der Meinung, dass es nicht angeht, vor Abstimmungen bestehende Abstimmungsvorlagen zu ändern, und dass das auch demokratie- und verfassungspolitisch überhaupt nicht angängig ist. Hingegen ist die Kommission der Meinung, dass es hier – in diesem Kasus, in diesem Fall – nicht darum geht, sondern dass es darum geht, die Rechtslage bezüglich des Ausgleichs der kalten Progression für alle klarzustellen – insbesondere auch für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die am 16. Mai abstimmen sollen. Aber ich muss Ihnen auch sagen: Diese Differenz mit den Kantonen ist geblieben.

Der dritte Punkt ist derjenige, dass die Kantone, wie sie es auch in ihrer Mitteilung vom 12. März bezüglich der kalten Progression kommuniziert haben, grundsätzlich eine andere Meinung haben als die Mehrheit der Räte. Die Kantonsregierungen – das schreiben sie selbst – sind der Überzeugung, dass die Progression auf neuen Tarifen bzw. auf aktualisierten Abzügen nicht ausgeglichen werden kann. Mit anderen Worten: Die Kantonsvertreter sind der Meinung, dass mit dem Steuerpaket auch die kalte Progression abgegolten ist, ganz oder teilweise. Auch in diesem Punkt blieb die Differenz zwischen den Kantonen und der Mehrheit der Kommission in dem Sinne bestehen, dass die Mehrheit der Kommission der Ansicht ist, das Steuerpaket könne nicht quasi als eine Ersatzmassnahme für die Ausgleichung der kalten Progression betrachtet werden. Dies insbesondere deshalb, weil das Steuerpaket erstens die Ehegattenbesteuerung ändert – also die Ehegatten betrifft – und zweitens mit den Kinder- und den Kinderbetreuungsabzügen die Familien entlastet. Das Steuerpaket bringt aber grundsätzlich nichts für die Alleinstehenden.

Wenn das Steuerpaket mit den vorgelegten Regelungen generell als Ausgleich der kalten Progression betrachtet wird, bedeutet das, dass die Alleinstehenden keinen Ausgleich der seit 1995 aufgelaufenen kalten Progression erhalten. Dies war nach Meinung der Mehrheit der Kommission nie beabsichtigt – weder in der Vergangenheit noch jetzt. Dieser letzte Punkt macht aber klar, dass wahrscheinlich eine Klarstellung wirklich notwendig ist. Denn die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben bei dieser Differenz ein Recht zu wissen, ob jetzt das Steuerpaket als ganzer oder teilweiser Ausgleich der kalten Progression gilt oder nicht. Daher ist gemäss Mehrheit der Kommission nach dem heutigen Stand der Debatte eine Klarstellung notwendig.

In Bezug auf das Eintreten habe ich die wesentlichen Punkte aus der Anhörung der Kantone schon angesprochen:

1. Verfassung und Gesetz verlangen den vollen Ausgleich der kalten Progression, und zwar grundsätzlich für alle Steuerpflichtigen. Man kann also nicht einzelnen Gruppen, die von früheren Korrekturen nicht begünstigt oder betroffen waren, nachher den vollen Ausgleich nicht gewähren – sprich: den Alleinstehenden, also den Ledigen, Verwitweten und Geschiedenen. Sonst würde man Artikel 128 Absatz 3 der Bundesverfassung und auch das geltende Gesetz, nämlich Artikel 215 DBG, verletzen.

2. Wir sind der Meinung, dass dieses Gesetz – ich wiederhole das – ausschliesslich zur Klarstellung des geltenden Anspruches auf Ausgleich der kalten Progression gemacht wird und zu keinem anderen Zweck. Insbesondere darf mit diesem Gesetz das Steuerpaket nicht geändert werden.

3. Wir müssen bei dieser Gesetzgebung sehr darauf achten, vielleicht auch bis ins Einzelne hinein, dass gegenüber dem geltenden Recht weder der Fiskus noch die Steuerpflichtigen begünstigt oder benachteiligt werden. Das heisst, wir gewähren den vollen Ausgleich der kalten Progression; wir gewähren aber auch nicht mehr und auch nicht weniger – für keine Gruppe der Steuerpflichtigen.

Aus diesen Überlegungen heraus hat die Kommission mit 8 zu 3 Stimmen beschlossen, auf diese Vorlage einzutreten. Zwei Personen haben sich enthalten. Ich empfehle Ihnen, das Gleiche zu tun. (*Unruhe*) Ich meine natürlich nicht, sich zu enthalten, sondern einzutreten. (*Heiterkeit*)

Zum Rückweisungsantrag werde ich Stellung nehmen, nachdem er begründet worden ist.

Berset Alain (S, FR): En préambule, j'aimerais rappeler deux points. Le premier, c'est que personne ne conteste le principe même de la correction de la progression à froid. Je crois que c'est absolument clair: la Constitution le prévoit, la loi fédérale sur l'impôt fédéral direct également et elle précise aussi le mécanisme qu'il faut appliquer pour cette correction. Le deuxième, c'est que, dans cette affaire, on s'apprête à modifier directement dans une loi une autre loi qui a été débattue ici, sur le paquet fiscal, une loi qui a subi un vote final des chambres, contre laquelle le référendum a été lancé et, puisqu'il y a référendum, sur laquelle la population est appelée à voter le 16 mai prochain, soit dans deux mois exactement.

Puisque la compensation de la progression à froid n'est pas contestée dans son principe, on peut se poser les questions suivantes.

Premièrement, dans quelles conditions faut-il corriger la progression à froid? A quel moment? Selon quels principes faut-il le faire? Je crois que la loi est très claire sur ce point: elle indique que la progression à froid est corrigée lorsque l'indice des prix à la consommation a augmenté de 7 pour cent depuis l'entrée en vigueur de la loi ou depuis la dernière adaptation. Il s'agit donc en principe uniquement de corriger la distorsion créée par l'évolution des prix, une distorsion qui ne peut évidemment pas être prévue et qui n'est pas voulue non plus par le législateur.

Deuxièmement, est-ce que ces conditions sont aujourd'hui réunies? Là, je crois que la réponse est claire: c'est non. Ces conditions ne sont pas réunies aujourd'hui puisque l'inflation est inférieure à la limite prévue par la loi.

En principe, on devrait pouvoir déjà s'arrêter là. La loi est claire, elle n'a pas été remise en question durant les travaux et je crois que c'est largement suffisant pour conclure de bonne foi qu'il n'est pas nécessaire d'agir dans cette question.

Maintenant, laissons cela et admettons néanmoins – pour la démonstration – que l'on ait découvert un problème purement technique: par exemple que les conseils aient clairement indiqué lors des débats comment il fallait traiter la correction de la progression à froid, que l'expression de cette volonté du Parlement ne soit pas suffisamment claire dans le texte qui est soumis au vote et imaginons que dans ces conditions le Parlement souhaite préciser ce qu'il a voulu. Je pense qu'il serait malheureux de vouloir agir ainsi de manière précipitée, parce que quand on agit de manière précipitée, on désécurise la population. Mais enfin, je crois que dans des conditions comme celles-là, il aurait été possible de démontrer de bonne foi une nécessité d'agir.

Le problème, c'est que nous ne nous trouvons pas non plus dans le cas d'une modification purement technique pour deux raisons. La première, c'est que la volonté des Chambres n'est pour le moins pas claire, puisque la question de la compensation de la progression à froid n'a jamais été abordée, ni en commission ni en plénum. Il est donc pour nous aujourd'hui impossible d'affirmer qu'en votant le paquet fiscal, on ait voté en même temps implicitement sur une sorte de dérogation à l'article 215 de la loi sur l'impôt fédéral direct pour dire en somme: «D'accord, on fait entrer de nouveaux barèmes et de nouvelles déductions en vigueur, mais la compensation de la progression à froid n'est pas comprise dans ces barèmes et ces déductions, de sorte qu'il faudra encore le faire plus tard.» Je crois justement que le problème, aujourd'hui, c'est que cette volonté n'a pas été aussi claire puisque la question n'a jamais été abordée.

La deuxième raison, c'est qu'il est impossible, je crois, de ne pas avoir une approche politiquement orientée, à moins de deux mois de la votation populaire, alors que la campagne a déjà commencé depuis un certain nombre de semaines et que plusieurs sondages d'opinion ont déjà été publiés et sont connus.

A ce stade, j'aimerais faire encore quelques remarques. Tout d'abord, sur la précipitation. Il faut être économe avec

les procédures d'urgence, et je regrette qu'un objet aussi important, avec des conséquences aussi cruciales, soit traité ainsi dans la précipitation, avec des informations et des documents parfois arrivés tardivement, avec des auditions organisées dans la précipitation également; tout ça pour un objet, je vous le rappelle, sur lequel il n'y a juridiquement ou techniquement aucune nécessité d'agir. Dans ce cadre, les cantons, qui sont quand même des partenaires importants, ont été particulièrement malmenés. Ils ont qualifié eux-mêmes les auditions d'«exercice alibi» et ils ont même indiqué qu'à leurs yeux, le déroulement de la procédure viole la Constitution fédérale.

Une autre remarque concerne le délai référendaire: si nous modifions la loi, il y a un délai référendaire qui va courir jusqu'après la votation du 16 mai prochain. Imaginons un instant qu'un référendum soit lancé. Cela signifie d'abord qu'on aurait, à l'approche du 16 mai prochain, une récolte de signatures, avec tout ce que ça peut signifier en termes d'insécurité pour les personnes qui doivent voter. Et ça signifie surtout que les chiffres publiés par l'administration pour la votation du 16 mai seraient des chiffres conditionnels, c'est-à-dire soumis à la condition soit que le référendum n'aboutisse pas, soit que la modification soit effectivement acceptée par le peuple. Je crois que ce n'est pas ainsi que l'on crée de la clarté.

Ensuite, un point qui a trait directement à notre système de démocratie semi-directe: le fonctionnement de la démocratie semi-directe autour d'un Parlement élu d'un côté et du droit de référendum de l'autre, qui est le droit pertinent dans le cas qui nous occupe, exige un traitement parfaitement clair et transparent des conditions dans lesquelles le référendum s'exerce. Le référendum, c'est quelque chose de sérieux, c'est une des bases de notre démocratie semi-directe. Je crois que, dans ces conditions, il est hautement discutable de changer les règles du jeu en cours de partie. La Conférence des cantons a pris également position sur ce point en indiquant que la procédure est «juridiquement inadmissible et politiquement indéfendable». Ce sont quand même des termes assez forts.

Puis il y a ce que j'appellerai le problème politique et ce qu'il faut peut-être appeler quand même une sorte de manœuvre destinée à sauver le paquet fiscal sur lequel pèse – c'est un fait historique – un référendum lancé par les cantons, qui ont parlé de «mesure de sauvetage». Je crois que cette intervention a inmanquablement un caractère politique.

Et puis dernier point, c'est la question de la clarté. J'ai beaucoup entendu parler de clarté ces derniers jours: le Conseil fédéral nous a dit qu'il fallait corriger une situation peu claire, imprécise; on a dit que l'insécurité s'insinuait dans les esprits parce que les gens se demandaient si la progression à froid allait être corrigée, ou si le fait d'édicter de nouveaux barèmes faisait également partir le compteur à zéro. Je crois que l'immense majorité des gens ne s'intéresse pas directement à la correction de la progression à froid et je doute que l'insécurité soit créée par cette question, alors que finalement cette question n'a même jamais été débattue, ni en commission, ni en plénum. Le slogan «il faut faire revenir la clarté sur le paquet fiscal» me paraît donc déplacé. Je crois que c'est plutôt le contraire que nous sommes en train de faire.

Comment, dans ces conditions, faire en sorte que la population et les cantons gardent confiance dans les institutions fédérales? Je crois que c'est là la question centrale qui doit nous occuper.

Confiance dans les institutions, sécurité des votantes et des votants par rapport à ce sur quoi ils vont vraiment voter le 16 mai, crédibilité auprès des cantons, voilà ce que nous mettons en jeu aujourd'hui. Je crois qu'il faut mettre tout cela dans la balance. Tout cela pour une question dans laquelle il n'y a aucune nécessité d'agir. Je crois que nous ne sommes simplement pas en état de délibérer et de faire un travail sérieux.

Je vous propose donc de ne pas entrer en matière.

Präsident (Schiesser Fritz, Präsident): Es liegt noch ein Rückweisungsantrag der Minderheit Sommaruga vor. Ich

würde jetzt gerne der Vertreterin dieser Minderheit das Wort geben, und zwar deshalb, weil aus der Formulierung dieses Rückweisungsantrages nicht klar hervorgeht, ob es letztlich ein Antrag auf Nichteintreten mit einem Auftrag an den Bundesrat ist oder ob es sich effektiv um einen Antrag auf Rückweisung an den Bundesrat handelt mit dem Auftrag, eine neue Vorlage zu bringen. Wir müssen in der allgemeinen Diskussion alle Fragen klären, die sich hier stellen. – Sie sind damit einverstanden.

Sommaruga Simonetta (S, BE): Es ist tatsächlich so – Kollege Frick hat mich darauf aufmerksam gemacht, und Sie haben es jetzt auch so interpretiert, Herr Präsident –, dass juristisch gesehen mein Rückweisungsantrag eigentlich ein Nichteintretensantrag ist, allerdings verbunden mit einem klaren Auftrag an den Bundesrat. Der Auftrag lautet: Der Bundesrat soll in Bezug auf den Ausgleich der kalten Progression die bestehenden Rechtsgrundlagen anwenden.

Was ist der Hintergrund meines Antrages? In den letzten Tagen ist diese Zusatzvorlage des Bundesrates zum Steuerpaket wie eine Sturmböe durchs Parlament gefegt. Sie hat viel Staub aufgewirbelt, sie hinterlässt Spuren, und sie hat auch einigen Schaden angerichtet. Dabei ist die Ausgangslage klar. Wir haben eine gesetzliche Grundlage, die den Ausgleich der kalten Progression vorschreibt, und der Bundesrat ist zuständig, dieses Recht anzuwenden. Es ist auch klar: Das Parlament hat eine Vorlage, nämlich das Steuerpaket, verabschiedet. Gegen diese Vorlage ist das Referendum ergriffen worden, und zwar erstmals von den Kantonen.

Kurz vor der Abstimmung soll jetzt das Parlament noch an dieser Vorlage «herumschrauben». Das ist nicht vorgesehen; das ist vor allem auch in der Verfassung nicht vorgesehen. Es ist ja auch unvorstellbar, dass das Parlament beginnt, Vorlagen zu verändern, weil einem nachträglich noch etwas in den Sinn gekommen ist oder weil das Parlament meint, man müsse noch etwas interpretieren für die armen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die das vielleicht nicht richtig verstehen oder nicht nachvollziehen können. Vor allem aber interpretieren wir hier nicht, wir geben nicht einfach eine Erklärung ab, sondern wir legiferieren zu einer Vorlage, die nicht einmal mehr zwei Monate vor der Abstimmung steht. Es ist ja nicht einmal so, dass die Ausgangslage völlig unklar wäre, im Gegenteil: Wir sind uns alle einig, und auch in der Kommission waren wir uns einig, dass die kalte Progression ausgeglichen werden soll.

Es ist allen klar, dass es dafür eine Rechtsgrundlage gibt, und es ist allen klar, dass es dem Bundesrat obliegt, dieses Recht anzuwenden. Wenn wir nun den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern mehr Sicherheit geben wollen, gibt es meines Erachtens nur eines: Wir weisen jetzt darauf hin, dass es diese Rechtsgrundlage gibt, und beauftragen den Bundesrat, diese Rechtsgrundlage anzuwenden. Die Zusatzvorlage bringt nicht Klärung und vor allem auch nicht mehr Sicherheit für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, im Gegenteil: Zum Zeitpunkt, da wir über das Steuerpaket abstimmen, läuft die Referendumsfrist für diese Zusatzvorlage immer noch. Wir können nicht einmal wissen, ob das Referendum ergriffen wird, geschweige denn, ob dieses Referendum allenfalls angenommen oder abgelehnt wird. Zudem: Das Parlament greift erstmals nachträglich in eine Vorlage ein und verstösst damit gegen die Bundesverfassung.

Ich möchte noch etwas zu den Kantonen sagen: Wir haben heute Morgen die Kantone angehört – der Kommissionsprecher hat es gesagt –, und ich war beeindruckt und beunruhigt, wie massiv die Beziehungen zu den Kantonen bereits belastet sind. Sie wissen das, schon in früheren Fällen haben sich die Kantone nicht angehört und nicht so wahrgenommen gefühlt, wie sie das verdienen, und der Schaden ist meines Erachtens nicht unbeachtlich. Das müsste unserem Rat zu denken geben, umso mehr, als das jetzt ausgerechnet bei einer Vorlage passiert ist, gegen die die Kantone erstmals von ihrem Recht Gebrauch gemacht haben, ein Referendum zu ergreifen. Da genügt es meines Erachtens

jetzt nicht, schöne Worte zu gebrauchen, von Freundschaft und Austausch zu reden und zu sagen, dass man sich mehr sehen und mehr einladen müsse; das genügt nicht!

Ich möchte auch noch etwas zum Milizparlament sagen: Ich gehe davon aus, dass es Ihnen nicht anders als mir ergangen ist. Ein Milizparlament ist nicht mehr in der Lage, so zu arbeiten und so zu legiferieren, wie wir das im Moment tun müssen. Vor allem sind wir nicht in der Lage, das seriös zu tun und so zu tun, wie ich das zumindest von mir erwarte. So zu arbeiten – mit frühmorgendlichen Sitzungen; mit Sitzungen, die nicht angekündigt sind; mit Vorlagen, die man zehn Minuten vor der Sitzung erhält; mit Sitzungen, bei denen man Anträge vorher einreichen müsste, aber nicht einmal weiss, was der andere Rat beschlossen hat – trägt nicht zur Glaubwürdigkeit der Politik bei, und ich meine, jene hätten wir eigentlich nötig.

Zum Schluss möchte ich noch etwas zu den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern sagen. Was bedeutet es für sie, wenn wir diese Zusatzvorlage annehmen? Es bedeutet unter anderem, dass sie im Abstimmungsbüchlein Zahlen vorfinden, die nur eventuell stimmen. Was auch immer Sie schreiben – eventuell wird diese Zusatzvorlage noch abgelehnt, eventuell wird sie angenommen, eventuell stimmen die Zahlen und eventuell eben nicht.

Bundesrat Merz hat heute in der Kommission zwar versprochen, dass man darüber nachdenkt – oder es plant –, eine Internetseite einzurichten, damit jeder Stimmbürger und jede Stimmbürgerin für sich ganz allein nachschauen kann, was dieses Steuerpaket für sie oder ihn bedeutet oder was es ihr oder ihm bringt. Abgesehen von der Unsicherheit, die ich bereits erwähnt habe, muss ich sagen, dass ich von einer solchen Haltung des Bundesrates enttäuscht bin. Ich erwarte von einem Bundesrat, dass er die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dazu anhält, das Gemeinwohl zu sehen und nicht einfach die eigene kleine, private Befindlichkeit abzuklären und auf dieser Grundlage politische Vorlagen zu beurteilen.

Ich bitte Sie, den Nichteintretensantrag mit dem Verweis auf die bestehende Rechtsgrundlage zu unterstützen. Sie sorgen damit für Klarheit und nehmen die Stimmbürgerinnen und auch die Kantone ernst.

Präsident (Schiesser Fritz, Präsident): Habe ich Frau Sommaruga richtig verstanden, dass ein Nichteintretensantrag vorliegt und kein Antrag auf Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag, eine neue oder andere Vorlage zu bringen? – Wir haben also nur über Eintreten oder Nichteintreten zu entscheiden.

Frick Bruno (C, SZ): Am Anfang der ganzen Debatte, die wir führen, stand eine kurze Stellungnahme des Bundesamtes für Justiz. Der Text bestand aus kaum zwei Seiten, wenn wir den Briefkopf, die Begrüssungs- und die Schlussformel abziehen. Am Anfang stand eine Frage der Steuerverwaltung; die Antwort kam auch von der Verwaltung, vom Bundesamt für Justiz. So schaukelte die Verwaltung diese Sache, indem auch die Presse daran teilnahm, zum veritablen politischen Thema und Abstimmungskampftema hoch. Das Gutachten – oder man muss eher sagen: die politische Stellungnahme des Bundesamtes für Justiz –, das auf Veranlassung, auf Wunsch der Eidgenössischen Steuerverwaltung geschrieben wurde, ist höchst knapp gefasst. Dem Charakter nach ist es keine rechtliche Stellungnahme, sondern es ist eine politische Stellungnahme. Denn das Papier geht von der Prämisse aus, dass die ganze Teuerung bereits durch die neuen Ansätze ausgeglichen worden sei, eine kalte Progression könne gar nicht mehr ausgeglichen werden. Und das alles ohne Begründung! Wir würden niemandem, der bei uns eine juristische Prüfung ablegen möchte, eine solche Stellungnahme – ohne juristische Ableitung, ohne juristische Begründung – als gute rechtliche Arbeit durchgehen lassen.

Man darf sich fragen, ob das bewusst geschehen ist. Vielleicht ist es nicht direkt vorsätzlich geschehen. Aber wer in

der Verwaltung in einer derart heiklen politischen Situation, in einer derart kontroversen Frage eine Stellungnahme dieses Inhaltes abgibt, weiss, dass er politisch handelt – politisch und nicht rechtlich. Ich wünsche mir, dass der Bundesrat dem Primat der Verwaltung über die Politik entschlossen entgegentritt.

Ich stelle die Frage, ob wir nicht den Bundesrat auffordern müssen, die Verwaltung wieder regierbar zu machen und sie sich unterzuordnen. Kurz gefasst: Eine solche rechtspolitische Stellungnahme darf nicht ohne den Segen des zuständigen Departementschefs in die Welt gesetzt werden. Das muss doch die Lehre sein. Ich bitte den Bundesrat, entsprechend zu handeln.

Zur Sache selber: Folgende Frage, welche auch die Kantone aufgeworfen haben, ist zentral: Darf das Parlament eine Vorlage während laufender Abstimmungskampagne ändern? Die Frage ist rechtlich nie gründlich abgehandelt worden. Immerhin sei aber gesagt, dass die Kantone toleriert haben, dass das Inkraftsetzen nach Verabschiedung des Steuerpaketes um ein Jahr hinausgeschoben wurde. Das hat die Kantone nicht geniert. Nun aber befinden wir uns in der direkten Abstimmungsphase. In dieser Phase dürfen wir eine verabschiedete Vorlage inhaltlich nicht mehr ändern, bloss weil wir ihr vor dem Volk grössere Chancen in der Abstimmung geben wollen. Aber wir müssen dem Volk Klarheit verschaffen. Wir dürfen eine Vorlage klären, aber wir dürfen sie nicht ändern. Das oberste Gebot ist, wie es heute auch in der Kommission gesagt wurde, dem Volk klaren Wein einzuschenken, damit es weiss, worüber es am 16. Mai 2004 entscheiden wird.

Es ist richtig, den Inhalt des Steuerpaketes zu klären, aber wir dürfen den Inhalt nicht verändern. Dies gesagt, habe ich grundsätzlich die gleiche Auffassung, wie Frau Sommaruga sie vertreten hat: Der Bundesrat hat die gesetzliche Aufgabe, die kalte Progression auszugleichen, und es ist seine Sache, auf dem Verordnungsweg die Details festzulegen und zu sagen, wie der Ausgleich erfolgt, wenn während der Ausgleichsperiode neue Zahlen eingeführt werden. Das ist seine Aufgabe. Ich meine, alleine mit der Verordnung hätte der Bundesrat Klarheit in der Rechtsanwendung schaffen können. Seine politische Äusserung, ohne uns eine Vorlage auf den Tisch zu legen, hätte lauten müssen: «An den Regeln des Ausgleichs der kalten Progression wird durch das Steuerpaket nichts geändert!» Das wäre die klare Aussage gewesen, die keine Konfusion geschaffen hätte.

Nun hat der Bundesrat entschieden, er wolle uns die Frage mittels Gesetzentwurf unterbreiten bzw. wir sollten sagen, wie im Detail die kalte Progression in dieser Situation auszugleichen sei. Nachdem der Bundesrat uns diese Frage gestellt hat, können wir nicht mehr anders, als die Frage zu beantworten, denn sonst würden wir ja wiederum Konfusion und Unklarheit gegenüber dem Volk, das in zwei Monaten abstimmen soll, schaffen. Das dürfen wir nicht tun! Der Bürger soll wissen, worüber er abstimmt. Nachdem der Bundesrat keine Klarheit geschaffen hat und die Frage uns überwiesen hat, müssen wir die Antwort mittels Gesetz geben.

Aber mir schwant Böses. Diese Fragestellung durch die Bundesratsvorlage an das Parlament kann höchst verhängnisvoll sein. Ich meine, sie hat nahezu die Qualität des EU-Beitritts-gesuches während der laufenden EWR-Abstimmungskampagne. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass jede Verwirrung durch den Gesetzgeber oder durch den Bundesrat während einer laufenden Abstimmungskampagne zu grossen Schäden führen kann. Ich befürchte – ich hoffe bange, dass dies nicht eintritt, aber ich befürchte es –, das könne auch beim Steuerpaket der Fall sein.

Nun müssen wir handeln, und anders als Herr Berset sehe ich durch die Fragestellung des Bundesrates die Notwendigkeit, dass wir eben handeln, um nicht unnötig noch mehr Verwirrung zu schaffen. Jetzt müssen wir Klarheit schaffen und die Situation stabilisieren. Das tun wir nicht durch Änderung des Steuerpaketes, sondern im Sinne einer authentischen Interpretation, indem wir sagen: Wie wird die Vorschrift über den Ausgleich der kalten Progression für die neuen Abzüge beim Steuerpaket angewendet?

Nun komme ich zu den Varianten Nationalrat und Ständerat. Der Nationalrat hat sich für die Kurzfassung ausgesprochen und entschieden: Der Bundesrat passt an, er legt auch die Detailregeln fest. Das ist eine der tauglichen Varianten.

Unsere Kommission hat sich für eine andere taugliche Variante entschieden und hat nun in den Übergangsbestimmungen die Anwendungen des Ausgleichs der kalten Progression für die einzelnen Abzüge detailliert festgelegt – an sich Bundesratsarbeit, aber das Parlament kann sie auch tun. Ich frage mich allerdings, ob die Lösung, welche die Mehrheit der Kommission getroffen hat – wir sind leider unterlegen –, die bessere Lösung ist. Ich zweifle daran. Warum? Ich sehe bereits, wie man uns im Abstimmungskampf mit Häme diese Übergangsbestimmung vorlegen und vorrechnen wird: «Liebe Bürgerinnen und Bürger, versteht ihr diese lange Übergangsbestimmung? Nationalrat und Ständerat haben sie nachträglich hineingeflickt, um das Steuerpaket noch zu retten!» Das wird Verwirrung stiften.

Wer sagt mir zum Zweiten, dass wir nun die Übergangsbestimmungen vollständig formuliert haben, nachdem wir ja im Steuerpaket die Sache nicht geregelt haben und die Frage der kalten Progression gar nicht angesprochen haben?

Mir hätte die Lösung des Nationalrates besser gefallen, weil sie klar ist und den Bundesrat beauftragt, von seiner angestammten Kompetenz Gebrauch zu machen. Ich schlage im Sinne einer zügigen Lösung keine Änderung vor. In der Kommission blieb die Fassung des Nationalrates ganz klar in der Minderheit.

Zusammenfassend halte ich fest, dass Eintreten auf die Vorlage richtig ist, weil wir das Gesetz in seinem Gehalt interpretieren und dem Bürger klar sagen müssen, was wir durch das Steuerpaket mit dieser kalten Progression tun. Es ist keine Gesetzesänderung, es ist eine Interpretation, wie dies geschehen soll. Darum ist Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung die richtige Antwort.

Lauri Hans (V, BE): Ich möchte hier zuerst ein Wort aus der Sicht der Finanzkommission sagen, die sich an sich einlässlich mit der Vorlage des Bundesrates hätte befassen müssen. Leider gestatteten es die knappen Zeitverhältnisse nicht. Die Botschaft des Bundesrates wurde am Dienstagvormittag der vergangenen Woche verteilt; am darauf folgenden Mittwoch fand bereits die erste Sitzung der WAK statt. Trotz dieser schwierigen Zeitverhältnisse haben wir uns vor einer Woche doch noch zu einer kurzen Sitzung zusammengefunden.

Die Finanzkommission beschloss mit 8 zu 4 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten. Die Gegner in der Kommission bezeichneten das Vorgehen des Bundesrates als überhastet und staatspolitisch bedenklich. Die Befürworter betonten, es sei unabdingbar, dass das Parlament vor der Volksabstimmung die Gelegenheit erhalte, aus seiner Sicht Klarheit über den Ausgleich der kalten Progression im Rahmen des Steuerpaketes zu schaffen. Es liege eine echte Gesetzeslücke vor, welche nun durch das Parlament zu schliessen sei, wie es auch immer entscheide.

Die Finanzkommission gab sich Rechenschaft, dass im vorliegenden Legislaturfinanzplan 2005–2007 für den Ausgleich der kalten Progression keine Vorkehrungen getroffen worden waren. Die Vorlage des Bundesrates führt erstmals in der Steuerperiode 2007 zu Mindererträgen bzw. zu Mindereinnahmen in den Jahren 2008 und 2009. An der Zielsetzung des Entlastungsprogramms 2004, den Haushalt des Jahres 2007 um rund 2,5 Milliarden Franken zu entlasten, muss somit an sich nichts geändert werden. Es ist indessen klar, dass mit den prognostizierten Auswirkungen in den Finanzrechnungsjahren 2008 und 2009 von netto rund 120 Millionen bzw. rund 600 Millionen Franken der Druck auf den Haushalt bestehen bleiben wird.

Ich gestatte mir, ausserhalb meiner Funktion als Mitglied der Finanzkommission ein paar Bemerkungen hinzuzufügen und dabei auch zu begründen, weshalb ich mich beim Eintreten und dann auch bei der Gesamtabstimmung am Schluss der Behandlung der Stimme enthalten werde. Es ist

für mich eine ausserordentliche Situation, nicht Ja oder Nein zu stimmen; deshalb möchte ich das kurz begründen.

Die Vorlage steht meines Erachtens – und da sind wir uns wohl alle einig – unter einem ungünstigen Stern. Der erste Entscheid, der meines Erachtens fragwürdig war, betraf vor längerer Zeit die neue Besteuerung des Wohneigentums im Steuerharmonisierungsgesetz. Nach meiner Überzeugung und nach der Überzeugung der Kantone steht sie im Widerspruch zu unserer Kompetenz zur formellen Steuerharmonisierung gemäss Artikel 129 der Bundesverfassung. Ich weiss, dass diese Frage nicht in einem direkten Zusammenhang mit der heute gestellten Frage steht; sie steht aber sehr wohl in einem indirekten Zusammenhang. Deshalb gestatte ich mir, das hier noch einmal zu erwähnen.

Indem wir uns über das Verbot der materiellen Steuerharmonisierung hinwegsetzten, provozierten wir den Widerstand zahlreicher Kantone. Es geht dabei keineswegs bloss um eine trockene juristische Frage, sondern um einen wichtigen Aspekt des Föderalismus und des Selbstverständnisses der Kantone. Wer in die materielle Steuerhoheit der Kantone eingreift, darf sich deshalb – auch später – über sehr harsche Reaktionen dieser Kantone nicht wundern. Ich finde diese harte Reaktion der Kantone auch richtig, denn zur Aufgabenautonomie in den den Kantonen noch verbliebenen Bereichen gehört eben auch die Kompetenz, selbst über die materiellen Inhalte des Steuersystems zu entscheiden. Wir müssen nur nach Norden blicken, um zu erkennen, wohin es längerfristig führt, wenn die Finanzierungs- und Aufgabenautonomie der Gliedstaaten immer mehr erodiert.

Der zweite Mangel bestand darin, dass sich die Vorlage des Bundesrates zum Steuerpaket seinerzeit nicht mit dem Problem des Ausgleichs der kalten Progression auseinandersetzte. Diese Unterlassung auf der Stufe der Verwaltung und wohl auch des Bundesrates ist für mich enttäuschend. Ich sage bewusst: auf den Stufen der Verwaltung und des Bundesrates. Es kann nämlich nicht erwartet werden, dass diese Frage ohne äusseren Anstoss aus der Kommission heraus thematisiert wird. Wer in systematisch richtiger Art eine Steuergesetzrevision herangeht, beginnt mit der Frage nach dem Ausgleich der kalten Progression zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Revision. Der aus diesen Überlegungen resultierende Betrag wird anschliessend um die Summe erhöht, die zusätzlich für echte Steuererleichterungen zur Verfügung stehen soll. Im neuen Gesetz ist schliesslich festzuhalten, dass mit der Revision die aufgelaufenen Folgen der kalten Progression ausgeglichen seien. Ich betone dies, weil nur dieses Vorgehen zu einem finanzpolitisch ausgewogenen, die Einnahmen- und die Ausgabenseite berücksichtigenden Ergebnis führt.

In zahlreichen Kantonen ist man bei den Steuergesetzrevisionen der letzten Jahre ganz selbstverständlich so vorgegangen. Ich glaube selbstverständlich den Mitgliedern der früheren WAK, wenn sie uns heute sagen, der spätere Ausgleich der kalten Progression sei für sie stets eine Selbstverständlichkeit gewesen, auch wenn man nie darüber diskutiert habe. Auch in den Schlussabstimmungen in den Räten habe dies eigentlich klar sein müssen. Nur sind wir von Auswirkungen von 1,2 Milliarden Franken ausgegangen. Jetzt kommen 0,6 Milliarden Franken – alles in runden Zahlen – dazu. Ich bin überzeugt, dass das Steuerpaket anders zusammengesetzt worden wäre, wenn wir damals gewusst hätten, dass wir in absehbarer Zeit nicht über 1,2 Milliarden, sondern eben über gegen 2 Milliarden Franken diskutierten – dies vor allem angesichts der Perspektiven des Haushaltes.

Es ist in diesem Zusammenhang schon sehr störend, wenn gestern im Nationalrat ausgeführt wurde, die Kantone hätten das alles selbst erkennen können, sie müssten doch auch rechnen können und sie sollten endlich ihre Hausaufgaben machen. Die Kantone sind eben von dem Ablauf ausgegangen, den ich Ihnen vorhin geschildert habe, und sie haben längstens ihre Hausaufgaben gemacht, insbesondere auch in der Sanierung ihrer Haushalte.

Nun kommt das dritte negative Element hinzu. In guter Absicht legt uns der Bundesrat während der laufenden Ar-

beiten zu einer Referendumsabstimmung eine Gesetzesergänzung vor. Ich erkenne selbstverständlich die positiven Aspekte dieses Vorgehens. Das wurde vorhin auch ausgeführt. Es kann Klarheit geschaffen werden. Aber ich bitte Sie, auch die negativen zu erkennen. Es wurde gesagt, dass während einer laufenden Kampagne der Gesetzgeber Änderungen vornimmt. Sie werden es dann bei der Detailberatung noch sehen: Wenn man sagt, es seien Interpretationen, dann gehen diese Interpretationen schon recht weit. Es gäbe auch andere Auffassungen über diese Interpretationen; mindestens ist die Nähe zur Gesetzgebung aus meiner Sicht gegeben.

Das erachte ich staatspolitisch, aus der Sicht der Volksrechte, aus der Sicht unserer Verfassung, als bedenklich. Ich glaube, wir müssten dem Verfahren seinen Lauf lassen. Der Bundesrat hätte erklären können, wie er nach der Volksabstimmung – sofern sie positiv ausfällt – gedenkt, mit der kalten Progression umzugehen.

Nun kann man einwenden, wie das Herr Frick gemacht hat, wir hätten auch schon eine Änderung vorgenommen, nämlich mit der Verschiebung des Inkrafttretens nach erfolgtem Referendum. Das ist wahrscheinlich richtig. Aber das Messen an einem weniger guten Argument scheint mir nicht sehr zielführend zu sein.

Zum letzten Punkt: Die Kantone fühlen sich ein weiteres Mal brüskiert – aus diesem Grund habe ich den Beginn der Geschichte auch miterzählt –, sie haben das heute sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. Es geht nicht um elf Kantone, es geht offenbar um alle Kantone. Es geht um alle Kantonsregierungen, es geht um die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK). Die Frustration ist offenbar sehr gross. Man fühlt sich nicht ernst genommen. Man erkennt eine – aus der Optik der Kantone – weitere Verfassungswidrigkeit. Das Vertrauen der Kantonsregierungen in den Schutz der kantonalen Rechte sei tief verletzt.

Ich habe für diese Haltung ein gewisses Verständnis; ich muss es hier gestehen. Wurde uns heute das Klima in der KdK und in den Kantonen richtig geschildert, so haben wir in unserem Föderalismus ein echtes und schwerwiegendes Problem. Es geht nicht darum, die Kantone hier und heute als die idealen föderalistischen Akteure und Partner darzustellen. Da bin ich viel zu sehr Realist, um so etwas zu behaupten. Auch aus meiner Optik handeln die Kantone hin und wieder oder vielleicht sogar öfter spät. Sie handeln oft mit einem Nein gegenüber der Bundespolitik, wo eine kreative Antwort von der Vollzugsfront höchst erwünscht wäre, und anderes mehr.

Es bleibt aber für mich eine Tatsache, dass wir die Stellung und die Rechte unserer Partner auf der unteren Ebene nicht genügend berücksichtigt haben, nicht nur im Rahmen der heutigen Vorlage, sondern schon bei der Konzipierung des Steuerpaketes. Dabei sind wir – das scheint mir entscheidend – auf eine ausgezeichnete politische Zusammenarbeit angewiesen. Ich erinnere an das Entlastungsprogramm 2004, das wahrscheinlich nur über die Bühne gebracht werden kann, wenn die Kantone mitziehen. Und sie werden getroffen werden, das ist anders gar nicht denkbar. Ich denke beispielsweise auch an die sehr wichtige Unternehmenssteuerreform, die uns noch bevorsteht, die für die Wirtschaft unseres Landes wohl von sehr grosser Bedeutung ist. Die Kantone werden dort partizipieren, mit Ausfällen bei den Einnahmen in der Grössenordnung von einer halben Milliarde Franken oder sogar etwas mehr.

Dieser schwerwiegende Makel, zusammen mit der beantragten Ergänzung, während die Vorlage im Referendum steht, führen mich – à contrecœur, weil ich in der Regel sehr gerne mit Ja oder Nein entscheide – dazu, mich bei dieser Vorlage der Stimme zu enthalten.

Leumann-Würsch Helen (RL, LU): Es nützt nun überhaupt nichts mehr, wenn wir gegenseitig Schuldzuweisungen machen, wenn wir sagen, das Parlament hätte bei der Beratung des Steuerpaketes halt diese kalte Progression berücksichtigen müssen, wenn wir sagen, der Bundesrat hätte halt, als

er es realisierte, selber schalten müssen. Tatsache ist und bleibt, dass die Bevölkerung heute aufgrund von verschiedenen Interpretationen in den Medien sehr verunsichert ist und nicht weiss, ob die kalte Progression ausgeglichen wird und, wenn ja, wie sie ausgeglichen wird.

Das Ganze hat von mir aus gesehen mit der Abstimmung über das Steuerpaket an und für sich nichts zu tun. Wir haben einen gesetzlichen Auftrag, die kalte Progression auszugleichen. Das war immer und von jeher unbestritten. Wenn die Abstimmung gewonnen wird, soll die Bevölkerung wissen, inwieweit die kalte Progression auszugleichen ist und inwieweit eben nicht. Wenn das Steuerpaket nicht angenommen wird, fällt auch die ganze Vorlage hier aus Abschied und Traktanden, weil die Regelung dann ganz klar ist; dann gilt die jetzige gesetzliche Bestimmung.

Entsprechend verändern wir auch nicht das Gesetz bezüglich der kalten Progression, sondern wir stellen nur klar, wie die kalte Progression bei der Reform der Ehe- und Familienbesteuerung zu handhaben ist. Nicht infrage kommt ein Ausgleich ja bei der Besteuerung des Wohneigentums, wo der Systemwechsel ja erst später in Kraft tritt. Und weil das Ganze zeitlich so verschoben ist, zeigen wir der Bevölkerung mit dieser Übergangsbestimmung – es ist nur eine Übergangsbestimmung, die nur einmal zum Tragen kommt, und dies auch nur, wenn das Steuerpaket angenommen wird –, inwieweit für sie die kalte Progression ausgeglichen wird oder eben nicht. Die Bevölkerung hat das Recht, das zu wissen. Das und nur das machen wir mit dieser Vorlage, und sie ist zur Klärung der jetzigen Situation notwendig.

Deshalb bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und die beiden Minderheitsanträge abzulehnen.

Wicki Franz (C, LU): Ich bin erstaunt und auch verärgert, dass wir heute diese Übung durchführen müssen oder, etwas weniger salopp gesagt, diese Vorlage zu beraten haben.

In den beiden WAK und im Plenum wurde diese Steuervorlage an sehr vielen Sitzungen beraten. Der ehemalige Finanzminister, alt Bundesrat Villiger, war jeweils mit mehreren Mitarbeitern anwesend – ich zähle diese Mitarbeiter nicht auf –, und niemand machte je auf dieses Problem aufmerksam. Auch in der Botschaft des Bundesrates steht keine Silbe davon, dass mit dieser Steuergesetzesrevision dann auch die kalte Progression ausgeglichen sei. Kiloweise haben wir in der Kommission vom Finanzdepartement Arbeitspapiere erhalten, und nirgends findet sich der geringste Hinweis darauf, dass mit der Vorlage die kalte Progression ausgeglichen werde; nirgends ist überhaupt auf das Problem aufmerksam gemacht worden. Die Beratungen der Steuervorlage dauerten rund drei Jahre, und für kein Mitglied des Nationalrates und des Ständerates bestand je ein Zweifel, dass das System des Ausgleichs der kalten Progression auch künftig funktionieren würde. Auch den Kantonen, mit denen wir ja immer Kontakt hatten, war es sicher klar, dass der Ausgleich der kalten Progression erfolgen werde, weil die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind. Also sind zwei Punkte klar:

1. Wenn man mit der Steuergesetzesrevision gleichzeitig die kalte Progression hätte ausgleichen wollen, hätte man dies ins Gesetz schreiben müssen.

2. Dies war bei der Vorlage des Steuerpaketes nicht der Fall. Also gilt klar Artikel 215 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer, in dem dieser Ausgleich betreffend die kalte Progression geregelt ist.

Also ist an sich kein Gesetzgebungsbedarf vorhanden. Wir könnten die jetzige Vorlage als Arbeitsbeschaffungsvorlage abtun. Doch inzwischen hat die Bundesverwaltung mit unzulässigen, nachträglichen Interpretationsversuchen in Verunsicherung sondergleichen gemacht; dies, ohne dass sie seitens des Bundesrates gestoppt wurde. Die Verunsicherung ist derart, dass das Parlament nicht mehr anders kann, als auf die Vorlage einzutreten. Wir sind heute zum Handeln verurteilt.

Es geht darum, Klarheit zu schaffen. Im Prinzip müssten wir nur einen Satz sagen: Das bisherige Gesetz gilt! Aber eben,

die Verwirrung, welche die Verwaltung und der Bundesrat verursacht haben, verlangt eine Klarstellung und eine Präzisierung, und dies ohne Verzug. Wir dürfen die Zeit der Verwirrung nicht mehr länger andauern lassen. Eine einfache, klare Erklärung, wie sie Frau Sommaruga verlangt hat, reicht heute nicht mehr aus. Die Klarstellung gehört in die Übergangsbestimmung der Steuervorlage, wie dies der Nationalrat beschlossen hat bzw. wie die WAK uns das nun vorschlägt.

Trotz meines Ärgers bin ich für Eintreten auf die Vorlage. Zum Abschluss noch eine Bitte an den Bundesrat, nachdem von meiner Vorrednerin erklärt worden ist, sie appelliere jetzt an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger: Ich bitte den Bundesrat zu sagen, dass die Zahlen, welche im Abstimmungsbüchlein angeführt sind, so oder so stimmen, ganz egal, ob diese Vorlage hier durchgeht oder nicht.

Germann Hannes (V, SH): Die Anhörung von heute Mittag mit den beiden Regierungsräten Nottter und Wanner als Vertreter der Kantone hat mich beeindruckt. Sie haben ihre finanziellen Bedenken verständlich und nachvollziehbar dargelegt. Im Grundsatz teile ich ihre Vorbehalte in staatspolitischer und verfassungsmässiger Hinsicht punkto unserer Vorlage zur Berücksichtigung der kalten Progression bei der Reform der Ehe- und Familienbesteuerung. Die Entstehungsgeschichte ist wahrlich kein Ruhmesblatt bundesrätlicher und parlamentarischer Gesetzgebungsarbeit. Und doch komme ich zum Schluss, dass das Parlament hier und heute handeln muss. Warum?

Eigentlich ist in Gesetz und Verfassung ja klar stipuliert, dass die kalte Progression ausgeglichen werden muss, und zwar immer dann, wenn 7 Prozent Teuerung aufgelaufen sind. Würden wir das bestehende Steuersystem beibehalten, könnte man die Umsetzung des gesetz- und verfassungsmässigen Ausgleichs der kalten Progression getrost dem Bundesrat überlassen, wie es da und dort vorgeschlagen worden ist. Doch mit dem Steuerpaket wird ein neues Steuersystem geschaffen. Neuerungen bringen zudem stets Unsicherheiten mit sich. Mit einer beispiellosen politischen und medialen Verwirrungskampagne wurden die beim Volk bestehenden Unsicherheiten derart verstärkt, dass der Bundesrat nun einfach handeln musste – nur fragte er sich zu Recht wie, sagte doch ein Schreiben des Bundesamtes für Justiz aus, dass die kalte Progression bereits im Steuerpaket enthalten sei. Dies entgegen der offensichtlichen Meinung des Parlamentes, denn die kalte Progression war bei der Behandlung des Steuerpaketes gar nie ein Thema.

In dieser verzwickten Situation gibt es nur einen Ausweg: Wir als gesetzgebende Instanz müssen festlegen, wie wir die kalte Progression ins neue System überführen wollen. Es liegt an uns, jetzt für klare Verhältnisse zu sorgen, dem Volk im Vorfeld der Abstimmung vom 16. Mai reinen Wein einzuschenken. Die Steuerzahlenden haben den Teuerungsausgleich zugute, und das müssen wir ihnen sagen. Wenn wir den Umsetzungsmechanismus jetzt festlegen, schaffen wir Transparenz und Sicherheit. Das sind wir den Stimmberechtigten mindestens so sehr schuldig wie den Ausgleich der kalten Progression. Und weil das eben so ist, ist auch der Vergleich von Kollege Frick mit dem EU-Beitritts-gesuch während laufender EWR-Abstimmungskampagne bestenfalls in zeitlicher Hinsicht oder vom zeitlichen Rhythmus her verständlich, aber inhaltlich ist er um 180 Grad verkehrt. Denn während die Bürger Anrecht auf den Ausgleich der kalten Progression haben, weil er eine verfassungsmässige und gesetzliche Bestimmung ist, war der EU-Beitritt damals, wie wir wissen, ja primär Wunschdenken des Bundesrates. Und das, meine ich, ist schon ein gewisser Unterschied.

Jetzt haben wir eine saubere Basis, die hier vorliegt, eine klare Basis. Auf dieser klaren Basis und auch im Wissen um die bei den Kantonsregierungen und bei den Gegnern der Vorlage vorhandenen Bedenken – vor allem punkto Verfassungsmässigkeit und kantonaler Hoheit – können die Stimmberechtigten am 16. Mai als oberste Instanz in unserer Demokratie einen souveränen Entscheid fällen.

Ich danke Ihnen für Ihr Eintreten und die Zustimmung zu den Anträgen der WAK.

Studer Jean (S, NE): J'ai trois réflexions. La première, c'est celle de savoir si vraiment, après toutes les heures qu'on a passées sur le paquet fiscal, on a complètement oublié la correction de la progression à froid. J'ai le sentiment qu'on ne peut pas dire les choses ainsi. Tout d'abord, parce que la loi qui veut qu'on corrige la progression à froid, la loi qu'on a votée, dit qu'on doit s'en occuper lorsque l'augmentation a été de 7 pour cent. Tout le monde sait qu'au moment où on discutait du paquet fiscal, encore aujourd'hui, cette limite qui doit être atteinte n'était pas atteinte, et n'est aujourd'hui toujours pas atteinte.

En plus, lorsqu'on discutait le paquet fiscal – je suis encore allé relire le procès-verbal y relatif après la séance de la commission et avant le début de notre séance de ce soir –, il y avait aussi dans les avis qui étaient exprimés des considérations financières. J'ai lu que notre ancienne collègue, Madame Beerli, a dit par exemple qu'elle ne pouvait pas appuyer la proposition que l'on faisait concernant l'imposition du logement parce que cela augmenterait les pertes de recettes pour la Confédération de 300 millions de francs. Donc, les gens réfléchissaient en fonction de ce qu'on proposait, comme cela, d'une manière assez brute pour chaque contribuable, mais aussi en fonction de ce que cela signifiait collectivement pour la caisse de la Confédération. Ce sont ces éléments-là qui ont fait qu'une majorité est tombée d'accord sur le projet qui est maintenant devant le peuple. Et cette donnée financière a aussi un sens. Je ne suis pas certain que, si on avait imaginé que ce qu'on a voté au mois de juin de l'année passée entraînerait des pertes supplémentaires se montant à des centaines de millions de francs pour les caisses de la Confédération et par répercussion pour les cantons, on aurait voté la même chose.

Alors, je trouve un peu facile de voir maintenant certains d'entre vous faire des reproches au Conseil fédéral ou en plus à l'administration, parce qu'ils reviennent dire aujourd'hui que finalement ils respectent la qualité des décisions du Parlement. L'avis de droit de l'Office fédéral de la justice n'est rien d'autre que la manifestation du respect d'une décision d'un Parlement, et on part encore du principe qu'il sait ce qu'il fait, ce qu'il vote et avec les répercussions que sa décision a, d'autant plus que, pour les raisons que j'ai exprimées concernant le taux de 7 pour cent, il n'avait pas encore à jouer un rôle de voyant. Donc, je ne pars pas du principe qu'on n'a pas su ce qu'on faisait.

Partons alors du principe qu'on a mal travaillé – je voudrais vous dire, chers collègues, que j'ai le sentiment que depuis quelques mois on travaille assez mal; mais enfin, je ferme la parenthèse. L'objet est maintenant devant le peuple. Il arrive parfois que des comités d'initiative travaillent mal et proposent une initiative qui pose des problèmes. Un grand parti de ce pays a déposé il y a quelque temps une initiative sur l'asile qui posait des problèmes, qui remettait en cause peut-être des engagements internationaux. Ceux qui étaient opposés à cette initiative sur l'asile ont dit: «Il faut rejeter cette initiative parce qu'elle pose des problèmes, qu'elle est mal formulée et qu'on ne sait pas ce qu'elle veut dire.» Alors, chers collègues, quand les citoyens déposent une initiative, ils n'ont plus le droit de la modifier. Mais quand le projet du Parlement est devant le peuple, le Parlement, lui, a encore le droit de le modifier? Vous pensez qu'on met les gens et les autorités sur un pied d'égalité quand le Parlement se réserve encore le droit, alors qu'on est en pleine campagne référendaire, d'apporter des corrections parce qu'il y a quelque chose dont on dit que ce n'est pas clair, mais aussi peut-être parce qu'il y a quelque chose qui, matériellement, n'est pas très judicieux pour faire aboutir le projet? Et c'est là où je sens la gravité de la décision qu'on prend aujourd'hui. Je n'ai pas de souvenir précis qui me montre qu'à une autre occasion, en pleine campagne, alors que l'objet était soumis au peuple, le Parlement soit intervenu pour influencer la lecture du projet.

Notre collègue Frick l'a dit en commission: «On voit bien que derrière des réflexions institutionnelles, il y a ceux qui sont pour et ceux qui sont contre.» Mais essayons quand même d'aller un peu au-delà! On passe parfois dans cette salle 20 à 30 minutes pour savoir si une motion n'est pas un postulat ou si un postulat n'est pas une motion! Et puis certaines fois on dit: «On ne peut pas accepter la motion parce que c'est un postulat!» Et je trouve ça assez juste, parce que c'est comme cela que les institutions gardent une certaine crédibilité et qu'on ne fait pas n'importe quoi, même si c'est parfois un peu désagréable.

Alors, on peut abandonner maintenant ces bonnes habitudes et puis dire: «Le Parlement, de son côté, alors même que la campagne référendaire est en cours, peut intervenir pour donner des précisions avec des nouvelles lois.» Je trouve que ce n'est pas bien! Vraiment! Ce n'est surtout pas bien qu'on le fasse par un acte qui lui-même est soumis à une sorte de référendum. Que fait-on là? On dit: «On va faire une modification de loi qui entrera en vigueur seulement si le peuple accepte le paquet fiscal.» Ce référendum qu'on fait là est une sorte de faux! Et on ne sait pas trop quoi faire si on est du côté des référendaires: est-ce qu'il faut aussi attaquer cette modification de loi? Parce que finalement, il y a plusieurs options possibles, il n'y en a pas qu'une.

Bref, on est en train de continuer à faire du mauvais travail. Alors on peut décider qu'on ne fait que de la politique, et je peux m'incliner devant cette décision. On prend ses distances avec certains principes assez importants. On a vu l'importance de la collaboration avec les cantons. On a quand même vu le principe du respect des droits populaires, de l'égalité des autorités face à une votation populaire; alors on peut faire tout cela, on peut prendre de l'éloignement simplement au nom de la politique. Je ne pense pas que ce soient de bons signes. Je ne pense pas que, de cette manière-là, on rende crédibles les décisions qu'on doit prendre et je pense qu'on ferait mieux de s'atteler à travailler un peu mieux.

Forster-Vannini Erika (RL, SG): Wir alle – Bundesrat, Kommission und Parlament – äusseren uns in der Debatte zum Steuerpaket nicht zur vorliegenden Problematik und gingen wohl stillschweigend davon aus, dass die kalte Progression ausgeglichen wird. Aus meiner Sicht zeigt es sich jetzt, dass wir gut daran getan hätten, die technischen Fragen – ich betone es: die technischen Fragen – der kalten Progression in der Debatte zum Steuerpaket zu thematisieren und zu diskutieren. Dabei wäre es nicht um das Ob, aber um das Wie und um den Zeitpunkt gegangen, um die technischen Details eben, die heute zur Debatte stehen.

Mein Vorredner hat dargelegt, dass das Parlament schlecht gearbeitet hat. Kollege Lauri hat ausgeführt, dass er enttäuscht ist, dass weder der Bundesrat noch das Departement auf diese Fragen hingewiesen haben. Ich teile diese Meinung, aber es ändert nichts, aber auch gar nichts an der Tatsache, dass wir heute und hier darüber entscheiden müssen. Nachdem die Thematik aufgegriffen worden war und die Öffentlichkeit alarmierte, stand der Bundesrat in der Pflicht, die Frage zu klären und aufzuzeigen, wie die Angelegenheit nach Annahme des Steuerpaketes behandelt werden soll. Nicht nur der Bundesrat, meine ich, auch wir stehen in der Pflicht, Klarheit zu schaffen. Da hilft auch der Minderheitsantrag Sommaruga nicht weiter, der dem Bundesrat den Auftrag erteilt, die Rechtsanwendung der bestehenden Grundlagen sicherzustellen.

Wir haben, wie bei fast jeder Entscheidung, zwei Alternativen. Die eine Alternative: Wir entscheiden heute nichts; die andere ist die, dass wir uns für etwas entscheiden. Denn das Steuergesetz hat nach meiner Meinung eben doch eine Lücke. Es sagt nämlich nicht, wie man vorgehen muss, wenn das Gesetz über die direkte Bundessteuer vor Erreichen der Teuerung von 7 Prozent in allen Tarifen und Abzügen angepasst wird. Diese Antwort sind wir dem Souverän noch schuldig. Wir regeln mit dem vorliegenden Bundesge-

setz, was zu regeln ist. Unter normalen Umständen hätte dies kaum zu grosser Aufregung geführt.

Auch in der heutigen Anhörung der Kantone konnte ich keine gegenteilige Meinung ausmachen. Das heute von der Mehrheit vorgeschlagene Modell ist zwar kompliziert, aber sachgerecht. Es bleibt bei der Vorgabe, dass die Teuerung indexgebunden ab einer Teuerung von 7 Prozent ausgeglichen werden muss. Die neuen Abzüge werden ab Inkrafttreten des Steuerpaketes Anfang 2005 indexiert. Damit wird das bestehende System nicht geritzt.

Die Übergangsregelung ist kompliziert, ich gestehe es. Sie ist es aber nicht, wenn man sich in die Sache hineindenkt. Nach meiner Ansicht ist es die adäquateste Lösung. Es gibt keine Tricks, und es gibt keine Verschiebung. Wir ändern Artikel 215 DBG nicht: Wir passen den Ausgleichsmechanismus, wie er gesetzlich festgehalten wurde, in einer Übergangsbestimmung an.

Der nun vorliegende Text bietet Gewähr, dass der Rechtsanspruch des Inflationsschutzes gewährleistet wird. Das entspricht den legitimen Rechtsansprüchen der Bürgerinnen und Bürger.

Ich beantrage Ihnen deshalb einzutreten und empfehle Ihnen jetzt schon, der Mehrheit der Kommission zuzustimmen.

Leuenberger Ernst (S, SO): Wir haben zwei Fragen zu beantworten:

1. Ist diese Vorlage 04.017 notwendig im Sinne von «vom Land Not abwendend», oder ist sie nicht notwendig?
2. Können wir uns als Parlament diese Vorlage institutionell, staatsrechtlich, finanzpolitisch leisten?

Diese beiden Fragen sind zu beantworten.

Die Vorlage ist nicht geeignet, Not abzuwenden, und ist daher auch nicht notwendig. Sie ist im gegenwärtigen Zeitpunkt schlicht und ergreifend überflüssig. Der Bundesrat hätte, als er darauf aufmerksam gemacht wurde, dass es offenbar Lücken gibt, gut daran getan, festzuhalten, dass allenfalls am Montag, dem 17. Mai, Handlungsbedarf bestehen könnte, je nach Ausgang der Volksabstimmung. Es gibt also keine Notwendigkeit.

Können wir uns dieses Vorgehen institutionell leisten? Ich gehöre zu den gedienten Mitgliedern des Parlamentes. Ich kann mich nicht erinnern, dass eine Vorlage, nachdem sie die Schlussabstimmung in beiden Räten passiert hatte, noch irgendwelche Ergänzungen oder Änderungen erfahren hätte. Das ist bisher noch niemandem eingefallen. Was hier vorliegt, ist eine absolute Premiere. So etwas kann ja geschehen; ich war Mitglied der WAK und habe damals, als man die erste Geschichte verabschiedet hat, auch nicht an die kalte Progression gedacht, das gebe ich gerne zu. Aber es ist noch niemandem eingefallen, nach erfolgter Schlussabstimmung in beiden Räten – ich betone das – eine Vorlage noch korrigieren, ergänzen zu wollen. Es kann der Fall eintreten, dass man sagen muss, man habe etwas Wichtiges übersehen, das dann gegebenenfalls zu korrigieren ist. Können wir es uns institutionell leisten, innerhalb von weniger als zehn Tagen de facto das Zweikammersystem aus den Angeln zu heben und die Kantone nur sehr, sehr mangelhaft anzuhören? Können wir es uns demokratiepolitisch leisten, als Parlament mit flankierenden Massnahmen in Abstimmungskämpfe einzugreifen? Nein, wir sollen uns das nicht leisten. Das ist ein Präjudiz in unserem politischen Handeln, das mich eigentlich eher traurig stimmt als zornig, weil ich finde, dass wir da einen Weg begehen, der uns in den kommenden Jahren noch sehr, sehr viel Kummer bereiten wird.

Ich wiederhole, was ich hier gesagt habe, und ich stehe in guten Schuhen da, das zu sagen: Ich bin kein Erzföderalist. Ich bin auch nicht der Meinung, dass Parlamentarier nach Instruktionen der Kantonsregierungen handeln. Dafür war ich nie, und es ist übrigens von Verfassung wegen verboten, und wenn in kantonalen Ständeratswahlkämpfen einige das behaupten, weil es ihnen passt, dann sage ich ihnen, dass sie sich täuschen. Aber nachdem wir die Wünsche der Kantone in einer grossen Vorlage offensichtlich nicht genügend,

hinreichend haben berücksichtigen können, geht es nicht, das Gleiche ein zweites Mal zu tun. Vielleicht erinnern sich einige, dass ich Ihnen damals beim Steuerpaket hier gesagt habe – als ich davon sprach, dass ich ein Kantonsreferendum in der Luft liegen sehe –, dass ich letztendlich gar nicht so Freude daran hätte, wenn die Kantone zur Ausübung dieses Instrumentes gezwungen würden. Denn wir werden in den kommenden Jahren noch häufig Massnahmen treffen müssen, die in den Kantonen nicht nur auf Gegenliebe stossen, und wenn wir die Kantone durch nicht sehr geschicktes Verhalten – auch von uns als Parlament war es ein nicht sehr geschicktes Verhalten – praktisch an die Wand spielen, rütteln wir irgendwie an den Grundfesten unserer Institutionen.

Ich will Sie nicht langweilen, indem ich sage, dass wir uns diese Geschichte auch finanzpolitisch nicht mehr leisten können. Wir haben für die Kantone schon genügend Steuerausfälle produziert; wir können uns das im Moment schlicht nicht leisten. Aber das scheint ja weniger zu interessieren.

Der Kanton Solothurn, in dem ich gewählt worden bin, hat sich schriftlich geäussert: «In einem Eilverfahren, das seinesgleichen sucht, soll nun dieser Mangel kurz vor der Abstimmung über das Steuerpaket behoben werden. Dabei hat der Bundesrat die Kantone vorgängig nicht konsultiert, obwohl der Entwurf des Bundesrates allein für sie Mindererträge von rund 250 Millionen Franken jährlich zur Folge hat. Hinzu kommt, dass der Gesetzgeber» – das sind wir – «im laufenden Abstimmungskampf in eine Gesetzesvorlage eingreift» Herr Finanzdirektor Wanner war ja heute in der WAK, sodass mindestens die Kommissionsmitglieder seine Stellungnahme kennen; ich kann darauf verweisen.

Der Bundesrat betont, er müsse Klarheit schaffen. Klarheit wäre nötig, Herr Bundesrat, und ich fürchte, dass Sie grimmig entschlossen sind, diese nicht herzustellen. Wenn es eine Klarheit vor dem Abstimmungstag des 16. Mai braucht, dann wäre es Klarheit darüber, wie genau das Sparpaket 2004 aussehen soll. Dann wissen nämlich die Stimmbürgerinnen und -bürger, ob sie sich das ganze Steuerpaket überhaupt leisten können oder nicht. Und wenn im Buch der Bücher schon geschrieben steht: «Eure Rede aber sei: Ja, ja; nein, nein», dann würde ich sagen: Wenn der Bundesrat die Katze bezüglich des Sparprogramms 2004 nicht rechtzeitig vor dem 16. Mai aus dem Sack lässt, habe ich den Verdacht, dass das Herstellen von Klarheit bei dieser Botschaft 04.017 eigentlich eher ein Ablenkungsmanöver als etwas anderes ist.

Hier stehe ich und kann nicht anders: Ich werde dieser Geschichte nicht zustimmen, denn ich halte sie aus verschiedensten Gründen für so verunglückt, dass daran auch nichts mehr korrigiert werden kann.

Fetz Anita (S, BS): Ich möchte Ihnen einmal ganz kurz im Basler O-Ton berichten, was passiert, wenn es um diese Vorlage geht. Wenn ich in Basel unterwegs bin, dann – das ist ja jetzt ein Riesenthema – werde ich dauernd angemacht: «Was macht ihr in Bern eigentlich für ein Puff?» Dann stehe ich da und versuche den Leuten zu erklären – jetzt einmal neutral und unabhängig davon, ob ich jetzt für oder gegen das Steuerpaket bin –, wie der Verlauf ist. Jetzt drücke ich es vornehm ständerätlich aus: Ich denke – und nicht nur ich –, unsere politischen Institutionen und Behörden handeln sich mit diesem Vorgehen ein massives Glaubwürdigkeitsproblem ein.

Ich zähle jetzt nicht nochmals alle Gründe auf, die dagegen sprechen. Aber ich muss Ihnen schon sagen: Wenn man ein bisschen zurückblickt, dann muss man einfach feststellen, dass dieses Steuerpaket von Anfang an unter einem schlechten Stern stand, und zwar hatte das meiner Meinung nach auch damit zu tun, dass es einfach durchgeboxt werden sollte.

Es gab nämlich ursprünglich einmal einen Konsens, der sogar bis zur Linken reichte: Man will die Familien entlasten. Aber was ist daraus gemacht worden? Man hat die kalte Progression vergessen; man hat das Paket beim Wohnei-

gentum unseriös aufgestockt, ohne den Systemwechsel seriös umzusetzen; man hat die finanziellen Auswirkungen auf die Kantone nicht berücksichtigt – und, und, und. Das ist jetzt eigentlich nur noch das i-Tüpfelchen, das hier aufgesetzt wird.

Ich habe vorhin versucht zu zählen: Ich habe mich bis jetzt mit fünf Varianten auseinander setzen müssen, um diesen Ausgleich der kalten Progression in irgendeiner anständigen Form formulieren zu können. Es gab die Variante Entwurf des Bundesrates, die Variante Beschluss des Nationalrates, jetzt gibt es die Variante Antrag der Mehrheit der Kommission des Ständerates, und Herr Frick hat auch noch eine nicht formulierte Variante genannt, die offenbar in der Kommission auch noch besprochen worden ist. Dann kommt eine Formulierung heraus, die ich schon als hoch engagierte Parlamentarierin kaum verstehen, geschweige denn den Bürgern und Bürgerinnen vermitteln kann.

Das ist einfach so; das führt einfach zu einer Politikverdrossenheit. Natürlich bin ich eine Gegnerin des Steuerpaketes; ich komme ja aus einem Kanton, der das Kantonsreferendum ergriffen hat. Aber ich denke, dieses Vorgehen ist, unabhängig von dieser Differenz, schädlich für uns.

Ich meine, Frau Sommaruga hat einen Ausweg aufgezeigt, wie man in der Sache fair bleiben kann. Man kann sagen: Wie auch immer es herauskommt – die kalte Progression wird ausgeglichen, aber Handlungsbedarf besteht erst nach dem 16. Mai. Das scheint mir eine gute, eine vertretbare Sache, die auch gut verstanden wird. Deshalb bitte ich Sie, mindestens diesem – ich habe den Ausdruck jetzt gelernt – «Nichteintretensantrag mit Rückweisungspotenzial oder mit Rückweisungsorientierung» zuzustimmen.

Am meisten ärgert mich ehrlich gesagt – und das ist mein Schlusssatz, weil es ja schnell gehen muss; in dieser Sache muss es die ganze Zeit schnell gehen –, wenn ich unterwegs bin und versuchen muss, das zu erklären: Die Leute sagen immer wieder, nirgends sonst, auch nicht im Sport, ändere man während des Matches die Regeln. Das wird hier gemacht: Hier werden die Regeln während des Matches geändert. Das schafft kein Vertrauen, sondern, im Gegenteil, es öffnet das Tor für einen Präzedenzfall, für neue Interpretationen. Durch dieses Vorgehen werden wir vielleicht in Zukunft sogar belastet werden. Das, obwohl es nicht mal nötig wäre. Man könnte nämlich bis zum 16. Mai abwarten und dann die kalte Progression ausgleichen.

Béguelin Michel (S, VD): Nous sommes la Chambre des cantons. L'intérêt des cantons est donc par définition absolument prioritaire dans notre conseil; c'est notre raison d'être. Mon intervention a pour but de rappeler cette évidence.

Les collègues Lauri et Germann, entre autres, ont très bien décrit l'ambiance qui règne au sein des cantons, mais avec des termes, je dirai, diplomatiques. Parce que d'après les échos qui me parviennent de mon canton, le canton de Vaud, je peux vous dire qu'il s'agit de colère et d'indignation. Cette colère est alimentée surtout par l'aspect du véritable scandale institutionnel – le mot n'est pas trop fort – concernant les violations de la Constitution et des procédures en vigueur imposées finalement par la majorité de droite.

En effet, il faut rappeler que le paquet fiscal viole la Constitution dès le départ, comme les cantons l'ont démontré à propos de la suppression de la valeur locative. Cette composante avait été rajoutée au dernier moment, juste à la veille des élections fédérales, sans que les cantons aient été consultés. Et maintenant, on ajoute encore, en urgence, une fois encore sans consulter les cantons, alors que la campagne en vue du scrutin a déjà commencé, la disposition sur la correction de la progression à froid, fixée par une nouvelle loi soumise au référendum, etc. Tout a déjà été dit sur cette dérive. Mais on atteint là vraiment des sommets de ce qu'il faut bien appeler une manipulation, et des sommets de l'absurde aussi.

Vous me direz que la manipulation peut s'oublier facilement. C'est vrai! Par contre, la perte de crédibilité et la perte de confiance laissent des traces profondes, aussi bien à l'égard

des cantons et de leurs autorités qu'à l'égard des citoyens. Pour ceux-ci, les méthodes que le Conseil fédéral et la majorité de droite du Parlement introduisent ainsi en droit d'urgence, alors qu'objectivement rien ne presse – nous ne sommes pas en état de guerre!-, relèvent vraiment de mœurs de républiques bananières. La Suisse et ses institutions démocratiques modèles, son culte de l'Etat de droit, sont vraiment tournés en ridicule comme jamais. Comme l'a dit notre collègue Leuenberger, c'est une triste première!

Tout à l'heure, dans le débat sur l'interpellation Büttiker, on a beaucoup parlé de «Treu und Glauben» à propos de l'Union européenne; j'aimerais bien que la Chambre des cantons commence par appliquer ce principe à l'égard des cantons. Parce que la question qui se pose maintenant est très claire: la Chambre des cantons va-t-elle écouter les cantons et les 71 conseillers d'Etat de tous les partis qui combattent le paquet fiscal et les manoeuvres qui l'entourent ou bien la Chambre des cantons va-t-elle renier sa raison d'être et s'aplatir devant une majorité empêtrée dans un paquet fiscal surchargé? Pour l'honneur et la crédibilité de notre conseil, j'espère que le premier terme de l'alternative l'emportera.

Je vous invite à défendre l'intérêt des cantons et à suivre ainsi la proposition de la minorité.

Stadler Hansruedi (C, UR): Als Nichtkommissionsmitglied kann man nach den zum Teil sehr ausführlichen Voten lediglich noch eine Kurzbetrachtung aus einer Art Vogelperspektive – dafür mit Distanz – anstellen. Ich erlaube mir eine einzige Bemerkung, die ich loswerden muss; bei der langen Rednerliste muss vielleicht die ganze Sache ausgesessen werden.

Ich habe mich in den letzten Tagen gefragt, warum über etwas gestritten wird, das eigentlich alle wollen. Ich habe in diesem Haus niemanden getroffen, der die kalte Progression nicht irgendwie ausgleichen will. Wir haben nun schon viel Geschirr bei den Kantonen zerschlagen und bei der Bevölkerung eine fast irreparable Verwirrung erzeugt. Bei diesem Geschäft bin ich geneigt zu sagen: «Aus dem Chaos sprach eine Stimme: 'Sei glücklich und froh, es könnte schlimmer sein.' Ich war glücklich und froh, und es kam schlimmer.»

Schaffen wir deshalb wieder etwas Klarheit und tragen wir wenigstens zu mehr Transparenz bei einer Abstimmungsfrage bei, über die das Volk nächstens zu entscheiden hat. Das ist unser Minimalauftrag, den wir heute zu erfüllen haben. Das heisst nun allenfalls auch, auf eine Vorlage einzutreten und sie zu verabschieden, obwohl sie unnötig ist, weil das Gesetz den Ausgleich der kalten Progression schon heute so oder so vorschreibt. Mindestens so viel habe ich auch begriffen. Die Bürgerinnen und Bürger sind dann schon mündig genug, unsere Abstimmungsvorlagen auch in ein politisches und finanzpolitisches Umfeld zu stellen und sich eine eigene Meinung zu bilden.

Zum höchsten Gut von uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern – da gehe ich mit Frau Kollegin Fetz einig – gehören die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen. Solche Übungen, wie wir sie heute im Dringlichkeitsrecht über die Bühne jagen, zerstören unsere Glaubwürdigkeit und stellen infrage, ob wir das gesetzgeberische Handwerk überhaupt beherrschen. Wir hatten in der Vergangenheit genügend Beispiele, wo man die gleiche Frage stellen konnte. Wir haben das Mietrecht «verschlimmbessert», wir haben die KVG-Revision jahrelang hin und her geschoben und dann an den Absender zurückgesandt. Insofern wird uns mit dieser Vorlage auch ein Spiegel unseres gesetzgeberischen Handwerks vorgehalten. Wir können heute nur noch sagen: Keine Vorlage ist unnütz, sie kann immer noch als schlechtes Beispiel dienen!

Ich komme trotzdem zu einem anderen Schluss als Frau Fetz. Wenn wir einen kleinen, minimalen Beitrag zur Klärung leisten wollen, so gibt es meines Erachtens – unabhängig davon, ob man für oder gegen die Steuervorlage ist – keine Alternative zu einer solchen Klärung und zum Eintreten. Eine Klärung vor dem 16. Mai durch das Parlament – ich be-

tone: durch das Parlament und nicht durch den Bundesrat –, nachdem das alles angezettelt wurde, sind wir den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern schuldig.

Deshalb bin ich für Eintreten auf diese Vorlage.

Schwaller Urs (C, FR): In Sachen Notwendigkeit und Verständlichkeit gesetzgeberischer Arbeit habe ich schon einiges gesehen. Zumindest in zwei oder drei Fällen war die kantonale Exekutive meines Standes Freiburg nicht völlig unschuldig daran, dass am Schluss eigentlich niemand so genau erklären konnte, warum denn eigentlich das Parlament tätig wurde. Gleich wird es dem Stimmbürger in der Abstimmung im Mai mit der vorliegenden Vorlage gehen, was mir als Gegner des Steuerpaketes ja eigentlich nur recht sein kann.

In der Finanzkommission habe ich mich letzte Woche für eine Vorwärtsstrategie ausgesprochen, in der Überzeugung, damit etwas zur Klärung beizutragen. Was nun herausgekommen ist und uns heute vorgelegt wird, geht in die entgegengesetzte Richtung. Der Versuch einer Klärung ist im Endergebnis ein untauglicher Versuch, ein nicht überzeugendes Steuerpaket nachzubessern. Die Verunsicherung vor der Abstimmung am 16. Mai dürfte nach dieser Woche noch grösser sein. Einfacher wäre es auf jeden Fall gewesen – wenn überhaupt –, wenn das Parlament nur den Grundsatz wiederholt hätte, dass die kalte Progression bei Erreichen der 7-Prozent-Grenze auszugleichen sei. Es ist aber anders herausgekommen. Dies ist das Erste.

Zum Zweiten – dies wurde auch bereits zweimal gesagt – scheint es mir zusammen mit den Kantonen zumindest zweifelhaft zu sein, wenn wenige Wochen vor einer Volksabstimmung ein Gesetz beschlossen wird, dessen Referendumsfrist am Tag der Abstimmung über das Steuerpaket noch nicht einmal abgelaufen sein wird. Es ist richtig, dass die Kantone nicht gegen den Aufschub des Inkrafttretens opponiert haben. Dieser Aufschub war aber notwendig, weil es vom Vollzug her nicht anders ging.

Zum Dritten und Letzten leuchtet mir auch als Noch-kantonal-Finanzdirektor, der mit verschiedenen Steuergesetzrevisionen konfrontiert war, nicht ein, dass auf völlig neuen Tarifen oder auf Tarifen, die um viele Tausend Franken erhöht wurden, plötzlich auch noch eine kalte Progression ausgeglichen werden soll. Welche Bestimmung schreibt diese Auffassung denn eigentlich vor? Die Antwort suche ich noch! Bei all diesen sachlich und inhaltlich neuen Tarifen sind doch die Zähler mit dem neuen Gesetz auf null gestellt worden. Die Progression ist nur auf jenen Tarifen und Abzügen auszugleichen, die nicht geändert worden sind. Auf jeden Fall haben wir das immer so gehandhabt.

Wie Sie hören, bin ich von der Vorlage wenig begeistert. Weil ich aber in der Finanzkommission eine Vorwärtsstrategie eigentlich zur Klärung des Zahlensalats unterstützt habe, werde ich trotz allem für Eintreten auf die Vorlage stimmen, nicht aber für den Antrag der ständerätlichen Kommission. Ich hoffe noch immer darauf, dass wir zumindest noch einen kleinen Schritt in Richtung einer besseren Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger machen. Ich sage Ihnen auch, dass die Haltung von Kollege Lauri am Schluss auch meine sein könnte.

Epiney Simon (C, VS): Ce projet me laisse à mon tour un goût amer pour deux raisons principales.

D'une part, premièrement, sur le plan juridique, ce projet n'est pas nécessaire. En effet, il n'y a pas matière à interprétation en recourant aux quatre méthodes traditionnelles d'interprétation. Le texte est clair; l'article 128 alinéa 3 de la Constitution, de même que l'article 215 de la loi fédérale sur l'impôt fédéral direct ne laissent pas de marge d'appréciation. Deuxièmement, les travaux préparatoires ont démontré clairement qu'il n'y avait aucun lien entre le but de la loi, qui consistait en particulier à réduire la charge fiscale, et la nécessité de compenser le renchérissement. Troisièmement, le but de la loi était clair. Quatrièmement, la systématique de la norme ne laissait également aucun doute. Dès lors, le

Conseil fédéral n'avait pas à soulever ce lièvre. Dès que l'inflation atteint le seuil de 7 pour cent, il doit adapter les barèmes et les déductions fiscales afin de maintenir le pouvoir d'achat du contribuable. Le mandat est clair, il est transparent. Le Conseil fédéral est investi d'une mission qui consiste à respecter la Constitution et la loi et donc à compenser les effets pervers de l'inflation.

D'autre part, sur le plan politique, ce projet nous met mal à l'aise. Le Conseil fédéral «a fait tout faux» en couplant ce projet au paquet fiscal. Il a voulu jouer en quelque sorte au pompier du paquet fiscal, sans se douter qu'il allait finalement devenir le pyromane. Le peuple veut de la clarté et de la transparence. Il vient de sanctionner par trois non clairs des projets compliqués. Alors, voulons-nous – c'est la question qu'on doit se poser aujourd'hui – continuer à nous faire hara-kiri par un score de six à zéro au mois de mai?

La compensation de la progression à froid est un dû; ce n'est pas un cadeau pour faire passer en quelque sorte un paquet fiscal que l'on pressent dorénavant comme mal ficelé et bricolé. Ce qui nous gêne par-dessus tout, c'est de constater aujourd'hui que, si le Parlement avait pensé aux effets pervers, mais logiques, de la progression à froid, cela ne fait aucun doute qu'il aurait élaboré un autre paquet fiscal et évité de la sorte un gâchis indescriptible vis-à-vis des cantons.

Dès lors, en ce qui me concerne, je m'abstiendrai de soutenir ce projet superflu sur le plan juridique et tendancieux sur le plan politique, car manifestement présenté pour tenter d'éteindre un sinistre alimenté par la contestation cantonale.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Sie haben in dieser sehr interessanten und hoch stehenden Debatte viel Kritik und viel Selbstkritik ausgeteilt. Ich muss Ihnen sagen, dass ich das verstehe und dass ich diese Kritik auch teile. Ich habe kurz nach Antritt des Amtes alle meine Dossiers einmal angeschaut und geröntgt. Da bin ich in einem Dossier über das Entlastungspaket 2004 – unter ersten Ideen, die im Oktober und Dezember 2003 im Bundesrat gewälzt wurden, unter zahlreichen Vorschlägen auf der Ausgaben- und auf der Einnahmenseite – auf eine Passage gestossen, die lautete, wir könnten doch einmal den Ausgleich der kalten Progression auslassen. Das hätte zur Folge, dass wir 900 Millionen Franken gewinnen würden, aber wir müssten dazu die Verfassung ändern.

In diesem Augenblick kam für mich die Frage auf: Wer ist glaubwürdig? Derjenige, der so etwas entdeckt, schweigt und nicht handelt? Dann muss man zwei Jahre später, wenn das Paket angenommen ist, den steuerzahlenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern erklären: Weil alles anders ist als vorher – alle Abzüge, alle Tarife –, kann die kalte Progression nicht mehr ausgeglichen werden. Das ist, wie wenn Sie ein Wäscheseil aufhängen wollen, und auf beiden Seiten sind die Haken nicht mehr da. Dann hätten Sie mir hier gesagt: Wo ist da die Glaubwürdigkeit, wenn einer ein Problem entdeckt und es verschweigt? Das habe ich nicht gemacht. Ich mache keinerlei Schuldzuweisungen. Es ist gesagt worden: Vielleicht haben wir alle – ich war ja auch sieben Jahre in Ihrem Rat – in dieser Hinsicht Fehler gemacht; ich weiss es nicht.

Aber ich sage Ihnen: Das ist ein Problem, das Sie lösen müssen. Sie können nicht nur einfach freiwillig etwas daran verändern. Sie müssen es deshalb lösen, weil die Bundesverfassung sagt, dass die kalte Progression – die Teuerung – ausgeglichen werden muss. Das ist ein verfassungsmässiger Anspruch der Steuerzahlenden! Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer besagt in Artikel 215, dass man sie immer dann ausgleichen muss, wenn 7 Prozent Teuerung eingetreten sind.

Nun stehen wir vor folgender Situation: Wenn dieses Steuerpaket am 16. Mai angenommen würde, geschieht das, bevor diese 7 Prozent Teuerung aufgelaufen sind, und das Problem besteht jetzt darin, dass dem Gesetz nicht entnommen werden kann, wie dieser Ausgleich nach einer umfassenden Gesetzesrevision gehandhabt werden soll, wo alle Abzüge,

alle Tarife anders sind und wir zum Teil, wie bei der Wohneigentumsbesteuerung, sogar neue Systeme haben. Das steht nirgends im Gesetz, da können Sie hinten und vorne lesen, wie Sie wollen. Sie selber haben den Beweis geliefert; ich sage Ihnen dann, wie viele Vorschläge Sie in dieser Debatte gemacht haben! Jeder sagt, es müsse Klarheit herrschen, und wenn ich frage, wie, dann sagt der eine so, der andere so, der Dritte so. Das haben Sie nämlich auch gemacht; ich habe fünf Vorschläge notiert, wie man das machen soll. Das ist der Beweis dafür, dass wir hier vor einem Problem stehen, das wir lösen müssen, denn das Steuerpaket ist eine umfassende Gesetzesrevision. Es wird ein völlig neuer Einkommenstarif eingeführt; es gibt neue Abzüge, und der einzige, der bestehen blieb, den erhöhen wir im Übrigen noch. Es bleibt also kein Stein auf dem anderen.

Nach der Zustimmung zum Steuerpaket kann man die kalte Progression nicht mehr ausgleichen. Ich sage das dreimal, denn dann hätten wir das viel grössere Problem! Somit wusste ich also, dass es für uns alle unangenehm wird.

Das führt zu einer merkwürdigen Situation. Alle sagen – auch Sie alle haben es gesagt –, man müsse die Progression ausgleichen. Aber es sagen auch alle, man müsse Klarheit schaffen. Und was ist, wenn ich dann frage, wie? Herr Epiney hat eine Antwort gegeben, Herr Schwaller hat eine Antwort gegeben, das Bundesamt für Justiz hat eine Antwort gegeben, Herr Berset hat eine Antwort gegeben, Frau Fetz hat eine Antwort gegeben. Und diese Antworten waren alle unterschiedlich – alle! Deshalb besteht die Notwendigkeit, dass wir jetzt eine definitive Antwort geben.

Auch unter den Juristen gibt es übrigens keine einheitliche Meinung. Die einen sagen, mit dem Steuerpaket sei die kalte Progression ausgeglichen – das ist die Meinung des Bundesamtes für Justiz gewesen –, die anderen sagen, man könne das dann nach der Abstimmung regeln; wie, ist dann ja egal, wenn es nur vorbei ist. Und dazwischen finden Sie einfach alles. Ich verstehe natürlich sehr wohl, dass man jetzt in einer schwierigen Lage ist, denn das Verfahren – darauf komme ich noch – ist wirklich nicht optimal gelaufen. Das ist eindeutig.

Wichtig ist für mich, dass wir das Problem lösen müssen und dass wir über das Wie Klarheit schaffen müssen. Klarheit heisst – damit komme ich zu Frau Fetz –: Es ist nicht eine Änderung der Spielregeln. Der Schiedsrichter weiss, wann Offside ist, aber wenn es eintritt, muss er entscheiden, dass Offside ist, und dann muss er das Spiel unterbrechen und darf nicht neue Offside-Regeln aufstellen. Das tun wir auch nicht. Wir müssen nur sagen, wie der Rhythmus, der Ausgleich, die Zinsannahmen, die Tarife und die Abzüge – und das alles unter dem Aspekt des Belastungsausgleiches – zu regeln sind, ohne dass wir das Steuerpaket materiell verändern. Darin besteht die grosse Kunst.

Ich habe es auch in den vorbereitenden Kommissionen gesehen: Dieser Aspekt des Belastungsausgleiches mit den Tarifen wird von vielen nicht verstanden. Auch in den Gutachten – z. B. im Gutachten von Xavier Oberson – hat man diese Nuance nicht gemacht. Und das war ja nicht niemand; das sind ja immerhin auch Rechtsprofessoren gewesen. Da liegen dann die Schwierigkeiten: dass man eben keine materiellen Veränderungen vornimmt. Und gerade diese «Belastungs-Gleichgewichtigkeit», die scheint mir eben wichtig: Sobald Sie an einem Ort Hand anlegen, bewegt sich an einem anderen wieder etwas, und diesen Mechanismus gilt es festzulegen.

Ich habe das Problem dem Bundesrat unterbreitet. Der Bundesrat war klar der Meinung: Hier geht es nicht einfach um einen Führungsentscheid. Wir hätten ja auch sagen können: Wir gleichen die Progression aus zwischen dem Moment, wo wir das Gesetz verabschiedet haben – das wäre 2003 –, und dem Inkrafttreten. Das wären dann auf diese Zeit berechnet 1,9 Prozent gewesen; das wäre eine Möglichkeit in Anlehnung an das Gutachten des Bundesamtes für Justiz. Die andere hätte darin bestanden, dass wir sagen: Wir schliessen ab, wir machen einen neuen Rhythmus Ende 2004, weil die 7 Prozent wahrscheinlich 2005 erreicht sein werden. Und dann machen wir es, wie in Artikel 215 DBG

vorgesehen, ein Jahr zurück und auf das Jahr 2007. Alle diese Varianten in der Auslegung sind möglich.

Dann hätten Sie uns wahrscheinlich kritisiert. Die einen hätten gesagt: Der Bundesrat hat sich übernommen, er ist zu weit gegangen. Die anderen hätten gesagt: Aber nein, da hätte man noch viel mehr machen können! Die Dritten hätten gesagt: Warum hat der Bundesrat uns das nicht vorher unterbreitet? Letztlich geht es, wie von Ihnen gesagt wurde, auch um 800 Millionen Franken. Herr Studer, Sie haben schon Recht: Wir diskutieren manchmal über Motionen oder Postulate, Kleinigkeiten – und hier geht's um 800 Millionen Franken!

Der Bundesrat wollte das nicht in eigener Kompetenz entscheiden, und er hat mein Departement beauftragt, Ihnen eine Vorlage mit Botschaft zu unterbreiten, und das ist am 5. März geschehen. Im Rahmen dieser Angelegenheit, Herr Leuenberger, ist es so, dass dieser Fall, dieser wirklich einmalige Fall, wenn man so sagen darf, eben schon vorgekommen ist – es ist keine Premiere –, und zwar hat es das schon einmal im Rahmen der Kernkraftgesetzgebung gegeben. Aber ich will damit nicht Propaganda machen; mir ist das ganze Vorgehen auch alles andere als angenehm.

Damit komme ich zum Verfahren. Das Verfahren ist durch die Dringlichkeit gekennzeichnet. Die nach Artikel 45 Absatz 2 der Bundesverfassung vorgeschriebene Information der Kantone konnte daher nicht rechtzeitig und nicht umfassend stattfinden. Zwar haben wir die Kantone, sobald wir das Problem erkannten und es auch thematisierten, sofort informiert. Aber ein ordentliches Vernehmlassungsverfahren ist das natürlich nicht, und ein solches hat auch nicht stattgefunden. Das ist ein Verfahrensmangel; ein Verfahrensmangel, für den ich mich auch hier bei den Kantonen noch einmal entschuldige. Das darf nicht Schule machen, darüber bin ich mir vollkommen im Klaren. Die Vertreter der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) sind heute dann angehört worden, es ist darüber berichtet worden. Sie haben das Vorgehen verurteilt, zu Recht, und der Kommissionspräsident hat die Anhörung in ihren Facetten zutreffend und in drei Punkten hier geschildert; ich möchte das nicht wiederholen.

Aber ich komme doch nicht ganz umhin, denjenigen unter Ihnen, die zu Parteien gehören, welche sich mit dem Gold der Nationalbank befassen, auch noch eines hinter die Ohren zu schreiben: Sie haben, noch bevor der Bundesrat eine Vernehmlassung gemacht hat, zum Teil öffentlich erklärt, ohne die Kantone zu konsultieren: Das überschüssige Bankgold – das sind auch 20 Milliarden Franken – gehört dann der AHV! Oder: Das gehört dann dem Bund! Oder: Das gehört dann dort- und dorthin. Was steht in der Bundesverfassung? Artikel 99 besagt, zwei Drittel der Gewinne der Nationalbank gehören den Kantonen. An diesen Artikel werde ich alle diejenigen, die jetzt über die Verletzung der Verfassung jammern, dann erinnern, wenn wir die Kantone wieder anhören müssen, wenn es um die Verteilung dieser Mittel geht – Klammer geschlossen.

Wenn die Abstimmung stattfindet und das Steuerpaket angenommen wird – was ich persönlich hoffe –, dann wird dieser formelle Fehler, der aufgrund der mangelhaften Anhörung der Kantone entstanden ist, korrigiert. Das Gesetz – das möchte ich hier ganz klar feststellen – würde dann in Kraft treten, es sei denn, dass man nachher das Referendum ergreift und eine weitere Volksabstimmung durchführt. Nun zu den Varianten: Die Fassung des Bundesrates, jene des Nationalrates und der heutige Antrag Ihrer WAK, den diese übrigens in einer sehr intensiven Kommissionsarbeit formuliert hat, liegen nahe beisammen. Das beweist auch, dass wir uns im Rahmen der Spielregeln bewegen. Es handelt sich nämlich nur um Alternativen. Wir haben zwei Alternativen. Die eine Alternative ist: Wir gleichen die kalte Progression nicht aus. Das ist im Grunde das, was das Bundesamt für Justiz in seiner Meinungsäusserung vorgeschlagen hat, indem gesagt wurde: Das Steuerpaket geht ohnehin schon weiter, und die kalte Progression kann als konsumiert betrachtet werden. Die andere Alternative ist: Wir machen es jetzt, unter dem Aspekt, dass das Steuerpa-

ket nach dem Auflaufen von 7 Prozent Teuerung in Kraft tritt. Insofern sind die Fassungen des Bundesrates und des Nationalrates und der Antrag Ihrer WAK sehr nahe beieinander. Es geht allen um folgende Anliegen:

1. Man will den vollen Ausgleich als Prinzip festlegen.
2. Man will den bisherigen Ausgleichsrythmus beibehalten, so, wie er schon mehrmals angewandt worden ist, das letzte Mal 1996.

3. Man will die Kinderabzüge und auch die Unterstützungsabzüge regeln und dabei eine Staffelformel anwenden, weil diese Abzüge eben zum Teil neu sind – das ist keine neue Spielregel, das ist die Interpretation der bestehenden Spielregel –, zwischen dem 31. Dezember 2004/1. Januar 2005 und dann bis zum 31. Dezember 2005, also in der Zeit, bis die 7 Prozent erreicht werden.

4. Man will alle übrigen Abzüge – die Berücksichtigung der Teuerung nach Inkrafttreten des Steuerpaketes – regeln.

Nun ist in der WAK Ihres Rates heute noch ein Element neu dazugekommen, nämlich die Regelung des Haushaltabzuges für Alleinstehende. Und diese Kategorie von Steuerpflichtigen wollte der Gesetzgeber, wollten wir im Steuerpaket ausdrücklich nicht schlechter stellen. Und weil, wie ich sagte, der Mechanismus im Ausgleichen von Tarif und Abzügen besteht, ist eben diese Gefahr aufgetaucht. Das konnten wir jetzt noch beheben. Hier liegt eine Präzisierung gegenüber dem Entscheid des Nationalrates vor. Aber es ist eine Präzisierung im Rahmen der gleichen Philosophie.

Ich komme zu den finanziellen Auswirkungen. Die vorliegende Variante, die Ihnen die WAK jetzt präsentiert, führt im Steuersoll – das ist das Jahr, in dem die Steuern eingeschätzt werden, das Jahr 2007 – zu Mindereinnahmen von 631 Millionen Franken. Das ist die Frage, die auch Herr Leuenberger unter anderem gestellt hat, nämlich jene nach den Auswirkungen auf die Finanzrechnung des Bundes, nach den Mindereinnahmen in der Bundeskasse. Sie fallen erstmals im Jahr 2008 mit 182 Millionen an und dann im Jahr 2009 mit dem grossen Betrag, mit 815 Millionen Franken. Dieser Unterschied ergibt sich aus der Art, wie man die Steuern erhebt. Man weiss einfach ungefähr, wie viel prozentual nach dem Solljahr in die Bundeskasse fliesst. Der Ausgleich der kalten Progression belastet mithin die Finanzplanung der laufenden Legislatur, in der wir jetzt drin sind, nicht, sondern das wird dann erst in der nächsten Legislatur kommen. Auf die Kantons- und Gemeindesteuern hat der Antrag keinen Einfluss. Hingegen – das ist natürlich der Punkt, der bei den Kantonen mit Recht zu grossen Bedenken und zum Teil auch zu Opposition geführt hat – sind die Kantone über ihren dreissigprozentigen Anteil an der direkten Bundessteuer betroffen, und zwar mit grossen Beträgen; sie sind genannt worden. Dieser Anteil zerfällt in einen Kantonsanteil von 17 Prozent und in einen Finanzausgleichsanteil von 13 Prozent.

Das ist an sich ein Thema, das nicht unbedingt zum Ausgleich der kalten Progression gehört, aber ich kann es mir nicht verkneifen, hier auch noch eine Bemerkung zu machen. Die Situation bei den Kantonen ist innerkantonal doch auch wieder etwas unterschiedlich. Als damals jenes Bundesgerichtsurteil gefällt wurde, in dem es darum ging, die Beseitigung der Ungleichbehandlung zwischen Konkubinars- und Ehepaaren auf die Schiene zu bringen, haben die Kantone geschaltet. Das waren die Hausaufgaben. Einige Kantone haben sie gemacht, andere haben sie nicht gemacht. Diejenigen, die sie nicht gemacht haben, sind natürlich heute in einer schwierigeren Lage. Das muss man hier leider auch einmal ganz klar sagen.

Ferner gibt es Kantone, die den Ausgleich der kalten Progression auf ihren Kantonssteuern in einem kürzeren Rhythmus stattfinden lassen, als das der Bund gemäss Artikel 215 DBG mit 7 Prozent macht, z. B. den Kanton Tessin, wo das jährlich stattfindet. Das gibt dann eben auch unterschiedliche Befindlichkeiten. Diesen können wir bedingt Rechnung tragen. Aber das sind natürlich Sachverhalte, die bei den Kantonen schon lange bekannt waren. Denn dieses Paket ist auch schon lange unterwegs; das wurde mit Recht gesagt.

Das Abstimmungsbüchlein konnte aus Gründen, die von der Bundeskanzlei dargelegt wurden, nicht mehr zurückgehalten werden. Es ist in der Tat natürlich nicht optimal, dass wir nicht die letzte Lösung in das Abstimmungsbüchlein schreiben können. Der Text lautet deshalb einleitend: «Bei der Drucklegung dieser Abstimmungserläuterungen war die Frage des Ausgleichs der kalten Progression noch nicht abschliessend entschieden.» Das ist die Situation, in der wir stehen. Das ist die Wahrheit. Es hat schon Abstimmungsbüchlein über die Frage gegeben, ob die Gelder von Spielbanken der AHV gehören oder nicht, wo man im Nachhinein unter materiellen Gesichtspunkten auf solche Texte zurückkommen musste, was ich für den vorliegenden Fall nicht hoffe.

Ich verstehe durchaus, dass Sie an dieser Vorlage keine Freude haben. Auch ich hatte und habe keine Freude daran. Aber ich bitte Sie, dieses Problem zu lösen – wie auch immer. Was immer Sie entscheiden: Am Schluss besteht Klarheit. Und dann können wir den Stimmenden und den Steuerzahlenden sagen: Das Parlament hat beschlossen, die Progression – gleich die Teuerung – auszugleichen. Punkt. Dann weiss jedermann, was das für ihn selber bedeutet, denn dort endet es nämlich: beim individuellen Steuerzahler.

In diesem Sinne ersuche ich Sie, auf diese Vorlage einzutreten und sie im Sinne der Kommission zu verabschieden.

Präsident (Schiesser Fritz, Präsident): Frau Sommaruga, ich gehe davon aus, dass der Antrag der von Ihnen vertretenen Minderheit zurückgezogen worden ist. Ist das richtig?

Sommaruga Simonetta (S, BE): Ich halte meinen Antrag aufrecht. Ich sagte, dass es eine Art Nichteintretensantrag sei, allerdings einer mit einem klaren Auftrag an den Bundesrat.

Präsident (Schiesser Fritz, Präsident): Der Antrag ist also mit einem Auftrag verbunden, mit einer Vorlage zurückzukommen; das wäre Rückweisung. Wir stimmen zunächst über den Nichteintretensantrag der Minderheit Berset ab.

Abstimmung – Vote

Für Eintreten 26 Stimmen

Dagegen 9 Stimmen

Präsident (Schiesser Fritz, Präsident): Wir stimmen nun über den Rückweisungsantrag der Minderheit Sommaruga ab.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit 9 Stimmen

Dagegen 29 Stimmen

Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung, Art. 215a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I introduction, art. 215a

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Übergangsbestimmung Art. 205b

Antrag der Kommission

Titel

Ausgleich der Folgen der kalten Progression im Zusammenhang mit den Änderungen vom 20. Juni und vom 19. Dezember 2003

Abs. 1

Der Bundesrat passt in Anwendung von Artikel 215 Absatz 2 die in Frankenbeträgen festgesetzten Abzüge sowie die Tarifstufen der Teuerung an.

Abs. 2

Die Abzüge nach den Artikeln 212 Absatz 1 Buchstabe c und 213 Absatz 1 Buchstaben a und e werden an die Teuerung angepasst, die seit dem 31. Dezember 2004 aufgelaufen ist. Für die Anpassung des Kinderabzuges und des Unterstützungsabzuges wird die seit dem 31. Dezember 1995 eingetretene Teuerung berücksichtigt; als Basis dienen die Beträge dieser Abzüge für die einjährige Gegenwartsbemessung gemäss dem für die betreffenden Kalenderjahre geltenden Gesetz. Die Anpassung der Tarifstufen nach Artikel 214 und des Abzuges nach Artikel 213 Absatz 1 Buchstabe d berücksichtigt die seit dem 31. Dezember 1995 eingetretene Teuerung. Die Beträge sind auf 100 Franken auf- oder abzurunden.

Abs. 3

Nicht angepasst werden die Frankenbeträge bei den Abzügen zur Wohneigentumsbesteuerung gemäss Artikel 32 Absatz 3 und Artikel 33 Absatz 1bis.

Disposition transitoire art. 205b

Proposition de la commission

Titre

Compensation de la progression à froid liée aux modifications des 20 juin et 19 décembre 2003

Al. 1

Le Conseil fédéral adapte les déductions opérées en francs et le barème conformément à l'article 215 alinéa 2.

Al. 2

Les déductions prévues aux articles 212 alinéa 1 lettre c et 213 alinéa 1 lettres a et e sont adaptées à l'augmentation de l'indice suisse des prix à la consommation intervenue depuis le 31 décembre 2004. L'adaptation des déductions pour chaque enfant et pour chaque personne nécessiteuse tient compte de l'évolution de l'indice dès le 31 décembre 1995; elle prend pour base de calcul les montants de ces déductions prévues pour la taxation annuelle postnumerando par la loi en vigueur lors des années civiles concernées. L'adaptation du barème prévu à l'article 214 et de la déduction prévue à l'article 213 alinéa 1 lettre d tient compte de l'augmentation de l'indice dès le 31 décembre 1995. Les montants doivent être arrondis aux 100 francs supérieurs ou inférieurs.

Al. 3

Ne sont pas adaptés les montants des déductions en francs prévues dans le cadre de l'imposition du logement au sens des articles 32 alinéa 3 et 33 alinéa 1bis.

David Eugen (C, SG), für die Kommission: Sie finden auf Seite 2 der Fahne die beiden Formulierungen des Nationalrates und der Ständeratskommission. Ich werde insbesondere jene Formulierungen erläutern, die von dem abweichen, was im Nationalrat beschlossen worden ist.

Die Ständeratskommission schlägt Ihnen als Erstes einen neuen Ort für diese Bestimmung vor, nämlich Artikel 205b des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer. Dort sind die Übergangsbestimmungen für die natürlichen Personen festgelegt, in jenem Abschnitt des Steuergesetzes.

Ausserdem schlägt sie Ihnen einen neuen Titel für diese Bestimmung vor, der lautet: «Ausgleich der Folgen der kalten Progression im Zusammenhang mit den Änderungen vom 20. Juni und vom 19. Dezember 2003.» Dieser Titel bringt zum Ausdruck, dass diese Bestimmung nur einmal angewendet wird, nämlich jetzt für den unmittelbar bevorstehenden Fall des Ausgleichs der kalten Progression. Nachher gilt wieder vollumfänglich Artikel 215 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer. Dies ist also eine Einmal-Regelung, und daher gibt es auch diese Übergangsbestimmung an diesem Ort.

Zu Absatz 1: Absatz 1 enthält den Grundsatz, dass das geltende Recht anzuwenden ist, Artikel 215 Absatz 2. Das

heisst insbesondere, dass die Anwendung erfolgt, wenn die 7-Prozent-Grenze überschritten ist. Das besagt der Grundsatz in Absatz 1. Der stimmt mit dem Grundsatz überein, wie er vom Nationalrat beschlossen worden ist, in redaktionell etwas verbesserter Form. Die redaktionellen Verbesserungen – das möchte ich auch klar sagen – kommen von der Steuerverwaltung, von den Fachleuten, die feststellen, dass der Text so klar formuliert werden muss – im Grundsatz in Absatz 1.

Zu Absatz 2: Absatz 2 enthält jetzt quasi die Präzisierung, wie der Grundsatz gemäss Absatz 1 vom Bundesrat auszuführen ist. Er besagt zunächst in einem ersten Punkt, dass die neuen Abzüge ab 1. Januar 2005 ausgeglichen werden. Wahrscheinlich wird die Teuerung hier etwa 1,1 Prozent betragen. Dies betrifft folgende Abzüge: den Kinderbetreuungsabzug, den allgemeinen Abzug und den so genannten Alleinerzieherabzug. Die Vorlage geht davon aus, dass die neuen Abzüge, die wir beschlossen haben, nur für die Zeit ab dem 1. Januar 2005 ausgeglichen werden, bis zum Zeitpunkt, wo diese Limite dann eben überschritten ist. Das ist der erste Satz.

Der zweite Satz besagt, dass für die alten Abzüge – das sind der Kinderabzug und der Unterstützungsabzug; das sind Abzüge, die bereits bestehen – Folgendes gilt: Hier wird jener Teil, der im alten Recht zwischen 1995 und 2004 bestanden hat, voraussichtlich um 6,5 Prozent angepasst. Der erhöhte Abzug ab dem Jahr 2005 wird nur um 1,1 Prozent angepasst. Das heisst am Beispiel des Kinderabzuges: Auf 5600 Franken belief sich der alte Abzug; dieser Teil des Abzuges wird korrigiert um 6,5 Prozent. Nachher werden zu den 9300 Franken, zum erhöhten Abzug, 1,1 Prozent dazugerechnet. Das ist die so genannte Staffelrechnung. Der Nationalrat hat diese Rechnung beschlossen, wonach man so – mit dieser Abgrenzung – ausgleicht; er hat es im Gesetz aber nicht klar und eindeutig gesagt. Unsere Lösung bedeutet keine materielle Änderung gegenüber dem Nationalratsbeschluss, aber sie hält das jetzt ausdrücklich so im Gesetz fest.

Der dritte Satz, den Sie in diesem Absatz finden, besagt, dass der Ausgleich auf den Tarifen ab dem 1. Januar 1996 mit 7,6 Prozent erfolgt. Insbesondere hält er fest – das ist die kleine Veränderung gegenüber dem, was der Nationalrat beschlossen hat –, dass der Alleinstehendenabzug von 11 000 Franken eine Tarifmassnahme ist und dieser Abzug daher um 7,6 Prozent ausgeglichen werden muss. Das heisst, wenn diese Teuerung eintritt, wird der Alleinstehendenabzug nachher 11 800 Franken ausmachen. Diese Korrektur ist deswegen vorzunehmen, weil wir klar der Meinung waren – ich möchte das politisch nochmals unterstreichen –, dass das Steuerpaket nicht auf dem Rücken der Alleinstehenden finanziert werden darf. Das ist der Grundgedanke auch dieser Vorlage bezüglich des Ausgleichs der kalten Progression. Wenn wir das nicht konsequent machen würden, dann müssten die Alleinstehenden einen Teil der Kosten des Steuerpaketes tragen. Das wollen wir nicht; das haben wir nie gewollt. Es ist nichts Neues, aber es wird hier ganz klar festgelegt.

Der letzte Satz ist nur die Rundungsregel, wie sie bereits im geltenden Recht besteht.

Ich ersuche Sie, diesem Absatz zuzustimmen.

Zu Absatz 3: Dieser Absatz befasst sich mit der Spezialregelung für Wohneigentumsbesteuerung. Der Nationalrat hat entsprechend dem Entwurf des Bundesrates beschlossen, diese nicht anzupassen. Ihre Kommission hat nach ihrer Debatte dasselbe beschlossen – aus folgenden Gründen: Erstens tritt diese Regelung erst auf den 1. Januar 2008 in Kraft. Zweitens handelt es sich um einen neuen Abzug. Es würde also wieder die Regel gelten, dass nur 1,1 Prozent angepasst werden müssten – für den Horizont 2008, mit Wirkung im Jahr 2009. Wir haben festgestellt, dass dieser Abzug auch sehr geringfügige Auswirkungen hat, sowohl bei den Frankenbeträgen bei der unteren Limite des Unterhaltsabzuges wie auch bei den Frankenbeträgen des Zinsabzuges. Drittens haben wir festgestellt, dass dieser Antrag, so, wie er hier steht, keine Auswirkungen auf die Bundeskasse hat.

Aus all diesen Gründen haben wir uns entschlossen, Ihnen zu empfehlen, auch in diesem Punkt dem Nationalrat zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

David Eugen (C, SG), für die Kommission: Ziffer II befasst sich mit dem Referendum und der Inkrafttretensregelung. Hier haben wir keine Abänderungsanträge zu den Beschlüssen des Nationalrates und zum Entwurf des Bundesrates.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes 25 Stimmen

Dagegen 9 Stimmen

Präsident (Schiesser Fritz, Präsident): Es sind 4 Enthaltungen zu verzeichnen.

Schluss der Sitzung um 20.40 Uhr

La séance est levée à 20 h 40

Achte Sitzung – Huitième séance

Mittwoch, 17. März 2004

Mercredi, 17 mars 2004

08.30 h

04.9001

Mitteilungen des Präsidenten

Communications du président

Präsident (Schuesser Fritz, Präsident): Nachdem wir heute Morgen die Vereinigte Bundesversammlung mit der Ouvertüre zu «Wilhelm Tell» begonnen haben, möchte ich mir auch ein Zitat erlauben, das bestens zu unserem Rat passt. Es heisst in Schillers «Wilhelm Tell» im zweiten Aufzug in der zweiten Szene:

«Ist gleich die Zahl nicht voll, das Herz ist hier
Des ganzen Volks, die Besten sind zugegen.»

Wenn ich in die Runde schaue, wird das so sein. (*Heiterkeit*)

02.475

Parlamentarische Initiative Cornu Jean-Claude. Aufhebung des Absinthverbots im Gesetz

Initiative parlementaire Cornu Jean-Claude. Interdiction légale de l'absinthe

Zweite Phase – Deuxième étape

Einreichungsdatum 13.12.02

Date de dépôt 13.12.02

Bericht WAK-SR 15.08.03

Rapport CER-CE 15.08.03

Ständerat/Conseil des Etats 24.09.03 (Erste Phase – Première étape)

Bericht WAK-SR 10.02.04 (BBI)

Rapport CER-CE 10.02.04 (FF)

Stellungnahme des Bundesrates 12.03.04 (BBI)

Avis du Conseil fédéral 12.03.04 (FF)

Ständerat/Conseil des Etats 17.03.04 (Zweite Phase – Deuxième étape)

Studer Jean (S, NE), pour la commission: A l'évidence, il serait beaucoup trop tôt pour boire de l'absinthe, mais il n'est pas trop tôt pour discuter de la proposition de la commission. C'est une proposition qui va dans la direction de la décision unanime que notre conseil a prise le 24 septembre 2003 de donner une suite favorable à l'initiative de notre ancien collègue Cornu.

Les modifications légales que propose la commission visent à concrétiser l'intention, soyons clair, de lever l'interdiction de l'absinthe; ce qui ne signifie pas libéraliser l'absinthe, mais soumettre l'absinthe, comme les autres alcools distillés, aux exigences de la loi sur l'alcool, en particulier à ces exigences qui visent à préserver la santé publique. Sous cet angle-là, c'est en soumettant l'absinthe à la loi sur l'alcool qu'on pourra aussi imposer les valeurs limites de thuyone – cette substance qui a souvent concentré le débat sur l'inter-

diction de l'absinthe – qui pourront être admises dans la production légalisée. Cela permettra aussi de soumettre cette nouvelle production d'absinthe aux contraintes fiscales de la loi sur l'alcool.

Je vous invite dès lors à entrer en matière.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral ne s'oppose pas à ce projet. L'initiative parlementaire Cornu correspond à un changement dans la technique, puisque maintenant on peut contrôler, comme l'a dit Monsieur Studer, la teneur en thuyone. Dire qu'aujourd'hui on fait un grand pas pour l'humanité, ce serait peut-être un peu exagéré, mais on régularise une situation qui mérite d'être régularisée.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

1. Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände

1. Loi fédérale sur les denrées alimentaires et les objets usuels

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission: BBI

Titre et préambule, ch. I, II

Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes 31 Stimmen
(Einstimmigkeit)*

2. Bundesgesetz über die gebrannten Wasser

2. Loi fédérale sur l'alcool

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission: BBI

Titre et préambule, ch. I, II

Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes 31 Stimmen
(Einstimmigkeit)*

03.3314

**Motion
christlichdemokratische Fraktion.
Bürokratiebefreiung
im Verkehr
mit den Sozialversicherungen**

**Motion
groupe démocrate-chrétien.
Moins de bureaucratie
dans les relations
avec les assurances sociales**

Einreichungsdatum 18.06.03
Date de dépôt 18.06.03

Nationalrat/Conseil national 03.10.03

Bericht SGK-SR 26.01.04
Rapport CSSS-CE 26.01.04

Ständerat/Conseil des Etats 17.03.04

Präsident (Schuesser Fritz, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion anzunehmen.

Brunner Christiane (S, GE), pour la commission: A vrai dire, compte tenu du rapport écrit, je n'ai pas grand-chose à ajouter, dans la mesure où le Conseil national, le Conseil fédéral, la commission à l'unanimité, tout le monde est d'accord avec la proposition qui est faite. Ce qui compte maintenant, c'est de passer de la théorie aux actes.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Je confirme que le Conseil fédéral est d'accord d'accepter la motion. Il y a toute une série de points qui visent à sa réalisation qui sont prévus pendant la législature 2003–2007. Je crois que c'est une bonne chose. Réglons ce problème au plan parlementaire et ensuite l'administration le réglera au niveau de la concrétisation!

Angenommen – Adopté

03.3601

**Motion Jenny This.
Bundesgesetz über
die Unfallversicherung.
Revision**

**Motion Jenny This.
Loi fédérale sur
l'assurance-accidents.
Révision**

Einreichungsdatum 11.12.03
Date de dépôt 11.12.03

Ständerat/Conseil des Etats 17.03.04

Jenny This (V, GL): Ich möchte dem Bundesrat für die Überarbeitung meiner Motion recht herzlich danken, auch wenn ich mit dem Resultat nur teilweise zufrieden bin. Ich muss vorausschicken, dass das Versicherungswesen nicht zu meiner Kernkompetenz gehört. Wir haben in diesem Rat Leute, die es viel besser beherrschen, und sie werden sich vielleicht anschliessend noch melden.

Ich frage mich einfach, weshalb der Bundesrat nicht will, dass die Motion überwiesen wird. Offensichtlich anerkennt auch er, dass Handlungsbedarf besteht. Die Leute aus der Praxis, die Suva – kein Unternehmen aus einem Drittwelt-

land –, grosse Versicherungsgesellschaften: Alle orten hier ein Problem und Handlungsbedarf. Deshalb verstehe ich nicht ganz, weshalb der Bundesrat sagt: Toll, Problem erkannt, aber wir verschieben das auf die nächste UVG-Revision.

Was will die Motion? Die Motion verlangt, dass für die UVG-Renten eine neue Lösung gesucht wird, welche den heute lebenslänglichen Anspruch – das ist entscheidend: den heute lebenslänglichen Anspruch – auf die Invalidenrente auf die Aktivdauer beschränkt und den Rentenschaden mit einer separaten UVG-Altersrente kompensiert.

In Zeiten vor der Schaffung der AHV und der IV war die lebenslängliche Suva-Rente gerechtfertigt. Heute, 56 Jahre nach Einführung der AHV und 19 Jahre nach Schaffung des BVG-Obligatoriums, bedeutet die lebenslange UVG-Invalidenrente eine gefährliche Umverteilung zugunsten der älteren Versicherten mit einem hohen versicherten Verdienst. Das ist entscheidend. Wir wissen alle, dass der Unfall eines über 59-Jährigen im Durchschnitt viermal soviel kostet wie derjenige eines 25-Jährigen. Die Suva erhebt seit dem 1. Januar 2004 neu einen Prämienzuschlag von 7 Prozent, um den Teuerungszuschlag auf den Renten mitzufinanzieren. Derzeit sind es knapp 300 Millionen Franken pro Jahr.

Das ist aber nur die Spitze des Eisberges. Das UVG kennt nach wie vor keine Trennung zwischen Invalidenrente und Altersrente, sondern gewährt seit 1918 lebenslange Invalidenrenten. Versicherte, die in jungen Jahren schwer verunfallen und eine Rente erhalten, werden mit der heutigen Regelung eindeutig benachteiligt. Demzufolge sind Korrekturen beim UVG notwendig, denn es geht um die Frage der langfristigen Sicherung dieses Sozialwerkes. Der Anspruch auf die UVG-Invalidenrente muss auf die Aktivdauer beschränkt werden, womit sich eine spezielle Invaliditätsregelung bei älteren Versicherten erübrigen würde. Die lebenslänglichen UVG-Renten führen nämlich dazu, dass eine grosse Anzahl von Rentnern zusammen mit dem Geld aus AHV- und Pensionskasse eine höhere Rente beziehen als normale Rentner, die nicht von einer lebenslänglichen UVG-Rente profitieren können. Diese Situation ist nicht nur Kosten treibend, da sie massive Anreize zur Invalidisierung setzt, sondern sie ist auch in hohem Masse ungerecht gegenüber denjenigen Personen, die bis zum ordentlichen Pensionsalter erwerbstätig sind und diese Leistung mitfinanzieren. Also sind doch wir als Gesetzgeber gefordert.

Es ist auch nicht sehr ergiebig, wenn wir das Ganze auf die nächste UVG-Revision verschieben. Damit ist das Problem nicht gelöst, oder es wird erst in fünf, sechs Jahren gelöst. Warum lösen wir, frage ich mich, ein Problem nicht umgehend, wenn es erkannt ist? Das wäre im Sinn der Praxis. Offensichtlich ortet auch der Bundesrat in seiner Stellungnahme vom 25. Februar 2004 zur Motion Handlungsbedarf. Auch er schreibt, dass bei der heutigen Lösung bei älteren versicherten Personen, die kurz vor der Pensionierung verunfallen und invalid werden, «ungerechtfertigte Überentschädigungen» entstehen können.

Wir, die wir diese Motion veranlasst haben, wollen sicher keinen administrativen Mehraufwand. Wir wollen viel, aber das wollen wir sicher nicht, und das wollen auch die Leute aus der Praxis nicht. Es war auch nie die Absicht der Motionäre, jüngere Versicherte zu benachteiligen, im Gegenteil:

Durch eine Anpassung des UVG kann auch erreicht werden, dass jüngere Versicherte, die ohne Unfall in den kommenden Erwerbsjahren in der Regel mit erheblichen Lohnsteigerungen hätten rechnen können, diese zum Beispiel durch einen entsprechenden Anpassungsfaktor bei der UVG-Rente kompensiert erhalten. Eine solche Lösung wäre viel gerechter als die heutige, bei der allen UVG-Rentnern, unabhängig davon, ob die Rente nun zwei oder vierzig Jahre vor dem regulären Pensionierungsalter zugesprochen wird, eine lebenslängliche Rente mit Teuerungsausgleich zugesprochen wird.

Was sind die Ziele der Neuregelung? Arbeitnehmern und Arbeitgebern soll nicht länger zugemutet werden, mit weiter steigenden UVG-Prämien vorzeitig Pensionierte mitzufinanzieren. Das ist sicher auch das Anliegen des Bundesrates.

Mit einem Teil des eingesparten Geldes könnte die Benachteiligung jüngerer Versicherter kompensiert werden.

Für die UVG-Versicherer würde kein erheblicher zusätzlicher administrativer Aufwand entstehen, weil die Umwandlung der UVG-Invalidenrente in eine UVG-Altersrente nach klaren Regeln erfolgen könnte.

Die Motion verlangt ausdrücklich, es solle «geprüft» werden, wie die jetzige, unbefriedigende und längerfristig kaum mehr zu finanzierende Situation via Anpassung des Unfallversicherungsgesetzes vermieden werden könnte. Es soll also «geprüft» werden.

Wo liegt die Gefahr, wenn wir nichts unternehmen? Wenn diese Zeit nicht genutzt wird, um sachgerechte und geeignete Lösungen zu prüfen, wird unter dem Druck der weiter steigenden Prämien bei der nächsten UVG-Revision nur noch die schematische Lösung der Militärversicherung bleiben, die Renten beim Erreichen des AHV-Alters zu halbieren. Darin besteht die Gefahr. Und damit würden weiterhin die jüngeren Versicherten benachteiligt und die mit UVG-Rentenleistungen vorzeitig Pensionierten ungerechtfertigt bevorzugt. Das ist die grosse Gefahr. Es macht letztlich keinen Sinn und ist kontraproduktiv, den Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Form von immer höheren Prämien Kaufkraft zu entziehen und mit weiter steigenden Rentendeckungskapitalen und Rückstellungen Überentschädigungen und Ungerechtigkeiten zu finanzieren.

Ich beantrage Ihnen deshalb, die Motion mit dem Auftrag zur Ausarbeitung konkreter Vorschläge zu überweisen. Es geht dabei um die längerfristige Sicherung dieses Sozialwerkes. Weil ich offensichtlich der Erste bin, der seine Motion nicht mehr in ein Postulat umwandeln kann, bin ich gezwungen, an der Motion festzuhalten. Aber ich bin auch dazu gezwungen, weil ich weiss, dass diese Motion in die richtige Richtung geht und dass der Bundesrat dieses Problem sofort lösen kann, wenn er will, und nicht erst in fünf, sechs Jahren.

Kuprecht Alex (V, SZ): Die von Kollege Jenny eingereichte Motion hat in Bezug auf das Zusammenfallen von Versicherungsleistungen des UVG und Erwerbsunfähigkeitsleistungen anderer Versicherungsträger aus dem gesetzlichen Sozialversicherungsbereich einen ganz wunden Punkt angeschnitten. Es geht dabei um die Koordination von komplementären Leistungen, die beim Eintreten eines Versicherungsfalles, insbesondere bei lebenslänglichen Renten nach dem UVG und nach dem BVG, zum Tragen kommen bzw. zum Tragen kommen sollten. Prinzipiell hat bei der Entrichtung von Leistungen verschiedener Leistungsträger der Grundsatz des Bereicherungsverbot im Vordergrund zu stehen. Das heisst, dass ein Leistungsempfänger maximal 90 Prozent des letzten Verdienstes in Form von Taggeldern oder dauerhaften Renten erhalten soll oder, noch besser, erhalten darf. Dieser reduzierte Betrag zur Einkommenserhaltung bzw. -sicherung berücksichtigt dabei das Wegfallen von nicht mehr zu entrichtenden Sozialversicherungsbeiträgen. Beim Zusammentreffen von mehreren Renten von Unfallversicherern gemäss UVG werden daher Komplementärrenten entrichtet. Es ist jedoch zu präzisieren, dass lediglich AHV- und IV-Renten berücksichtigt werden; BVG-Leistungen, sofern sie reglementarisch vorgesehen sind, sind davon ausgeschlossen. Die Koordination der UVG-Renten mit den Leistungen der beruflichen Vorsorge obliegt dem BVG-Versicherer. Gemäss Artikel 34a Absatz 2 BVG gehen beim Zusammentreffen von Leistungen aus der beruflichen Vorsorge mit solchen nach dem UVG oder eben auch nach dem Militärversicherungsgesetz grundsätzlich die Leistungen des Unfallversicherers vor. Dabei gilt es zu beachten, dass nicht jeder UVG-Rentenfall zu einer so genannten echten Komplementärrente führt, nämlich dann nicht, wenn der für die Voll- und Teilinvalidität vorgesehene Betrag bzw. die ordentliche Hinterbliebenenrente geringer ist als die Differenz zwischen 90 Prozent des versicherten Verdienstes und der IV- oder AHV-Rente oder wenn der Invaliditätsgrad von 40 Prozent eben nicht erreicht ist.

Die in der Motion aufgeführte Problematik ist real vorhanden, insbesondere bei der Entrichtung von lebenslänglichen

Renten, die ja in Artikel 19 Absatz 2 UVG zeitlich in Bezug auf die Beendigungsgründe – die Abfindung, den Auskauf und den Tod – abschliessend geregelt sind. Die Revision einer UVG-Rentenleistung nach dem 65. Altersjahr ist eben gerade nicht vorgesehen und somit ausgeschlossen. Der Bundesrat hat gemäss seiner Antwort auf die Motion Jenny den Handlungsbedarf in Bezug auf die Leistungskoordination zwischen dem UVG und dem BVG anerkannt und als ausgewiesen bezeichnet. In der Tat: Das UVG ist nicht nur unter dem monetären Gesichtspunkt revisionsbedürftig. Es gibt noch andere Problemfelder im UVG, z. B. zur Leistungsbeurteilung und Entrichtung notwendige Abklärungen des UVG-Versicherers und Friktionen mit dem Datenschutzgesetz, die dringend überdacht werden müssen.

In Bezug auf die Leistungskoordination zwischen dem UVG und dem BVG möchte ich darauf hinweisen, dass es bezüglich Rentenleistungen im AHV-Alter bereits heute eine gut funktionierende und absolut sinnvolle Lösung gibt. Artikel 47 Absatz 1 des Militärversicherungsgesetzes scheint diesbezüglich sehr sinnvoll zu sein: Sobald der invalide Versicherte das AHV-Rententalter erreicht hat, wird die Invalidenrente als Altersrente auf der Hälfte des Jahresverdienstes ausgerichtet, welcher der Rente gemäss Artikel 28 Absatz 4 zugrunde liegt. Man könnte anstelle des Jahresverdienstes die zum Zeitpunkt des Erreichens des AHV-Rententalters gültige Rente auf die Hälfte oder auf einen niedrigeren Prozentsatz kürzen.

Möglich wäre auch eine abgestufte Lösung, die sich am Alter der oder des Versicherten zum Zeitpunkt des Eintretens des Unfallereignisses orientiert.

Die obligatorische Unfallversicherung ist ein zunehmend steigender Kostenfaktor. Es liegt deshalb im Interesse der Wirtschaft und der Versicherten, die Prämienbeiträge möglichst stabil zu halten. Das heisst aber, dass neben präventiven Massnahmen auch die Vermeidung von nicht gerechtfertigten Leistungen ansteht und die Koordinationslücken, die über das einmal erzielte Einkommen hinausgehende Leistungen bewirken, möglichst rasch behoben und eliminiert werden müssen.

In diesem Sinne bitte ich den Bundesrat, die Revision möglichst rasch an die Hand zu nehmen und dem Parlament die entsprechende Revisionsbotschaft noch in dieser Legislatur vorzulegen. Die Annahme der Motion wäre meines Erachtens gerechtfertigt, der Bedarf ausgewiesen. Es ist dabei dem Bundesrat vorbehalten, eine Problemlösung im inhaltlichen Sinne der Motion Jenny vorzuschlagen.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Nous sommes d'accord avec le docteur Jenny pour définir le mal, mais nous ne sommes pas d'accord avec lui pour le remède! Quand même, dans la médecine – puisqu'on en parle beaucoup ces temps-ci –, il ne suffit pas d'être d'accord sur le mal pour qu'on dise: «Le médecin a trouvé la solution!» Il faut encore trouver le bon remède. Le remède qu'il préconise, c'est la création d'une nouvelle sorte de rente-vieillesse. Celui qui serait dans le cas cité par Monsieur Jenny reçoit la rente-vieillesse ordinaire, puis il recevrait une nouvelle rente AVS destinée à compenser la disparition de la rente d'invalidité de l'assurance-accidents.

Là, on a un premier problème: d'abord, comment est financée cette rente? Et le deuxième problème est: quel est le montant de cette rente? Bien sûr, Monsieur Jenny dit: «Il faudrait tenir compte du gain hypothétique, du salaire hypothétique qu'aurait pu atteindre l'assuré s'il n'avait pas eu l'accident.» C'est peut-être possible, pas très difficile pour quelqu'un qui a un accident à 60 ans; mais comment estimer le gain hypothétique de quelqu'un qui a eu un accident à 25 ans et qui a touché toute sa vie une rente de l'assurance-accidents?

Donc, nous sommes d'accord pour dire qu'il y a un problème et nous souhaitons pouvoir le résoudre à travers les dispositions qui vont être présentées normalement l'an prochain concernant la loi fédérale sur l'assurance-accidents; mais nous ne sommes pas d'accord avec la solution préconisée

par Monsieur Jenny. Elle pose beaucoup de problèmes que nous ne pouvons pas résoudre aujourd'hui. Finalement, dans le passé, nous aurions accepté la transformation de cette motion en postulat. Aujourd'hui, nous devons dire oui ou non! Et alors nous sommes obligés de dire non, puisque nous sommes entrés dans une ère digitale.

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion 15 Stimmen

Dagegen 12 Stimmen

03.3642

**Interpellation Jenny This.
Sport senkt Gesundheits-
und Sozialkosten**

**Interpellation Jenny This.
Les activités sportives diminuent
les coûts de la santé et du social**

Einreichungsdatum 18.12.03

Date de dépôt 18.12.03

Ständerat/Conseil des Etats 17.03.04

Präsident (Schiesser Fritz, Präsident): Der Interpellant beantragt eine kurze Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Jenny This (V, GL): Ich möchte hier kurz darauf eingehen und mitteilen, dass ich in diesem Fall mit der Antwort des Bundesrates sehr zufrieden bin. Ich habe teilweise auch Fragen gestellt, auf die ich die Antwort bereits kannte, aber das ist ja bei Politikern nichts Aussergewöhnliches. Immerhin ist mir mit diesem Bericht in einer Studie bestätigt worden, dass mit dem Sport die Gesundheitskosten unter dem Strich um gegen 3,2 Milliarden Franken pro Jahr reduziert werden können. Dies selbst dann, wenn man berücksichtigt, dass der Sport – das sagen ja alle, die keinen Sport betreiben – durch Unfälle selbstverständlich auch Kosten verursacht; der Sport verursacht tatsächlich Kosten von gegen 1,1 Milliarden Franken pro Jahr. Selbst wenn man dies berücksichtigt, reduziert der Sport die Gesundheitskosten um 3,2 Milliarden Franken pro Jahr. Das ist in diesem Bericht einmal mehr bestätigt worden. Aus diesem Blickwinkel ist eine umfassende Prävention sicher gerechtfertigt. Ob die angedrohte Reduktion der obligatorischen Turnstunden dieser Prävention dienen würde, wage ich zu bezweifeln – das ist eine andere Frage. Aber mit der Antwort des Bundesrates und seiner Chefbeamten bin ich in dieser Frage sehr, sehr zufrieden. Ich bin überzeugt, dass wir in die richtige Richtung gehen.

Hess Hans (RL, OW): Im dritten Punkt seiner Antwort führt der Bundesrat aus, dass eine verwaltungsinterne Lösung in der Form einer Fachstelle gewählt werde, die unter Beizug des Baspo im BAG geführt werde, um den Fonds zu verwalten. Weiter führt der Bundesrat aus, dass damit eine spätere verwaltungsexterne Lösung, z. B. in Form einer Stiftung, als Option weiterhin offen bleibe.

Ich erlaube mir hier, dem Bundesrat zu empfehlen, dass er darauf verzichtet, neue Lösungen bzw. neue Strukturen zu schaffen, um die Verwendung der Fondsmittel zu regeln. Solche Lösungen verursachen zusätzliche Kosten. Wir müssen darauf achten, dass die Gelder möglichst ungeschmälert dem Sport bzw. der Prävention zukommen und nicht durch Verwaltungsaufwendungen absorbiert werden.

Wir haben bereits die Strukturen, um diese Gelder richtig zuzuweisen. Ich denke hier an die Swiss Olympics in Zusammenarbeit mit dem Baspo. Bei der Umsetzung der Motion zur Förderung der Sportmittelschulen wurde auch auf diese

Institutionen zurückgegriffen. Es wurde hier sehr effizient und sehr sachdienlich gehandelt. Das muss auch beim vorliegenden Fonds gleich erfolgen. Deshalb ersuche ich den Bundesrat, hier auf verwaltungsexterne Lösungen zu verzichten.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Je n'ai rien à ajouter. J'ai pris note de l'intéressante et courte discussion qui a eu lieu.

03.060

**Berufliche Vorsorge.
Sanierungsmassnahmen
Prévoyance professionnelle.
Mesures d'assainissement**

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 19.09.03 (BBl 2003 6399)

Message du Conseil fédéral 19.09.03 (FF 2003 5835)

Ständerat/Conseil des Etats 04.12.03 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 01.03.04 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 09.03.04 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 11.03.04 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 17.03.04 (Differenzen – Divergences)

**Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
Loi fédérale sur la prévoyance professionnelle vieillesse, survivants et invalidité**

Art. 65b Abs. 3 Bst. c

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Fetz, Brunner Christiane, David, Stähelin)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 65b al. 3 let. c

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité

(Fetz, Brunner Christiane, David, Stähelin)

Adhérer à la décision du Conseil national

David Eugen (C, SG), für die Kommission: Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass die zwei Differenzen, die noch offen waren, immer noch bestehen und wir uns in der Frage der beruflichen Vorsorge wahrscheinlich einer Einigungskonferenz nähern. Die zwei Differenzen sind diejenigen, die unseren Rat schon letztes Mal beschäftigt haben: nämlich einerseits die Frage des Mindestzinses und andererseits die Frage der Mitsprache der Rentnerinnen und Rentner. Beim Mindestzins ist die Mehrheit Ihrer Kommission der Meinung, wir sollten an unserem Beschluss der letzten Sitzung festhalten. Dieser Beschluss besagt, dass der Mindestzins, wenn wir von den heutigen 2,5 Prozent ausgehen, reduziert werden kann, allerdings nur unter zwei Konditionen. Kondition eins: Eine Reduktion darf höchstens fünf Jahre dauern. Kondition zwei: Die Reduktion des Mindestzinses kommt nur als dritte Massnahme in Betracht. Das heisst, zuerst kommt die Massnahme nach Buchstabe a, gemäss der die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer anzupassen sind, dann kommt die Massnahme nach Buchstabe b, gemäss der im Sanierungsfall bei den Rentnern allenfalls Anpassungen vorzunehmen sind. Erst an dritter Stelle kommt nach unserer Vorlage die Möglichkeit, den Mindestzins zu reduzieren.

Der Nationalrat hat erneut beschlossen, diese Reduktionsmöglichkeit des Mindestzinses zu streichen. Ich muss Ihnen sagen – wir haben das das letzte Mal schon diskutiert –: Diese Regel bezieht sich faktisch auf das Obligatorium, das heisst auf die Mindestrente. Der nationalrätliche Entscheid, die Streichung, bedeutet nicht, dass nach der nationalrätlichen Fassung überhaupt keine Reduktion auf der Zinsseite möglich wäre. Sie wäre einfach nicht mehr möglich, wenn es um das Obligatorium geht. Dort wäre die Reduktion des Mindestzinses nicht mehr möglich.

Die Kommissionsmehrheit möchte, dass auch dort, wo es um das Obligatorium geht, noch eine Reduktion des Mindestzinses möglich ist. Wenn wir das in Zahlen umsetzen: Das Obligatorium betrifft Monatsrenten in der Grössenordnung von 1000 Franken.

Der Entscheid zugunsten von Festhalten ist mit 7 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen gefällt worden.

Fetz Anita (S, BS): Ich bitte Sie, dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen und auch bei Sanierungsfällen im obligatorischen Bereich die Mindestverzinsung von heute ja sehr konservativen 2,25 Prozent nicht zu unterschreiten, und zwar erstens aus grundsätzlichen Überlegungen und zweitens aus Überlegungen in Bezug auf die individuellen Personen, die das betrifft.

1. Zu den grundsätzlichen Überlegungen – der Kommissionsprecher hat es schon angetönt –: Wir legiferieren hier ausschliesslich im obligatorischen Bereich des BVG, und dort muss unserer Meinung nach der Mindestzinssatz garantiert bleiben. Es handelt sich hier meiner Meinung nach auch um einen Pflichtbeitrag in einer Sozialversicherung, die auch verfassungsmässig garantiert ist, wo es ein Leistungsziel für das BVG gibt, das verfassungsmässig garantiert ist. Das sind die zwei hauptsächlichsten grundsätzlichen Überlegungen. Kurz zusammengefasst könnte man auch sagen: Hände weg vom Mindestzinssatz, auch in schwierigen Situationen, sonst wird er nämlich «durchlöchert», und es könnte ein Präzedenzfall daraus werden!

2. Zu den Überlegungen aus Sicht der potenziell Betroffenen: In diesem Bereich handelt es sich ja um Pensionskassen, die in der überwiegenden Zahl eher niedrige Löhne, eher kleine Einkommen versichern. Wenn wir gemäss dem Mehrheitsantrag unserer Kommission das Kaskadensystem wählen, werden die Versicherten eigentlich zweimal zur Kasse gebeten: einmal bei den Buchstaben a und b als Arbeitnehmer oder als Rentner und dann nochmals beim Buchstaben c, sollte diese Bestimmung in Kraft gesetzt werden, wenn man also den Mindestzinssatz reduzierte. Mir scheint das in diesem Bereich, wo so kleine Einkommen und Renten die Regel sind, ungerecht.

Aus grundsätzlichen Überlegungen, aber auch aus Überlegungen in Bezug auf die Betroffenen, bitte ich Sie, dem Mindestrentenantrag zuzustimmen.

Brunner Christiane (S, GE): Dans cette discussion, il y a à mon avis deux sortes de confusions. L'une – on l'a dit deux fois, au nom de la majorité et de la minorité –, c'est qu'on se situe uniquement dans le domaine obligatoire, et pas dans le domaine surobligatoire.

J'ai vu en commission ce matin qu'il y a quand même une confusion quand on présente des chiffres de rentes qui correspondent nettement au domaine surobligatoire, avec des rentes relativement importantes, en disant que la réduction du taux minimum n'a pas tellement d'effets sur le niveau de la rente. En fait, on ne se situe pas dans le bon registre de rentes. Il y a moyen d'assainir les caisses, dès qu'elles sont dans le domaine surobligatoire, en diminuant le taux. C'est en général dans ces caisses-là que c'est nécessaire, et cela touche des rentes supérieures, comme la démonstration nous en a été faite ce matin, auquel cas on peut estimer que c'est peut-être envisageable.

Mais là, on se trouve dans un autre domaine, et la question n'est pas simplement posée de savoir si les gens préfèrent ne pas avoir de cotisation supplémentaire, c'est-à-dire ga-

gnier autant qu'avant; ou avoir une rente diminuée. Lorsqu'ils se trouvent dans la situation en tant qu'actifs et qu'on leur propose une diminution de salaire, ils vont dire non! Et puis, si on leur proposait d'abolir le deuxième pilier, ils diraient oui! Parce que ça augmenterait leur salaire réel. Mais en fait, c'est ensuite, à la retraite, que les revenus sont insuffisants. Lorsqu'on est à la limite du revenu minimum pour vivre, on considère sa situation du moment, et pas sa situation future. Donc, je crois que partir simplement de l'idée que les gens aiment mieux avoir une retraite inférieure plutôt que de payer des cotisations supplémentaires, c'est quelque chose qui n'est pas nécessairement juste, à terme.

Et enfin, le dernier argument, quand même, c'est que dans le projet du Conseil fédéral, on ne plafonne pas la réduction possible par rapport au taux minimum. On ne sait pas de combien il sera ni l'année prochaine, ni dans les années à venir, mais on pourrait envisager un taux versé de 0,25 ou de 0,5 pour cent; cela correspondrait tout à fait à la disposition telle qu'elle est proposée par le Conseil fédéral. Et on aurait à ce moment-là aussi des répercussions massives pour les retraités au moment où ils arrivent à l'âge de la retraite, notamment pour toutes celles et ceux qui se trouvent dans la tranche d'âge la plus proche de la retraite.

Je crois que nous serions bien avisés de suivre sur ce point le Conseil national et de biffer cette disposition.

Präsident (Schiesser Fritz, Präsident): Eine Korrektur zuhanden des Amtlichen Bulletins: Das Ergebnis in der Kommission war 7 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung und nicht bei 3 Enthaltungen, sonst hätte die Kommission in Vierzehnerbesetzung getagt, und das kann nicht sein.

Kuprecht Alex (V, SZ): Ich habe bereits das letzte Mal festgehalten, dass es ja primär um die autonomen Kassen geht. Bei den Sammelstiftungen darf ja keine Unterdeckung bestehen, und somit ist ein Sanierungsfall dort auch nicht anzutreffen.

Man muss sich überlegen, welche Alternativen man hat, wenn man die dritte und letzte Massnahme nicht trifft, die ja im Prinzip im Worst Case getroffen wird. Die Alternative würde einfach darin bestehen, dass die entsprechenden Abzüge, die ja gemäss den Buchstaben a und b machbar sind, einfach noch höher ausfallen müssten. Die Konsequenz der noch höheren Abzüge wäre, dass Bürgerinnen und Bürger, natürlich Familienväter, aktuell mit ihren Lohnabrechnungen pro Monat noch weniger in ihrem Geldbeutel hätten. Das kann meines Erachtens auch keine gute Alternative sein.

Ich habe heute Morgen in der SGK versucht, mit einem Beispiel aufzuzeigen, dass eben die maximal fünfjährige Abzugsmöglichkeit nicht unbedingt so gravierend ist. Eine Unterschreitung von 0,25 Prozent würde ungefähr bedeuten, dass am Ende des Arbeitslebens, also im Alter von 65 Jahren, etwa um 2 Prozent tiefere Monatsrenten entstehen würden. Ich bin allerdings von einem recht hohen Alterskapital ausgegangen, von einer halben Million Franken. Jetzt: Je tiefer das Alterskapital im Alter von 65 Jahren ist, desto tiefer wird die Reduktion ausfallen. Ich möchte deshalb nochmals festhalten: Es geht im Prinzip um eine marginale Reduktion; wenn sie bei Jüngeren gemacht werden müsste, könnte sie mit der Zeit, also bis zum Alter von 65 Jahren, in Form von Überschussanteilen oder Gutschriften aus dem Bereich von Arbeitgeberreserven wieder ausgeglichen werden.

Ich möchte Sie deshalb bitten, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen und am Beschluss unseres Rates festzuhalten.

Stähelin Philipp (C, TG): Sie sehen, dass wir in der Kommission heute Morgen nicht wesentlich weitergekommen sind, sondern dass die Standpunkte noch ziemlich unverändert sind. Weshalb das?

Ich glaube, man muss sich immer wieder vor Augen halten, dass wir bei der Mindestzinsfrage nur vom Obligatorium sprechen, nur vom obligatorischen Pfeiler, und dies nur bei den autonomen Kassen. Faktisch bedeutet das, dass nur so genannte Minimalkassen betroffen sind. Bei den umhüllen-

den Versicherungen, im überobligatorischen Teil, kann ja gekürzt werden.

Wir sprechen nur von diesem Bereich, und auch heute kann mir niemand sagen, wer denn effektiv betroffen ist. Auch heute morgen haben wir hier nichts weiter Erhellendes gehört. Wir sprechen, wir diskutieren also etwas um des Kaisers Bart. Wir wissen gar nicht, wer überhaupt faktisch je betroffen wäre. Etwas ist aber klar: Es sind wenige.

Und nun kommt das Problem: Für wenige Fälle, die überhaupt konkret eintreten werden, opfern wir hier ein Prinzip und stellen den gesetzlich garantierten Mindestzins, ein entscheidendes Rad in der Gesamtmechanik BVG, infrage. Und das ist der Punkt: Wollen wir tatsächlich das Vertrauen in die BVG-Regelungen schwächen, indem wir hier eine gesetzliche Garantie wieder durchbrechen? Ich meine, das lohne sich nicht. Wir müssen dafür sorgen, dass das Vertrauen im Volk wiederhergestellt wird; das Vertrauen, das unsere drei Säulen schlussendlich festigt und hält.

Ich bitte Sie deshalb, mit der Minderheit zu stimmen.

Heberlein Trix (RL, ZH): Wir haben bei dieser Vorlage eine klare Ausgangslage: Wie können wir die Kassen sanieren? In der ersten Runde der Differenzbereinigung sind wir den Minderheiten sehr stark entgegengekommen, indem wir eine Kaskade der Massnahmen festgelegt und die Reduktion des Mindestzinses als dritte und überhaupt letzte Massnahme aufgenommen haben. Wir haben also da schon einen grossen Schritt gemacht.

Jetzt zum Ausgangspunkt, zur Sanierung der Kassen: Es geht nicht um die öffentlichen Kassen, in die wir Steuergelder einschliessen können, sondern es geht um die autonomen Kassen, und das ist ein geschlossener Kreis. Woher kommt das Geld? Es kommt entweder von den Beiträgen der Bezüger – es kommt dann von den Arbeitgebern oder Arbeitnehmern –, oder wir müssen Leistungskürzungen in Kauf nehmen. Das sind alle Möglichkeiten. Die Mehrheit ist klar der Meinung, dass wir die dritte Möglichkeit eben auch mit einbeziehen müssen, denn sie ist die schmerzloseste, gerade bei kleinen Einkommen. Wir haben sonst dort eine erhebliche Erhöhung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen, und 1 bis 2 Lohnprozente mehr bringen gerade bei kleinen Einkommen eine grosse Belastung. Vielleicht gibt es dann, als weitere Möglichkeit, auch während Jahren keine Lohnerhöhungen mehr, denn die Betriebe müssen die Kassen sanieren. Es ist richtig: Es sind wahrscheinlich nicht sehr viele, aber wir haben gerade heute von Herrn Brechbühl, Vizedirektor des BSV, gehört, dass es mit der Änderung der Regulierung, beispielsweise bei der Zürich-Versicherung, auch bei Sammelkassen der Fall sein kann mit den neuen Möglichkeiten, die sie haben; ich möchte diese hier nicht im Detail ausführen. Es geht also in Zukunft nicht mehr allein um die autonomen Kassen.

Ich möchte Sie aus diesem Grund bitten, aus dieser Vorlage keine Prestigesache zu machen, weil letztendlich die Sanierung der Kassen für uns im Vordergrund steht. Die Möglichkeiten sind begrenzt; wir müssen diese Möglichkeiten ausnützen. Als letzte Möglichkeit haben wir die Reduktion des Mindestzinses während fünf Jahren. Auch das war noch eine Bedingung, die letztes Mal auf Antrag eingeführt wurde. Ich möchte Sie daher ersuchen, an unserem letzten Entscheid festzuhalten.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral soutient la proposition de la majorité. Nous sommes toujours d'avis qu'il faut laisser cette possibilité aux conseils d'administration, aux responsables des caisses de pension qui doivent affronter un problème réel.

Monsieur Stähelin, quand vous dites qu'on supprime une garantie légale, qu'est-ce qui est le plus dangereux pour la confiance, qu'on supprime dans des cas exceptionnels une disposition légale ou que les caisses n'arrivent pas à s'assainir? Finalement, le but suprême, c'est l'assainissement des caisses et c'est là-dessus que les gens décideront s'ils accordent leur confiance ou pas. Parmi les moyens, il y a ce moyen-là.

Bien sûr que si une caisse dépasse les obligations minimales, on peut réduire le taux d'intérêt de la part subobligatoire. Mais cette méthode, qui est un transfert, a quand même des limites: on prend à un groupe d'assurés pour en favoriser d'autres et c'est la classe moyenne qui est touchée, alors qu'elle est déjà largement mise à contribution lorsqu'il s'agit de fiscalité et d'autres prestations. Il faut donc réfléchir en termes d'alternative, et, en l'occurrence, la solution réside dans la diminution du salaire ou la renonciation par le patron à augmenter le salaire parce qu'il doit affecter davantage de ressources au paiement des primes d'assurance du deuxième pilier.

Je ne crois pas qu'il faille peindre le diable sur la muraille et prétendre que si on devait «dépasser par le bas» le taux d'intérêt minimal, il y aurait des excès. C'est une mesure extrêmement impopulaire, une mesure qui est soumise au contrôle de l'autorité de surveillance, une mesure subsidiaire. Toutes les cautions sont mises pour que, si cette décision doit être prise, elle ne le soit que dans des cas où il n'y a vraiment pas d'autre solution, pas d'autre alternative.

Laissez plus de liberté aux responsables des caisses, qui ont de lourdes responsabilités, et pour cela soutenez la majorité.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 21 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 18 Stimmen

Art. 65b Abs. 4

Antrag der Kommission

Festhalten

Art. 65b al. 4

Proposition de la commission

Maintenir

David Eugen (C, SG), für die Kommission: Diese Differenz betrifft die Frage der Mitsprache von Rentnerinnen und Rentnern in den Vorsorgeeinrichtungen im Rahmen der beruflichen Vorsorge. Hier ist die Kommission für Festhalten. Festhalten bedeutet, dass sie auf diese Bestimmung verzichten möchte. Das soll nicht bedeuten, dass die Rentnerinnen und Rentner über Dinge, die sie betreffen, nicht klar informiert werden sollen. Sie sollen auch klar das Recht haben, beim Stiftungsrat Stellungnahmen einzugeben und auch Vorschläge zu machen. Aber nach unserer Meinung können wir in das bestehende System der Pensionskassen mit dem paritätischen System nicht ein neues Element einführen, ohne ganz genau zu sagen, was Mitsprache bedeutet: Darf man mitstimmen, darf man nicht mitstimmen, wen muss man anhören.

Ich gebe ein Beispiel: Eine Rentenkasse wie jene der SBB mit 20 000 oder 30 000 Rentnern. Wenn Sie «Mitsprache der Rentner» ins Gesetz schreiben, müssen Sie sich ganz genau überlegen, was das heisst. Es bedeutet einen Rechtsanspruch auf Mitsprache bei Reglementsänderungen, die Renten betreffen. Da kann man nicht einfach mit einem Satz sagen, es bestehe ein solches Mitspracherecht, sonst gibt man ein Versprechen ab, das nicht erfüllbar ist. Wir sind also der Meinung, dass es auf die Art und Weise, wie der Nationalrat das beschlossen hat, schlicht und einfach nicht machbar ist. Wir sehen ein Mitwirken der Rentnerinnen und Rentner nach wie vor über ihre allfälligen Entsandten im paritätischen Stiftungsrat, sei es auf Arbeitgeber- oder auf Arbeitnehmerseite, und in einer klaren und sauberen Informationspolitik der Pensionskassen. Wenn man den Rentnerinnen und Rentnern ein Recht auf Mitsprache im Sinne eines Rechtsanspruchs einräumen muss, muss man das ganze Ordnungssystem der BVG-Kassen überprüfen und kommt dann insbesondere zur Frage, was das für das paritätische System, für die gleiche Vertretung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer, bedeutet. Ohne Antwort auf diese Frage, die hier nicht vorliegt, kann man nicht so entscheiden.

Wir müssen Ihnen daher empfehlen, an Ihrem Entscheid zu Absatz 4 festzuhalten, d. h. diesen Absatz 4 zu streichen.

Leuenberger Ernst (S, SO): Ich bitte Sie, Herr Präsident, folgenden Antrag entgegenzunehmen: Ich beantrage Ihnen bei Absatz 4 Zustimmung zum Nationalrat. Als Begründung möchte ich anführen, was ich bereits in der letzten Runde gesagt habe: Wir können doch nicht gesetzliche Vorschriften erlassen, in denen wir festhalten, dass auch Rentenbezügerinnen und -bezüger zu Sanierungsmassnahmen beigezogen werden können, und gleichzeitig diesen Rentnerinnen und Rentnern null Mitsprache bei diesen Prozessen gewähren!

Der Kommissionssprecher hat gesagt, die Mitsprache sei nirgends klar umschrieben. Ich erlaube mir immerhin den Hinweis auf die Mitwirkungsgesetzgebung des Bundes, wo ganz klar unterschieden wird zwischen Mitbestimmung, Mitsprache und reiner Information. Mitsprache ist also in unserer Gesetzgebung kein undefinierter Begriff und bedeutet ganz eindeutig nicht Mitentscheidung. Mitsprache bedeutet also zum Beispiel nicht vollberechtigte Einsitznahme in einem Stiftungsrat. Sie bedeutet aber eine vertiefte Anhörung und eine Auseinandersetzung mit den Begehren der betroffenen Rentnerinnen und Rentner.

Wir haben es das letzte Mal gesagt, und ich bin dem Kommissionssprecher dankbar, dass er wieder auf die Parität der Vertretung bei den Stiftungsräten hingewiesen hat. Das soll durchaus so bleiben; das ist vernünftig. Aber es wäre nicht unvernünftig, wenn wir von hier aus mindestens die Kassen darauf aufmerksam machen würden, dass es nicht ganz abwegig wäre, wenn sie beiden Seiten empfehlen würden, in ihren Gremien auch die Rentneranliegen zu berücksichtigen. Theoretisch kann das passieren, indem man einen pensionierten Arbeitnehmer zum Arbeitnehmervertreter oder indem man einen pensionierten Vizedirektor zum Arbeitgebervertreter im Stiftungsrat macht.

Wir haben nun nicht die Gelegenheit, das en détail vorzuschreiben, aber mindestens die Gelegenheit, diese Institutionen «sanft» an einen ganz einfachen demokratischen Grundsatz zu erinnern: Die Betroffenen haben etwas zu sagen, haben mitzusprechen bei dem, was sie betrifft. Sientmal wir meines Wissens in der letzten Runde der Differenzbereinigung sind, wäre es vielleicht angezeigt, in dieser Frage eine Differenz zu beseitigen.

Ich bitte Sie dringend, hier dem Nationalrat zuzustimmen, in der Meinung, dieses Problem werde dann irgendwann eine geeignete Lösung finden, indem wir vielleicht im Gesetz noch präziser werden.

Präsident (Schiesser Fritz, Präsident): Der Antrag Leuenberger-Solothurn ist zugelassen, auch wenn er nicht schriftlich vorliegt. Er betrifft in keiner Weise den Wortlaut einer Gesetzesbestimmung, sondern beschränkt sich darauf zu verlangen, dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission 28 Stimmen

Für den Antrag Leuenberger-Solothurn 8 Stimmen

03.307

Standesinitiative Luzern. Neuordnung der Familienzulagen Initiative cantonale Lucerne. Refonte du système des allocations familiales

Erstrat – Premier Conseil

Einreichungsdatum 09.04.03

Date de dépôt 09.04.03

Bericht SGK-SR 17.11.03

Rapport CSSS-CE 17.11.03

Ständerat/Conseil des Etats 17.03.04 (Erstrat – Premier Conseil)

Antrag der Kommission

Der Initiative keine Folge geben

Antrag Amgwerd

Der Initiative Folge geben

Proposition de la commission

Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition Amgwerd

Donner suite à l'initiative

Präsident (Schiesser Fritz, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor.

Frick Bruno (C, SZ), für die Kommission: Die Kommission beantragt Ihnen, der Initiative keine Folge zu geben. Das ist kein Nein zum materiellen Anliegen des Kantons Luzern, sondern es ist ein Vorgehensentscheid. Ich verweise auf den schriftlichen Bericht. Nachdem nun Frau Amgwerd den Antrag stellt, Folge zu geben, bitte ich den Präsidenten, dass ich nach gewalteter Diskussion nochmals die Gründe der Kommission darlegen kann.

Amgwerd Madeleine (C, JU): Permettez-moi d'intervenir au sujet du rapport de la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique qui m'a fortement surprise. La demande formulée par l'initiative du canton de Lucerne est une déclaration d'intention et elle n'est pas impérative. Elle invite les Chambres fédérales, vous et moi, Mesdames et Messieurs les élus des cantons, «à créer les bases légales qui permettraient» – appréciez le conditionnel – «de mettre en place au plan national une réglementation à la fois juste et cohérente des allocations familiales et des prestations complémentaires», et ceci conformément aux recommandations de la Commission fédérale de coordination pour les questions familiales.

Le développement des initiants affirme à juste titre que certains parents renoncent à avoir des enfants ou un enfant de plus par incertitude financière, par peur de risque de pauvreté. Le taux de natalité est en baisse et les conséquences que cela a pour l'avenir de notre pays, pour le financement des assurances sociales par exemple, vous est connu; inutile d'en dire plus à ce sujet.

Cette initiative doit être interprétée comme un signal, a dit le représentant du canton de Lucerne. Doit-on se limiter à lancer un signal lorsqu'on sait que, dès 1945, la Confédération avait pouvoir et compétence pour légiférer et qu'en 1992, le Conseil national a décidé de donner suite à une initiative parlementaire Fankhauser (91.411) à ce sujet? Nous sommes en 2004. Cependant il est vrai que dans sa réponse à l'initiative populaire de Travail Suisse «pour de plus justes allocations pour enfant», le Conseil fédéral, tout dernièrement, a rappelé qu'il a soumis au Parlement un projet actuellement en travail en commission. C'est un projet, je cite le Conseil fédéral, offrant «une solution consensuelle et éco-

nomiquement supportable». Permettez-moi aussi de vous faire part de mon étonnement à la lecture des dernières phrases du rapport. Je suis extrêmement sceptique sur la volonté réelle des autorités de voir ce projet aboutir, et je ne saurais l'accepter.

J'ajouterai comme dernière remarque, et peut-être sous forme de boutade, que dans le canton du Jura, plusieurs interventions parlementaires ont été faites à ce sujet. A chaque fois, notre ministre – ou conseiller d'Etat, si vous préférez – justifiait sa réponse de ne rien entreprendre pour le moment parce qu'il attendait les décisions fédérales à ce sujet, nous promettant que les affaires étaient en bonne voie de réalisation. Il a fallu de trop nombreuses années pour que l'assurance-maternité aboutisse, et j'espère qu'elle sera définitivement sous toit cet automne. Je constate à nouveau qu'il faut également beaucoup de temps pour finaliser le dossier des allocations familiales. D'autres affaires se règlent de manière beaucoup plus urgente, nous en faisons l'expérience ces jours. Ne pas donner suite à cette initiative, c'est signifier une fois de plus que les Chambres fédérales ne veulent pas d'une politique familiale concrète.

Y donner suite, c'est signifier de manière impérative et volontaire que nous voulons favoriser la famille. C'est pourquoi je propose de donner suite à cette initiative cantonale qui, je le répète, est rédigée en termes généraux et qui s'inscrit parfaitement dans le cadre des projets en cours. Politiquement, il me paraît très important de le manifester.

J'espère que vous pourrez soutenir ma proposition.

Wicki Franz (C, LU): Gestatten Sie mir als Standesvertreter des Kantons Luzern einige Bemerkungen.

Die vom Kanton Luzern eingereichte Standesinitiative befasst sich mit einer Sache, die aktuell und sehr berechtigt ist. Denn das bestehende System der Familienunterstützung, welches über Steuerentlastungen und Familienzulagen funktioniert, ist zwar sinnvoll, doch reicht es nicht aus, um die finanziellen Probleme von Familien und Alleinerziehenden wesentlich zu verringern. Eine erweiterte Unterstützung der Familien und Alleinerziehenden ist daher nötig.

Der Kanton Luzern verfügt zwar schon über zahlreiche Instrumente zur Unterstützung der Familien – Steuererleichterungen, kantonale Familienzulagen, Mutterschaftsbeihilfen, Prämienverbilligungen und Stipendien –, doch zeigt sich, dass dies nicht ausreicht, um Familien und Alleinerziehenden eine sichere Existenz zu gewährleisten. Der Regierungsrat und auch der Grosse Rat des Kantons Luzern sind deshalb der Meinung, dass durch eine einheitliche Bundeslösung die Ungleichheiten zwischen den Kantonen beseitigt werden könnten und dass damit der wachsenden Mobilität innerhalb der Kantone mehr und besser Rechnung getragen werden könnte. Der Luzerner Regierungsrat ist jedoch der Ansicht, dass die finanzielle Seite noch näher geprüft werden sollte. Er vertritt die Ansicht, dass das hier vorgeschlagene Modell hinsichtlich einer einheitlichen Bundeslösung als Ausgangspunkt dienen könnte.

Wenn wir diesen Überlegungen folgen und die grundsätzliche Notwendigkeit sehen, rechtfertigt es sich, der Standesinitiative Folge zu geben. Denn wenn Sie in dieser ersten Phase der Initiative zustimmen, bedeutet dies, dass Handlungsbedarf besteht. Handlungsbedarf besteht grundsätzlich, das hat auch Frau Amgwerd gesagt. Das heisst aber nicht, dass Sie den Initiativtext wörtlich übernehmen wollen, wenn Sie zustimmen.

Nachdem also unbestritten ist, dass das Anliegen der Initiative berechtigt ist, bin ich der Auffassung, dass das Parlament im Rahmen der bereits hängigen Vorstösse auch diese Standesinitiative mit einbeziehen kann. Deshalb werde ich den Antrag Amgwerd unterstützen.

Frick Bruno (C, SZ), für die Kommission: Ich lege nun dar, weshalb die Kommission einstimmig der Initiative nicht Folge geben will, obwohl sie das Anliegen materiell unterstützt; genauso wie es Herr Wicki und Frau Amgwerd getan haben. Aber das ist kein innerer Widerspruch, sondern be-

dingt durch das weitere Verfahren, das wir mit unserem Entschcheid initiieren. Die Initiative verlangt zwei Dinge: Sie verlangt zum Ersten eine gesamtschweizerische Regelung für Familienzulagen, und zum Zweiten verlangt sie eine gesamtschweizerische Regelung für Ergänzungsleistungen an bedürftige Familien. Diese beiden Begehren sind auch in der Kommission grundsätzlich nicht bestritten. Was ist nun – und das legen wir Ihnen im Bericht dar – bereits auf dem Weg?

Zum ersten Punkt: Bezüglich der gesamtschweizerischen Regelung der Familienzulagen ist nun insbesondere die Volksinitiative «für fairere Kinderzulagen» von Travail Suisse vom Bundesrat bereits verabschiedet worden. Diese Initiative verlangt eine monatliche Zulage von mindestens 450 Franken. Wir werden im Zusammenhang mit dieser Initiative, die nun im Parlament zur Behandlung ansteht, entscheiden müssen: Erarbeiten wir einen Gegenvorschlag im Sinne des Kantons Luzern? Überdies ist die parlamentarische Initiative Fankhauser 91.411 im Moment noch sistiert und wird dann ebenfalls zur Behandlung kommen. Im Bereich Familienzulagen liegt also bereits eine Vorlage auf dem Tisch des Hauses.

Zum zweiten Punkt: Bezüglich der Ergänzungsleistungen an bedürftige Familien sind zwei Initiativen im Nationalrat gutgeheissen worden, nämlich die parlamentarische Initiative Meier-Schatz 00.437 und die parlamentarische Initiative Fehr Jacqueline 00.436. Hier arbeitet der Nationalrat bereits an der Frage, welche der Kanton Luzern ebenfalls unterstützt, und der Nationalrat wird in absehbarer Zeit über die Frage entscheiden.

Nun ist die Frage angesichts dessen, dass bereits beide politischen Anliegen in beiden Kammern auf dem Tisch liegen: Sollen wir nochmals eine Initiative unterstützen? Ich verstehe inhaltlich das Anliegen von Frau Amgwerd sehr wohl, wenn sie sagt: Wir wollen mit einem positiven Entscheid zur Initiative eine «manifestation politique» machen. Das ist an sich löblich. Nun aber stellt sich die entscheidende Frage, welches das weitere Vorgehen ist, wenn wir der Initiative Folge geben. Anwendbar ist das Geschäftsverkehrsgesetz. Artikel 21novies regelt, dass eine der beiden Kommissionen eine neue Vorlage ausarbeiten muss, wenn beide Kammern der Initiative Folge geben. Wenn wir Folge geben, müssen wir anschliessend den Auftrag an eine Kommission erteilen, eine neue Vorlage auszuarbeiten. Doch liegen ja bereits Vorlagen auf dem Tisch des Hauses. Sollen wir also, nachdem bereits zwei Züge fahren, noch einen dritten schicken, der auf derselben Schiene vorwärts fährt? Die Kommission hat über den Stand der Dinge Bericht erstattet. Wir unterstützen das Anliegen. Aber wir schicken keinen dritten Zug auf die Schiene. Es wäre Arbeitstherapie und brächte uns in der Sache nicht weiter.

Obwohl wir das Anliegen materiell unterstützen, sollten wir aus diesem Grunde der Initiative keine Folge geben, weil sie nur nochmals dasselbe initiiert und uns zu einer zusätzlichen Gesetzesvorlage darüber verpflichtet, was bezüglich Ergänzungsleistungen bereits im Nationalrat in Ausarbeitung ist und bezüglich der Mindestzulagen für Familien vom Bundesrat bereits verabschiedet worden ist.

Aus diesem Grunde bitte ich Sie: Geben Sie, bei allem Respekt und aller Unterstützung des materiellen Anliegens des Kantons Luzern, aus Verfahrensgründen der Initiative keine Folge.

Amgwerd Madeleine (C, JU): Je remercie le président de la commission des explications fournies, et je retire ma proposition, étant admis que la volonté que j'ai exprimée se trouvera très rapidement réalisée.

Präsident (Schieser Fritz, Präsident): Der Antrag Amgwerd ist zurückgezogen worden.

*Der Initiative wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à l'initiative*

03.308

**Standesinitiative Genf.
Bundesgesetz über Arzneimittel
und Medizinprodukte.**

Artikel 33

**Initiative cantonale Genève.
Loi fédérale sur les médicaments
et les dispositifs médicaux.
Article 33**

Erstrat – Premier Conseil

Einreichungsdatum 17.06.03

Date de dépôt 17.06.03

Bericht SGK-SR 26.01.04

Rapport CSSS-CE 26.01.04

Ständerat/Conseil des Etats 17.03.04 (Erstrat – Premier Conseil)

03.310

**Standesinitiative Wallis.
Bundesgesetz über Arzneimittel
und Medizinprodukte.**

Artikel 33

**Initiative cantonale Valais.
Loi fédérale sur les médicaments
et les dispositifs médicaux.
Article 33**

Erstrat – Premier Conseil

Einreichungsdatum 18.06.03

Date de dépôt 18.06.03

Bericht SGK-SR 26.01.04

Rapport CSSS-CE 26.01.04

Ständerat/Conseil des Etats 17.03.04 (Erstrat – Premier Conseil)

Präsident (Schiesser Fritz, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt mit 6 zu 5 Stimmen, den Standesinitiativen Folge zu geben.

Brunner Christiane (S, GE), pour la commission: Les initiatives du canton de Genève et du canton du Valais ont exactement le même objet. Elles visent à modifier l'article 33 de la loi fédérale sur les médicaments et les dispositifs médicaux (loi sur les produits thérapeutiques), que nous avons adopté en son temps afin d'interdire, ou en tout cas de limiter, ce que l'on peut appeler la «corruption» sur le marché des médicaments.

Toutefois, dès l'entrée en vigueur de la nouvelle loi, l'industrie pharmaceutique a procédé à une modification de sa pratique à l'égard des hôpitaux, en cessant d'accorder des rabais de quantité aux hôpitaux auxquels elle livrait les médicaments. Or telle n'était absolument pas l'intention du législateur en adoptant cette nouvelle disposition puisque nous avons expressément admis «les rabais usuels dans le commerce et justifiés économiquement».

Ce changement de pratique a donné lieu à des interventions parlementaires, de même, d'ailleurs, qu'à toute une série de mesures mises en oeuvre par l'administration en vue de résoudre ce problème. L'OFAS a notamment édicté une recommandation du 15 mars 2002 concernant la répercussion des rabais obtenus dans le domaine hospitalier lors de l'achat de médicaments prêts à l'emploi. Cependant, au moment du dépôt des initiatives, en l'occurrence des auditions des cantons auteurs des initiatives, ce problème n'avait pas encore trouvé de solution.

Ce changement dans la politique des rabais a entraîné une augmentation des coûts dans le secteur hospitalier de 3,7 millions de francs à Genève et de 2,7 millions de francs dans le canton du Valais. C'est pourquoi ces deux cantons sont intervenus par le biais d'une initiative cantonale pour clarifier l'article 33 de la loi sur les produits thérapeutiques.

Nous nous sommes entretenus en commission sur la question de savoir s'il convenait de modifier la situation. Tout le monde était d'accord de modifier la situation, mais convenait-il de la modifier en recourant à une modification légale ou suffisait-il de modifier la pratique en demandant au Conseil fédéral d'agir, ceci par voie de motion?

Vu l'importance du sujet et au vu de l'absence de réaction à ce jour de la part des principaux intéressés, nous avons décidé, par une courte majorité, de donner suite à ces deux initiatives cantonales afin d'augmenter la pression pour qu'une solution soit trouvée rapidement. Nous sommes tout à fait conscients qu'il ne s'agit pas véritablement de la pratique des rabais, mais bien des prix nets qui sont facturés aux hôpitaux, et nous sommes également conscients que le marché des médicaments dans le secteur hospitalier ne constitue de loin pas l'essentiel du marché des médicaments. Toutefois, il faut être conscient que l'implantation d'un médicament donné dans un hôpital permet ensuite sa distribution à large échelle. C'est pourquoi ce marché est intéressant.

Quant aux cantons, ils doivent bien être conscients que les prix plus bas des médicaments vendus aux hôpitaux doivent être répercutés sur la facturation. Les économies ainsi réalisées ne peuvent pas contribuer à alimenter les caisses publiques. Il en va de l'intérêt bien compris des assurés dans leur ensemble au niveau de leurs primes à l'assurance-maladie.

On voit que ce problème est très complexe parce qu'il touche de nombreux intérêts et que, d'autre part, sa solution ne devrait en aucun cas permettre de revenir aux pratiques antérieures suivant lesquelles l'industrie pharmaceutique procède à des cadeaux «individualisés», notamment pour implanter ses produits dans les hôpitaux universitaires.

Si notre conseil suit la majorité de sa commission, nous n'allons pas immédiatement nous lancer dans une modification de la loi sur les produits thérapeutiques. Mais nous allons tout d'abord, dans la deuxième phase, nous informer de savoir ce que le département a entrepris et de savoir si ce problème, enfin, a trouvé la solution qu'il mérite.

C'est dans ce sens-là que la majorité de la commission vous demande de donner suite à ces deux initiatives cantonales.

Den Initiativen wird Folge gegeben

Il est donné suite aux initiatives

04.400

**Parlamentarische Initiative
Büro-SR.
Parlamentsressourcengesetz
und Verordnung
zum PRG.
Anpassung
betreffend Teuerung
und Vorsorgeregelung
Initiative parlementaire
Bureau-CE.
Loi sur les moyens alloués
aux parlementaires
et ordonnance relative à la LMAP.
Adaptation au renchérissement
et réglementation
en matière de prévoyance**

Erstrat – Premier Conseil

Einreichungsdatum 17.02.04
Date de dépôt 17.02.04

Bericht Büro-SR 01.03.04 (BBI)
Rapport Bureau-CE 01.03.04 (FF)

Stellungnahme des Bundesrates 12.03.04 (BBI)
Avis du Conseil fédéral 12.03.04 (FF)

Ständerat/Conseil des Etats 17.03.04 (Erstrat – Premier Conseil)

Büttiker Rolf (RL, SO), für das Büro: Es sind noch zwei Geschäfte in eigener Sache auf der Traktandenliste. Das Interesse scheint nicht allzu gross zu sein, wenn es um Geschäfte in eigener Sache geht. Sie wissen, es ist immer der falsche Zeitpunkt, um eine Vorlage zur Erhöhung der Entschädigungen an die Mitglieder der eidgenössischen Räte und der Beiträge an die Fraktionen zu behandeln: Einmal sind wir vor den Wahlen, dann sind wir wieder nach den Wahlen, und sparen sollten wir ja sowieso! Um die ständigen Diskussionen um einen geeigneten Zeitpunkt ein für alle Mal zu beenden, haben die Räte im Jahr 2002 bei der Revision des Entschädigungsgesetzes beschlossen, dass gemäss diesem Gesetz zu Beginn jeder Legislaturperiode des Nationalrates ein angemessener Teuerungsausgleich auf den Einkommen, Entschädigungen und Beiträgen ausgerichtet wird.

Das Büro des Ständerates unterbreitet Ihnen deshalb heute auf Empfehlung der Verwaltungsdelegation eine entsprechende Vorlage; Sie haben sie in der ersten Sessionswoche erhalten. Der Verwaltungsdelegation obliegt gemäss Parlamentsgesetz die oberste Leitung der Parlamentsverwaltung; insbesondere ist sie auch zuständig für die Finanzen. Verschiedene Entschädigungen und Beiträge wurden während mehreren Jahren nicht an die Teuerung angepasst; die Mahlzeitenentschädigung seit 1990 nicht mehr. Mit der jetzigen Teuerungsanpassung sollen vor allem effektive Spesenausgaben wieder vollumfänglich rückerstattet werden.

Verwaltungsdelegation und Büro waren sich der Problematik bewusst, knapp ein Jahr, nachdem die Räte im Rahmen des Entlastungsprogramms beschlossen hatten, als persönlichen Sparbeitrag für die Dauer dieser Legislaturperiode das Jahreseinkommen für die Vorbereitungen der Ratsarbeit um 3000 Franken zu kürzen, nun wieder eine Vorlage für die Ausrichtung des Teuerungsausgleichs auf einer Reihe von Entschädigungen und Beiträgen vorzulegen. Sie tragen diesem Umstand insofern Rechnung, als nur eine Anpassung jener Beiträge vorgeschlagen wird, bei denen die Teuerung mehr als 5 Prozent beträgt. Verzichtet wird damit insbesondere – das ist natürlich der entscheidende Punkt und der quantitativ grösste Beitrag – auf eine Teuerungsanpassung bei den Jahresentschädigungen und beim Taggeld. Verzichte bzw. Abweichungen bei der jetzigen Anpassung der

effektiven Teuerung sollen bei der nächsten Anpassung in vier Jahren ausgeglichen werden.

Eine Ausnahme bilden die Beiträge an die Fraktionen. Ein beträchtlicher Teil der Ausgaben der Fraktionen sind Personalausgaben. Die Fraktionen sollten in die Lage versetzt werden, dem Fraktionspersonal ebenfalls einen Teuerungsausgleich gewähren zu können. Der vorgeschlagene Teuerungsausgleich für die Entschädigungen und Beiträge an die Ratsmitglieder und Fraktionen führt zu jährlichen Mehrausgaben von 900 000 Franken.

Ich komme zum zweiten Teil der Vorlage; er betrifft Präzisierungen in der Vorsorge und beim Leistungsumfang bei Krankheit oder Unfall im Ausland. Bei den Änderungen handelt es sich um Anpassungen, die zur gesetzgeberischen Klarheit und zur praktikablen Umsetzung sinnvoll sind. Bei der Erarbeitung waren die verschiedenen interessierten Kreise involviert, insbesondere das Bundesamt für Sozialversicherung und die Eidgenössische Steuerverwaltung. Der Bundesrat schreibt in seiner Stellungnahme, dass diese Änderungen über redaktionelle Anpassungen hinausgehen. Verwaltungsdelegation und Büro haben von formellen im Gegensatz zu materiellen Anpassungen gesprochen, was etwas Haarspalterei ist. Sie wollten damit zum Ausdruck bringen, dass am Konzept der geltenden Regelungen und damit am politischen Willen keine Änderungen vorgenommen wurden. Gemäss Auskunft der Bundeskanzlei bezog sich die Bemerkung des Bundesrates vor allem auf die Anpassungen im Bereich der Leistungen bei Krankheit und Unfall im Ausland. Dort ist zur Umsetzung eine Standard-Versicherungslösung vorgesehen, die etwas höhere Leistungen vorsieht als in der Verordnung vorgeschrieben. Das Beharren auf einer eigenen Lösung mit den vorgegebenen tieferen Leistungen hätte paradoxerweise für den Bund deutlich höhere Kosten zur Folge gehabt.

Ich hoffe, damit in diesem Punkt Klarheit geschaffen zu haben. Zusammengefasst, auf einen Punkt gebracht: Wir haben mit dieser Outsourcing-Lösung erreicht, dass wir höhere Leistungen mit tieferen Prämien kriegen. Es gibt also auch Outsourcing-Lösungen, die sich rechnen.

Im Zuge der Umsetzung der Bestimmungen des Parlamentsressourcengesetzes sowie der Verordnung der Bundesversammlung zum Parlamentsressourcengesetz im Bereich der Altersvorsorge hat das Bundesamt für Sozialversicherung darauf hingewiesen, dass aufgrund des baldigen Inkrafttretens der ersten Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge Anpassungen im Parlamentsressourcengesetz notwendig sind. Weiter wurde festgestellt, dass einzelne Artikel missverständlich ausgelegt werden können. Mit einer ausführlicheren Regelung der Altersvorsorge auf Gesetzesstufe sollen in einer präzisierenden Formulierung der Normen auch auf Verordnungsstufe die Anforderungen des BVG an eine Vorsorgeregelung erfüllt werden können. Zugleich kann der unterschiedlichen Auslegung entgegengewirkt werden.

Die Auswirkungen der vorliegenden Anpassungen sind gering. Insbesondere wird die bisherige Konzeption der Altersvorsorge beibehalten, nämlich mit der vorgesehenen Einbringung des Beitrages für die Altersvorsorge in eine bestehende Vorsorgeeinrichtung der zweiten Säule oder in eine Einrichtung der gebundenen Selbstvorsorge, in die so genannte Säule 3a, oder, falls die vorgenannten Möglichkeiten ausgeschöpft sind, in ein spezielles Vorsorgewerk.

Folgende Anpassungen sind speziell zu erwähnen: Der Titel von Artikel 7 des Parlamentsressourcengesetzes lautet neu «Vorsorge», jener der dazugehörigen Verordnung «Vorsorgeentschädigung», da sich die Bestimmungen dieser Artikel auf eine reine Sparkapitalbildung für das Alter beziehen und eben auch Elemente der Risikoabdeckung beinhalten. Die Definition des Vorsorgebeitrages stützt sich neu auf eine gesetzliche Grundlage ab und ersetzt den bisherigen Verweis auf eine Verordnung. Der Vorsorgebeitrag in der Höhe von derzeit 12 154 Franken erfährt dadurch keine Änderung. Die ursprünglich vorgesehene Wahlfreiheit des Ratsmitgliedes in Bezug auf das Sozialvorsorgewerk wird – das muss man ehrlicherweise zugeben – durch die Änderung einge-

schränkt, dass neu nur ein durch das Parlament bestimmtes Vorsorgewerk die Einzahlungen entgegennimmt. Diese Änderung erfolgt aufgrund der Tatsache, dass der Träger dieser Speziallösung für Mitglieder der eidgenössischen Räte aufsichtsrechtliche sowie steuerrechtliche Formvorschriften zu erfüllen hat, damit die Vorsorgebeiträge der Ratsmitglieder steuerlich abzugsberechtigten Vorsorgeaufwand darstellen können. Ein entsprechender Partner konnte mit der Servisa-Supra-Sammelstiftung der Kantonalbanken gefunden werden. Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat die vorliegende Vorsorgekonzeption für die Ratsmitglieder geprüft und die Abzugsfähigkeit der Beiträge grundsätzlich bestätigt. Erwähnt sei auch noch, dass die Einzahlungen in das Vorsorgewerk entsprechend deren Charakter, wie z. B. Vorsorgebeiträge der zweiten Säule, sowohl der Kapitalbildung wie auch der Abdeckung der Risiken Tod und Invalidität dienen.

Schliesslich bleibt als letzte vorgeschlagene Anpassung die Regelung der Leistungen zu erwähnen, die ein Ratsmitglied erhält, wenn es in offizieller Mission als Parlamentarier oder Parlamentarierin im Ausland verunfallt oder erkrankt. Diese Leistungen werden subsidiär, in Ergänzung der Leistungen der persönlichen Kranken- und Unfallversicherungen, erbracht. Im Rahmen der konkreten Umsetzung hat es sich gezeigt, dass die Leistungspflicht des Bundes am sinnvollsten durch eine Versicherungsleistung erbracht wird. Der von der Verwaltungsdelegation bei einer Versicherungsgesellschaft abgeschlossene Standardvertrag sieht bei einer geringen Prämie höhere Versicherungsleistungen vor, als sie in der Verordnung festgeschrieben werden. Es ist daher sinnvoll, in der Verordnung diese Beiträge als Mindestleistung des Versicherers anzugeben, weil sonst im Schadenfall höhere Versicherungsleistungen fällig werden könnten, als dem Ratsmitglied gemäss bisheriger Regelung zustehen.

Die Versicherungslösung bringt weitere Vorteile: Es werden Leistungen weltweit und rund um die Uhr erbracht, und es besteht ein direktes Rechtsverhältnis zwischen der Versicherungsgesellschaft und dem Ratsmitglied. Im Leistungsfall regelt die Versicherungsgesellschaft die Kostenfrage direkt mit den persönlichen Kranken- und Unfallversicherungen des Ratsmitgliedes. Die Anpassungen betreffend Vorsorge sowie Leistungen bei Krankheit und Unfall im Ausland haben keine personellen und finanziellen Auswirkungen beim Bund.

Gestützt auf meine Ausführungen empfehle ich Ihnen Zustimmung zu den vorgeschlagenen Anpassungen des Parlamentsressourcengesetzes und der Verordnung zum Parlamentsressourcengesetz betreffend Teuerung und Vorsorge-
regelung.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

1. Bundesgesetz über Bezüge und Infrastruktur der Mitglieder der eidgenössischen Räte und über die Beiträge an die Fraktionen

1. Loi fédérale sur les moyens alloués aux membres de l'Assemblée fédérale et sur les contributions allouées aux groupes

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag des Büros: BBI

Titre et préambule, ch. I, II

Proposition du Bureau: FF

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes 30 Stimmen
(Einstimmigkeit)

2. Verordnung der Bundesversammlung zum Parlamentsressourcengesetz

2. Ordonnance de l'Assemblée fédérale relative à la loi sur les moyens alloués aux parlementaires

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag des Büros: BBI

Titre et préambule, ch. I, II

Proposition du Bureau: FF

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes 31 Stimmen
(Einstimmigkeit)

04.401

Parlamentarische Initiative Büro-SR.

Verordnung zum Parlamentsgesetz.

Änderung betreffend Zutrittsausweise

Initiative parlementaire Bureau-CE.

Ordonnance relative à la loi sur le Parlement.

Modification concernant les cartes d'accès

Erstrat – Premier Conseil

Einreichungsdatum 17.02.04

Date de dépôt 17.02.04

Bericht Büro-SR 01.03.04 (BBI)

Rapport Bureau-CE 01.03.04 (FF)

Stellungnahme des Bundesrates 12.03.04 (BBI)

Avis du Conseil fédéral 12.03.04 (FF)

Ständerat/Conseil des Etats 17.03.04 (Erstrat – Premier Conseil)

Büttiker Rolf (RL, SO), für das Büro: Bei diesem Geschäft geht es darum, eine gesetzliche Grundlage für die Bearbeitung von Personendaten im Zusammenhang mit Zutrittsausweisen für das Parlamentsgebäude zu schaffen, die den Anforderungen des Datenschutzes vollauf genügt.

Die Verwaltungsdelegation der eidgenössischen Räte hat im Winter 2002/03 einem neuen Konzept zur Verstärkung der Sicherheit im Parlamentsgebäude zugestimmt. Diese baulich-technischen und organisatorischen Sicherheitsmassnahmen sind am 1. Dezember 2003 in Kraft getreten. Zu diesen Massnahmen gehört insbesondere ein neues Zutrittskontrollsystem. Wer seit dem 1. Dezember 2003 das Parlamentsgebäude aufsuchen will, braucht eine Bewilligung. Diese wird in Form eines Ausweises ausgestellt. Solche Ausweise setzen die Bearbeitung von Personendaten voraus. Laut Artikel 17 des Bundesgesetzes über den Datenschutz dürfen die Organe des Bundes Personendaten nur bearbeiten, wenn dafür eine gesetzliche Grundlage besteht. Die heutigen Rechtsgrundlagen bieten gemäss dem Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten keine genügende Grundlage für das Zutrittskontrollsystem.

Aus diesen Gründen hat die Verwaltungsdelegation beschlossen, diese Lücke zu schliessen, indem die Parlamentsverwaltungsverordnung mit entsprechenden Bestimmungen ergänzt wird. In den zwei neuen Artikeln 16a und 16b wird geregelt, welche Daten zu welchem Zweck bearbeitet werden, wer diese Daten zu liefern hat, welche Perso-

nen zu den Daten Zugang haben und wie lange die Daten aufbewahrt werden.

Das Büro des Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten hat bei der Vorbereitung dieser Vorlage mitgewirkt. Es erachtet die datenschutzrechtlichen Anforderungen mit dieser Verordnungsänderung als erfüllt. Auch der Bundesrat begrüsst in seiner Stellungnahme die Schaffung einer klaren rechtlichen Grundlage für die Bearbeitung der erwähnten Personendaten im Zusammenhang mit Zutrittsausweisen. Die vorliegende Verordnungsänderung hat weder finanzielle noch personelle Auswirkungen für die Parlamentsdienste. Gestützt auf diese Ausführungen empfehle ich Ihnen Zustimmung zu den vorgeschlagenen Anpassungen der Verordnung der Bundesversammlung zum Parlamentsgesetz und über die Parlamentsverwaltung betreffend die Bearbeitung von Personendaten im Zusammenhang mit Zutrittsausweisen für das Parlamentsgebäude.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

**Verordnung der Bundesversammlung zum Parlamentsgesetz und über die Parlamentsverwaltung
Ordonnance de l'Assemblée fédérale portant application de la loi sur le Parlement et relative à l'administration du Parlement**

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II
Antrag des Büros: BBI

Titre et préambule, ch. I, II
Proposition du Bureau: FF

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes 31 Stimmen
Dagegen 1 Stimme

*Schluss der Sitzung um 10.10 Uhr
La séance est levée à 10 h 10*

Neunte Sitzung – Neuvième séance

Donnerstag, 18. März 2004

Jeudi, 18 mars 2004

08.00 h

04.004

Europarat. Bericht des Bundesrates Conseil de l'Europe. Rapport du Conseil fédéral

Zweitrat – Deuxième Conseil

Bericht des Bundesrates 14.01.04 (BBl 2004 205)
Rapport du Conseil fédéral 14.01.04 (FF 2004 175)

Nationalrat/Conseil national 09.03.04 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 18.03.04 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

04.006

Parlamentarierdelegation beim Europarat. Bericht Délégation parlementaire auprès du Conseil de l'Europe. Rapport

Zweitrat – Deuxième Conseil

Bericht ER-Delegation 27.01.04
Rapport Délégation CEu 27.01.04

Nationalrat/Conseil national 09.03.04 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 18.03.04 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

04.008

Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE. Bericht Délégation auprès de l'Assemblée parlementaire de l'OSCE. Rapport

Zweitrat – Deuxième Conseil

Bericht OSZE-Delegation 31.12.03
Rapport Délégation OSCE 31.12.03

Nationalrat/Conseil national 09.03.04 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 18.03.04 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Reimann Maximilian (V, AG), für die Kommission: Ich darf als polyvalenter Berichtersteller zum Auftakt meines heutigen morgendlichen Marathons zunächst dem Büro herzlich dafür danken, dass es entgegen der ursprünglichen Traktandierung die Berichte über Europarat und OSZE zusammengefasst hat. Das erleichtert mir die Arbeit, und es spart wahrscheinlich auch Ihnen einiges an Zeit.

Der Grund für diese Zusammenlegung liegt auf der Hand. Die Aktivitäten von Europarat und OSZE überschneiden sich nämlich zu einem guten Teil. Es kommt zu Doppelspurigkeiten, doppelter Beanspruchung von finanziellen und personellen Ressourcen, und das kann nicht Sinn und Zweck der aussenpolitischen Aktivitäten sein – weder jener der Regierungen noch jener der parlamentarischen Delegationen, deren Berichte wir heute ja zur Kenntnis zu nehmen haben.

Bei der Vorbehandlung des OSZE-Berichtes in der APK war überhaupt nur von dieser Überlappung die Rede, aber auch beim Bericht über den Europarat war diese Überlappung in der Kommission ein dominierendes Thema. Zudem kann ich Ihnen sagen, dass die schweizerische Europaratsdelegation am Montag und Dienstag dieser Woche die beiden neuen Kandidaten für den Posten des Generalsekretärs des Europarates hier in Bern zu Vorstellungsgesprächen empfangen hat. Beide, sowohl die Aussenministerin von Estland, Frau Kristiina Ojuland von den Liberaldemokraten, als auch der britische Labour-Abgeordnete Terry Davis, sprachen sich unabhängig voneinander für eine Entflechtung im Beziehungsfeld Europäische Union, Europarat und OSZE aus.

Natürlich sind diese drei Institutionen alles andere als deckungsgleich und haben verschiedene Funktionen und Zwecke. Aber 15 und demnächst 25 europäische Staaten gehören allen drei Organisationen an – die Schweiz immerhin deren zwei –, oder anders ausgedrückt: Die 46 Mitglieder des Europarates sind alle gleichzeitig auch Mitglieder der OSZE, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa.

Deshalb möchte auch ich für einmal nicht den Rückblick auf die Aktivitäten der beiden Organisationen in den Mittelpunkt meiner Berichterstattung stellen, sondern das zukünftige Verhältnis und insbesondere die künftige Abgrenzung der beiden Organisationen. Beide leisten für sich genommen wertvolle Arbeit. In beiden Parlamentarischen Versammlungen sind auch die beiden schweizerischen Delegationen sehr aktiv, wie Sie den Berichten entnehmen können.

Es behaupte also niemand, die Schweiz schotte sich ab, sie sei in den beiden ganz Europa umfassenden Organisationen nicht präsent oder habe es bloss aufs Rosinenpicken angelegt. Wer so etwas behauptet, tut es entweder wider besseres Wissen oder verfälscht absichtlich die Fakten. Auf paneuropäischer Ebene ist die Schweiz ebenso aktiv wie präsent. Ich kann das als Angehöriger beider Organisationen, sowohl der Parlamentarischen Versammlung des Europarates als auch derjenigen der OSZE, wirklich nur bestätigen.

Bestätigen kann ich Ihnen aber auch die Doppelspurigkeiten, die überlappenden Aktivitäten, wie etwa in folgenden Bereichen: Die OSZE-Erklärung von Bern über die Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen könnte ebenso gut im Europarat verabschiedet worden sein. Das Gleiche trifft auf die Entschliessung der OSZE über die Bekämpfung des Kinderhandels oder auf die Entschliessung über die Bekämpfung des Antisemitismus zu.

Mit dem Internationalen Strafgerichtshof, mit Weissrussland, dem Tschetschenienkonflikt, den Gefangenen auf dem US-Stützpunkt Guantanamo oder der Sicherheit rund ums Mittelmeer befassen sich beide Organisationen, OSZE wie Europarat, ebenso mit Minoritätenschutz, Religionsfreiheit oder der illegalen Migration. Ich könnte die Liste dieser sich überlappenden Aktivitäten beliebig verlängern oder Sie einfach bitten, selber die beiden Berichte durchzulesen und miteinander zu vergleichen.

Ein gewisser Reformbedarf ist deshalb nicht von der Hand zu weisen, und zwar insofern, als gewisse Handlungsschwerpunkte der einen oder der anderen Organisation zugewiesen werden sollten. Nur weil in der OSZE auch die USA Mitglied sind und die OSZE im Osten noch etwas weiter reicht als der Europarat, rechtfertigen sich meines Erachtens die doppelten Aktivitäten nicht, zumindest nicht immer. Da müssen eine Koordination und eine Konzentration der Kräfte geschaffen werden.

Beim Europarat wären ganz klar etwa Fragen von Demokratie, Menschenrechten, Bildung, Kultur, Religion usw. und –

nicht zu vergessen – die Trägerschaft für den hoch anerkannten Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anzusiedeln. Ausschliesslich bei der OSZE hingegen wären wohl Sicherheitsfragen anzusiedeln, transatlantische Sicherheit, innereuropäische Sicherheit sowie die Sicherheit im Nahen Osten, Fragen der Abrüstung, Entminung, Entsorgung von Kriegsmaterial, politische Stabilität, Terrorismus, Bildung von Friedenstruppen usw.

Offen lassen möchte ich die Wahlbeobachtungen, aber auch da sollte letztlich, bildlich ausgedrückt, nur ein Koch im Topf rühren und nicht zwei oder noch mehr.

Es stellt sich nun die Frage, wer diese Reform – so deren Bedarf allgemein anerkannt ist – an die Hand nimmt. Das kann natürlich nur eine Regierungskonferenz sein, die auf diplomatischer Ebene sehr gut vorbereitet sein müsste. Frau Bundesrätin, ich habe gehört, dass ein solcher Europaratgipfel im ersten Semester des kommenden Jahres in Warschau stattfinden soll. Sollte dem so sein, dann möchte ich Sie fragen, ob dieser Reformprozess – in welcher Form auch immer – dort ein Thema sein wird. Ich hoffe, er wird das Hauptthema sein. Ebenso würde mich die grundsätzliche Meinung des Bundesrates zu diesem Reform- und Abgrenzungsprozess interessieren.

So weit meine Berichterstattung. Ich bitte Sie nochmals um Verständnis, dass ich nicht stärker auf den Inhalt der einzelnen Berichte eingegangen bin, sondern für einmal die gemeinsame Zukunft der beiden Organisationen – OSZE und Europarat – ins Zentrum gestellt habe. Der Zufall wollte es nämlich, dass ich das machen konnte, denn ich musste und durfte für den eigentlich vorgesehenen Europaratsberichterstatter Theo Maissen, der heute anderweitig verpflichtet ist, kurzfristig einspringen. So oder so macht es aber Sinn, diese beiden Themen für einmal zusammengenommen zu haben.

Fünfschilling Hans (RL, BL): Schon bei der Berichterstattung zeigt sich das Problem der Doppelspurigkeiten, wie sie Kollege Reimann jetzt erwähnt hat. Die Berichterstattung wird offiziell durch die APK vorgenommen, obwohl zurzeit niemand in der APK ist, der im letzten Jahr, um das es im Bericht geht, in der OSZE-Delegation war. Wir haben hier also ein Problem der Zusammensetzung. Im Gegensatz zu anderen Delegationen – nehmen wir die GPK-Delegation oder die Finanzdelegation, deren Mitglieder ganz klar von den Stammkommissionen gewählt sind und die auch in diesen Stammkommissionen vertreten sind – kann es hier dazu kommen, dass nicht einmal eine personelle Überschneidung gegeben ist. Im nächsten Jahr wird das Problem gelöst sein, weil APK-Mitglieder in der OSZE-Delegation sind. OSZE heisst ja Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, und darum werden in unserem Rat meistens Mitglieder der Sicherheitspolitischen Kommission auch in die OSZE-Delegation gewählt. Die Berichterstattung erfolgt aber über die APK. Damit ist ein zusätzliches Problem angesprochen.

Jetzt zu den von Kollege Reimann angesprochenen Doppelspurigkeiten. Ich möchte doch die Verschiedenheiten der beiden Organisationen aufzeigen und etwas stärker betonen. Erstens ist es die transatlantische Dimension der OSZE. Im Gegensatz zum Europarat – Herr Reimann hat es auch schon gesagt – gehören die USA und Kanada auch zur OSZE. Für uns ist es sehr interessant zu beobachten, wie gerade die Mitwirkung der USA und Kanadas der OSZE eine ganz andere Wirkung gibt.

Zweitens ist es die zentralasiatische Dimension. So ist zum Beispiel Kasachstan als grösstes zentralasiatisches Land auch in der OSZE, aber nicht im Europarat. Die ganze Gruppe dieser zentralasiatischen Völker ist doch in Bezug auf Sicherheit, weil diese Länder rund um Afghanistan liegen, sehr wichtig. Der Kontakt zu diesen Ländern ist eine wichtige Aufgabe der OSZE.

Dann zum Thematischen: In den Satzungen des Europarates heisst es in Artikel 1 explizit, dass Fragen der nationalen Verteidigung nicht zur Zuständigkeit des Europarates gehö-

ren. Dies ist die zentrale Aufgabe der OSZE, wie man ja auch aus dem Namen ersieht. Wenn jetzt Herr Reimann anregt, sich hier Gedanken über Doppelspurigkeiten zu machen, dann muss man doch sagen: Das ist nicht unsere Aufgabe, keine nationale Aufgabe. Hier können wir national sehr wenig bewirken, weil es ja um zwei internationale Organisationen geht, die sich selber konstituieren, die sich ihre Aufgabe selber geben. Da als Schweiz Einfluss zu nehmen, damit in diesen Organisationen etwas geändert wird, dürfte doch relativ schwierig sein.

Ich habe jetzt auch nicht zum Bericht Stellung genommen, denn ich denke, dass wir zuerst noch über dieses Problem der Doppelspurigkeit diskutieren wollen, nachdem Herr Reimann es angesprochen hat. Wir sind auch interessiert, die Stellungnahme des Bundesrates zu diesem Thema zu hören.

Stähelin Philipp (C, TG): Auch ich bin sehr dankbar, dass durch die gemeinsame Behandlung heute die Problematik der Doppelspurigkeiten, der Doppelläufigkeiten, dieser beiden Organisationen evident geworden ist. Ich war ja nicht unschuldig daran, dass in der Kommission die Frage, wo sich die OSZE insbesondere gegenüber dem Europarat abgrenzt, zum Thema geworden ist. Wenn man an den Arbeiten beider Organisationen einmal teilgenommen hat, dann spürt man diese Doppelläufigkeiten sehr stark. Dann wird es evident, und dann beginnt man sich auch etwas daran zu stören, weil Doppelläufigkeiten nicht zur Stärkung beider Organisationen führen, sondern sie eher schwächen. Das ist hier mein Problem. Ich bin nicht der Überzeugung, dass zwei Organisationen, die im gleichen Sandkasten tätig sind, schlussendlich die besseren Lösungen bringen können, die schöneren Sandburgen bauen, denn sie kommen sich auch gegenseitig in den Weg.

Natürlich haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Mitgliedstaaten der OSZE und des Europarates nicht deckungsgleich sind. Es hat verschiedene Mitgliedschaften. Es ist darauf hingewiesen worden – zu Recht –, dass insbesondere die nordamerikanischen Länder in der OSZE Mitglieder sind. Allerdings wird das dadurch relativiert, dass sie im Europarat Beobachterstatus haben. Man spürt selbstverständlich die Einwirkung – insbesondere der USA – in der OSZE sehr stark; im Europarat halten sie sich eher im Hintergrund. Vielleicht ist das ein Vorteil für die OSZE, welche umgekehrt ja auch wesentlich konkreter – im Felde quasi – mit ihren 18 Missionen aktiv ist, die tätig sind und die mit der Rückenbedeckung der USA natürlich anders auftreten können, als der Europarat das tun kann. Aber auf der anderen Seite bleiben die Doppelläufigkeiten bestehen. Ich frage mich wirklich, ob hier nicht die Entflechtung gesucht werden kann.

Die innerasiatischen Staaten, welche bei der OSZE auch dabei sind, haben insbesondere im Kernbereich des Europarates, bei den Menschenrechten, eine völlig andere Rolle. Was bringt es, wenn mit diesen innerasiatischen Staaten Fragen der Menschenrechte diskutiert werden, was insgesamt schlussendlich auch zu einem Absinken des entsprechenden Standards führt? Das muss man sich auch fragen. Das hat man im Übrigen auch im Europarat gesehen, in welchem gewisse Staaten in Fragen der Menschenrechte sehr zurückhaltend behandelt werden. Das hat Auswirkungen auf den Standard insgesamt. Wollen wir das mit diesen Ausweitungen? Ich bin der Meinung, dass wir besser daran täten, wenn sich beide Organisationen auf ihre Kernthemen konzentrieren würden.

Ich sehe den Handlungsbedarf vor allem in der OSZE. Schwerpunkt ist dort ohne Zweifel der Bereich der Sicherheit, der politischen Angelegenheiten. Wenn schliesslich gleichzeitig auch den wirtschaftlichen Angelegenheiten, der Wissenschaft, der Technologie, der Umwelt, wenn auch den Menschenrechten und humanitären Fragen mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird, obwohl das nicht Kernthema ist, dann lenkt das von den sicherheitspolitischen Themen ab.

Ich bin tatsächlich der Meinung, dass hier entflochten werden muss und dass auch unser Land hier eine Rolle spielen

kann. Selbstverständlich ist die Schweiz nicht ausschlaggebend, aber sie kann in diese Richtung Impulse geben, sie kann anregen. Es bringt meines Erachtens tatsächlich nicht viel, wenn in der OSZE Beschlüsse über die Ausbeutung der Kinder gefasst werden; das ist nun einmal Sache insbesondere des Europarates. Es bringt nicht wahnsinnig viel, wenn dort auch der Antisemitismus behandelt wird; das ist Sache des Europarates. Israel ist im Übrigen im Europarat auch Beobachter.

Ich bitte den Bundesrat, in diese Richtung tätig zu werden. Ich meine, Schlagkraft erhält man mit der Beschränkung auf Kernthemen, und wenn die Aktivitäten quasi «zerflattern», dann bringt das weniger und mindert die Bedeutung der Organisationen selbst ab. Sie werden dann auch nicht mehr gleich ernst genommen. Ich meine, dass der Bundesrat in diese Richtung aktiv werden sollte.

Marty Dick (RL, TI): C'est vrai, il peut y avoir et il y a des domaines où le Conseil de l'Europe et l'OSCE semblent se marcher sur les pieds. Mais je crois que les différences entre les deux organisations sont infiniment plus importantes et plus évidentes que les domaines communs qui semblent être en discussion aujourd'hui.

Tout d'abord, la philosophie de base des deux organisations est complètement différente. D'une part, pour l'OSCE, il y a l'aspect transatlantique et la présence des Etats-Unis, de l'autre, pour le Conseil de l'Europe, il y a surtout la présence forte d'un pouvoir judiciaire. La Cour européenne des droits de l'homme au sein du Conseil de l'Europe donne en effet à cette organisation une dimension complètement différente. On est tellement habitué à l'avoir qu'on oublie de souligner de temps en temps le fait absolument extraordinaire de l'existence de cette Cour de Strasbourg, qui donne à chaque citoyen de ce continent la possibilité, dans la mesure où il estime avoir été victime d'une violation des droits de l'homme, de s'adresser à elle, et dont la jurisprudence a une importance formidable pour l'unification des droits de l'homme en Europe.

Si on se penche un instant sur les conséquences de la jurisprudence de la Cour européenne des droits de l'homme seulement sur la procédure pénale suisse, on peut et on doit dire que la Cour de Strasbourg a permis l'unification de la procédure pénale dans ce pays – qu'on va réaliser ces prochaines années –, une unification que les forces politiques suisses toutes seules n'auraient jamais réalisée. Et ça, je trouve que c'est déjà formidable. C'est la contribution d'un patrimoine commun qui va de l'Atlantique à l'Oural et qui devrait être un facteur important pour favoriser la compréhension entre les différents peuples, pour la paix, et pour que nous puissions nous reconnaître tous dans un patrimoine unique.

Mais ce qui distingue fondamentalement le Conseil de l'Europe de l'OSCE, c'est l'importance de l'Assemblée parlementaire. Il n'y a aucun doute à cela. L'élément fort du Conseil de l'Europe, à part la Cour, c'est l'Assemblée parlementaire. Celle-ci fonctionne vraiment comme un parlement, avec des commissions, des services parlementaires – et je le souligne ici – d'une compétence et d'une capacité absolument remarquables. Il y a des équipes internationales qui travaillent dans ces secrétariats, et elles font un travail remarquable.

L'activité du parlement a des conséquences concrètes sur l'élaboration de projets de conventions internationales, de protocoles à la Convention européenne des droits de l'homme; ce sont tous des textes qui, à la fin, ont des répercussions extrêmement importantes sur le droit, notamment pour ce qui a trait aux droits de l'homme, à la démocratie, à la protection des minorités sur le continent.

L'élément faible du Conseil de l'Europe, il faut bien le dire, c'est vous! C'est vous, Madame la ministre; et quand je dis vous, c'est évidemment le Comité des ministres; c'est l'exécutif du Conseil de l'Europe qui est le maillon faible et qui a l'air de ne pas beaucoup apprécier, dans sa majorité en tout cas, la force de l'Assemblée parlementaire.

Je crois qu'il convient de prêter plus d'attention à ces différences plutôt qu'à certains domaines où les deux organisations sont actives. Je ne suis même pas tout à fait sûr que ce soit négatif qu'il y ait deux organisations avec des approches, une composition et une philosophie différentes qui travaillent dans des domaines analogues.

Le problème qui se pose pour le Conseil de l'Europe, c'est évidemment l'élargissement de l'Union européenne. On peut le voir, les pays qui adhèrent ou qui s'apprentent à adhérer à l'Union européenne vont ou tendent à diminuer leur présence active au sein du Conseil de l'Europe. Je crois qu'il sera important à l'avenir que le Conseil de l'Europe affirme avec force sa véritable mission, qui est celle de la promotion des droits de l'homme, des valeurs de la démocratie et de la protection des minorités.

La force extraordinaire du Conseil de l'Europe réside dans le fait qu'il affronte ses problèmes sans une logique politique de confrontation entre les nations, comme c'est le cas dans beaucoup d'autres organisations et comme c'est le cas souvent au sein du Comité des ministres. L'Assemblée parlementaire du Conseil de l'Europe réagit bien plus en fonction d'un choix de valeurs que d'un choix dicté par des politiques nationales, et ça, c'est une force extraordinaire. Et je suis sûr que notre petit pays continuera à jouer un rôle très important au sein du Conseil de l'Europe, dont l'Union européenne pourrait devenir membre! Ce qui permettrait d'avoir une plate-forme absolument privilégiée, où il y aurait un dialogue aussi entre l'Union européenne et les autres pays d'Europe pour travailler ensemble à l'amélioration de cet extraordinaire patrimoine qui est constitué par les valeurs du Conseil de l'Europe.

Reimann Maximilian (V, AG), für die Kommission: Es soll aus den Voten von Kollege Stähelin und mir keinesfalls der Eindruck entstehen, wir wären für eine Zusammenlegung oder gar Abschaffung einer der beiden Organisationen, ganz im Gegenteil! Was wir wollen, ist eine Konzentration der Kräfte in beiden Organisationen auf ihre spezifischen, eigenen Aufgaben. Wir sehen das eben besser, weil wir beide in beiden Organisationen tätig waren oder es noch sind und nicht nur in der einen wie die Kollegen Fünfschilling und Marty. Deshalb sehen wir, wo überall sich diese Aktivitäten überlappen. Und wir wissen auch, dass Parlamentarier, wenn sie aussenpolitisch tätig sind, die Tendenz haben, die Grenzen nicht mehr zu sehen und ihre Aktivitäten in Bereiche ausufernd zu lassen, die an sich in den Garten des anderen gehören. Da kann nur eine Ministerkonferenz oder ein Gipfeltreffen Koordination zwischen diesen beiden Organisationen herbeiführen.

Frau Bundesrätin, ich bitte Sie, helfen Sie mit, in diese Richtung aktiv zu werden!

Fünfschilling Hans (RL, BL): Ich möchte noch einen Aspekt erwähnen. Ist es an uns, der Schweiz, so etwas zu unternehmen? Wir müssen froh sein, dass wir in diesen beiden Organisationen als vollwertiges Mitglied dabei sind. Gerade im Europarat besteht, wie man mir sagt, im Parlament mehr und mehr die Tendenz, dass sich die EU-Mitglieder bereits vor der Plenartätigkeit treffen und sich schon untereinander absprechen. Diese gleiche Entwicklung ist bei der OSZE nicht im Gang, weil die Anwesenheit der USA eine sehr starke Wirkung hat und weil genau durch diese Anwesenheit die Selbstständigkeit der Einzelmitglieder mehr gefordert ist als im Europarat.

Ich weise noch einmal auf diese Überlegung hin: Wir müssen eigentlich froh sein, dass es zwei Organisationen gibt, in denen wir noch Vollmitglieder sind, und deshalb würde es nicht an uns liegen, die Aufgaben und die Tätigkeit dieser Organisationen zu kritisieren.

Calmy-Rey Micheline, conseillère fédérale: Le Conseil de l'Europe et l'OSCE sont deux organisations qui sont importantes pour la Suisse et où nous nous engageons activement. C'est le lieu ici de vous remercier, vous, les députés suisses qui agissez dans ces institutions avec beaucoup de

dynamisme – il est vrai, certains l'ont mis en évidence, avec plus de dynamisme que les ministres au sein du Conseil des ministres.

Je suis d'avis qu'aussi bien le Conseil de l'Europe que l'OSCE ont leur place dans l'architecture européenne. En ce qui concerne le Conseil de l'Europe, c'est une institution tout à fait originale de par l'existence de la Cour européenne des droits de l'homme et de par l'existence de son Assemblée parlementaire. Reste que les deux institutions connaissent un certain nombre de problèmes d'identité et qu'il convient que leur place soit mieux précisée dans l'architecture institutionnelle européenne.

Pour ce qui concerne les relations entre l'OSCE et le Conseil de l'Europe, les deux organisations font des efforts dans le sens de la coordination de leurs activités. Les deux organisations se réunissent régulièrement au niveau présidence et secrétariat général pour discuter des questions d'actualité, pour coordonner leurs actions sur le terrain. Le Conseil de l'Europe et l'OSCE ont signé, en avril 2000 à Vienne, un catalogue commun de modalités de coopération afin, précisément, d'éviter autant que possible les doubles emplois.

Reste que cette situation liée à la situation particulière de la Suisse en Europe nous a amenés, les députés représentant la Suisse au Conseil de l'Europe et moi-même, à discuter et à analyser l'importance du Conseil de l'Europe pour notre pays, débat qui en même temps a débordé aussi sur la question de la place de l'OSCE. J'ai deux remarques à faire.

1. Concernant l'importance attachée par la Suisse au Conseil de l'Europe, nous avons tendance à juger de cette importance à l'aune de notre capacité de dialoguer avec les membres de l'Union européenne. C'est compréhensible, puisque le Conseil de l'Europe est une institution où la Suisse, et en particulier les députés suisses, peuvent rencontrer les membres de l'UE. Ceci est tout à fait valable pour l'Assemblée parlementaire, où les députés suisses, encore une fois, peuvent en effet dialoguer avec les députés de l'UE; cela est nettement moins valable pour le Conseil des ministres. Par exemple, lors du Comité des ministres auquel j'ai participé, aucun ministre de l'UE n'était présent à part le président néerlandais du Conseil de l'Europe. Et la situation risque encore de s'aggraver pour nous avec l'élargissement de l'UE à 25 membres.

Peut-être d'ailleurs que l'importance du Conseil de l'Europe pour la Suisse ne réside pas dans la capacité de dialoguer avec les membres de l'UE, mais bien plutôt dans la capacité, pour la Suisse, de dialoguer avec les non-membres de l'UE. Vous savez que la Suisse, au-delà des accords bilatéraux avec l'UE, mène une politique européenne active, en particulier dans les pays de l'ex-Union soviétique et dans les Balkans.

Pour l'OSCE, la situation est quelque peu différente, et certains d'entre vous l'ont relevé, puisque les relations transatlantiques sont également présentes, dans la mesure où le Canada, les Etats-Unis et certains pays sont là. Et puis également certains pays d'Asie centrale, ce qui change quelque peu la donne et l'intérêt des rencontres qu'on peut y faire.

2. Les domaines d'excellence du Conseil de l'Europe sont la démocratie, l'Etat de droit, le respect des droits de l'homme. Ce sont là aussi des domaines prioritaires de la politique étrangère de la Suisse, et le Conseil de l'Europe permet de partager avec d'autres pays cette culture commune et de faire des progrès dans ce domaine. C'est la base de l'activité de la Cour européenne des droits de l'homme, et la base aussi d'un important système de «monitoring».

Premier problème, la difficulté de se concentrer sur les domaines d'excellence du Conseil de l'Europe que sont les droits de l'homme: comment ne pas tout faire dans cette matière? Pour être efficace, tout le monde est conscient qu'il faut se concentrer sur les points forts et supprimer les doublons avec l'OSCE. Mais l'OSCE est axée bien sûr prioritairement sur les questions de sécurité; mais, quand on sait l'importance du respect des droits de l'homme dans les questions de sécurité, c'est vrai qu'il est extrêmement difficile de délimiter très clairement les activités de l'une et de l'autre des institutions.

D'un commun accord entre la Délégation parlementaire suisse auprès du Conseil de l'Europe et le Département fédéral des affaires étrangères, nous avons décidé de poursuivre, d'affiner, et de préciser la discussion sur l'intérêt de la Suisse d'être membre du Conseil de l'Europe et sur les points forts du Conseil de l'Europe, dans un groupe de travail commun. Il est évident que l'intérêt de ce groupe de travail pourra aussi être étendu de fait à une plus claire délimitation des activités entre l'une et l'autre des institutions dont nous parlons ce matin.

Quant à la question du sommet, posée par Monsieur Reimann, il est là clair aussi que, si un tel sommet se tient, sa justification serait l'avenir du Conseil de l'Europe après l'élargissement de l'UE et, par conséquent, les questions de délimitation des zones de travail et des zones d'activité seraient très probablement abordées dans le sens que je viens de dire et que nous souhaitons également aborder avec le groupe de travail des députés délégués au Conseil de l'Europe.

La question du sommet mettra en évidence les fonctions du Conseil de l'Europe par rapport à celles que l'UE ne peut plus remplir. L'idée était bien sûr, après ça, de tenir si possible ce sommet entre la fin de la Convention européenne et le début de la Conférence intergouvernementale de l'UE. Donc vous voyez que c'est clairement lié, du côté du Conseil de l'Europe, à l'UE et à son élargissement, ainsi qu'aux relations entre le Conseil de l'Europe et l'UE.

Je prends acte de votre souhait de mieux délimiter les activités du Conseil de l'Europe. En tout cas, ce discours pourrait être tenu par la Suisse, et je vous informe que nous aborderons cette question dans le groupe de travail qui va réunir les délégués au Conseil de l'Europe et le Département fédéral des affaires étrangères.

04.004, 04.006, 04.008

Vom Bericht wird Kenntnis genommen

Il est pris acte du rapport

03.2022

**Petition Aktion Volk und Parlament.
Rückzug**

des EU-Beitritts-gesuches

**Pétition Aktion Volk und Parlament.
Retrait**

de la demande d'adhésion à l'UE

Bericht APK-SR 20.11.03
Rapport CPE-CE 20.11.03

Ständerat/Conseil des Etats 18.03.04

03.3584

Postulat APK-SR (03.2022).

Europapolitik der Schweiz.

Leistungen der Schweiz

Postulat CPE-CE (03.2022).

Politique européenne de la Suisse.

Prestations de la Suisse

Einreichungsdatum 20.11.03
Date de dépôt 20.11.03

Ständerat/Conseil des Etats 18.03.04

Präsident (Schuesser Fritz, Präsident): Die Kommission beantragt, von der Petition Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine Folge zu geben.

Ferner hat die Kommission einstimmig ein Kommissionspostulat verabschiedet, das den Bundesrat beauftragt, über die Leistungen der Schweiz zugunsten Europas, im Speziellen der EU und von deren Mitgliedländer sowie der zehn Beitrittskandidaten, Bericht zu erstatten. Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Reimann Maximilian (V, AG), für die Kommission: Die Petition hatte die Aussenpolitische Kommission bereits an ihrer Sitzung vom 20. November letzten Jahres intensiv beschäftigt. Deshalb hatten wir dem Büro auch beantragt, das Geschäft gesondert von den übrigen Petitionen auf die Traktandenliste zu setzen, und zwar gemeinsam mit dem von der Kommission einstimmig verabschiedeten Postulat über die Leistungen der Schweiz zugunsten Europas. Das Geschäft konnte dann in der Wintersession nicht mehr behandelt werden und wurde auf heute verschoben – an sich eine gute Fügung des Schicksals, angesichts der aktuellen Pressionen aus Brüssel und aus Berlin sowie angesichts der «Rosinenpicker-Vorwürfe» selbst aus dem Mund deutscher Bundesminister. Ich habe in der dringlichen Debatte vom letzten Dienstag zur Europapolitik bereits auf diesen Vorstoss der APK hingewiesen.

Zunächst aber zur Petition: Sie enthält zwei Elemente, erstens, wie es im Titel verankert ist, den Rückzug des bundesrätlichen EU-Beitrittsgesuches vom Mai 1992 und zweitens eine Forderung betreffend die Ausgestaltung der «Armee XXI», wonach der verfassungsmässige Auftrag zur Verteidigung sowie die Neutralität und die Eigenständigkeit der Schweiz gewahrt bleiben sollen. Diesen zweiten Punkt erachtet die Kommission als durch Verfassung und Gesetz erfüllt, womit denn dieser zweite Punkt auch als erfüllt abgeschrieben werden kann.

Im Folgenden geht es mir nur noch um den ersten Punkt, zu welchem die Kommission folgende Beschlüsse gefasst hat: Den Antrag auf Folgegeben, also auf Rückzug des EU-Beitrittsgesuches, hat sie knapp – mit 4 zu 3 Stimmen – abgelehnt. Ebenso knapp – mit 4 zu 3 Stimmen – hat sie dem Antrag zugestimmt, die Petition zur Kenntnis zu nehmen, ohne ihr Folge zu geben. Ich gehörte jeweils der Minderheit an, aber weil diese Minderheit davon Abstand genommen hat, im Plenum an ihrem Antrag festzuhalten, kann ich heute hier in aller Unbefangtheit als Kommissionssprecher meines Amtes walten.

Auf die Einreichung eines Minderheitsantrages ist nämlich deshalb verzichtet worden, weil sich die Kommission einstimmig hinter das Postulat «Europapolitik der Schweiz. Leistungen der Schweiz» gestellt hat. Ich verzichte hier auf weitere Ausführungen zum Thema «Rückzug des EU-Beitrittsgesuches». Sie finden die wichtigsten Argumente, die dafür und dagegen vorgetragen wurden, in unserem schriftlichen Bericht. Stattdessen möchte ich Ihnen noch ein paar zusätzlich Erläuterungen zum Kommissionspostulat abgeben, das als integrierender Bestandteil jener Debatte zu betrachten ist.

Zunächst möchte ich dem Bundesrat namens der Kommission dafür danken, dass er das Postulat sehr rasch entgegengenommen hat und willens ist, den anbegehrten Bericht mit den entsprechenden zahlenmässigen Quantifizierungen zu erstellen. Der Vorwurf – ich komme immer wieder auf dieses Unwort zurück, aber es steht nun einmal im Raum – der so genannten Rosinenpickerei trifft letztlich ja auch die Regierung selber. Je mehr man diesen Vorwurf zu hören bekommt, umso mehr beginnen nämlich einige Leute daran zu glauben. Das heisst aber noch lange nicht, dass wir es wirklich tun. Nur deshalb, weil wir nicht EU-Mitglied sind, sondern auf bilateraler Ebene quasi als gleichwertiger Partner mit der EU verhandeln und Verträge abschliessen, sind wir doch nicht schon zu Rosinenpickern geworden. Deshalb sollen und wollen wir uns zu Recht einmal die Frage stellen: Was tun wir eigentlich für Europa? Die milliardenteure Neat, die ja teuer und noch teurer wird – um nur ein Beispiel zu nennen –, bauen wir doch nicht für uns, sondern für einen umweltkonformen europäischen Gütertransportverkehr. Oder

ich denke an unsere umfangreiche Osteuropahilfe, die dazu beigetragen hat, die neuen Länder im Osten und Südosten Europas schneller an die wirtschaftlichen und demokratischen Standards des Westens heranzuführen. Wir wollen unser Licht ja nicht unbedingt unter den Scheffel stellen, und wir wollen auch nicht eine Bilanz auf Franken und Rappen ziehen. Aber wir sollten unsere Leistungen auch nicht einfach unter den Teppich kehren, sondern angemessen auf die Vorwürfe reagieren. Unser Volk wie auch unsere europäischen Nachbarn sollen auch einmal erfahren, was wir für Europa geleistet und aufgewendet haben. Vielleicht entpuppen wir uns dann, wer weiss, sogar zu Rosinenverteilern, wie es ein Kollege in der Kommission so treffend gesagt hat. Ich bitte Sie also: Stimmen Sie den einstimmigen Anträgen Ihrer Kommission zu, zunächst von der Petition «Rückzug des EU-Beitrittsgesuches» Kenntnis zu nehmen, ohne ihr Folge zu geben, und stellen Sie sich dann auch hinter unser Kommissionspostulat.

Schmid-Sutter Carlo (C, AI): Sie können sich unschwer vorstellen, dass ich bei der Minderheit war. Gestatten Sie mir daher zwei, drei Worte einerseits zum EU-Beitrittsgesuch, andererseits dann noch zu diesem Postulat.

Das Beitrittsgesuch war unter einem sehr schlechten Stern geboren. Ich rufe Ihnen in Erinnerung, dass wir am 17. Mai 1992 eine Volksabstimmung durchgeführt haben, der der Bundesrat mit einigem Missbehagen entgegenschaut, weil er nicht wusste, was passieren würde. Es war die Abstimmung über den Beitritt der Schweiz zu den Bretton-Woods-Institutionen. Entgegen vielen Erwartungen ist dieser 17. Mai 1992 zu einem Erfolg der schweizerischen Aussenpolitik geworden: Das Schweizervolk hat diesem Beitritt zugestimmt. Der Bundesrat muss das offenbar relativ lange und ausführlich genossen haben. Denn am anderen Morgen hat er überraschend – und wohl noch etwas berauscht – mit einem 4-zu-3-Entscheid beschlossen, in Brüssel das Beitrittsgesuch zur EG zu deponieren. Dies so quasi nach dem Motto: «Wir springen auf den internationalistischen Zug der schweizerischen Bevölkerung auf, nutzen die Gunst der Stunde und wollen jetzt einmal vorwärts machen und beitreten.» Er hat damit einerseits den EWR gebodigt, andererseits hat er sich in eine Position gebracht, die aus meiner Sicht innen- und aussenpolitisch je länger, je unhaltbarer ist.

Innenpolitisch gesehen versteht selbst der grösste EU-Befürworter eigentlich nicht mehr, warum dieses Gesuch aufrechterhalten wird. Denn selbst Frau Bundesrätin Calmy-Rey hat in aller Offenheit klargestellt, dass das im Moment kein Thema sei.

Aussenpolitisch gesehen wird dieses Gesuch zu einem Zeugnis einer starrköpfigen Landesregierung, die gegen den Willen einer knappen Mehrheit des Schweizervolkes – nachdem allerdings die Forderung «EU-Beitritt Ja» grossmehrheitlich abgelehnt worden ist, ist es offenbar eine grössere Mehrheit des Volkes – an einem strategischen Ziel festhält, das mit diesem Volk im Moment einfach nicht zu erreichen ist.

Wer als Exekutive Ziele definiert, die er nicht binnen vernünftiger Frist umsetzen kann, macht eine schlechte Landespolitik. Ich glaube, das wird auch im Ausland so verstanden. Kein Mensch glaubt uns mehr, dass wir innert absehbarer Zeit in der EU sein werden. Wenn ich mit Kollegen aus dem benachbarten Ausland über dieses Thema rede, stelle ich fest, dass ihnen völlig klar ist, wann die Schweiz nach Brüssel wallfahren wird: nämlich dann, wenn es für uns existenziell zu einer absoluten Notwendigkeit wird, und vorher nicht. Denn die Vorteile, die wir haben, sind insbesondere institutioneller Natur, und die Kollegen aus dem benachbarten Ausland wissen, dass diese Vorteile – die Vorteile der direkten Demokratie, des Föderalismus – nicht leichthin aufgegeben werden.

Ich glaube also nicht, dass ein Rückzug des Gesuches tatsächlich ein negativer Punkt wäre, sondern er wäre nichts anderes als die Herstellung des Gleichgewichtes zwischen dem Anspruch des Bundesrates und der Realität der heuti-

gen schweizerischen Bundespolitik. Mit anderen Worten: Das Ausland würde wissen, dass der Bundesrat mit seinem Volk wieder Frieden gemacht hat. Es hätte auch in der ganzen Diskussion mit der EU im Bereich der Verhandlungen eine klärende Wirkung, denn man kann nicht gut verhandeln, wenn man gegenüber dem Verhandlungspartner sagt: An sich bin ich ja kein harter Verhandler, an sich möchte ich ja dein Partner sein. Wenn ich einer Gegenpartei als Anwalt nicht das abtrotze, was meine Mandantschaft wirklich braucht, sondern das, was ich mit dem Anwalt der Gegenseite gerne täte, dann bin ich ein hundsmiserabler Anwalt. Ich sage nicht, dass unsere Verhandlungsführer und der Bundesrat hundsmiserable Verhandlungsführer seien – keineswegs, bewahre! Aber es ist unter diesen Vorzeichen schwieriger, gute Verhandlungen zu führen, als wenn man klare Positionen bezogen hat.

Per saldo aller Ansprüche meine ich also, auch wenn kein Antrag vorliegt: Der Bundesrat ist wohl beraten, zu überlegen, was er mit diesem Beitritts-gesuch tut. Denn zu glauben, es sei einfach im «freezer» und kein Mensch denke daran, ist falsch.

Nur ein kurzes Wort zum zweiten Punkt des Postulates: Ich möchte Sie daran erinnern – der Herr Berichterstatter hat es bereits ausgeführt –, dass Herr Schily uns im «Sonntags-Blick» vor kurzem wieder als Rosinenpicker bezeichnet hat. Ich nehme an, man wird ihm das von dieser Seite her auch in den Mund gelegt haben und ihn kniefälligst gebeten haben, doch sicher auch zu sagen, wir Schweizer seien – so lange wir Frank A. Meyer nicht folgen und nicht in die EU gehen – in diesem Europa eben Rosinenpicker.

Es hat mich sehr gefreut, Frau Bundesrätin, dass Sie bei der Behandlung des Postulates innerhalb der Kommission auf diese Idee unverzüglich positiv reagiert haben, weil offenbar auch im Bundesrat die Auffassung herrscht: So eine Einbahnstrasse ist die Geschichte nicht. Es gibt auch Vorteile, welche unsere Nachbarn durch uns haben, und das sollte sich auch die Verwaltung merken. Das ist eines der Ziele, die die Kommission hier verfolgte und die ich deswegen unterstützen kann. Eines der Ziele lautet, dass auch die Verwaltung einmal merkt – soweit sie «europaphil» ist –, dass wir auch unsere Beiträge an Europa leisten. Denn hie und da scheint es mir, dass bei den Angehörigen der Verwaltung die Auffassung besteht, sie müssten sich jedes Mal, wenn sie über die Grenze nach Europa gehen, entschuldigen, dass sie Schweizer sind, dass wir hier quasi in einem Land der Nehmer sind. Wie sagen da die Bellamy Brothers? «We're a nation full of takers, never giving back.» Das sind wir nicht. Wir geben auch.

Von daher meine ich, diese Kommission sei gut beraten gewesen, ein solches Postulat einzureichen. Ich hoffe, dass es zu einem raschen Ende kommt und wir einen Bericht haben, der die Situation sauber aufzeigt. Wichtig ist das auch in der ganzen Diskussion, die Sie jetzt in der Ostschweiz in dieser Internationalen Bodenseekonferenz haben, wo wir über die Grenze hinaus gute Beziehungen haben, die aber durch diese drohenden Veranstaltungen zwischen Bern und Brüssel belastet werden, welche zwischen unseren beiden Staaten eigentlich neu sind.

Ich hoffe daher, dass Sie das Postulat annehmen und der Bundesrat relativ rasch einen entsprechenden Bericht verfassen wird.

Briner Peter (RL, SH): Gemäss dem Bericht der Aussenpolitischen Kommission des Ständerates vom 18. März 2002 zu den integrationspolitischen Optionen – es ist also auf den Tag genau zwei Jahre her – ist unser kleinster gemeinsamer Nenner in dieser integrationspolitischen Frage vorderhand der bilaterale Weg. Das gilt noch heute und wird vermutlich noch lange so bleiben.

Das Beitritts-gesuch war schon damals auf Eis gelegt. Das Parlament hat sich der Auffassung des Bundesrates, dass ein EU-Beitritt das strategische Ziel der Schweiz sei, nie angeschlossen. Vor diesem Hintergrund war dieses Beitritts-gesuch von 1992 ein Fehler. Immerhin soll es sich bei den

«Bilateralen I» als Zeichen des Goodwills der Schweiz vis-à-vis von Europa positiv ausgewirkt haben, und bei den «Bilateralen II» zumindest nicht negativ. Mit einem Rückzug würden wir ein Thema, das heute eigentlich keines mehr ist, aufwärmen, dies vermutlich zum Schaden der Schweiz. Auf ein gutes Einvernehmen mit der EU sind wir angewiesen. Ein solches ist ja wirklich ganz in unserem Interesse, das zeigen auch die jüngsten Irritationen. Der Rückzug des Beitritts-gesuches wäre demnach ein weiterer Fehler. Lassen wir es doch versenken, wo es ist. Soll es in Frieden ruhen!

Inderkum Hansheiri (C, UR): Als Nichtmitglied der APK möchte ich unserer APK für dieses Postulat herzlich danken; gleichzeitig möchte ich auch dem Bundesrat dafür danken, dass er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen.

Wir haben bereits am vergangenen Dienstag im Rahmen der Beratung der Interpellation Büttiker über das Verhältnis Schweiz/Europa gesprochen. Auch wenn die Debatte, wie es unserem Rate geziemt – im Unterschied zu anderen Orten –, «suaviter in modo» erfolgte, so ist doch da und dort angeklungen, dass wir weniger Probleme hätten, wenn wir Mitglied der EU wären, und vor allem, dass es nicht angehe, die berühmten Rosinen aus dem Kuchen herauszupicken. Herr Reimann hat darauf schon einiges entgegnet.

Es besteht gewiss nicht Anlass, hier eine EU-Debatte zu führen. Ich möchte meinerseits lediglich anmerken, dass für mich der Bilateralismus nicht ein Dauerzustand sein wird – er ist für heute sicher das Richtige –, sondern dass ich mir durchaus eine andere Konfiguration vorstellen könnte. Diese muss aber nicht zwingend als nächster Schritt in einem EU-Beitritt bestehen, sondern es wären durchaus noch Zwischenschritte möglich. Wir haben gestern von Wilhelm Tell gesprochen: Ist's an der Zeit, so wird's dann auch zur Rede kommen.

Was ich hier und jetzt sagen möchte, ist das Folgende: Auch der Bilateralismus ist durch den EG-Vertrag abgedeckt, denn er fällt unter den weiten Begriff der Assoziation. Sodann: Auch beim Bilateralismus ist es möglich, Leistungen und Gegenleistungen in einem Gleichgewicht zu halten. Und schliesslich: Auch der Bilateralismus steht vor dem Hintergrund, dass die Interessenlage zwischen der Schweiz einerseits und der EU andererseits keineswegs einseitig, sondern durchaus gegenseitig geprägt ist. Wenn Frau Kollegin Sommaruga – sie ist jetzt nicht da – am vergangenen Dienstag diese Interessenkonstellation mit Blick auf die wirtschaftlichen Beziehungen etwas relativiert hat, so ist dem doch entgegenzuhalten, dass es auch andere Bereiche gibt – Bereiche, die notabene auch etwas mit der Wirtschaft zu tun haben –, wo es anders aussieht. Herr Reimann hat es bereits angedeutet; ich meine da vor allem den Transitverkehr.

Es ist doch offensichtlich, dass ein funktionierender EU-Binnenmarkt auf eine gesicherte und leistungsfähige Durchfahrt durch den Alpenriegel angewiesen ist. Als Transitland erbringt die Schweiz gewaltige Leistungen zugunsten der EU und von ihren Staaten und ihrer Wirtschaft, ja man kann sagen, dass die Transitpolitik, verstanden als Verkehr von Grenze zu Grenze, klar und eindeutig in erster Linie von den Interessen der EU bestimmt wird.

Wenn wir aber die Grundlagen betrachten, die diese Politik bestimmen – und ich denke da in erster Linie an die Staatsverträge –, dann kommt dies so nicht zum Ausdruck. Im Transitabkommen von 1992 zwischen der Schweiz und der EG hat sich die Schweiz zu – man kann es schon so sagen – sündhaft teuren Neat-Investitionen am Lötschberg und am Gotthard verpflichtet, zu denen die Gegenleistungen der EU, sei es im Infrastrukturbereich, sei es anderweitig, doch in einem deutlichen Missverhältnis stehen. Das erwähnte Abkommen wurde übrigens nur für eine feste Dauer von 12 Jahren abgeschlossen. Es enthält keinen Verlängerungsmechanismus.

In dieses Abkommen wurde auch das Diskriminierungsverbot aufgenommen. Dieses Diskriminierungsverbot war dem schweizerischen Verkehrsrecht nicht eigen, und es kann bzw. konnte auch nicht unmittelbar aus schweizerischem

Verfassungsrecht abgeleitet werden. Es fand aber wie erwähnt Eingang in den Transitvertrag und übrigens auch in das bilaterale Landverkehrsabkommen. Das Diskriminierungsverbot bedeutet nicht nur, dass die schweizerischen Verkehrsteilnehmer im Transitverkehr die gleichen Lasten zu tragen haben wie die internationalen, sondern es bedeutet darüber hinaus, dass die inländischen Transporteure beim alpenquerenden Güterverkehr auf der Strasse mit Ziel und/oder Quelle in der Schweiz sich keine Wettbewerbsvorteile verschaffen dürfen.

Natürlich haben wir heute das Landverkehrsabkommen; ich habe es erwähnt. Doch dieses enthält einerseits das Diskriminierungsverbot und darüber hinaus noch das Prinzip der freien Wahl des Verkehrsträgers – das ist staatsvertraglich abgesichert –, was die Sache für uns nicht erleichtert. Es enthält andererseits gewiss diese berühmte Fiskalität von 325 Franken. Schon heute ist aber davon auszugehen, dass mit diesen Massnahmen sowohl im Bereich der Infrastruktur als auch betreffend die Fiskalität die Verkehrsverlagerung nicht wird erreicht werden können. Ich glaube, dass das Votum des Schweizervolkes vom 8. Februar 2004 diese Sorge klar zum Ausdruck gebracht hat, andererseits aber auch den Willen, dass diese Verlagerung greift.

Ich bin daher wie erwähnt dankbar und finde es richtig, dass wir diese Auflistung und Quantifizierungen der Leistungen vornehmen. Ich bin überzeugt davon, dass man uns dann nicht so schnell wieder des Rosinenpickens verdächtigen beziehungsweise bezichtigen kann.

Béguelin Michel (S, VD): Je n'avais pas l'intention de prendre la parole, mais après les dernières remarques de notre collègue Inderkum, j'éprouve le besoin de dire deux mots.

Sur le plan général, notre collègue Briner, en se référant au rapport de notre commission du 18 mars 2002, a très bien situé le cadre. Nous savons maintenant, sur cette base-là en tout cas, ce qu'il en est concernant les limites du bilateralisme, le mur infranchissable de l'Espace économique européen, et finalement nous savons qu'il est nécessaire de se rapprocher d'une façon pragmatique, compte tenu des conditions internes de l'Europe.

Mais, concernant le trafic de transit, Monsieur Inderkum, il faut toujours se souvenir qu'en 1988, la première décision du Conseil fédéral, lorsqu'il s'agissait d'imaginer les transversales ferroviaires alpines, a été de dire: «Nous, Suisses, nous allons construire pour l'Europe. Selon le principe de territorialité, nous ne voulons pas que l'Europe participe.» A ça, il y avait la raison historique fondamentale qu'étaient les premières transversales alpines. Il faut se souvenir de tout ce qui s'était passé à l'époque, au début de l'autre siècle, avec le percement du tunnel ferroviaire du Saint-Gothard financé en partie par le Royaume d'Italie et en partie par l'Empire allemand. Et chaque fois qu'il y avait une adaptation des tarifs sur la ligne du Saint-Gothard, il fallait demander l'avis de Berlin et de Rome. C'est d'ailleurs pour cette raison que depuis 1920, il existe le référendum obligatoire sur les traités avec l'étranger: c'est que le peuple suisse ne voulait plus que les étrangers puissent intervenir sur notre territoire en matière de trafic de transit.

Le Conseil fédéral, en 1988, dès le début, a dit: «On ne mandera jamais l'avis de l'Europe, ni surtout le soutien financier de l'Europe pour construire. Nous allons, nous, construire, et nous allons utiliser cet élément comme un argument de rapprochement à l'égard de l'Europe.» C'est un rappel fondamental à faire.

Maintenant, à propos du rapport demandé dans le postulat, évidemment, je le salue aussi comme un élément complémentaire à d'autres rapports qui vont forcément être publiés aussi. Je pense par exemple – il faudrait commencer à se poser la question – au coût de la non-participation à l'Espace économique européen – ça pourrait être une première étape – et au coût de la non-adhésion à l'Union européenne, qui pourrait aussi faire l'objet d'un rapport qui, d'ici quelques années, pourrait devenir extrêmement urgent.

David Eugen (C, SG): Ich möchte diese Gelegenheit benutzen, dem Bundesrat die Frage zu stellen, weshalb er sich im Januar dieses Jahres entschlossen hat, seine bisherige Position in der Europapolitik aufzugeben und mitzuteilen, dass er nicht mehr bereit ist, in dieser Legislatur alle Optionen offen zu halten: erstens die Beitrittsoption; zweitens den Multilateralismus, mit anderen Worten den Bilateralismus; drittens den Alleingang.

Ich finde, die Aufgabe dieser Position, die der Bundesrat bis jetzt vertreten hat, sei sehr unklug, und zwar vor allem mit Blick auf die Erweiterung der EU vom 1. Mai 2004. Es ist klar, dass mit dieser Erweiterung der Multilateralismus in Europa eine noch weit grössere Bedeutung erlangen wird als bisher. Das heisst, die europäischen Staaten werden ihre bestehenden Interessenkonflikte noch viel mehr als heute auf der Ebene multilateraler Gremien vertreten. Gegenüber Aussenstehenden, die nicht in diesen multilateralen Gremien sind, werden sie nachher in einem Bilateralismus allenfalls verhandeln, insbesondere mit den USA.

Bezogen auf die Schweiz aber bietet diese Position eines Nachverhandelns grosse Probleme: Nachdem 25 europäische Länder ihre Interessenkonflikte in den verschiedensten Feldern – sei das der Verkehr oder etwas anderes – intern ausgeräumt und sich nach aussen zu einer Position entschlossen haben, ist es illusorisch zu glauben, man könne mit einer bilateralen Position die Interessen der Schweiz in diesem Kontext überhaupt mit Aussicht auf Erfolg verteidigen. Das ist eine absolute Illusion, und ich finde, wenn der Bundesrat jetzt einfach diese Position aufgibt, alle Optionen offen zu halten, dann schadet er den Interessen dieses Landes.

Calmy-Rey Micheline, conseillère fédérale: La Suisse a choisi la voie des négociations bilatérales pour régler ses relations avec l'UE, et dans la voie des Bilatérales, on donne et on reçoit. Nous sommes aujourd'hui à un moment délicat avec l'UE, dans la mesure où nous sommes aujourd'hui dans la phase finale de négociation des Bilatérales II. Parmi les signes qui pourraient nous aider et qui peuvent être donnés par le Parlement figurent, d'une part, le maintien de la demande d'adhésion de la Suisse à l'UE et, d'autre part, l'acceptation du postulat de la CPE-CE par votre conseil.

La demande d'adhésion suisse a été déposée le 26 mai 1992, elle a été gelée le 6 décembre 1992 après le rejet de l'Espace économique européen. Le Conseil fédéral est d'avis que la demande d'adhésion gelée ne porte pas préjudice aux négociations bilatérales avec l'UE, alors qu'au contraire, un retrait de la demande d'adhésion donnerait le sentiment en Europe que la Suisse est véritablement ce qu'ils appellent un «Rosinenpicker». Je suis convaincue que ce n'est pas le cas, mais aussi que si la Suisse retire sa demande d'adhésion, elle devra donner des explications détaillées à l'UE sur ce point, et ce n'est pas le moment.

Par ailleurs, je rappelle que le 16 décembre 2003, le Conseil national a rejeté à une large majorité une motion du groupe de l'UDC (03.3225) concernant le retrait de la demande d'adhésion; et concernant la pétition en question, les CPE-CE et CPE-CN ont refusé en date du 20 novembre 2003 et du 8 janvier 2004 de donner suite à la pétition. Sur son refus de retirer la demande d'adhésion, le Conseil fédéral a jusqu'ici toujours été pleinement soutenu par le Parlement. Nous nous en félicitons et je vous en remercie.

A la question que vous avez posée, Monsieur David, concernant la politique européenne du Conseil fédéral, je réponds très clairement que le but stratégique du Conseil fédéral reste l'adhésion à l'UE, persuadé qu'il est que cette adhésion est à même de défendre les intérêts de la Suisse. Reste néanmoins qu'avant de décider si la Suisse souhaite entreprendre des négociations avec l'UE sur son éventuelle entrée dans l'UE, il faudra faire des expériences liées à l'introduction des accords issus des Bilatérales et tirer les enseignements de leur entrée en vigueur; il y aura un rapport que le Conseil fédéral a promis pour 2006 ou 2007 sur les avantages et les inconvénients d'une entrée éventuelle

de la Suisse dans l'UE. Il apparaissait au Conseil fédéral très peu réaliste d'envisager que cet exercice puisse être terminé dans le courant de la législature actuelle.

Concernant le postulat, je voudrais remercier la commission de l'avoir déposé. C'est pour moi extrêmement important de pouvoir dire que la Suisse, en plus des relations bilatérales avec l'Union européenne, a une politique européenne. La position de la Suisse en Europe ne devrait pas être réduite uniquement aux relations que notre pays entretient avec l'Union européenne: outre le réseau contractuel qui existe entre la Suisse et l'Union européenne, notre pays poursuit et met en œuvre une politique européenne. Il est membre de l'OSCE, du Conseil de l'Europe. Nous venons de parler des activités et de l'engagement de la Suisse dans ces instances européennes: notre pays coopère dans le cadre élargi du Partenariat pour la paix de l'OTAN; il investit des milliards de francs dans les lignes ferroviaires à travers les Alpes – plus de 15 milliards de francs suisses, somme qui est, environ et en gros, le coût du tunnel sous la Manche – pour faciliter le transit Nord-Sud des marchandises et des personnes; il soutient de manière substantielle la transition politique et économique en Europe centrale, dans les Balkans.

J'ai pu me rendre compte du travail qui est fait par la Suisse, notamment dans les Balkans, où elle incite ces pays, progressivement, à respecter les standards européens alors même qu'elle n'est pas membre de l'Union européenne. Elle travaille également dans le Caucase du Sud, par exemple; elle tente d'être utile et, en tentant d'être utile et de travailler pour sa propre sécurité et son bien-être, évidemment qu'elle travaille indirectement aussi pour l'Union européenne.

La politique européenne de la Suisse, que je viens de décrire très grossièrement ici, est quelque chose qui me tient à cœur, parce que c'est un langage que je tiens à tous mes partenaires européens. S'ils avaient la tentation de penser que la Suisse ne sert que ses intérêts, j'essaie de les en dissuader et de leur expliquer ce qu'ils ne connaissent pas, soit l'engagement de la Suisse sur le continent européen. En procédant à l'inventaire de l'ensemble des prestations suisses qui, directement ou indirectement, bénéficient aux partenaires européens de la Suisse, le Conseil fédéral se dotera d'un instrument qui lui permettra de mieux faire valoir encore sa politique européenne, en Suisse comme à l'étranger. Par conséquent, je suis non seulement prête à accepter votre postulat, mais je vous en remercie.

03.2022

Von der Petition wird Kenntnis genommen, ohne ihr Folge zu geben

Il est pris acte de la pétition sans y donner suite

03.3584

Angenommen – Adopté

03.064

Bericht zur Abschreibung der Motionen Neiryndck 00.3277 und Paupe 01.3334.

Gleichbehandlung belgischer und schweizerischer Rentner

Rapport concernant le classement des motions Neiryndck 00.3277 et Paupe 01.3334.

Egalité de traitement entre pensionnés belges et suisses

Zweitrat – Deuxième Conseil

Bericht des Bundesrates 25.06.03
Rapport du Conseil fédéral 25.06.03

Bestellung: Parlamentsdienste, 3003 Bern
Commande: Services du Parlement, 3003 Berne

Nationalrat/Conseil national 16.12.03 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 18.03.04 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Antrag der Kommission

Abschreiben der Motionen 00.3277 und 01.3334

Antrag Amgwerd

Die Motionen 00.3277 und 01.3334 nicht abschreiben

Proposition de la commission

Classer les motions 00.3277 et 01.3334

Proposition Amgwerd

Ne pas classer les motions 00.3277 et 01.3334

Frick Bruno (C, SZ), für die Kommission: Der Bundesrat beantragt uns, zwei gleich lautende Motionen aus Nationalrat und Ständerat – letztere eingereicht von unserem ehemaligen Kollegen Paupe – abzuschreiben. Die Motionen lauten wie folgt: «Der Bund übernimmt mit sofortiger Wirkung die Zahlung der von belgischer Seite ausstehenden Rentenbeiträge an Schweizer Rentenbezüger.»

Seit 15 Jahren beschäftigt uns das Thema der Schweizer in den ehemaligen belgischen Kolonien regelmässig. Es ist dem Engagement der Vereinigung ehemaliger Kongo-Schweizer zu verdanken, dass der Bund in zwei Tranchen erhebliche Zahlungen geleistet hat und ein Unrecht, das Schweizer Bürgern durch den belgischen Staat widerfahren ist, teilweise und angemessen abgegolten hat. Wir können es den ehemaligen Kongo-Schweizern nicht verübeln, dass sie die Diskussion sehr emotional, mit sehr zahlreichen Zuschriften an uns alle, führen. Aber trotzdem müssen wir die Sache nüchtern betrachten. Worum geht es?

In den Fünfziger- und Sechzigerjahren lebte eine grössere Zahl Schweizer Bürger in den belgischen Kolonien, namentlich in Kongo und Burundi. Die Sozialversicherung blieb beim belgischen Staat, auch nachdem die Kolonien im Jahre 1960 in die Unabhängigkeit entlassen worden waren. Der Stein des Anstosses ist nun folgender: Belgien hat die Altersrente dieser Schweizer Bürger seit dem Jahre 1960 nicht indexiert, sondern nur jene der eigenen Staatsangehörigen und der Angehörigen jener Staaten, mit denen Belgien ein Gegenseitigkeitsabkommen ausgehandelt hatte. Der Bundesrat war sich bewusst, dass dadurch Schweizer Bürger benachteiligt werden. Er hat sich aktiv und wiederholt um ein solches Gegenseitigkeitsabkommen mit Belgien bemüht. Belgien hat abgelehnt, weil es eben weniger Renten an Schweizer Bürger zahlen wollte. Darum blieben die Renten auf dem Stand von 1960 eingefroren.

In den Achtzigerjahren musste Belgien die Renten für EU-Staatsangehörige indexieren, aber eben nicht jene der Schweizer. Erst mit den bilateralen Verträgen I wurden die Renten indexiert, und seit dem 1. Juni 2002 werden auch den Schweizern indexierte Renten ausbezahlt.

Das Fazit besteht aus zwei Punkten:

1. Heute erhalten alle Schweizer, die aufgrund ihres Aufenthaltes in Kongo und Burundi der belgischen Versicherung angeschlossen waren, die volle indexierte Rente, soweit sie in Europa leben.

2. Es geht also nur um Rentenausfälle, welche Schweizer Bürger vom Zeitpunkt ihrer Pensionierung bis zum 1. Juni 2002 erlitten haben.

Die Motionen wollen volle Abgeltung dieser Ausfälle; es soll die Differenz zwischen der ausbezahlten und der indexierten Rente ausgeglichen und durch die Schweiz vollständig bezahlt werden, und das mitsamt Zinsen.

Die Frage, über die wir heute zu entscheiden haben, lautet also: Soll der Bund diese Differenz vollständig auszahlen? Was hat der Bund bisher getan? Dazu muss ich vorab erklären, dass auch wir zutiefst bedauern, dass Belgien die Schweizer Bürger schlechter gestellt hat, indem die Renten nicht indexiert wurden. Das war eine klare Diskriminierung durch den belgischen Staat. Der Bund hätte aber die Indexierung auf dem Klageweg nicht durchsetzen können; denn es herrschte stets die Ansicht, die noch heute geteilt wird, dass diese «klageweise» Indexierung nicht möglich war, weil eine internationale Rechtsgrundlage fehlte. Sie wurde für die EU-Staaten erst durch die EU-Verträge geschaffen, und für die Schweiz erst mit den bilateralen Verträgen I, also vor zwei Jahren.

Bundesrat und Bundesversammlung haben jedoch anerkannt, dass die Diskriminierung durch den belgischen Staat zu Härten geführt hat, die noch dadurch verstärkt wurden, dass vielen Schweizern im Kongo zusätzlich Vermögen enteignet worden waren. Darum hat der Bund eine Ausnahme von der Regel gemacht, nach welcher die Schweiz Schäden, welche ein Drittstaat einem Schweizer zufügt, grundsätzlich nicht abgilt. Der Bund hat hier eine Ausnahme gemacht, weil Härtefälle bestanden und weil Schweizer im Kongo grössere Vermögensverluste erlitten hatten.

Der Bund hat in zwei Etappen Entschädigungen ausgerichtet, zuerst 1990 und dann 1995. Der Kreditrahmen betrug insgesamt 25 Millionen Franken, beansprucht wurden 20,6 Millionen Franken. Jene Schweizer, die besondere Nachteile erlitten, erhielten die Verluste – egal, ob sie in der Schweiz oder im Ausland lebten – vom Bund teilweise abgegolten, nicht weil ein Rechtsanspruch bestanden hätte, sondern die Bundesversammlung richtete diese Entschädigungen aus Billigkeitsgründen aus.

Es bleibt daher nur noch die Frage: Soll der Bund zusätzlich alle Rentenausfälle früherer Jahre nachträglich und vollständig abgelten? Der Bundesrat und die Kommission sagen, dass das aus vier Gründen nicht geschehen soll:

Zum Ersten besteht keine Rechtspflicht. Wenn der Bund den Schaden, den Belgien angerichtet hat, vollständig abgelten würde, müsste er auch andere Schäden, die fremde Staaten Schweizer Bürgern zufügen, vollständig abgelten.

Zum Zweiten hat der Bund die Nachteile und Härtefälle bereits in angemessener Weise abgegolten. Und zum Teil hatten jene, die Entschädigungen erhalten haben, nachträglich doppelt Glück: Einerseits haben sie die Rentenausfälle vom Bund mindestens teilweise kapitalisiert abgegolten erhalten, und nun erhalten sie seit dem 1. Juni 2002 zusätzlich von Belgien die volle indexierte Rente. Wer dieses Glück hat, soll sich darüber freuen. Wir mögen es ihm gönnen.

Zum Dritten sind uns keine Härtefälle – existenzielle finanzielle Bedrängnisse und Nöte – bekannt, welche nun eine zusätzliche Entschädigung rechtfertigen würden. Selbst wenn solche Härtefälle bekannt würden, würde das nicht rechtfertigen, pauschal alle Nachteile früherer Jahrzehnte abzugelten. Es gibt zwar offenbar 16 Schweizer Bürger, welche ausserhalb der Schweiz und der Europäischen Union leben und nun nicht die volle indexierte Rente erhalten. Wenn sich bei diesen 16 Personen Härtefälle ergeben würden und wenn diese 16 Personen nicht bereits eine Entschädigung in den Jahren 1990 oder 1995 erhalten hätten, wäre auch die Kommission bereit, solche Härtefälle im Einzelfall anzuschauen. Aber eine generelle Zahlungspflicht für alle, auch für jene, die in keiner Weise in Not sind, ergibt sich nicht.

Zum Vierten: Die volle Zahlung würde rund 100 Millionen Franken ausmachen. Sie ist nicht gerechtfertigt, wenn kein Rechtsanspruch besteht und nicht einmal Härtefälle einzeln dargelegt sind.

Aus diesem Grund beantragt Ihnen die Kommission einstimmig, die Motion abzuschreiben. Das allerdings mit einem Hinweis: Falls unter den 16 Bezüglern der nichtindexierten Renten noch Härtefälle, finanzielle Bedrängnisse, manifest und dargelegt würden, wäre die Kommission bereit, diese anzuschauen. Aber eine pauschale Zahlung für Ausfälle früherer Jahre im Betrag von rund 100 Millionen Franken ist nicht gerechtfertigt.

Wir beantragen, dem Bundesrat zu folgen.

Nun hat uns Frau Amgwerd den Antrag unterbreitet, die Motion nicht abzuschreiben. Die Begründung ist der Kommission nicht bekannt. Gestatten Sie mir daher, Herr Präsident, dass ich im Anschluss an die Ausführungen von Frau Amgwerd und die Diskussion im Rat abschliessend nochmals Stellung nehme.

Amgwerd Madeleine (C, JU): J'interviens sur un sujet qui est certes mineur. Il ne s'agit pas de gros montants, ils ne sont en rien comparables à ceux dont nous parlons habituellement. Cela ne concerne qu'un nombre relativement restreint de personnes retraitées; mais ce n'est pas une raison pour s'en désintéresser et liquider l'affaire en classant la motion Paupe. Il ne s'agit pas non plus d'un sujet essentiel et si important qu'il remettrait en question toute la politique fédérale. Cependant, c'est premièrement une question de justice et d'équité; et deuxièmement, c'est pour régler une fois pour toutes une affaire qui ne l'a pas été à satisfaction par l'administration.

Pierre Paupe, mon prédécesseur – c'est pourquoi je me sens d'autant plus autorisée à intervenir sur cet objet – a déposé sa motion le 20 juin 2001, et le Conseil des Etats l'a adoptée le 4 octobre 2001.

Lors de l'indépendance du Zaïre en 1960, un millier de Suisses y travaillent, soit pour des sociétés privées, soit pour l'administration. Comme tout le monde, ces personnes cotisent pour leur caisse de pension. La caisse de pension concernée, l'OSSOM, est placée sous la garantie de l'Etat belge. Une convention entre la Suisse et la Belgique règle les relations entre les deux pays en matière de sécurité sociale. Malheureusement, la Belgique connaît une inflation très importante dans les années 1970 à 1980. Si, suite à cette situation, les pensions belges sont revalorisées, par contre les pensions suisses ne le sont pas. Le Département fédéral des affaires étrangères de l'époque «oublie» ses pensionnés lorsqu'il rediscute les termes de la convention pertinente en 1977. Négligence, ignorance, mauvaise volonté des négociateurs suisses, on ne le saura jamais! Il est vrai qu'en 1990, le Conseil fédéral a attribué des indemnités partielles aux retraités les plus défavorisés.

Les conventions bilatérales règlent aussi partiellement le cas des retraités vivant en Suisse et en Europe. Ils reçoivent l'intégralité de leur pension, mais ils n'ont jamais reçu les pensions en retard. Par contre, les retraités suisses qui vivent ailleurs qu'en Europe ou en Suisse – un très petit nombre, 16 a dit le président de la commission – ne reçoivent toujours rien, et pourtant tous ont cotisé. La motion demande donc que la Suisse se substitue à la Belgique, défaillante, pour assurer le versement de ces pensions. Une motion, une fois adoptée, doit être exécutée par l'administration. Un message était promis pour juin 2003: à ce jour, nous n'avons aucun message et l'on nous propose plus simplement de classer l'affaire.

Rappelons aussi, comme le dit d'ailleurs le rapport, que la Belgique a dû accorder aux ressortissants des pays membres de l'UE l'indexation des rentes de base et le versement intégral des allocations et majorations, suite à plusieurs arrêts de la Cour de justice des communautés européennes. Il est vrai que la Confédération n'est pas directement responsable de la non-indexation des rentes pour lesquelles, de fait, la Belgique peut être tenue pour responsable. Ce-

pendant, dans le cadre des renégociations de la convention en 1977, la Suisse a omis de régler le cas des retraités suisses.

Aujourd'hui, c'est le dernier et principal argument, le Conseil fédéral explique sa prise de position pour des questions de restrictions budgétaires. C'est comme avouer et reconnaître que si la Confédération avait eu l'argent, elle aurait fait le geste et se serait effectivement substituée à la Belgique, quitte à lui demander dans une deuxième démarche de lui restituer l'argent selon la même logique qui a prévalu pour les membres de l'UE.

Le 16 décembre 2003, le Conseil national a refusé de classer la motion Neiryck par 120 voix contre 47. Je vous demande donc d'en faire de même. Aujourd'hui, je ne retirerai pas ma proposition suite aux explications du président de la commission, car il s'agit d'une question de justice et d'équité, et même si cette justice et cette équité ne concernent que peu de personnes, ces dernières méritent la même attention et le même traitement que le plus grand nombre, ce d'autant plus que ces retraités ne sont d'aucune manière responsables de cette situation.

Classer la motion Paupe est injuste et inéquitable. Pour cette raison, je vous demande de soutenir ma proposition.

David Eugen (C, SG): Leider war ich zum Zeitpunkt der Kommissionssitzung im Ausland und habe nicht daran teilnehmen können. Ich möchte den Antrag Amgwerd unterstützen, und zwar aus folgender Überlegung: Dieser Fall ist für mich genau ein Beispiel für das, was wir in der vorhergehenden Diskussion besprochen haben. Jetzt betrifft es bestimmte Schweizer Bürger, doch es geht wiederum darum, was mit dem Bilateralismus im Verhältnis zu den multilateralen Ansprüchen geschieht.

Die Bürger der Europäischen Union haben aufgrund eines multilateralen Abkommens aus dem Jahr 1971, an dem Belgien beteiligt war, das Recht erlangt, dass ihre Renten jenen der belgischen Bürger angepasst werden. Das Abkommen wurde auf multilateraler europäischer Ebene geschlossen. Nachher hat der Europäische Gerichtshof entschieden, dass Belgien den europäischen Bürgern – den Deutschen, den Franzosen und allen anderen – diese Rente anpassen muss. Diese Leute haben ihre Rechtsansprüche durchgesetzt. Die Schweiz hat vier Jahre nachher, im Jahre 1975, ein bilaterales Sozialversicherungsabkommen mit Belgien geschlossen, mit dem genau gleichen Inhalt, nämlich nach der Regel der Inländerbehandlung. Das heisst: Die Belgier müssen die Schweizer bezüglich der Sozialversicherungsansprüche gleich behandeln wie die Belgier. Der Inhalt – der Text liegt mir vor; Sie kennen ihn alle auch – ist praktisch identisch.

Die Schweiz kann jetzt für ihre eigenen Landsleute die Rentenansprüche, die sie gegenüber dem Staat Belgien haben, nicht durchsetzen. Man sagt, man habe keine Rechtsmittel. Die Sozialversicherungsabkommen, die wir mit Belgien schliessen, nützen offenbar nichts. Das Gegenrecht ist vereinbart, die Inländerbehandlung ist vereinbart, der Europäische Gerichtshof hat gesagt, dass es für die europäischen Bürger gilt. Die Schweiz ist nicht dabei, für die Schweizer Bürger gilt es nicht. Ich finde darum, man muss anhand der konkreten Beispiele sehen, welche Nachteile wir letztlich erleiden und dass wir mit diesen Massnahmen in vielen Bereichen – das Sozialversicherungsabkommen ist ein typisches Beispiel – unseren eigenen Landsleuten am Schluss schaden.

Wenn diese Leute jetzt sagen, dass die Schweiz zugunsten ihrer Bürger zu wenig unternommen hat und dass die Schweiz ihre Interessen, die sich aus dem Sozialversicherungsabkommen ergeben – die Inländerbehandlung –, nicht durchgesetzt hat, und wenn sie daher verlangen, Schadenersatz vom eigenen Land zu bekommen, dann habe ich dafür Verständnis.

Daher unterstütze ich diese Motionen. Ich möchte Sie auch daran erinnern, dass der Nationalrat die Abschreibung der Motionen auch aus diesen Gründen deutlich abgelehnt hat.

Lombardi Filippo (C, TI): Permettez-moi de soutenir aussi la proposition Amgwerd. Je crois que, quand notre commission a examiné cet objet, l'éventuel classement des deux motions citées en titre, elle ne connaissait pas véritablement tous les enjeux et tous les aspects de la question. Depuis lors, un certain nombre de faits nouveaux sont apparus.

Le premier qui me frappe, c'est le fait que, contrairement à ce qu'on a pu croire, cette question ne concerne pas qu'une très petite minorité de personnes, quelques cas isolés qui n'auraient pas encore été résolus. C'est en fait un problème qui concerne un nombre encore significatif de nos concitoyens.

Le deuxième, question qui a été évoquée ici aussi, c'est de savoir s'il est possible de fermer les yeux sur le passé pour se donner bonne conscience, sans affronter une question qui est peut-être déplaisante, mais qui doit être réglée dans un esprit de justice, d'équité et d'égalité devant la loi.

Je crois que nous devons donc demander au Conseil fédéral de se repencher sur ce dossier. Nous ne pouvons donc pas classer les motions Paupe et Neiryck. Je vous prie de voter dans ce sens.

Frick Bruno (C, SZ), für die Kommission: Drei Punkte muss ich klarstellen und muss einzelnen Ausführungen meiner Ratskollegen widersprechen:

1. Zum Argument von Herrn David, das Ganze sei ein Fall, wo eben der Bilateralismus zu nichts führe, und auch heute noch würden die Renten nicht bezahlt: Das Faktum ist ein anderes. Belgien hat sich geweigert, für alle Ausländer, sofern keine Gegenseitigkeitsabkommen bestanden, die Renten zu indexieren. Die Schweiz hat sich aktiv darum bemüht, fand aber in Belgien kein Gehör.

Nun hat Belgien sich erst nach Gerichtsentscheiden gegenüber den EU-Staaten bereit erklärt, die Renten zu indexieren. Die Schweiz als Nicht-EU-Mitglied hatte diese Möglichkeit nicht. Wir hätten diese Möglichkeit nur gehabt, wenn wir der EU beigetreten wären.

Nun hat die Schweiz die bilateralen Verträge mit der EU abgeschlossen. Sie gelten auch für Belgien, und deshalb werden die Renten seit zwei Jahren indexiert. Die Schweizer erhalten dank den bilateralen Abkommen volle indexierte Renten. Die Schweiz hat dank den bilateralen Verträgen volle Renten erwirkt.

2. Es ist eine Frage der Rechtspraxis der Schweiz. Bisher hielt sich die Schweiz immer an die Praxis, sie könne nicht für alle Schäden aufkommen, welche ein fremder Staat Schweizer Bürgern verursache. In diesem Fall hat aber die Schweiz aus Billigkeitsgründen eine Ausnahme gemacht und einen grossen Teil der Nachteile abgegolten. Nun ist die Frage: Soll die Schweiz nachträglich sämtliche Schäden abgelden, welche Belgien verursacht hat, mitsamt den Zinsen, im Betrag von rund 100 Millionen Franken? Das wäre eine völlig neue Praxis der Schweiz. Damit würden wir die Praxis ändern und erklären, immer wenn ein ausländischer Staat einem Schweizer Bürger Schaden verursache, gelte die Schweiz diesen Schaden vollständig ab, auch wenn der Schweizer Bürger gar nicht bedürftig sei. Wollen Sie diese Rechtspraxis einleiten? Diese Rechtspraxis wäre die Folge der Motionen Paupe und Neiryck. Das dürfen wir nicht tun.

3. Zu den 16 Fällen: Es gibt nun tatsächlich laut belgischen Angaben 16 Fälle, in denen die Rente immer noch nicht indexiert ist, weil diese 16 Schweizer ausserhalb der Schweiz oder der Europäischen Union leben, teilweise im Kongo und in Asien. Diese 16 Fälle hatten auch Anspruch auf eine Zahlung in den Jahren 1990 und 1995, wenn sie die Voraussetzungen erfüllten. Welches diese 16 Fälle sind, wissen wir nicht; die betroffenen Personen haben sich auch bei uns nicht gemeldet. Sollen wir nun aufgrund nicht bekannter Härtefälle eine pauschale Zahlung des Bundes von 100 Millionen Franken veranlassen? In der Kommission besteht durchaus Bereitschaft, die Sache allenfalls noch einmal anzuschauen, wenn tatsächlich solche Härtefälle vorlägen und diese dokumentiert und manifest würden. Aber wegen eventueller Härtefälle den Bund 100 Millionen Franken auszahlen

zu lassen, das kann doch nicht die Praxis des Ständerates werden!

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, der Kommission zu folgen.

Calmy-Rey Micheline, conseillère fédérale: Le Conseil fédéral demande au Parlement de bien vouloir classer ces deux motions. Deux précisions:

1. Les pensionnés suisses ont déjà reçu une indemnité de la Confédération alors qu'il revenait à la Belgique de payer des rentes indexées aux pensionnés suisses ayant travaillé dans ses anciennes colonies. La Confédération a d'ores et déjà accepté de faire un geste exceptionnel et de débloquer un crédit d'engagement de 25 millions de francs. Entre 1990 et 1997, elle a versé à 285 pensionnés un montant de 20,6 millions de francs, et ceci en dehors de toute obligation juridique. L'argent a été distribué en fonction de trois critères fixés par deux arrêtés fédéraux, à savoir: cotisations minimales de trois ans dans les colonies belges, âge avancé et indigence. Sur ces 285 personnes, 170 ont reçu des sommes allant de 50 000 à 230 000 francs.

2. La situation juridique a changé depuis l'adoption des motions Paupe et Neirynek en 2000 et 2001. Les nombreuses interventions de la Suisse auprès des autorités belges, notamment en vue de l'entrée en vigueur des accords bilatéraux entre la Suisse et l'UE, ont permis d'obtenir ce que les autorités suisses et les auteurs des motions réclamaient depuis le 1er juin 2002: la Belgique verse des rentes indexées aux ressortissants suisses ayant travaillé dans les colonies belges.

En décembre 2003, le Conseil national a décidé, contre la volonté de sa Commission de la sécurité sociale et de la santé publique, de ne pas classer les motions Neirynek et Paupe. Le 26 janvier 2004, la CSSS-CE a approuvé à l'unanimité le classement de ces motions. Si, à l'instar du Conseil national, vous refusez de classer ces motions, la Confédération sera alors tenue de payer la partie des pensions non versées entre 1960 et 2002 par les autorités belges aux pensionnés suisses ayant travaillé dans leurs colonies, ce qui coûtera, selon les estimations de l'OFAS, environ 100 millions de francs à la Confédération. Si le Parlement souhaite verser une seconde compensation aux ressortissants suisses ayant travaillé dans les colonies belges, il sera au surplus nécessaire de trouver la somme dans le budget de la Confédération bien sûr, mais d'autre part de créer une nouvelle base légale afin de pouvoir distribuer de l'argent. Selon le Département fédéral des finances, une loi fédérale est absolument nécessaire.

J'ajoute un autre argument: un second versement aux pensionnés suisses ayant travaillé dans l'économie belge pourrait apparaître comme une injustice aux yeux des nombreux ressortissants suisses qui ont perdu une grande partie de leurs biens sans jamais obtenir de compensation de la part de la Confédération, malgré leurs demandes réitérées. Je parle de ceux qui ont perdu leurs biens en Algérie, en République démocratique allemande et en URSS par exemple.

Je vous remercie de bien vouloir classer les motions Neirynek et Paupe.

*Vom Bericht wird Kenntnis genommen
Il est pris acte du rapport*

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission 31 Stimmen

Für den Antrag Amgwerd 7 Stimmen

02.3093

Motion Gysin Remo. Mitgliedschaft in der Menschenrechtskommission der Uno

Motion Gysin Remo. Candidature de la Suisse à la Commission des droits de l'homme de l'ONU

Einreichungsdatum 20.03.02

Date de dépôt 20.03.02

Nationalrat/Conseil national 21.06.02

Bericht APK-SR 31.10.03

Rapport CPE-CE 31.10.03

Ständerat/Conseil des Etats 18.03.04

Präsident (Schiesser Fritz, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der APK vor. Die Kommission beantragt, die Motion als Postulat zu überweisen.

Reimann Maximilian (V, AG), für die Kommission: An sich haben wir es hier mit einem kuriosen Traktandum zu tun. Kurios ist es deshalb, weil wir über eine Motion zu befinden haben, mit der der Bundesrat beauftragt werden soll, etwas zu tun, das er schon lange getan hat.

Die Motion datiert vom 20. März 2002 und ist am 21. Juni 2002 vom Nationalrat angenommen worden. Am 28. April 2003 hat der Bundesrat bei der Uno die Kandidatur der Schweiz für einen Sitz in der Menschenrechtskommission für die Periode 2007 bis 2009 deponiert. Wir könnten den Vorstoss somit als erfüllt abschreiben. In der Kommission lag uns denn auch ein Antrag auf Ablehnung der Motion vor, mit der Begründung, sie sei, wie eben dargelegt, überflüssig und ihr Inhalt sei ohnehin Sache des Bundesrates.

In sachlicher Hinsicht sind zudem neutralitätspolitische Bedenken ins Feld geführt worden. Die Uno-Menschenrechtskommission wird sich ja kritisch bis sehr kritisch mit dem Verhalten von Staaten und Regierungen auseinander zu setzen haben. Das ist das eine. Dazu kommt das andere, dass in der Uno nämlich nicht immer Gleiches mit Gleichem verglichen wird, sondern dass bei der Beurteilung von Menschenrechtsfragen mitunter auch noch die Grösse, die Macht eines Staates oder die politische Konstellation eine Rolle spielt. Frau Bundesrätin Calmy-Rey hat sich in der Kommission sehr grosse Mühe gegeben, diese neutralitätspolitischen Bedenken zu zerstreuen.

Die Motion wurde in einer ersten Abstimmung mit 3 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt. In einer zweiten Abstimmung entschied sich die Kommission mit einem knappen Mehr von 3 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen dafür, die Motion als Postulat zu überweisen. Das wäre, wenn schon, in formalrechtlicher Hinsicht der korrekte Weg.

Ich bitte Sie also namens der Aussenpolitischen Kommission, die vorliegende Motion als Postulat zu überweisen. Diese Überweisung würde nicht mehr und nicht weniger bedeuten, als dass auch der Ständerat dem Bundesrat signalisiert, dass er die vor elf Monaten eingereichte Bewerbung um Einsitznahme in der Uno-Menschenrechtskommission unterstützt.

Calmy-Rey Micheline, conseillère fédérale: Le Conseil fédéral était bien sûr prêt à accepter cette motion dans la mesure où elle est réalisée, puisque le Conseil fédéral a déposé, le 28 avril 2003, la candidature de la Suisse à la Commission des droits de l'homme pour la période 2007–2009.

Cette décision correspond à l'objectif d'adhérer à la commission, énoncé dans le rapport 2003 sur la coopération de la Suisse avec l'Organisation des Nations Unies ainsi qu'avec les organisations internationales ayant leur siège en Suisse. Le choix de cette période est justifié, parce qu'il s'agit de la

première occasion où notre pays a le plus de chances de remplacer l'un des Etats sortants du groupe occidental.

A l'égard des réflexions sur la compatibilité de cette appartenance avec la neutralité de la Suisse, la Suisse applique un certain nombre de critères en matière de politique étrangère dans le soutien des résolutions éventuelles, et ces critères font qu'il n'y a pas de problèmes avec la neutralité suisse, puisqu'ils sont les suivants:

1. un soutien de la Suisse à une résolution pays par pays doit correspondre à la réalité des droits de l'homme sur le terrain;

2. cela doit correspondre également aux priorités de la politique étrangère de la Suisse et au points forts qu'elle met dans sa politique des droits de l'homme;

3. cela ne doit pas être contraire aux autres objectifs de politique étrangère de la Suisse et à ses intérêts.

Par conséquent, je ne vois pas comment vous pouvez soulever des problèmes liés à la neutralité dans l'activité que la Suisse aura dans la Commission des droits de l'homme.

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

03.3575

Empfehlung RK-SR. Uno-Kinderrechtskonvention. Aufhebung des Vorbehaltes zu Artikel 5

Recommandation CAJ-CE. Retrait de la réserve à l'article 5 de la Convention relative aux droits de l'enfant

Einreichungsdatum 13.11.03

Date de dépôt 13.11.03

Ständerat/Conseil des Etats 18.03.04

Präsident (Schiesser Fritz, Präsident): Der Bundesrat ist bereit, die Empfehlung entgegzunehmen.

Epiney Simon (C, VS), pour la commission: Lors de l'adhésion de la Suisse à la Convention de l'ONU relative aux droits de l'enfant, la Suisse a émis un certain nombre de réserves en faveur du droit interne. Au printemps 2002, le Comité de l'ONU des droits de l'enfant a sollicité de notre pays qu'il renonce à ces réserves au vu du développement de notre législation interne.

A l'article 5 de la convention, la Suisse avait émis une réserve concernant l'autorité parentale, et ce sur intervention de la Commission des affaires juridiques du Conseil des Etats. Selon l'arrêté fédéral du 13 décembre 1996 concernant l'adhésion de la Suisse à cette convention, le Conseil fédéral est autorisé à retirer les réserves devenues sans objet. Comme c'était notre conseil qui avait introduit cette réserve, le Conseil fédéral a décidé de requérir l'avis de notre commission et l'avis du plénum également. Notre commission a examiné cet objet. Sur le plan de la procédure, nous nous trouvons en face de trois possibilités:

1. ne rien faire et inviter le Conseil fédéral à utiliser le mandat que lui octroie l'arrêté fédéral que je viens d'évoquer;

2. adresser une lettre au Département fédéral des affaires étrangères pour lui manifester soit notre soutien, soit notre réticence;

3. déposer un postulat à l'intention du Conseil fédéral, en le priant d'examiner l'opportunité de retirer cette réserve.

Finalement, après discussion, nous avons opté pour la recommandation qui invite le Conseil fédéral à entreprendre les démarches nécessaires en vue de retirer cette réserve. Vous l'avez constaté, le Conseil fédéral est prêt à accepter cette recommandation. Sur le plan matériel maintenant, la

réserve est en fait non pas une réserve au sens proprement dit, mais c'est une déclaration interprétative de l'article 5 de la convention. Il n'existe dès lors, de l'avis de notre commission, aucune raison juridique de maintenir cette «fausse réserve», comme l'appelle avec raison le Conseil fédéral.

Je rappelle qu'en vertu de l'article 5 de cette convention, les Etats s'engagent à respecter la responsabilité, le droit et le devoir qu'ont les parents de donner à l'enfant, d'une manière qui corresponde au développement de ses capacités, l'orientation et les conseils appropriés à l'exercice des droits que lui confère la convention. De notre point de vue, ce texte est conforme à notre conception de l'autorité parentale. Je vous rappelle que le nouveau droit de la famille définit les droits et obligations de l'enfant et des titulaires de l'autorité parentale en particulier aux articles 264, 272, 274, 296, 301, 302, 306 et 307 du Code civil.

Donc, actuellement, le droit national est tout à fait en conformité avec le droit international qui est prévu dans la convention.

Je vous demande donc d'accepter cette recommandation et d'inviter le Conseil fédéral à retirer cette réserve interprétative.

Calmy-Rey Micheline, conseillère fédérale: Je m'exprimerai uniquement sur la procédure. Selon l'article 1 alinéa 3 de l'arrêté fédéral du 13 décembre 1996 concernant la Convention relative aux droits de l'enfant, le Conseil fédéral est compétent pour retirer des réserves de la convention lorsque celles-ci sont devenues sans objet.

Dans le cas présent, le Conseil fédéral est convaincu qu'elle est sans objet. Il ne procédera au retrait de la réserve à l'article 5 que lorsque votre conseil, initiateur de la réserve, aura accepté la recommandation de la Commission des affaires juridiques allant dans ce sens. Telle est en effet la décision que le Conseil fédéral a prise dans sa séance du 5 décembre 2003.

Angenommen – Adopté

03.3604

Interpellation Briner Peter. Internationale Konferenz vom Roten Kreuz und vom Roten Halbmond in Genf Interpellation Briner Peter. Conférence internationale de la Croix-Rouge et du Croissant-Rouge à Genève

Einreichungsdatum 15.12.03

Date de dépôt 15.12.03

Ständerat/Conseil des Etats 18.03.04

Präsident (Schiesser Fritz, Präsident): Herr Briner beantragt eine kurze Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Briner Peter (RL, SH): Die Antwort des Bundesrates unterstreicht, dass von der 28. Internationalen Konferenz vom Roten Kreuz und vom Roten Halbmond in Genf eine positive Bilanz gezogen werden kann. Trotz des schwierigen politischen Umfelds nach dem Irak-Krieg gelang es, zwischen den Vertragsstaaten der Genfer Konventionen und den Komponenten der Rotkreuzbewegung einen Konsens herzustellen und eine gemeinsame Konferenzklärung zu verabschieden, die die Bedeutung und die notwendige Einhaltung des humanitären Völkerrechtes bekräftigt. Das war nicht von vornherein gesichert, gab es doch Hinweise von einzelnen Regierungen, das humanitäre Völkerrecht müsse den neuen Herausforderungen im Kampf gegen den Terrorismus ange-

passt – d. h. abgeschwächt – werden. Insbesondere konnte sich die Konferenz mit der Agenda zur humanitären Aktion auf konkrete Massnahmen zum Schutz der Menschenwürde einigen, die bis 2007 umgesetzt werden sollen.

Diese Einigung, das Ausbleiben von politischen Kontroversen respektive eines Eklats, dürfte wohl der Grund gewesen sein, weshalb die Konferenz in den Medien eher wenig Beachtung fand. Das Interesse der Schweizer Medien war zu jener Zeit sowieso auf die bevorstehende Bundesratswahl konzentriert und dasjenige der Medien allgemein auf die kurz zuvor publik gemachte Genfer Initiative betreffend Israel und Palästina. Erfreulich ist die vom Bundesrat bekräftigte Absicht, mit dem IKRK, aber namentlich auch mit der Föderation und dem SRK, in Zukunft verstärkt zusammenzuarbeiten.

Die Föderation durchläuft seit einigen Jahren eine sehr schwierige finanzielle Situation, da sich das amerikanische Rote Kreuz weigert, seine jährlichen statutarischen Beiträge von 7,5 Millionen Franken zu bezahlen – dies im Zusammenhang mit der Emblemfrage. Hier kann der Sitzbeitrag des Bundes an die Föderation, die ja ihren Sitz in Genf hat und deren Vizepräsident ex officio der Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes ist, etwas Linderung schaffen und sollte mindestens in der bisherigen Höhe von 1 Million Franken pro Jahr aufrechterhalten werden.

Was das Schweizerische Rote Kreuz anbetrifft, ist eine verstärkte Zusammenarbeit des Bundes nicht nur in der Auslandarbeit, sondern auch in der Inlandarbeit wünschbar.

Mit diesen Bemerkungen erkläre ich mich von der Antwort des Bundesrates befriedigt.

Calmy-Rey Micheline, conseillère fédérale: La Conférence internationale de la Croix-Rouge et du Croissant-Rouge et la participation de notre délégation à cette conférence ont été un succès. Nous avons tout d'abord pu renforcer le lien particulier qui unit la Suisse au Mouvement international de la Croix-Rouge et du Croissant-Rouge, tout en respectant son indépendance. Par le soutien financier que nous lui avons accordé et notre participation au niveau thématique, nous avons souligné le caractère unique et irremplaçable de ce mouvement, trait d'union universel entre les gouvernements et la société civile au travers de ses différentes sociétés nationales.

La conférence a en outre mis le doigt sur certaines activités, liées aux questions humanitaires, de la politique extérieure et les thèmes qui ont particulièrement retenu notre attention étaient les suivants: la réaffirmation et le renforcement du droit international humanitaire, la lutte contre les mines anti-personnel, les implications humanitaires de la prolifération d'armes légères et de petit calibre, le processus du CICR relatif aux personnes disparues, le processus visant la création d'un emblème protecteur supplémentaire, la mise en oeuvre de stratégies, communes aux Etats et aux mouvements, de réduction des risques de catastrophes et la lutte contre des maladies transmissibles comme le VIH/sida ou le paludisme.

A travers les activités du Réseau de sécurité humaine, la Suisse s'est engagée dans la recherche de points d'attache entre le concept de la sécurité humaine et les activités du mouvement dans ses efforts de protéger la dignité humaine. La Suisse a également activement participé à l'élaboration des documents de la conférence dans sa phase de préparation; elle a contribué à rendre les documents substantiels. La Déclaration de la conférence et l'Agenda pour l'action humanitaire constituent en effet des instruments encourageants et utiles pour l'action future du mouvement ainsi que pour les Etats parties aux Conventions de Genève de 1949, en particulier l'Agenda pour l'action humanitaire qui propose des mesures concrètes dans les domaines humanitaires prioritaires pour la Suisse.

De plus, à cette occasion, la Suisse a formulé des engagements, notamment dans les domaines mentionnés, qu'elle sera amenée à réaliser jusqu'à la prochaine Conférence internationale statutaire qui aura lieu à Genève en 2007. En-

fin, que ce soit pendant la phase préparatoire ou lors de la conférence, la Suisse a entretenu des contacts privilégiés avec la Croix-Rouge Suisse, notre société nationale, ainsi qu'avec le CICR et la Fédération en particulier. Ces relations étroites seront maintenues dans les années à venir à différents niveaux, en l'occurrence sur le terrain, à Berne et à Genève.

03.036

Internationale Währungskooperation. Neue Rechtsgrundlage Coopération monétaire internationale. Nouvelle base légale

Différences – Divergences

Botschaft des Bundesrates 21.05.03 (BBl 2003 4775)
Message du Conseil fédéral 21.05.03 (FF 2003 4306)

Ständerat/Conseil des Etats 29.09.03 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 17.12.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 02.03.04 (Différences – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 11.03.04 (Différences – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 18.03.04 (Différences – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 19.03.04 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 19.03.04 (Schlussabstimmung – Vote final)

2. Bundesbeschluss über die internationale Währungshilfe

2. Arrêté fédéral sur l'aide monétaire internationale

Art. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Briner Peter (RL, SH), für die Kommission: Am 11. März 2004 hat der Nationalrat mit 113 zu 58 Stimmen an seinem früheren Beschluss festgehalten, den im Bundesbeschluss über die internationale Währungshilfe geregelten Rahmenkredit auf fünf Jahre zu befristen. Die Differenz bleibt somit bestehen, nachdem unser Rat am 2. März 2004 einstimmig seine Position bestätigt hatte, nämlich, wie es der Bundesrat beantragt hatte, keine Befristung vorzunehmen, da wir jährliche Berichterstattungen zu diesem Geschäft hören können. Die Meinung der APK-SR ist klar: Ein befristeter Rahmenkredit ist an sich nicht vereinbar mit der Natur der internationalen Währungshilfe, und die ständerätliche Stellungnahme ist zweifellos sachlich die richtige. Nun sind Recht haben und Recht bekommen nicht immer identisch. Um das Geschäft, die internationale Währungshilfe, letztlich nicht scheitern zu lassen, halten wir es mit dem Dichterwort, wonach wir uns der Not gehorchend und nicht dem eignen Triebe dem Nationalrat anschliessen wollen. Der Bundesrat hat uns versichert, dass er seine Verpflichtungen damit erfüllen könne und auch bereit sei, sich dem Nationalrat und seiner Version nun anzuschliessen. Mit anderen Worten: Es besteht jetzt keine Differenz mehr.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Diesem Geschäft habe ich gar nichts mehr beizufügen.

Angenommen – Adopté

01.300

**Standesinitiative Jura.
Steuerrecht.
Abschaffung
der «Erbensbussen»
Initiative cantonale Jura.
Suppression
des amendes «héréditaires»
en matière fiscale**

Erstrat – Premier Conseil

Einreichungsdatum 15.01.01
Date de dépôt 15.01.01

Bericht RK-SR 24.01.02
Rapport CAJ-CE 24.01.02

Ständerat/Conseil des Etats 11.03.02 (Erstrat – Premier Conseil)

Bericht WAK-NR 23.04.02
Rapport CER-CN 23.04.02

Nationalrat/Conseil national 11.03.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Bericht RK-SR 26.01.04 (BBI)
Rapport CAJ-CE 26.01.04 (FF)

Stellungnahme des Bundesrates 25.02.04 (BBI)
Avis du Conseil fédéral 25.02.04 (FF)

Ständerat/Conseil des Etats 18.03.04 (Erstrat – Premier Conseil)

Epiney Simon (C, VS), pour la commission: Le 11 mars 2002, le Conseil des Etats a donné suite à l'initiative du canton du Jura, suivi par le Conseil national le 11 mars 2003. Au nom de la commission, je vous demande de confirmer ces décisions en abrogeant maintenant, par le projet de loi qui vous est soumis, les articles 179 de la loi fédérale sur l'impôt fédéral direct et 57 alinéa 3 de la loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes.

Je rappelle que ces deux dispositions légales consacrent le principe de la responsabilité des héritiers pour les amendes fiscales. Or, dans deux arrêts parus en 1997 à l'encontre de la Suisse, la Cour européenne des droits de l'homme a conclu que notre législation était contraire à l'article 6 alinéa 2 de la Convention européenne des droits de l'homme. Notre commission a ainsi été chargée d'élaborer le projet d'acte législatif qui est soumis présentement à votre appréciation.

Selon la Cour européenne, on ne peut imputer aux héritiers la responsabilité pour les amendes que le défunt aurait dû payer en raison d'une soustraction fiscale. En effet, selon l'article 6 alinéa 2 de la Convention européenne des droits de l'homme, il y a lieu de respecter la présomption d'innocence. En outre, selon l'article 48 alinéa 3 du Code pénal suisse, «l'amende est éteinte par la mort du condamné». Il s'agit en effet d'une peine personnelle, qui ne peut pas s'hériter et qui ne peut donc être infligée qu'à la personne qui assume la culpabilité de l'acte. En outre, en vertu de l'article 5 alinéa 4 de la Constitution fédérale, «la Confédération et les cantons respectent le droit international». De plus, selon l'article 191 de la Constitution fédérale, «le Tribunal fédéral et les autres autorités sont tenus d'appliquer les lois fédérales et le droit international», droit international dont vous connaissez la primauté sur le droit national.

Vous constatez, à la lecture des dispositions légales qui vous sont proposées pour être modifiées, qu'à titre transitoire, les amendes prononcées après août 1997 ne peuvent plus être perçues et, afin de clarifier la situation juridique, la commission vous propose d'inscrire des règles transitoires, visant notamment à supprimer le caractère exécutoire des prononcés d'amendes.

Pour tous ces motifs, je vous invite à suivre les propositions de la commission.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Da Sie nach dem Eintretensvotum des Kommissionssprechers und angesichts der Situation auf der Fahne dieses Geschäft andiskutiert haben, könnte ich es mir ja eigentlich leicht machen und sagen, ich

hätte nichts beizufügen. Aber gestatten Sie, dass ich mit dem schönen Ausdruck «zuhanden der Materialien» eben doch zwei, drei kurze Bemerkungen zu diesem Geschäft mache.

Das Eidgenössische Finanzdepartement hat sich von Anfang an und zweimal zugunsten dieser Standesinitiative ausgesprochen. Es hat in der Stellungnahme festgehalten, dass es nicht nur um den entsprechenden Artikel 179 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) geht, sondern dass konsequenterweise auch bezüglich Artikel 57 des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG) zu legiferieren ist. Der Gesetzentwurf, den Ihre Kommission für Rechtsfragen erarbeitet hat, hat dieses Anliegen des Finanzdepartementes aufgenommen, und damit bezieht er sich auf diese beiden Artikel. So sollen dem Erblasser auferlegte und noch ausstehende Bussen nicht mehr vollstreckt werden können, und zwar weder durch Betreibung noch durch Verrechnung gegenüber den Erben. Entsprechende Betreibungen sind im Betreibungsregister zu löschen.

Die Würdigung des heute vorliegenden Vorschlages aus der Sicht des Finanzdepartementes: Artikel 179 DBG erklärt in seinem Absatz 1 die Erben ohne Rücksicht auf deren eigenes Verschulden als haftbar für die dem Erblasser bereits rechtskräftig auferlegten Bussen. Die Haftung wird dabei beschränkt auf die Höhe des Erbanteils mit Einschluss der Vorempfänge. In Absatz 2 dieses Artikels wird die Eröffnung und Weiterführung eines Hinterziehungsverfahrens gegenüber den Erben gestattet, wenn das Hinterziehungsverfahren im Zeitpunkt des Todes des Steuerpflichtigen noch nicht rechtskräftig abgeschlossen ist oder erst nach dem Tod des Steuerpflichtigen überhaupt eingeleitet werden kann. Den Erben wird allerdings keine Busse auferlegt, wenn sie an der Hinterziehung kein Verschulden trifft und wenn sie ausserdem das ihnen Zumutbare zur Feststellung der Steuerhinterziehung getan haben. Im Steuerharmonisierungsgesetz gibt es eine gleich lautende Regelung.

Die Standesinitiative Jura zielt nun darauf ab, jegliche Haftung der Erben für Bussen auszuschliessen, die dem Erblasser im Zeitpunkt seines Todes bereits rechtskräftig auferlegt worden sind oder die er für die nach seinem Tod entdeckten Steuerhinterziehungen noch zu zahlen hätte. Den Hintergrund für die Standesinitiative Jura – das wurde vom Kommissionssprecher gesagt – bilden zwei Entscheide des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte. Laut diesen Entscheiden widerspricht die Haftung der Erben für Steuerbussen der Erblasser der Europäischen Menschenrechtskonvention. Da nun nach unserer Bundesverfassung das Völkerrecht den Vorrang vor dem Landesrecht hat, muss sich also unsere Rechtsordnung in diesem Punkt nach der Europäischen Menschenrechtskonvention richten. Deshalb sind die beiden Artikel – wie es auch Ihre Kommission beantragt – aufzuheben.

Auch in Artikel 48 Absatz 3 des Strafgesetzbuches heisst es kurz und bündig: «Stirbt der Verurteilte, so fällt die Busse weg.» Artikel 179 DBG und Artikel 57 Absatz 3 StHG widersprechen aber dieser Regelung. Das wird in der Rechtslehre auch kritisiert. Mit der Aufhebung der beiden Bestimmungen können Sie jetzt diesen Widerspruch beseitigen.

Ich möchte allerdings noch auf eine Besonderheit aufmerksam machen: Haben sich die Erben als Teilnehmer – z. B. als Anstifter, als Gehilfen oder als Mitwirkende – an der Steuerhinterziehung des Erblassers schuldig gemacht, dann können sie nach wie vor nach Artikel 177 DBG bestraft werden; überdies haften sie unbeschränkt für die vom Erblasser hinterzogenen Steuern. Auch Artikel 56 Absatz 3 StHG enthält eine analoge Regelung für die Kantons- und die Gemeindesteuern. Diese beiden Vorschriften – es liegt mir daran, das zu betonen – werden durch Ihren heutigen Entscheid, sofern Sie Ihrer Kommission zustimmen, eben nicht berührt.

Die Kommission für Rechtsfragen hat in ihrem Bericht in überzeugender Weise auf die Notwendigkeit von Übergangsbestimmungen hingewiesen. Sollten auch nach der Bekanntgabe dieser beiden Entscheide noch Bussen gegen die Erben eines fehlbaren Steuerpflichtigen ausgefällt wor-

den sein, dann muss ihre Vollstreckung aufgehoben werden. Der Wortlaut der vorgeschlagenen Bestimmungen entspricht somit ganz dem Vorschlag des Bundesamtes für Justiz, das sich im Dezember des letzten Jahres auch zu dieser Frage geäußert hat. Unser Departement schliesst sich den Vorschlägen an.

Fazit: Das vorgeschlagene Bundesgesetz über die Aufhebung der Haftung der Erben für Steuerbussen ist geeignet, das Problem zu lösen. Wir empfehlen Ihnen, dieser Vorlage zuzustimmen. Wir schliessen uns dem Antrag Ihrer Kommission für Rechtsfragen an.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesgesetz über die Aufhebung der Haftung der Erben für Steuerbussen
Loi fédérale sur la suppression de la responsabilité des héritiers pour les amendes fiscales

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I–IV
Antrag der Kommission: BBI

Titre et préambule, ch. I–IV
Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes 33 Stimmen
Dagegen 1 Stimme

02.2000

Petition Attac Ticino.
Besteuerung
der Finanztransaktionen
zur Hilfe an Bürger
Pétition Attac Ticino.
Imposition
sur les transactions financières
pour l'aide aux citoyens

Bericht WAK-NR 14.01.02
Rapport CER-CN 14.01.02

Bericht WAK-SR 21.08.02
Rapport CER-CE 21.08.02

Nationalrat/Conseil national 11.03.03
Ständerat/Conseil des Etats 18.03.04

*Von der Petition wird Kenntnis genommen, ohne ihr Folge zu geben
Il est pris acte de la pétition sans y donner suite*

03.2003

Petition
Conrad-Ruinatscha Sebastiaun.
Promotion des Münstertals
Pétition
Conrad-Ruinatscha Sebastiaun.
Promotion du val Müstair

Bericht WAK-NR 18.02.03
Rapport CER-CN 18.02.03

Nationalrat/Conseil national 21.03.03

Bericht WAK-SR 15.05.03
Rapport CER-CE 15.05.03

Ständerat/Conseil des Etats 18.03.04

Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen

La pétition est transmise au Conseil fédéral pour qu'il en prenne acte

03.2004

Petition Hirt Walter.
Goldverkäufe der SNB
sind einzustellen
Pétition Hirt Walter.
Les ventes d'or par la BNS
doivent être stoppées

Bericht WAK-SR 31.01.03
Rapport CER-CE 31.01.03

Bericht WAK-NR 01.04.03
Rapport CER-CN 01.04.03

Nationalrat/Conseil national 20.06.03

Ständerat/Conseil des Etats 18.03.04

Von der Petition wird Kenntnis genommen, ohne ihr Folge zu geben

Il est pris acte de la pétition sans y donner suite

03.2018

Petition Aktion Volk und Parlament.
Gestaltung «Armee XXI»
Pétition Aktion Volk und Parlament.
Conception d'«Armée XXI»

Bericht SiK-NR 17.11.03
Rapport CPS-CN 17.11.03

Nationalrat/Conseil national 19.12.03

Bericht SiK-SR 29.01.04
Rapport CPS-CE 29.01.04

Ständerat/Conseil des Etats 18.03.04

Von der Petition wird Kenntnis genommen, ohne ihr Folge zu geben

Il est pris acte de la pétition sans y donner suite

03.2021

Petition
Association Partenaires Mission.
Humanitaire Katastrophe
in der Demokratischen Republik Kongo
Pétition
Association Partenaires Mission.
Urgence humanitaire
en République Démocratique du Congo

Bericht APK-NR 10.11.03
 Rapport CPE-CN 10.11.03
 Nationalrat/Conseil national 19.12.03
 Bericht APK-SR 16.02.04
 Rapport CPE-CE 16.02.04
 Ständerat/Conseil des Etats 18.03.04

Von der Petition wird Kenntnis genommen, ohne ihr Folge zu geben
Il est pris acte de la pétition sans y donner suite

03.2023

Petition Limacher Peter.
Weltfrieden
und neue Weltordnung
Pétition Limacher Peter.
Paix dans le monde
et nouvel ordre mondial

Bericht APK-SR 20.11.03
 Rapport CPE-CE 20.11.03
 Ständerat/Conseil des Etats 18.03.04

Von der Petition wird Kenntnis genommen, ohne ihr Folge zu geben
Il est pris acte de la pétition sans y donner suite

04.2000

Petition Komitee für den Erhalt
der Poststelle Chauderon.
Gegen die Schliessung
der Poststelle Chauderon
Pétition Comité pour le maintien
du bureau de poste de Chauderon.
Non à la fermeture
du bureau de poste de Chauderon

Bericht KVF-SR 15.01.04
 Rapport CTT-CE 15.01.04
 Ständerat/Conseil des Etats 18.03.04

Von der Petition wird Kenntnis genommen, ohne ihr Folge zu geben
Il est pris acte de la pétition sans y donner suite

04.2001

Petition Komitee
für den Erhalt der Poststellen
Jordils und Montchoisi.
Gegen die Schliessung
der Poststellen
Jordils und Montchoisi
Pétition Comité
pour le maintien des bureaux de poste
des Jordils et de Montchoisi.
Non à la fermeture
des bureaux de poste
des Jordils et de Montchoisi

Bericht KVF-SR 15.01.04
 Rapport CTT-CE 15.01.04
 Ständerat/Conseil des Etats 18.03.04

Von der Petition wird Kenntnis genommen, ohne ihr Folge zu geben
Il est pris acte de la pétition sans y donner suite

Schluss der Sitzung um 10.25 Uhr
La séance est levée à 10 h 25

Zehnte Sitzung – Dixième séance

Freitag, 19. März 2004
Vendredi, 19 mars 2004

08.00 h

04.9001

**Mitteilungen
des Präsidenten
Communications
du président**

Präsident (Schuesser Fritz, Präsident): Wir haben heute ein Geburtstagskind unter uns, Frau Anita Fetz. Ich gratuliere ihr ganz herzlich zum Geburtstag und wünsche ihr alles Gute. (*Beifall*) Statt dass der Präsident dem Geburtstagskind ein Geschenk überreicht, hat das Geburtstagskind dem Präsidenten ein Geschenk überreicht. (*Heiterkeit*) Ich bedanke mich dafür ganz herzlich.

00.405

**Parlamentarische Initiative
Cina Jean-Michel.
SchKG. Schutz
gutgläubiger Erwerber
Initiative parlementaire
Cina Jean-Michel.
LP. Protection
des acquéreurs de bonne foi**

Schlussabstimmung – Vote final

Einreichungsdatum 23.03.00

Date de dépôt 23.03.00

Bericht RK-NR 23.01.01

Rapport CAJ-CN 23.01.01

Nationalrat/Conseil national 15.03.01 (Erste Phase – Première étape)

Bericht RK-NR 23.06.03 (BBI 2003 6501)

Rapport CAJ-CN 23.06.03 (FF 2003 5935)

Stellungnahme des Bundesrates 03.09.03 (BBI 2003 6509)

Avis du Conseil fédéral 03.09.03 (FF 2003 5943)

Nationalrat/Conseil national 03.12.03 (Zweite Phase – Deuxième étape)

Ständerat/Conseil des Etats 03.03.04 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 19.03.04 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 19.03.04 (Schlussabstimmung – Vote final)

**Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (Anmerkung des Konkurses im Grundbuch)
Loi fédérale sur la poursuite pour dettes et la faillite
(Mention de la faillite au registre foncier)**

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes 43 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

01.064

**Eingezogene Vermögenswerte.
Bundesgesetz
Valeurs patrimoniales confisquées.
Loi fédérale**

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 24.10.01 (BBI 2002 441)

Message du Conseil fédéral 24.10.01 (FF 2002 423)

Ständerat/Conseil des Etats 17.06.03 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 02.12.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 09.12.03 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 15.12.03 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 03.03.04 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 08.03.04 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 19.03.04 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 19.03.04 (Schlussabstimmung – Vote final)

**Bundesgesetz über die Teilung eingezogener Vermögenswerte
Loi fédérale sur le partage des valeurs patrimoniales confisquées**

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes 43 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

02.078

**Neue Finanzordnung
Nouveau régime financier**

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 09.12.02 (BBI 2003 1531)

Message du Conseil fédéral 09.12.02 (FF 2003 1388)

Ständerat/Conseil des Etats 19.06.03 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 09.12.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 11.12.03 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 02.03.04 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 08.03.04 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 19.03.04 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 19.03.04 (Schlussabstimmung – Vote final)

**1. Bundesbeschluss über eine neue Finanzordnung
1. Arrêté fédéral sur un nouveau régime financier**

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes 43 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

03.025

**Rechtshilfe in Strafsachen.
Zweites Zusatzprotokoll
zum Europäischen Übereinkommen
Entraide judiciaire en matière pénale.
Deuxième Protocole additionnel
à la Convention européenne**

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 26.03.03 (BBl 2003 3267)
Message du Conseil fédéral 26.03.03 (FF 2003 2873)
Nationalrat/Conseil national 03.12.03 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 03.03.04 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 19.03.04 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.04 (Schlussabstimmung – Vote final)

**Bundesbeschluss betreffend das Zweite Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen
Arrêté fédéral relatif au Deuxième Protocole additionnel à la Convention européenne d'entraide judiciaire en matière pénale**

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes 43 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

03.026

**Postdienste für alle.
Volksinitiative
Services postaux pour tous.
Initiative populaire**

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 09.04.03 (BBl 2003 3325)
Message du Conseil fédéral 09.04.03 (FF 2003 2931)
Nationalrat/Conseil national 17.12.03 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 18.12.03 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 08.03.04 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 19.03.04 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.04 (Schlussabstimmung – Vote final)

**Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Postdienste für alle»
Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «Services postaux pour tous»**

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes 31 Stimmen
Dagegen 12 Stimmen
(0 Enthaltungen)

03.036

**Internationale
Währungskooperation.
Neue Rechtsgrundlage
Coopération monétaire
internationale.
Nouvelle base légale**

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 21.05.03 (BBl 2003 4775)
Message du Conseil fédéral 21.05.03 (FF 2003 4306)
Ständerat/Conseil des Etats 29.09.03 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 17.12.03 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 02.03.04 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 11.03.04 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 18.03.04 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.04 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 19.03.04 (Schlussabstimmung – Vote final)

**1. Bundesgesetz über die internationale Währungshilfe
1. Loi fédérale sur l'aide monétaire internationale**

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes 43 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

03.050

**Schutz von Kulturgut
bei bewaffneten Konflikten.
Haager Abkommen
Protection des biens culturels
en cas de conflit armé.
Convention de La Haye**

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 20.08.03 (BBl 2003 6091)
Message du Conseil fédéral 20.08.03 (FF 2003 5555)
Ständerat/Conseil des Etats 15.12.03 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 09.03.04 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.04 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 19.03.04 (Schlussabstimmung – Vote final)

**Bundesbeschluss betreffend das Zweite Protokoll vom 26. März 1999 zum Haager Abkommen von 1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten
Arrêté fédéral concernant le Deuxième Protocole du 26 mars 1999 relatif à la Convention de La Haye de 1954 pour la protection des biens culturels en cas de conflit armé**

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes 43 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

03.057

**Luffahrtgesetz.
Änderung
Loi sur l'aviation.
Modification**

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 10.09.03 (BBl 2003 6241)
Message du Conseil fédéral 10.09.03 (FF 2003 5688)
Ständerat/Conseil des Etats 11.12.03 (Erstrat – Premier Conseil)
Bericht KVF-NR 08.01.04
Rapport CTT-CN 08.01.04
Nationalrat/Conseil national 16.03.04 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.04 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 19.03.04 (Schlussabstimmung – Vote final)

**Bundesgesetz über die Luffahrt
Loi fédérale sur l'aviation**

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes 43 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

04.017

**Berücksichtigung
der kalten Progression
bei der Reform
der Ehe-
und Familienbesteuerung
gemäss Steuerpaket.
Bundesgesetz
Prise en compte
de la progression à froid
dans le cadre de la réforme
de l'imposition du couple
et de la famille prévue
par le paquet fiscal.
Loi fédérale**

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 08.03.04 (BBl)
Message du Conseil fédéral 08.03.04 (FF)
Nationalrat/Conseil national 10.03.04 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Nationalrat/Conseil national 11.03.04 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Nationalrat/Conseil national 15.03.04 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 16.03.04 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 17.03.04 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 19.03.04 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 19.03.04 (Schlussabstimmung – Vote final)

**Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer
Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct**

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes 29 Stimmen
Dagegen 10 Stimmen
(4 Enthaltungen)

04.9001

**Mitteilungen
des Präsidenten
Communications
du président**

Präsident (Schiesser Fritz, Präsident): Damit wären wir am Schluss der heutigen Sitzung und auch der Session angelangt. Es war eine nicht sehr stark befrachtete Session. Sie hat aber die eine oder andere Gelegenheit zu grundsätzlichen Diskussionen geboten, und als Ratspräsident darf ich sagen: Es gab einige Momente in dieser Session, in denen ich mich richtig gefreut habe, diesem Rat vorsitzen zu dürfen – wenn ich gesehen habe, mit welcher Ernsthaftigkeit, Würde und Seriosität die Diskussionen geführt wurden. Ich danke Ihnen ganz herzlich, schliesse Sitzung und Session und wünsche Ihnen alles Gute. *(Beifall)*

*Schluss der Sitzung und der Session um 08.15 Uhr
Fin de la séance et de la session à 08 h 15*

Anfragen

Anfragen nach Artikel 125 Absatz 5 des Parlamentsgesetzes werden im Rat nicht behandelt; sie sind mit der schriftlichen Antwort des Bundesrates erledigt.

Questions

Les questions au sens de l'article 125 alinéa 5 de la loi sur le Parlement ne sont pas traitées au conseil; elles sont réputées liquidées lorsque le Conseil fédéral y a répondu par écrit.

03.1136

**Anfrage Escher Rolf.
Festlegung der wirtschaftlichen
Erneuerungsgebiete
für den Kanton Wallis
Question Escher Rolf.
Détermination des zones
économiques en redéploiement
pour le canton du Valais**

Einreichungsdatum 01.12.03
Date de dépôt 01.12.03

Schriftliche Antwort (Beilage) – Réponse écrite (annexe)

03.1137

**Anfrage Stähelin Philipp.
Vertriebseinstellungen
bewährter Medikamente
Question Stähelin Philipp.
Médicaments
retirés du marché**

Einreichungsdatum 03.12.03
Date de dépôt 03.12.03

Schriftliche Antwort (Beilage) – Réponse écrite (annexe)

Impressum

114. Jahrgang des Amtlichen Bulletins

Chefredaktor: Dr. phil. François Comment

Herausgeber, Vertrieb und Abonnemente:
 Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung
 Parlamentsdienste
 3003 Bern
 Tel. 031/322 99 82
 Fax 031/322 99 33
 E-Mail Bulletin@pd.admin.ch

Online-Fassung: www.parlament.ch

<i>DVD-ROM-Fassung:</i>	(inkl. Porto)
Jahresabonnement Schweiz	Fr. 80.–
Jahresabonnement Ausland	Fr. 87.–
(eine aufdatierte Ausgabe pro Session, ab Winter 1999)	
Einzel-DVD-ROM	Fr. 25.–
(Nationalrat und Ständerat)	
Archiv-CD-ROM (Winter 1995 – Herbst 1999)	Fr. 25.–

<i>Gedruckte Fassung:</i>	
Jahresabonnement Schweiz	Fr. 95.–
Jahresabonnement Ausland	Fr. 103.–
(zwei Bände pro Rat und pro Session)	
Einzelnummer Nationalrat	Fr. 24.–
Einzelnummer Ständerat	Fr. 12.–

Druck: Vogt-Schild/Habegger Medien AG, 4501 Solothurn

ISSN 1421-3982

Impressum

114^e année du Bulletin officiel

Rédacteur en chef: François Comment, d'ès lettres

Editeur, distribution et abonnements:
 Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
 Services du Parlement
 3003 Berne
 Tél. 031/322 99 82
 Fax 031/322 99 33
 E-mail Bulletin@pd.admin.ch

Version en ligne: www.parlement.ch

<i>Version DVD-ROM:</i>	(port incl.)
Abonnement annuel pour la Suisse	fr. 80.–
Abonnement annuel pour l'étranger	fr. 87.–
(une édition mise à jour par session, à partir d'hiver 1999)	
DVD-ROM isolé	fr. 25.–
(Conseil national et Conseil des Etats)	
CD-ROM Archives (hiver 1995 – automne 1999)	fr. 25.–

<i>Version imprimée:</i>	
Abonnement annuel pour la Suisse	fr. 95.–
Abonnement annuel pour l'étranger	fr. 103.–
(deux volumes par session et par Conseil)	
Numéro isolé Conseil national	fr. 24.–
Numéro isolé Conseil des Etats	fr. 12.–

Impression: Vogt-Schild/Habegger Media SA, 4501 Soleure

ISSN 1421-3982